



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



Ger
39
10

Widener Library



3 2044 095 332 284



AUS DER BIBLIOTHEK DES GEHEIMRATS
DR. FRIEDRICH VON WEECH.

HARVARD COLLEGE
LIBRARY

Mannheimer Geschichtsblätter

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde
Mannheims und der Pfalz

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein

III. Jahrgang 1902



Mannheim
Verlag des Mannheimer Altertumsvereins
1902

Verzeichnis der Mitarbeiter an Jahrgang III:

Baumann, Armand Professor.
Baumann, Karl Professor.
Dr. Beringer, Joseph August.
Busch, Julius Direktor in Offenburg.
Caspari, Wilhelm Professor.
Christ, Gustav Landgerichtspräsident.
Christ, Karl in Siegelhausen.
Dr. Dürr, Karl Lehramtspraktikant.
Dr. Grünenwald, L. Professor in Speier.
Huffschmid, Maximilian Landgerichtsrat in Konstanz.
Kauzmann, Philipp Professor.
Kraus, Johannes in Frankenthal.
Maurer, Heinrich Professor.
Dr. Schoetensack, Otto in Heidelberg.
Seubert, Max Major 3. D.
Theobald, Hermann Professor.
Dr. Walter, Friedrich.
Dr. Weydmann, Ernst in Basel.
Wildens, Theodor Finanzrat.
Dr. Wille, Jacob Oberbibliothekar und Professor in Heidelberg.
Dr. Wilfer, Ludwig in Heidelberg.

Redaktion:

Dr. Friedrich Walter.

Redaktionsauschuß:

Prof. Dr. Claasen, Geh. Hofrat Haug, Dr. Walter.



HARVARD COLLEGE LIBRARY

SEP 28 1906

HOHENZOLLERN COLLECTION
GIFT OF A. C. COOPER

Inhalt.

(Die erste Ziffer bedeutet die betr. Nummer, die zweite die Spalte, auf welcher der Artikel beginnt.)

1. Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Ausflüge	4,73. 5,98. 6,122 f. 10,193.	11,216
Ausgrabungen (Feudenheim)	4,73. 5,98.	12,242
Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors 6,121. 7,145 (Bericht).		10,193
		12,242
Bibliothek		7,163
Ernennungen	2,25.	10,193
Frankenthaler Altertumsverein (10jähriges Stiftungsfest)		11,217
Generalversammlung des Gesamtvereins in Düsseldorf 11,217. 12,242		
Hettner, Felix †		12,242
Jahresbericht über das Vereinsjahr 1901/02		7,163
Jubiläum der 50jähr. Regierung des Großherzogs: Adresse des Vereinsvorstandes		5,97
Antwortschreiben des Großherzogs		6,121
Mitglieder: Neu aufgenommene 1,1. 2,25. 3,50. 4,74. 5,99. 6,122. 7,145		8/9,169. 10,193. 11,217. 12,242
Verstorbene	2,35. 4,74. 5,99. 6,122. 7,145.	10,193
Mitgliederversammlung		5,98. 6,124
Museums-Stiftung (Reiß)		12,241
Rechnungsabschluss		3,49. 12,241
Sammlungen (im allgemeinen)	2,25. 4,73.	7,164. 12,241
Badische Briefmarken		2,25. 3,49
Mannheimer Photographien		2,25
Schenkungen: Baer (Siegelammlung)		10,193
Bensinger		7,145
Mammelsdorf	5,99 (vgl. 5,116)	
Schriften des Vereins: Forschungen, Band 4 (Hauß, Kurfürst Karl Ludwig) 8/9,169. 12,242		
Führer durch die Karl Theodor-Ausstellung.		7,149
Geschichtsblätter	1,1.	12,242
Theaterkostüme	4,73	6,121
Vorstandsmitglieder, neugewählte (Baer und Wurz)		7,145
Vorstandssitzungen: 30. Dezember 1901		2,25
5. Februar 1902		3,49
10. März		4,73
9. April		5,96
20. und 22. Mai		6,121
25. 26. 30. Mai, 4. und 11. Juni		7,145
8. und 23. Juli		8/9,169

Dorstandssitzungen: 15. September		10,193
15. Oktober		11,217
4. November		12,241
Dorträge	1,1. 2,25. 3,49. 4,73. 5,98. 10,194. 11,217.	12,242

Berichte über Vereinsversammlungen.

III. 9. Dezember 1901: Wildens, Die geschichtliche Entwicklung der Wappen und der Wappenkunde		1,1
IV. 13. Januar 1902: Pfaff, Zur Siedelungsgeschichte von Heidelberg und Umgebung		2,26
V. 3. Februar: Wilfer, Die Steinbildwerke der alten Peterskirche in Metz und ihre Bedeutung für die deutsche Baukunst. — Baumann, U., Der angebliche Verrat des französischen Generals Dichegru 1795		3,50
VI. 3. März: Köhler, die Denkwürdigkeiten des Geh. Kabinetsekretärs Stefan von Stengel mit Streiflichtern auf die Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor		4,74
VII. 7. April: Busch, Karl Ludwig Sand		5,99
VIII. 12. Mai: Seubert, Aus der Vergangenheit des Mannheimer Schlosses		6,125
I. 6. Oktober: Algar di, Italienische Reiseindrücke		11,219
II. 3. November: Walter, Ansiedelung französischer Flüchtlinge in Kurpfalz		12,243

Berichte über Vereinsausflüge.

25. März: Alzey		6,122
11. Mai: Dürkheim		6,123
5. Oktober: Bruchsal		11,218

Neuerwerbungen und Schenkungen.

Liste XXII		1,22
" XXIII		2,46
" XXIV		3,69
" XXV		4,94
" XXVI		5,119
" XXVII		6,143
" XXVIII		7,168
" XXIX		8/9,190
" XXX		11,239
" XXXI		12,267

2. Größere Aufsätze.

Königliche und kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen. Von Karl Christ. I, II, III. 1,3. 3,57.		5,113
Spuren einer alten Sage am Rhein und seinen Nebenflüssen. Von Prof. Heinrich Maurer		1,9
Die Ruhestätte der Raugräfin Louise. Von Dr. Friedrich Walter		1,13
Die Einnahme und Zerstörung Mannheims durch die Franzosen 1688/89 (Abdruck der „Relation“)		2,27
	(vgl. 3,68)	
Deutschordensbesitz in der badischen Pfalz. III. Von Karl Christ.		2,40
General Dichegru's angeblicher Verrat im Jahre 1795. Von Prof. Armand Baumann		3,50
Der orleans'sche Krieg in der Pfalz. Briefe aus den Jahren 1688/89, zusammengestellt und eingeleitet von Dr. Friedrich Walter 4,75. 5,100. 6,131. 7,149. 8/9,175.		11,227
Zwei Mannheimer Hausbesitzer von 1625. Von Landgerichtsrat Maximilian Huffschmid		4,88. 5,110
	(vgl. 6,143)	
Die Steinbildwerke der alten Peterskirche in Metz und die deutsche Baukunst. Von Dr. E. Wilfer		3,63

Karl Ludwig Sand. Von Prof. Julius Busch 6,126. 7,158. 8/9,170		
Das Wappen am Mittelpavillon des Großh. Schlosses zu Mannheim. Von Finanzrat Theodor Wildens		6,129
	(vgl. 7,166. 8/9,186. 11,239)	
Zur Geschichte des 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110 (1852—1902). Von Prof. Wilhelm Caspari		10,194
Bruchstücke des Kirchheimer Centweistums. Mit Anmerkungen von Karl Christ, herausgegeben von Dr. Friedrich Walter		10,208
Der kurfürstl. Cabinettsportraitmaler Heinrich Karl Brandt. Von Dr. Jos. Aug. Beringer		11,220. 12,244
Weistum der Cent Kirchheim. Herausgegeben von Dr. Friedrich Walter, mit Erläuterungen von Karl und Gustav Christ		12,251
Die Einnahme Mannheims durch Tilly 1622		12,264
	*	
	*	
Altertumsfunde		2,45
Auszug aus dem Jahresbericht		7,163
Die ethnographische Sammlung von † Julius Mammelsdorf		5,116

3. Miscellanea.

Aufforderung an die Ausgewanderten zur Rückkehr in die Pfalz nach Beendigung des orleans'schen Krieges (1697)	4,91	Mannheim, Kleiderordnung für die Juden	1,20
Ausdrücke: Treiber, Kirchentreiber, Treiberfuß, Haberfeldtreiben u.	6,141	—, Marionettentheater Mannheimer Offiziere	10,212
Bontemps, Gerhard:		—, Neckarfrähen-Verpachtung 1712	6,141
Porzellanfabrik in Mannheim	1,16	—, Plagordnung in der reformierten Kirche (1672)	5,118
Tabackpfeifenfabrik	3,67	—, Porzellanfabrik des Gerhard Bontemps	1,16
Cloche, Claude de la, Goldschmied	1,20	(vgl. 1901, 12,266)	
v. Drais, Karl Charakteristik	2,44	—, Schulzustände am Anfang des 18. Jahrhunderts	5,117
Edigheim, Hub- und Weggericht (1479)	7,165	—, das Wappen am Großh. Schloß	7,166. 8/9,186. 11,239
Egel, Augustin	11,238	(vgl. 6,129)	
Frankenthaler Beitrag zum Mannheimer Festungsbau (1615)	2,43	Neckarau, Auszüge aus Gemeindeprotokollen des 18. Jahrhunderts 8/9,188	
Heidelberg, paläolithische Funde in der Gegend von Heidelberg	7,165	—, zwei römische Reliefbilder	8/9,184
Mannheim, Besuch des Erzbischofs von Mainz in Mannheim (1768)	12,265	Othoheinrich, Kurfürst von der Pfalz, lehtwillige Verfügung bezüglich seiner Hofmusik	3,66
—, Episode aus der Geschichte der Mannheimer Bürgerwehr	10,213	Reilingen, Altertumsfunde	2,45
—, Festungsbau, Frankenthaler Beitrag (1615)	2,43	Schädel, ein interessanter, aus der Vereinsammlung	5,119
—, Gastwirtstarif 1669 und 1674	8/9,186	Schriesheim, die „Kirchentreiber“	4,93 (vgl. 6,141)
—, Hofbuchhandlung, die älteste in Mannheim (Fr. D. Knoch)	4,92	Seckenheim, Altertumsfunde	2,45
—, die Karl-Ludwigsgasse in der Festung Friedrichsburg	8/9,185	Versteigerung einer pfälzischen Münzensammlung (Heuser)	10,215
		Vogler, Schreiben an Dalberg (1778)	1,18

4. Zeitschriften- und Bücherchau.

Beringer, J. U. Franz Anton Leydensdorf	3,69. 4,94	Heuser, Emil. Pfalzführer	7,167
Blos, Wilhelm. Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel	10,216	Jstel, Edgar. Briefe Heinrich Effers	12,267
Brunner, Karl. Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden	1,21	Kilian, Eugen. Sam. Friedr. Sauter ausgewählte Gedichte	2,45
Dove, Alfred. Großherzog Friedrich	4,93	Kräfl, Karl, Anton v. Klein	4,94
Eckardt, J. H. Christian Friedrich Schwan	6,143	Küßner, Wilhelm und Gerhard Heinrich. Der Dichter und Schriftsteller Karl Geib	8/9,189
Generallandesarchiv, Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum	5,119	Die Musik	12,267
Groffe, Rudolf. Das Postwesen in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert	6,142	Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg	10,216
Grünenwald, E. Beiträge zur Urgeschichte der Pfalz	3,68	v. Ochelhäuser, U. Führer durch das Heidelberger Schloß 8/9,189	
Hecht, Felix. Die Mannheimer Banken	10,216	Ober, Karl. Karoline von Freystedt	1,20
Heidelberger Jahrbücher	4,94. 7,167	Pfaff, Karl. Heidelberg	8/9,189
Heilig, Otto. Allemannische Gedichte Peter Hebels auf phonetischer Grundlage	7,167	Die Rheinlande	3,69
Heuser, Emil. Führer durch Speier	6,142	Roller, Otto Konrad. Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden	12,265
		Turquan, Joseph. Stéphanie de Beauharnais	1,22
		Wille, J. Pfalzgräfin Elisabeth, Uebtiffin von Herford	4,94

5. Abbildungen.

Mannheim und Friedrichsburg 1688 (nach Kiffignolo)	6,137	Gefecht bei Nuits (nach dem Gemälde von Emele)	10,203
Das Gefecht bei Nuits (Terrainquerschnitt und Situationsplan)	10,201	Heinrich Karl Brandt (Selbstporträt)	12,247
Oberst von Renz	10,202	fürstliches Porträt von Heinrich Karl Brandt	12,251



Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

III. Jahrgang.

Januar 1902.

Nr. 1.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Ländern. I. Von Karl Christ. — Spuren einer uralten Sage am Rhein und an seinen Nebenflüssen von Prof. Heinrich Maurer. — Die Ruhestätte der Ranggräfin Louise von Dr. Friedrich Walter. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Beim Beginn des neuen Jahres richten wir an alle Mitglieder das Ersuchen, in ihren Kreisen für die **Interessen des Mannheimer Altertumsvereins** zu wirken und seine Bestrebungen, wie bisher, thätkräftig zu unterstützen, sei es durch Gewinnung neuer Mitglieder, sei es durch Zuwendungen für die Sammlungen oder durch Mitarbeit an der Vereinszeitschrift, den „Mannheimer Geschichtsblättern.“ Wir dürfen hoffen, daß sich in dieser Hinsicht das neue Jahr 1902 dem verfloffenen, welches dem Verein zahlreiche neue Freunde, Mitglieder und Mitarbeiter, sowie wertvolle Geschenke zugeführt hat, mindestens ebenbürtig anreihen wird.

Der nächste **Vereinsabend** findet statt am Montag, 13. Januar Abends 7/9 Uhr im Hotel National mit Vortrag des Herrn Professor Dr. K. Pfaff-Heidelberg: „Zur Siedelungsgeschichte Heidelbergs und seiner Umgebung.“ Die Mitglieder und Freunde des Vereins sind zu zahlreichem Besuche eingeladen.

Vorliegender Nummer ist **Titelblatt und Inhaltsverzeichnis** des abgelaufenen Jahrgangs II. der „Geschichtsblätter“ beigefaltet, worauf wir hiermit aufmerksam machen.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Bäglcr, Christian Gastwirt T 1. 5
Beltermann, Joseph Schneidermeister D 1. 4
Fesenbecker, Heinrich Baumeister Kaiserring 8
Geise, Oberstleutnant Hebelstr. 13
Jost, Karl Lehramtspraktikant Tattersallstr. 3
Eist, Otto Kaufmann O 4. 8/9
Alles, M., Anstaltspfarrer, Illenau.
Hennze, Gustav Fabrikinspektor, Friedrichsfeld.
Wegen Wezzug traten aus: 3 Mitglieder.

Vereinsversammlung.

Die dritte Vereinsversammlung dieses Winters wurde am 9. Dezember im Hotel National abgehalten. Der Vortrag des Herrn Finanzrat Wildkens über „Die geschichtliche Entwicklung der Wappen und der Wappenkunde“ schloß sich an den von Herrn Stabsarzt

Dr. Mantel im Februar über die Grundzüge der Heraldik gehaltenen an und setzte denselben hauptsächlich nach der kunstgeschichtlichen Seite fort. Der Redner rekapitulierte zunächst die wichtigsten Definitionen und besprach sodann die Entstehung der Wappen und ihr frühestes Vorkommen; die Wappen seien nicht erst zur Zeit der Kreuzzüge und der Turniere entstanden, wohl aber haben diese fördernd auf die Ausbildung des Wappenwesens eingewirkt. Die Wappenbilder wurden auf dem Schild aufgemalt oder sie wurden ausgeschnitten z. B. aus Pelz und auf dem hölzernen Schild befestigt. Alte Kampfschilder mit Wappendarstellungen haben sich nur wenige erhalten und gehören zu den größten Seltenheiten. Von ihnen fanden der sog. Seedorfer Schild, die fünf Schilde aus der Elisabethkirche in Marburg und der Hochmeisterchild im Ferdinandeum zu Innsbruck eingehende Beschreibung. Weiterhin wurden die verschiedenen Arten des heraldischen Helmschmucks besprochen. Der Vortragende legte zur Illustration dieser und seiner weiteren Darlegungen zahlreiche, meist kolorierte Wappenbilder vor, mittels deren dem Auditorium alle heraldischen Details vortrefflich veranschaulicht werden konnten.

Des weiteren behandelte der Redner die rechtliche Seite des Wappenwesens, die im Zusammenhang mit dem Lehnswesen im Anfang des 13. Jahrhunderts durchgedrungene Erbllichkeit der Wappen, das Aufkommen der Autorität des Lehensherrn im Wappenwesen, das Hinzutreten der vom Landesherrn verliehenen Briefwappen zu den Urwappen im 14. Jahrhundert, sowie schließlich die schwierige, zuerst mündlich, im 13. und 14. Jahrhundert handschriftlich, dann auch im Druck fortgepflanzte, immer mit viel Geheimnisträumerei umgebene Heroldskunst und die Wappenkontrolle durch die Herolde.

Die künstlerische Behandlung des Wappenbildes war dem Einfluß der Kunstmode unterworfen; sie steht in deutlich erkennbarem Zusammenhang mit der Entwicklung der Stilformen in Skulptur, Kleinkunst und Kunstgewerbe. Der Vortragende verdeutlichte dies in sehr instruktiver Weise an farbigen Zeichnungen des Rüdts von Collenberg'schen Wappens aus den verschiedenen Perioden. Was diese Perioden des heraldischen Kunstgeschmacks oder der heraldischen Stilentwicklung betrifft, so werden von manchen Heraldikern z. B. Warnecke fünf, von andern z. B. Hildebrandt sieben Perioden unterschieden. Im Anschluß an diese Hildebrandt'sche Einteilung (1. altgothische Zeit, 2. Uebergang vom Altgothischen zum Spätgothischen, 3. spätgothische Periode, 4. Uebergang von der Gothik zur Renaissance, 5. Zeit der Renaissance, ca. 1550 Höhepunkt der Heroldskunst, 1500—1550 „Dürerstil“, 6. Barock und Rococo, Zeit zunehmenden Verfalls, 7. die neue Zeit, eine neue Renaissance der Heraldik) wurden die Merkmale und Stileigentümlichkeiten der einzelnen Perioden ausführlich, unter Beziehung vieler Musterblätter besprochen und auf die Gelehrten, Künstler, Vereine, Zeitschriften u. s. w. hingewiesen, die sich um den erfreulichen Aufschwung der Heraldik verdient gemacht haben.

Den Schluß des inhaltreichen Vortrags bildete eine Uebersicht über die Entwicklung des Wappenwesens bei den außerdeutschen Völkern, wobei nicht nur über Frankreich, England, die Schweiz, Rußland etc., sondern auch über Japan und seine Heraldik interessante und detaillierte Mitteilungen gegeben wurden.

Der Vortragende, Herr Major Seubert, sprach dem geschätzten Redner den Dank der Versammlung aus für seinen von eindringender Sachkenntnis und von eifrigsten, umfassenden Studien zeugenden Vortrag, der allen Hörern eine reiche Fülle der Belehrung bot.

Kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen.

(Mit besonderer Berücksichtigung der Gegend von Mannheim.)

I.

Von Karl Christ (Siegelhausen).

Nachdruck verboten.

1. 627, September 21.

Der fränkische König Dagobert schenkt zu wahren Eigentum dem Bischof Amandus II. von Worms, bezw. der dortigen Haupt-Kirche zu St. Peter und Paul, d. h. dem Dom- oder Hochstift Worms, alle königlichen Nutzungen oder Bannrechte, Krongüter und Einkünfte, darunter alle Zölle (zu Land und Wasser), öffentlichen Märkte (omnem teloneum, mercatum), Fischwasser u. s. w. im Lobdengau. Besonders verleiht er jenem die darin gelegene Stadt Ladenburg (civitatem nostram Lobedunburg, wofür eine spätmittelalterliche Kopie die Variante Laudenburg hat), die dortige Königspfalz (palatium nostrum, d. h. den „Saal“ oder späteren Bischofshof) und sonstige Zubehör, endlich alles Gewälde oder Forstrecht oder den Waldzins (silvaticum) in dem zum Lobdengau gehörigen Teil des Odenwaldes, d. h. bis zur Jtter (Judraha, bei Eberbach). Der König überläßt dies alles dem Bistum samt der Immunität mit Königsschutz, aber ausgenommen das Recht auf Lebensstrafe und die sonstigen, dem Grafengericht vorbehaltenen Sachen: excepto stipe (= stipite, Galgen, Zeichen des Blutbannes) et comitatu. In dieser echten Formel kann stips zwar nicht Geldbeitrag, Steuer bedeuten, denn alle fiskalrechte sollen ja durch dieses, freilich erst im 12. Jahrhundert gefälschte Diplom, dem aber ein echtes zu Grunde gelegen zu haben scheint, dem Bistum Worms übertragen worden sein, allein wie die gräfliche, d. h. hohe Gerichtsbarkeit, so verblieb auch die Oberbotmäßigkeit in Steuersachen vor der Hand dem König.

Außer älteren Drucken mit falscher Datirung, herausgegeben von Perz, *Diplomata Merowing.* I S. 139 Nr. 21 und von Boos, *Quellen zur Geschichte von Worms* I S. 1 Nr. 1 vgl. meine Ausführungen in den (alten) *Heidelberger Jahrbüchern* von 1872 S. 255 f. u. 362.

2. 762, August 13.

König Pippin, der Gründer des Klosters Prüm in der Eifel, bestätigt der dortigen Salvatorkirche alle früher an der Mosel ic. geschenkten Güter, darunter die ihr von einem gewissen Herleband übertragene, angeblich schon vom frankenkönig Dagobert erbaute klösterliche Niederlassung (cella cum villis etc.) zu Ehren des heiligen Medardus (Bischof von Noyon und Tournay † 545) in loco Altrepio (Ultripp) am Rhein und im Speiergau (also auf dem linken Rheinufer?).

Vgl. mein „Dorf Mannheim“ S. 55 und Böhmer-Mühlbacher, *Karolingerregesten*, 2. Aufl. Nr. 95 (95).

3. 773, Januar 20.

Karl der Große schenkt dem Kloster Lorsch unter Abt Gundeland, nachdem er diesen auch gegen fremde Ansprüche geschützt und freie Abtwahl zugesichert und dem Kloster volle Immunität verliehen hatte, das königliche Dorf (villa) Heppenheim mit der dortigen Peterskirche und dem, was die Witwe Gertrud davon inne hat, sowie die zugehörige ausgedehnte Waldmark im Odenwald als immunen Besitz, unter Angabe früherer Lehensträger. Die im August 795 auf Befehl des Königs vorgenommene nähere Grenzbestimmung ist wahrscheinlich vom Lorsch Chronisten des 12. Jahrhunderts interpolirt.

Druck: Mon. Germ. Script. XXI p. 347. vgl. Mühlbacher *Nr.* 144 (141), 146 (143), 151 f. (148 f.), M. Hufschmid, *Oberrhein.*

Zeitschr. N. F. VI S. 110. Ueber diese Grenzbeschreibung, sowie über die des Heppenheimer Kirchensprengels von 805 (auf einer späterhin nach verlорener gleichzeitiger Urkunde angefertigten Steintafel in der Stadtkirche zu Heppenheim, vgl. meine Lesung und Erklärung in J. Näher's *Baudenkmälern der heßischen Bergstraße*) werde ich später handeln (vgl. auch unten Nr. 16).

4. 777, Januar.

Karl der Große bewilligt dem Kloster Lorsch die Fischerei im Rhein an der Godenowa oder Gudenowa (Untere oder alte Mühlau, bei der Mündung des Gutemanngrabens, eines alten Neckararmes am Waldhof, vgl. *Mannh. Geschichtsbl.* 1900 Sp. 120, Num. 9) innerhalb der Gemarkung von Hochstatt (später wahrscheinlich Gerbertenheim, jetzt Käferthal, vgl. ebenda Num. 6) mit der Befugnis, das zur Errichtung und Unterhaltung eines Fischwehres im Rhein (vinna, venna, latinisiert aus altfränkisch fenna, „Sumpf, Moorgrund“, oder = gotisch winja, (fisch-) Waide, vgl. Nr. 7 u. 11) nötige Holzwerk aus dem zu diesem Dorf (villa) gehörigen unfruchtbaren Wald (von Käferthal) zu schlagen und ferner durch die zum Lobdengau gehörige Waldmark von Dirnunheim (Dirnunheimer Haide) bis zur Wisgoz (die Weshnitz bei Lorsch) eine Fahrstraße (die alte Frankfurter Straße oder die alte Poststraße) und Brücken (von Holz) über dieses und andere Gewässer anzulegen — Freiheiten, die Ludwig der Fromme 815, März 5, dem Kloster Lorsch bestätigt.

Vgl. Mühlbacher *Nr.* 209 (205) und *Nr.* 577 (557) und mein „Dorf Mannheim“ S. 20 ff.

5. 798, Juli.

Spätere Könige scheinen den unter Nr. 1 besprochenen, wohl auf alten Rechtsverhältnissen beruhenden Schenkungsbrief Dagoberts für echt gehalten zu haben, denn Karl der Große bestätigt durch eine auch erst in einer Kopie des 12. Jahrhunderts überlieferte und sehr verdächtige, jedenfalls stark interpolierte Urkunde vom Juli 798 diesen Brief Dagoberts und seine Erneuerungen durch die Könige Hilperich und Pippin, auf Beschwerde des Bischofs Errembert von Worms, daß die königlichen Richter und Steuerbeamten (exactores) alle Nutzungsrechte in den seiner Kirche geschenkten Bezirken bestritten. Bei dieser Gelegenheit schenkte Karl dem Bistum Worms auch die Kirche zu Edingen und Zinsland zu Neckarhausen (villa Huson), wie zu Ivesheim, also in der Gegend von Ladenburg.

Neu gedruckt bei Boos I S. 5 Nr. 11. Vgl. Böhmer-Mühlbacher, *Regesten der Karolinger*, 2. Aufl. Nr. 347 (358).

6. 829, September 11.

Kaiser Ludwig I., der Fromme, bestätigt in Gemeinschaft mit seinem Sohn König Lothar I. der Domkirche zu Worms auf Ansuchen des Bischofs Fulkowig (?) die ihr schon von den fränkischen Königen Dagobert (I), Sigibert (III) und Chilperich (II) verliehenen und laut vorgelegten (verlorenen) Urkunden auch von Pippin dem Kleinen und Karl dem Großen kraft königlicher Hoheitsrechte oder durch eigenhändige Briefe zugestandenem (per eorum auctoritates = suorum, regum Francorum diplomata¹) königlichen Sollennahmen (teloneorum jura) und andern Abgaben von allen nach der Stadt Worms kommenden „negotiatores vel artifices seu et Frisiones“. Die Bischöfe bezogen sie aber damals nicht auch schon von den „in castellis Lobedunburg (Ladenburg) et Winpina“ (Variante Wippina, Wimpfen) ankommenden friesischen Kaufleuten und Handwerkern, denn gerade diese Stelle ist erst im 12. Jahrhundert interpolirt und fehlt denn auch in den übrigens zweifelhaften Bestätigungen dieses Dokumentes durch König Otto I. von 947 und Kaiser Otto II. von 973.

Neudruck bei Boos I S. 9 Nr. 17; vgl. Böhmer-Mühlbacher 2. Aufl. Nr. 871 (842). — Die Bestätigungen von 947 und 973 bei Boos

¹) Charakteristisches Merkmal der Latinität des Mittelalters, besonders des ausgehenden, vor ihrer Reformirung durch den Humanismus, ist die durchgehende Verwachsung von suus und ejus, sibi und ei.

Nr. 31 und 34, Mon. Germ. hist. Diplomata I S. 165 Nr. 84, II S. 55 Nr. 46. Vgl. meine Erklärungen in den Heidelberger Jahrbüchern von 1872 S. 253 ff. und Mag. Huffschild in der Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. VI (1891) S. 107 Anm. 6.

7. 831, Januar 7.

Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt einen Tauschakt über verschiedene Güter im Speiergau, die damals aus dem Besitz des Klosters Prüm (vgl. Nr. 2) in Privathände übergingen. Darin heißt es: „pratum unum, qui [d. h. quod!] conjacet inter Altrepio [et] Geginheim (Rheingönheim) ad illum pontum, quem Reginardus et Ekkibaldus habuerunt in beneficium cum terminis et lateracionibus [= lateribus] earum (villarum?)“. Das griechisch-lateinische Wort pontus bezeichnet hier (gerade wie ursprünglich und noch in Flurnamen hochdeutsch „Meer“ und niederdeutsch „Fenne“, vgl. oben Nr. 4) soviel wie Sumpf, stehendes Wasser, bezw. Fischweiher oder als solcher dienender Altrhein und ist latinisiert aus dem im Englischen erhaltenen pond, „Teich, gehegtes Fischwasser“, wohl auch „Fischwehr“ (angelsächsisch pyndan, einsperren, einzäunen), wahrscheinlich zusammenhängend mit altdeutsch biunda, biunt, jetzt Beunde „Gehege, geschlossenes Acker- und Gartenland, eingefriedigtes Grundstück“.

Vgl. Mühlbacher Nr. 880 (851) und mein „Dorf Mannheim“ S. 34.

NB. Aus derselben Zeit (826 oder 844?) stammt ein Tauschvertrag, wonach der Abt von Prüm die Güter des Grafen Sigard (Sighart) im Lobdengau bekommt, nämlich zu Herimundesheim (Wegung zwischen Setzenheim und Neckarau), Dossenheim, Mannenheim, Kloppeheim (südwestlicher Teil von Setzenheim, beim Fohsloch oder Fuchsloch, wo eine Kapelle stand, oder auch auf den Dünen zwischen Setzenheim und Rheinau, vgl. „Dorf Mannheim“ S. 24 am Ende der Anmerkung), Hanscoesheim (Handschuchsheim), Kobach (verschrieben für Rohrbach, bei Heidelberg), Wibiligunt (verschrieben für Wibilingun, jetzt Wieblingen), Winenheim (Weinheim an der Bergstraße), Niunenhobon (Münchhof zu Neuenheim)“. Gedruckt bei Beyer, Mittelrhein. Urk. B. I S. 65, Regesten dazu II S. 591 Nr. 94 und Görz, Mittelrh. Regesten I S. 158 Nr. 553 mit ungenügenden Ortsbestimmungen. Ein Gaugraf des Lobdengaus könnte auch der noch 1090 genannte Werinherus, comes de Neckerowa einer Mainzer Urkunde gewesen sein (vgl. Widder I, 209), insofern damit der Neckargau gemeint wäre, eine allgemeine Bezeichnung für das untere Neckarland überhaupt, nicht für einen bestimmten Gau. Nach der Annahme Schenk's zu Schweinsberg im Korrespondenzblatt der deutschen Geschichtsvereine von 1875 Nr. 7 S. 49 ff. und Nr. 11 S. 85 ff. wäre jener ein Wormser Burggraf zu Neckarau gewesen, welcher Ort ohnehin später zu Mainz gehört hätte. Davon ist aber nur bekannt, daß er 1212 an das Bistum Worms kam. Vgl. „Dorf Mannheim“ S. 41.

8. 844, Mai 25.

Kaiser Lothar I. bestätigt dem Kloster Prüm die schon von seinem Großvater Karl dem Großen und seinem Vater Ludwig dem Frommen (durch nicht mehr vorhandene Diplome) verliehene Zollfreiheit in seinem Reich, d. h. zwischen Rhein und Maas. Dieses Privileg bezog sich ohne Zweifel auch auf die Besitzungen der Abtei Prüm bei Mannheim, bezw. auf die Rheinorte Altrip und Neckarau. Der Verkehr war ja damals, beim Mangel guter Landstraßen, hauptsächlich an die größeren Flüsse, vor allem an den Rhein gebunden.

Vgl. Böhmer-Mühlbacher Nr. 1115 (1081).

9. 856, Januar 20.

König Ludwig II., der Deutsche, bestätigt der Kirche von Worms, auf Klage des Bischofs Samuel, daß die öffentlichen Beamten noch immer alle Gefälle und Nutzungen in dem ihr geschenkten Lobdengau und zugehörigen Forst im Odenwald zum Fiskus zögen und dadurch häufigen Streit zwischen Staat und Kirche veranlaßten, angeblich die ihm vorgelegte (gleichfalls von den Wormsenern im 10. Jahrhundert gefälschte) Urkunde seines Großvaters, des frankenköniglichen Karl (oben Nr. 5).

Neugedruckt bei Boos Nr. 23. Vgl. Mühlbacher Nr. 1374.

10. 856, August 20.

König Ludwig II. bestätigt dem Bischof Samuel von Worms, der sich beschwerte, daß die königlichen

Grafen und Beamten den Besitz der wahrscheinlich die alte Mark Wimpfen bildenden kirchlichen Güter des östern störten, die hergebrachten Rechte seiner Kirche (wozu auch der Zoll gehörte), unter Verleihung der Immunität (Ausschluß der Amtshandlungen der königlichen Beamten auf dem Kirchengut und Zuweisung der Gerichtsgebühren an den Bischof) innerhalb der von mir in den Heidelberger Jahrbüchern von 1872 S. 268 ff. und 363 f. beschriebenen Grenzen auf dem linken Neckarufer. Die Westgrenze bildete bei Neckarbischofsheim die „Nihilenbach“, jetzige Krebsbach, entspringend bei Oberzimpern in „Michelhard“ oder „-herd“ und mündend in die Schwarzach bei Waibstadt. Mit dieser zog die Nordgrenze nun aufwärts bis Helmstadt, dann über Wollenberg und mit dem Markengraben (= Grenzgraben) zwischen Hüffenhard und Siegelsbach durch nach Neckarmühlbach. In diesen angeblichen Bezirk von 856 ist der erst 1227 von König Heinrich VII. der Stadt Wimpfen geschenkte Forstwald von Wollenberg, jetzt heffische Erclave, einbezogen. Innerhalb dieses umschriebenen Gebietes im Elsenzgau werden die graflichen Befugnisse und Bezüge für den Bischof vindiziert. Auch außerhalb dieses geschlossenen Wimpfener Immunitätssprengels, in den gesonderten Pertinenzen von Wimpfen, werden Gewalt und Einkünfte der Gaugrafen für Worms beansprucht. Der König befreit nämlich noch vereinzelt, nicht mit Namen genannte, ganz oder größtenteils, oder nur mit einigen Hubhöfen zu Wimpfen, bezw. der bischöflichen Kirche gehörige Dörfer (villae) zu beiden Seiten des Neckars.

Druck: Württemberg. Urkundenbuch I S. 148 Nr. 126, vgl. Register zu II S. 445 und IV S. 478, ferner Zeitschrift für Württemberg. Franken IX S. 301 und Mühlbacher Nr. 1378. Nach ihm ist dieser, doch wohl auf alten Rechtsverhältnissen beruhende Wimpfener Immunitätsbrief eine formell und inhaltlich unmögliche Fälschung der Wormser Bischöfe, wozu das Protokoll die Urkunde bei Boos Nr. 22 bildete, der erste Teil des Textes die bei Boos Nr. 23. Auch die durch Kaiser Arnulf 897, August 7, erfolgte Bestätigung der dem Bistum Worms für dessen wahrscheinlich wirklichen Besitz in dem um Wimpfen (Wimpina) verliehenen Immunitätsbezirk ist nach Mühlbacher Nr. 1885 wieder gefälscht, trotz der unten Nr. 15 folgenden echten Bestätigung durch Kaiser Otto I.

11. 871, Februar 15.

König Ludwig II., der Deutsche, bestätigt der Abtei zu Prüm die schon von Pippin dem Kleinen und dann wieder von Karl dem Großen in bestimmten Grenzen verliehene Fischereigerechtigkeit²⁾ am (rechten) Rheinufer nebst Zugehörungen, bezw. Holzwerk zur Anlage eines Fischwehres beim Gehöft Neckarau (villa Naucravina nach irrtrümllicher Abschrift des 13. Jahrhunderts). Vgl. die Literatur bei Mühlbacher, erste Auflage Nr. 1443 und in meinem „Dorf Mannheim“ S. 33 f. Nr. 2 und S. 37 f., wo von der jetzt beim rechten Ufer vom Rhein bedeckten „Klostermauer“ die Rede ist, sowie vom dortigen „Kanskirchhof“ und Kasterfeld, schon 1369 bekannt als Kasper- oder Kasserfeld (Mannh. Geschichtsblätter 1900 Sp. 213) und wahrscheinlich benannt von dem hier gelegenen römischen castrum des Ortes Alta Ripa, der selbst durch veränderten Rheinlauf davon getrennt und auf das linke Rheinufer verlegt wurde.³⁾ Es läßt sich selbst die Annahme rechtfertigen, daß das angeblich schon von König Dagobert er-

²⁾ In deutschen Urkunden steht bei Verleihung von sog. Fischweiden oder Fischfängen gewöhnlich die Formel „Grund und Gewaid“. Vgl. „Dorf Mannheim“ S. 24 ff. und 31. Ueber den Ausdruck venna, vinna ebenda S. 11 Anm., S. 57 Anm. und Görz, Regesten I S. 63, Beyer, Urk.-B. I S. 153 Anm. 8.

³⁾ Nach den neuesten geologischen Untersuchungen von Dr. Thürach in Heidelberg mündete der Neckar in historischen Zeiten niemals bei Neckarau, im Gebiet der fluvialen Ablagerungen des Rheines, so daß dessen Name also nur insofern Berechtigung haben würde, als es eine Rheinau unfern der heutigen Neckarmündung zu Mannheim gewesen wäre, benannt zum Unterschied von vielen andern „Auen“. Die Neckarableitung des Kaisers Valentinian, dessen Anwesenheit zu Alta Ripa um 369 durch ein hier erlassenes Edikt (Cod. Theod. XI, 31, 4) besengt wird, wäre hiernach eher zu Eadenburg anzusehen, nicht aber in der Weise, wie Mone und andere annahmen, daß der Neckar bis

baute Prümer Benediktinerklosterlein nebst der Medarduskapelle nicht zu Ultripp selbst, also im Speiergau gelegen habe, wie aus der Schenkung von 762 (oben Nr. 2) zu schließen wäre, sondern daß ein Rest davon die erwähnte, aus römischen Trümmern hergestellte Klostermauer bei dem zum Lobdengau gehörigen Orte Neckarau war. Der Prümer Mönch Casarius von Heisterbach kommentierte nämlich 1222 ein selbst nicht mehr vorhandenes Güterverzeichnis der Abtei Prüm vom Jahre 893, worin das zu seiner Zeit nicht mehr bestehende Ultripper Kloster samt Medarduskirche als bei Neckarau gelegen bezeichnet wird (vgl. „Dorf Mannheim“ S. 35), während zu Ultripp schon im 13. Jahrhundert die noch vorhandene Peters- und Paulskirche (oder doch ihr romanischer Turm) bestand, die aber kaum Mutterkirche der Martinskapelle zu Neckarau war. Vgl. die Baudenkmale der Pfalz (1894) III, 115 ff. Diese Ultripper Kirche ging 1231 samt Gütern und Patronatsrecht in den Besitz des Cisterzienserklosters Hemmenrode am Hunsrück über (vgl. „Dorf Mannheim“ S. 40). Später hatte das Domkapitel zu Speier die Unterhaltungspflicht der Kirche von Ultripp, laut Weistum dieses Ortes (Wasserschleben, Rechtsquellen S. 237 ff.).

12. 873, März 9.

Neckarau war altes Königsgut, d. h. fiskalbesitz, dessen Zehntabgaben bereits Karl der Große (768—814) dem zur Abtei Prüm gehörigen Kloster (bei, wie gegenüber von) Ultripp schenkte, nach einer Bestätigung für Prüm durch Ludwig II., den Deutschen, unterfertigt von Ludwig III. Ihr Inhalt ist zwar schon in meinem „Dorf Mannheim“ S. 35 f. wiedergegeben, soll hier aber hauptsächlich im Wortlaut folgen, da man aus dieser Urkunde auf einen bis damals bestehenden räumlichen Zusammenhang beider Dörfer, Neckarau und Ultripp, geschlossen hat, der aber nur für die römische Zeit nach den durch den Rhein laufenden Mauerwerken anzunehmen ist, während es sich hier wahrscheinlich um das Anwachsen eines alten Rheinarms zwischen Neckarau und der oberhalb davon gelegenen Kapelle und Einsiedelung Prümer Mönche gegenüber dem zum Speiergau gehörigen Dorf Ultripp handelt. Es heißt dort nämlich: *domnus avus noster* (also Karl der Große) *concessit quandam decimam ad monasterium Altrepiae de fisco qui vocatur Neckrauwa. Postea vero servi in eodem fisco consistentes reclamaverunt se ad domnum genitorem nostrum* (d. h. die in das Kloster gegenüber Ultripp im Speiergau eingepfarrten fiskalhörigen von Neckarau beklagten sich bei Ludwig I., dem Frommen, 814—840) *et dixerunt ei quod non potuissent propter inundationem Rheni fluminis ecclesiam querere ad divinum officium audiendum* (daß sie bei Uberschwemmung oder wegen öfteren Hochwassers des Rheines⁴⁾ ihre Pfarrkirche im erwähnten Kloster nicht besuchen könnten). *Domnus vero genitor noster gloriosissimus imperator misertus eorum, concessit quoddam curtile in praefato fisco Neckrauwa ad unam ecclesiam construendam, necnon et unum mansum, unde ipsa ecclesia dotata fuit* (der zuletzt genannte Kaiser, Vater Ludwig des Deutschen, erhörte die Bitten der königlichen Gutsangehörigen zu Neckarau und schenkte ihnen eine Hofstätte zur Erbauung einer eigenen, dem heiligen Martin geweihten Kirche, sowie eine Hube zu ihrer Dotierung). *Et etiam de terris sicut illi per licentiam domni genitoris nostri, scilicet servi ibi dotaverunt* (der Kaiser erlaubte

dahin, wie vielleicht in Urzeiten, von dort der Bergstraße entlang gelaufen wäre, sondern sein alter Lauf ging dicht westlich von Eadenburg vorbei mit der jetzigen Kautelbach durch die „Wolfsfahrt“ (Fahrt oder foort = furt, Stromschnelle) und das „alte Wasser“ wieder in den heutigen Neckar unterhalb Ivesheim.

⁴⁾ Der Eintritt solcher Ereignisse wird gemeldet zur Zeit Ludwig des Frommen, nämlich 815 und 820 (Görz, Mittelrheinische Regesten I S. 124 Nr. 432 und S. 129 Nr. 451).

seinen Grundhörigen auch von den ihnen verliehenen Ländereien zur Ausstattung dieser Kirche zu vergeben). *Illam vero ecclesiam cum praefato manso concessit domnus genitor noster ad praefatum monasterium Altripie. Dieselbe Kirche mit ihrem Besitz schenkte also schon Ludwig der Fromme dem Kloster gegenüber Ultripp, zu dessen Kapelle, nicht aber zur Ortskirche des Dorfes Ultripp, sie fortan im Filialverhältnis stand, und bestätigte jenem Kloster außerdem die Fischerei oberhalb Neckarau, bezw. das der Abtei Prüm gehörige dortige Fischwehr.*

13. 880, November 17.

König Ludwig der Jüngere beurkundet, daß sein Vater, Kaiser Ludwig der Deutsche, der königlichen Salvatorskapelle (dem Dom) zu Frankfurt a. M. unter andern namentlich aufgeführten königlichen Gütern auch solche geschenkt habe „in Osterenaha“ (im Nahegau zu Niederkirchen bei Osterbrücken, zwischen Kusel und St. Wendel an der Oster, wörtlich = östlicher Zufluß, nämlich der Blies), die bisher einem gewissen Heririch zu Lehen gegeben und ans Reich zurückgefallen waren. Vgl. Böhmer-Eau, Frankfurter Urkundenbuch (2. Aufl. 1901) S. 3 Nr. 7. Diese Schenkung (von Simon, Geschichte von Erbach S. 118 und 123 f. ganz falsch auf den Ort Ober-Ostern im hessischen Odenwald bezogen) bestätigt nebst andern, so zu Lutra (Kaiserslautern) Kaiser Karl III. oder der Dicke am 2. Dezember 882, vgl. ebenda S. 4 f. Nr. 8 — endlich auch Kaiser Otto II. am 12. April 977, ebenda S. 7 Nr. 10, vgl. auch im pfälzischen Museum 1901, Dezember No. 1, meine ältesten kaiserlichen Schenkungen im Westrich.

Die Gegend an der parallel mit der Blies nach Süden fließenden und sich bei Neunkirchen in Rheinpreußen damit vereinigenden Oster gehörte von 1250—1459 als kurpfälzer Lehen der Grafschaft Veldenz, mit der sie dann an das fürstentum Pfalz-Zweibrücken und mit diesem endlich an Pfalzbayern fiel. Das zugehörige im obern Osterthal gelegene Dorf Niederkirchen (Bezirksamt Kusel) heißt erst in neuerer Zeit so anstatt Osteren oder Margarethen-Ostern und wird erstmals seit 880 in obigen Urkunden nebst seiner Kirche, auch 918 als Hosterenaha mit falschem Umlaut h (Act. Ac. Pal. V, 176) aufgeführt. Ueber seine zum Teil noch romanische Kirche vgl. die „Baudenkmale der Pfalz“ V, S. 69.

14. Karolingerschenkung, bestätigt 953, Jan. 13.

Kaiser Otto I. schenkt der Peterskirche zu Worms das letzte Drittel des Zolles „in castello Lobodunburg“ unter Bestätigung des Besitzes der zwei weiteren, schon von seinen Vorgängern (durch nicht mehr vorhandene Diplome) verliehenen Drittel.

Mon. Germ. hist. Diplomata (Kaiserurkunden) I, 242 Nr. 161.

Hieraus geht zwar hervor, daß schon damals die befestigte Stadt Eadenburg eine Zollstätte war, aber die dem Zoll unterworfenen friesischen, d. h. überhaupt niederländischen Wasserbaukünstler und Handwerker werden auch hier nicht erwähnt. Nach ihrer Ansiedelung waren sie wahrscheinlich, wie beim Mauerbau von Worms, wo sie 1141 in einem besonderen Quartier, einer Straße an der Rheinfette saßen (Frisonum platea oder Rheni spiza, auch verschrieben zu spira, = Spitze, Winkel, Mauereck, vgl. Boos, Quellen I S. 49, Zeile 20, S. 59, Zeile 2 und III S. 223 f.), auch bei dem von Eadenburg betätigt, dessen Mauern anno 1199 genannt werden (Boos I S. 84 Nr. 105).

15. Karolingerschenkung, bestätigt 965, Nov. 27.

Kaiser Otto I. bestätigt auf Bitte des Bischofs Anno der Kirche von Worms ihre von seinen Vorfahren erhaltene Immunität mit Königsschutz oder Befreiung von der königlichen Gerichtsbarkeit, bezw. deren Uebergang an die Kirche und Erwerbung aller damit verbundenen bisherigen Leistungen und Abgaben an den fiskus für alle bischöflichen Besitzungen, namentlich für die Kirchen zu Eadenburg (Lobotonburg) und Wimpfen (Winphina), wo fortan auch nur der Bischof Bußgelder für Friedensbruch und Zoll (freda seu telonea) erheben durfte.

Neugedruckt in den Kaiserurkunden I, S. 424 Nr. 310 und bei Boos Nr. 32. Vgl. Heidelberger Jahrbücher 1872 S. 282 und 363.

16. Karolingerschenkung, bestätigt 970, April 10.

Kaiser Otto I. soll unter Bestätigung der Urkunden seiner Vorgänger das Bistum Worms nun auch gegen die Ansprüche der Abtei Lorsch in dem von dieser lang bestrittenen Besitz des ihm (Worms) zukommenden Forstrecht im Odenwald geschätzt haben.⁵⁾

Kaiserurkunden I, 533 Nr. 392, Boos Nr. 53.

17. Karolingerschenkung, bestätigt 979, Aug. 11.

Kaiser Otto II. schenkt der bischöflichen oder Peterskirche das bisher seinem Neffen Otto (als Grafen des Wormslandes) zugestandene Drittel der Einkünfte des Bannes und Solles zu Worms.

Boos, Quellen I Nr. 35, Kaiserurkunden II, 225 Nr. 199.

Anhang: Handelsverbindungen mit friesischen Kaufleuten, Wasserbau und Gewerbetreibenden. Durch die letzteren Zollgerechtigkeiten kam erst der ganze, beim Betreten des bischöflichen Gebietes erhobene Land- und Wasserzoll an das Bistum Worms, wobei aber nicht mehr die Rede ist von Erhebung desselben von den bei dem mangelhaften Zustand der Landstraßen ehemals wahrscheinlich zu Schiff angekommenen Friesen (sie bewohnten vom heutigen Friesland an die ganze Meeresküste weitlich bis gegen Ostende), da solche Niederländer längst zu Worms und sonst am Mittel- und Oberrhein angesiedelt waren. Auch in Mainz befand sich im besten, bereits 886 abgebrannten Stadtteil eine friesische Kolonie, dagegen ist Friesenheim bei Ludwigshafen, alt Frisheim (so im Register zu Boos Bd. I—III) eher von einem einzelnen Friesen oder von einem aus diesem Volksnamen gebildeten Personennamen Friso (ein solcher bei Boos, Quellen I, 224, Zeile 16) benannt. Eine Fischerfamilie Fries besteht noch zu Heidelberg, deren Namen auf den dortigen Friesenberg, den östlichen Teil des Schloßhügels, überging. Wie ich dazu schon im Neuen Archiv für Geschichte von Heidelberg II S. 122 bemerkte, waren die Friesen im Mittelalter auch Tuchhändler, nach deren Ware eine Art grobes und gekräuseltes, auch gestreiftes Wollzeug oder dessen wollige Oberfläche und übertragen auch die Franze, Borte, Leiste, der Säulenkopf, d. h. das krausverzehrte Gesims in der Baukunst, der Fries benannt wurde. Daher schon das angelsächsische Adjektiv frise, „fraus, gelockt“, englisch to frizz, frizzle, woher auch das französische friser, fraiser, „kräuseln“, la frise (— spanisch frisa), drap frisé „gekräuselt wolliges Tuch“, flausch, friseur „Haarkräusler“, altfranzösisch frisle „kraufes Haupthaar“, italienisch fregio⁶⁾ Verbräunung mit Franzen, Schmuck und übertragen wieder Leistenverzierung bei Säulen, Gebäudefries. Bis in die neuere Zeit waren die Niederlande nicht nur das Zubereitungsland für Wollstoff, sondern die in der Reformationszeit gestüchteten Wallonen bereiteten ihn auch bei uns zu, wie zu Frankenthal und bei Heidelberg in Schönau und Neuenheim, wo solche wie einheimische Wollenweber ihre Tuchrahmen in den „Rahmen-gassen“ aufspannten (vgl. meine Bemerkungen in der Frankenthaler Monatsschrift von 1901 S. 30).

Spuren einer uralten Sage am Rhein und an seinen Nebenflüssen.

Von Professor Heinrich Maurer.

Nachdruck verboten.

Manche Sagen haben eine wunderbare Lebenskraft, verlassen ihre Heimat, wandern in weit entfernte Länder, passen sich dem fremden Boden an und blühen oft nach Jahrtausenden noch in jugendlicher Frische. Die Sage von Tell und dem Apfelschuß stammt aus Skandinavien, die vom Kampf des Hildebrand mit seinem Sohne Hadubrand aus Persien, die von der schönen Melusine aus Kaschmir und die beliebte Erzählung vom Aschenputtel aus dem Land und der Zeit der Pharaonen. Auch im Gebiet des Rheines und seiner Nebenflüsse ist eine Sage verbreitet, die

⁵⁾ Die betreffende Vorurkunde, worin Karl der Große 773 dem Kloster Lorsch die Mark Heppenheim mit beigefügter Grenzbeschreibung schenkt (vgl. oben No. 3 Mühlbacher 152 (149)), werde ich später in diesen Blättern in einer besondern Arbeit über den Odenwald behandeln.

⁶⁾ Aehnlich nennt schon der Geograph von Ravenna im 7. Jahrhundert das Friesland am Niederrhein östlich bis zur Ems und dem (Angel-)Sachsenland nach italienischer Weise Frigonum (= Frigionum) oder auch Frixonum patria.

zwar gar nicht als solche angesehen, dennoch aber eine der ältesten, wahrscheinlich die allerälteste Sage der Welt ist. Betrachten wir sie zuerst in ihrer gegenwärtigen Gestalt, wie sie als geschichtliches Ereignis erzählt und geglaubt wird.

In einigen Orten des unteren Neckars erzählt man, daß einmal zur Zeit eines Hochwassers, als der angeschwollene Strom Balken, Säune, Hausgeräte u. dgl. mit sich führte, auch eine Wiege vorüber trieb, in der ein Kind lag. Auf dem Rand der Wiege saß eine Katze. So oft das schwankende Fahrzeug sich seitwärts neigte, sprang die Katze auf die andere Seite und erhielt so die Wiege im Gleichgewicht. Eine Rettung des Kindes sei wegen des hochgehenden Stromes und aus Mangel an Fahrzeugen nicht möglich gewesen.

Das ist kurz der Inhalt der Erzählung, die gar nichts Sagenhaftes an sich hat. Wann dieses Ereignis sich zugetragen habe und wo die Wiege gelandet sei, erzählt man zu Kinderdyk, einem Orte zwischen Rotterdam und Dordrecht. Ich gebe die Erzählung hier nach einem Bericht, der einer Korrespondenz über den Rheindampfer Kinderdyk angefügt ist. (Vergl. Mannheimer Generalanzeiger vom 12. September 1895.) „Die historische große Wasserflut vom 28. November 1421 (S. Elisabethentag) überschwemmte das ganze Land hinter der Stadt Dordrecht, verschlang 72 reiche Dörfer und richtete große Verheerungen an. Als die Wasser fielen, kam stromabwärts eine Wiege getrieben, in der ein winziges Mägdelein gebettet war. Eine Katze hielt das von den Wogen umhergeworfene schwache Fahrzeug im Gleichgewicht. Der Ort, wo die Wiege gelandet wurde, heißt seitdem Kinderdyk (sprich: Kinderdeik = Kinderdeich). Das Kind wurde getauft Beatrix oder die Glückselige und ward die Stammutter der bekannten Patrioten Johann und Cornelius de Wit. Noch jetzt leben in Holland Nachkommen derjenigen, die eine so gefährvolle Reise so glücklich überstanden hat.“

Die Erzählung von Kinderdyk ergänzt die vom unteren Neckar und wir wissen jetzt, was aus dem Kind in der Wiege, das den Neckar hinabtrieb, geworden ist. An Wahrscheinlichkeit hat aber dabei die Erzählung nicht gewonnen und ihr sagenhafter Charakter tritt deutlich hervor. Diesen zeigt ebenfalls eine Erzählung aus der Umgebung des Weinfelder Maars in der Eifel, die mit der oben berichteten eine verblüffende Aehnlichkeit hat.

Im Feuilleton der Frankfurter Zeitung vom 20. Juni 1896 berichtet ein Tourist einige Sagen aus der Eifel, darunter wie einst ein Hof versank und ein Maar an seine Stelle trat. „Und da hatte man ein Kind gehabt, das noch in der Wiege lag. Und auch einen großen Hund hatte man. Wie nun der Herr und der Diener wieder da hinaufkommen, sehen sie auf einmal die Wiege mit dem Kinde auf dem Wasser schwimmen. Der Hund aber darum herum. Wenn eine Welle kam und die Wiege auf die Seite legte, gab der Hund ihr mit der Schnauze einen Schubs, sodaß sie wieder gerade stand, und so ist es gelungen, das Kind und den Hund zu retten.“

Ohne Zweifel erzählt man noch an verschiedenen Orten des Mittelrheines die gleiche Sage.

Diese findet sich aber außerdem noch am Oberrhein und seinen Nebenflüssen, insbesondere der Glotter und Elz. In St. Peter auf dem Schwarzwald wird die Sage folgendermaßen berichtet:

Vor Zeiten wurde die Glotter durch einen Wolkenbruch zu ungewöhnlicher Höhe angeschwollen. Die reizende Strömung erfüllte das ganze Thal, riß alle Brücken und eine Anzahl Gebäude mit sich fort und viele Menschen verloren ihr Leben. Leute, die sich gerettet hatten, bemerkten, als sie zurücksahen, mitten auf der Flut eine Wiege, in der ein Kind lag. Eine Katze hielt sie im Gleichgewicht, daß sie nicht umkippte. Niemand vermochte

das Kind zu retten. Da wurde die Wiege ans Ufer getrieben und blieb an dem Dolden (Wipfel) eines Baumes hängen. Es gelang, das Kind zu retten, das ein Knabe war und den Namen Dold erhielt, weil die Wiege an einem Dolden hängen blieb.

Wir finden hier einen ähnlichen etymologischen Zug wie in der Sage von Kinderdyk. Das Kind ist aber ein Knabe. Alle die gegenwärtig im Breisgau den Namen Dold oder Dölder haben, betrachten sich als Nachkommen jenes Kindes und glauben fest an die Wahrheit jener Erzählung.

Am Anfang des 16. Jahrhunderts erscheint die Erzählung von dem Kind in der Wiege auf dem angeschwollenen Fluß in Gestalt der Maltererersage. Der Ritter Martin Malterer von Freiburg war der Sohn des reichen Patriziers Johannes Malterer mit dem Beinamen Mezziger. Diesen Sunamen erhielt der Vater, weil er mit der vornehmen Familie der Mezziger verwandt war, um ihn von Verwandten gleichen Namens zu unterscheiden. Seinem Sohn kaufte er die Herrschaft Kastelberg mit der Stadt Waldkirch im Elzthal. Dieser wurde später Ritter, 1380 Landvogt des Herzogs Leopold von Oesterreich im Breisgau und fiel mit seinem Herrn und seinem Schwager, Markgraf Otto von Hachberg, dem Gemahl seiner Schwester Elisabeth, im Jahr 1386 in der Schlacht bei Sempach. So die Geschichte.

Die Sage findet sich in der Zimmer'schen Chronik und lautet: Um die Mitte des 14. Jahrhunderts lebte in Freiburg ein Mezziger, Johannes der Malterer. Nachdem er reich geworden war, gab er sein Geschäft auf und nahm seinen Wohnsitz in der nahen Stadt Breisach. Als er dort eines Tages am Ufer des angeschwollenen Rheinstromes auf und ab wandelte, bemerkte er, wie mitten im Strom eine Wiege trieb, in der ein Kind lag. Durch das Versprechen einer guten Belohnung veranlaßte er einen Schiffer, der mit seinem Kahn am Ufer hielt, das nicht ungefährliche Wagnis zu unternehmen, die Wiege mit dem Kind aus dem Wasser ans Ufer zu schaffen. Es gelang. Er ließ sie nach Hause bringen zu seiner Frau, und da beide kinderlos waren, beschlossen sie, das Kind, einen Knaben von schöner Gestalt, als ihr eigenes anzunehmen. An den feinen Windeln und kostbaren Decken, in die das Kind gehüllt war, merkten sie, daß er von vornehmer Abkunft sein müsse; auch fanden sie, als sie das Innere der Wiege näher untersuchten, Kleinodien darin und einen Pergamentstreifen, auf dem geschrieben stand, das Kind sei der Sohn eines vornehmen Herrn, man möge das Gut, das man finde, zur Erziehung des Knaben verwenden. Dieser sei bereits getauft und habe den Namen Martin erhalten.

Nach einigen Jahren verließ Johannes der Malterer die Stadt Breisach und begab sich mit seinem Pflege Sohn wieder nach Freiburg. Da der junge Martin frühzeitig eine angeborene Lust zu ritterlichen Dingen zeigte, sparte sein Pflegevater nichts, um ihm eine feinen Neigungen entsprechende Erziehung geben zu lassen; auch konnte er dies um so leichter, als er selbst wohlhabend war und von Zeit zu Zeit aus unbekannter Hand Geldsummen erhielt mit dem Bedeuten, sie für Martins Erziehung zu verwenden. Als der Knabe herangewachsen war, schaffte ihm sein Pflegevater kostbare Waffen und Roffe an, während der Sohn, die Gesellschaft der Standesgenossen seines Vaters verschmähend, sich den jungen Herren vom Adel anschloß, unter denen er sich wegen seiner ritterlichen Tugenden bald eine geachtete Stellung zu erringen wußte. Später kam er an den Hof des Herzogs Leopold von Oesterreich, seines eigentlichen Vaters, ward von ihm zum Ritter geschlagen, mit reichem Gut ausgestattet und mit einer Dame von hoher Geburt verheiratet. In der Schlacht bei Sempach trug er des Herzogs Banner und fiel an seiner Seite, noch im Tode den Leib des Vaters mit seinem eigenen Leibe deckend.

Die Maltererersage hält noch einen Zug fest, der später weggefallen ist, nämlich daß das Kind ausgesetzt worden war. Dagegen weiß sie nichts von der balancierenden Kage. Sie hat wahrscheinlich dieselbe Quelle wie die schon im 12. Jahrhundert von Hartmann von der Au bearbeitete Gregoriusersage, mit der jedoch noch die Oedipussage verquickt ist. Gregor vom Stein (vergl. Umland, Gesch. d. deutschen Dichtung II, 65) ist der Sohn eines Kaisers, in verbrecherischer Liebe mit der eigenen Schwester erzeugt. Er wird, um die Schande zu verbergen, in einem verschlossenen Fasse ins Meer ausgesetzt. Die Wellen treiben ihn ans Land, in die Nähe eines Klosters, dessen Abt ihn erziehen läßt. Sein Vater stirbt auf einer Bußfahrt ins heilige Land. Um seine Mutter wirbt der Herzog von Burgund. Als sie diesen abweist, verheert er ihr Land und sie muß sich in eine feste Stadt flüchten. Dahin kommt Gregor, der inzwischen herangewachsen und wehrhaft geworden ist. Er kämpft ihr unbekannt für die bedrängte Frau, erlegt den Herzog und befreit ihr Land. Man dringt in sie, sich mit dem Helden zu vermählen. So wird er Kaiser und Gemahl seiner Mutter. Sie selbst macht mittels einer Schrift, die sie einst zu ihm in das Faß legen ließ, die gräßliche Entdeckung. Gregor zerbricht seine Lanze und geht Nachts in Pilgertracht davon. Auf einer einsamen Insel, an einen Felsen angeschmiedet, thut er Buße. Nach 17 Jahren wird er auf göttlichen Befehl befreit, nach Rom gebracht und zum Papst erwählt.

Die beiden zuletzt berichteten Sagen, nämlich die vom Ritter Martin Malterer und vom Papst Gregor, haben noch einen besonderen gemeinschaftlichen Zug: das aus dem Wasser gerettete Kind wird ein berühmter Mann. Das lenkt uns auf das bekannte Vorbild dieser Sagen, die Mosesage. Im 2. Buch Mose Kap. 2 wird erzählt, daß die Mutter Moses, da sie ihr Kind nicht länger verbergen konnte, ein Kästlein von Rohr machte, es mit Thon und Pech verklebte, das Kind hineinglegte und in das Schilf am Ufer des Niles trug; wie dann die Tochter Pharaos, während sie am Ufer badete, das Kästlein bemerkte, es holen ließ und das Kind darin fand. Daran schließt sich die etymologische Bemerkung: Und sie (die Königs Tochter) nannte ihn Mose (Moïse in der LXX) denn sie sprach: „Ich habe ihn aus dem Wasser gezogen.“ Mo heißt nämlich im Aegyptischen: Wasser und use oder ise: gezogen.

Die Mosesage ist aber nicht die Originalsage. Diese ist noch viel älter und nicht am Nil, sondern am Euphrat entstanden. Einige Stunden südlich von Bagdad liegt ein flacher Hügel, Tell Abu Habbe, die Stätte des alten Sippar. Dort ist die älteste Stelle auf Erden, wo uns zum erstenmal der semitische Stamm in der Weltgeschichte entgegentritt: in König Sargon von Agade und seinem Sohn Naramsin. Der Sonnentempel von Sippar blieb bis in die spätesten Zeiten eines der größten Heiligtümer des Landes. Noch Nabunid, der letzte König von Babylonien, hat an ihm gebaut und nach der Gründungsurkunde aus jener alten Zeit des Sargon und Naramsin gesucht. „Was für lange Zeitalter kein König unter den Königen gesehen hatte, das alte fundament Naramsins, das sah ich“ schreibt er und fügt hinzu, Naramsin habe 3200 Jahre vor seiner Zeit gelebt. (Nach den Assyriologen wahrscheinlich nur 2200 Jahre.) Darnach hätte Sargon am Anfang des vierten oder dritten Jahrtausends v. Chr. gelebt. Sargon selbst erzählt uns in einer Inschrift seine merkwürdige Lebensgeschichte: seine Mutter setzte ihn in einem Korb aus Schilf, mit Erdpech gedichtet, auf dem Euphrat aus; sein Vater war unbekannt. Der Wasserträger Akki rettete ihn, nahm ihn zu sich und machte ihn zum Gärtner. Dann fand er Gnade vor der Göttin Ishtar und ward König. (Vergl. Dr. Rohrbach, In Babylonien. Preuß. Jahrb. 1901 S. 279).

Die Ruhestätte der Raugräfin Louise.

Am 18. März (a. St.) 1677 starb im Schlosse zu Friedrichsburg des Kurfürsten Karl Ludwig geliebte zweite Gemahlin, mit der er fast 20 Jahre hindurch in glücklichster Ehe gelebt hatte. Dreizehn Kinder (8 Söhne und 5 Töchter) hatte sie ihm geboren, denen gleich der Mutter laut kurfürstlicher Verleihung vom 31. Dezember 1667 der raugräfliche Titel zustand. Da diese Ehe eine illegitime war, hatte Louise am gleichen Tage durch feierliche Beurkundung für sich und ihre Nachkommen auf alle pfälzischen Erbsprüche Verzicht leisten müssen. Karl Ludwigs Schmerz beim Tode der Raugräfin war ungeheuer. Zuerst beabsichtigte er (wie Kazner in seiner Biographie Louisens S. 67 mitteilt), sie in der kurfürstlichen Gruft in der Heiliggeistkirche zu Heidelberg, wo schon eines ihrer Kinder ruhte, oder im Franziskanerkloster in der Kapelle Friedrichs des Siegreichen, wo ebenfalls schon drei raugräfliche Särge standen, beizusetzen. So wurde der Leichnam¹⁾ am 21. März nach Heidelberg übergeführt, und man begann sofort mit den nötigen Vorarbeiten im Grabgewölbe²⁾. Da änderte der Kurfürst plötzlich seine Meinung. Als Grund giebt Kazner an: er fürchtete, die teuren Ueberreste Louisens möchten einst dafelbst in ihrer Ruhe gestört werden. Aber wir werden nach Gründen anderer Art zu suchen haben. Zweifellos erhoben sich Bedenken gegen die Beisetzung der illegitimen Gemahlin in der kurfürstlichen Gruft, und andererseits wurde durch Louisens Tod der schon 1676 gefasste Plan der Erbauung einer Kirche in der Friedrichsburg nunmehr schnell seiner Verwirklichung entgegengeführt. Bereits am 29. März 1677 wurde feierlich der Grundstein zu dem neuen Gotteshause, der Eintrachtskirche, gelegt, die im Sinne der dem Kurfürsten als Ideal vorschwebenden Religionsvereinigung den drei Religionen, der reformierten, der lutherischen und der katholischen, zur Ausübung ihres Gottesdienstes dienen und zugleich dem Andenken der Raugräfin gewidmet sein sollte. Lag nicht für Karl Ludwig der Gedanke nahe, in dieser Kirche die Gebeine der geliebten Raugräfin zu bestatten? Dieser Gedanke wurde auch ausgeführt. Am 4. April 1677 wurde der Leichnam der Raugräfin nach Mannheim zurückgebracht und in der in aller Eile fertiggestellten Gruft der kaum begonnenen Kirche (die zwischen der jetzigen Schloßkirche und dem Breyenheim'schen Palais lag) beigesetzt. Nachts bei Fackelschein fand die Beisetzung statt. Außer dem Kurfürsten waren nach Kazner zugegen: Der Kurprinz Karl und Louisens zwei älteste Söhne, ferner die Hof- und Kanzleibeamten, die Beamten des Burgamts Friedrichsburg, der Mannheimer Stadtrat, der Rektor und drei Professoren der Universität Heidelberg, sowie Abgeordnete der Städte Heidelberg, Oppenheim, Alzey, Frankenthal und Neustadt³⁾. Neben Louise wurde ihre 1665 geborene und 1674 gestorbene neunjährige Tochter Friederike beigesetzt, deren Sarg von Heidelberg hierher verbracht wurde.

In der Eintrachtskirche sollte der Verstorbenen ein prächtiges Marmordenkmal errichtet werden, wozu der Kurfürst selbst eine Inschrift entwarf, die Hachenberg ins Lateinische übertrug. Aber die Herstellung dieses Denkmals, die einem berühmten Künstler übertragen werden sollte, unterblieb (Kazner S. 74f.) Eine Denkmünze, die Karl Ludwig zur Erinnerung an die Verstorbene prägen ließ, ist beschrieben bei Kazner S. 76. Am 27. Juni 1680 wurde die Eintrachtskirche feierlich eingeweiht. Neun Jahre später lag sie bereits in Trümmern.

Bei der Zerstörung Mannheims durch die Franzosen im Jahre 1689 sollten (nach Kazner S. 107) „die zinnernen Särge der Raugräfin und der neben ihr beigesetzten Tochter von den französischen Minierern aus der Gruft gerissen werden, der General aber verwehrete den Frevel, ließ sie wieder einsenken und die Kirche über das Gewölbe

¹⁾ Eine Einbalsamierung fand auf ausdrücklichen Wunsch der Verstorbenen nicht statt. Kazner S. 71.

²⁾ Die vielfach anzutreffende irrige Angabe, daß Louisens Leiche in der Heiliggeistkirche beigesetzt und erst 1680 nach Mannheim verbracht worden sei, wird u. a. schon von Finsterwald, Vom ganzen pfälzischen Hause S. 502 berichtigt.

³⁾ Eine Beschreibung dieser Feierlichkeit wurde auf Befehl des Kurfürsten gedruckt und erschien 20 folio-Bogen stark mit den Reden, Trauergedichten u. und dem Bericht über die Grundsteinlegung der Eintrachtskirche. Kazner S. 70. Das Datum der Beisetzung (4. April 1677) wird auch bestätigt durch das bei Holland, Briefe Karl Ludwigs S. 508 abgedruckte, 1677 in Heidelberg erschienene „Leid- und Ehrengrabmal Louisa“ u.

zusammenstürzen⁴⁾. Unter diesem Schutte blieben beide Leichen liegen, bis man den Platz im Jahre 1700 räumte. In diesem Jahre wurden sie auf die Veranstaltung der letzten Raugräfin zu Palz⁵⁾ erhoben, die zwei beschädigten Särge in einen zusammenge schmolzten und in solchem die Gebeine der Mutter und Tochter in der damals genannten Provisionalkirche, welche nachher den Namen der Wallonischen erhielt, von neuem begraben.“

Diese Angaben des gräflich Degenfeld-Schomberg'schen Hofrats Kazner, dessen 1798 erschienene Biographie der Raugräfin auf Familiennachrichten beruht und aus dem Degenfeld'schen Archiv schöpft, machen einen vertrauenswerten Eindruck und werden wohl als authentisch betrachtet werden dürfen. Die erwähnte wallonische Kirche war ein Teil der reformierten Doppeltkirche. An Stelle der heutigen Konkordienkirche stand die 1717 eingeweihte deutsch-reformierte Kirche, das kleinere wallonisch-reformierte Gotteshaus nördlich von dem gemeinsamen Turm an der Stelle des jetzigen R 2-Schulhauses. Diese wallonische Kirche wurde erst 1739 eingeweiht und konnte bei den geringen Mitteln der einst im 17. Jahrhundert so zahlreichen, nun aber immer mehr zusammenschrumpfenden französischen Gemeinde niemals völlig ausgebaut werden. Bei der Belagerung Mannheims durch die Oesterreicher wurde mit vielen anderen Gebäuden auch die reformierte Doppeltkirche in Brand geschossen. Sie brannte vollständig aus, nur ein Teil der Umfassungsmauern und die untere Hälfte des Turmes hielt den Flammen stand. In den nächsten Jahren wurde die deutsch-reformierte Kirche neu aufgebaut und am 2. November 1800 eingeweiht. Zur Erinnerung an das von Karl Ludwig in der Friedrichsburg gegründete Gotteshaus erhielt der neue Bau den Namen Konkordienkirche. Der wallonischen Gemeinde fehlten die Mittel zu einem Wiederaufbau ihrer Kirche; sie hielt ihren Gottesdienst in der Kapelle des reformierten Hospitals in F 6. Die Ruinen ihrer früheren Kirche⁶⁾ wurden erst beseitigt, als der evangelische Schulhausbau begonnen wurde, zu dem am 16. Juni 1825 der Grundstein gelegt wurde. In einem Bericht des wallonischen Konsistoriums vom 31. Oktober 1809 (anlässlich der von der Staatsbehörde geforderten Herstellung des Kirchplatzes, dessen skandalöser Zustand gerügt wird, Generallandesarchiv Mannh. 1597), wird u. a. hervorgehoben, daß sich auf dem Kirchplatze „verschiedene gewölbte und ausgemauerte Begräbnisstätten adeliger Personen und sonstige Gräber“ befänden.

Beim Graben der Schulhausfundamente fanden die Arbeiter am 15. Mai 1825 hart an der inneren Mauer der vormaligen wallonischen Kirche ein ziemlich tief liegendes ausgemauertes Gruftgewölbe⁷⁾. Darin stand ein gut erhaltener Zinnsarg, der einen größtenteils vermoderten zweiten Sarg von Eichenholz und einen dritten von Tannenhholz enthielt; darin befanden sich außer einem Schädel mehrere zum Teil verweste, zum Teil noch erhaltene menschliche Gebeine in unordentlicher Lage, außerdem ein etwa 4 Schuh langer eichener Pfahl. Der Sarg war fast ganz mit eingedrungenem Wasser gefüllt. Der, abgesehen von einem Koch am Boden, gut erhaltene, einfach gearbeitete Zinnsarg, als dessen lichte Maße 6 Schuh 2³/₄ Zoll Länge, 1 Schuh 9 Zoll Höhe und 1 Schuh 10¹/₂ Zoll Breite, festgestellt wurden, zeigte weder Inschrift, noch Jahreszahl, seine einzige Verzierung waren zehn auf die vier Seiten verteilte große Löwenköpfe, jeder mit einem starken eisernen Ring im Mäule. Nachdem die Gebeine von dem sie umgebenden Urat und Moder gereinigt waren, nahm der Amtschirurg Dr. Beyerle eine Untersuchung vor. Nach seinem Befundbericht waren es — jedoch bei weitem nicht vollständig — die Gebeine eines weiblichen Körpers im Alter von 40—50 Jahren; außerdem lag aber ein Stück eines wahrscheinlich männlichen Hirnschädels dabei. Sonst fanden

⁴⁾ In der vom Mannheimer Stadtrat 1689 herausgegebenen „Zerstörungsrelation“, die wir demnächst in den Geschichtsblättern zum Abdruck bringen werden, heißt es am Schlusse nur: auch die Eintrachtskirche sei nicht verschont geblieben, die Franzosen hätten sie unterminiert und die Toten selbst ausgegraben und beraubt“. Finsterwald S. 503 berichtet: Die beiden Körper der Degenfeldin und ihrer Tochter seien, nachdem die Franzosen vorher die zinnernen Särge und samt den Decken spoliirt hätten, mit der Kirche in die Luft gesprengt worden. Hierauf stützt sich wohl Baroggios Mitteilung S. 516.

⁵⁾ Gemeint ist jedenfalls die 1661 geborene und 1733 in Frankfurt gestorbene Raugräfin Louise.

⁶⁾ Vergl. Rieger's Beschreibung von Mannheim S. 287.

⁷⁾ Eine kurze Notiz darüber bringt Baroggio S. 521.

sich keine Knochen vor, welche unbedingt einem anderen, als jenem weiblichen Skelett hätten angehören können, insbesondere keine Kinderknochen.

Kirchenrat Ahles und das Stadtamt sandten alsbald ausführliche Berichte über diesen Fund an das Kreisdirektorium und das Ministerium; diesen Berichten (Generallandesarchiv, Mannheim Nr. 3488. 3838. 3872) sind obige Angaben entnommen. Ahles sprach unter Berufung auf die oben im Wortlaut angeführte Stelle bei Kazner die Vermutung aus, daß man den Sarg der Raugräfin Louise von Degenfeld gefunden habe, betonte aber ausdrücklich, daß es sich nur um eine Vermutung handle, für welche zweifelloser Gewißheit nicht vorhanden sei. Das Stadtamt vertrat dieselbe Auffassung, aber mit größerer Bestimmtheit. „Die Kürze des zinnernen Sarges — heißt es im Bericht des Stadtamts — welcher nach Abzug der beiden hölzernen keine 6 Schuh enthält, die unordentliche Lage der Gebeine und deren Unvollständigkeit deutet darauf hin, daß nicht der Leichnam unmittelbar nach dem Tode, sondern dessen zerstreut gewesene Ueberreste darin aufbewahrt worden sind; der in dem Sarg gefundene Pfahl läßt vermuten, daß er dazu bestimmt gewesen, die von zwei verschiedenen Körpern herrührenden Gebeine von einander abzusondern. Das Material des Sarges und dessen Verzierung mit dem Landeswappen (I sind die Löwenköpfe gemeint I) bezeichnet endlich eine Person von hohem Range. Was Zweifel erregt, ist der Umstand, daß keine Gebeine der neunjährigen Tochter vorgefunden wurden, und das Fragment eines männlichen Hirnschädels. Indessen läßt sich ersteres wenigstens insoweit erklären, daß die noch sehr weichen Knochen eines neunjährigen Kindes in der langen Zeit durch das Horizontalwasser, welches in den Sarg durch ein Loch auf dessen Boden eingedrungen war, aufgelöst worden sein können. Der männliche Schädel bleibt freilich ein Rätsel“.

Ob dieser 1823 aufgefundenene Sarg nun wirklich die Gebeine der Raugräfin enthielt, ist heute ebensowenig mit absoluter Sicherheit festzustellen wie damals. Es ist eine Vermutung, die eine gewisse Wahrscheinlichkeit für sich hat. Den Argumenten des zuletzt angeführten Berichts wird man sich anschließen können, wenn auch die Bestimmung des „Pfahls“ etwas zweifelhaft erscheinen dürfte. Von den beiden Holzsärgen ist wohl anzunehmen, daß sie ineinander geschachtelt, nicht nebeneinander im Zinnsarg eingefügt waren. Der Bericht des Kirchenrats Ahles spricht übrigens nur von einem Holzsarg. Das Hinzukommen des rätselhaften männlichen Schädels ließe sich dadurch erklären, daß er beim Sammeln der Gebeine aus dem Schutt der Eintrachtskirche von unfundiger Hand zu den Ueberresten der Raugräfin gelegt wurde.

In den Berichten über den Fund verschwanden nach und nach die Fragezeichen, und man nahm die Vermutung als Gewißheit hin. Die badische Regierung ließ dem bayerischen Hof die Berichte des Stadtamts zur Kenntnisaufnahme zugehen, wofür im Auftrag des Königs Max Joseph von Bayern Minister v. Rechberg in einer Note vom 16. Juni 1823 dem badischen Gesandten am Münchener Hofe Freiherrn v. Fahnenberg dankte und den Bericht zurücksandte, „damit die gefällige Verfügung zur angemessenen Bestattung des besagten Sarges großh. badischer Seits erlassen werden möchte.“ Damit war der Verzicht auf eine Herausgabe des Sarges ausgesprochen und den badischen Behörden die weitere Behandlung dieser Angelegenheit überlassen.

Es handelte sich nun darum, wo der Sarg beigesetzt werden sollte, und wer die Kosten der Beisetzung zu übernehmen hatte. Pfarrer Ahles schlug als am wenigsten Kosten verursachend vor, den provisorisch in der Kapelle des reformierten Hospitals aufbewahrten Sarg auf dem anstoßenden alten Friedhof⁹⁾ zu bestatten, das Stadtamt dagegen war für Beisetzung in der leeren Gruft der Konfordinenkirche, deren Öffnung aber mit Kosten verknüpft war. Dieser letzte Vorschlag wurde genehmigt und ausgeführt, nachdem die aufgefundenen Gebeine in einem Holzkasten vereinigt und in den reparierten Zinnsarg⁹⁾ eingefügt worden waren. Da die Kosten dieser Arbeiten und der Beisetzung, die sich auf 116 fl. 43 Kr. beliefen, weder dem Stadt-

⁹⁾ Der ehemalige reformierte Friedhof, jetzt Garten hinter dem Spital in F 6, wo noch einige Grabsteine erhalten sind.

⁹⁾ Ob an diesem die im Bericht des Stadtamts erwähnte Inschrift am Sarg angebracht wurde, ist aus den Akten nicht ersichtlich.

amt, noch der evangelischen Gemeinde aufgebürdet werden konnten, wurden sie als außerordentliche Ehrengabe auf die Staatskasse übernommen, wozu die Genehmigung des Großherzogs eingeholt wurde.

Dr. Walter.

Miscellanea.

Die Porzellanfabrik des Gerhard Bontemps. (Nachtrag zu Nr. 12, Jahrgang 1901.) Das im Mannheimer Ratsprotokoll vom 5. April 1701 erwähnte Privilegium, wodurch der Mannheimer Bürger Gerhard Bontemps das alleinige Recht zum Bau und Betrieb einer Porzellanfabrik — es handelte sich um weiße Fayence, die damals vor Böttgers Erfindung Porzellan genannt wurde — in den kurpfälzischen Landen erhielt, wurde ihm vom Kurfürst Johann Wilhelm am 15. Januar 1701 verliehen. Es findet sich im Konzept in folgendem fascikel des Karlsruher Generallandesarchivs: Privilegia zu Anlegung einer Porcellaine-Fabrique für van der Borcht und Bontemps 1699—1701. Mannheim, Gewerbe Nr. 811. In einer deutsch abgefaßten und eigenhändig geschriebenen Bittschrift, Mannheim 13. November 1700, hatte sich Bontemps in dieser Angelegenheit an den Kurfürsten gewendet. Er stellte ihm vor, er habe bereits eine Porzellanfabrik im bischöflich wormsischen Flecken Hemsbach¹⁾ errichtet, die so glücklich reussiere, daß sie sogar die Fabriken von Hanau und Frankfurt²⁾ übertreffe. Nach vielem Suchen und Probieren habe er auch hier zu Land eine zur Porzellanfabrikation taugliche Materie gefunden, und er sei nun gesinnt, eine gleiche Fabrik in Mannheim, wo seine Ziegelhütte stehe (vor dem Heidelberger Thor), als nahe bei dem Bürger Wald [sic!] zu errichten. Er bittet um die Erlaubnis, die hierzu nötige Erde und den Sand ungehindert gegen billige Bezahlung den (Rheinhäuser) Erbbestandsgütern und den anstoßenden Privatäckern entnehmen zu dürfen, und sucht um das alleinige und ausschließliche Fabrikationsrecht in Kurpfalz nach. Der Verkauf ausländischen Porzellans möge bei Strafe der Konfiskation verboten werden. Allerdings habe der Kurfürst am 5. September 1699 dem Hofmaler Heinrich van der Borcht aus Frankenthal³⁾ auf dessen Ansuchen zur Errichtung einer Porzellanfabrik in Mannheim ein solches Privilegium für 10 Jahre verliehen; aber da es diesem an den nötigen Mitteln, wie an der „Experience“ mangle,⁴⁾ so sei aus dessen Fabrikprojekt nichts geworden (was ausdrücklich vom Mannheimer Stadtschultheißen Lippe bestätigt wird). Das hierauf dem Bontemps unter stillschweigender Aufhebung des dem

¹⁾ Hemsbach bei Weinheim an der Bergstraße war 1485—1705 wormsisch und fiel dann an Kurpfalz zurück.

²⁾ In der Mainegend entstanden zahlreiche Porzellanfabriken, deren älteste die Hanauer und die Frankfurter sind, und deren berühmteste im 18. Jahrhundert die Höchster wurde. Die deutsche Fayence-Industrie des 17. Jahrhunderts hatte ihren Ausgangspunkt in Delft und stand unter niederländischem Einfluß. Im Februar 1661 machten zwei Niederländer, der in Hanau wohnende Daniel Behagel und sein Schwager, der aus Rotterdam gebürtige Jakob von der Walle (vgl. über sie Frankfurter Archiv f. Gesch. u. Kunst III. folge IV, 368 ff.) in Frankfurt den Versuch, vom dortigen Rat das Privileg der Porzellanfabrikation zu erlangen. Als der Rat sich dazu nicht gleich bereit finden ließ, wandten sie sich im März desselben Jahres nach Hanau, wo ihnen bereits nach wenigen Tagen das gewünschte Privileg vom Grafen Friedrich Casimir von Hanau ausgestellt wurde. Die von ihnen in Neu-Hanau gegründete Fabrik bestand von 1661 bis kurz nach 1800. In Frankfurt erhielt im Mai 1666 Jean Simonet aus Paris, der eine Zeit lang in der Hanauer Fabrik gearbeitet hatte, vom Rat die Genehmigung und das Privileg zur Gründung einer Porzellanfabrik, die unter offwechselnden Besitzern bis 1722/23 bestand (Porzellanhof auf dem Klapperfeld). Ueber die Frankfurter Porzellanfabrik handelt R. Jung im Frankfurter Archiv III. folge VII, 221 ff.; über die Hanauer Fabrik ist zu vergleichen v. Drachs Aufsatz in der Deutschen Töpferzeitung XVI, 42 ff.

³⁾ Ueber die aus Brüssel eingewanderte Maler- und Kupferstecherfamilie der van der Borcht geben die Künstlerlegisa nähere Aufschlüsse. Obengenannter (dort nicht erwähnt) ist wohl der Sohn des 1610 in Frankenthal geborenen und der Enkel des 1583 in Brüssel geborenen Heinrich van der Borcht. Letzterer radierte den Einzug des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz in Frankenthal in 22 Blatt.

⁴⁾ In seiner Eingabe vom 6. März 1666 stellt Simonet (siehe Anmerkung 2) dem Frankfurter Rat vor: die Porzellan-Manufaktur erfordere „eine nit geringe Bereitschaft“ und nennt als nötig für die erste Einrichtung: Haus, Hof, Stallung, eine Roßmühle, einen Brenn-

van der Borcht verliehenen Monopols erteilte Privileg lautet (es ist in der Hauptsache fast wörtlich dem Borcht'schen nachgebildet):

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein etc. etc. thun kund und fügen hiemit zu wissen jedermännlich: Obwohlen Wir sicherem Heinrich von der Borcht unterm 5. Septembris 1699 wegen Aufrihtung einer Porcellainen-Fabrique in Unserer Stadt Mannheim ein gnädigstes Privilegium erteilet, indem aber derselbe damit bis dato keinen Anfang gemacht, er auch dazu nit fähig sein solle, und dann inmittels Gerhard Bontemps, Bürger und Handelsmann zu ged^m Mannheim, bei Uns bittlich einkommen, Wir gnädigst geruhen wollten, ihme und seinen Erben dergleichen privilegium in Gnaden zu erteilen, daß Wir dahero solchem unterthänigsten [An]suchen und Bitten um so mehr gnädigst stattgeben, als er bereits dergleichen Porcellainen-Fabrique anderwärtlich in Stand gebracht, maßen Wir dann hiemit und kraft dieses thun, also und dergestalt, daß ged^r Gerhard Bontemps solthane Porcellainen-Fabrique auf seine Kosten für sich und seine Erben aufrihten und in Stand bringen, die dazu taugliche Erd und Sand in Unseren kurpfälzischen Landen, jedoch gegen billige Zahlung und ohne Unseren oder Unserer Unterthanen Schaden frei und ungehindert graben, hingegen aber niemanden, wer der auch sei, zugelassen sein solle, dergleichen Fabrique aufzurichten und einzuführen, sondern bei ged^m Bontemps und dessen Erben allein solthanan Porcellain zu kaufen. Solchem nach befehlen Wir Unserer Regierung und Hoffammer, auch Ober- und Unterbeamten, fort Bürgermeistern und Rat in den Städten, auch gemeinen Bürgern und Eingeseßenen und Unterthanen auf dem Land samt und sonders hiemit gnädigst, obged^r Gerhard Bontemps und dessen Erben bei gegenwärtiger gnädigsten Konzession und Freiheit kräftig zu manutieren, denselben dawider nicht beschweren, noch daß es von andern geschehe, zu gestatten. Deß zu Urkund etc. Düsseldorf den 15. Januarii 1701. Johann Wilhelm.“

Ueber das Schicksal dieser Bontemps'schen Porzellanfabrik sind unsere Mitteilungen in Nr. 12 der Geschichtsblätter von 1901 zu vergleichen. Im Jahre 1710, nachdem das Mannheimer Unternehmen in Konkurs geraten war, treffen wir Gerhard Bontemps in Großkarlbach bei Frankenthal wieder. Einem Aufsatze in der Monatschrift des Frankenthaler Altertumsvereins 1899 S. 43 ist zu entnehmen, daß am 30. Mai 1710 vom Frankenthaler Stadtrat das Gesuch des Porzellanmachers Bontemps zu Großkarlbach, der unter Vorweisung seines kurfürstlichen Patents um die Erlaubnis des Grabens bittet, mit der Begründung abgewiesen wird, daß die Weide ohnedies sehr schlecht und gering, auch bereits durch das Ziegelgraben gewaltig durchgraben worden sei, durch das Porzellangraben aber noch mehr verdorben würde. Der in genannter Zeitschrift erwähnte, mit Gerhard Bontemps zweifellos verwandte Porzellanmaler Valentin Bontemps, welcher in der 1712 errichteten Nürnberger Fayencefabrik thätig war, dürfte wohl aus Hemsbach oder aus Hilsbach bei Heidelberg stammen (so ist jedenfalls „Hünbach“ richtig zu stellen).

Eine Abschrift des Ehevertrags, den Gerhard Bontemps am 1. Mai 1693 in Weinheim mit Maria Elisabeth Reinhardt, der Witwe des Mannheimer Bürgers und Handelsmanns Johann Müffel, abgeschlossen hat, findet sich im städtischen Kaufprotokoll I, 8 eingetragen. Am 6. Juni 1698 (Kaufprotokoll I, 92) erwirbt er das Haus Quadrat XXXVI Nr. 11 (J 2) in Mannheim, nimmt darauf und auf seine zwei Ziegelhütten und Kalköfen vor dem Heidelberger Thor am 22. Mai 1699 von dem kurf. Oberjägermeister und Obersten Freiherrn Eberhard von Denningen eine Hypothek von 1000 Rth. auf (Obligationsprotokoll I, 41; das Sp. 266 der Geschichtsbl. Jahrg. II Nr. 12 erwähnte Darlehen). Dieses Haus verkauft er wieder am 4. Februar 1701 (Kaufprotokoll II, 3). Am 12. Juli 1706 kommt ein anderes Haus Bontemps', Quadrat XXX (Q 1), unter den Hammer; bei lebhaftem Angebot steigert es Abraham Sinzheimer für 3087 fl. (Steigungs-

ofen von 16000 Backsteinen und eine Werkstätte für 12 Personen: „als nämlich ein Brennoven von 16000 gebackenen Steinen zum wenigsten, eine Mühl, so ein Pferd ziehen kann, worauf die Farben, Zinn und Blei gerieben und bereitet wird, eine Werkstätt, worin 12 und mehr Personen arbeiten können, ein Platz, die Mühle darauf zu stellen und ein anderer, die Erde darauf zu calcinieren, Haus und Stallung, worin solches anzurichten“ etc.

protokoll I, 569). Mit seinem Schwager, dem Mannheimer Bürger Johann Philipp Reinhardt, verkauft er am 10. Dezember 1698 (Kaufprotokoll I, 188) einen von seinem Schwiegervater ererbten Hausplatz in der Frankenthaler Gasse und kauft am 19. Dezember 1698 von genanntem Schwager einen Acker im Kleinfeld (Kaufprotokoll I, 95). Am 4. November 1712 wird ein seiner Stieftochter gehöriger sogen. Schaufelacker (zum Lehm- oder Sandstechen?) versteigert (Steigungsprotokoll I, 569). Sowie konnte nachträglich noch über Bontemps' Besitzverhältnisse festgestellt werden.

Ein Schreiben Voglers an Dalberg vom Jahre 1778.

Wie bekannt, mußte dem Kurfürsten Karl Theodor 1778 bei der Verlegung der Residenz von Mannheim nach München die Oper und das Orchester dorthin nachfolgen. Die paar Mitglieder, die von dem berühmten Mannheimer Orchester in der Stadt ihres bisherigen Wirkens zurückblieben, vereinigte Frhr. v. Dalberg mit einigen neuengagierten Musikern zu einem kleinen Orchester, das im neugegründeten Nationaltheater die bescheidenen Singspielaufführungen zu begleiten hatte. Bei seinem knappen Theaterbudget mußte Dalberg in jenen ersten Jahren seiner Intendanz von vornherein darauf verzichten, dem Mannheimer Publikum große Opernaufführungen zu bieten, die auch nur im entferntesten mit den früher vom Hof veranstalteten hätten wetteifern können. Die Dalbergbühne wandte infolgedessen ihre Hauptthätigkeit dem Schauspiel zu und gerade darin hat sie ja ihre Berühmtheit erlangt. Erst seit den neunziger Jahren wurde versucht, auch in der Oper höheren Anforderungen der Hörer zu genügen. Dirigent des Orchesters war Ignaz Franzl. 1778 bestand nun die Absicht, dem talentvollen Schüler Voglers, Peter Winter, die Leitung des Orchesters zu übertragen, und es schwebten deshalb Verhandlungen Dalbergs mit der Münchener Intendanz, die bereit war, Winter nach Mannheim gehen zu lassen; dieser bat jedoch, in München bleiben zu dürfen (vgl. Mannh. Theaterarchiv F I, 1 und Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe S. 313). Dieses Projekt, Peter Winter zum Mannheimer Kapellmeister zu machen, befürwortet Georg Joseph Vogler in dem nachstehend abgedruckten Schreiben an Dalberg, dessen Hauptinhalt die Hebung des Mannheimer Opernwesens, insbesondere die Gründung einer Singerschule betrifft. Dieses bisher noch nicht veröffentlichte Schreiben (Mannheimer Theaterarchiv B III, 4) ist undatiert, gehört aber seinem Inhalt nach zweifellos ins Jahr 1778.

Vogler, der 1772 nach Mannheim gekommen und 1777 zum zweiten Hofkapellmeister ernannt worden war, erfreute sich bei seinen Kollegen wegen seines Hochmuts und seiner Eigenheiten, wohl auch deshalb, weil er stark bevorzugt wurde, keiner großen Beliebtheit. Er folgte dem Orchester nicht nach München, sondern ging auf Reisen. Nach mehrjähriger Wanderperiode erhielt er 1784 einen Ruf nach München als erster Kapellmeister. Aber München konnte ihn nicht lange fesseln. Er dirigierte dort seine neu komponierte Oper „Cätor und Polluz“ und begab sich dann wieder auf Reisen, die ihn schließlich bis nach Stockholm führten, wo er längere Zeit lebte. Dann treffen wir ihn in Wien, wo Karl Maria von Weber 1803 und 1804 seinen Unterricht genoß. Am 15. Januar 1806 dirigierte er in München jene glänzende Aufführung seines „Cätor und Polluz“, die in Anwesenheit Napoleons zur Feier der Hochzeit der Prinzessin Auguste von Bayern mit Eugen Beauharnais, dem Vizekönig von Italien, stattfand. Vom folgenden Jahre an lebte er in Darmstadt, wo er die Heimstätte seines Alters fand. Dort war bekanntlich außer Karl Maria v. Weber auch Meyerbeer sein Schüler. Voglers kompositorische Stärke lag in kirchlichen Kompositionen, aber er hat auch gute weltliche Musik geschrieben und verschiedene Bühnenwerke in Musik gesetzt. So 1771 schon den von Schwan überfetzten „Kaufmann von Smyrna“, 1781 Goethes „Erwin und Elmire“ u. s. w. (siehe das Verzeichnis in Schafhäutl's Voglerbiographie). In folgendem Briefe nun macht er Dalberg den Vorschlag, das von diesem bearbeitete Schauspiel „Cora“ unter gewissen Bedingungen zu komponieren. Woran dieser Plan scheiterte, ob an dem geforderten Vorschuß von 1000 Thalern oder woran sonst, konnte bis jetzt nicht festgestellt werden. Dalberg, der seine Operndichtung „Cora“ komponiert haben wollte, hatte sich deshalb bereits an Glück und Schweizer gewandt; da er aber bei diesen wenig Neigung hierzu fand, suchte er den jungen Mozart im Nov. 1778 dafür zu interessieren, der es aber unter Hinweis auf die mittelmäßigen Sänger

ablehnte (Jahn, Mozart II, 330 f.). Mit Vogler, der sich zur Komposition bereit erklärte, scheint Dalberg sich nicht haben verständigen zu können. Die Cora blieb unkomponiert und erschien im Druck erst 1782 bei Schwan.

Soviel über Vogler und zur Erklärung des Vogler'schen Schreibens von 1778, das wir nun hier folgen lassen. Die darin gemachten Vorschläge kamen über dieses Anfangsstadium nicht hinaus. Man nahm sie ad acta und ließ sie auf sich beruhen.

„Frage, ob die kurfürstliche Hof-Singbühne in Mannheim, die durch die Abwesenheit der ersten Sängern und Spielern unendlich gelitten hat, durch eigene Zöglinge im Zeitraume eines Jahres wenigstens im Ganzen wieder herzustellen sei? mit einem dreisten Ja unter folgenden Bedingungen beantwortet.

- 1) Muß eine unentgeltliche Schule für Mädchen und
- 2) für Jünglinge, so aber errichtet werden, daß sie besonders zur Confekt, dann zur Stimmbildung und zuletzt zur wahren Singart angehalten werden.
- 3) Muß es jedem Zöglinge erlaubt sein, mehrmalen in der Woche das seine beim öffentlichen Singmeister zu allen erdenklichen Arien sich vorsingen zu lassen und gleichsam in einer Privatstunde sich in allen Fällen Rath's zu erhalten.
- 4) Ist ein geschickter Schauspieler nöthig, der alle Tag in dem Musik Zimmer die Zöglinge deklamieren lasse.
- 5) Muß die praktische Compositionschule durch einen anderen Aufwand zu der Dervollkommnung gereichen, daß alle Woche in einem besondern Concerte in Gegenwart Sr. Exc. des k. Intendanten neue Stücke von den Tonschülern vernommen werden.
- 6) Alle Woche, vom ersten November angefangen, soll ein öffentliches Concert auf dem Theater mit einer geringen Einlage und auf Abonnement.
- 7) die hohen Festtage ein geistliches Concert mit Chören gehalten werden, wovon nach Abzug der Unkosten die Hälfte für den Schulaufwand und die andere Hälfte den Armen zugewendet werde, und deswegen allen Liebhabern erlaubt wird, sich öffentlich hören zu lassen.
- 8) Zum Orchester sind drei Personen, die das Münchner wohl wissen kann, unentbehrlich, nämlich H. Winter als Direktor, H. Taufsch Clarinetist, H. Steidel fagottist.
- 9) Es kann nebstdem den H. Rittern nicht die Reise erlaubt, aber wohl entschädigt sein: also wär der junge Direktor der zweiten Geige, der jüngste der erste Violonzellist und der Vater Direktor bei der Bratsche.¹⁾
- 10) H. Winter soll alle Wochen nebst den Operetten Proben, eine Probe mit ganzem Orchester und eine für die Zöglinge in der Geige wegen den Sinfonien und Zwischenspielen (entr'acten) machen und dafür eine Zulage haben.
- 11) Dann ist noch ein Oberaufseher nöthig, der den Proben beiwohne, die Fehler verbessere, von weitem die Wirkung vernehme und auf die Richtigkeit des Vortrages ein wachtsames Auge habe.
- 12) für diese Ausbildung des sämtlichen Orchesters muß dieser jährlich 2 neue Operetten selbst fertigen oder vier von seinen Schülern unter seiner Aufsicht setzen lassen.
- 13) Die Studenten im Seminarium sollen nicht nur im geistlichen Concerte zu den Chören, sondern auch zum Solosingen und spielen auf eine ihrer Fähigkeit entsprechende Art angehalten werden.
- 14) Sie haben einen Lehrmeister aus Abgange des H. Fischers sehr nöthig, vielleicht könnte die Jesuiten Fundi Commission dem Musik Hause ein ganz anderes Ansehen geben.²⁾
- 15) für die Singeschule muß unsere Tragorgel bei Hofe gebraucht und noch ein starker Flügel angeschafft werden, auch immer

¹⁾ Von diesen drei Mitgliedern der Familie Ritter, die nach Voglers Vorschlag in Mannheim zurückbehalten und durch Vorzugstellungen im Orchester entschädigt werden sollten, ist der Violonzellist, seit 1803 Kapellmeister des Mannheimer Theaters Peter Ritter der bekannteste. Seine Gattin war die Schauspielerin Katharina Baumann, für die Schillers Herz in Liebe glühte.

²⁾ Ueber das vom Jesuitenkolleg gegründete Seminarium musicum vgl. Walter, Theater und Musik am kurpfälzischen Hofe S. 197. Zu dessen Musiklehrer wurde 1775 der Hofsänger Fischer ernannt.

neue Musik in den Concerten zum Vorschein kommen, deren Abgang in vorigen Zeiten ein großer Fehler war.

- (16) Im Carneval³⁾ sollten auf dem großen Operntheater⁴⁾ mit Einlage Opern augeführt [werden]: unterzeichnetener macht sich anheißig, bis den 7ten Jänner 1779 die Oper Chora (= Cora) zu schreiben und die dazu nöthigen Sänger und Sängerinnen selbst abzurichten, er fordert für die Composition keinen Kreuzer, bittet sich aber die Erfüllung folgender Bedingniß aus: einen Vorschuß von Tausend Thalern, dann will er die Oper schreiben, auf eigene Kosten den Text drucken, die ganze Partitur stechen, die Arien mit Clavier Auszug noch besonders stechen, eine Abhandlung und musikalische Zergliederung drucken lassen und hundert Abdrücke von Text und Zergliederung, hundert Abdrücke von Partitur und Auszügen, wovon jeder zu 16 Gulden wenigstens im Preise stehen wird, also eine Vergütung von 1600 Gulden im Monate Jänner 1769 [verschrieben statt 1779] dem hochwohlgebohrenen Herrn Dichter überreichen.

Dero unterthänigst gehorsamster
G. Vogler."

Kleiderordnung für die Juden. Am 23. Februar 1717 erließ der Mannheimer Stadtrat (Ratsprotokoll vom genannten Tage) folgende (bei Feder 1,343 kurz erwähnte) charakteristische Kleiderordnung für die jüdische Bevölkerung, deren Wohlstand sich durch einen den damaligen offiziellen Organen unerlaubt scheinenden äußeren Luxus zu erkennen gab. „Nachdem von einer kurf. Regierung zu Heidelberg an den Stadtrat dahier der nachdrückliche Befehl ergangen, daß denen Juden die Tragung der spanischen Ryden wie auch kostbaren Kleider und Mäntel von Damast oder Seiden abgestellt werden, hingegen dieselbe mit gemeinen schwarzen oder anderen Mänteln wie in Frankfurt, Worms und anderen Städten gebräuchlich in der Stadt, jedoch ohne Schabesdeckel auf die Straßen aufziehen, deren Weibern und Töchtern aber das kostbare Gold- und Silber-Tragen verboten sein solle, als ist dem Rabbiner und Vorsteheren mittelst kopielicher Abschrift anbefohlen worden, der gemeinen Judenschaft den Inhalt sothauen gnädigsten Regierungsbefehls mit solchem Nachdruck zu publizieren, auf daß keine verdrießliche Executions darüber entstehen möchten.“

Ueber den Goldschmied Claude de la Cloche in Frankenthal, später in Heidelberg (Mannh. Geschichtsbl. 1901 Sp. 111 f.) fand ich inzwischen im Wallonischen Kirchenbuche in Frankenthal, daß er mit Barbe Hugotte verheiratet war und daß ihm dort getauft wurden am 10. April 1586 ein Sohn Isaaß, am 23. Juli 1587 eine Tochter Marie und am 8. Dezember 1588 ein Sohn David. Ob der Heidelberger Student von 1598 Abraham de la Cloche aus Meß (Sp. 113) ein Sohn des Claude war, erscheint mir daher zweifelhaft, und meine Vermutung, daß Meß auch die Heimat des Claude de la Cloche gewesen sein könne (Sp. 111), läßt sich kaum aufrecht erhalten. H.

Beitschriften- und Bücherschau.

Karoline von Freystedt, Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausgegeben von Karl Obser. Heidelberg, C. Winter 1901. 234 S. 5 Mk., gebunden 6 Mk., Fürstenausgabe 12 Mk. —

Mit diesem Buche hat uns Herr Archivrat Dr. Obser in Karlsruhe eine außerordentlich wertvolle Gabe besichert, indem er ein Memoirenwerk im Druck allgemein bekannt machte, das von allen, denen es schon im Manuscript bekannt geworden war (vgl. z. B. von Weech's Geschichte von Karlsruhe) als kulturgeschichtlich wichtige Quelle hochgeschätzt wurde. In hohem Alter schrieb Karoline von Freystedt († 1862 in Karlsruhe) diese Erinnerungen nieder. Was sie während ihrer 31jährigen Wirkksamkeit als Hofdame der Markgräfin Amalie erlebte und beobachtete (in deren Dienst sie als 26jährige 1801 trat und bis zu der Markgräfin Tod 1832 blieb), das ist in diesem Buche geschildert. Die Lektüre ist anregend und bis zur letzten Seite fesselnd. Bei aller Einfachheit und Anspruchslosigkeit ihres Stils erzählt die Verfasserin lebendig und anschaulich. Durch Zufall haben die beiden interessanten Frauengestalten, die sich in den ersten Dezennien des verfloffenen Jahrhunderts am badischen Hof gegenübertraten und bei der großen Verschiedenartigkeit ihres Charakters, ihrer Anschauungen und ihrer Stellung nebeneinander leben mußten, nunmehr Biographen ge-

³⁾ In die Karnevalszeit fielen die Hauptaufführungen der früheren kurfürstl. Oper.

⁴⁾ Stand an Stelle des jetzigen Amtsgefängnisses, wurde 1742 eingeweiht und bei der Belagerung von 1795 in Brand geschossen.

junden: Großherzogin Stephanie in dem allerdings sehr zweifelhaften Buche des Franzosen Turquan (siehe unten) und Markgräfin Amalie, ihre Schwiegermutter, in den Erinnerungen der Karoline von Freystedt. Denn diese sind nicht etwa eine Selbstbiographie der Verfasserin, sondern schildern das Leben und die Schicksale der Fürstin, der Karoline von Freystedt eine treue Dienerin bis zum Grabe war.

Von ihrer Mutter, der großen Landgräfin Karoline von Hessen, der Freundin Friedrichs des Großen, hatte Markgräfin Amalie hervorragende Gaben des Geistes geerbt. Ihre dem Hause Zweibrücken-Birkenfeld entstammende Mutter war die Schwester des 1767 in Schwesingen verstorbenen Prinzen Friedrich, dessen Sohn Max Joseph Bayerns erster König wurde. Von Amaliens Schwestern war eine die Gemahlin des Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen, eine andere die Gemahlin des Herzogs Karl August von Weimar. Amalie reichte 1774 dem Erbprinzen Karl Ludwig von Baden die Hand zum Ehebunde. Im Dezember 1801 erreichte diese Ehe durch den in Schweden erfolgten Todessturz des Erbprinzen ein tragisches Ende. Acht Kinder entstammten dieser Ehe, darunter zwei Söhne, von denen der erste früh starb, der zweite, Großherzog Karl, der Nachfolger seines Großvaters Karl Friedrich wurde, aber nach kurzer Regierung dahinsiechte. „Vous êtes une femme d'esprit, vous avez bien marié vos filles“, sagte Napoleon in jener denkwürdigen Unterredung zur Markgräfin Amalie, als es sich darum handelte, ihren Widerstand gegen die Heirat Stephanies mit ihrem Sohne Karl zu beseitigen, und er ihr versprach, Stephanie Beauharnais zu adoptieren. In der That, ihre Töchter hatten glänzende Stellungen erheiratet, aber ihre Ehen brachten der Markgräfin auch viel Sorgen und Unglück. Nur Amalie, die älteste, blieb unvermählt. Karoline, deren Zwillingsschwester, wurde von Max Joseph, dem König von Bayern, in zweiter Ehe heimgeführt. Louise, die dritte Tochter, bestieg als Kaiserin Elisabeth Alexiwna und Gemahlin des Kaisers Alexander I. den russischen Thron; Friederike heiratete den König Gustav IV. von Schweden, der 1809 der Krone entsagen mußte (deren Tochter Sophie heiratete den Großherzog Leopold von Baden und wurde die Mutter unseres jetzigen Großherzogs, dessen Urgroßmutter somit die Markgräfin Amalie ist). Ihre Tochter Marie heiratete den von Napoleon gekürten Herzog Wilhelm von Braunschweig, der bei Quatrebras fiel; Wilhelmine, die jüngste Tochter, wurde die Gattin des Großherzogs Ludwig II. von Hessen. Auf alle die mannigfachen dynastischen und politischen Beziehungen, die sich aus diesen Heiraten für die Markgräfin Amalie ergaben, werfen die Freystedtschen Memoiren interessantes und zum Teil neues Licht.

In buntem Wechsel streute das launische Schicksal Glück und Trübsal über die Markgräfin aus. Auf dem Höhepunkt ihres Lebens stand sie, als nach dem Sturze Napoleons, dem sie sich übrigens nie gebeugt hat, dessen Politik sie vielmehr mit allen Mitteln bekämpfte, die siegreichen Monarchen, darunter ihr Schwiegersohn, der Zar Alexander I. ihr huldigten. Dann brach Unglück auf Unglück herein. Die glänzenden Ehen ihrer Kinder endeten mit schweren Schicksalsprüfungen; ihr Sohn Karl starb im besten Mannesalter an einer tödlichen Krankheit, und eine um die andere ihrer Töchter wurde ihr durch den Tod entzogen. Sie selbst erblindete.

Indem Karoline von Freystedt das Leben dieser edlen Fürstin schildert, bemüht sie sich unparteiisch zu schreiben und auch denen, die nicht auf Seiten Amaliens standen, Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Neben den Hofereignissen und der fürstlichen Familiengeschichte berührt sie das politische Gebiet nur ausnahmsweise. Sie beschränkt sich im allgemeinen auf die Schilderung dessen, was ihr als Hofdame unmittelbar zu beobachten und zu erfassen vergönnt war. Man wird ihr kleine Irrtümer nicht übel nehmen, von denen beispielsweise der auf S. 86 stehende: Kaiser Alexander habe in der Neujahrsnacht 1814 bei Mannheim den Rhein überschritten (er reiste vielmehr von Karlsruhe nach Freiburg und traf dort mit den andern Monarchen zusammen) hier erwähnt und berichtigt sei. Verschiedene andere hat Osber in seinen Anmerkungen richtiggestellt, denen nachgerühmt werden darf, daß sie außer litterarischen Hinweisen in prägnanter Kürze alles enthalten, was zum genauen Verständnis des Textes notwendig ist. Dasselbe gilt von der Einleitung. Das allen Gebildeten warm zu empfehlende Buch hat von der Verlagsbuchhandlung C. Winter in Heidelberg eine sehr schmucke Ausstattung erhalten. Zwei Porträts der Markgräfin sind ihm beigegeben, das eine nach einem Velbildnis der in voller Jugend Schönheit stehenden Fürstin, das andere nach einer Lithographie aus späterer Zeit.

Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden. Von Dr. Karl Brunner, Assessor am Großh. Generallandesarchiv. Karlsruhe. Druck und Verlag von J. J. Reiff. 1901. 153 S. —

Unter den verschiedenen Festschriften, die den Teilnehmern an der Freiburger Generalversammlung der deutschen Geschichte- und Altertumsvereine überreicht wurden, befand sich auch die Brunner'sche Schrift, die im Auftrag des Karlsruher Altertumsvereins veröffentlicht worden ist. Sie nennt sich einen Wegweiser für Freunde der badischen Geschichte und ist die erweiterte Umarbeitung eines im Karlsruher Verein gehaltenen Vortrags über den „Stand der heimischen Geschichtsforschung in Baden“. Es werden darin zunächst die öffentlichen Anstalten zur Pflege der heimatischen Geschichte aufgezählt und kurz charakterisiert: die Bibliotheken, die Archive, die Museen und Sammlungen. So-

dann giebt der zweite Abschnitt kurz Aufschluß über die Badische historische Kommission und die Geschichtsvereine Badens. Den Hauptteil des Büchleins macht aber die Besprechung der Litteratur zur badischen Geschichte und das nach sachlichen Rubriken geordnete, auf die wichtigsten und nötigsten Bücher beschränkte Titelverzeichnis dieser Litteratur aus. Einige stichprobeweise bei Mannheim (S. 121) und den Sammlungen des Mannheimer Altertumsvereins (S. 78) zu konstatierende Lücken dieser Bibliographie lassen sich u. a. aus dem Schriftenverzeichnis des Mannheimer Altertumsvereins leicht ergänzen. Wer noch mehr ins Spezielle eingehende Litteraturnachweise wünscht, wird allerdings die in Nr. 8/9 der Geschichtsblätter besprochene „Badische Bibliothek“ zu Hilfe ziehen. Dem weiten Kreis der Gebildeten aber, für den Brunners dankenswerte Schrift in erster Reihe als Wegweiser und Berater bestimmt ist, dürfte sie eine willkommene Gabe sein, der weite Verbreitung zu wünschen ist.

Stéphanie de Beauharnais, Grande Duchesse de Bade.

Par Joseph Turquan. Paris, Montgrédien 1901. 175 S. fr. 3,50. —

Großherzogin Stephanie von Baden, die Adoptivtochter Napoleons, deren Heirat mit dem Erbprinzen, späteren Großherzog Karl von Baden ein Werk napoleonischer Politik war, hat in Joseph Turquan einen Biographen gefunden, der unter Benützung eines Teils der gedruckten Memoirlitteratur und Briefwechsel-Publikationen, sowie einiger weniger ungedruckten Dokumente eine mehr romanhafte, als historisch ernst zu nehmende, von zahlreichen Irrtümern begleitete Darstellung ihres Lebens verfaßt hat. Stephanies Jugend, ihre Erziehung bei Mad. Campan und die unglücklichen ersten Jahre ihrer Ehe werden am ausführlichsten behandelt, ihre lange Witwenzeit, die sie in stiller Zurückgezogenheit im Mannheimer Schloße verlebte, wird kaum gestreift. Die Lächerung, die ihr Charakter unter dem Eindruck tiefgehender Lebenserfahrungen und schwerer Schicksalschläge durchmachte, findet kaum Erwähnung, geschweige denn Darstellung. Dagegen breitet sich der Verfasser mit besonderem Wohlgefallen im Amüsanten und Pifanten aus, wozu ihm hauptsächlich das Leben am Pariser Hof Veranlassung giebt. Sein Werk ist Pariser Unterhaltungslektüre. Auf Einzelheiten braucht hier nicht eingegangen zu werden. Man kann sich durchaus Osber's Kritik in der Zeitschrift für Gesch. d. Oberrheins XVII 145 f. anschließen, der mit Recht größte Vorzicht bei der Benützung dieses Buches empfiehlt. Die Biographie Stephanies ist also immer noch ungeschrieben. Wertvolles Material dazu findet sich übrigens in den Freystedtschen Memoiren.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXII.

(21. November bis 20. Dezember 1901.)

Zur Beachtung. Wegen Einführung eines neuen Systems für das Haupt-Inventar der Sammlungen kann in dieser Nummer nur die Liste der Neuerwerbungen und Schenkungen für die Bildersammlung und Bibliothek erscheinen; diejenige für die Altertümersammlung und das Archiv wird voraussichtlich im Februarheft veröffentlicht werden können.

Bildersammlung.

Unter den nachstehend verzeichneten Bildern befanden sich mehrere, die von Herrn J. Aberle und von Ungenannt geschenkt worden sind.

A 38 d. Mannheim. A Plan of the City of Manheim (ca. 1770) Kupferstich (No. XXII). R. Andrews sculp. 18,5:27.

A 89 m. [Mannheim.] Blick auf die Schiffsbrücke und die Jesuitenkirche vom linken Rheinufer aus. Photographie von C. Schubart ca. 1865 (nach der Unterschrift aus einem Rheinlandalbum). Oval 17:21.

A 199 p. Satirisches Blatt betr. die Auflösung der Mannheimer Bürgerausschussigung durch den Regierungsdirektor Schaaff 19. Nov. 1845 (vgl. Feder 2,260). „Wie ein Schaaf gewaltthätig wird.“ Lithogr. ca. 25:20.

*A 206. Mannheimer Kriegsbilderbogen No. 1. Das Extrablatt von W. W.

*A 207. Mannheimer Bilderbogen No. 1, 3 u. 7.

B 55 d. Heidelberg. Blick auf Schloß und Stadt vom „Weg nach dem Odenwald“ d. h. vom rechten Neckarufer oberhalb der alten Brücke aus. Stahlstich. R. Höfle del. C. Koricz sculp. Druck von Sommer-Günther. 12:17.

B 55 f. Heidelberg. Blick auf Stadt und Schloß „vom Weg nach der Bergstraße“ d. h. vom rechten Neckarufer unterhalb der alten Brücke aus. Stahlstich. R. Höfle del. C. Koricz sculp. Druck von Sommer-Günther. 11,5:17,5.

B 88 k. Heidelberg. Der Wolfsbrunnen. Stahlstich. Ed. Schmidt-Millau del. C. Hunkler sculp. Druck von Sommer-Günther. 11,5:17.

B 88 l. Heidelberg. Wolfsbrunnen bei Heidelberg. Stahlstich 18:12,5.

- B 92 d. Hornberg a. N. Lith. par J. N. Karth fils d'après le dessin original de M. de Ring. Fig. par V. Adam. Lith. de Engelmann u. Cie. 20,5:30.
- B 94 mf. Karlsruhe. Ansicht des Gartenhauses J. K. H. der Frau Markgräfin Amalia. Stahlstich von C. F. [Frommel]. 12:15,5.
- B 94 mk. Karlsruhe. Die St. Stephankirche in Karlsruhe. Stahlstich C. Frommel fecit. 23:15.
- B 94 na. Karlsruhe. Blick auf die Stadt vom Schloßturm aus. Photographie. 10,5:15,5.
- B 228 g. Speier. Grundriß vom Kaiserdom zu Speyer. E. W. Bayrer del. E. Thümling sc. Verlag von Gottschick in Neustadt. 18:10.
- C 72 d. Elisabeth Auguste, Kurfürstin von der Pfalz, Gemahlin Karl Theodors. Oelporträt (halbe Figur) von unbekanntem Maler, stark beschädigt. 45:35 (Geschenk des Herrn Georg Hübsch in Weinheim.)
- E 73 a. A. W. Jffland. Brustbild (oval). Leicht kolorierter Kupferstich (= E 73). Gezeichnet von M. Klotz, gestochen von A. Karcher. Mannheim 1791. 25:15,5.
- E 133 a. fr. Schiller. Brustbild. Kupferstich. A. Graff (statt Graff) pinx. G. M. Müller sc. Dresden. Druck von Blochmann u. Sohn. 20,5:16,5 (ohne Pl.-Rand.)
- F 20 d. Satirisches Blatt auf die Reise des Abgeord. Bässermann nach Berlin (Nov. 1848). „Meine Herren! hätte die Reise noch länger gedauert, wir wären alle so wiedergekommen.“ Lith. Lust. v. Ed. Gust. May in Frankfurt. 17:21.
- F 54. Satirisches Blatt. „Der Engelsturz.“ 11. Febr. 1848. Lithographie. ca. 45:30.
- F 100. Gündnadeln (satirische Bilderbogen, die Kriegereignisse von 1870/71 betr.) No. 1, 2, 4, 5 u. 7. Lithogr. Darmstadt, Verlag und Depot gemeinnütziger Schriften.
- F 101. (Kriegs-Karikaturen 1870/71). Satirisches Blatt auf die Kaiserin Eugenie „Théâtre impérial, auf allgemeines Verlangen ihr letzter Versuch.“ Lithographie. Schmidt u. Oberlies in Mannheim.
- F 102. (französische Kriegs-Karikaturen) kolorierte Lithographien, Pinot et Sagaire, Epinal. — No. 3: Garibaldi: Me voici! ou sont-ils les Autrichemards? — Actualité No. 9: Melchisedeck: Mille millions de Gibernes que je suis vexé etc. — Actualité No. 10: [Preuß] Voilà ce diable de Micmak en train de nettoyer la confédération Asthmatique . . . et allez donc! Vlin, Vlan! — Actualité No. ? [Preuß] Le fusil à Aiguille. Mars. Dieu de la guerre, s'est déguisé en Prussien, pour essayer le fusil à aiguille et jouer un mauvais tour aux Autrichiens. Ah sichte!
- F 103. Satirisches Blatt. „Das ist mein Sohn, an dem ich mein Wohlgefallen habe.“ Der Teufel auf einer Kanone sitzend, hält auf dem Schloß Napoleon III. als Wickelkind. Lithographie, Josef Hummiller, Mainz.

Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 21. November bis 20. Dezember 1901 Geschenke von den Herren Prof. Dr. Claafen, Georg Hübsch in Weinheim, Julius Mammelsdorf, Professor Schrohe in Bensheim, Ernst Schulz in Wachenheim.

- A 28 g. Des neuen Genealogischen Reichs- und Staats-handbuchs auf das Jahr 1789 zweiter Teil. Frankfurt 1789. 155 S.
- A 181 bm. Koner, W. Repertorium über die vom Jahre 1800 bis zum Jahre 1850 in akad. Abhandl., Gesellschaftschriften und wissenschaftlichen Journalen auf dem Gebiet der Geschichte und ihrer Hilfswissenschaften erschienenen Aufsätze. Berlin 1852—56. 2 Bde.
- A 189 g. von Rotteck, Karl. Ueber stehende Heere und Nationalmiliz. Freiburg 1816. 140 S.
- A 319 e. Lehmann, Alfred. Das Bildnis bei den altdeutschen Meistern bis auf Dürer. Heidelb. Diss. Leipzig 1900. 66 S.
- B 8 at. Erbfolge. Betrachtungen über bedingte Ehen mit besonderer Rücksicht auf die zwischen Bayern und Baden streitige Erbfolge in die sponheimischen Surrogat-Lande. München 1827. 36 S.
- B 52 bs. von Freystedt, Karoline. Erinnerungen aus dem Hofleben. Herausgegeben von Karl Obfer. Heidelberg 1902. 234 S. mit 2 Porträts.
- B 64 be. Maas, Heinrich. Geschichte der katholischen Kirche im Großh. Baden mit besonderer Berücksichtigung der Regierungszeit des Erzbischofs Hermann v. Vicari. Freiburg 1891. 692 S. mit Vicari's Porträt.

- B 65 cp. Mittelstadt, Otto. Kaspar Hauser und sein badisches Priuzentum. Heidelberg 1876. 168 S.
- B 70 f. Rée, Gustav. Der badische Bürger als Schöffe, Geschworener, Bezirksrat und Mitglied der Kreisversammlung. 1864. 109 S.
- B 79 d. Thürach, H. Erläuterungen zu Blatt Mannheim-Ladenburg der geologischen Spezialkarte des Großh. Baden Heidelb. 1898. 64 S.
- B 82 g. von Weech, Friedrich. Badische Geschichte. Karlsruhe 1890. 648 S.
- B 89 p. Ledermann, Richard. Der Anschluß Bayerns an Frankreich im Jahre 1805. Heidelberger Diss. München-Freising 1901. 88 S.
- B 120 c. Wahl und Krönung Josephs II. zum römischen Könige. 192 S. mit 6 Porträtsichen der Mannheimer Künstler Ernst und Karcher. — Beigebunden: Zwischenreich nach dem Tode Josephs II. bis zur Wahl und Krönung Leopolds II. 130 S. mit dem Porträt Leopolds II. von Ernst. o. O. 1792. 12".
- B 139 i. Reifferscheid, Alexander. Quellen zur Geschichte des geistigen Lebens in Deutschland während des 17. Jahrhunderts. (I: Briefe G. M. Lingelsheims, M. Bernegggers u. ihrer Freunde.) Leipzig 1891. 1048 S.
- B 178 e. Wahl, Adalbert. Studien zur Vorgeschichte der franz. Revolution. Freiburger Habilitationschrift. Tübingen und Leipzig 1901. 168 S.
- B 187 m. Bodenstein, Ferdinand. Hessische Altentstücke aus den Pestjahren 1666 u. 1667. (Beilage zum Bensheimer Gymnasialprogramm.) Bensheim 1901. 23 S. 4".
- B 401 m. Friedrich der Siegreiche, Churfürst von der Pfalz, der Marc Aurel des Mittelalters, treu nach der Geschichte bearbeitet. I. Teil. Leipzig 1796. 388 S. mit Titelfupfer.
- B 481 t. Gespräche in dem Reiche derer Toten, 42. Entrevue, zwischen friderico V. Churfürsten von der Pfalz . . . und seinem Sohn Carolo Ludovico . . . Leipzig 1722. 77 S. 4" mit Titelfupfer.
- C 92 p. von den Velden, A. Genealogische Nachrichten über einige der ältesten Familien der Neustadt Hanau. Weimar 1901. 64 S.
- C 280 e. Chronik der Stadt Mannheim 1849—1899. Mfr. (Kopie nach den chronikalischen Aufzeichnungen des Herrn Karl Ulrich.) folio.
- C 296 kd. Handbüchlein einer hochlöbl. Sozietät der Herren und Bürger wie auch ledigen Standespersonen zu Mannheim unter dem Titel der unbesieckten Empfängnis Mariä . . . Andachtsübungen. 5. Aufl. Mannheim 1780. 420+180 S. Beigeb.: Andachtsübungen von der Erbruderschaft der immerwährenden Andacht zu Jesu Christo. Mannheim 1782. 92 S. 12".
- C 296 kp. Palladii Rutili, Tauri Aemiliani de re rustica, curante Jo. Matthia Gesnero. Mannheim 1781. 280 S.
- C 351 at. Mannheimer Schreib- und Reisekalender. Jahrgang 1824, 1825, 1828, 1829 u. 1852 (in 1 Band).
- C 579 r. Joseph, Paul. Der Pfennigfund von Kerzenheim (Vereinsgabe des Wormser Altertumsvereins, Sonderabdruck aus den Frankfurter Münzblättern). Frankfurt 1901. 35 S. mit 1 Tafel.
- D 15 d. fester, Richard. Eine vergessene Geschichtsphilosophie. Zur Geschichte des jungen Deutschlands [besonders Gutzkows]. Hamburg 1890. 38 S. (Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge N. f. Heft 98.)
- D 20 bh. Jung, Joh. Heinr., genannt Jung-Stilling. Lebensgeschichte. Stuttgart 1841. (I. Band der sämtl. Werke.) 862 S.
- D 20 ct. von Kosebue, August. Meine Flucht nach Paris im Winter 1790. Leipzig 1791. 310 S.
- D 26 eh. Affing, Ludmilla. Sophie von La Roche, die Freundin Wielands. Berlin 1859. 384 S.
- D 31 t. Zimmermann, Manfred. Josef Süß Oppenheimer, ein Finanzmann des 18. Jahrhunderts. Stuttgart 1874. 140 S.
- D 45 cd. Boas, Eduard. Schillers Jugendjahre, herausgegeben von Wendelin von Malgahn. Hannover 1856. 2 Bände in 1. 266+297 S. mit Silhouette Schillers.
- D 49 p. Chr. fr. Schwan's Selbstbiographie, neu herausgegeben u. mit Anmerkungen versehen von Jul. Dieffenbacher. Mannheim 1901 (aus den Mannh. Geschichtsblättern).
- D 49 pd. [Schwan, Chr. fr.] Russische Anekdoten oder Briefe eines deutschen Offiziers an einen kaiserlichen Edelmann. Wansbeck 1765. 244 S. (Uebersetzung der Anecdotes russes.)

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1-1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

III. Jahrgang.

Februar 1902.

Nr. 2.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Die Einnahme und Zerstörung Mannheims durch die Franzosen 1688/89 (Abdruck der „Relation“). — Deutschordensbesitz in der badischen Pfalz von Karl Christ. — Miscellanea. — Altertumsfunde. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 30. Dezember v. J. beglückwünschte der Vorsitzende, Herr Major Seubert, Herrn Dr. Walter zu dessen Ernennung zum außerordentlichen Mitglied der Badischen Historischen Kommission, einer Ehrung, die auch im Interesse unseres Vereins freudig zu begrüßen sei. Hauptgegenstand der Beratung war die Feststellung der für die Weiterführung des Inventarverzeichnisses gültigen Grundsätze, nach denen die verschiedenen Bestandteile der Vereins-Sammlungen einzuordnen sind. Ferner wurde beschlossen, eine Sammlung von photographischen Portraits hiesiger Persönlichkeiten, die öffentlich hervorgetreten sind, anzulegen. Die alten badischen Briefmarken und Ganzsachen sollen gesammelt werden, wobei man auf Stiftungen von Seiten der Mitglieder und Gönner des Vereins hoffen zu dürfen glaubt.

* * *

Die nächste **Vereinsversammlung** findet Montag, 3. Februar Abends 1/29 Uhr im Hotel National statt. Herr Dr. E. Wilser-Heidelberg wird über „Die Steinbildwerke der alten Peterskirche zu Metz und ihre Bedeutung für die deutsche Baukunst“ sprechen und dabei besonders auf den Zusammenhang zwischen merovingischer Kunst und romanischem Stil hinweisen. Sodann wird mit einem zweiten kleineren Vortrag Herr Professor Armand Baumann folgen, der das Thema behandelt: „Der angebliche Verrat des französischen Generals Pichegru während des Krieges in der Pfalz 1795“. Wir laden unsere Mitglieder und Freunde hierzu freundlichst ein und rechnen auf einen ebenso zahlreichen Zuhörerkreis wie bei dem Januar-Vereinsabend.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Dr. Bohu, René Chemiker B 1. 5.
Graf de Chappedelaine, St. franzöf. Konsul Rheinstr. 10
Hoffmann, Otto Fabrikdirektor Beethovenstr. 15
Dr. Meißner, Karl Direktor Parkring 31.
Oppenheimer, Siegfried Kaufmann Louiseiring 23
Sternner, Hugo Fabrikant M 2. 17
Stinnes, Leo Kaufmann Werderstr. 50
Dr. Vieth, Hermann, Chemiker Ludwigshafen.

* * *

Gestorben:

Kaufm. Otto Volk am 16. Sept. 1901 im 49. Lebensj.
Landgerichtsrat a. D. Berthold Traub am 6. Dez. 1901 im 69. Lebensjahre.
Privatm. Christ. Junker am 29. Dez. 1901 im 58. Lebensj.
Glasmaler Friedrich Lehmann am 4. Januar 1902 im 32. Lebensjahre.

Ausgetreten: 1 Mitglied.

Vereinsversammlung.

In der 4. Vereinsversammlung, welche am 13. Januar im Hotel National stattfand, sprach Herr Professor Dr. Pfaff aus Heidelberg vor einem außerordentlich zahlreichen Zuhörerkreis über das interessante Thema: Zur Siedelungsgeschichte von Heidelberg und Umgebung. Er gab damit einen Bericht über die schönen Ergebnisse der seit 1898 unter seiner Leitung von der Heidelberger Stadtgemeinde auf der städtischen Gemarkung und in der Nähe unternommenen Ausgrabungen. In wie weitgehender Weise die Heidelberger Stadtverwaltung Geldmittel hierfür gewährte, geschulte Arbeiter stellte, durch Instruktionen an das Tiefbauamt und an den städtischen Geometer und durch andere Maßnahmen die gute Sache unterstützte, möge man im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine von 1901 auf Seite 160 nachlesen. Der Vortragende schickte einige Worte über die Perioden unserer Frühgeschichte voraus und erläuterte kurz die charakteristischen Formen, welche einzelne Gebrauchsgegenstände in denselben annehmen. Sodann besprach er einzeln die bei Heidelberg gemachten Funde. 1) Im Schnittpunkt der neuangelegten Vangerow- und Kirchstraße, auf der alten Bergheimer Gemarkung, wurden die Grundmauern der Dorfkirche bloßgelegt. In verschiedenen Tiefen fanden sich, zum Teil innerhalb der Kirche, zum Teil auf dem zugehörigen Friedhofe, Gruben mit neolithischen Scherben, Aschenreste, bearbeitete Tierknochen, ebenso Reste römischer Zeit, ein in alemannischer Zeit weiter benutzter römischer Töpferofen, eine alemannische Herdstätte, ferner Scherben alemannischer Herkunft und alemannische Plattengräber. Bei einem derselben waren drei große römische Grabsteine als Deck- und Seitenplatten verwendet; zwei von diesen zeigen figürliche Darstellungen, der dritte weist neben römischen auch merkwürdige germanische Namen auf. 2) Weiter westwärts in der Richtung nach Wieblingen, also auf dem Hochufer des Neckars, fanden sich Gegenstände aus neolithischer Zeit; ebenso an der Straße nach Eppelheim. Von hier stammen auch zwei Gräberfunde in der Mannheimer Sammlung, die der keltischen Zeit zuzuweisen sind. In der Nähe des Gaswerkes zeigten sich Spuren eines frühgermanischen Friedhofes, an der Speierer Straße Gegenstände der jüngeren Bronzezeit (Urne mit Leichenbrandresten), ebenso Römisches aus dem 2.—3. Jahrhundert. 3) Durch die Neuanlage von Straßenzügen auf der Neuenheimer Seite ist nach der Entdeckung des Römerkastells (1896) und des Münzfundes (1897) auch Frühgeschichtliches zu Tage getreten: so bei der Molke- und Werderstraße Gegenstände der jüngeren Bronzezeit. Auf der ehemaligen Grenze der Neuenheimer und Handschuhsheimer Gemarkung ist bei Anlage der neuen Bergstraße ein alemannischer Friedhof entdeckt worden und unter diesem die Ueberreste eines keltischen Dorfes: Gruben mit Gegenständen der

La Tène-Zeit. Gleichartiges wurde an den Ringwällen des Heiligenberges gefunden: diese mögen also wohl der Bevölkerung in der Ebene in Kriegszeiten als Zuflucht gedient haben.

Durch diese von der neolithischen (vor 1500 v. Chr.) bis in die alemannische Zeit herabreichenden Funde wird erwiesen, daß die Ebene am Ausgange des Neckarthales (nicht jedoch das Gebiet im Thal selbst und auf den Bergen) von früherer Zeit an ununterbrochen besiedelt war. Funde von Rohrbach, Kirchheim, Wiesloch zeigen dieselbe Fortdauer der Besiedelung. In Rohrbach kamen 1899 Trümmer eines großen römischen Grabdenkmals zu Tage, 1901 die Reste einer neolithischen Ansiedelung; in Kirchheim wurden 111 alemannische Gräber mit zum Teil reichen Beigaben aufgedeckt und zwischen ihnen neolithische Reste; in Wiesloch fanden sich Reste der neolithischen Periode, der Bronzezeit, Hallstadt- und der La Tène-Zeit. So ergibt sich für die Rheinebene südlich und nördlich am Neckar das Bild einer Jahrtausende alten, dichten Besiedelung.

Für den durch viele Photographien, zum Teil auch durch die Funde selbst erläuterten, wertvollen Vortrag wurde Herrn Prof. Pfaff der verdiente Beifall reichlich zuteil. Herr Major Seubert sprach ihm als Vorsitzender den Dank der Versammlung aus und schloß mit einem Hoch auf den geschätzten Redner.

Dr. K. D.

Die Einnahme und Zerstörung Mannheims durch die Franzosen 1688/89.

Nach den Stürmen des dreißigjährigen Krieges war das von Karl Ludwig neugegründete und fürsorglich geförderte Mannheim in schneller Entwicklung zu einer gewerbefleißigen, wohlhabenden und verhältnismäßig vollreichen Stadt aufgeblüht. Aber diese hoffnungsvolle Blüte fand ein jähes Ende, als im Herbst 1688 König Ludwig XIV. seine Scharen zu jenem Raub- und Verwüstungskriege über den Rhein sandte, der in der Geschichte den Namen des orleans'schen Erbfolgekriegs führt. Mit Feuer und Schwert sollte die ausgesogene Pfalz in eine Einöde verwandelt werden. Es begann eine planmäßige Ausplünderung und Verheerung des pfälzischen Gebiets, zu der Marschall Turennes Beutezug im Jahre 1674 nur ein kleines Vorpiel gewesen war.

Aus diesen traurigsten Jahren pfälzischer und Mannheimer Geschichte beabsichtigen wir in den nächsten Nummern der „Geschichtsblätter“ eine Anzahl von Originaldokumenten, Briefen, Berichten u. s. w. zu veröffentlichen, die so recht deutlich die furchtbare Not und Trübsal jener Tage veranschaulichen werden. Den Anfang mache nachstehende „Relation“, für deren wörtlichen Abdruck Erwägungen verschiedener Art maßgebend waren. Wie schon in den „Geschichtsblättern“ 1901, Sp. 165 hervorgehoben wurde, folgen Feder und die früheren Geschichtsschreiber Mannheims in der Schilderung dieser Schreckensmonate den Berichten, die in „Der Pfalz am Rhein Staat, Land, Stadt- und Geschicht-Spiegel“ (Augsburg 1691) S. 27 ff. und im Theatrum Europaeum XIII (Frankfurt 1698) S. 323 und 679 ff. enthalten sind. Diese Berichte und viele ähnliche¹⁾ sind — wie die

¹⁾ Außerdem seien noch folgende Berichte genannt: „Martialischer Schauplatz des lustreichen und zugleich blutigen Rhein-Stroms etc.“ (Nürnberg 1690) S. 259 ff. und 280 f. „Der französische Attila etc.“ von Christian Teutschmuth (o. O. 1690) S. 461 ff. Der „triumphleuchtende Kriegshelm“ IV. Teil S. 411, 473 und 522. Die „Jammergebüchse, hilffleistend erquickte und kronenbeglückte Rheins- und Neckarpfalz etc.“ von Theophilus Wahnund (1691), ein wunderliches Gemisch von allegorischem Schwulst, pedantischer Berichterstattung und Byzantinismus, berührt S. 110 ff. Mannheims Schicksale, kommt aber als Quelle nicht in Betracht und wird hier nur der Kuriosität wegen verzeichnet. Finsterwald-Ludewig „Vom ganzen pfälzischen Hause“ S. 635 f. giebt nur einen kurzen Bericht. Die im gleichen Verlag wie obengenannter „Geschichtspiegel“ (Jakob Koppmayr in Augsburg) 1688 erschienene, 8 S. 4^o umfassende kleine Schrift über „Die noch erst in diesem Seculo etc. erbaute Stadt Mannheim etc.“ (Vereinsbibliothek C 310 ad) enthält am Schluß einen Bericht über die Belagerung und

ganzen Bücher — Kompilationsarbeiten, denen u. a. (wie es z. B. für den Zerstörungsbericht im „Spiegel“ nachzuweisen ist) die nachfolgende „Relation“ direkt oder indirekt als hauptsächlichste Quelle gedient hat.

Dieser „Relation“ kommt aber gewissermaßen ein offizieller Charakter zu, da sie, wie aus den a. a. O. der „Geschichtsblätter“ abgedruckten Stadtrechnungsposten hervorgeht, wenige Tage nach der Zerstörung, im März 1689 in Hanau auf Kosten des Stadtrats gedruckt, also jedenfalls auch in dessen Auftrag verfaßt und veröffentlicht wurde, wohl hauptsächlich zu dem Zweck, um durch Verteilung und Versendung dieses Berichts für die heimatlosen Mannheimer, die bis ins Brandenburgische flohen, Mitgefühl zu erwecken und die Kunde vom furchtbaren Untergang ihrer Stadt überall hin zu tragen. Da wir anscheinend von Mannheimer Seite keine anderen zeitgenössischen Aufzeichnungen über diese Schreckensmonate haben (die Ratsprotokolle von 1688 bis Mai 1689 scheinen verloren gegangen zu sein), so ist diese offizielle „Relation“ von doppeltem Wert.

Sie wurde in zwei Sprachen abgefaßt und gedruckt: deutsch und französisch. Der deutsche Druck, der untenstehenden Titel trägt, umfaßt 15 S. 4^o (2 Bogen), der französische, der den Titel führt „La désolation de la ville électorale de Manheim par les François“ enthält 40 S. 8^o (2^{1/2} Bogen). Der französische Text ist eine ganz selbständige Fassung des Berichts und hat mit dem deutschen Text nur sehr wenig gemein. Er ist in einigen Punkten nicht so ausführlich wie der letztere, in anderen aber ergänzt er diesen durch sehr interessante Mitteilungen. In verschiedenen Fällen berichtigt er die deutsche Fassung. Er ist temperamentvoller in seinen Anklagen gegen die französischen Nordbrenner und giebt am Schluß eine kurze Beschreibung der blühenden Stadt, die ihnen zum Opfer fallen mußte. Der französische Bericht verdiente ebenso sehr wie der nachfolgende deutsche einen wörtlichen Abdruck in dieser Zeitschrift. Vorläufig mußte leider aus räumlichen Gründen darauf verzichtet werden; ebenso darauf, aus ihm alle die ergänzenden Erläuterungen zur deutschen Fassung mitzuteilen, die sich daraus entnehmen lassen; nur in Beilage B, der Kostenzusammenstellung, war dies zum besseren Verständnis notwendig. Vielleicht gestatten die weiteren Veröffentlichungen noch ein Zurückkommen auf den französischen Text.

Die lokale Geschichtsschreibung hat beide Berichte bisher weder gekannt, noch benützt,²⁾ was wohl damit zu-

Einnahme Mannheims. Der beigeheftete Kupferstich von Joh. Jak. Senfftel (Plan Mannheims, genaue Kopie des Merian'schen und wie dieser bezüglich der Bebauung der Stadt und der Citadelle ungenau, d. h. auf die Zeit des dreißigjährigen Krieges bezüglich) ist auch im „Geschichtspiegel“ enthalten. Der im Theatr. Europ. XIII, 323 abgedruckte Merian'sche Plan ist identisch mit dem in der Topographia Palatinatus Rheni (1645) S. 60 beigehefteten. Ein mit Ausnahme der Bebauung der friedrichsburg sehr exakter Plan der Belagerung von 1688 nach unbekanntem Original ist in Liffignolo's Geschichte Mannheims reproduziert. Zu Liffignolo vgl. Anm. 2.

²⁾ Liffignolo S. 25 ff. (den Baroggio S. 135 ff. abgeschrieben hat) benützt allerdings eine andere, nicht genannte und unbekanntere Quelle mit sehr interessanten Detailnachrichten, er teilt u. a. mit: einen Brief des französischen Generals Montclar Eadenburg 1. Nov. 1688 in alter Uebersetzung, die mündliche Antwort des Gouverneurs, die gedruckt verteilte Aufforderung zur Uebergabe 3. Nov. 1688, eine Erklärung des Stadtrats an den Gouverneur 10. Nov. 1688, den „Accord“ des Dauphins 10. Nov. 1688 in alter Uebersetzung (nicht der unten abgedruckten), die Kapitulation vom 11. Nov. 1688, in alter Uebersetzung (nicht entsprechend derjenigen im Theatrum) und macht sehr eingehende Mitteilungen über die Meuterei der Garnison. Bei der Schilderung der Zerstörung (von S. 36 unten an) citiert er einen „damaligen Zeitgenossen“, d. h. eine leider noch nicht nachgewiesene Quelle, die ebenso wie der Bericht im „Geschichtspiegel“ S. 29 eine gefürzte Fassung der „Relation“ darstellt. Die Bemerkung S. 37, das Einreißen der Häuser sei „den französischen Humeurs“ (will sagen dem lebhaften französischen humeur, Temperament) zu langsam gegangen (im „Geschichtspiegel“ S. 30 heißt es: „den französischen hitzigen Humor“) deutet darauf hin, daß beiden entweder ein französischer Text oder

sammenhängt, daß die Drucke äußerst selten geworden sind, trotzdem die Auflage der deutschen wie der französischen Ausgabe je 500 Exemplare betrug. Die Heidelberger Bibliothek ist mit der Mays'schen Druckschriftensammlung in den Besitz eines deutschen und eines französischen Exemplars gelangt (siehe: Pfälzische Bibliographie 1886 S. 129 Nr. 779t und 780u). Nachstehender Abdruck, der das Original in Anbetracht seiner Seltenheit wort- und buchstabengetreu (nur mit kleinen Modifikationen der Interpunktion) wiedergibt, folgt einer von dem Exemplar der Königl. Bibliothek in Berlin (Flugschriften 1689,46) genommenen Kopie. Im Hinblick auf die weiterhin beabsichtigten Publikationen (Briefe aus dem französischen Lager, Untersuchung über die Meuterei der Garnison) konnten die Anmerkungen auf das notwendigste Maß beschränkt werden.

Relation

und

Gründliche Beschreibung der von denen Franzosen in der Churfürstlichen Pfalz schön vor wenig Jahren neu und durchaus regular gebauten Stadt Mannheim verübten unchristlicher Proceduren und erbärmlicher Verwüstung, im Jahr 1689.

Es ist Männiglich zur gnüge bekannt, was massen Ihrer Königl. Majestät in Frankreich einziger Bruder, Philippus, Herzog von Orleans, im Jahr 1671 an Weyland Carl Ludwigs zu Pfalz Durchl. Frau Tochter Elisabeth Charlotte vermählet, und nach Ableben Ihres hochermelten Herrn Vatters und Herrn Bruders, Churfürsten Carls, dero zuletzt verstorbenen Frau Mutter Charlotte, geborener Land-Gräfin zu Hessen, alleinige Erbin aller derselben verlassener Mobilien worden; das Churfürstenthumb und zugehörige Länden aber, nach Inhalt des Westfälischen Friedens-Schlusses, auf Pfalz Neuburg, und insonderheit des jezo regierenden Churfürsten Philipp Wilhelms Durchl. als rechtmäßigen Successorem gefallen, von welchem deswegen Seine Majestät, Namens der Frau Herzogin von Orleans, über die demselbigen ohnverweigerlich abgefolgte sambliche Fahrnuß, noch eine unerschwingliche Summ gefordert; immittelst jedoch Ihre Churfürstl. Durchl. mit versprochenem gültlichen Vergleich vergeblich aufgezozen, biß Sie gelegenheit erlanget, ihr böses Vorhaben ins Werk zu richten.

Dann nachdem Frankreich beschloffen, sich der Churfürstlichen Pfalz zu bemächtigen, gaben Sie im Anfang des 1688ten Jahres dero Intendanten im Elsaß Jaque de la Grange³⁾ Befehl, zu solchem Anschlag unter der Hand alle benötigte Anstalten zu machen, zu dem ende viel Volcks in dem Elsaß und benachbarten Orten zusammen zu zogen.

Als nun die tödliche Krankheit Ihrer Churfürstl. Durchl. und [die seitens] des Churfürstlichen Hochfürstl. Durchl. vom 7/17. biß 15/25. Septembris 1688 von denen Städten und Aemptern ganz unvermuthet und in höchster eyl eingenommen[e] und damit dero Herrn Vatters Todts-fall glaublich gemachte Eventual-Erb-huldigung denen geschwinden Franzosen⁴⁾ zu ihrem treulosen Vorhaben erwünschte gelegenheiten gaben, überfielen sie so gleich, nemb-

eine schlechte Uebersetzung vorlag. Schon von S. 35 letzter Absatz an läßt sich bei Eissigolo eine derartige Uebereinstimmung mit dem Bericht des „Geschichtspiegels“ nachweisen. Sollten Eissigolo, dessen Buch 1834 erschien, für den ersten Teil seines Berichts (die Belagerung betr.) heute nicht mehr vorhandene Ratsprotokollaufzeichnungen vorgelegen haben?

³⁾ Jacques de la Grange, conseiller du Roi, intendant de justice, police et finances en Alsace, Brisgau et de l'armée d'Allemagne. Ueber die Veranlassung zum Kriege und dessen Vorbereitung geben wir in der nächsten Nummer genauere Nachrichten.

⁴⁾ Nach der französischen Relation wurde im September die Nachricht vom Tode Philipp Wilhelms in der linksrheinischen Pfalz geglaubt und von den Franzosen weiterverbreitet.

lich dem 16/26. Septembris, die Churfürstliche Ober-Amt-Stadt Keyerslautern, und eroberten dieselbige nach zimlichem Widerstand, den 17/27 ejusdem nahmen sie die Ober-Amt-Stadt Neustatt an der Haard, den 19/29. darauf die Reichs-Stadt Speyer, und belagerten so fort die Kayserliche Vestung Philippsburg den 23. Septembris / 3. Octobris, die sich auch den 19/29. Octobris ergab.

Unterdessen wurde die Keyerslauterer Besatzung, unter Commando des Obrist-Lieutenant Verdens, von französischer Reuterey bey Mannheim vorbey unter dem erdichteten Vorwand, daß diese Stadt, vor welcher sich eben darumb etliche Troupen sehen lassen, die man auß der Vestung Friederichsburg mit einigen Canon-Schüssen begrüßet, bereits bloquirt wäre, auf Heydelberg begleitet: So bald nun Ihre Churfürstl. Durchl. auß dem Land nacher Neuburg verreyßt, und Philippsburg durch Accord übergangen war, rucketen sie vor die Churfürstl. Residenz-Stadt Heydelberg, welche⁵⁾ mit des hoch- und Teutschmeisters hochfürstl. Durchl., so dero abwesenden Herrn Vatters Platz verwalteten, Consens, die Franzosen, ohne die geringste gegen Wehr, nach einem außführlich und wol conditionirten Vergleich, einliessen, anderst aber nichts, als den etwan von eingeworffenen Bomben empfangenen Schrecken und der Glocken Ranzion,⁶⁾ gewonnen; in dem deren so wol gemachte Composition, darinnen die Franzosen alles in seinem Stand, auch die vorhin geforderte Contribution nachzulassen so theuer versprochen, doch im geringsten nicht gehalten, sondern dargegen die Burger und Inwohner fast harter, als an einigen andern Orten, tractirt, das herrliche Schloß und kunstreiche Neckar-Brück versprengt, und dessen Ursach Ihrer Churfürstl. Durchl., die der König Zeit Lebens in ruhigem Besitz gelassen haben würde, wann er nicht dessen Todts-fall auß der von des Churfürstlichen Durchl. durch eine so jählunge huldigung gesuchten Possession verichert geglaubt hätte, selbst vermessenere weiß aufbürden wollen.

Nach dem Verlust dieser Stadt bliebe Mannheim bey 14 Tagen so enge eingeschlossen, daß sie alle außwertige Correspondenz verlohrt, und man sich eines außhungerns, weil wenig Meel und schlechte Rog-Mühlen⁷⁾ in der Stadt waren, befahrte; unter wärender Zeit schriebe der zu Landau gewesene Commendant Belle Croix — welcher vor etlichen Jahren den unschuldigen Jean Cartel, vornehmen Handels-Mann zu Mannheim, auf eines bösen Bubens, de Valon, den gedachten Cartels Schwieger-Vatter Lantiller vor einen Flüchling aufgenommen und lange Zeit ernehret hatte, bey dem Königl. französisch. damals zu Heydelberg gewesenen Abgesandten Apt Morel angebracht verfluchten Beschuldigung, als ob er, der doch Baufälligkeit halber nichts, als das ehiste End seines Lebens fürchtete, dem König nach dem Leben gestanden, bei der Rehtütten zwischen Mannheim und Speyer auf Churfürstlichen Grund und Boden in einer vorgehabten Reys nach gemeltem Speyer, darzu ihn der boßhaffte Valon verleitet, neben seinem Verräther mit Gewalt weggenommen und gefänglich nacher Frankreich, allwo sie annoch genau verwahrt seyn sollen,

⁵⁾ Die Worte von „mit“ bis „Consens“ sind im Exemplar der Berliner Bibliothek mit Tinte durchstrichen. — Die Kapitulation Heydelbergs wurde schon am 24. October vollzogen. Philipp Wilhelms Sohn Ludwig Anton war seit 1685 Hoch- und Teutschmeister. — Die französische Relation berichtet das oben von der Keyerslauterer Besatzung und Verden mitgetheilte dahin, daß es von der Heydelberger Besatzung zu gelten hat. Mannheim war damals noch nicht blockirt und den Einwohnern stand die Passage über den Neckar, an die Bergstraße, nach Frankfurt, Hanau u. noch offen, was von vielen zur Wegschaffung ihres wertvollsten Besitzes benützt wurde. Der Mannheimer Gouverneur Seligenkron und seine Offiziere machten davon in erster Linie Gebrauch.

⁶⁾ Von franz. rançon. Das Glockenauslösungsgeld.

⁷⁾ Nach der französischen Relation befanden sich in Mannheim zwar große Fruchtvorräte, aber nur zwei Mühlen: eine Rogmühle und eine vom Belagerungsheer leicht zu vernichtende Rheimmühle.

geschickt⁸⁾ — viel Teutsche Zettul, und ließ solche durch einen Chur-Pfälzischen Dragoner, der auf der Außwacht mit einer Duplon⁹⁾ darzu erkauftet war, in der Stadt hin und wieder, insonderheit vor der Raths-Herren Thüren aufstreuen, des Inhalts: die Burger und Inwohner werden ermahnet, sich dem Königlichen Herrn Dauphin¹⁰⁾ zu ergeben, welcher ihnen alle Gnad und Freyheiten verspricht; wofern sie sich aber widerspenstig erzeigen und zu Wehr stellen würden, ihnen alle Ungnad, Plünderung, auch Leib- und Lebens-Straff drohet; denen Soldaten aber, die, als von ihrem Herrn nicht bezahlet, rebelliren, sich eines Thurns oder Thor bemächtigen, und dem Dauphin zufallen wolten, sollte nicht allein auf erhaltene Lösung genugsamer Secours zugesand, sondern auch gute Dienst oder Abschied, und jedem noch darzu zehen Duplonen verehret werden. All-dieweilen aber diese Schriften wenig effectuirten und der Gouverneur Seliger von Seligenron¹¹⁾ mit dem Commandanten und andern hohen Officieren, als Obristlieutenant Strup, Obristlieutenant Jungheim, Obristlieutenant Vercken und Obristlieutenant Eberts, alle nöthige Anstalten zu einer Defension machten, auch der Stadt-Rath zu Verpflegung der Soldaten Geld, Frucht, Wein, Viehe, Brandwein, Eßig, Oel und Medicamenten in die Vestung schaffen ließ, indem selbige damit (dann an Munition und Geschütze war kein Mangel, sondern genug vor ein ganzes Jahr) schlecht versehen gewesen; also, daß man sich zu wehren resolvirte; ward die Stadt den 29. Octobr., / 8. Novembr. würcklich angegriffen, und Nachts gegen die 8 Uhren die Approchen von dem Neckar durch den so genannten Baum-Garten¹²⁾ etwan einen Musqueten-Schuß von dem Stadt-Graben eröffnet.

So bald die auf dem Wahl gewesene Burger-Wachten¹³⁾ solches vermercket, machten sie Lermen, und feuerten die ganze Nacht ohnaufhörlich und so stark auf die immerfort arbeitende Franzosen, daß derselbigen nicht wenig geblieben.

Mit angehendem Tage fiengen die Feinde an, zu erst auß 6 Mörseeln Bomben in die Stadt zu werffen, und damit gleich einige ohnweit dem Wall gegen dem Heydelberger Thor gestandene, mit ohnaufgetroschenen Früchten angefüllte Scheuren in Brand zu stecken; Sie continuirten solches biß auf den folgenden Nachmittag, worffen auf 500 Bomben, deren jede bey 4 Centner gewogen, in die Stadt, verbrannten über 50 Gebäu, und ängstigten die Inwohner mit Stücken von 4 Batterien, als auß dem Baum-Garten (von wannen sie auch eine Preche in die Mauer machten), von Eichelsheim (wo vor Alters umb

⁸⁾ Hierüber finden sich bei Zimmich, Vorgeschichte des Orleanschen Krieges S. 34 ff. nähere Angaben. Der Mannheimer Bürger Jean Cardel, den de Valon (des Vallons) begleitete, wurde am 5. Nov. 1685 auf der Landstraße von Mannheim nach Speier bei Neuhofen auf Befehl Ludwigs XIV. festgenommen und nach Landau gebracht. Die Reklamationen des Mannheimer Stadtrats wurden damit beantwortet, daß Cardel nach Vincennes geschleppt wurde. Gleichzeitig ließ Kurfürst Philipp Wilhelm auf Verlangen des französischen Gesandten Morel einige weitere Bürger (aus Frankreich eingewanderte Protestanten) wegen angeblicher Teilnahme an einer Verschwörung verhaften, weigerte sich aber, sie auszuliefern, da er sie nicht für schuldig hielt, was zu diplomatischen Weiterungen führte.

⁹⁾ Dublone, Goldmünze, hier wohl Louisd'or gemeint.

¹⁰⁾ Dieser Feldzug des Jahres 1688 war der erste des Dauphins, der das Ehrencommando führte, während Marschall Duras der wirkliche Leiter der Expedition war. Der Wortlaut jener Zettel bei Eissignolo S. 26.

¹¹⁾ Seit Sommer 1686 Gouverneur von Mannheim. Am 19. Juni 1686 wurde dem Mannheimer Rat von der Regierung mitgeteilt, daß der kaiserliche Quartiermeister Bernhard Seliger von Seligenron zum Kriegsrat, Obersten und zum Gouverneur der Stadt und Festung ernannt worden sei. Er soll sich vorher in Ungarn gegen die Türken ausgezeichnet haben.

¹²⁾ Im Osten der Stadt, am Neckar. Auch der Tilly'sche Angriff 1622 richtete sich zuerst auf dieses Vorwerk. Approchen sind die Laufgräben der Belagerer.

¹³⁾ Siehe die Verhaltungsmaßregeln für die Bürger im Fall der Belagerung bei Feder 1, 123. Ohne die Maurer, Zimmerleute, Wiedertäufer und Juden waren 1050 Mann Bürgerwehr vorhanden.

das Jahr 1433 ohngefähr Churfürst Ludwig der Aelter, den Pabst Johannem XXIV. gefangen hielt¹⁴⁾ über Rhein, und über den Neckar her, denen aus der Vestung mit Bomben und Canonen, und auß der Stadt mit Canonen und Büchsen dapffer geantwortet, ein Mörseel unbrauchbar gemacht und viel vornehme Officierer beschädiget und getödtet wurden, da hingegen in der Stadt nur 2 Mann erschossen, und 1 Constabel von einem zersprungenen eisernen Stück erschlagen worden.

Weilen nun die Burger, welche durch das stätige wachen unter wärender Bloquirung abgemattet worden,¹⁵⁾ anderst keinen Befehl, sich biß zu der Extremität zu wehren, als allein von des Gouverneurs Zusprach, über das auch von denen wenigen Soldaten in der Stadt (dann der größte Theil der Garnison die Vestung verwahrten) geringe Hülf zu gewarten hatten, hielt man vor verantwortlicher und dem Herrschaftlichen Interesse selbst nützlicher zu seyn, durch zeitliche Capitulation zu erhalten, was doch endlich bey ermangelndem Secours, davon man nirgends her die geringste Zeitung hören kunte, verlohren gehen mußte, und entdeckte solches dem Gouverneur, der nach langem remonstriren und nachlauffen der Stadt mit dem Beding, daß die Vestung nicht von der Stadt her attackirt und er gezwungen werden möchte, dieselbige selbst in Brand zu schiessen, erlaubte, nur vor sich allein zu tractiren. Darauf ward selbigen Abend ein Trommelschläger ins Lager umb einen freyen Paß und re-Paß vor einige Raths-Deputirte abzuholen verschickt, welcher den auch von dem Marschall de Duras stracks erhielt; mit solchem gingen die Abgeordnete gerades Weges in das Lager und wurden von dannen nach Neckerau in des Dauphins Quartier begleitet, daselbst von gedachtem Dauphin und allen anwesenden Generalen freundlich empfangen, die treue Defension der Burger gelobt, und alles verlangen mit der insonderheit gefuchten Confirmation der Stadt fürtrefflicher Privilegien accordirt, auch über das auf beschehenes bitten, die Vestung nicht von der Stadt seiten anzugreifen, dem Gouverneur scharff eingebunden, nicht gegen der Stadt zu schiessen, nach laut des sub Lit. A unden angehenkten, von dem Dauphin eigenhändig unterschrieben und mit seinem Ring verpittschirtens Accords.¹⁶⁾

Solchem nach wurden den 1/11. Novembris zwar die in der Stadt gelegene Soldaten in die Vestung commandirt, blieben aber viel zurück, hingegen einige französische Fuß-Völcker mit dem General Mon Chevreux die Stadt zu besetzen geschickt; weil aber der Gouverneur die Schlüssel aufzuliefern difficultirte, ließ der Marechal de Duras die Pforten mit Gewalt öffnen und die Troupen einziehen, alle Posten besetzen und selbigen Abend durch die Sortien oder Ausfäll bey dem Heydelberger und Rhein-Thor approachiren, inzwischen aber die Vestung von Eichelsheim stark canoniren; da man dann ein grausames Gesecht sich einbildete.

¹⁴⁾ Die Tiefburg Eichelsheim (am Kemmershof), wo 1415—1418 Pabst Johann XXIII. gefangen saß, vgl. Geschichtsblätter 1900 Nr. 1.

¹⁵⁾ Im „Martialischen Schanplatz“ S. 260 wird erzählt, was durch die Mitteilungen in der französischen Zerstörungs-Relation und die bei Eissignolo S. 28 abgedruckte Erklärung des Rats bestätigt wird: Die Bürger seien durch die Verteidigungsarbeit so ermattet und durch das überhandnehmende Bombardement so entmutigt gewesen, daß sie nach Hause gingen und die Waffen niederlegten, „deren Meinung die Weiber vor allen Dingen beieppflichtet, indem sie haufenweise mit Feilachen (= Leinlaken, mhld. lilache und linlache sta., Bett-Tuch) auf die Wälle gelaufen und solche anstatt der weißen Fahnen auszustrecken willens gewesen, seien aber von den Soldaten weggetrieben worden.“ Hierauf hätten sie die Männer dahin gebracht, „daß sie vor das Rathhaus gingen, mit Drohworten von dem Magistrat begehret, vor sie zu reden und mit dem Feinde zu tractiren“. Ähnliches berichtet der „französische Attila“ S. 463 und spottet darüber, daß sich in Mannheim keine Schornдорfschen Weiber und streitbaren Amazonen gefunden hätten, die ihre Männer zu frischer Gegenwehr antrieben.

¹⁶⁾ Siehe Anhang Sp. 38.

Allein die über ihren ermangelten Sold schwürige Soldaten, wolten ihr Leben nicht umbsonst verkaufen, sondern zwangen den Gouverneur nach wenig Stunden zu capituliren, unterdessen kostete es den dapperen Obrist Lieutenant Vercken, welcher seine Treu in Kayserlautern und der Stadt Mannheim, allwo er mit guten Conduiten commendirt, genugsam erwiesen, und wegen der rebellischen Soldaten Widerseßlichkeit vom Wall nach seinem Logement gehen wolte, von einer oben an den Häuffern abgegoßten [sic!] Stück-Kugel ihm ein Waden vom Bein abgenommen ward, sein frisches Leben.¹⁷⁾ Und ohnerachtet dem Gouverneur die Bestrafung der aufrührerischen Soldaten¹⁸⁾ auch abfolgung der ganzen Garnison zugesagt wurde, ward dennoch davon nichts gehalten, sondern die meisten von denen Hauffenweiß sich eingefundenen Werbern verführt, verstecket und weggebracht.

So bald die Stadt und Vestung in französische Gewalt, wurden 2 Regimenter, als das Piccardische zu Fuß von 31 und das Bourbonische zu Pferd von 8 Compagnien¹⁹⁾ zu denen Burgern logirt, denen diese eine Zeitlang mit großem Kosten die Nahrung verschaffen, und noch darzu endlich das schwehre Winter-Quartier, wie die Rechnung sub Lit. B²⁰⁾ weist, mit baarem Geld theuer bezahlen, die schöne Barraquen aber leer stehen müssen.

Kaum hatte man diese Quartiere zu machen angefangen, forderte der Marquis de la Frezeliere, General über die Artillerie, durch seine darzu commirte²¹⁾ Höllische Geister alles in der Stadt befindliche Glocken und Metallene Geschirre von Gold, Silber, Zinn, Kupffer, Møß, Eisen ic. oder davor eine Summ von 20000 fl. und weil man auf so un-Christliches begehren nichts zu bieten gewußt, sondern ehendem deß Dauphins Decisum darüber einholen, oder die Glocken mit dem Metall verlehren wolte, deputirte man einige an den Dauphin und erfuchte die Prätendenten umb eine kleine dilation; diese ungestümme Bestien aber wolten die Resolution nicht erwarten, sondern stiegen auf den Thurn, zerhaueten den Glocken-Stul, wärfen die Glocken auf die Straß, erbrachen die in das Rath-Hausß gestückete Kisten und Kasten und beraubeten die Leute ihrer besten Sachen, davor sie, ob schon obbesagter Marquis alles restituiren oder guug bezahlen zu lassen, theuer versprochen, gleichwohl nicht den geringsten Heller erlanget. Mittler weile kam eine Resolution, daß man vor die geforderte Summ 3000 Reichs-Thaler (in französischem Geld) innerhalb zwey Monat frist zu Straßburg bezahlen solte, welches man auch mit großem Kosten abrichten mußte. Zu deren Abtilgung man bey gesperrtem Handel und Gewer, auch deßwegen zurück gebliebener Stadt-Gefäll auf alle Mittel gedachte, das nöthige Geld aufzubringen, ehe der angeßetzte Termin verstrichen und denen Barbaren zur Execution Anlaß gegeben wäre; es ward aber kein Weg dazu gefunden, als durch eine Auf-Lage, auf Meel, Fleisch, Wein und andere Consumption, beneben einem Außtheiler unter der Burger schafft, wiewolen solches alles zu stillung der täglichen grossen Forderungen nicht glecken machte²²⁾, sondern

¹⁷⁾ Er starb am 14. November und wurde in der neuen reformirten Doppelfirche beigesezt, wo sein Leichnam allerdings nur kurze Ruhe fand.

¹⁸⁾ Ueber die Meuterei der Soldaten (eines jämmerlichen, undisciplinirten Gesindels) wurde später seitens der kurfürstlichen Regierung eine Untersuchung angestellt. Aus dem auch von jeder benutzten Protokoll dieser Untersuchung werden wir noch weitere interessante Mittheilungen machen.

¹⁹⁾ Die hohe Zahl der Compagnien des Infanterieregiments darf nicht überraschen, denn die französischen Infanterieregimenter zerfielen in dieser Periode in 20—70 Compagnien zu 50 Mann und weniger.

²⁰⁾ Siehe Anhang.

²¹⁾ Im Originaldruck falsch gesezt statt comm.irt, abgekürzt soviel wie commandirte.

²²⁾ Statt: glecken mochte — genügen konnte. Das heute nur noch im Adjectiv „erlecklich“ vorkommende Verbum „glecken“ bedeutet: ausweichen, genügen.

man gedrungen war, eine starke Summ auf Interesse zu nehmen, auch sonst alles zu thun, was nur möglich war, allein die Häuffer zu erhalten.

Sonntags den 4./14. Novembris, ließe der Dauphin das Te Deum in der Vestungs-Kirch²³⁾ singen, und besahe neben dem Duc de Bourbon, Duc de Maine und anderen hohen den Ort mit höchster Verwunderung über dessen zierliche Structur und fürtreffliche Situation, dahin, nach deß General Ingenieur Vaubans Meynung, eine unüberwindliche Vestung zu legen wäre.²⁴⁾

Nach diesem gieng die Armee über Rhein auf Franckenthal, und ob schon die Burger auß Furcht gleichen Tractaments sich gar nicht wehrten und eine weilläufftige Composition erhielten, wurden dennoch derselbigen Kirch, Raths- und andere in mitten der Stadt gelegene Häuffer in die Aschen geleet, und sie zu Abstattung 3000 Reichs-thaler Glocken-Ranzion angestrenget, auch in denen Quartieren übler, als die Mannheimer tractirt, und solcher gestalt mußten ebenfals diese gute Leute der Franzosen treue Parole erfahren.

Wie nun die Mannheimer fast aufgefressen waren, hoffte man von dem Intendanten de la Grange einige Erleichterung zu erlangen, und bate denselbigen flehentlich umb abnehmung einiger Völcker und umb eine gewisse Verpflegungsordnung, dergleichen an andern Orten im Druck publicirt worden. An statt geglaubter Guad aber warff er die Supplic weg, sagend, daß es noch nicht Zeit wäre umb Erleichterung zu bitten, der Commissarius aber hätte Ordre deßwegen empfangen, an welchen man sich zu adressiren hätte.

Nach deß Intendanten Abreyß wurde von dem Commissario de la Serre befohlen, diesen 2en Regimentern ihre Winter-Quartiere in einem gewissen Geld-Tar auß Mangel deß erforderen Fourrages, und zwar vor jede Ration, so in 15 Pfund Heu, 5 Pfund Strohe, 3 Jm²⁵⁾ habern bestunde, deren ein Obrister 12, Obrist-Lieutenant 10, Capitain 6, Lieutenant 4, SousLieut. oder Fendrich 3, und ein Marechal du Louys²⁶⁾ 2 hatte, 15 Kr. zu bezahlen, Fleisch und Wein aber, nemblich 1 Pfund und eine halb Maaß jede Portion gerechnet, in natura zu liefern; mit welchem Ansaß man dann einiger massen zu frieden gewesen, und alles vermögen angewendet, die Einquartirte darnach zu contentiren.

Nachdem aber bereits damals die Stadt in die Außgab geschäzet und die Mauren sampt den Wällen umb die Stadt zu verschleiffen, auch derentwegen die ganze Miliz in die Vestung zu ziehen beschloffen war, achtete niemand mehr auf dero Bestes, ob man es gleich dem Commissario, Commandanten Chalmoisel und Major Tiercent theuer belohnte, auch die übrige Officierer das Futter vor ihre wenige Pferd umb halb Geld, oder wohl gar umbsonst bekommen, sondern suchte nur ein jeder seinen Säckel zu spicken, darumb auch selbige die gemachte Verordnung verachteten und die Würth durch allerhand Transalen zwangen, ohne den vielen Haus-Rath an Bett, Bettladen, Tisch, Schänck²⁷⁾, Stühl, Zinn, Leinwad und was sie nur verlangten, so die Bürger all in die Vestung liefern mußten, weit ein mehrers zu versprechen, welches die arme, ganz erschöpffte, Nahrlose Inwohner, die noch über das grosse Geld geben täglich 300 Mann zu Demolirung deß Walls, ingleichen alle Schiffer und Fischer zu Ausführung der Heydelberger Geschütz und Munition, alle Zimmer Leut, Maurer,

²³⁾ Der von Karl Ludwig erbauten Eintrachtskirche.

²⁴⁾ Aus den später zu veröffentlichenden Briefen Vauban's, der die Belagerung leitete, wird dessen günstiges Urtheil über die festung Mannheim ersichtlich sein.

²⁵⁾ Hier dürfte ein Druckfehler vorliegen, statt 3 Simmern. 1 Malter = 8 Simmern = 64 Gesheid.

²⁶⁾ Soll heißen: Marechal de logis, Quartiermeister.

²⁷⁾ Verdrukt statt Schränk.

Schreiner, Wagner, Schmidt und Schlosser zu stellung der Brücken, reparirung der Barraquen und Ställen, auch rüstung der Officierer privat Bagage-Kärdh liefern müssen, dermassen aufgezogen, daß ihrer viel gedrunzen worden, die Stadt zu raumen: und weilen deren Last auch auf die Hinterbliebene sinken, mithin diese zu gleichmäßiger Verlassung der so theuer erworbenen Häuser bringen wolte; Wurden sie gezwungen, dem eben zu Mannheim angekommenen General de Montclar ihre grosse Noth zu klagen, der dann so gleich die Verfügung thate, daß die gemachte Verordnung ohnverbrüchlich gehalten, die Officierer darnach bezahlet und das zu viel entrichtete denenselbigen abgezogen werden sollte. mit der angehenden, zum öfftern wiederholten ausdrücklichen Versicherung, daß die Stadt wegen Brand und Plünderung nicht das geringste zu befahren hätte.

Diese guten Vertröstungen verursachten bey denen Burgern einen solchen Muth, daß sie, denen Officierern das vom 11. Novembris bis 31. Decembris 1688 zu viel bezahlte völlig zu lassen, und allein vom 1. Januarij biß 10. Aprilis, nach dem gemachten Tag abzurechnen, auch den verbleibenden Rest ohnaugehalten abzustatten, verwilligten.

Und wiewohlen man das erbärmliche brennen in so viel schönen Dörffern, die doch den Winter über das erforderte Futter, Holz und die angezezte Contributiones geliefert, auch den jämmerlichen Abschied zu Heydelberg und all übrige der Franzosen Ehr-vergessene Treulosigkeit, überflüssig gesehen, ja auch von sicherem Ort vergewissert worden, daß die Stadt dem Wall gleich vernichtet werden sollte, konte man sich doch die erfolgte mehr als Barbarische Grausamkeit nicht einbilden, sondern traute des Generals und Intendanten Versicherung, und suchte alle Gelegenheit umb der Häuser conservation willen, denselbigen an Hand zu gehen, biß leyder! das Unglück so nahe ankam, daß man ihne nicht mehr wuste aufzuweichen.

Dann so bald die Stadt Heydelberg, zu deren Evacuation eine Convoy von ohngefahr 1500 Pferden auß dem Elsaß commendirte wurden, die sich alle neben der Heydelberger Garnison bey ihrem Rückmarsch in Mannheim einlogirten und man etliche Tage verpflegen mußte, verlassen, und den 21. Februarij / 3. Martij alle Generalspersonen bei dem Intendanten versamlet waren, erforderten dieselbige vormittags gegen 1. Uhren die Burgermeister und Rath und bedeuteten ihnen, daß sie eine betrübte Zeitung vor die Stadt von dem König erhalten, was massen nemlich alle Häuser und Gebäu auß dem Grund abgerissen und die Stadt so unwohnbar gemacht werden sollte, daß hinfüro auch nicht eine einzige Seel sich daselbst mehr aufzuhalten vermöchte, welches ihnen selbstn zwar zu Herzen ginge; jedennoch mußte der Königliche Befehl ohne die geringste Veränderung exequirt werden, und wann die Burger ihre Häuser selbst abzubrecken und die Materialien über Rhein zu führen begehrten, wolte man ihnen darzu 10 Tag Zeit geben: sonstn müsten es die Soldaten verrichten, welchen fall sie aber vor das plündern nicht allerdings antworten könten, und weilen der Anfang des nachkommenden Tags gemacht werden müste, wolten sie der Burger Erklärung noch selbigen Abend erwarten; indessen möchte man die Besitzer der vordern Reyhe Häuser warnen, ihre Mobilien in die Keller, wo sie vor denen Soldaten am sichersten seyn würden, zu tragen, biß sie solche anderswohin brächten; auch wolte man denen Inwohnern, so in das Elsaß, nach Straßburg oder Landau zu ziehen Lust hätten, nicht nur freyen Paß und Platz zu bauen, sondern noch 10 Jährige Freyheiten verschaffen, und deren Mobilien über Rhein zu führen die Officierer selbstn Pferd und Geschirre hergeben.

Nachdem aber niemand auß dem Regen in die Bach²⁸⁾ zu lauffen, noch in der Glaubens-vergessenen Franzosen

²⁸⁾ Bach wird im pfälzischen Dialect als Femininum gebraucht.

tyrannische Fallstrick zu fallen begehrt, hat man geantwortet, daß die Burger den Udergang ihrer in denen Häuffern bestehenden gröster Nahrung Hand anzulegen nicht resolviren könten, sondern solche der Barmherzigkeit des Königs, damit nach seinem gefallen zu verfahren, anheim stellen müste, umb die Gnad allein bittende, sie mit dem ihrigen, wohin es einem jeden beliebte, ohngehindert wegziehen zu lassen.

Solches erlaubte anfangs der Intendant und wiese die Impetranten zu dem General de Montclar umb Paßport; dieser schlug es rund ab, unter dem feinen Gedicht, daß der König niemand über den Neckar und zu dem Feind ziehen lassen wolte, welches der Intendant nicht recht verstanden haben müste; wann er es jedoch gesagt, möchte es dann geschehen. Denen aber, so über den Rhein sich begeben wolten, würde man alle Hülffe leisten. Worauf man noch einmal zu dem Intendanten gieng und die Confirmation seiner vorigen Wort erhielte, mit dem Anhang, daß er deswegen auch mit dem General reden wolte.

So bald diese beyde sich mit einander beredet, war das Blat ganz umbgekehrt und hieß es, man dörfte keinen Paß über den Neckar geben; damit jedermann, der etwas erhalten wolte, gleichsam gezwungen wäre, über Rhein zu gehen.

Man lieff und flehete über den ganzen Donnerstag, noch den Freytag und Sambstag umb die Freyheit, nach jedes gelegenheit abzugeben, die Abweisung aber war je länger je härter, und geschah endlich gar mit Bedrohung, daß auch die Keller nicht verschonet bleiben, sondern versprenget, auch darumben in Zeiten aufgeräumt und die Mobilien über Rhein gethan werden sollten, weil man diejenige, welche über den Neckar giengen, so viel immer möglich, verhindern würde.

Als nun die Geistlichen vor ihren freyen Abzug, angesehen sie alle auß des Königs Land weggeschickt worden und allda nichts mehr nutzen könten, absonderlich anhielten, ward denenselbigen geantwortet, daß es nun keine Zeit zu raisoniren noch auch jemand, wer der auch seyn möchte, zu favorisiren wäre, und mit diesem lieblichen Trost mußten sie auch fortgehen.

Unterdessen wurde Sambstags den 25. Februarij / 5. Martij der Anfang mit einreißung der Häuser von 400 darzu commendirten Soldaten gemacht, und damit die vorhin betrübte Burgerschaft in die äußerste Angst gesetzt; nichts desto weniger trieben die unersättliche Officierer auf die völlige Bezahlung der denen gemeinen Soldaten restirten Winter-Quartier (dann sie selbst waren alle befriedigt) denen man dann umb guten Willen zu erhalten und zu härterer Procedur nicht etwan Anlaß zu geben, neben etlich 100 fl. die so theuer erkauft und außs neu ranzionirte 3 schöne Glocken vor die völlige Bezahlung überlassen.

Weilen aber das abwerffen der Häuser allzuviel Zeit erforderte, wurde Sambstag Nachts umb 10 Uhr resolvirt, die übrige Gebäu abzubrennen und darzu der nachfolgende Freytag ernennet, damit die Leute das ihrige inmittelst bey seit bringen könten.

Sonntags den 24. Februarij / 6. Martij früh umb 5 Uhren sahe man in der Luft ein Feuer gleich einer Kugel über die Stadt vom Neckar gegen der Rhein-seiten fahren, welches, wie ein Blitz leuchtete, und einen Knall, einem halben Carthausen-Schuß gleich, von sich gabe.

Kaum waren die Thore eröffnet, da hörte man nichts, als ein erbärmliches lamentiren der Weiber, so ihre Kinder und Pöcke über den Neckar trugen, und ein jämmerliches Geschrey der Kinder, die nicht wusten, was man mit ihnen vorhatte; dannoch resolvirten die Pfarrer noch einmal zu predigen und ersuchten zu dem ende der Minirer Officierer, welcher es erlaubte und darzu drey Stunden zu lassen verhiesse, als man aber das zweyte Zeichen mit der Glocken, der gewohnheit nach, gab, warffen sie die Canzel und

Stühl in der Teutschen Kirch üben Hauffen und verschlossen die Kirch, daß die Teutsche Predigt unterlassen wurde;²⁹⁾ der französische Pfarrer aber predigte in ihrer Kirch noch ungehindert, und darauf ward die Stadt in grausamer Verirrung, und suchte nur ein jeder, weil die Brücke noch stunde und abgebrochen werden sollte, seinen Leib mit zurücklassung alles in Sicherheit zu bringen; wiewolen die Franzosen dannoch niemanden aufhielten oder verhinderten, sondern den Jammer zum theil selbst mit bezeigten Schmerzen ansahen, und zu Beförderung der Flüchtenden Vorhaben mit Abhebung der über den Neckar geschlagenen Brücken annoch einhielten, bis denselbstigen Nachmittag einige Chur-Sächsische Dragoner, umb derselbigen sich zu bemächtigen ankamen, und einen von den ersten Capitainen,³⁰⁾ du Buisson genannt, der sich in der Stadt ziemlich freundlich bezeuget, auch seinen Würth selbst mit seinem Geschir über den Neckar führen lassen, auf der Brücken erschossen.

Solchem nach wurde die Brücke aufgehoben und der Paß den armen Leuten schweher gemacht, auch der bis auf den Freitag verschobene Brand, Dienstags [26. Februar / 8. März] angefangen, und so lang ein Hauß gestanden, fortgeführt, die überaus schöne neue Kirch aber mit dem Thurn durch unterschiedliche Minen üben Hauffen geworffen.

Nachdem nun die Inwohner, die mehrern theils auß Forcht vor der un-Menschlichen Gefängnuß bey seit gangen, gemercket, daß sie von ihren Gütern noch etwas ohnau gehalten fortbringen könnten, haben sie sich aller Orthen auf denen umbligenden Dörffern umb Fuhren beworben, die aber anfänglich von denen Franzosen weg und zu führung Munition über Rhein genommen worden, dahero sie sich nicht mehr wagen wollen, bis diese Arbeit verrichtet war, da man dann und sonderlich wegen deß erlaubten Nähen-Gebrauchs³¹⁾ etwas fortzubringen mehrere Gelegenheit hatte; Wiewohlen etliche vortheilhaftige Officierer das ihrige auch nicht vergassen, sondern was ihnen nur angestanden, weznahmen und darvor, was ihnen beliebete, oder auch gar nichts bezahlten, wie deß Graf Tessé Hofmeister bey jemanden 18 Fuder der herrlichsten alten Weinen, deren jedes 100 Reichsthaler werth gewesen, weggeführt und nachdem er den Mann lang genug herum und denselbigen allerhand schrecken eingejaget, vor jedes fuder 12 Reichsthaler einem andern aber noch mehr abgeborget und nichts bezahlet.

Was man in eyl nicht fortschaffen können, wurde auf den Markt und die eben gemachte Wälle und zu jedermanns, vornehmlich deß leichten Gesindleins discretion zusammen getragen, so daß darüber viel, die das ihrige nicht verlehren wolten, jämmerlich geschlagen, auch ein wackerer Burger gar erschossen worden; Frucht und Wein wurden fast weggeschencket, viel umb die Helfft wegzuführen angeboten, wiewolen ohnmöglich war alles zu erretten, darumb mußte sehr viel elendig verderben.

Die Stadt aber wurde nicht allein so erbärmlich tractirt, sondern es galte auch die Vestung und die schöne Kirch darin, wo die Catholischen selbst ihren Gottesdienst übeten, wie stark der Capuciner Praeses sich auch dargegen setzete, und mit dem Intendanten harte Wort wechselte, nicht verschonet, sondern, nachdem die kostbare

²⁹⁾ Der deutsch-reformierte Pfarrer Kaspar Gumbart hatte von dem mit der Sprengung der 1688 eingeweihten deutsch-reformierten und wallonisch-reformierten Doppel-Kirche beauftragten Leutnant die Erlaubnis erhalten, in der Zeit von 10 Uhr—1 Uhr am Sonntag 24. Februar / 6. März 1689 Abschied von seiner Gemeinde zu nehmen, der er über 15 Jahre ein treuer Seelsorger gewesen. Da ihm aber die französische Zerstörungswut unmöglich machte, diese Abschieds-Predigt zu halten, ließ er sie im April 1689 von Hanau aus in Frankfurt als Erinnerung und Trost für seine ehemalige Gemeinde drucken.

³⁰⁾ Vom Regiment de Picardie.

³¹⁾ Gebrauch von Nachen auf dem Neckar.

Orgel darauf genommen und nach Straßburg geschicket war, unter-minirt, ja die Todten selbst außgegraben und beraubet.³²⁾

Durch so:hane grausame Verstöörung dieser fürtrefflichen Stadt und Verwüstung deß ganzen Landes, hat der Aller-Christlichste König seinen gefastten Zorn wider des Churfürsten zu Pfalz Durchl. abfühlen, und mit verderbung so viel 100 armer Leute, wider alle gethane münd- und schriftliche Versicherungen, durch seinen ungerechten Gewalt, sich einen ewigen Nahmen machen wollen. Vor welchen un-Christen und Barbaren sich Männiglich hüten und lieber Leib und Leben verlehren, als deren verfluchter Parole sich ergeben, ja alle Welt zusammen stehen sollte, diese unwe:gleichliche Gotts-Kästerer von der Erden außzurotten und gänzlich, als ein schädliches Unkraut zu vertilgen. Worzu der Allerhöchste und gerechteste Richter allen aufrichtigen Christen seinen Segen verleyhen wolle.

Beilagen.

A. Der Accord [vgl. Num. 16].

Nachdem die Burgerschaft und der Rath der Stadt Mannheim, sich mir ergeben, als verspreche ich denenselbigen Sicherheit vor ihr Leben und Güter, will auch dieselbige bey ihren Freyheiten erhalten Und im fall der Gouverneur in der Vestung, oder die Pfälzische Garnison mit Bomben oder Stücken der Stadt Häuser, oder Kirchen beschießen lassen, will ich ihnen kein Quartier noch Capitulation geben, Zu folg dessen, was ich mit diesem Brieff dem Rath accordire, will ich,

³²⁾ Auch die Gruff der Raugräfin Louise von Degenfeld vgl. Geschichtsbl. 1902 Nr. 1. Ein ausführlicher Bericht hierüber steht im „Französischen Attila“, S. 470 ff. und 478 ff.: Bei der Zerstörung der Orgel und dem Raub aller Kelche, Kaunen und des ganzen Kirchenschmucks habe ein frommer Kapuziner des Intendanten Herz für die Kirche zu rühren versucht, von diesem aber kurz folgenden Bescheid erhalten: „daß er nämlich seine Funktion und Amt, auch ohne sich wegen des Kirchenzierrats sonders zu kümmern, dennoch verrichten könnte; auf dem Grund aber werde man die Steine nicht hinweg tragen.“ „In eben dieser Kirche gruben sie auch die Frau Raugräfin aus und nahmen den zinnernen Sarg hinweg, ihren Körper aber, so in einem hölzernen Sarg lag, verwahrten sie mit einer Schildwacht, damit derselbige nicht davon liefe. (?) Hatte also dieser Intendant sein prahlerisches Wort nicht gehalten gegen den Kapuziner, daß man ihm doch den Grund nicht nehmen oder hinweg tragen würde, weilten auch sogar diese wilden Schweine bis auf das Fundament hineingewöhlet und umgegraben hatten, den ersten Grundstein zu suchen, so der Kurfürst selbstin gesetzt (vgl. Geschichtsblätter 1901, Sp. 41), damit sie nur die darin liegende große güldene Medaille herausfischen möchten. Welches sie auch gethan und selbigen Stein endlich in optima forma gefunden hatten.“ Die Zuverlässigkeit dieses Berichts erscheint, besonders hinsichtlich der Medaille, gegenüber den genaueren Angaben Tenzels (Geschichtsblätter 1901, Sp. 43) fraglich. — Im Jahre 1694 und in 2. Auflage 1699 erschien im Haag (1695 auch in holländischer Sprache) ein Reiseverf, welches in der uns aus der Münchener Hof- und Staatsbibliothek vorliegenden Ausgabe von 1699 den Titel trägt: Voyages de Mr. Du Mont en France, en Italie, en Allemagne etc. Die beiden ersten der darin enthaltenen Reisebriefe (Speier, Juni 1689 und Straßburg, September 1689) beziehen sich auf den französischen Krieg 1688/89 und schildern die Verwüstung der Rheinlande. Abgesehen von zahlreichen Irrthümern ist diesen ungenügenden Schilderungen eines angeblichen Augenzeugen, der den Rheinfeldzug in der französischen Armee mitgemacht haben will, sie aber plötzlich verlassen mußte, ein besonderer Quellenwert für unsere Zwecke nicht beizumessen. Emil Heuser hat den ersten, hauptsächlich die Zerstörung Speiers betreffenden und für die Speier Geschichte nicht uninteressanten Brief in deutscher Uebersetzung im „Pfälzischen Museum“ XIV (1897) veröffentlicht. Am Schluß dieses Briefes giebt Jean Du Mont einige sehr dürftige und oberflächliche Notizen über Mannheim, auf deren Wiedergab: süglich verzichtet werden kann. Ihr Wert wird genügend gekennzeichnet, wenn wir folgenden Satz hervorheben, der vom Grab der „baronne d'Aiguenfeld“ (Degenfeld) handelt: Da die Herzogin Elisabeth Charlotte erhebliche Veranlassung zu Klagen gegen sie zu haben behauptete [...], so hätten die Soldaten, die immer mehr thäten, als man von ihnen verlange, ihr Grab zerstört und tausenderlei Schändlichkeiten darin verübt. Der zweite Brief befaßt sich außer der nachträglichen Erzählung der Einnahme Philippsburgs, der Zerstörung Heidelbergs u. s. w. hauptsächlich mit Straßburg. Diesen Brief hat die Konstanzer Zeitung — wenn wir nicht irren — 1889 in deutscher Uebersetzung veröffentlicht. Das Werk Du Mont's berichtet im weiteren von seinen Reisen in Frankreich, im Orient und in Italien und am Schluß des 4. Bandes von seiner 1692 über Augsburg, Nürnberg, Frankfurt, Mainz, Köln, Kleve erfolgten Rückreise nach dem Haag.

daß Er morgen frühe den 11. Novembris, der Stadt Necker-Thor denen Trouppen, so ich dahinfenden werde, umb solche zu besetzen, einräume. Geben im Lager vor Mannheim den 10. Novembris, 1688.

(L. S.)

Louis.

B. Rechnung [vgl. Anm. 20]

über dasjenige, so an die Franzosen und auß deren Befehl vom 11. Novembris 1688 bis den 6. Martij 1689⁸³) ohne Kost, Holz und anders, mehrern theils in Mannheim baar bezahlt werden.

Dem Marquis de la Frezeliere, vor den Glocken und Metallen Geschirr Ranzion	fl. fr. 4500
Denen, so den Accord gemacht vor geforderte Discretion . . . [„à ses commis pour une reconnaissance“, auf den Ufford der Glockenauslösung bezüglich]	177
Der Königlichen Garde	30
Lagio von denen 3000 Reichsthäler [„pour le change des 3 mille écus“]	498
[La Cavallerie]	
Dem Obrist Kaintraille, vom 15. Novembris 1688 bis 15. Januarij 1689 à 12 fl. täglich Item vor Kohlen	742
[nämlich für 61 Tage à 12 fl. == 732 fl. und für Holz und Kohlen == 10 fl.]	
Dem Obrist Lieut. Dangleure, so zu Neustatt gelegen [Oberstleutnant d'Anglure erhält bis zum Bezug seines Winterquartiers in Neustadt 3 fl. täglich]	252
Dem Major Perle zu Pferd à 3 Reichsthäler	252
Dem Ayde Major à 3 fl.	168
8 Capitains zu Pferd à 3 Rthlr. jedem täglich	2016
12 Lieutenants à 3 1/2 fl.	2352
8 Marechaux de Logis à 1 Reichsthäler	672
8 Compagnien oder 280 Pferd à 12 Kr. jedem [Vom 11. Nov. bis 10. April]	2856
Vom 1. Jan. bis 10. Aprilis 1689 vor Liecht, Kolen, Küchen- Geschirr für den Graf Tessé	200
Dem Graf Lenie	50
6 Capitains	200
6 Lieutenants	150
6 Marcheaux de Logis	40
210 Pferde à 9 Kr. vom 20. Jan. bis 10. Martij [Im franzöf. Text irrtümlich: 20 Pferde]	1583.50
[Infanterie]	
Dem Commissario de la Serre, vom 1. November bis 1. Martij 1689 à 16 fl. täglich	1760
[nämlich 9 fl. von Seiten der Stadt und 7 fl. von seinem Wirt täglich, 110 Tage lang]	
Item zum Willkomm [sowie für Holz]	1350
Dem Commandanten Champereur und Chalmoisel	960
Dem Major Tiercent, ohne die Zungen von all geschlachtetem Diehe	720
Vor den Majorsstaab täglich 5 fl. 33 fr.	666
Vor den abwesenden Obrist Harcourt [3 fl. täglich]	360
Dem abwesenden Obrist-Lieutenant Sandricourt [1 Reichsthäler täglich]	180
31 Capitains vom 11. Novembr. bis 31. Decembr. 1688 à 2 1/2 fl.	3850
Item vom 1. Januarij bis 10. Aprilis 1689 à 1 Reichsthäler	4650
31 Lieutenants à 1 Reichsthäler vor 50 Tag	2325
Item vor 100 Tag à 51 Kr.	2635
31 Sous-Lieutenants vor 50 Tag à 1 1/4 fl.	1937.50
Item vor 100 Tag à 42 Kr.	2170
Dem Magazinverwalter, Proviant-Meister, 2 Ober-feld- Scherer und Constabler	150
1346 gemeine Soldaten vor 50 Tag à 9 Kr. jedem	10095
Item vor 100 Tag à 6 Kr.	13460
Die durchmarschirende Völcker haben verzehrt [Vergütung an die Wirthe zc.]	2349
Denen Boten und Wegweiser bezahlt	87.30
Von der Necker-Brücken 3 mal abzubrechen und wieder zu stellen	560
Von reparirung der Stadt-Mauer, Thoren, Wacht-Häusern, Barraguen und Ställen in der Stadt und Vestung	495
Vor Tuch und Macherlohn der Schilder-Röcken [Die Mäntel der Wachtposten: pour le drap et façon des casaques des sentinelles de la ville et de la citadelle]	156
An Betten, Leylachen ist, ohne den vielen Haußrath, so man denen Officierern in die Vestung lieffern müssen, ver- lohren worden	7500

⁸³) Im französischen Text hierfür das durch verschiedene Rechnungs-
posten bestätigte richtigere Datum: bis 10. April. — Die Rechnung
stimmt in verschiedenen Punkten nicht mit der aus dem „Geschicht-
spiegel“ bei jeder veröffentlichten und nicht ganz mit der am Schluß
der französischen Relation mitgetheilten überein. Wo es erforderlich
war, haben wir oben bei den einzelnen Posten in eckigen Klammern
Erläuterungen aus dem französischen Text beigelegt.

Vor 600 Stroh-Säck	900
Die kostbare Kirchen, Herrschaftliche, Raths-, Kauff- und viel andere Häuffer und Gebäu, item Stadt-Mauer, Wäll, Schiff-Brücken, Brunnen, Wein, Früchten und Hauß- Rath, so alle verbrannt, verwüstet und verlohren worden, seynd ohne das unaussprechliche Interesse an Handel und Gewerh nicht zu schätzen	35752.30
[Diese Zahl ist im Berliner Exemplar mit Tinte durchgestrichen und fehlt im französischen Text ganz.]	
Summa dieser Ausgab ist	76054.30

Deutschordensbesitz in der badischen Pfalz.

Von Karl Christ (Siegelhausen).

Nachdruck verboten.

III.

Aufnahme der Deutschherren als Bürger zu Weinheim und weitere Erwerbungen daselbst.

Die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig bekunden am 11. November 1508 (vgl. Karlsruher Kopialbuch Nr. 1410 (780) S. 4 f.; Pfälz. Regesten Nr. 1593), daß die Bürger der Stadt Weinheim den Komthur und die Brüder des deutschen Hauses daselbst, „die igund da wonent oder noch fürbaß Wohnung da gewinnen, zu Bürgern von Winheim empfangen habent, mit der Bescheidenheit, daß dieselben Brüder inen (den Bürgern) jerlichen (jährlich) geben soln zu Volleist (volle Leistung, Beitrag) an irer Bet (an der von den Bürgern zu entrichtenden Grundsteuer für die Herrschaft) zwei Pfunt Heller und nicht mer und sullen inen auch keinen Dienst mer tun.“ Dafür sollen die Bürger jene Brüder schirmen gleich wie andere Bürger.

Unter demselben Datum, am St. Martinstag 1508, bekunden der Bürgermeister Heinrich Cunehart, der Rat, die Schöffen und die Gemeinde der Stadt diese Bürgeraufnahme der Deutschordensherren, „die in dem Kappelhofe wonent“, sodasß sie fortan eine Hoffstatt in der Stadt selbst haben sollen, worauf sie ein Haus, eine Scheuer und ein „Syhus“ (Saulstall) bauen mögen und wovon sie den oben bezeichneter Beitrag alle Jahr auf Martini (dem Erhebungstag der städtischen Grundsteuer) zahlen, aber aller sonstigen Dienste und Schoße (Abgaben) an die Stadt ledig sein sollen.

Hinsichtlich des gemeinen Durchgangsrechts des Weinheimer Deutschordenshauses fertigten die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig am 21. August 1509 zu Heidelberg folgende Urkunde aus (vgl. Karlsruher Kopialbuch Nr. 1410 (780) S. 1; Pfalzgräfliche Regesten Nr. 617):

„Nos Rudolfus et Lodwicus dei gratia comites Palatini Rheni, duces Bavariae notum facimus praesentium inspectoribus universis, quod quieti virorum religiosorum providere ubicunque possimus intendentes, ut a tumultibus popularibus sequestrati orationibus vacent liberius, precibus virorum religiosorum, commendatoris et fratrum domus ordinis Teuthonicorum in oppido nostro Wynheim, inclinati de consensu et voluntate civium ejusdem oppidi nostri Wynheim, itinera sive transitus communes seu publicos qui olim per (h)ortos et viridarium eorum atque curiam universitati civium eorundem nostrorum in Wynheim ab antiquo competebant, concessimus et concedimus ita quod, non obstante quod eidem transitus seu itinera olim in almenda reputati sunt, eisdem tamquam propriis uti valeant et suis usibus perpetuo applicare, nec quis possit ipsis afferre impedimentum aliquod in hac parte; solvent tamen de eisdem itineribus unam libram cer(a)e ad ecclesiam sancti Petri in Alten Wynheim perpetuo in anno. In cujus rei testimonium praesentes damus sigillorum nostrorum munimine roboratas. Datum in Heidelberg anno domini millesimo tricentesimo nono, XIIo Kal. Septembris.“

Zu deutsch: Die Pfalzgrafen Rudolf und Ludwig machen hierdurch bekannt, daß sie, im Bestreben nach

Kräften für die Ruhe der Geistlichen zu sorgen, damit diese sich, frei vom Volksgetrieb, besser dem Gebet widmen können, auf Bitten des Kommendators und der Brüder des Deutschordenshauses in der Stadt Weinheim, diesen mit Zustimmung der dortigen Bürger die seit Alters letzteren als Gemeindegut (Allmend) zustehenden öffentlichen Wege oder Durchgänge durch die Pflanzgärten, den Lustgarten und Hof der Deutschordensherren verleihen als Eigentum und zu ausschließlichem, ständigem Gebrauch. Dafür sollen die Deutschherren jährlich ein Pfund Wachs an die Peterskirche in Altweinheim entrichten. Gegeben zu Heidelberg 1309 am 21. August.

Ein Deutschordenshaus zu Weinheim (domus Theutonorum in Wynheim) wird erstmals 1273 genannt, wo ihm Pfalzgraf Ludwig II. gestattet, eigene Hirten für sein bisher von denen der Gemeinde auf der städtischen Allmend gemeinsam mit den Herden der Bürger gehütetes Vieh aufzustellen (vgl. die Pfalzgräflichen Regesten Nr. 900). Dieses Haus gehörte aber, wie gesagt, zur sog. Altstadt von Weinheim, deren Mittelpunkt die auf der Landspitze zwischen dem Zusammenfluß der Weschnitz und Grundelbach stehende Peterskirche bildete und lag wahrscheinlich im Feld bei der bis um 1800 auf den „Kappeläckern“ in der Gegend des jetzigen Pfälzerhofes gestandenen Ruine der älteren Deutschordenskapelle. Nach der Aufnahme der Deutschordensherren als Bürger der den Marktplatz umgebenden neuen oder sog. rechten Stadt diente der außerhalb bei der Weschnitz gelegene „Kappelhof“ wahrscheinlich als Hauptbegräbnisplatz oder auch als Hof für die dortigen Güter der Deutschherren. Hierauf bezieht sich zum Teil eine im Karlsruher Kopialbuch 1410 S. 29 enthaltene lateinische, auch ins Deutsche übersetzte Urkunde von 1309 über die Pflicht der Regulierung der Weschnitz bei Hochwasser. Der pfalzgräfliche Vikar Gottfried Pauler (Puller v. Hohenburg in den Nordvogesen) entschied den deshalb mit den Deutschherren des Kappelhofes entstandenen Streit dahin, daß alle Angrenzer das Ufer auf gemeinsame Kosten zu schützen hätten, nämlich „die Swenden in der Burggassen“ (in vico castri), d. h. die Ritter Gundelmann, Franko, Gernold, Dieter und Wiprecht Swendo,¹⁾ ferner die Edelleute Engelfrid Struphehaber (zu Großsachsen?), Heinrich Otto Brunchover (aus Brinkhofen in Niederbayern oder Brunkhofen in Württemberg?), Heilmann von Smachtental, Meinzoß von Virnheim und Andere, sowie alle Schöffen und Älterleute „beider stett zu Winheim“. Von Franko Swendo stammt der Name der ihm von den Deutschherren verpfändeten vier „Frankenhuben“, wie die Ritter Ernfrid und Blicher Swendo von Winheim auch ein Pfandrecht erworben hatten auf andere Güter der Deutschherren bei dem an jener Feldkapelle gelegenen Kirchhofe und auf den „Wingarten an dem Brockel“. Die Belastung an diesen Grundstücken wird 1404 dadurch gelöst (in obigem Kopialbuch S. 11 f.), daß Konrad von Egolffstein (Egloffstein), Meister des deutschen Ordens und Heinrich von Eger, „Huskomptur“ des deutschen Hauses zu Weinheim, das darauf stehende Kapital den genannten Ritters Swendo zurückzahlen, oder diese „verkaufen“, nach dem damals üblichen Ausdrucke, ihre jährliche Rente von dieser Hypothek an die Deutschherren und sprechen nun deren Güter von jedem Unterpfand los und ledig.

Außer der 1308 in der eigentlichen Stadt erhaltenen Hofstätte verließ Pfalzgraf Rudolf I. dem Orden 1310 noch eine weitere, wahrscheinlich dicht dabei gelegene, an einem Stadthor (das um 1805 abgebrochene nördliche

¹⁾ Unter den Zeugen einer Urkunde von 1303 über einen von Konrad von Hufen (in Oberbayern), Komtur des deutschen Ordens zu Weinheim an Otto von Bruchsal übergebenen Hof zu Leimheim (Keimen) erscheinen auch die obigen Ritter von Swendo zu Winheim in der Burggasse und uff der alten Burg, sowie Hartmann von Lauenburg (Ladenburg). Vgl. Karlsruher Kopialbuch 1411 S. 3 ff.

„Niederthor“ an der Grenze zwischen Stadt und Vorstadt). Jene hatte bis 1296 sein Vogt (advocatus) Konrad Tug (nicht Dugus), der Lange, bewohnt und damals dem Weinheimer Bürger Peter Chopfermann (= Kupfermann) gegen einen jährlich an Martini zu zahlenden Zins von 15 Unzen Heller (1 Pfund Heller = 16 Unzen = 240 Heller) überlassen hatte. Dafür verpfändete dieser Bürger sein eigenes Haus, worin sich eine Brodbank oder Schranne befand (in quo panes vendunt, sive brotpanch“ — nicht Brot-pauch) dem genannten Pfalzgrafen, der ihm 1300 aber diesen Zins erläßt und ihn überhaupt von allen Abgaben befreit. (Aus dem Karlsruher Kopialbuch Nr. 1410 (780) S. 1, 2 und 4, vgl. Pf. Regesten Nr. 1365, 1447, 1637).

Die Vergrößerung des Gebäudekomplexes des Deutschordenshauses bedingte auch eine Vermehrung der Gebäudesteuer, bezw. des von diesem wie von jeder bürgerlichen Hofstätte der Stadt zu leistenden Anteiles an der landesherrlichen Martinibete. Dieser Anteil betrug anno 1359 für die Deutschherren jährlich 5 Pfund Heller und zwar von folgenden, wörtlich (im Kopialbuch Nr. 1410 S. 14) aufgeführten Bauten: „von dem steinhuse, do sie inne wonent und von irer Capellen und von irem Kirchhofe und von irer Kelttern und von irme hanhuse, das gegen irme hofe übersted zwischen Johann Schultheißigen Bachhuse (Bachhaus) und sinem stalle“. Zugleich wird den Deutschherren gestattet, von einem, von ihnen an ihrer Kapelle projektierten Haus aus einen Gang bis zu einem Erker der Ringmauer und darin ein „private“ (Abtritt) mit einem in den Stadtgraben führenden Rohr anzulegen.

Ueber die Lage der ältesten Landgüter der Deutschherren zu Weinheim erfahren wir wenig aus dem im obigen zum Teil im Auszug mitgeteilten Kopialbuch (erst von etwa 1500, denn die alte Form Winheim, Wynheim der darin abgeschriebenen Urkunden ist einige Mal durch die moderne Form Weinheim ersetzt), dagegen sind darin eine Reihe auswärtiger Besitzungen der Deutschherren verzeichnet, die wir im folgenden teils unter den betreffenden Orten der badischen Pfalz erwähnen werden, teils, wie solche zu Oppau in der bayerischen Pfalz, hier wegen Platzmangels übergehen müssen.

* * *

Anhangsweise mögen hier einige berichtigende Bemerkungen des Herrn Landgerichtsrat Huffschmid in Konstanz zu Abschnitt I obigen Aufsatzes folgen:

„Die bei Widder 1327 angeführten Gerhard von Hirsberg und Burkhard Swendo sind der Deutschmeister Gerhard von Hirsberg und der Hochmeister Burkhard Schwende. Statt „Landkreises“ S. 258, Abf. 3 muß es heißen „Landkapitels“. — Der Kommendator Wernher war (nicht „wohl“ S. 259, sondern urkundlich) ein Herr von Horneck. Gerhard von Hirsberg (S. 259) war nur Deutschmeister (so hieß der Statthalter des Ordens in Deutschland, der in Friesland: Heermeister oder Herrenmeister und der im alten Preußen: Landmeister). „Duas partes“ (S. 260) sind nicht zwei Teile unter Ausschluß einer Seitenkapelle (topographisch), sondern zwei Teile oder wohl richtiger $\frac{2}{3}$ Anteil am Kirchensatz oder Patronate. Offenbar hatten Vorfahren oder Rechtsvorgänger der Gerniwa auf eigenem Grund und Boden eine Kirche erbaut, sie dotiert und mit der nötigen Geistlichkeit versehen. Dieses Patronat wird erworben durch alle möglichen privatrechtlichen Vorgänge. „Ius patronatus transire facit novus heres, res permutata, donatio venditioque“ sagt die Glosse zum Decret, Gratiani pars 2, canon, 26, causa 16, quaestio 7. Durch die fragliche Schenkung wurde Lorsch $\frac{2}{3}$ -compatronus. Wer das weitere $\frac{1}{3}$ besaß, wird kaum zu eruiren sein; vielleicht war es Lorsch durch einen anderen Vorgang zugefallen. So schenkt z. B. Giselfrid dem Kloster Lorsch in Gundirchinga im Naglachgau (Gündringen, O.-N. Nagold) „quartam partem de illa ecclesia“ (Cod. L. 3529, tom. III, 142).“

Ferner teilt uns Herr Ernst Fischer in Weinheim u. a. (auf die Grabsteine im Garten des Deutschordenshauses behalten wir uns vor, demnächst zurückzukommen) folgendes mit:

„In dem großen Keller des ehemaligen Deutschordenshauses, der als Weinkeller angelegt ist, wie sich aus der steinernen Rinne und dem Koch für das Spülwasser ergibt, befindet sich über einer Thür die Jahreszahl 1585 und der Wappenschild mit dem Ordenskreuz. Ein etwas höher liegender kleiner Keller, der direkt unter der Ecke, die das Haus bildet, liegt, ist aber viel älter, zu ihm führt eine Thür mit Rundbogen. Die Mauern sind sehr dick, der Fußboden ist mit Backsteinen belegt, und es macht dieser Raum den Eindruck, als ob er als ehemaliges Gefängnis oder zum Aufbewahren von wertvollen Dokumenten, Geld und Kostbarkeiten gedient habe. Die Fenster sind stark vergittert und der Keller noch doppelt gesichert durch einen kleinen, ebenfalls verschließbaren Anbau auf der Seite, wo sich die Thür befindet. Ueber dieser äußeren Thür befinden sich zwei Wappen und die Jahreszahl 1587 (und zwar heraldisch rechts: das Deutschordenswappen, links das Wappen des damaligen Komturs, auffallend sind die zwei verschiedenen Schildformen, die hier nebeneinander stehen.) Denselben Umfang, wie der kleine Keller wird wohl das alte, vor 1685 gestandene Haus gehabt haben. Die Dicke der Mauern läßt aber auf einen besonders kräftigen Bau schließen, kein gewöhnliches Wohnhaus, denn ein solches brauchte keine so starken Fundamente. Sollte hier vielleicht ein Turm gestanden haben? Ganz in der Nachbarschaft, bei der Engelapothek befand sich das Niederthor, das zu Anfang des 19. Jahrhunderts abgerissen wurde.“

Miscellanea.

Ein Frankenthaler Beitrag zum Mannheimer Festungsbau 1615. Zu dem Mannheimer Festungsbau mußte das ganze pfälzische Land durch Geldbeiträge und Frohnleistungen Beihilfe leisten. Wie langsam trotz der bedenklichen politischen Lage die 1606 begonnene Arbeit fortschritt, ist aus nachfolgenden Mitteilungen ersichtlich, die auf Exzerpten aus dem Frankenthaler Ratsprotokoll vom Jahre 1615 beruhen (vgl. Wille, Stadt und Festung Frankenthal S. 27). Wir verdanken die uns zur Verfügung gestellten Abschriften der Freundlichkeit des Herrn J. Kraus in Frankenthal.

Am 23. März 1615 wurden die zwei Bürgermeister von Frankenthal mit dem Stadtschreiber nach Neustadt vors Oberamt geladen, wo man ihnen auseinandersetzte, wie nötig es in diesen gefährlichen Zeitaläufen sei, das Land zum Schutz der Einwohner und ihrer Habe in starken Verteidigungsstand zu versetzen. Außerdem habe der Kurfürst u. a. Mannheim zu einer Festung auszubauen beschlossen, damit er im Falle der Not sich darin aufhalten könne und nicht mangels einer Festung aus dem Lande laufen müsse. „So habe Jhro kurf. Durchl. in Betracht der Unkosten, da selbe allein aufzurichten zu schwer fallen wollen, ihre Unterthanen in ihrem ganzen Lande um eine gutwillige Kontribution und Steuer antragen lassen.“

Die Vertreter der Stadt Frankenthal erklärten sich bereit, dies nach Beendigung der Frankfurter Messe, welche von vielen Bürgern besucht wurde, ihrer Gemeinde vorzutragen, hoben aber gleichzeitig hervor, welch schwere Lasten ihre Stadtkasse bereits zu tragen habe und in der nächsten Zeit übernehmen müsse: die Stadt sei so sehr von Mitteln entblößt, daß man sich fast fürchten und schämen müsse, neue Steuern zu verlangen. Am 6. Mai 1615 wurde vom Frankenthaler Rat in einer außerordentlichen Sitzung in Gegenwart der vier Quartier- oder Viertelmeister, als der Vertreter der Bürgerschaft, über diesen Gegenstand verhandelt. Bei der Beratung wurde betont: es komme jetzt darauf an, dem Kurfürsten die bei der Huldigung geschworene Liebe und Treue zu beweisen; man müsse sich die Gewogenheit und Affektion des Kurfürsten erhalten; vor allem aber: der Mannheimer Festungsbau werde zu des Vaterlandes Nutzen und Frommen gereichen, denn er diene zur Verteidigung des ganzen Landes und seiner Einwohner. Deshalb sei man der Ansicht, daß die Stadt einen Beitrag leisten müsse, und man hege die Erwartung, daß ein jeder Bürger, dem des Vaterlandes Wohl am Herzen liege, diese Ansicht teilen werde. Der in dieser Sitzung gefaßte Beschluß lautet nach dem Ratsprotokoll:

„Heut bei Erwägung des Mannheimer Baues, ob und wieviel die Stadt Frankenthal zur Ausbahrung desselben freiwillig kontribuieren wolle, und ob den Bürgern die Kontribution fürzuhalten oder nicht, ist dekretiert worden, daß man zur Fortifizierung der Stadt Mannheim 1600 fl. und zwar solche in zweien Jahren nacheinander, das ist zu jedem Ziel der Schätzung alle Halbjahr steueru soll 400 fl., welche 400 fl. aber zu jedem Ziel also und dergestalten zu bringen, daß diejenigen, welche mit einem fl. in der Schätzung belegt werden, ein Ortsfl. weiter von jedem fl. erlegen sollen, die aber unter einem fl. belegt, die sollen dieser freiwilligen Kontribution befreiet sein.“

Dieser Beschluß wurde einstimmig vom Rat und von den Viertelmeistern gefaßt und von den letzteren der Bürgerschaft bekannt gegeben.

Eine Charakteristik des Frh. Karl von Drais. Varnhagen von Ense, der von 1816—1819 als preußischer Geschäftsträger am badischen Hofe lebte, giebt im IX. Bande seiner „Denkwürdigkeiten“, der bekanntlich eine äußerst wichtige Quelle der badischen Geschichte in diesen Jahren bildet, folgende Charakteristik des Erfinders der Draisine (IX, S. 546 f., das Jahr 1819 in Karlsruhe betr.):

„. . . Ein Jagdjunker von Drais trug in anderer Weise zur Unterhaltung der Gesellschaft bei; sein Vater war ein hoher Beamter in Mannheim, der eine Geschichte der Regierung des alten Markgrafen Karl Friedrich geschrieben hatte; der Sohn aber galt für ein Genie an Wissen und Erfindungsgeist. Schon im Wiener Kongreß war er in einem Wagen gefahren, der ohne Pferde durch die Füße der Darinsitzenden in Bewegung gesetzt wurde, später hatte er die nach ihm benannte Draisine erfunden ein Rädergestell, auf dem man zugleich saß und lief, ein zweckloses, lächerliches Ding, das viel Gespötte veranlaßte. Dann war er in Brasilien gewesen und kramte kleine Vögel und andere Naturmerkwürdigkeiten aus; jetzt aber legte er sich aufs Deklamieren und leistete darin Unglaubliches; daß der Beifall, den er erntete, nur eine Verhöhnung war, merkte er niemals. Er war bei allen seinen Kenntnissen und Erfindungen, was man in Berlin einen Dämel nennt, ein Halbnaarr, der immer etwas vorhatte und betrieb Die Gesellschaft ergöhte sich an solchem thörichten Wesen, das mir aber unausstehlich war, wie alles Hänfeln und Foppen untergeordneter und schwacher Personen. . .“

Karl Friedrich Freiherr Drais von Sauerbrunn war geboren 1785 als Sohn des Oberhofrichters Wirkl. Geheimrats Karl Wilhelm v. Drais aus dessen erster Ehe mit Ernestine von Kaltenthal. Sein Vater war von 1810 bis zu seinem Tode 1832 Oberhofrichter in Mannheim. 1807 bestand der „Jagdjunker“ das Forstexamen und wurde später. Großh. Forstmeister und Kammerjunker. 1818 wurde ihm, jedenfalls in Anbetracht seiner Erfindung der Titel eines Professors verliehen Von Mannheim aus, wo er in den späteren Jahren seines Lebens, wahrscheinlich bis 1841 lebte,¹⁾ unternahm er im Interesse seiner Erfindung lange Reisen nach Frankreich, England und Amerika. Zeitweise lebte er auch in Waldsagenbach bei Eberbach, wo er eine Werkstätte besaß. Er starb 1851 in Karlsruhe und wurde auf dem dortigen alten Friedhof beerdigt. (Vgl. Bad. Biogr. IV, 87 u. I, 194.) In seiner kleinen, illustrierten Schrift über Drais hat Ernst Noetling den Nachweis versucht, daß Drais wirklich als der Erfinder des Fahrrads zu betrachten ist. Dieser Schrift zufolge ist eine verbesserte Originaldraisine aus den Jahren 1820/25 im Besitze des Herrn Daniel Frey, Gastwirt zum „Sähringer Hof“ hier und eine Originaldraisine in zweiter Verbesserung, vermutlich aus den Jahren 1825 40 im Besitze des Herrn Hofschlossermeisters Th. Weylöhner in Karlsruhe. Ältere Modelle existieren nur noch in Zeichnungen.

¹⁾ Im Adreßbuch von 1841 fehlt sein Name. Nach dem Adreßbuch von 1818 wohnte der „Forstmeister und Kammerjunker“ v. Drais damals M 1. 8 bei seinem Vater; 1833 und 1834 ist als Wohnung des „Kammerherrn“ v. Drais L 5. 3 angegeben; dieselbe Wohnung 1837 und 1838 für den „pensionierten großh. bad. Forstmeister“ v. Drais. In den Jahren 1839 und 1840 wohnte er in M 4. 9.

Altertumsfunde.

Durch den gegenwärtig stattfindenden Geländeabbau am Hochufer nächst der Eisenbahnhaltstelle Seckenheim ist ein Gräberfeld aus römischer Zeit blosgelagt worden. Bei einer planmäßigen Untersuchung, die Dank dem freundlichen Entgegenkommen der Firma Grün & Bilfinger vorgenommen werden konnte, wurde festgestellt, daß die Gräber (Leichenbrand) mehrere Meter weit auseinander liegen; auch sind sie infolge ihrer wenig tiefen Anlage meist zerstört. Sie scheinen dem 1.—2. Jahrhundert nach Chr. anzugehören und ergaben bis jetzt zahlreiche Thonscherben, aber nur wenige Beigaben aus Metall. — Einige andere Funde weisen darauf hin, daß derselbe Platz auch schon in der Bronzezeit als Begräbnisstätte gedient hat.

Ein Kilometer westlich von Keilingen, am „alten Speierer Weg“, wurden kürzlich beim Ausheben eines Rübenschlochs römische Reste entdeckt. Man fand viel Asche, verbrannte Menschenknochen und Erde, zahlreiche Topfscherben, Eisennägeln, Ziegelbrocken und bearbeitete Steine, bei letzteren den oberen Teil eines Mercurreliefs (vgl. unten „Erwerbungen“), welches durch das sehr dankenswerte Eingreifen des Herrn K. F. Vilgis hier für uns erworben wurde. Aus den Funden darf man auf Gräber schließen, aber auch auf ein zerstörtes römisches Gebäude, an oder in welchem das Weihebild des Gottes aufgestellt war. Unweit des Fundorts vermutet man den Schnittpunkt zweier römischer Straßen (Heidelberg-Rastatt und Speier-Wiesloch). Nachdem die in den 1890er Jahren von uns in dortiger Gegend angestellten Nachforschungen ergebnislos geblieben waren, erhofft man jetzt von der demnächstigen Wiederaufnahme der Untersuchungen einen bessern Erfolg.

Beischriften- und Bücherschau.

Samuel Friedrich Sauter, ausgewählte Gedichte. Eingeleitet und herausgegeben von Eugen Kilian (Neujahrsblätter der badischen historischen Kommission 1902). Heidelberg. C. Winter. 1.20 Mf.

Samuel Friedrich Sauter (geb. 1766) wirkte als Lehrer in seinem Heimatsorte Flehingen (bei Bretten) von 1786—1816, dann in dem benachbarten Zaisenhäusern von 1816—1841 und lebte wieder von 1841—1846 im Ruhestande in Flehingen. Im Jahre 1811 veröffentlichte er eine Sammlung von etwa 50 seiner Gedichte, der er eine Ausgabe seiner „sämtlichen Versuche“ in der Dichtkunst (ca. 350) im Jahre 1845 folgen ließ. Diese Gesamtausgabe lernte im Jahre 1853 Kußmaul, wie er in seinen „Jugenderinnerungen“ erzählt, bei seinem Freunde Goll in Karlsruhe kennen und las sie „mit unbefreiblichem Vergnügen“. Er fand darin einige Gedichte, die schon zu Volksliedern geworden waren und in Gedichtsammlungen einem anderen Verfasser zugeschrieben waren, so das „Kartoffellied“ und das „Lied vom Dorfschulmeisterlein“. Er stellte nun aus der Sauter'schen Sammlung eine Auswahl zusammen, änderte oder erweiterte manche der Gedichte und schickte sie mit eigenen Dichtungen nach Sauters Vorbild an seinen Freund Eichrodt. Dieser veröffentlichte sie in dem „Buch Biedermaier“. Obgleich nun in dieser Ausgabe Sauter als der „echte und eigentliche Biedermaier“ bezeichnet und bei einigen Gedichten als Verfasser genannt ist, so haben doch durch die vielfachen Aenderungen seine Gedichte so sehr ihre ursprüngliche Fassung und teilweise auch ihren Charakter verloren, daß es erwünscht erscheinen mußte, wenigstens eine Auswahl der besten Dichtungen in authentischer Form zu besitzen.

Diesen Wunsch hat in dankenswerter Weise Eugen Kilian mit der uns vorliegenden Auswahl erfüllt. In der warm und liebevoll geschriebenen Einleitung entwirft er ein treffliches Bild von dem „herrlichen, alten Schulmeister“ und seinem Schaffen. Als echte „Heimatkunst“ bezeichnet er seine Gedichte. Des stillen, weltentlegenen Dorfes Freuden und Leiden bilden hauptsächlich den Gegenstand seiner Dichtungen. In dem Gedichte: „Das friedliche Verste“ besingt er die Vorzüge seiner Heimat. Was das Schicksal über diese und die nähere Umgebung an frohen und traurigen Ereignissen bringt, besingt er. In frohen Tönen klingt sein Lied, wenn dem Dorfe der Besuch des Großherzogs zu teil wird, wenn das Zaisenhäuser Bad eröffnet wird, wenn er das Glück hat, am Melancthonfeste in Bretten teilzunehmen; voll Hoffnung dankt er im Jahre 1819 „dem Großh. bad. Landstamm, weil auf der Liste derer, denen geholfen werden soll, „die armen Lehrer stehen“, denn „Sie haben uns ins Herz geblickt, Sie wissen, was den Schulstand drückt und was ihm heilsam wäre: Zwei Dinge: Brot und Ehre“; von Sorge bewegt ist er bei der Schilderung des Brandes in Kürnbach, des Wolkenbruchs (1816), des großen Sterbens (1794).

Ernste Mahnungen verknüpft er mit seinen Bau- und Zunftsprüchen; besonders ermahnt er zur Zufriedenheit und giebt selbst seinen Dorfgemeinden ein gutes Vorbild. In lichten Farben malt er sein Familienleben; wohlgenut singt er das Lob der Nachtigall oder des Singvögels auf der nahen Linde, preist sein „liebes Gartenhüttchen“ oder sein glückliches Alter, da er als Einunddreißiger noch keine Brille braucht und „den Dierunddreißiger noch heißen kann“. Zu frohem Lebensgenuß fordert er auf in seinen Tanzliedern.

Auf dem Boden der Heimatkunst sind die Volkslieder erwachsen, die am zahlreichsten in unserer Sammlung sind. Zu ihnen gehören die bekanntesten Dichtungen Sauters: Der Krämermichel, das arme Dorfschulmeisterlein, der Wachtelschlag (von Beethoven komponiert), der Zwetschgenherbst und das Kartoffellied.

Von gemüthlichem, manchmal derbem Humor sind seine Erzählungen erfüllt. Voll innigem Gottvertrauens sind seine Psalmenlieder und andere religiöse Gesänge. In ihnen ist die Sprache feierlich und die ganze Form sorgfältiger als in den andern Dichtungen. Sauters ganzes Wesen ist in treffendster Weise geschildert in dem als Anhang beigegebenen Gedicht, das ein Freund ihm zum 60jährigen Dienstjubiläum gewidmet hat und das mit den Worten schließt: „Verbeug dich fein vor solchem Dorfschulmeisterlein!“

Wer harmlose, gemüth- und humorvolle Dichtungen aus beschränktem Kreise naive genießen kann, der wird an den Gesängen des Schulmeisters Sauter seine Freude haben und dem Herausgeber aufrichtig dafür danken, daß er diesem „in der Litteraturgeschichte seines engeren Heimatlandes ein bescheidenes Ehrenplätzchen gewahrt“ hat. K.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXIII.

(21. Dezember 1901 bis 20. Januar 1902, mit Nachträgen aus früheren Monaten.)

I. Aus dem Altertum.

A 272. Römischer Denkstein aus Keilingen. Bruchstück (obere Hälfte) eines Mercurreliefs aus rotem Sandstein, teilweise beschädigt. 21 cm breit, noch 16.5 cm hoch. Plattendicke 6—7 cm.

E adenburg, frühgermanische Gräberfunde bei der Fabrik der Herren Dr. Schulze & Sittig.

1. Frauengrab (Geschenk der beiden Fabrikbesitzer).

E 223. Silberne Spiralsibel in Armbrustform, vergoldet, reich ornamentiert, der mittlere Grat mit Niello. Die (eiserne) Nadel nebst Spirale abgerostet. 7 cm lang, 3,5 cm breit.

E 224. Gegenstück zum vorigen. 7 cm lang, 4 cm breit.

E 225. Charniersibel in Gestalt eines nach rechts laufenden Pferdchens von Silber, die Vorderseite vergoldet. 2,5 cm lang, 2,2 cm hoch.

E 226. Kreisförmiges Schnällchen von stark oxydiertem Silberdraht mit Dorn. Dm. 1,6 cm. Der Dorn 1,7 cm lang.

E 227. Durchlochte Perle von blauem Glasfluß. Dm. 1,8 cm.

E 228. Rest von Leder. Dm. 1,8 cm.

E 229. Der zugehörige (weibliche) Schädel.

2. Kindergrab (vom Verein ausgegraben):

E 230. Kleine eiserne Wurfart (Franziska). 12 cm lang. An der Schneide 6 cm breit.

E 231. Der zugehörige Schädel.

E adenburg, vorgeschichtlicher Gräberfund aus der Kiesgrube, nördlich von der Schulze-Sittig'schen Fabrik. Nähere Angaben fehlen. Vom Verein angekauft:

E 232, 233. Zwei glatte, geschlossene Armringe von 6 mm dickem glattem Bronzedraht. Dm. 5,7 cm.

E adenburg, römischer Einzelfund, beim Elektrizitätswerk:

E 234. Bodenstück einer Terra sigillata-Schale mit beschädigtem Töpferstempel. 8,3 cm lang, 6 cm breit.

E dingen, frühgermanischer Grabfund, am Grenzhof Weg. (Geschenk von Herrn J. Wurz):

F 305. Henkelkanne von grauem Thon mit Kleeblattausguß, auf der Schulter zwei Bänder mit Wellenornament. 19,5 cm hoch.

F 306. Eiserne Speerspitze mit aufgeschlitzter Tülle. 26 cm lang.

Seckenheim, vorrömischer Grabfund am Südbende der Obergasse (Luisenstraße), bei der Kanalisation, in 65 cm Tiefe:

L 1. Bronzene Radnadel einfacher Form, mit 4 Speichen. 13 cm lang. (Durch gütige Vermittlung von Herrn Bauerrat Wipermann-Heidelberg.)

L 2. Bruchstück eines Spiralarmbandes von 4 mm breitem, flach gerundetem Bronzedraht. Dm. 5,5 cm.

L 3. Spiralarmband von 4—6 mm breitem, flachem, in der Mitte eine Rippe tragenden Bronzedraht. In drei Stücke zerbrochen. Dm. 6,5 cm.

L 4. Kleine Urne von schwarzem Thon mit breitem trichterförmigem Hals. Höhe 6 cm. Oberer Dm. 6,4 cm.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

Vom alten Gymnasium, beim Abbruch des Gebäudes geschenkt (gegen Ersatz der Kosten für Abnehmen und Transport) von den Bauunternehmern, Herrn U. Bock und E. Englert:

- A 201. Reliefplatte von der Vorderseite des alten Gymnasiums, mit dem Zeichen des Jesuitenordens I. H. S. V. und der Jahreszahl 1730. Sandstein, 70 cm im Quadrat.
 A 202. Standbild des hl. Aloysius, auf eine Taufgestalt tretend, von der Hofassade des alten Gymnasiums. Sandstein, mit Sockel 1,60 m hoch.
 A 203. Eckpfeiler aus dem Treppenhaus ebendasselbst, mit Aufsatz eines Geländerpfostens (Dogge). Sandstein, 70 cm hoch.
 A 204 u. 205. Zwei Doggen vom horizontalen Geländer. 70 cm hoch.
 A 206. Eine Dogge vom aufsteigenden Geländer. 70 cm hoch.
 A 207. Eine halbe Dogge desgl. 70 cm hoch.
 C 401. Topf aus graugelbem Thon, glockenförmig mit horizontalen Riefen, aus Kadenburg. Höhe 15,3 cm. Oberer Durchm. 13 cm.
 E 501. Eine sogen. Diplomantentasche aus rotem Sammet mit aufgenähter Goldstickerei (Palmetten), mit Messingschlösschen, angebl. aus Rußland stammend. 27 cm lang, 15 cm breit. (Geschenk von Herrn Israel Ueberle hier.)
 E 502. Eine Briefftasche mit bunter Seidenstickerei (Blumen). 15,5 cm lang, 11,5 cm breit. (Geschenk von Herrn Israel Ueberle hier.)
 H 1001. Pulverhorn aus Kupfer und Messing, a. d. 2. Hälfte des 19. Jhdts. 20 cm lang. Mit Wollschnur zum Umhängen. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)
 P 101. Stempel des Bürgervereins Mannheim, (1848/49) mit Zubehör, in Blechdose (12×9 cm). (Geschenk des Herrn Jaf. Löwenhaupt hier.)

VI. Bildersammlung.

Wegen Raummangels können die Zugänge erst in der folgenden Nummer verzeichnet werden.

VII. Archiv.

Verschiedene alte Zeitungsblätter und Papiere. (Geschenk des Herrn Jafob Löwenhaupt.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 21. Dezember 1901 bis 20. Januar 1902 Geschenke von den Herren Professor Dr. Claasen, Prof. Dr. Grünwald in Speier, Dr. H. Haas'sche Druckerei, Major Huffsamid in Biberach, Landgerichtsrat Huffsamid in Konstanz, Architekt Kersch, Major Seubert, † Landgerichtsrat Traub, Dr. Walter, Finanzrat Wildens, Kommerzienrat Zeiler.

- A 280 m. Henning, Rudolf. Das deutsche Haus (Quellen und Forschungen XLVII). Straßburg 1882. 183 S. mit Abbild.
 B 12 a. Badische historische Kommission. Berichte über die Plenarsitzungen. XVII—XX, 1898—1901.
 B 51 g. Eltester, H. u. Bratke, G. Ein Rückblick auf die 50jähr. Regierung des Großherzog Friedrich. Karlsruhe 1901. 75 S. mit Abbild.
 B 54 p. Hansjacob, Heinrich. In der Residenz. Erinnerungen eines badischen Landtagsabgeordneten. Heidelberg 1878. 238 S.
 B 75 bd. Schulte, Aloys. Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich 1693—97. 2. Ausgabe. 2 Bände 568 u. 374 S. mit 1 Porträt u. 9 Tafeln. Heidelberg 1901.
 B 130 fp. Goeller, Emil. König Sigismunds Kirchenpolitik 1404—1410. Freiburger Dissert. Freiburg 1901. 120 S.
 B 133 p. Kroener, August. Wahl und Krönung der deutschen Kaiser und Könige in Italien (Lombardei). Freiburger Dissert. Freiburg 1901. 190 S.
 B 252 d. Jahresberichte des Historischen Museums der Pfalz 1897/98 und 1899—1901 I u. II. Beiträge zur Urgeschichte der Pfalz von E. Grünwald. (Sonderabdruck aus Heft XXIII u. XXV der Mitteil. d. hist. Vereins der Pfalz). Speier 1899 u. 1901.
 B 572 f. Cramer, Franz. Rheinische Ortsnamen aus vorrömischer und römischer Zeit. Düsseldorf 1901. 173 S.
 C 1 p. Mäcco, Herm. Friedr. Die reformatorischen Bewegungen während des 16. Jahrh. in der Reichsstadt Aachen. Leipzig [1900]. 80 S.

- C 30 s. (Berlin.) Führer durch die königlichen Museen. 5. Aufl. 1885. 207 S.
 C 30 t. (Berlin.) Beschreibung der Pergamenischen Bildwerke. 7. Aufl. Berlin 1885. 28 S.
 C 53 k. Stoff, Leop. Die Abtei Eberbach im Rheingau, kurzgefaßter Führer. Wiesbaden 1879. 24 S.
 C 64 n. Holder, August. Die Ortschroniken, ihre kulturgeschichtliche Bedeutung und pädagogische Verwertung. Stuttgart 1886. 80 S.
 C 75 gd. Jung, R. Die frankfurter Porzellanfabrik im Porzellanhofe 1666—1773 (Sonderabdruck aus dem Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst III. Folge Band VII). Frankfurt 1901. 21 S.
 C 78 e. Freiburger Diözesanarchiv N. f. 2. Band (der ganzen Reihe 29. Band). Festgabe des kirchengeschichtl. Vereins für das Erzbistum Freiburg zur Generalversammlung der Geschichts- u. Altertumsvereine zu Freiburg 1901. Freiburg 1901. 255 S.
 C 112 k. Wegweiser durch Heidelberg und seine Umgebung. 6. Aufl. Heidelberg 1888. 54 S.
 C 256 n. (Mannheim.) Neue Bauordnung für die Stadt Mannheim nebst allgem. Bauordnung für das Großh. Baden. Mannheim 1879. 84 S.
 C 256 nd. Amtliche Ausgabe der Bauordnung für die Hauptstadt Mannheim nebst den bei Bauausführungen außerdem in Betracht kommenden Vorschriften. Mannheim 1901. 399 S. mit 2 Plänen.
 C 278 m. (Mannheimer Bürgerwehr). Gesetz betr. Errichtung einer Bürgerwehr im Großh. Baden 1848 und Verzeichnis der Bürgerwehrmänner in Mannheim 1848. 22 S.
 C 296 gc. Levy, Ludwig. Fauler Zauber. Humoresken und Schwänke in hochdeutscher und pfläzler Mundart. Mannheim 1897. 111 S.
 C 296 ge. Levy, Ludwig. Alte Klänge, alte Weisen. Mannheim 1902. 128 S.
 C 329 d. (Mannheim.) Die Hafenspolizeiordnung und die Zollhafen- und Zollhofs-Ordnung für Mannheim. Mannheim 1901. 44 S.
 C 334 fd. Katalog der Harmoniebibliothek in Mannheim. 1875.
 C 407 b. Schiller, Friedrich. Die Räuber. Neue für die Mannheimer Bühne verbesserte Originalausgabe. Mannheim, Schwan und Göh 1801. 159 S.
 C 429 g. Mannheimer Familienblätter Jahrg. XXXIX. 1901.
 D 53 p. Darnhagen von Ense, K. A. Denkwürdigkeiten. 9 Bände. Leipzig 1843—59.
 E 3 p. Braun, Karl. Pandämonium. Kriminal- u. Sittengeschichten aus drei Jahrhunderten. Hamburg 1887. 2 Bände in 1. 259+227 S.
 E 9 p. v. Grimmelshausen, H. J. Chr. Der abenteuerliche Simpleximus. Abdruck der ältesten Originalausgabe 1669. Halle 1880. 591 S.
 E 11 l. Jordan, Sylvester. Selbstverteidigung in der wider ihn geführten Criminaluntersuchung, Teilnahme am Hochverrat betr. Mannheim, Baffermann 1844. 373 S.
 E 24 eg. von Sternberg, A. Erinnerungsblätter. 6 Teile in 1 Band. Berlin u. Leipzig 1855—60.

Die alten badischen Briefmarken und Ganzsachen

beabsichtigt der Mannheimer Altertumsverein zu sammeln und bittet Besitzer von Doubletten um Zuwendung von solchen.

Gesucht:

Mannheimer Adreßkalender und Einwohnerverzeichnisse der Jahre vor 1818, ferner von 1819—32, 1835, 1867, 1870, 1871, 1881; Mannheimer Zeitung (begründet 1767), ältere Jahrgänge; Photographien der Kriegslazarethe in Mannheim 1870/71 und andere ältere photographische Aufnahmen.

Mannheimer Altertumsverein.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

III. Jahrgang.

März 1902.

Dr. 3.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — General Pichegru's angeblicher Verrat im Jahre 1795 von Professor Armand Baumann. — Königliche und kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen II von Karl Christ. — Die Steinbildwerke der alten Peterskirche in Metz und die deutsche Baukunst von Dr. E. Wilfer. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 5. Februar legte der Rechner den Rechnungsabschluss für das vergangene Jahr vor und betonte die Notwendigkeit, mit den Geldmitteln des Vereins möglichst haushälterisch umzugehen, da der in diesem Jahre sich ergebende Ueberschuß lediglich den außerordentlichen Spenden des Herrn Kommerzienrat Reiß und Fräulein Luise Lauer zu verdanken sei. Die stetige Zunahme der Mitgliederzahl — derzeit 700 — sei hocherfreulich, aber auch dringend nötig, wenn der Verein nicht in die Lage kommen solle, seine seitherige Thätigkeit in der einen oder andern Richtung einzuschränken. — Der in unserer letzten Nummer geäußerten Bitte entsprechend haben mehrere Gönner des Vereins alte badische Briefmarken, auch solche von der ersten hiesigen Privatpost (1887), für die Sammlung geschenkt. Den freundlichen Spendern sei auch an dieser Stelle bestens gedankt! Um weitere Zuwendungen wird gebeten. — Es wurde beschlossen, Ansichtspostkarten mit Abbildungen von hervorragenden Gegenständen der Sammlung zum Zweck des Verkaufs an Liebhaber herstellen zu lassen. — Der Freiburger Architekten- und Ingenieurverein hat sich in entgegenkommender Weise bereit erklärt, das von ihm herausgegebene, reich illustrierte Werk „Die Stadt Freiburg i. B. und ihre Bauten“ an die Mitglieder unseres Vereins um den ermäßigten Preis von 10 (statt 20) Mark abzugeben. Bestellungen vermittelt der Vorstand.

* * *

Der nächste **Vereinsabend** findet Montag, den 3. März, Abends halb 9 Uhr im Hotel National statt mit Vortrag des Herrn Rechtsanwalt Dr. Köhler über „Die Denkwürdigkeiten des Geh. Kabinetsekretärs Stefan von Stengel mit Streiflichtern auf die Regierungszeit des Kurfürsten Karl Theodor.“ Der Herr Vortragende, der eine Originalhandschrift der Stengel'schen Memoiren besitzt und einiges daraus vor drei Jahren in der „Frankfurter Zeitung“ veröffentlicht hat, wird weitere interessante Mitteilungen daraus machen, die voraussichtlich auch noch für einen weiteren Vereinsabend reichen Stoff bieten werden.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Dr. Feist, Walther Rechtsanwalt C 4. 5.
Joseph, Ludwig Kaufmann Lameystr. 20.
Klein, Karl Schlossermeister J 5. 12.
Lebach, Moritz Kaufmann M 7. 1.
Meng, Konrad Polizeikommissär D 5. 15.
Dr. Müller, Ludwig Rechtsanwalt B 1. 2.
Schwalenberg, Reinhold Kaufmann O 7. 14.
Schnitzler, Gustav Verwaltungsassistent D 5. 6.
Thoma, Kaspar Schreinermeister T 3. 5.
Lokowitz, Wilhelm Hotelbesitzer, Baden-Baden (Hotel Germania).

Vereinsversammlung.

Der fünfte Vereinsabend fand Montag den 3. Februar im Hotel National statt. Es wurden zwei Vorträge gehalten; der erste von Herrn Dr. E. Wilfer aus Heidelberg über „Die Steinbildwerke der alten Peterskirche in Metz und ihre Bedeutung für die Geschichte der deutschen Baukunst“, der zweite von Professor Armand Baumann über den „angeblichen Verrat des französischen Generals Pichegru während des Krieges in der Pfalz 1795“. Mit Rücksicht auf die nachfolgend abgedruckten Aufsätze, die den wesentlichen Inhalt beider Vorträge wiedergeben, kann auf ein Referat an dieser Stelle verzichtet werden. Erwähnt sei nur, daß die in stattlicher Zahl erschienenen Zuhörer beider, durch zahlreiche Abbildungen u. illustrierten Vorträgen großes Interesse entgegenbrachten und dieselben mit lebhaftem Beifall aufnahmen. Der Vorsitzende, Herr Major Seubert, widmete beiden Rednern warme Worte der Anerkennung und des Dankes.

General Pichegru's angeblicher Verrat im Jahre 1795.

Von Prof. Armand Baumann.

(Nach einem am 3. Februar 1902 im Mannheimer Altertumsverein gehaltenen Vortrag.)

Nachdruck verboten.

Im Leben des französischen Generals Pichegru spielt der Name Mannheim eine wichtige, ja entscheidende Rolle, denn die Beziehungen, die ihn mit unserer Stadt verknüpfen, bilden einen Wendepunkt seines Geschickes. Seit Dezember 1794 war die Rheinschanze, Mannheims Brückenkopf, im Besitz der französischen Armee, und der Fall der Festung selbst war unvermeidlich. Am 19. September 1795 forderte General Pichegru Mannheim zur Uebergabe auf, und ohne den geringsten Versuch einer Verteidigung wurde ihm die wichtige Festung am folgenden Tage ausgeliefert. Mannheim wurde nun der Hauptstützpunkt der militärischen Bewegungen Pichegru's, und die Vertreibung der Franzosen aus Mann-

heim war die wichtigste Aufgabe der kaiserlichen Truppen in den folgenden Monaten. Nach furchtbarer Beschießung gelang im November 1795 dem General Wurmsfer die Zurückeroberung Mannheims.¹⁾

Der Verlust Mannheims wurde für Pichegru zum Verhängnis: es war der greifbarste Mißerfolg in dem auch sonst wenig ruhmvollen Kriege von 1795, und so bot er den politischen Gegnern und Neidern des Generals die erwünschte Waffe, ihn erst im stillen, dann ganz offen des Verrates zu zeihen. Und diese Beurteilung der Handlungsweise Pichegru's ist seitdem zum Gemeingut derer geworden, die sich mit der Darstellung der Geschichte der französischen Revolution beschäftigen. Nun hat aber ein französischer Historiker, Ernest Daudet, auf Grund umfassender Studien in dem reichen Aktenmaterial staatlicher und privater Archive,²⁾ es unternommen, das Bild seines Landsmannes von diesem Schandfleck zu reinigen; und nächst seinen Volksgenossen dürfte es uns Mannheimer wohl am meisten reizen, diese in der Revue des deux mondes von 1901 veröffentlichte Daudet'sche Untersuchung, wenigstens in den Hauptzügen kennen zu lernen.

Doch sei es mir zunächst gestattet, einen kurzen Abriß des Lebens Pichegru's voranzuschicken. Dasselbe umfaßt wenig mehr als vier Jahrzehnte. Im Jahre 1761 geboren, widmete sich Pichegru anfangs dem Lehrfache, und als Lehrer der Mathematik an der Militärschule zu Brienne zählte er zu seinen Schülern auch den 8 Jahre jüngeren Napoleon Bonaparte.

Im Jahre 1783 begann Pichegru seine militärische Laufbahn und zwar auf nordamerikanischem Boden, wo französische Truppen die Vereinigten Staaten in dem Kriege gegen England unterstützten. Infolge der französischen Revolution nach der Heimat zurückgekehrt, stieg er nun in unglaublich kurzer Zeit, wie so mancher seiner Kameraden, zu den höchsten Stufen militärischer Rangordnung empor: 1789 noch Unteroffizier, ist Pichegru drei Jahre später bereits Bataillons-Kommandeur, 1793 Divisions-General, 94 Befehlshaber der Nordarmee, 1795 endlich General en chef der vereinigten Rhein-Mosel-Armee. Den größten Kriegsrühm gewann er 1794 an der Spitze der Nordarmee, die er siegreich durch Belgien, dann über das Eis der Maas und der Waal bis nach Amsterdam führte, das nunmehr zur Hauptstadt der batavischen Republik erklärt wurde. Anders im Jahr 1795, dem letzten seiner militärischen Thätigkeit: zwar zog Pichegru am 20. September in Mannheim ein; aber die pfälzische Festung hatte sich ohne Schwertstreich ergeben, und alle Versuche der Franzosen, nun auf dem rechten Rheinufer weiter vorzudringen, blieben erfolglos. Statt dessen errangen die Oesterreicher auf Pichegru's linkem Flügel, vor Mainz, einen glänzenden Sieg und gewannen endlich Mannheim zurück.

Nicht lange darauf kam es am Rheine zum Waffenstillstand, und etliche Wochen später erhielt Pichegru seinen Abschied, den er seit Monaten erbeten hatte. — Von nun an sehen wir ihn nur noch auf dem Gebiete der inneren Politik thätig, und zwar auf Seiten der konservativen oder royalistischen Partei, durch deren Einfluß er im Mai 1797 zum Präsidenten der 2. Kammer gewählt wurde. Allein dieser Rolle als eines der Führer in den politischen Kämpfen sollte er sich nicht lange erfreuen: durch den Staatsstreich vom 4. September 1797 gewann die radikale Partei wieder die Oberhand, vornehmlich gestützt und gefördert durch den ehrgeizigen Bonaparte, der damals die Armee in Italien kommandierte, und Pichegru wurde, samt zahlreichen Ge-

sinnungsgenossen, nach Cayenne deportiert. Das Verfahren gegen ihn begründete die neue Regierung durch die Behauptung, Pichegru habe als Führer der Rhein-Mosel-Armee sich in verräterischen Verhandlungen mit dem Feinde eingelassen — wir haben somit hier den Punkt erreicht, um den sich Daudet's Untersuchung dreht; doch sei es gestattet, die äußeren Lebensschicksale Pichegru's kurz zu Ende zu führen. Er entkam 1798 von Cayenne nach England, bekämpfte von dort aus die Häupter der französischen Republik und ließ sich endlich in eine Verschwörung ein, welche die Ermordung des Konsuls Bonaparte zum Ziele hatte. Die Polizei kam aber dem Plane auf die Spur, und Pichegru, der sich nach Paris gewagt hatte, wurde dort im Februar 1804 verhaftet. Ehe das Urteil über ihn gesprochen war, am 6. April des genannten Jahres, fand man ihn tot in seiner Zelle; wie der Gerichtshof behauptete, hatte er durch Selbstmord geendet.

Dieser Abschluß seiner Laufbahn konnte dem republikanisch gesinnten Franzosen — und zwar nicht nur jener Zeit, sondern ebenso sehr auch der späteren — als erneuter und endgiltiger Beweis gelten, daß Pichegru ein Verräter gewesen sei, und hat wesentlich dazu beigetragen, daß Pichegru in den später erschienenen Memoiren seiner Zeitgenossen die entsprechende Beurteilung fand. Diese Memoiren aber rühren teils von republikanischen Generalen bezw. napoleonischen Marschällen her, teils von politischen Geheimagenten, die sowohl im Lager der Republik wie in dem ihrer Gegner, der Koalition, ihr geschäftiges Wesen trieben, je weniger man beiderseits über wohlorganisierte und einheitlich geführte Truppenmassen verfügte, und je mehr man diesem Mangel durch die kleinen Künste diplomatischer Ränke und Kniffe abzuhelfen suchte. Und auf diese Memoiren stützt sich in der Frage des Pichegru'schen Verrates die umfangreichste französische Darstellung der Revolution, das zwölfbändige Werk von Louis Blanc, das 1862 vollendet wurde.

Worin bestand nun dieser Verrat? Pichegru hat — so sagen seine Gegner im wesentlichen — durch absichtliche Unthätigkeit im Verlaufe des Krieges von 1795 die Siege der Oesterreicher erleichtert; er hat ihnen zum Siege verholfen über seinen Kameraden Jourdan, indem er ihn nicht unterstützte, so daß Jourdan, der von Düsseldorf aus vorgestoßen war, wieder über den Rhein zurückgeworfen wurde; er war bereit, das Elsaß auszuliefern, er hat Mannheim thatsächlich ausgeliefert und endlich das Zurückwerfen der Oesterreicher unmöglich gemacht durch Abschluß des Waffenstillstandes im Dezember 1795.

Um diejenige Beschuldigung vorweg zu nehmen, die uns zunächst berührt, die Auslieferung Mannheims, so ist sie von den Anklägern allerdings nicht in dem Sinne gemeint, als ob die Festung zu früh kapituliert habe, ohne durch die Verhältnisse dazu gezwungen zu sein. Angesichts der uns bekannten Thatsache, daß die österreichischen Belagerer während einer kaum dreiwöchentlichen Beschießung über 21 000 Schuß abgaben, so daß nur 14 Häuser der Stadt völlig unbeschädigt blieben, erschien eine solche Behauptung wohl ungeheuerlich — gleichwohl aber nicht unmöglich bei einem Volke, das, in stark ausgeprägtem Selbstbewußtsein, von jeher kriegerische Mißerfolge unerträglich fand, wenn es solche nicht einem einzelnen als Schuld aufbürden konnte. Es sei hier nur an ein Beispiel aus dem Kriege von 1870 erinnert: General Uhrich, der tapfere Verteidiger Straßburgs, fand nach der Uebergabe der Festung so heftige Anfeindung im französischen Volke, daß er um ein kriegsgerichtliches Urteil bat zur Wahrung seiner Ehre; eine entsprechende Untersuchung wurde jedoch in Paris abgelehnt, dagegen dem General ein förmlicher Tadel ausgesprochen, daß er kapituliert habe, ohne zuvor mehrere Stürme des Feindes abzuwarten. Und dies nach einer Belagerung, während welcher gegen die Stadt und die

¹⁾ Vgl. Vorträge des Mannheimer Altertumsvereins I. Serie Nr. 4: Die Belagerung Mannheims durch die Oesterreicher im Oktober und November 1795 und Helgel, die Uebergabe der Festung Mannheim an die Franzosen am 20. Sept. 1795.

²⁾ Hauptsächlich Akten des Kriegsministeriums und der Archive von Chantilly.

festungswerke eine Geschossmasse geschleudert worden war im Gewicht von 82 000 Centner d. h. weit mehr, als die gesamte deutsche Feldartillerie im Verlaufe des ganzen Krieges verfeuerte.

So manche Vorgänge, die sich hinter der Front der republikanischen Armee abspielten, erinnern uns an ähnliche, die aus dem Kriege von 1870/71 bekannt sind, und fordern damit unwillkürlich zu einer Vergleichung heraus. Namentlich gilt dies auch von den Instruktionen, welche die Regierung der ersten Republik an ihre im Felde stehenden Generale erließ. Wenn z. B. Carnot, der soviel gerühmte Organisator des Massenaufgebotes der ersten Republik, dem Führer der Rhein-Mosel-Armee auseinandersetzt, daß und wie Mannheim unter allen Umständen zu halten sei, so sehen wir sein getreues Abbild in seinem Kollegen von 1871, dem Kriegsminister Freycinet, der — als Laie wie jener und vom grünen Tische aus — den General Bourbaki belehrt, wie die Armee gegen Werder und Manteuffel zum Siege geführt werden könne. Wir finden in Pichegru's wie Bourbaki's Antworten bei entsprechendem Anlasse fast wörtliche Uebereinstimmung, und wir sehen sie beide in einem Kampfe unterliegen, dem ihre Kräfte nicht gewachsen waren. Wenn aber Bourbaki, der unglückliche Marschall des zweiten Kaiserreichs, in einem Alter von 55 Jahren, nach einer ruhmvollen militärischen Vergangenheit, schließlich verzweiflungsvoll Hand an sich selber legte, so werden wir es ebenso begreiflich finden, daß der jugendliche General der ersten Revolution, der von der Zukunft noch alles hoffen durfte, die Waffe gegen das faule Regiment in Paris richtete, daß er Errettung seines Vaterlandes aus dem blutigen Schmutze der Revolution nicht in der selbstsüchtigen Herrschaft eines Bonaparte sah, sondern allein in der Wiedereinführung des alten Königshauses.

So vollzog sich in Pichegru offenbar schon im Verlaufe seiner militärischen Thätigkeit die Umwandlung vom begeisterten Republikaner zum ruhiger urteilenden Royalisten; auch scheint es ziemlich sicher, daß er Anträge, die man ihm machte auf Zurückführung der Bourbonen, nicht kurzer Hand zurückwies: allein militärischen Verrat hat er trotz alledem nicht begangen, und die oben angeführten Anschuldigungen erweisen sich von Anfang bis zu Ende als gemeine Verleumdungen geldgieriger Agenten,³⁾ als Mittel politischer Widerfacher, um einen unbequemen Gegner aus dem Wege zu räumen. — Ungemein bezeichnend für die ganze Art, wie man gegen Pichegru vorging, und ebenso entscheidend für das Maß des Vertrauens, das seine Ankläger verdienen, ist der erste Schritt, mit dem sie das Unternehmen gegen ihn einleiteten. Am 4. September 1797, dem Tage des Staatsstreiches in Paris und damit der Verhaftung Pichegru's, ließ die neue Regierung durch Maueranschlag einen angeblichen Brief Pichegru's verbreiten, den dieser im Jahre 1795 als Führer der Rhein-Mosel-Armee an den Prinzen Condé gerichtet haben sollte, an jenen Anverwandten Ludwigs XVI., der im Lager der Oesterreicher, und von England finanziell unterstützt, für die Rückkehr der Bourbonen kämpfte. Es ist ein ebenso läppisches wie phrasenhaftes Machwerk, dessen Inhalt im wesentlichen dahin geht, Pichegru sei bereit, sich, seine Armee und die festen Plätze am Rhein dem Prinzen zur Verfügung zu stellen. Diesen Brief hatte man freilich nicht in Paris erfunden; er war dem Direktorium thatsächlich zugesandt worden und zwar aus Venedig von General Bonaparte, in welchem die Herrn in Paris nur ihren dienstbeflissenen Helfershelfer sahen, während dieser sie sicherlich nicht anders betrachtete denn als untergeordnete Handlanger, die dazu beitragen sollten, seinem ehrgeizigen Streben freie Bahn zu schaffen. Das Schriftstück aber war in Bonaparte's Hände gekommen als Teil der

³⁾ Die Namen dieser politischen Abenteurer sind: Montgaillard und fauche Sorel.

umfangreichen Korrespondenz eines royalistischen Agenten, der aber in Venedig von seinen Landsleuten verhaftet wurde. Wir kommen damit auf ein Hauptstück in Daudet's Untersuchung: die Wiedergabe und prüfende Gegenüberstellung der Berichte verschiedener Agenten, Berichte, die teils in deren Memoiren enthalten, teils im Original in verschiedenen Archiven noch vorhanden sind. Letzteres gilt glücklicher Weise auch von dem angeblichen Briefe Pichegru's; das Entscheidende aber ist ein Zusatz, der sich im Original nicht findet, sondern nur in jenem Maueranschlage: nämlich die Bemerkung am Schlusse, in welchem Pichegru diesen Brief als von ihm eigenhändig geschrieben bezeichnet. Daudet läßt die Frage unentschieden, ob dieser gefälschte Schlusssatz auf Bonaparte zurückzuführen sei oder auf die Nachthaber in Paris; dies ist auch gleichgültig, sofern wir nur die Frage beantworten können: welchen Zweck verfolgte dieser ausdrückliche Zusatz? Die Antwort aber erhalten wir im Familienarchiv des Prinzen Condé. Hier finden sich nämlich zahlreiche Berichte seiner Agenten über angebliche Verhandlungen mit Pichegru, und diesen Mitteilungen ist der Stempel dummdreister Verlogenheit so deutlich aufgedrückt, daß man nur staunen kann, wie sich Condé von diesen lediglich nach Geld lüsternen Abenteurern so lange hinzuziehen ließ, bis er schließlich mißtrauisch immer nur eines verlangt: ein eigenhändiges Schreiben von Pichegru selber. Ein solches aber ist bis auf den heutigen Tag nirgends gefunden! Und sollte es erst für uns verloren gegangen sein? Nein, schon das Direktorium suchte nach einem solchen, um Pichegru zu vernichten, und da das Suchen vergeblich war, so nahm es seine Zuflucht kurzer Hand zu einer blanken Fälschung.

Wo die Dinge so liegen, erscheint es nicht nötig, der glänzenden Beweisführung zu folgen, mit der Daudet weiterhin die viel genannten Agenten jeder Glaubwürdigkeit entkleidet.

Wenn nun aber Pichegru keinen Verrat begangen hat, woran lag es denn, daß er mit seinen Truppen keinen nachhaltigen Erfolg errang? Die Schuld lag nicht an ihm, sondern an den trostlosen Verhältnissen, die in der französischen Armee herrschten, und wir lernen sie ungefehmt kennen aus der offiziellen Korrespondenz zwischen der Regierung in Paris einerseits und den Generalen und den bei der Armee weilenden Volksrepräsentanten andererseits. Dabei dürfen namentlich diese letzteren beanspruchen, in erster Linie als unverdächtige Zeugen aufgerufen zu werden. Waren sie doch der Armee nur zu dem Zwecke beigegeben, um die Heerführer auf ihr politisches Wohlverhalten hin zu beobachten. Wir kennen sie zudem als Männer von streng republikanischer Gesinnung, und in der ganzen Content ihrer Berichte verleugnen sie nirgends die Schule, aus der sie hervorgegangen: den Jakobinerklub. Wenigstens ist es wohl nicht anders zu bezeichnen, wenn z. B. einer von ihnen der saumseligen Regierung, die für Pichegru's fortgesetzte Klagen kein Ohr hat, ohne weiteres mit einer neuen Revolution droht. — Diese Klagen aber erweisen vor allem eines: es fehlte jener materielle Faktor, von dem der alte, allbekannte Spruch so bündig sagt: „Zum Kriegsführen braucht man erstens Geld, zweitens Geld und drittens wieder Geld.“

In den Staatskassen herrschte solche Ebbe, daß das berückigte Papiergeld der Assignaten auf nahezu 3% seines nominellen Wertes gesunken war. Ein Mannheimer Bürger erzählt uns in seinen Erinnerungen an das Belagerungsjahr 1795, daß die Soldaten der französischen Garnison auch die Vorstellungen des hiesigen Cheaters besuchten, und sie zahlten dabei für den 18-Kreuzer-Platz — wohl die damalige Gallerieloge — 5 Thaler in Assignaten, d. h. nominell fast das 30fache des Preises in klingender Münze. Und in diesen wertlosen Papierstücken wurde nicht nur der Mannschaft wie den Offizieren der größte Teil

ihrer Löhnung ausbezahlt, sondern damit sollte man auch die allgemeinen Heeresbedürfnisse befriedigen. So enthielt z. B. eine Geldsendung aus Paris auf den Betrag von 130 Millionen nur 200 000 frcs. bar.

Zu diesem finanziellen Mangel gesellte sich ein zweiter, der allerdings zum Teil durch den ersten bedingt war: ein durchaus ungenügendes Bekleidungs- und Verpflegungswesen, doppelt bedenklich, da die Armee sich in einem Lande bewegte, das jetzt schon im vierten Jahre den Kriegsschauplatz bildete und völlig ausgefogen war. So herrschte denn bittere Not. Die Mannschaft und selbst mancher Offizier hat weder Schuhe noch Strümpfe noch Hemden; es mangelt beim Eintritt des Herbstes an Zelten, es fehlen 52 000 Mäntel; die Leute erhalten kein Brot, die Pferde bekommen kein Futter und fallen wie die Fliegen, sodaß Train, Artillerie und Kavallerie vielfach keine Dienste leisten können. Die Kriegskommissare haben, trotz aller Mahnungen der Generale, die festen Plätze ungenügend versorgt, und bei dem Mißtrauen, das, wie schon erwähnt, die Regierung den Armeeführern entgegenbringt, ist diesen Kommissaren eine so unabhängige Stellung zuerkannt, daß nicht einmal der Höchstkommmandierende ohne ihre Zustimmung auch nur ein Paar Schuhe aus einem Magazine verabfolgen kann.

Die notwendige Folge aller dieser Mißstände war eine immer mehr einreisende Zuchtlosigkeit der Truppen; daß darunter auch Mannheim zu leiden hatte, erzählt uns der vorhin erwähnte Bürger unsrer Stadt, und wir sehen seine Erzählung vollauf bestätigt in den Berichten der französischen Offiziere selber, die über Diebstahl, Raub und Mord ihrer Untergebenen klagen, wobei sie bitter bemerken: selbst dem General en chef steht kein anderes Strafmittel zu Gebote als Verhängung von Urrest; auf strengere Strafen gegen den Mitbürger durften nur die Militärgerichte erkennen, und diese hätten bisher mehr dazu beigetragen, die Manneszucht zu untergraben als zu festigen.

Dies war der Zustand der Armee, mit welcher Pichegru Lorbeeren ernten sollte. Wie verhielt es sich nun mit ihrer zahlenmäßigen und thatsächlichen Stärke? Sie wird im allgemeinen auf 90 000 Mann angegeben, und damit mußte die lange Linie von Basel bis gegen Mainz gehalten werden und zwar auf ausdrücklichen Befehl der Regierung, sodaß Pichegru in seinem Hauptquartier Mannheim von 11 Divisionen nur 3 zu seiner unmittelbaren Verfügung hatte. Es leuchtet ein: bei so thörichter Zersplitterung der Streitkräfte war nirgends ein nachhaltiger Erfolg zu erringen, umsoweniger, da die Sollstärke seiner Armee beständig abnahm, nicht nur durch Krankheit infolge des allgemeinen Elendes, sondern ebenso durch Fahnenflucht und — durch Urlaubserteilung! Die Regierung hatte nämlich, um einigen Abgeordneten gefällig zu sein, eine Verfügung erlassen, wonach unter gewissen Bedingungen den Leuten vom Kriegsschauplatz mehrwöchentlicher Urlaub in ihre Heimat zu erteilen war, „und wer keinen Urlaub erhielt,“ so fügt ein Volksrepräsentant hinzu, „der lief eben so davon.“ Endlich hatte auch Pichegru noch zur Verstärkung der Armee in Italien 10 000 Mann an Bonaparte abgeben müssen. Wie sollte er nun auch noch seinen Nachbar Jourdan weiter rheinabwärts unterstützen, so nötig dieser auch einer Unterstützung bedurfte! „Pichegru“, so schreibt der erste Genieoffizier vor Mainz, „hält sich nur mit Mühe unter den Mauern von Mannheim, und er wird sich da nicht mehr lange behaupten. Sendet die Regierung nicht 30 000 Mann an Jourdan und ebensoviele an Pichegru, so wird der Krieg bis zu unsern Grenzen zurückgetragen. Ich verstehe nicht, wie die Regierung sich über unsre Lage noch täuschen kann: wir stehen am Rande des Abgrunds.“ — Vor dem Sturz in diesen Abgrund blieb die französische Armee bewahrt; die rettende Hand

boten die Oesterreicher, indem sie im Dezember 1795 in einen Waffenstillstand einwilligten. Den Waffenstillstand mußte man also Pichegru zum Verdienste, nicht zum Verbrechen des Verrates anrechnen; wenn dem nicht ein Umstand entgegenstände: Jourdan war es nämlich, der zuerst mit dem Feinde unterhandelte, und erst auf Jourdans Aufforderung hin und mit Zustimmung seines Volksrepräsentanten schloß sich Pichegru diesem Vorgehen an.

Die mitgetheilten Thatsachen lassen wohl keinen Zweifel, warum der ruhmreiche Sieger von 1794 diesmal die Hoffnungen enttäuschte. Trotzdem sei hier noch eine Beschildigung näher beleuchtet, mit der wir zu unserm Ausgangspunkte zurückkehren: die Preisgabe Mannheims. Wollten wir dem Agenten glauben, in dessen Papieren sich jener berückigte, für Pichegru so verhängnisvolle Brief fand, so hätte der General, als er Mannheim verließ, um seinen bei Mainz völlig geschlagenen linken Flügel wieder zu sammeln, an Condé folgendes geschrieben: „Ich lasse zur Verteidigung Mannheims das schlechteste Gefindel meiner Armee zurück, unter dem Befehl des Generals Montaigu, eines Offiziers ohne Talente, der nicht fähig ist, einer Belagerung standzuhalten.“ Und wie stellt sich nun dieser „talentlose“ General in Wirklichkeit dar? Nun, er war schon im Jahre 1794 gemeinen Ränken zum Opfer gefallen, seines Kommandos als Divisionär enthoben und vor ein Kriegsgericht gefordert worden. Und dieses stand noch unter der Herrschaft des blutleczenden Konkordes, der kurzen Prozeß zu machen pflegte, wie er denn im Jahre zuvor zwei Generale, Custine und Houchard, ihrer Mißerfolge wegen ohne weiteres unter die Guillotine brachte. Aber das Kriegsgericht setzte den General Montaigu wieder in alle Ehren ein, gestützt vornehmlich auf das Urtheil Klebers, des nachmals so berühmten Marschalls, der erklärte: „Montaigu hat überall hervorragendes militärisches Talent, die redlichsten Absichten und eine ausgesprochen republikanische Gesinnung an den Tag gelegt.“ Wegen der Uebergabe Mannheims wurde Montaigu nun nochmals zur Verantwortung gezogen, und mit dem gleichen Ergebnis: er wurde einstimmig freigesprochen. —

Lassen wir endlich Pichegru selber zu Wort kommen, indem wir zwei ächte, nicht ihm untergeschobene Briefe aus dem Ende des Jahres 1795 heranziehen. Sie beziehen sich freilich nicht auf die Anklage des Verrates, die ja damals noch gar nicht erhoben war, sie sind aber bezeichnend für den Charakter des Schreibers; er sagt da zu einem vertrauten Freunde: „Du hast ohne Zweifel von meiner bevorstehenden Entlassung in den Zeitungen gelesen, die alsbald behaupteten, es liege hier ein Irrtum vor. Keineswegs; ich habe sie allerdings noch nicht, aber ich bin auf sie vorbereitet. Vielleicht sucht man nur nach einer entsprechenden Form, auf die ich gerne verzichtet zu Gunsten einer schnellen Erledigung der Sache. Ich habe einigen Mitgliedern der Regierung Wahrheiten gesagt, die nicht nach ihrem Geschmacke waren, und die man mir wohl nicht verzeihen wird.“ — Und in einem zweiten Briefe: „Schon sechsmal habe ich meine Abberufung verlangt, und ich werde sie immer wieder beantragen. Die oberflächliche Art und die Ungerechtigkeit, mit der ich jeden Soldaten behandelt sehe, der nicht immer glücklich ist, haben in mir ein Gefühl hervorgerufen, das ich nur schwer werde niederkämpfen können — den Ekel.“

Ein solcher Ton, wie er hier angeschlagen wird, läßt sich meines Erachtens nicht in Einklang bringen mit dem Wesen, das aus den angeblichen Berichten an Condé spricht, das getrieben von gemeinem Ehrgeiz und niedriger Geldgier, im stillen am Verrat seines Vaterlandes arbeitet. Und wenn wir die Worte lesen, mit denen das Direktorium das Entlassungsgesuch Pichegru's im März 1796 endlich genehmigte, so müssen wir sagen: eine sonst so leicht zum

Mißtrauen neigende Regierung wird in einem solchen Tone nur zu einem Manne sprechen, dessen Ehrenhaftigkeit ihr außer Zweifel steht. Diese Worte lauten: „Nur mit Bedauern, Bürger-General, giebt das Direktorium Ihren Bitten nach, das Kommando der Rhein-Mosel-Armee niederlegen zu dürfen. Es weiß, wie schwer es sein wird, einen Ersatz für Sie zu finden; aber es weiß auch, daß Sie der Ruhe bedürfen, und es genehmigt, wenn auch schweren Herzens, Ihr dringendes Gesuch. Aber die Ruhe eines ausgezeichneten Kriegers bedeutet nicht Unthätigkeit, und wenn sein Arm ermüdet, so arbeitet sein Kopf, und sein Herz flammt immer noch auf für das Wohl seines Vaterlandes. Das Direktorium verzichtet also nicht auf den Nutzen, von ihren Talenten Gebrauch zu machen, und es erwartet voll Ungeduld die Gelegenheit, Ihnen von neuem die Gefühle des Vertrauens und der Hochachtung zu beweisen, die Sie ihm eingeflößt haben.“

Fachmänner werden dieses glänzende Zeugnis der militärischen Gaben Dichegru's vielleicht nicht unterschreiben. Jedenfalls war Dichegru, obwohl ihn Bonaparte im Jahre 1797 als seinen gefährlichsten Nebenbuhler betrachtete, als Kriegsmann diesem nicht gewachsen, und um am Rheine ähnliche Erfolge zu erringen, wie sie Bonaparte bald darauf in Italien beschieden waren, dazu fehlte Dichegru vor allem das rücksichtslose, auch das niedrigste Mittel nicht verschmähende Wesen, mit dem der Korse seine schlimmsten Feinde, die hinter seiner Front, stets niederzuwerfen verstand.

Die Franzosen haben einen Verräter weniger“, mit diesen Worten wurde in einer Zeitung das Ergebnis der Daudet'schen Untersuchung gekennzeichnet. Aber unsere Mitteilungen werden gezeigt haben, daß der französische Forscher uns doch mehr bietet; denn auf dem Wege, den er uns führt, gewinnen wir einen fesselnden Einblick in jene grauenvolle Zeit, deren ehernes Rad Leben und Ehre auch des Schuldlosen ohne Erbarmen in den Staub warf.

Königliche und kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen.

Von Karl Christ (Siegelhausen).

Nachdruck verboten.

II.

Vorbemerkung. Da die anfangs geplante Beschränkung dieser erklärenden Auszüge königlicher und kaiserlicher Schenkungs-urkunden auf die Umgegend Mannheims, des natürlichen Mittelpunktes von Kurpfalz, sich wegen ihres öfteren Zusammenhangs mit dem Inhalt von Diplomen angrenzender Gebiete nicht durchführen läßt, so lassen wir hier der ersten in No 1 dieses Jahrgangs mitgetheilten Serie einen Nachtrag von Schenkungen meist entlegenerer Orte, aber aus derselben Periode folgen, wobei den fortlaufenden Nummern solche in Klammern beigelegt sind, die sich der Zeitfolge der früheren Nummern einreihen lassen.

18 (1a) Besitzerwerbung Pirminis im Wasgenwalde um 740.

Der Hausmaier der Merowinger, Karl Martell, soll den Bischof Pirminius und dessen Mönche, welche mit seiner Erlaubnis Wohnsitze und Klöster in den Vogesen gegründet haben, von der Gewalt der Bischöfe erimmt, unter königliche Immunität oder seinen besonderen Schutz gestellt und ihnen freie Abtwahl verliehen haben.

Druck: Acta Acad. Pal. VI, 280. Nach Mühlbacher No. 42 Fälschung, indem keine der Biographien des allerdings unter Karl Martell lebenden Pirmin jenen oder einen anderen Karolinger erwähnt, vgl. Mon. G. Script. XV, 24. Eine Bestätigung grundsteuerfreien

Besitzes für das in den genannten Gegenden von Pirmin gegründete Benediktinerkloster Gemünd oder Hornbach (später Pfalz-Zweibrückisch, jetzt Pfalz-Bairisch) liegt übrigens vor in der ihm durch Ludwig den Frommen 817, September 1., von neuem gewährten Zollfreiheit zu Wasser und Land und in allen ihm confirmierten Fiskalabgaben der freien Hinterlassenen. Vgl. Mühlbacher No. 533 f.

Über die Niederlassungen Pirminis habe ich mich in der zu Zweibrücken erscheinenden Zeitschrift „Der Pfälzerwald“ vom 16. November 1900 folgendermaßen ausgesprochen:

Der Wanderbischof Pirminius, dessen Namen, unter Anlehnung an lateinisch Priminus, wohl latinisirt ist aus altddeutsch Berman, Birwini oder Berwini (Bärenfreund), mit Übergang des w in m (wie im Namen der Keltenstadt Borbeto-, Borveto-, Bormetomagus, jetzt Worms), war ein Franke, der in seiner Muttersprache für das versammelte Volk, auf lateinisch nur für die gelehrten Kleriker, das Evangelium verkündete.

Sein ursprünglicher Bischofsitz (zur Zeit des fränkischen Königs Theodorich IV. (721—37) war die Festung (castellum) Melcis, sonst Meldis, Meltis genannt, das jetzige Meaux bei Paris, nicht aber, wie man irrig angenommen hat, Medelsheim bei St. Wendel im Bliesgau, denn dies war damals nur eine Villa, d. h. ein Dorf, mit dem urkundlichen Namen Medilinesheim. Auf Veranlassung deutscher Edeln wurde Pirmin aber bald zur Bekehrung des Volkes in die ober-rheinischen Gegenden berufen, wo er sich auch mit Reorganisation der Benediktinerregel befaßte und eine Reihe von Klöstern dieses Ordens, dem er selbst angehörte, stiftete oder doch erneuerte. So hielt er auch Konferenzen darüber zu „Wizanburg“ d. h. in der damals schon bestehenden Benediktinerabtei Weißenburg, und um in stetem Verkehr mit ihren Mönchen bleiben zu können, schenkte ihm ein fränkischer Großer, namens Werinhari, eine ausgedehnte Waldmark von dieser Seite des Mons Wasagus, d. h. der Vogesen bis hinüber zur andern Seite, nämlich in die untere Bliesgegend. So ungenau auch die Ortsangaben in den verschiedenen, ganz ungeschichtlichen Lebensbeschreibungen Pirminis sind, deren erste von einem Mönch des Klosters Hornbach im 9. Jahrhundert, etwa 100 Jahre nach Pirminis Tod († 753) verfaßt ist (gedruckt in Mone's badischer Quellensammlung, Band I, und bei Perg, Monum. Germ. hist. XV, p. 17 ff.), so klar ist, daß inmitten dieses geschenkten Gebietes die erste Niederlassung oder klösterliche Zelle Pirminis lag. Diese verband er durch einen Pfad (Pirminii callis), offenbar durch das Lauterthal, mit Weißenburg und kehrte dahin auch nach der Gründung des Klosters Hornbach öfters zurück, um noch den heiligen Dienst abzuhalten, wobei die wunderbare Vermehrung des Salböles stattgefunden haben soll.

Diesen Ort nennt der älteste Biograph Pirminiseusna, was er für eine Ableitung aus dem lateinischen Wort sus oder altddeutsch sū, flektiert sūe „Sau“ hielt und demnach hier die Hütten der Schweinehirten Pirminis annahm, oder die von diesem seiner Zeit in waldiger Einöde ausgefuchten Schweinetriften (Mon. Germ. XV, p. 28: in loco, qui nunc vocatur Pirminiseusna, idcirco quia in illo tempore subulcorum sancti Pirminii ibi erant electae mansiunculae.) Hierzu mögen sie ja allerdings geeignet gewesen sein, allein jene lateinische Namensform, welche die dritte aus dem 13. Jahrhundert stammende Lebensbeschreibung in Versen zu Pirminis heusna verbessert, ist nur entstellte aus dem altddeutschen Pirminis Hūsun oder Hūsen (= zu den Häusern Pirminis), wie schon die zu Anfang des 11. Jahrhunderts verfaßte zweite Biographie dieses Heiligen richtig schreibt. Dies wurde im späteren Mittelalter gekürzt zu Birmesesen, unter mißverständlicher Anlehnung an das Wort Sesz, im Dativ Plural Sessen = zu den Sitzen Pirminis (lateinisch Pirminii sedes) und hieraus wieder entstand durch Umstellung des n die heutige Schriftform Pirmasens, vollstümlich Bermesens, deren Endung ens also nur eine scheinbare, keine alte ist.

Die Klausenhütte Pirminis soll am Waidebrunnen bei Pirmasens gestanden haben, befand sich aber doch eher an Stelle der einstigen Dorfkirche. Die rauhe hohe Lage dieses Ortes am Berg Horeb (für horwe, flektierte form von altddeutsch horo „Schlamm, Schmutz“) war aber nicht einladend für dauernden Aufenthalt dieses Glaubensboten, dem daher ein freilich nur wieder vom Biographen zur Stütze seiner falschen Etymologie des Ortsnamens erfundener Schweinehirt einen schöner und sicherer gelegenen Ort oder auch eine befestigte Ansiedelung

gewiesen haben soll. Diese lag etwas weiter aufwärts (d. h. über den sich westlich von Pirmasens hinziehenden breiten Berggründen weg) am Zusammenlauf zweier Gewässer und hieß deshalb Gamundi (alt-deutsche Form von Gemünd, Mündung): Est locus hic superius prope, in quo pulchra potes habere castra etc. (Monum. Germ. XV. p. 27). In der Wundergeschichte Pirmins wird dieser Ort aber auch lateinisch cornu, d. h. Horn genannt (ebenda p. 33, Zeile 34), wahrscheinlich weil damit ein solcher horn- oder gabelförmiger Zusammenfluß bezeichnet wurde. Er wird gebildet durch die Sualb oder Schwalb und Trualb mit felsab, die sich bei der hier durch Pirmin gegründeten Benediktiner-Abtei (zugleich seiner Grabstätte) zur „Hornbach“ vereinigen.

Als der Heilige zuerst hierher kam, um einen Marienaltar zu errichten, sollen in dem dergestalt auf beiden Seiten durch Wasser geschützten Ort nur die Jäger des obengenannten Werinhari, den man als Stammvater des fränkisch-salischen Königsgeschlechtes betrachtet, gewohnt haben, allein die Entstehung eines größeren Gotteshauses und die von den Biographen angedeutete Befestigung lassen darauf schließen, daß hier schon vor Pirmin eine Niederlassung bestand.

Die Wirksamkeit dieses Heidenbekehrers dehnte sich also von der Abtei seiner Ordensbrüder zu Weissenburg über den Wasgenwald und von Pirmasens rückwärts bis ins Westrich aus, begann aber nicht umgekehrt unterhalb von Hornbach, in der Gegend von Zweibrücken, wie Sapp in den Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz XI (1883) annimmt, infolge zu wörtlicher Auslegung der unbestimmten und legendenhaften Angaben der Biographen. Durchaus sprachwidrig sind auch seine Herleitungen von Pirmasens und andern dortigen Ortsnamen aus den gänzlich abgeschliffenen und entstellten Formen der neufelischen Dialekte.

19 (2b) Schenkung von Umstadt, 766 im Juli.

König Pippin schenkt dem von Karlmann (Sohn Karl Martells) 744 in der rauhen Waldung Boconia (später Buchenau, Buchau) und im Grabfeld gestifteten und von ihm (Pippin) selbst 753 bezabten, an der Fulda gelegenen Kloster Fulda, für das Seelenheil dieses seines Bruders, das Dorf oder die „Villa Nutmundistat“ (benannt von dem Personennamen Audimund, Nutmund) und Gebiet im Maingau (das von Groß-Umstadt, später kurpfälzisch und hessen-darmstädtisch) an der „Richina“ (jetzt Mühlbach, oder auch Richer Bach, gegen Norden, vorbei am Dorf Richen, in die Gersprenz fallend). Karl der Große bestätigt diesen Besitz 771 und verleiht dem Kloster 774 Immunität mit Königsschutz, was Ludwig der Fromme 816 von neuem bestätigt.

Vgl. Widder, Kurpfalz II S. 20, Böhmer-Mühlbacher, Karolinger Regesten, 2. Auflage Nr. 47, 72, 102, 142, 172 f. und 613. — Jener Karlmann, Major-domus oder Großhofmeister des fränkischen Königs Chilperich, soll zwar 741 oder 742 die dortige Hauptkirche zu St. Peter, sowie die Villa „Michilstat“ (Michelstadt im hessischen Odenwald) dem Bischof Burkhard von Würzburg verliehen haben, allein diese Schenkungen scheinen bald wieder durch Taufch an die fränkischen Könige zurückgefallen zu sein. Vgl. Mon. Germ. hist. Script. XV p. 54.

20 (3a) Oppenheimer Schenkung für Eorsch, 774, September 1 und 2.

König Karl der Große weilte nach Befiegung der Langobarden in Italien, den Rhein herabziehend, einige Tage zu Speier, wohin ihm Abt Gundeland von Eorsch entgegen eilt, um ihn zur Einweihung der neuen Klosterkirche des heiligen Nazarius in Eorsch einzuladen, der der König alsbald von Worms aus am 1. September 774 beivohnt. Bei dieser Gelegenheit schenkt er dem Kloster Eorsch sein Dorf Oppenheim im Wormsgau am Rhein (später kurpfälzisch als Reichspfandschaft) mit dessen Kirche und sämtlichen von alters her dazu gehörigen Gütern, besonders in der Mark von „Thechidesheim“ (Derheim, westlich von Oppenheim, gleichfalls kurpfälzisch, jetzt zu Rheinhessen gehörig).

Druck: Mon. Germ. hist. Script. XXI p. 348, vgl. Widder, Kurpfalz III S. 269 und 300, Falk, Geschichte des Klosters Eorsch S. 8 und 142, Böhmer-Mühlbacher Nr. 167 (163) b, c, d und Nr. 169 (165). — Mit dem Aufenthalt Karls in der Gegend von Eorsch mag

auch die Ansiedelung gefangener Langobarden (gegen die er auch wieder 776 zog, vgl. Mühlbacher Nr. 200b) zu „Langobardonheim“, jetzt das hessische Lampertheim gegenüber Worms, zusammenhängen, wohin Ludwig der Fromme im April 832 gegen seinen aufrührerischen Sohn, Ludwig den Deutschen zog. Vgl. Falk, S. 32 und 162, Mühlbacher Nr. 899c.

21 (5a) Immunitätsprivileg für das Kloster Ellwangen, 814, April 8.

Kaiser Ludwig der Fromme verleiht dem Kloster Ellwangen im Virgundwald (der heutige Firngrund im südlichen Franken zwischen Ellwangen und Ansbach) Immunität mit freier Abtwahl.¹⁾

Vgl. Böhmer-Mühlbacher Nr. 521 (502). — Die Abtei Ellwangen besaß auch Einzelbesitz zu Wiesenbach bei Neckargemünd und zu Schriesheim an der Bergstraße, den sie nach einem im 12. Jahrhundert gefälschten Diplom schon 764 unter König Karlmann (Bruder Karls des Großen) erhalten haben wollte. Vgl. Würtemb. Urk. Buch I, 3, Mannh. Geschichtsbl. 1901 Sp. 258.

22 (5b) Befreiung von der Heerbannpflicht, 814, September 3.

Ludwig der Fromme bestätigt der Kirche von Worms die ihr von früheren Königen, angeblich schon von Dagobert (oben Nr. 1), dann von Pippin 764 verliehene Immunität mit Königsschutz (Ausschluß der gau-gräflichen Gerichtsbarkeit), sowie Exemption der bischöflich Wormser Hinterlassen von der Heerfahrt, außer wenn der Bischof selbst zu Felde zieht.

Vgl. Mühlbacher Nr. 99 (97) und 536 (517). — Nach dieser Vorurkunde ist auch die Immunitätserteilung von 965 (oben Nr. 15) abgefaßt, wodurch das Bistum Worms für die zugehörigen Kirchen von Eadenburg und Wimpfen außer den genannten Gerechtigkeiten und Einkünften die gleiche teilweise Befreiung seiner Leute vom Heerbann erlangt. Vgl. Johann Lechner, die älteren Königsurkunden über das Bistum Worms in den Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Band XXII (1901) S. 361 ff. 529 ff.

23 (5c) Die Michelstadter Mark, 815, Januar 11.

Kaiser Ludwig der Fromme überträgt zu freiem Eigen seinen Getreuen Einhard (aus Uginhart, Eginhard zusammengesetzter Name) und dessen Gemahlin Imma den Ort „Michlinstat“ (Michelstadt im später Erbachischen, jetzt hessischen) Odenwald mit geringer hölzerner Kirche (basilica lignea modica) mitten im Ort und mit Land, zwei (fränkische) Leuzen, d. h. eine Rast (etwa 8 km) im Umkreis (ohne Angabe der Grenzpunkte) und außerdem die früher vom Grafen Drogo besessene Villa (Ober-) Mulinheim im Maingau am Main (nach dem Eorscher Chronisten im 12. Jahrhundert „Seligenstat“, das später kurmainzische, jetzt hessische Seligenstadt, volkstümlich Selgenstadt) mit kleiner steinerner Kirche (basilica parva muro facta) nebst mehreren sog. Mansen (Huben oder geschlossenen Hofgütern) und Leibeigenen im obern und untern Mulinheim (letzteres Mühlheim oberhalb Offenbach).

Druck: Cod. Laur. I p. 44 Nr. 19 f. Mon. Germ. Script. XXI p. 359 f. Vgl. meine Ausführungen in den Bonner Jahrbüchern LXVI (1879) S. 52 ff., Böhmer-Mühlbacher, Regesten Nr. 569 (549).

Die derart Beschenkten, Einhard und Imma, vermachen aber durch Testament von 819, September 12, die Mark Michelstadt dem Kloster Eorsch, ebenfalls wieder ohne Grenzbeschreibung. Eine solche wurde zwar im Eorscher Chronikon des 12. Jahrhunderts jenem Testament angehängt, ist aber wahrscheinlich ebenso im 10. oder 11. Jahrhundert gefälscht, wie die der Schenkung Karls des Großen von 773 beigefügten Grenzbeschreibungen der Mark Heppenheim (vgl. oben Nr. 3, Mühlbacher Nr. 152 (149) und Boos, Geschichte der rheinischen Städtkultur I, 224).

¹⁾ Heinrich II. verleiht 1024 dem Kloster Ellwangen den Wildbann in der darum liegenden „silva Virigunda“ (Mon. Germ. hist. Diplom. tom. III p. 646 Nr. 505). Dieser Bannforst scheint in seinem Namen das Andenken an den antiken herkynischen Wald bewahrt zu haben. Vgl. meine Ausführung im Pfälzischen Museum 1899 Nr. 10.

Sie soll im Zusammenhang mit diesen und andern alten Grenzbestimmungen des Odenwaldes später ausführlich in diesen Blättern behandelt werden.

Der durch sein Kloster berühmte Ort Seligenstadt auf der linken Mainseite erscheint aber nicht schon, wie Wagner, Wülfungen in Hessen I S. 248 glaubt, in einer zudem gefälschten Güter-schenkung Karls des Großen im Datum „Selgenstat“ 802, April 26, die zu Gunsten des dortigen Bistums Halberstadt ausgefertigt, sich vielmehr auf Osterweil am Harz bezieht. Vgl. Mühlbacher Nr. 388 (381). Die ältesten Namensformen beider wegen ihrer Reliquien benannten Stätten, deren unsrige erst nach der Ueberführung der Gebeine der heiligen Märtyrer Marcellinus und Petrus (Anfangs 828) umbenannt wurde aus Mulinheim superior (so noch in Eginhards Beschreibung, Mon. Germ. hist. Script. XV p. 238 ff.) sind Säligonostat, Säligunstat, später Seligenstat u. = beatorum locus.

Der von Ratleib, einem Sekretär Eginhards, geleitete Transport dieser heiligen Gebeine ging 827 von Rom über die Alpen und den Rhein herunter über Straßburg bis zu einem Rheinhafen, Portus genannt, jetzt Pforz gegenüber von Karlsruhe (beim Geographen von Ravenna IV, 26 im 7. Jahrhundert Forza), wo man am östlichen Rheinufer ausstieg und von hier aus am fünften Tag (quinta mansione) auf einer nicht näher beschriebenen Landreise (wohl über die Bergstraße) zu „Mühlunstat“ ankam, das zwischen Neckar und Main im Odenwald (in saltu, qui tempore moderno Odonowald appellatur) gelegen und etwa 6 (fränkische) Leugen (ca. 24 km) vom Main entfernt war. Hier hatte Eginhard an Stelle der ihm geschenkten kleinen hölzernen „basilica“ (hierunter wurde damals jede Art ecclesiae verstanden, keine besondere Hallenkirche) eine neue größere von Stein gebaut, die 821 eingeweiht wurde (vgl. Mon. Germ. I p. 95, III p. 117^a), woraus die heutige Stadtkirche von Michelstadt entstand. In ihrem Chor wurden die Gebeine vorläufig untergebracht, allein schon am 16. Januar 828 nahm sie Eginhard fort, indem er an diesem Tag bis (Groß-) Ottheim zog, dessen Entfernung von dem Kloster „Machesbach“ (Mosbach, eine starke Stunde von Ottheim) auf eine Leuge angegeben wird. Von hier ging es am nächsten Tag bis zur Mündung der „Gaspenia“ (Gersprenz) in den Main (Stadtkirche) und weiter „ad Mulinheim superiorem“, wo Eginhard nun das ehemalige Kloster Seligenstadt als Ruhestätte für jene Heiligtümer gründete. Ihn besuchte Ludwig der Fromme im September 836 an diesem Ort, der damals nur ad sanctum Marcellum et Petrum, noch nicht Seligenstadt genannt wird (Mühlbacher Nr. 963 (932) c).

24 (5^d) Freiheiten für Prüm und dessen Hinterlassen, 815, Februar 3, 826, Januar 26.

Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt dem von seinem Großvater Pippin erbauten und mit fiskal- und Eigengütern (so auch zu Ultripp und Neckarau) dotierten Kloster Prüm (vgl. No. 2), laut vorgelegten Urkunden Pippins von 763 und Karls des Großen von 775, die von diesen verliehene Immunität mit Königsschutz, Erlassung des Heerbannes (Kriegssteuer als Bannbuße) und der Buße für dessen Hinterlassen, freie wie Kirchenleute, sowie die Begünstigung, daß die von Pippin dahin vergabten Leute in ihren früheren Rechten und Gewohnheiten gleich den übrigen fiskalinen verbleiben.

Vgl. Mühlbacher No. 97, 197 f. (193 f.), 572 (552) und 824. Ebenda No. 98 über die bereits 763 von Pippin diesem Kloster erteilte Söllfreiheit, bestätigt 844 (vgl. oben No. 8).

25 (5^e) Immunitätsbestätigung für den Lorsch'schen Besitz, 815, März 5.

Ludwig der Fromme bestätigt dem Kloster Lorsch im Rheingau und an der Weschnitz gelegen, auf Bitte des Abtes Adalung, der ihm zu Aachen die Freibriefe (vgl. oben No. 3) seines Vaters, Karls des Großen, vorzeigte, die von diesem schon dem Abt Gundoland gewährte freie Abtwahl und Immunität mit Zusicherung, das Kloster in seinen besonderen Schutz zu nehmen. Dergleichen anerkennt Ludwig alle anderen bisherigen Besitzungen und Rechte des Klosters, so auch die des Holzschlages bei Käferthal zum Zweck der Umlage eines Fischwehres am Ausfluß eines alten Neckararmes in den Rhein.³⁾

Vgl. oben No. 4 und Böhmer-Mühlbacher No. 576 f. (556 f.)

³⁾ Durch solche große hölzerne Fischfänge, deren einen schon 752 König Pippin dem von ihm erbauten Kloster Prüm (in der Eifel) am Ausfluß der Drohn in die Mosel bei der feste Neumagen zu errichten gestattet (Mühlbacher No. 68 (66)), wurden die zur Laichzeit in die Nebenflüsse streichenden Salmen und andere Zugfische abgefangen.

26 (5^f) Schenkung zu Seckenheim, 823, Juni 22.

Ludwig der Fromme schenkt dem Kloster Lorsch auf Bitte des Abtes Adalung den dritten Teil eines Mansus (Hofgut, Hube) mit der darauf erbauten Kirche des heiligen Nazarius, des Patronen der Kirche von Lorsch,⁴⁾ in der „Villa Siggenheim“ (dem Dorf Seckenheim bei Mannheim) am Neckar und im Lobdengau. Dessen Graf Warin (Sohn des Wegelenzo) hatte jenes Drittel einstweilen für den königlichen fiskus erworben, während es nun Graf Widogowo (sein Sohn) zu Lehen trägt.

Druck: Cod. Laur. I p. 50 No. 22, Mon. Germ. hist. Script. XXI p. 361 f. Vgl. die Regesten von Mühlbacher No. 777 (752). In der betreffenden Stelle: „tertiam partem mansi, in qua constructa est ecclesia sancti Nazarii, quam retroactis temporibus Warinus quondam comes ad partem fisci nostri adquisivit, et modo Widogowo comes per beneficium largitionis nostrae habere videtur“ läßt sich „ad partem fisci“ auch erklären durch „zu dem dem fiskus bereits gehörigen zwei Dritteln, dem sog. Zweiteil.“⁴⁾

27 (5^g) Privileg für Kloster Amorbach 826 (850?).

Ludwig der Fromme stattet 820 (oder erst Ludwig der Deutsche 850?) das Kloster Amorbach aus mit dem Berg Wolkmar (jetzt Wolkmann, südwestlich der Stadt) und der unten daran gelegenen Fischwaide in der Moda (Mudbad), wo sie eine Insel bildet, Münchwert genannt, nebst einem andern Fischfang und einer „Stat“ (Stätte, locus) genannt „Bachhusen“ (? kaum Dachhusen zu lesen, jetzt Miltenberger Mühlen) am Ausfluß jenes Bachs in den Main und einem zugehörigen Waldstück (zur Errichtung von Fischwehren, vgl. oben No. 25) bis zum „Strichental“ und düren Brunnen (bei Mainbullau).

Schlechter Druck bei Gropp, hist. Amorb. p. 192, vgl. Mühlbacher, Regesten 1. Auflage No. 1355 und meine Berichtigungen zur dortigen Topographie im Pfälzischen Museum 1900 No. 10 und 11. Das zweifelhafte Original nur durch spätmittelhochdeutsche Uebersetzung auf einer Pergamenturkunde von ca. 1400 bekannt, von mir im Leiningerischen Archiv zu Amorbach verglichen. — Das Benediktinerkloster Amorbach (alt Amorbach, Ammerbach) oder Marienmünster soll nach den sog. Bollandisten (A. A. S. S. III p. 460—475) von einem angeblichen, bloß vom Ortsnamen abstrahierten heiligen Amor, einem Schüler des Bischofs Pirmin 734 gegründet worden sein, allein gerade in Pirmins Lebensbeschreibung aus dem 9. Jahrh. (Mon. Germ. XV p. 26) ist gar nicht davon die Rede. Wohl aber wird unter anderen seiner Gründungen von Benediktinerklöstern auch erwähnt „Muorbach“, damals auch Morbach und latinisiert Maurobaccus genannt, das vom Gau grafen Eberhard im Oberelsaß gestiftete und 727 jenem Wanderbischof und seinen Mönchen übertragene, gleichfalls der Jungfrau Maria geweihte Kloster Murbach, dessen ähnlicher Name zur Verwechslung mit Amorbach beitrug. Von Murbach zog Pirmin um 730 in das durch ihn reformierte Benediktinerkloster Weisenburg im

³⁾ Der im Siegel des Dorfes Seckenheim auf einem Thron sitzende Abt mit dem Krummstab in der Linken und einem Buch in der Rechten, wäre hiernach der von Lorsch. Die Pfarrkirche dafelbst wurde aber 1359 dem heiligen Aegidius geweiht, wie auch die zu Neustadt und die zu St. Ilgen oder volkstümlich St. Gilgen, an dessen alter Kirche eine ähnliche Darstellung des Bischofs von Speier ist. Eine südwärtslich von Seckenheim beim „Kloppenheimer Weg“, am sog. Fochloch, d. h. Fuchslotz gestandene Kapelle gehörte zu der wieder als filial zur Pfarrkirche von Seckenheim gehörigen, dem heiligen Albanus geweihten Ortskirche des ausgegangenen Dorfes Kloppenheim. Vgl. oben NB. zu No. 7 und Pfälz. Regesten No. 3146.

⁴⁾ Die Ausdrücke Halsteile, d. h. Hälften, Einteile oder Drittel und Zweiteile bei Fruchtzehnten, Teilpachten u. f. w. erwähnt in den Mannheimer Geschichtsblättern 1900 S. 212 Anm. 10 u. 19, S. 213 Anm. 7, S. 234 Anm. 5, vgl. auch 1902 S. 42; ein Zweiteil Wingert in Würdtweins Schönauer Chronik S. 203. Diese Bezeichnung rührt daher, daß sowohl die ganze Feldmark selbst, wie einzelne Hufen und wieder ihr Ertrag in Dreiteile zerfielen. So wurde bei der Dreifelderwirtschaft das gesamte Ackerland in drei Fluren geteilt (im Schwarzwald Selgen oder Schupposen genannt), die in regelmäßiger Folge Sommer- und Winterhalbfrüchte trugen, abwechselnd mit Gras bei sonstiger Bodenruhe oder Brache (auch Egerde genannt). Das Waidefeld bildete aber auch, wenn es ständig betrieben wurde, gewöhnlich ein Drittel des mit Korn bestellten Feldes. Auch rein topographisch zerfielen die Gemarkungen, und so gerade die von Seckenheim, in drei Felder, das Ober-, Mittel- und Niederfeld. Zu letzterem gehörte die nordwestlich vom Dorf gegen Mannheim zu gelegene Norderau, d. h. nördliche Au des achten Jahrhunderts, die spätere Ornaur.

Unterelsaß und etwa 10 Jahre später in das von ihm nach derselben Ordensregel gegründete Kloster Hornbach in der Pfalz, als dessen Abt er am 3. November 755 starb. Vgl. oben No. 18.

Die Schutzbögte der Abtei Amorbach, die Herren von Durn (Wald-dürn), waren auch pfalzgräfliche Vasallen und mit der Burg Dilsberg bei Neckargemünd belehnt. Ihren Stammsitz, die Wildenburg bei Amorbach, samt dem zugehörigen Amtsbezirk verkauften sie 1272 an Kurmainz, in dessen Besitz er bis 1803 blieb. Jetzt gehört das Amt Amorbach zum bayerischen Regierungsbezirk Unterfranken.

Die Steinbildwerke der alten Peterkirche in Metz und die deutsche Baukunst.

Von Dr. L. Wilser (Heidelberg).

(Nach einem Vortrag, gehalten am 3. Februar 1902 im Mannheimer Altertumsverein.)

Nachdruck verboten.

Als Karl V. im Jahre 1552 die Festung Metz vergeblich belagerte —

Die Metz und die Magd

Haben dem Kaiser den Tanz versagt —

wurde mit dem benachbarten Stadtviertel auch die Frauenabtei St. Peter, St. Pierre aux Nonains, damals die älteste Kirche der Stadt, in Brand geschossen und blieb seitdem ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet. Dem als vier Jahre später mit dem Bau der Citadelle begonnen, der Schutt aufgeräumt und die teilweise eingestürzte Kirche notdürftig ausgebessert wurde, verlegte man das Kloster in die innere Stadt und überließ den öden Bau der Militärverwaltung. So ist es bis zum heutigen Tage geblieben: das Erdgeschoß des unscheinbaren Bauwerks, an dem im Lauf der Jahrhunderte mehrfach herumgeschlickt worden, dient als Wagenschuppen, oben sind Brieftauben untergebracht.

Als älteste Kirchen der mittelalterlichen Mettis — früher unter dem Namen Divodurum Hauptstadt der gallischen Mediomatiker — werden erwähnt Alt St. Peter im früheren Amphitheater, ein kleines Bethaus des h. Stephan, das die Zerstörung der Stadt durch die Hunnen überdauert hatte, die Hauptkirche an Stelle des heutigen Doms, eine Kirche des h. Remigius vor der Stadtmauer, die Abtei St. Martin, ein Männerkloster, und die Apostelkirche, in der Bischof Arnulf, der Uhnerr der Karolinger, gestorben 640, die Kaiserin Hildegard und ihr Sohn, Ludwig der Fromme, neben anderen Gliedern des Königshauses beigesetzt wurden. Außerdem war in der Stadt eine königliche Pfalz, wo häufig die austraischen Herrscher Hof hielten. Genanntes Frauenkloster zu St. Peter scheint gegründet worden zu sein, als nach Brunhildens Tod, 613, Chlothar II. wieder Ruhe und Frieden im Frankenreiche herstellte, vielleicht von seiner frommen Gemahlin, der Königin Bertrudis, gest. 618. Jedenfalls bestand die Abtei schon gegen Ende des 7. Jahrhunderts, denn nach einer späteren Nachricht wurden ihr von Theoderich III., gest. 691, besondere Vorrechte verliehen. Zum erstenmal erwähnt wird das monasterium superius Mettis civitate infra murum ad honorem S. Petri constructum in einer Urkunde Karls d. Gr. von 781, und auch im Teilungsvertrag von Merzen 870, durch den Metz mit dem Moselgau an Ludwig den Deutschen fiel, ist es neben dem Martinskloster aufgeführt. In den Wirren der folgenden Zeit aber kam die einst bedeutende Abtei, maius monasterium, in solchen Verfall, daß in der zweiten Hälfte des 10. Jahrhunderts die heilige Stätte, von Dornen und Disteln überwuchert und als Viehweide dienend, kaum noch zu erkennen und das Grab der ersten Uebtissin Waldrada, als Bischof Adalbero II. um 990 Kirche und Kloster wieder herstellte, nur mit Mühe aufzufinden war.

In jener Zeit sind offenbar die schmucklosen romanischen Pfeiler des Schiffs aufgerichtet worden, während die Umfassungsmauer, 1,27 m dick und ein Rechteck ohne Querschiff bildend, noch ganz in römischer Bauweise als opus mixtum aus schön behauenen Kalksteinen mit wagrechten Fugen und durchlaufenden Ziegelschichten hergestellt ist und somit dem ältesten Bau angehört. Unter den Ziegeln finden sich solche mit dem Stempel Adiatex, dem Namen eines im 4. Jahrhundert fast das ganze westliche Gallien mit seiner Ware versorgenden Großbetriebs. Es scheint demnach das Kloster an Stelle älterer, weltlicher oder kirchlicher, Bauten und teilweise aus Abbruchsteinen errichtet worden zu sein. Die Basilika des 7. Jahrhunderts hatte jedenfalls ein Holzdach und höchst wahrscheinlich auch hölzerne Säulen; ein einziges im Bauschutt außerhalb der Mauer gefundenes Bruchstück einer Marmorsäule kann von anderswo her stammen. Im 15. Jahrhundert wurde die Kirche nochmals dem Zeitgeschmack entsprechend von einem Kanonikus und Probst Thierri Drowi de . . ., dessen Grabstein an der nördlichen Außenmauer eingemauert ist, umgebaut, indem man den Pfeilern gotische Säulen vorlegte und die Seitenschiffe, vielleicht auch das mittlere, mit Kreuzgewölben überdachte.

In den Jahren 1897/98 ließ die Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde zuerst auf eigene, dann auf Kosten S. M. des Kaisers durch Baurat Knitterscheid¹⁾ die alte Abteikirche, soweit es möglich war, einer gründlichen Untersuchung unterziehen, die höchst bemerkenswerte Ergebnisse brachte und durch ganz eigenartige, zu den wertvollsten Schätzen des Metzger Museums gehörende Funde belohnt wurde. Schon bei der Untersuchung des Jahres 1897 hatte sich gezeigt, daß die Pfeiler — ursprünglich vier mittlere und zwei wandständige auf jeder Seite — Bruchstücke eines älteren Baus, vermutlich der ersten Kirche enthielten, und im untersten Mauerwerk eines Wandpfeilers waren einige Steine mit bemerkenswertem Zierwerk, Schlangenkopf, Band- und Schneckenmuster, entdeckt worden. Bei den im nächsten Jahre wieder aufgenommenen Untersuchungen richtete sich daher das Hauptaugenmerk auf die Pfeiler, und die Erwartung wurde nicht getäuscht. Außer zwei altchristlichen Grabsteinen wurden mit großer Mühe und Sorgfalt aus den Grundmauern der Pfeiler nicht weniger als 35 mit merkwürdigem Bildwerk verzierte Steine zu Tage gefördert. Als die Zeitungen die ersten kurzen Berichte über diese wichtigen Funde brachten, war ich gerade mit der Ausarbeitung meiner Abhandlung²⁾ über den „germanischen Stil“ beschäftigt; in einer Anmerkung, S. 53, darauf bezugnehmend, glaubte ich mich zu den Worten berechtigt: „Wiederholt schon hatte ich das Glück, meine Anschauungen durch überraschende Entdeckungen und Funde bestätigt zu sehen.“ Eingehende eigene Besichtigung und die schönen Abbildungen, die ich der Güte des Herrn Verfassers der angeführten Veröffentlichungen verdanke, haben dies Urteil bekräftigt: saxa loquuntur, ja, wahrlich, diese Steine reden eine deutliche Sprache!

Mit Recht sieht der glückliche Entdecker in ihnen die Ueberbleibsel einer prächtigen Schranke, die in der alten Kirche zwischen Chor und Langhaus verlief, anscheinend noch in dieses sich erstreckte und die Geistlichkeit vom Volke, die Geschlechter von einander schied. Wir sehen Pfosten, Brüstungen und Füllungsplatten, die wie mit „Nut und Feder“ in einander greifen, und dieser vom Zimmermann

¹⁾ Die Abteikirche St. Peter auf der Citadelle in Metz. Von E. Knitterscheid. Jahrb. d. Gesellsch. f. lothring. Geschichte u. Altertumskunde, Band IX u. X. 1897/98.

²⁾ Germanischer Stil und deutsche Kunst. Heidelberg, A. Emmerling 1899. — Ungefähr gleichzeitig, aber ganz unabhängig von mir, wie ich von ihm, war der inzwischen verstorbene Professor Adamy zum gleichen Ergebnis gekommen; die Metzger Steine sind ihm nicht mehr bekannt geworden. Vgl. „Die merovingische Ornamentik des Kunsthandwerks und der Architektur als Grundlage der romanischen“, heftische Quartalsbl. N. F. II.

entlehnte Ausdruck hat umso mehr Berechtigung, als auch das Zierwerk selbst mit seinen Rosen und Ranken, mit der aus glatter Fläche „ausgehobenen“ Arbeit sofort an „Kerbschnitt und Holzbildhauerei“ erinnert. Offenbar liegt hier die Nachbildung in Stein einer durch Holzbearbeitung entwickelten Kunstübung³⁾ vor, wie wir sie in Erz und Eisen auch bei zahlreichen Schmuckstücken nordisch-germanischen Ursprungs finden. Die Bildhauer der alten Peterskirche waren gewohnt, in Holz oder doch nach Vorbildern zu arbeiten, wie sie ihnen damals in Metz an älteren Holzkirchen, an der Königspsalz und zahlreichen hölzernen Wohnhäusern vor Augen standen. Daß das fränkische Haus, wie das germanische überhaupt, keineswegs roh und häßlich, sondern warm und behaglich war und selbst des künstlerischen Schmuckes nicht entbehrte, zeigt das Lobgedicht⁴⁾ des Fortunatus Venantius, eines im 6. Jahrhundert unter den Franken lebenden Römers, dessen sinngemäße Uebertragung etwa so lautet:

Weichet, ihr Wände, gemauert aus steinernen Blöcken! ich ziehe, Dank Baumeisters Geschick, vor euch das hölzerne Haus.
Trefflich verwahren vor Wind und vor Wetter getäfelte Stuben,
Wo nicht klaffenden Spalt und des Zimmermanns Hand.
Schutz, wie ihn sonst nur gewähren Stein, Mörtel und Sand im Vereine,
Einzig erbaut und allein ihn uns der glütige Wald.
Luftig umgeben den Bau im Geviert hochbogige Lauben,
Zierlich vom Meister geschnitz, reizvoll in spielender Kunst.

Treffend ist durch die Worte *ludit in arte faber* die germanische Kunst gekennzeichnet, deren höchste Vollendung wir in den Schnitzereien nordischer Stabkirchen und alten Hausrats bewundern, die in den Holzbauten deutscher Städte durch Jahrhunderte und drei verschiedene Stilarten ihre Lebenskraft bewahrt hat, die, immer neu und sich nie wiederholend, im buntesten Wechsel mit dem Zierwerk „spielt“ und bei aller Unerschöpflichkeit der Erfindung doch stets einheitlich bleibt. Die Metzger Steine zeigen die ganze Eigenart des germanischen Stils und lassen eine noch viel reichere Ausgestaltung desselben in den hölzernen Vorbildern ahnen; ganz ähnliche mit den Schwänzen sich durch einander ringelnde und mit weitgeöffnetem Rachen bedrohende Schlangen, eben solche Rankenmuster, Rosetten und Ranken zeigen noch manche Holzbauten in Hildesheim, Braunschweig, Goslar, sogar aus der Zeit der Renaissance; das Gitter- und Flechtwerk, in Holz durch „Ausheben“ oder „Ausstechen“ leicht herzustellen, ist, wie einige Steine sehr deutlich erkennen lassen, eine Nachbildung des vor der allgemeinen Anwendung des Glases üblichen Fensterverschlusses; die durch Rundbögen verbundenen Säulen erinnern an die germanischen „Lauben“. Die Kapitäle weichen von ähnlichen italienischen Darstellungen ab und zeigen die aus dem abgeschragten Holzwürfel entstandenen „Pfeifen“.

Wir wissen aus der Geschichte, daß die meisten der berühmtesten Kirchen hölzerne Vorgänger hatten, daß mancher frühere Heidentempel zum christlichen Gotteshaus geweiht wurde, daß nicht nur die germanischen Höfe und

³⁾ So auch auf den kürzlich bei Niederdollendorf gefundenen fränkischen Grabsteinen. Bonner Jahrbücher 1901, Heft 107. Merkwürdigerweise erwähnt der Berichterstatter die Metzger Steine, an die gewundene Schlangen mit aufgesperrtem Rachen sofort erinnern, gar nicht. — Zwei ganz ähnlich verzierte Steine, ein Pfeilerkapitäl und ein Thürsturz, waren schon früher in der nächsten Umgebung der Kirche gefunden worden.

⁴⁾ *Cede parum paries lapidoso structa metallo,
Artificis merito praefero ligna tibi.
Aethera mole sua tabulata palatia pulsant,
Quo neque rima patet, consolidante manu.
Quidquid saxa, sablo, calces, argila tumentur,
Singula silva favens aedificavit opus.
Altior, immitior quadrataque porticus ambit,
Et sculpturata ludit in arte faber.*

In Wortverbindungen wie *Cede parum paries, tabulata palatia pulsant, saxa sablo, singula silva favens* glaubt man den germanischen Stabreim zu hören.

Weiler, sondern auch die altdeutschen Städte mit all ihren öffentlichen Gebäuden, Pfälzen, Hallen, Gerichtslauben, von Holz waren; daher ist der große, durch die Metzger Steine aufs neue bestätigte Einfluß der germanischen Holzkunst auf den mittelalterlichen Steinbau wohl begreiflich. Die von Karl d. Gr. versuchte unmittelbare Uebertragung antiker Bauweise nach dem Norden, von den Kunsthistorikern meist mit dem wenig geschmackvollen Namen „Proto-renaissance“ bezeichnet, hatte keinen dauernden Erfolg. Der von den Vätern ererbte Holzbau, dem jeder „Gegensatz von Werkform und Schmuckform“ fremd und dessen Kunstübung in Fleisch und Blut übergegangen war, behauptete seine Macht, und nur langsam und allmählich konnte sich vom Süden und Westen her, wo guter Haustein reichlich vorhanden war und manch stattliches Bauwerk aus der Römerzeit zur Nachahmung lockte, die neue Bauart über unser Vaterland verbreiten. Was aber übernommen wurde, war mehr das Neugierliche, der kreuzförmige Grundriß und die eigentliche Maurer- und Steinhauerfertigkeit. Das Zierwerk mit seinem auf Holz in des Wortes wahrster Bedeutung zugeschnittenen Formenschatz blieb daselbe, und immer mehr drängt sich einsichtigen Baumeistern⁵⁾ die Ueberzeugung auf, daß manche Eigentümlichkeiten des „romanischen“ Stils, der eigentlich „germanisch“ heißen sollte, nur „durch Uebertragung urgermanischer Holzbauformen auf den Steinbau zu erklären sind.“ Der Rundbogen, wie das kunstreiche Sprengwerk des Dachstuhls, hängt aufs innigste mit dem Schiffsbau zusammen, die Dachreiter waren ursprünglich Schutzdächer über den Firksäulen, der Bogenfries verwahrte die fugen der aufrechten Planken vor dem Eindringen von Feuchtigkeit, die Eisen sind die einer längeren, besonders gebogenen Plankenwand Festigkeit gebenden Zwischenpfosten, die „Zwerggalerien“ die oberen Lauben, und der Kreuzgang, der so große Ähnlichkeit mit dem die Grundbalken vor Regen- und Schneewasser schützenden Laufgang der nordischen Stabkirchen hat, ist eine Nachahmung dieses, nicht umgekehrt, wie Dietrichson⁶⁾ meint. Der romanische Stil ist, mit einem Wort, eine Uebersetzung des altgermanischen Holzbaus⁷⁾ in Stein.

Die für das Verständnis und die Geschichte der deutschen Baukunst hochwichtigen Funde von St. Peter sind Eigentum S. M. des Kaisers und — unter Vorbehalt aller Rechte — dem Metzger Museum überlassen worden mit der Bedingung, sie als geschlossene Sammlung und in einer ihrer Bedeutung entsprechenden Weise aufzustellen.

Miscellanea.

Zehnwilige Verfügung des Kurfürsten Ottheinrich bezüglich seiner Hofmusik. In meiner „Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe“ konnte ich für die Zeit Ottheinrichs (vgl. S. 19) leider keinerlei nähere Nachrichten über Musikpflege geben. Zufällig bin ich nun im Testament dieses Kurfürsten auf eine Stelle gestoßen, aus der sich entnehmen läßt, daß sein Kunstsinne auch auf dem Gebiete der Musik zu erfreulichem Ausdruck kam. Eine Abschrift dieses Testaments, 127 Foliosseiten umfassend, befindet sich in einem der sog. Kirchenratsdokumentenbücher des Karlsruher Archivs (Kopialbuch 977). Nach einem von späterer Hand gemachten Zusatz am Schluß dieser Abschrift wurde dieselbe anlässlich des orleans'schen Erbkaufpreises auf Verlangen von Neuburg nach Heidelberg über-

⁵⁾ Neumann, Architektonische Betrachtungen eines deutschen Baumeisters. Berlin 1896.

⁶⁾ Dietrichson und Munthe, die Holzbaukunst Norwegens, Berlin 1895.

⁷⁾ Das Wort „Kirche“ ist nicht, wie man gemeint hat, griechischen Ursprungs, sondern stammt von der die heidnischen Heiligtümer wie die altgermanischen Gotteshäuser und die heute noch stehenden norwegischen Stabkirchen umgebenden Einfriedigung her, denn *circus* war, wie fränkisch *umbikirg*, alemannisch *umbincirh* zeigt, der lateinischen und germanischen Sprache gemeinsam.

sandt. Das Testament ist undatiert und nicht unterschrieben, weshalb in erwähnter Zusatzbemerkung vermutet wird, daß es sich wahrscheinlich nur um die Abschrift eines im Neuburger Archiv verwahrten Konzepts handle. Inwieweit diese Vermutung richtig ist, kann hier dahingestellt bleiben, da die Entscheidung hierüber für den vorliegenden Zweck belanglos ist. Auch der Bibliothek, der Sammlung wissenschaftlicher Instrumente u. s. w. gedenkt dieses Testament ausführlich. Der auf die Hofmusik bezügliche Abschnitt ist der 14.; er lautet:

„Zum vierzehnten, dieweil die lieblich Kunst der Musica in h. göttlicher Schrift, auch sonst bei verständigen Leuten ein gut Lob und Zeugnis hat, und ohne Zweifel Gott der Allmächtig, ein Schöpfer und Brunn aller guter Kunst und Gaben die Erkenntnis solcher Kunst den Menschen nit vergebens mitgeteilt, auch dieselbig billig als liebliche Gaben Gottes zu gebrauchen, wie dann fürnehmlich zu der Ehre Gottes und folgendes zu Erquickung menschliches Gemüts geschehen sollte, so ist unser endlicher und letzter Will, daß unsere angestellte Capell und Musica in Gleichnus [sic] ohne allen Abgang in guter harmonia und Ordnung in Sonderheit in der Schloßkirchen zu Heidelberg conservirt und erhalten, auch jederzeit die Fürscheidung geschehe, daß anstatt der abgehenden oder untauglichen Singer andere wohlgestimmte Singer, cantores und musici nach Art eines jeden Stimmen, desgleichen berühmte und kunstreiche Organisten, Posauner, Harpffenisten, Lautenisten,*) Zinkenbläser und Trompeter zur Hand gebracht und angestellt werden sollen, auch in Betrachtung, daß solches als ein sonderliche Zier und Wohlstand von unerdenklichen Jahren, auch wie mir bericht, fast am ersten in teutschen Landen also bei der kurfürstl. Pfalz herkommen und dieselbig vor andern an solchem ein sonderen Ruhm gehabt, wir wollen und ordnen auch, daß alle unsere Gesangbücher und Instrumenta, zu der Musik gehörig, laut der Register bei gedachter unserer Kapelle fleißig und ordentlich verwahret und behalten werden.“ W.

Gerhard Bontemps und die pfälzische Tabakspfeifen-Industrie. Unsere Mitteilungen über den Porzellanfabrikanten Gerhard Bontemps (vgl. Mannheimer Geschichtsblätter 1901 Nr. 12 und 1902 Nr. 1), die wir demnächst auf Grund interessanter Funde und ausführlicher Akten-Nachrichten sehr bedeutend zu erweitern in der Lage sein werden, mögen einstweilen eine Ergänzung finden durch einen Beitrag, den uns Herr Professor Dr. Gränewald in Speier, der Konservator des dortigen historischen Museums, freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Es ist ein Erlaß vom 14. März 1702, den er vor Jahren von einer im Archiv zu Neustadt vorhandenen Copie abgeschrieben hat, weil er damals glaubte, daß die hübschen irdenen Tabakspfeifen des 18. Jahrhunderts von Bontemps links des Rheines, bei Neustadt oder Frankenthal, fabriziert seien.¹⁾ Der Erlaß lautet:

„Nachdem klagbar vorkommen, welchergestalten die sämtliche Krämer in dem Land nicht allein mit einer ziemlichen Anzahl ohngestempelter und von dem Admodiatore²⁾ der Tabaks-Pfeifen Bontemps nicht erkaufte Tabakspfeifen, von welchen sie zwar den Licent³⁾ entrichtet, versehen; sondern auch teils derselben noch über das einige Quantitäten hätten, so noch nicht verlicentet sind, und selbige dem emanirten Patent zuwider, nicht hinwegschaffen, noch sich der Admodiation gemäß, mit neuen gestempelten Pfeifen versehen wollten, bis sie obige sämtl. verkauft hätten; solches aber Ihrer kurfürstl. Durchlt. unsers gnädigsten Herrn gdst. Intention und in solcher Konformität ausgegangenem Patent schnurstracks zuwider läuft, mithin sich diejenige, so demselbig daher contraveniret, so wohl als die Herrn Beamten, so solchen wissentl. zugesehen, gdst. Herrschaft Straf, welche denn auch hiemit eypresse vorbehalten bleibt, teilhaftig gemacht haben; als wird jetztgedachten Herrn Beamten hiermit nachmahlen ernstl. bedeutet, die sämtliche unter ihnen stehenden Krämer und Handelsleute dahin anzuhalten,

*) Der kurfürstl. Lautenist Sebastian Ochsenkühn gab 1558 ein „Tabulaturbuch auf die Laute“ heraus.

¹⁾ Am 13. Juli 1701 wurde dem Gerhard Bontemps das alleinige Privileg des Tabakspfeifenverkaufs in den kurpfälzischen Landen verliehen. Näheres darüber später. (Anm. der Red.)

²⁾ Admodiator — Pächter.

³⁾ Damals im Sinn von: Steuer, Abgabe gebraucht.

daß sie die noch vorrätlich habende verlicente Pfeifen alsobalden, gestalten ihnen der Admodiator Bontemps soviel gestempelte dagegen zukommen lassen wird, hinwegschaffen; wegen der hin und wieder sich befindenden unverlicenter Pfeifen aber mit der Straf und Konfiscation, dem vormals emanirten Patent gemäß gleich sobalden und ohne einig Ansehen der Personen zu verfahren. Und weilen sich dem Vernehmen nach auch bis dahero in einigen Ämtern die Krämer und Handelsleute weigern, die Tabak-Pfeifen anzunehmen; als ist ein solches gleichfalls auch, wo nötig, vermittelst Ansetzung und Erhebung der in mehrgedm. vorigem Patent enthaltener Strafen zu redressiren, und im übrigen auch alles dasjenige, so in denselben enthalten, exacte zu beobachten, so lieb einem jeden, auch Beamten und andern Bedienten selbst ist, Ihrer kurfürstl. Durchlt. Ungenad und die determinirte Straf zu vermeiden.

Heydelberg, den 14^{ten} Martij 1702.

Ex speciali commissione Serenissimi

Chur-Pfalz zu Respicirung des General Admodiations-Wesens der sämtl. Chur-Pfalz Hof-Kammer- und Landgefallen gnädigt verordnete Commissarii.

L. S.

Gez. Violath und Trapp.“

Die Richtigkeit der Abschrift beglaubigte Johann Helfrich Kollwagen, Stadtschreiber zu Frankenthal, den 20. Februar 1703.

Speier.

Dr. Gränewald.

Berichtigungen.

Zu Anmerkung 27 auf Sp. 34 der „Geschichtsblätter“ Nr. 2 von 1902 ist, wie uns Herr Karl Christ schreibt, zu berichtigen, daß „Schänke“ nicht verdruckt ist für „Schränke“, vielmehr ist „der Schank“, mit Ausfall des r, der am Rhein, Neckar und Main übliche Ausdruck für Wandkästen, Behältnis, Bücherschrank, während es mittelhochdeutsch einen Ort oder ein Gefäß bedeutet, wo oder aus dem ausgeschenkt wird oder wo Getränke verkauft werden, also — Schänke. — ferner ist zu Anmerkung 31 auf Sp. 37 zu bemerken, daß unter „Nähe“ nicht ein Nachen, sondern eine Fähre, die an Stelle der abgeführten Neckarbrücke getreten war, zu verstehen ist.

Auf Spalte 42 Zeile 7 von oben ist zu streichen: hatte.

Beitrdriften- und Bücherchau.

Beiträge zur Urgeschichte der Pfalz von L. Gränewald. Im 25. Heft der „Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz“ giebt der Verfasser, der als Konservator des Speierer Museums sich um die archäologische Forschung schon vielfach verdient gemacht hat, einen eingehenden, auch als Sonderabdruck (102 Seiten mit 2 Tafeln) erschienenen Bericht über Altertumsfunde, die in den Jahren 1899 bis 1901 in der bayerischen Pfalz gemacht wurden. Dabei werden nicht nur diejenigen Funde berücksichtigt, die ins Speierer Museum kamen, sondern auch solche, die in früheren Zeiten gemacht und jetzt erst bekannt wurden, solche, die, wie dies leider nur zu oft geschieht, nicht gehörig beachtet und verschleudert, oder aber nach auswärts verschleppt wurden. Da durch die hier aufgeführten zahlreichen neuen Fundstätten das archäologische Gesamtbild der linksrheinischen Pfalz ungemein bereichert erscheint, und da andererseits die Fundumstände, namentlich bei den zahlreichen systematischen Ausgrabungen genau beschrieben und die Funde selber nach strenger wissenschaftlicher Methode behandelt sind, so stellen sich diese Mitteilungen in der That als höchst wertvolle Beiträge zur Pfälzer Urgeschichte dar und beanspruchen eine über das genannte Forschungsgebiet hinausreichende wissenschaftliche Bedeutung. Der Verfasser teilt seinen reichen Stoff in 1. vorgeschichtliche, 2. römische und 3. fränkisch-alemannische Zeit und führt innerhalb dieser Abteilungen die Fundorte in alphabetischer Reihenfolge auf. Einige ausländische Funde, die eigentlich nicht in den Rahmen passen, sind, wohl der Einfachheit halber, mit eingereiht. — Unter den 45 Fundorten der ersten Abteilung heben wir interessante Latène-Grabhügel bei Dannstadt hervor. Bei Hagloch fanden sich Bronzeßbeln von einer sonst bei uns nicht bekannten, eigenartigen Form. Nachgrabungen in den Grabhügeln bei Schifferstadt, wo in den 1820er Jahren der berühmte „goldene Hut“ gefunden wurde, ergaben diesmal nur dürftige Ausbeute, indem die meisten Beigaben durch die Feuchtigkeit des Bodens in Kost aufgelöst waren. — Von den noch zahlreicheren Römerfunden (60 Fundorte sind aufgeführt), seien nur einige aus unserer Nähe erwähnt: ein römischer Gräberfund von Mundenheim, Baureste bei Mutterstadt und Eisenbarren von einer Schmelze bei Schifferstadt. Von Ultrip, wo verschiedene Bruchstücke von Skulpturen, Architekturteilen und ein solches von einem Grabstein durch Baggerungen aus dem Rhein gewonnen wurden, sollen einzelne Funde nach Mundenheim gekommen sein. Uns ist davon nichts bekannt. Besonders zahlreich sind Kleinaltertümer, namentlich Münzen, aus Speier vertreten. Von allgemeinerem Interesse ist auch eine Sammlung römischer Thon-

gefäße aus Rheinzabern, eine Tempelanlage bei Rockenhausen und ein großer Bauernhof bei Wittersheim. — An die Besprechung der weniger zahlreichen Funde aus fränkisch-saxenmannischer Zeit (etwa 20 Fundorte) knüpft der Verfasser einen kurzen und sehr lesenswerten Rückblick, worin über die dem historischen Verein für seine Forschungen zur Verfügung stehenden Geldmittel und über die Grundsätze, die derselbe bei seinen Forschungen und Erwerbungen befolgt, berichtet wird. Die ersteren sind nicht sehr bedeutend, und auch hier erfahren wir, daß der Altertumsforscher in seiner mühevollen und entsagungsreichen Thätigkeit selbst bei den „Gebildeten“ nicht immer das Maß von Entgegenkommen findet, das im Interesse der Sache dringend nötig wäre. Um so größere Anerkennung gebührt der unermüdbaren und selbstlosen Thätigkeit des Herrn Konservators, von deren Erfolgen die vorliegende Schrift ein so beredtes Zeugnis ablegt. K. B.

Im Februarheft der illustrierten Zeitschrift „Die Rheinlande“ (Monatschrift für deutsche Kunst) veröffentlicht unser Mitglied J. A. Beringer eine eingehende kunstgeschichtliche Würdigung des Mannheimer Malers Franz Anton Leydensdorff, der 1721 in Reutte (Tirol) geboren, in Venedig, Bologna und Rom sich zum Meister bildete und 1758 nach mehrjähriger Thätigkeit in Innsbruck und Umgebung in Mannheim zunächst als Theatermaler, bald auch als Hofmaler angestellt wurde. Er wurde Mitglied der neuerrichteten Zeichnungsakademie und entfaltete in Mannheim wie außerhalb eine reiche Thätigkeit. Werke seiner Hand sind u. a. im Mannheimer Schloß, im Brezheim'schen Palais, in Schwegingen, in Mainz, Wieblingen (Altarbild). Eine Spezialität dieses Künstlers sind die täuschend gemalten Relief-Nachahmungen (Griffaille), z. B. die Surporten im Festsaal der öffentl. Bibliothek im hiesigen Schloße (darstellend: Geschichte, Musik und Baukunst) und verwandte Marmorimitationen in Schwegingen, Bacchusfischer darstellend. Auch als Radierer leistete der fleißige Künstler Tüchtiges. Sein stilles, erfolgreiches und glückliches Leben wurde nur zuletzt durch ein Lungenleiden getrübt. Er starb 1795. Seine Hinterlassenschaft, ca. 300 Oelgemälde, viele Handzeichnungen u. s. w. wurden in alle Winde zerstreut. Zu bemerken wäre übrigens, daß die ehemaligen Deckengemälde im kleinen und großen Konzertsaal des Mannheimer Theaters (vgl. Rieger 240 f.) nicht „den Verwüstungen der Revolutionskriege“, sondern einem späteren Umbau zum Opfer fielen. An der Charakteristik Karl Theodors (S. 13) wären einige Ausstellungen zu machen, die aber hier zu weit führen würden. Wir machen auf die sehr verdienstvolle Arbeit, sowie auch auf die vornehme Zeitschrift, in der sie erschienen, empfehlend aufmerksam und hätten nur den Wunsch gehabt, daß an irgend einer Stelle ein Hinweis auf das benutzte Quellenmaterial gebracht worden wäre, zumal sich der Auffag auf andere Quellen als die bekannten Lexika zc. stützt. Verschiedene vorzüglich gelungene Reproduktionen sind beigegeben. Hoffentlich erfreut uns der Verfasser bald mit weiteren Arbeiten zur Geschichte der bildenden Kunst in Mannheim, für die noch sehr viel zu thun ist.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXIV.

(21. Januar 1902 bis 20. Februar 1902.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 208. Beduinenfamilie von einem Löwen überfallen, bemalte Chongruppe von dem ehemal. hiesigen Konditor Friedrich Brechter, in einem 35 cm hohen, 45 cm breiten, 20 cm tiefen Glaskasten.
- B 201. Bruchstück des säulenförmigen Grabmals der Barbara Mang, geb. Donat, die im Dezember 1795 anlässlich der Belagerung Mannheims umgekommen zu sein scheint. (Die Inschrift ist unvollständig erhalten. — Geschenk von Herrn Maler Nau, hier.)
- E 503. Knopf für einen Kammerherrnstock, von weißem Porzellan mit Blumen bemalt. 18. Jahrh. 6,5 cm hoch.
- E 504. Desgl. aus schwarzem Achat, 5 cm hoch.
- E 505. Desgl. aus braunrotem Achat, 5,5 cm hoch.
- E 506. Desgl. aus graugestreltem Achat, 6 cm hoch.
- E 507. Blumenhalter in chinesischem Silberfligran, 10,5 cm lang.
- E 508. Ovale Schmuckstückchen aus gelbem Papier, bemalt, mit gepresstem Bild (Amoretten) auf dem Deckel, 6,5 cm lang.
- E 509, 510. Zwei geschnitzte Füße mit je 3 Klauen und einer Tierfräse, von einem Möbel, Eichenholz, in Barockstil, 48 cm hoch.
- F 301. Armband in chinesischem Silberfligran, 5,5 cm innerer Dm.
- H 1002. Griff von blauem Glasfluß, von einer türkischen Waffe, 11,2 cm lang. (Von E 503 an Geschenk des Herrn Israel Aberle, hier.)
- H 1003. Sprengstück (Boden) einer Granate, 12 cm Dm.
- H 1004. Desgl. von einer Bombe, 25 cm dick.
- H 1005. Visir von einem französischen Tabatière-Gewehr, 5 cm lang.
- H 1006 und 1007. Zwei Spitzkugeln von einem Minié-Gewehr, 3,5 cm lang, 1,2 cm Dm.
- H 1008—1011. Vier Kartätschen, Dm. 4,7 bis 4 cm.
- H 1012. Eisenniete, ein Kopf fehlt, von der 1870 gesprengten Kehler Rheinbrücke, noch 12 cm lang.
- H 1013. Dasselbe, kleineres Stück, noch 4 cm lang.
- H 1014. Nietenkopf, ebenda, Dm. 4 cm.
- H 1015. Abgesprengtes dreieckiges Stück, ebenda, 7 cm lang. (Aus den badischen Batterien zu Kehl 1870. — Geschenk von Frau Oberstleutnant Ehrenreich Wwe., Heidelberg.)
- H 1016. Pulverhorn aus Kuhhorn mit Messingbefläge und grüner Wollschnur.
- M 301. Uräometer zum Messen des Gehalts von Weinmost und Wein, 25 cm lang.
- M 302. Saß Gewichte von Messing, badisches Pfund, (3 Quent fehlen), noch 490 Gr. schwer.
- M 303. Eiserne Wage, federnd, 21,5 cm lang, 7,5 cm breit. (Geschenke des Herrn Prof. Dr. Claasen.)
- O 101. Fahne von weißer Seide mit goldenen fransen und Stange. Auf der Vorderseite Pallas und Muse, darunter zwei Flußgötter (Rhein und Neckar), auf der Rückseite Leier mit Eichen- und Lorbeerkranz, aufgemalt, aus den 1840er Jahren. Beim Abbruch des alten Gymnasiums im Speichergebäl gefunden.
- Z 101. Hornblatt (acer platanooides) mit Silhouetten-Brustbildern des Großherzogs Karl Friedrich, seiner Gemahlin, Gräfin Hochberg, und deren vier Kindern. Unter doppelter Glascheibe zum Anhängen, 26 cm hoch, 24 cm breit. (Geschenk von Ungenannt.)
- Z 102. Ovale Plättchen von rotem und weißem Achat, 5,3 × 7,2 cm.
- Z 103. Bild unter Glas, Blumen auf weiße Seide gemalt, 36 × 36 cm. (Geschenke von Herrn Israel Aberle, hier.)

Die von unserm Ehrenmitglied, Herrn Prof. Maier, Schwegingen, sowie von unsern Mitgliedern, den Herren W. Goerig, O. Hochstetter, H. Waldeck und U. Wirth freundlichst geschenkten Briefmarken werden in der nächsten Nummer aufgeführt werden.

VL. Bildersammlung.

- A 126 n. Camp de l'Infanterie Bavaro-Palatine. Kolorierter Kupferstich. Dessiné par Guill. Kobell, gravé par A. Bartsch, à Mannheim chez Dominique Artaria. 44:56. (Deponiert von der Stadtgemeinde Nr. 166.)
- A 126 o. La Cavalerie Bavaro-Palatine en marche. Kolorierter Kupferstich. Dessiné par Guill. Kobell, gravé par A. Bartsch, à Mannheim chez Dominique Artaria. 44:56. (Deponiert von der Stadtgemeinde Nr. 166.)
- A 145 p. Mannheim. Hotel Portugal (Ecke E 4. 13 an Stelle der jetzigen Börse) ca. 1830. Koloriertes Reklameblatt: Andreas Scheirmann, Gastgeber zum König von Portugal in Mannheim. 30:38. (Geschenk des Herrn Karl Scheirmann.)
- A 146. Mannheim. Die ehemalige „Hasenhütte“ in der Schwegingerstraße 17—19, abgetragen 1899. Photographie. 12:17. (Geschenk des Herrn Baumeisters Wilh. Jude-Michels.)
- B 8 p. (Badisches Militär) Gefecht der großherzoglich Badischen und französischen Dragoner beim Ausfall aus Strassburg, den 9ten Juli 1815. Gez. von U. Rottmann. Lithogr. von J. Wehrle in Pforzheim. 42:53.
- B 28 r. Frankfurt. Photographie eines Kriegslazareths 1870. 21:33.
- B 83 d. Heidelberg. Das große Saß. Stahlstich. Louis Thümling del. u. sculp. Verlag und Eigentum von Sommer-Günther in Heidelberg. 19:24.
- B 83 i, k, l. Heidelberg. Drei Ansichten des ehemaligen Kelterturms und Kelterhauses am Schloßberg. Zwei Lichtdrucke 25:19 und eine Photographie (Dezember 1876) 22:18.
- B 94 p. Kehl. Sechs Photographien von 1870 (zerschossene Gebäude und deutsche Batterien) 11:17 und 11:22.
- D 2 l. Amalie Friederike, Markgräfin zu Baden, geborene Landgräfin zu Hessen (geb. 1754, Gemahlin des 1801 verstorbenen Erbprinzen Karl Ludwig, gest. 1833). Schlechter Kupferstich. U. Kefler sc.; bei Braun in Karlsruhe. 15:11.
- E 98 p. Mittermaier, C. J. Lithogr. f. Hickmann nach Biow's Lichtbild. Gedr. bei May u. Wirsing in Frankfurt. 22:16. (Geschenk des † Landgerichtsrat Traub.)
- E 100 g. Mozart. Leopold Mozart, père de Marianne Mozart, virtuose âgée de onze ans et de J. G. Wolfgang Mozart, compositeur et maître de musique, âgé de sept ans. Kupferstich. L. C. de Carmontelle del. Delafosse sculp. 1764. 39:24.
- E 156 t. v. Dangerow. Nach Morgenroth's Lichtdruck. Lithogr. von Hermann Eichens. Imp. Lemercier, Paris. 22:19. (Geschenk des † Landgerichtsrat Traub.)

- E 157 d. Verschaffelt. Photographie nach einem von Brand oder Leydensdorff herrührenden Welporträt (Hüftbild 83:67 cm) im Historischen Museum zu Speier. 23:18.
- E 157 g. Verschaffelt. Zwei Photographien der von dem Künstler selbst angefertigten, 55 cm hohen Porträtbüste aus carrarischem Marmor, die seit 1874/75 im Besitz des Historischen Museums zu Speier ist. 23:18.

Blätter von Mannheimer Kupferstechern.

- Siegrist. Kaiser Rudolf von Habsburg IV. Aufzug I. Auftritt vom geheimen Rat v. Klein. Gemalt von Piz. Gestochen von Siegrist, Mannheim 1793. (Geschenk des Herrn Adolf Kleebach.) 30:23.
- Singenich. Madonna, gemalt von Carlo Dolci, gestochen von h. Singenich. Herrn Legationsrat von George gewidmet 1780. 22:15. (Geschenk des Herrn Kaplan A. Schürer in Rothensfels.)
- Singenich. Mädchenkopf, gemalt von Carlo Dolci, gestochen von h. Singenich. Dem Geh. Sekretär Schmitz gewidmet 1779. 22:15. (Geschenk des Herrn Kaplan A. Schürer in Rothensfels.)

VII. Archiv.

- A. Mannheim. Rechnung der von weyländ dahiesigem kurpfälzischen ehemaligen Proviandmeistern Herrn Schorr fundierten heil. Schutzengelsbruderschaft über Einnahme- und Ausgabegelder vom 1. Jan. 1777 bis dahin 1778, geführt durch damaligen Kassier Ludwig Osswaldt, nebst Beilagen von Nr. 1 bis Nr. 22. Gebunden 58 S. Folio.
- Be. Sandhofen. Pergamenturkunde, vierseitig (Siegel ab) der geistlichen Administration, Heidelberg 30. Dezember 1719, betr. Renovation und Erbverstandsübergabe von 52 Morgen der Pflüge Schönau gehörig (früherer Klosterbesitz), auf Sandhofener Gemarkung gelegener, 1665 an dortige Einwohner in Erbpacht gegebener Feldacker, mit den Bestandsbedingungen und Renovationsbeschreibung (Pachtzins: jährlich 26 Malter Korn, d. h. pro Morgen $\frac{1}{2}$ Malter, an die Pflüge Schönau abzuliefern). Auf der vierten Seite eine weitere, auf diese Güter bezügliche Urkunde, Mannheim, 22. Februar 1729 (Geschenk des Herrn Pfarrer Klenf in Sandhofen).
- Be. Sandhofen. Kollektententent, für die lutherische Kirche in Sandhofen ausgestellt von der kurpfälzischen Regierung, Mannheim, 5. Juni 1772, behufs Sammlungen zu einem Kirchen-Neubau. Pergamenturkunde mit aufgedrücktem Papier Siegel und vielen handschriftlichen, auf die Kollekte bezüglichen Zusätzen 1772—75. (Deponiert von Herrn Pfarrer Klenf in Sandhofen.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 21. Januar bis 20. Februar 1902 Geschenke von den Herren Israel Aberle, Redakteur Karl Apfel, Geh. Hofrat Haug, Landgerichtsrat Huffschmid in Konstanz, Kaufmann David Neugaß, Dr. Adolf von den Velden in Weimar und von der Stadtgemeinde Mannheim.

- A 31 bd. Gatterer, Joh. Christoph. Abriß der Genealogie. Göttingen 1788. 159 S. mit 2 Tafeln.
- A 194 g. Württh. Album der Geschichte des Jahres 1848 in Europa. 2. Aufl. 2 Bände (I: o. O. u. J., II: Düsseldorf und Leipzig 1850) 1100 und 631 S.
- A 266 g. Buch, M. R. Oberdeutsches Flurnamenbuch. Stuttgart 1880. 316 S.
- A 291 g. Roth v. Schreckenstein, Karl Heinr. Das Patriziat in den deutschen Städten, besonders Reichsstädten. Tübingen 1856. 620 S.
- A 291 h. Roth v. Schreckenstein, Karl Heinr. Geschichte der ehemaligen freien Reichsritterschaft in Schwaben, Franken und am Rheinstrome. 2. Ausgabe. 2 Bände. Freiburg 1886. 670 + 649 S.
- A 299 af. Dielitz, J. Die Wahl- und Denkprüche, Feldgeschreie, Lösungen, Schlacht- und Volksrufe, besonders des Mittelalters und der Neuzeit. Alphabetisch geordnet. Görlitz 1882. 476 S. 4°.
- A 307 f. Schedel, Joh. Christ. Warenlexikon. 4. vermehrte Auflage, herausgegeben von Joh. Heinrich Moritz Poppe. Offenburg 1814. 2 Bände. 622 + 614 S.
- A 318 f. Guthmann, Hans. Die Landschaftsmalerei der toskanischen Kunst im 14. Jahrh. Heidelb. Dissert. Leipzig 1900. 111 S.
- B 54 d. v. Göler, E. A. Großherzog Friedrich von Baden. Festschrift zum 50jähr. Regierungsjubiläum. Karlsruhe 1902. 48 S. mit Abbild.
- B 64 hm. Martens, W. Großherzog Friedrich von Baden. Eine Festgabe zur Erinnerung an das 50jährige Regierungsjubiläum. Karlsruhe 1902. 64 S. mit Abbild.

- B 89 l. Heigel, Karl Theodor. Ludwig I., König von Bayern. Leipzig 1872. 423 S.
- B 129 d. Duller, Eduard. Die Geschichte des deutschen Volkes. 2. Auflage. Leipzig 1841. 2 Bände. 464 + 320 S. mit Abbild.
- B 206 d. Walther, Ph. A. f. Briefwechsel der „großen Landgräfin“ Caroline von Hessen. Wien 1877. 2 Bände in 1. 481 + 472 S. mit einem Bildnis und einem Facsimile.
- B 291 l. Borgius, Walther. Die Fruchtmarktgesetzgebung in Kurpfalz im 18. Jahrhundert. Heidelb. Dissert. (vgl. C 331 s). Tübingen 1898. 64 S.
- B 393 e. Schütz (Professor in Halle). Leben und Charakter der Elisabeth Charlotte, Herzogin von Orleans, nebst einem Auszug des Denkwürdigsten aus ihren Briefen. Leipzig 1820. 452 S.
- B 559 b. Denkwürdiger und nützlicher rheinischer Antiquarius. Frankfurt 1739. 742 S. mit Abbildungen.
- Basel, Historische und antiquarische Gesellschaft.
- C 25 g. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde I ff. Basel 1901 ff.
- C 80 f. Freiburg i. B., die Stadt und ihre Bauten. Herausgegeben vom bad. Architekten- und Ingenieurverein, oberrheinischer Bezirk, Freiburg i. B. Freiburg 1898. 648 S. mit vielen Abbildungen und Plänen.
- C 91 ab. Ankel, O. Graf Philipp Ludwig II. und die Gründung von Neu-Hanau. Zur 300jährigen Gedenkfeier der Gründung der Neustadt. Hanau 1897. 66 S. 4°.
- C 92 p. Wessel, Arthur. Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der niederländischen reformierten Gemeinde zu Hanau 1. Juni 1897. Hanau 1897. 51 S. 4°.
- C 308 b. Verzeichnis der Kunstwerke in der Groß. Gemäldegalerie zu Mannheim. 2. Auflage. Mannheim 1880. 89 S.
- C 329 ga. Der Mannheimer Industriehafen. 2. umgearbeitete und erweiterte Auflage. Im Auftrag des Stadtrats bearbeitet von M. Eisenlohr und S. Schott. Mannheim 1901. 43 S. 4° mit 1 Plan und 3 Bildertafeln.
- C 351 bs. Almanach und Taschenbuch auf das Jahr 1798 Mannheim bei Mittel. 192 S. mit 12 Kupfern. 12°.
- C 354 d. Beringer, Jos. Aug. Franz Anton Leydensdorff (Rheinlande, Monatschrift für deutsche Kunst, 1902 Februarheft) mit Abbildungen. 4°.
- C 365 d. Mannheim. Verein für Naturkunde. 52.—65. Jahresbericht. Mannheim 1889. 111 S. (Darin auf S. 1—88: Glaser, Ludwig: Die Holzgewächse des Mannheimer Stadtgebiets, besonders des Schloßgartens und Stadtparks.)
- C 393 db. Erinnerung an die Enthüllung des Schiller-Denkmal in Mannheim am 9. und 10. November 1862. Mit Ansicht des Denkmals. Mannheim 1862. 43 S.
- C 408 m. Alexander in Indien. Oper in zwei Aufzügen mit Musik von Kapellmeister P. Ritter. Mannheim 1811. 38 S.
- C 411 d. Kurzer Rückblick auf die Thätigkeit der bürgerlichen Verwaltung des Groß. Hoftheaters in Mannheim in den ersten 25 Jahren ihres Bestehens 1839—1864. Mannheim 1864. 38 S.
- C 439 ed. Beschreibung der Glyptothek in München. Architektonischer Teil von Leo von Klenze, Verzeichnis der Bildwerke und Gemälde von Ludwig Schorn. München 1851. 228 S.
- C 439 eg. v. Dillis, Georg. Verzeichnis der Gemälde in der kgl. Pinakothek zu München. 2. Auflage. München 1839. 346 S.
- C 562 d. Krafft, Albrecht. Verzeichnis der kais. kgl. Gemäldegalerie im Belvedere zu Wien. Wien 1837. 450 S.
- D 27 r. Luck, Friedrich. Der Chronist Friedrich Luck. Zeit- und Sittenbild aus der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts. Frankfurt 1854. 352 S.
- D 51 b. Masson, Friedrich. Napoleon I. und die Frauen. Deutsch von Oskar Marschall von Bieberstein. 8. Auflage. Leipzig 1899. 313 S. mit 49 Abbildungen und 2 Briefen in Facsimile (S. 150 ff. Stephanie Beauharnais).
- D 53 pt. von den Velden, Adolf. Geschichte des alten brabantischen Geschlechtes van der Velde und von den Velden. 2 Teile mit Nachtrag in 1 Band. Weimar 1900/01. 56 + 64 + 18 S. mit 5 Tafeln.
- D 63 b. Heilmann, J. Feldmarschall Fürst Wrede. Leipzig 1881. 499 S. mit Porträt.
- E 4 d. Das Buch in vier Sprachen (russisch, deutsch, französisch und englisch). St. Petersburg 1796. 355 S.
- E 26 fm. Graf von Effeg, ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Nach dem englischen des Banks herausgegeben von J. G. Dyk. Frankfurt und Leipzig 1778. 92 S.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

III. Jahrgang.

April 1902.

Nr. 4.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Der orleans'sche Krieg in der Pfalz; Briefe aus den Jahren 1688/89. Zusammengefasst von Dr. Friedrich Walter. — Zwei Mannheimer Hausbesitzer von 1625. Von Landgerichtsrat M. Huffschild. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandssitzung** am 10. März wurde von einigen bedeutenderen Schenkungen (vgl. Zuwachsverzeichnis) Kenntnis genommen, namentlich auch von dem dankenswerten Beschluss der hiesigen Theaterkommission, eine Anzahl wertvoller Frauenkostüme aus dem 18. Jahrhundert unter Vorbehalt des Eigentumsrechts unserer Sammlung zu überweisen. — Es besteht die Absicht, mit ehemaligen Landsleuten, die in Amerika und andern Weltteilen wohnen, aber ihre Anhänglichkeit an die alte Heimat bewahrt haben, mittelst unserer Geschichtsblätter in Verbindung zu treten und sie zum Beitritt zum Verein einzuladen. Für gefällige Mitteilung von geeigneten Adressen wäre der Vorstand sehr dankbar. — Unter den sonstigen Vereinsangelegenheiten, die zur Beratung kamen, sind die Ausgrabungen in Feudenheim zu erwähnen, die sofort bei Eintritt der besseren Jahreszeit begonnen werden, sowie eine demnächst stattfindende Besichtigung des sogenannten Schanzenköpfle über Leutershausen, woselbst durch eine Nachgrabung die Zeit und Art der Burganlage festgestellt werden soll. Vereinsmitglieder, die sich für diese Unternehmungen interessieren und sich daran beteiligen wollen, sind gebeten, sich beim Vorstand zu melden.

* * *

Der nächste **Vereinsabend** findet Montag 7. April Abends 7/9 Uhr im Hotel National statt mit Vortrag des Herrn Prof. Julius Busch über Karl Ludwig Sand. Der Vortragende wird an der Hand gedruckten und ungedruckten, zum Teil bisher unbekanntem Materials aus dem Vereinsarchiv insbesondere eine psychologische Charakteristik Sands geben. Die Mitglieder mit ihren Angehörigen werden zu zahlreichem Besuch eingeladen. Auch Gäste sind willkommen.

* * *

Von Sonntag, 30. März an sind die **Vereinigten Sammlungen** des Großh. Hofantiquariums und des Altertumsvereins wieder dem allgemeinen Besuche zugänglich. Geöffnet sind dieselben den Sommer über Sonn- und feiertags von 11—1 Uhr Vormittags und von 3—5 Uhr Nachmittags. Der Zutritt ist für Jedermann frei. Zu anderen Stunden vermittelt der Vereinsdiener Philipp Zollikofer (im Schloß, Stallbau, Zimmer Nr. 3) Fremden und Einheimischen den Zutritt.

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Ciolina, Joh. Maria Privatmann L 14. 19
Dr. Girschhausen, Wilhelm Frauenarzt D 1. 3
Hepp, M. Kaufmann U 1. 3
Imhoff, August Privatmann N 5. 11
Dr. Katz, Oskar prakt. Arzt B 1. 11
Kumpf, Heinrich Architekt Beethovenstr. 3
Locherer, Karl Bauführer U 6. 26
Dr. Oelenheinz, Karl Theodor Rechtsanwalt
Goethestr. 16
Röchling, Heinrich Kaufmann Werderstr. 52.
Dr. Clemm, Fritz Bankier Berlin-W, Lichtenstein-Allee 3.
Zugang: 10, Abgang 3 (durch Austritt 1, durch Tod 2),
Mitgliederstand: 706.

Gestorben sind folgende Mitglieder;

Heinrich Schaeffer, Privatmann am 27. Februar im
71. Lebensjahre
Mammelsdorff, Julius Bankdirektor a. D. am 9. März
im 64. Lebensjahre.

Vereinsversammlung.

Eine wichtige Quelle zur Geschichte des Kurfürsten Karl Theodor sind die Memoiren des Kabinetsekretärs Stefan von Stengel (geb. 1750, gest. 1822), von denen leider bis jetzt nur Bruchstücke bekannt geworden sind. Zuerst hat Professor Heigel in München auf ihren großen historischen Wert als eine Fundgrube interessanter Nachrichten aufmerksam gemacht und in der Zeitschrift für allgemeine Geschichte 1887 Proben daraus mitgeteilt, aus denen die Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit dieser Stengel'schen Aufzeichnungen ersichtlich ist. Weiteres daraus hat Rechtsanwalt Dr. W. Köhler hier in einem Aufsatz mitgeteilt, der gelegentlich der 100. Wiederkehr des Todestages Karl Theodors († 1799) in der Frankfurter Zeitung erschien und auch in die Mannheimer Blätter übergang. Herr Dr. Köhler, der durch einen glücklichen Zufall in den Besitz des Memoiren-Manuskripts, aber leider nur eines von 1774—84 reichenden Corfos gekommen ist, sprach in der sechsten Vereinsversammlung am 3. März über diese Stengel'schen Aufzeichnungen und las ausführliche Proben daraus vor. Diese letzteren bezogen sich teils auf persönliche Verhältnisse Stengels, teils auf die Verhältnisse am Mannheimer Hof, die Umgebung Karl Theodors, die Pflege von Kunst und Wissenschaft und die Persönlichkeit dieses Fürsten, der an dem Redner einen begeisterten, rückhaltlosen Verehrer besaß. Das Thema des Vortrags wie der Vortragende selbst hatten eine außerordentlich stattliche Zahl von Zuhörern angezogen, für die sich der Saal des Hotel National fast zu klein erwies. Nach Beendigung des über zweistündigen Vortrags sprach Herr Major Seibert dem Redner den Dank der Versammlung aus. Eine Diskussion, die sich vielleicht an einige Punkte des Vortrags angeschlossen hätte, da manche von den Zuhörern den Ausführungen des Redners nicht durchweg beipflichten konnten, mußte der vorgerückten Stunde wegen unterbleiben.

Der orleans'sche Krieg in der Pfalz.

Briefe aus den Jahren 1688/89,

zusammengestellt und eingeleitet von Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

Mit vollem Recht und aus guten Gründen hat die Geschichtsforschung jenem großen Krieg der Jahre 1688—97, der mit dem räuberischen Einfall der Franzosen in Südwestdeutschland begann, sich binnen kurzem aber zu einem das französische Machtgebäude erschütternden europäischen Kriege auswuchs, die vielfach übliche Bezeichnung „Orleans'scher Erbfolgekrieg“ bestritten. Wir behalten diese Bezeichnung hier trotzdem bei; denn gerade in der Pfalz ist sie für den greuelvollen Verwüstungsfeldzug, der von Ludwig XIV. im Namen der Herzogin von Orleans geführt wurde, so allgemein gebräuchlich und geläufig, daß sie schwerlich durch eine andere ersetzt werden kann. Da außerdem für vorliegende Veröffentlichung nur die ersten im Zeichen der orleans'schen Erbschaftsfrage stehenden Kriegsjahre in Betracht kommen, und da wir den Krieg hier im engen Zusammenhang mit jener behandeln, so dürfte unsere Ueberschrift hinreichend gerechtfertigt sein.

Die sogenannte orleans'sche Erbschaftsfrage war nur ein äußerer Anlaß zu diesem Kriege, ein sekundäres Motiv hinter anderen, ein erwünschter Rechtsvorwand für seinen Urheber. Schon seit mehreren Jahren hatte sich auf allen Seiten gefährlicher politischer Zündstoff angehäuft, und vergebens waren die Diplomaten bemüht, dessen Entladung zu verhüten. Frankreich schleuderte die Brandfackel hinein. Aber die Flammen, die anderen Vernichtung bringen sollten, züngelten an seinem eigenen Königsthron empor.

Ein Blick auf die damalige politische Lage Europas möge zeigen, welch kompliziertes System nebartig ineinandergreifender Ursachen und Beweggründe zu diesem Kriege führte.¹⁾ Anschließend an diese die Entstehung des Krieges behandelnde Einleitung werden wir dann eine Reihe von Briefen aus den Jahren 1688/89 veröffentlichen, die ein klares Licht auf die französische Kriegführung werfen.

Seitdem sich das Haus Habsburg zu seiner Weltmachtstellung aufgeschwungen hatte, war Frankreich sein gefährlichster Gegner. Im Osten aber erhob sich, immer bedrohlicher vordringend, ein zweiter Erbfeind: die osmanische Macht. In jenen letzten Dezennien des 17. Jahrhunderts steht als brennendste Frage im Vordergrund der österreichischen Politik: die Behauptung Ungarns und die Beseitigung der Türkengefahr. Darum ist der Kaiser darauf angewiesen, zwischen den Feinden zu laviere und Kompromisse zu schließen, um die Hände bald gegen den, bald gegen jenen frei zu bekommen. Das Kabinet von Versailles aber hat ein Interesse daran, Oesterreich durch kriegerische Entwicklungen im Osten Schwierigkeiten zu verursachen, es durch die Türken im Schach zu halten; deshalb leistet der Allerchristlichste König den Unternehmungen der Pforte und den mit dieser in Verbindung stehenden ungarischen Magnatenverschwörungen jedweden Voranschub.

Das von den Türken Monate lang belagerte, vom Grafen Starhemberg heldenmüthig verteidigte Wien wurde im September 1683 glücklich entsetzt, und nun heftete sich das Kriegsglück an Oesterreichs Fahnen, natürlich unter wachsendem Anmut und steigender Besorgnis Frankreichs. Ungarn wurde von den kaiserlichen Generalen zurückerobert; Ofen, die ungarische Hauptstadt, die beinahe ein halbes Jahrhundert lang in türkischer Gewalt gewesen war, kam am 2. September 1686 wieder in den Besitz des Kaisers. Nicht bloß gegen die Osmanen, auch gegen die ungarischen

¹⁾ Veral. insbesondere die betr. Kapitel in Erdmannsdorffer's Deutscher Geschichte von 1648—1740.

Protestanten war dieser Kreuzzug gerichtet. Das Blutgericht von Eperies, General Caraffa's Werk, räumte unter den Führern des ungarischen Adels furchtbar auf. Kaiser Leopold mißbilligte diese Grausamkeit; er schloß Frieden und Verträge mit den Ungarn. Im Jahre 1687 sprach der Preßburger Reichstag — es war ein hochbedeutsamer Moment in der Bildung des österreichisch-ungarischen Gesamtstaats — unter Verzicht auf sein Königswahlrecht die Erblichkeit der ungarischen Krone im habsburgischen Mannsstamme aus. Josef, des Kaisers Sohn, wurde als König von Ungarn proklamiert.

Mitte September 1688 erhielt Ludwig XIV. die Nachricht, daß Belgrad durch den Kurfürsten Max Emanuel von Bayern den Türken entrissen worden sei. Die Christenheit frohlockte, der allerchristlichste König dagegen war wütend über diesen neuen Erfolg der kaiserlichen Waffen. Wenige Tage später wurde der französische Raubkrieg begonnen. Den Türken Lust zu machen, war einer der Gründe, die Ludwig zum schnellen Losschlagen veranlaßten. Aber Oesterreich, damals auf einem Höhepunkt seiner Erfolge, fühlte sich stark genug, den Krieg mit zwei Fronten zu wagen. Manche Stimmen warnten vor dieser Kraftprobe, die dem westlichen Kriegsschauplatz beträchtliche Streitkräfte und eine Reihe der besten Feldherrn entzog, aber in Wien beschloß man voll stolzer Siegeszuversicht, den Krieg gegen die Türken weiterzuführen und zugleich den französischen Fehdehandschuh aufzunehmen.

Die gewaltige Summe des Machteinflusses, die Frankreich mit den Friedensschlüssen von 1678/79 erreicht hatte, genügte dem Ehrgeiz und Eroberungsdurst Ludwigs XIV. nicht. Für ihn und seinen Minister Louvois gab es kein Stillhalten. Eine vollständige Knebelung der deutschen Fürsten war die Absicht, und dahinter schwebte als weiteres Ziel die Erlangung der deutschen Kaiserkrone, die Wiederaufrichtung eines Weltreichs nach Art des karolingischen. Es folgte zunächst die Zeit der Reunions. Deutschland wurde gewahr, welch brutaler Rechtsverdrehung und rückwärtsloser Gewaltthätigkeit der westliche Nachbar fähig war. Er strebte zunächst eine Arrondierung und Vorschübung seiner Grenzlande am Rhein an, und um für seine Okkupationen auf elßäsischem, lothringischem und burgundischem Gebiet einen Rechtsvorwand zu haben, behauptete er, daß ihm außer den in den Friedensschlüssen von Münster und Nymwegen an Frankreich abgetretenen Besitzungen auch all das zukomme, was früher einmal zu diesen Gebieten zugehört habe. Mit diesen müsse es wieder vereinigt, reuniert werden. In Metz, Breisach, Tournay und Besançon wurden Reunionskammern eingesetzt, um über diese Reunionsansprüche eine sogenannte gerichtliche Entscheidung zu treffen. Den Rechtsfälschungen folgte die militärische Gewalt, wo sich nur der leiseste Widerstand regte. In Deutschland protestierte man, remonstrirte man, aber was half's? Im September 1681 erfolgte der Ueberfall und die Wegnahme der Reichsstadt Straßburg, die nun beinahe zwei Jahrhunderte französisch blieb. Das war die Krönung dieses unerhört schmachvollen Raubsystems.

Zur Sicherung des Raubes erfolgten ausgedehnte Grenzbesetzungen. Dauban, der große Festungstechniker, verstärkte die Straßburger Befestigungswerke durch eine Citadelle. In Schlettstadt und Hüningen wurde an dem Ausbau der Fortifikationen gearbeitet, Fort-Louis (unterhalb von Straßburg, wenige Meilen von der kurpfälzischen Grenze, aus den Steinen der ehemaligen Staufenburg von Hagenau erbaut) und Neu-Breisach wurden als weitere feste Plätze in diesen die Rheingrenze beherrschenden Festungsgürtel eingefügt. Als wichtige Waffenplätze kamen Belfort und (an der Mosel bei Trarbach) die Festung Mont-Royal hinzu. Ferner wurde zur Sperrung des unteren Elsses die Befestigung von Landau beschlossen. Gleichzeitig und fast ebenso wie

Strassburg fiel Casale, die starke feste am Po, in französische Gewalt, und im Sommer 1684 kapitulierte Luxemburg, das nun einen wichtigen Stützpunkt der französischen Unternehmungen gegen die Niederlande und das Mittelrheingebiet bildete.

Unter dem Eindruck der Reunionen und der französischen Gefahr gelangte im Januar 1681 ein bedeutsamer Antrag der kaiserlichen Regierung an den Reichstag: abzielend auf Errichtung eines stehenden Reichsheeres von 40 000 Mann, Verteilung desselben auf die Kreise des Reichs und Begründung einer Reichskriegskasse mit entsprechenden Kreisriegskassen. Es war ein vortrefflicher Gedanke, aber leider kam er wie so manches andere im Reich nicht über mündliche und schriftliche Erörterungen hinaus. Die franzosenfeindliche Stimmung wuchs. Man war in Deutschland empört über die französischen Räubereien, überall, auch in Wien fühlte man die Schmach des Verlustes von Strassburg. Aber die Kräfte des Kaisers waren durch den Türkenkrieg in Anspruch genommen, der Kurfürst von Brandenburg stand seit 1679 im Bunde mit Frankreich, und so kam trotz aller patriotischen Bewegung keine energische Aggressive gegen Frankreich zu Stande; ja Ludwig XIV. durfte soweit gehen, vom Regensburger Reichstag die Anerkennung seines Reunionenraubes zu verlangen, die ihm am 15. Aug. 1684 durch den Regensburger Waffenstillstand schmachvollen Ungedenkens für alle bis zum 1. August 1681 gemachten Reunionen einschließlich Luxemburgs, Strassburgs und der Kehler Schanze in der Weise erteilt wurde, daß er vorläufig für die nächsten 20 Jahre der Waffenruhe zwischen Frankreich und dem Kaiser im Besitz seiner Beute blieb, deren Herausgabe dadurch natürlich bedeutend erschwert war. Leider trifft den großen Kurfürsten mit die Hauptschuld an dem Zustandekommen dieses Kompromisses, denn er drängte auf Abschluß dieses Waffenstillstands, der ihm als Notwendigkeit erschien. Kaiser Leopold aber hatte dadurch freie Hand gegen Türken und Ungarn gewonnen. Der weiteren Forderung Frankreichs, einen definitiven Frieden abzuschließen mit förmlicher Abtretung der reunitierten Gebiete, setzte die kaiserliche Politik und die der Reichsstände lebhaften Widerstand entgegen. Diesen Friedensvertrag suchte Frankreich nun mit dem Schwert zu erzwingen.

Deutschlands bedrohte Lage und die Expansionspolitik des westlichen Nachbarn brachten Defensivbündnisse hervor, in denen Ludwig XIV. die Grundlage einer europäischen Koalition gegen Frankreich zu erblicken glaubte.

Im Sommer 1686 wurde die Augsburger Allianz geschlossen, deren Keime, wie neuerdings gegenüber vielfachen früheren Irrtümern nachgewiesen worden ist, im fränkischen Kreise liegen.²⁾ Die Kreise Burgund, Bayern (einschließlich des Kurfürstentums) und Franken, die sächsischen Ernestiner, Kurpfalz und Holstein-Gottorp waren darin vertreten. Mainz, Trier und Brandenburg lehnten den Anschluß ab, schließlich auch Schwaben. Da außer dem Kaiser auch Spanien und Schweden für ihre Reichsgebiete der Allianz beitraten, so wäre die Erweiterung zu einer europäischen Koalition gegen Frankreich möglich gewesen, wenn der Bund mehr Lebensfähigkeit besessen hätte. Aufsforgfältigste, ängstlich fast, wie um den Zorn des Mächtigen nicht zu erregen, war jede aggressive Tendenz vermieden und die Spitze gegen Frankreich verhüllt. Dort erregte der Bund mehr Aufregung als nötig war. Ludwig XIV. erklärte ihn als eine Bedrohung des Friedens und machte sich auch daraus einen Vorwand zum Kriege zurecht. In seinem Kriegsmanifest nahm er ausdrücklich Bezug auf die „ligue d'Augsbourg“, und als „guerre de la ligue d'Augsbourg“ wird merkwürdigerweise und ganz unzutreffend heute noch dieser Krieg von vielen französischen Geschichtschreibern

²⁾ R. Fester, Die Augsburger Allianz. München 1893. Vgl. auch Schulte, Markgraf Ludwig von Baden. I, 49 ff.

bezeichnet. Als er ausbrach, war der Bund so gut wie gar nicht gerüstet, und seine Leistungen für die bedrohten Reichsteile waren gleich Null. Philipp Wilhelms Hilfsersuche an den Bund blieben erfolglos. In betrübender Klarheit trat die ganze hilflose Ohnmacht der immer mehr den Zusammenhang verlierenden deutschen Kleinstaaterie zu Tage. Ganz besonders aber im Schutz- und wehrlosen Südwesten. Norddeutsche Staaten (Kurbrendenburg, Kur-sachsen, Hannover und Hessen-Kassel) waren es, die im Winter 1688 die ersten Truppen gegen die Franzosen absandten.

Hilfe von dem Wittelsbacher, der auf dem schwedischen Königsthronen saß, König Karl XI. (aus der Linie Zweibrücken-Kleeburg) war nicht zu erwarten. Zweibrücken war 1681 nach dem kinderlosen Ableben des letzten Herzogs aus der Landsberger Linie durch Erbschaft an König Karl XI. gekommen; aber dieses Land war schon den Reunionen zum Opfer gefallen, und der von nordischen Fragen mehr als genug in Anspruch genommene schwedische Herrscher konnte nicht daran denken, deswegen mit Frankreich zu brechen. So blieb er, der nächste Agnat der pfälzischen Kurlinie, in dem Kriege, der die Pfalz, die Heimat seiner Dynastie, verwüstete, ein neutraler, thatenloser Zuschauer.

Eine weitere Spannung erfuhr die politische Lage, als Ludwig XIV. im Oktober 1685 durch die Aufhebung des Edikts von Nantes den Hugenotten bei schwerer Strafe die Ausübung ihres Gottesdienstes verbot und taufende von ihnen zur Auswanderung zwang. Zu den protestantischen Fürsten, die daraus und aus mancherlei anderen Anzeichen mit wachsender Besorgnis eine Ausbreitung der katholischen Propaganda unter dem Schutze französischer Waffen befürchteten, zählte zuvörderst der große Kurfürst, der dem Edikt von Nantes das Edikt von Potsdam entgegensetzte, und wie viele andere seiner deutschen Mitfürsten (unter ihnen auch der katholische Philipp Wilhelm) den fleißigen und gewerbtüchtigen Réfugiés eine Freistatt gewährte. Der Brandenburger hatte die letzten Jahre hauptsächlich dem inneren Ausbau seines Staates gewidmet; nun wurde er dazu geführt, seine verhängnisvolle Politik des Grollens und Beiseitestehens von Kaiser und Reich aufzugeben, sich wieder mit dem Kaiser zu verständigen und sich von dem Bunde mit Frankreich abzuwenden. Seine Allianzverträge mit Schweden und den Niederlanden garantierten die Bestimmungen der Friedensschlüsse von Münster und Nymwegen und des Regensburger Waffenstillstands.

In den Niederlanden verschaffte der von Ludwig gegen die Reformierten geführte Schlag Wilhelm dem Oranier im Hinblick auf die dem Protestantismus drohende Gefahr das volle Vertrauen der Generalstaaten, so daß er nun mit Ruhe die Vorbereitungen zu seiner Expedition nach England betreiben konnte, durch die bald darauf König Jacob II. seiner englischen Krone beraubt wurde. Jacob II., den seine katholischen Tendenzen in schroffen Gegensatz zum englischen Volke brachten, war unter den neuen politischen Verhältnissen Ludwigs einziger Bundesgenosse, aber selbst Schutz- und hilfbedürftig. Trotzdem schlug er den Schutz, den ihm Frankreich gegen die Pläne des Oraniers anbot, in verblendeter Selbstsicherheit aus. Wilhelm wartete ruhig Frankreichs Losschlagen am Rhein ab; im Oktober 1688 war er mit seinen militärischen Vorbereitungen fertig; brandenburgische Truppen deckten am Niederrhein seinen Rücken. Mitte November landete er in England; König Jacob II. wurde des Thrones entsetzt und floh an den französischen Hof. Am 23. Februar 1689 wurde Wilhelm von Oranien mit seiner Gemahlin Maria Stuart vom Parlament unter Ausschluß der katholischen Linie Stuart als englisches Königspaar anerkannt.

Von hohem Wert war dem Oranier bei dieser Unternehmung, „der zweiten Revolution“, die Bundesgenossenschaft

Brandenburgs. Friedrich Wilhelm, der große Kurfürst, war am 9. Mai 1688 gestorben; sein Sohn und Nachfolger Friedrich III. erneuerte das niederländische Bündnis. Auch mit Schweden, Sachsen, Kurpfalz u. a. schloß der neue Herrscher von Brandenburg angesichts des drohenden Krieges Verträge ab, aber leider war er nicht die starke Persönlichkeit wie sein Vater, um den bevorstehenden Kämpfen einen energischen Impuls geben zu können.

Während die Pfalz verblutete, segelte der Oranier, die günstige politische Konjunktur ausnützend, nach England und vollzog dort seine „glorious revolution“. Von vielen Seiten ist es Ludwig XIV. als ein schwerer politischer Fehler vorgeworfen worden, daß er Wilhelm von Oranien hierbei freie Hand ließ. Der französischen Politik dünkte es eben wichtiger, „die Ernte der Reunionen vor Ausbruch des Sturms einzuheimen“; denn solange Wilhelm von Oranien mit seiner englischen Unternehmung beschäftigt war, brauchte man eine Diversion holländischer Truppen an den Rhein nicht zu befürchten. Louvois, der Leiter der französischen Politik, betrachtete die Einschiffung des Oraniers nach England und den Einmarsch brandenburgischer und sellescher Truppen in niederländisches Gebiet geradezu als eine glückliche Fügung, denn so konnte er schnell und ungestört den Rheinfeldzug zu Ende führen. Aber mit Recht ist demgegenüber darauf hingewiesen worden,³⁾ daß mit der erfolgreichen Expedition Wilhelms von Oranien, die dieser erst eröffnete, als die französischen Truppen bereits am Rhein engagiert waren, auch der entscheidende Umschwung erfolgte, der Frankreichs Usurpator-Pläne durchkreuzte.

Eine unentbehrliche Operationsbasis am Rhein für Ludwigs XIV. deutschfeindliche Politik bildete seit Jahren das Kölner Erzbistum, wo das landesverräterische Treiben der Brüder Franz Egon und Wilhelm von Fürstenberg eine Hauptrolle spielte. Den Einfluß, den er hier ausübte, mußte er um jeden Preis aufrecht zu erhalten suchen. Seine Gegner aber setzten alles daran, ihn aus dieser Machtsphäre zu verdrängen. Als im Juni 1688 der Erzbischof und Kurfürst Maximilian Heinrich starb, wollte Frankreich die Wahl des Koadjutors Wilhelm von Fürstenberg, der 1682 seinem Bruder Franz Egon im Straßburger Bistum gefolgt war und seit 1686 den Kardinalshut trug, beim Kölner Domkapitel durchsetzen; seine Gegner aber suchten den jugendlichen Clemens Joseph von Bayern, den Bruder des Kurfürsten Max Emanuel, auf den erzbischöflichen Stuhl von Köln zu erheben. Es ist hier nicht der Ort, auf die komplizierten Einzelheiten der strittigen Wahl und ihrer Vorgeschichte einzugehen. Die Entscheidung lag beim Papst. Auf dem Stuhle Petri saß damals ein tüchtiger, energischer Kirchenfürst, Papst Innocenz XI., dessen politische Haltung mehr und mehr zu Habsburg neigte und darum in Gegensatz zu Frankreich kam. Der Beifall, den Ludwig von der römischen Kurie für seine Protestantenverfolgungen und für die Aufhebung des Edikts von Nantes erwartete, blieb aus. Gerade diejenigen französischen Prälaten, die gegen die Verfolgungen protestierten, waren in Rom gut angeschrieben. Allerlei Streitfragen und Meinungsverschiedenheiten verschlechterten das Verhältnis zwischen Innocenz und Ludwig. Auch in der Kölner Sache war Innocenz ihm nicht zu Willen, denn trotz Frankreichs Drängen bestätigte der Papst Fürstenbergs Wahl (oder richtiger: Postulierung) nicht, sondern erklärte die auf diesen gefallenen Stimmen für ungültig und erteilte Clemens als erwähltem Erzbischof die Bestätigung.⁴⁾ Diese diplomatisch-politische Niederlage sofort wett zu machen, griff Ludwig zum Schwert.

³⁾ Von Pruz im Hist. Taschenbuch 1890, S. 204.

⁴⁾ Näheres bei Pruz, die Kölner Wahl und Frankreichs Friedensbruch 1688 im Hist. Taschenbuch 6. Folge, 9. Jahrgang (1890) S. 163–204.

Noch bevor die päpstliche Entscheidung eintraf, deren Tendenz er voraussah, protestierte er in einem als Brief an seinen außerordentlichen Gesandten in Rom, den Kardinal d'Estrees, (6. Sept. 1688) gerichteten Manifest lebhaft gegen die Stellungnahme des Papstes, dem er die Verantwortung für den nun unvermeidlichen Krieg zuschob.⁵⁾ Der Papst sei schuld daran, daß Wilhelm von Oranien freie Hand gegen England bekomme; der Papst sei schuld an der Zurückdrängung des Katholicismus in England; der Papst sei schuld, wenn der Türkenkrieg eine Unterbrechung erfahre. Nach Ankunft des römischen Gesandtschafts-Kuriers, der in der Kölner Wahl-Sache den päpstlichen Spruch überbrachte, wurde eine geheime Rats-Sitzung abgehalten (26. September 1688), die endgültig den längst geplanten Krieg beschloß.

Es erfolgte, was seit Jahren befürchtet wurde, ein Einfall in die Pfalz. Ludwig XIV. behauptete hierbei, das Erbe seiner Schwägerin Elisabeth Charlotte von Orleans in Besitz zu nehmen, und diese orleans'schen Erbschaftsansprüche benutzte er mit als Scheingrund zum Kriege.

Im Jahre 1671 war jene verhängnisvolle Heirat geschlossen worden, aus der sich die französischen Ansprüche herleiteten. Als Kurfürst Karl Ludwig von der Pfalz dem Bruder Ludwigs XIV., dem Herzog Philipp von Orleans, Elisabeth Charlotte, seine Tochter, zum Weibe gab, suchte er seinen Vorteil in einer bald bereuten französischen Freundschaftspolitik. Nutzlos opferte er dieser Politik Eiselottens Glück und ihre Religion. Es ist bekannt, welche unerfreuliche und zweideutige Rolle hierbei im Bund mit seiner in Frankreich lebenden katholischen Schwägerin Anna Gonzaga, die als die eigentliche Urheberin der Heirat und des Religionswechsels zu betrachten ist, der sonst so sympathische Kurfürst Karl Ludwig gespielt hat. Eiselottens Uebertritt zur katholischen Kirche war für sie ein rein äußerlicher Akt, im Grund ihres Herzens blieb sie dem Glauben ihrer Kindheit treu, wie sie auch ihre deutsche Gesinnung und die Liebe zu ihrer pfälzischen Heimat inmitten der französischen Umgebung niemals vergaß.

Der siebente Artikel ihres am 22. Okt./1. Nov. 1671 unterzeichneten Ehevertrags⁶⁾ besagte:

„Ladite Dame Princesse sera autorisée par ledit Seigneur futur époux, pour renoncer, comme elle renonce dès-à-présent à tous droits successifs, sur tous les biens souverains et féodaux, paternels et maternels, situés en Allemagne, se réservant seulement ses droits sur les biens de même qualité, situés hors d'Allemagne et les allodiaux de sa maison.“

Elisabeth Charlotte hatte also allen Erbsprüchen auf die souveränen Besitzungen und Lehngüter väterlicher und mütterlicher seits, soweit sie in Deutschland lagen, entsagt und sich nur ihre Rechte auf solche außerhalb Deutschlands gelegene Güter,⁷⁾ sowie auf den Allodialbesitz ihres Hauses vorbehalten. Leider war nicht genau formuliert, was unter Allodialbesitz verstanden wurde, und hier knüpfte die französische Präension an. In einer besonderen Verzichtsurkunde ist obigen Worten noch beigefügt „suivant la

⁵⁾ Innocenz' XI. auch von Historikern viel angegriffene Haltung rechtfertigt auf Grund ungedruckter Aktenstücke und einer Betrachtung der politischen Lage Charles Gérin in der Abhandlung: Le pape Innocent et l'élection de Cologne en 1688 d'après des documents inédits in der Revue des questions historiques XXXIII (1883), S. 76 ff.

⁶⁾ Die güterrechtlichen Bestimmungen dieses Heiratsvertrags waren für Eiselotte so ungünstig, daß sie später einmal schreibt (1701 vgl. Bibl. des litt. Ver. Band 88, S. 255): „Mein Heiratskontrakt hat man so elend aufgesetzt, als wenn ich eine Bürgerstochter wäre; kann nicht begreifen, wie J. G. der Kurfürst selig mich selbigen hat unterschreiben lassen.“ Der Ehevertrag ist abgedruckt bei: Chlingensperg, Processus historico-juridicus in causa successione Palatinae etc. S. 59.

⁷⁾ Damit war, wie Häusser 2,767 Anm. (vgl. Kulpis S. 525) hervorhebt, auf die Ansprüche hingedeutet, welche die Nachkommen der Elisabeth Stuart, Friedrichs V. Gemahlin, auf England erheben konnten und welche Sophie von Hannover, Elisabeths und Friedrichs V. jüngste Tochter, ihren Kindern wirklich vererbte.

coutume de la maison électorale Palatine“ d. h. gemäß dem Herkommen des pfälzischen Kurhauses, was pfälzischerseits darauf bezogen wurde,⁸⁾ daß auch von anderen pfälzischen Prinzessinnen (z. B. von Elisabeth Charlotte, die 1616 den Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg heiratete, und von Sophie, die 1658 die Gemahlin Ernst Augusts von Hannover wurde), allen Erbsprüchen auf Land und Leute entsagt worden war. Auch schloß das Hausgesetz von 1395, die Rupertinische Konstitution, die Erbfolge der weiblichen Nachkommenschaft aus, solange noch Erben aus dem Mannstamm vorhanden waren.

Am 16./26. Mai 1685 starb mit Elisabeth Charlottens Bruder Karl die simmern'sche Linie des Kurhauses Pfalz im Mannestamme aus, und als nächster Erbberechtigter folgte im Besitz der Kurwürde und der Kurlande Philipp Wilhelm aus dem katholischen Hause Pfalz-Neuburg,⁹⁾ mit dem am 12./22. Mai 1685 der Erbeinigungs-*Receß* von Schwäbisch-Hall abgeschlossen worden war. Ohne äußere Schwierigkeiten trat er die Regierung in Kurpfalz an und erhielt vom Kaiser (unter Zurückdrängung der auf sehr verwickelten Rechtsverhältnissen beruhenden Ansprüche, die ein kleiner protestantischer Vetter, der Pfalzgraf von Veldenz, als angeblich näherer Agnat und die Grafen von Löwenstein¹⁰⁾ als Nachkommen des Kurfürsten Friedrich des Siegreichen, erhoben,) die Belehnung. Schon bei dem Regierungswechsel befürchtete man einen Einfall der Franzosen. Fürsorglicher Weise hatte der Kaiser im Februar den Reichshofratspräsidenten Grafen von Wettingen und den Kommandanten von Philippsburg, Grafen von Starhemberg, einen Bruder des Verteidigers von Wien, mit der Vorbereitung für die Besitzergreifung der Kurpfalz durch seinen Schwiegervater Philipp Wilhelm beauftragt und an die der Pfalz benachbarten Reichsstände die vertrauliche Bitte gerichtet, dem neuen Kurfürsten auf Verlangen der kaiserlichen Kommissäre alsbald zu Hilfe zu eilen.¹¹⁾ Diese Hilfeleistung würde zweifellos sehr fragwürdiger Natur gewesen sein, aber glücklicherweise war sie nicht nötig, denn ohne Widerstand konnte der Neuburger sein Erbe in Besitz nehmen. Die Huldigung nahm der Deutschmeister Pfalzgraf Ludwig

⁸⁾ Ehlingensperg S. 61, vgl. Kulpis, In Sev. de Monzambano de statu imperii germanici librum commentationes. Stuttgart 1702, S. 320 f.

⁹⁾ Sein Vater Wolfgang Wilhelm war 1617 zur katholischen Kirche übergetreten.

¹⁰⁾ Nachdrücklich wurden die Löwenstein'schen Ansprüche nicht erhoben. Von Ludwig, Grafen von Löwenstein, Herrn zu Scharfeneck, dem Sohn des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz aus des letzteren Ehe mit Klara Dettin von Augsburg, stammt das heute noch blühende fürstliche Haus Löwenstein-Wertheim ab. Die 1559, 1685 und 1777 geltend gemachten Erbsprüche stützten sich hauptsächlich auf die von der Gegenseite bestrittene Behauptung der Legitimität der Ehe Friedrichs mit der „Hofjungfer“ Klara Dettin und der daraus gefolgerten vollen Successionsberechtigung der Nachkommen. (Vgl. bes. J. E. Klüber, Die eheliche Abstammung des fürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim zc. 1832 und die „Widerlegung einiger . . . falschen Nachrichten in Bezug auf den Ursprung des hochfürstl. Hauses Löwenstein-Wertheim und dessen Successionsrecht in Bayern.“ 1831 (mit Urkunden). Nach Klüber S. 323 bot noch zu Lebzeiten des Kurfürsten Karl Ludwig XIV. dem Grafen Maximilian Karl von Löwenstein-Wertheim durch dessen Vetter Wilhelm von Fürstenberg eine Million Livres an, wenn derselbe seinen Anspruch auf die Erbfolge in Kurpfalz an Frankreich abtreten wolle. „Welches ich aber“ — berichtet der Graf selbst — „als ein treuer Patriot refuseret.“ Nach dem Tode Karls soll Ludwig XIV. abermals durch Vermittlung Fürstenbergs dem Grafen das Anerbieten gemacht haben, ihm entweder zur pfälzischen Kurwürde und den nicht-allodialen kurpfälzischen Ländern zu verhelfen, oder aber ihm sein Nachfolgerecht auf dieselben mit einer großen Geldsumme abzukufen, was jedoch der Graf entschieden zurückwies. Er machte dem Kaiser und dem Kurfürsten Philipp Wilhelm Mitteilung hiervon und bat um billige Berücksichtigung seiner wohlgegründeten Rechte. Man belobte ihn wegen seiner patriotischen Haltung und tröstete ihn mit der Hoffnung, daß seiner Ansprüche gedacht werden solle. Doch unterblieb dies, und so erwähnt der (später zu besprechende) endgiltige päpstliche Schiedsrichterspruch in der orleans'schen Erbschaftsache (1702) der Löwenstein'schen Ansprüche mit keinem Wort.

¹¹⁾ Vgl. Jester, Augsburger Allianz von 1686, S. 8.

Anton für seinen Vater entgegen, der erst einige Monate später in der Pfalz eintraf. Am 17. November 1685 hielt der neue Kurfürst seinen feierlichen Einzug in Mannheim.

Wo Karl Ludwig gespart hatte, hatte sein Sohn Karl vergeudet. Philipp Wilhelm fand leere Kassen vor und Schulden dazu. Das simmern'sche Privatvermögen und die Vorräte an Naturalien wurden von den Allodialerben in Anspruch genommen. Philipp Wilhelm mußte seine Ausgaben daher möglichst einschränken, aber er that dies in erster Linie da, wo es am verkehrtesten war: in der Landesverteidigung. Er that nichts für das pfälzische Militär und die Sicherung seiner Lande, verließ sich vielmehr ganz auf die Hilfe des Kaisers, der Kreise und der norddeutschen Truppenkontingente. Bis diese Hilfstruppen aber eintrafen, konnte schon die ganze Pfalz von Ludwigs XIV. Truppen besetzt sein, denn auf langen Widerstand der pfälzischen Festungen war bei ihren schwachen, undisciplinierten Besatzungen nicht zu rechnen. Das ganze pfälzische Militär wird damals schwerlich mehr als 2—3000 Mann gezählt haben, während zur Zeit Karl Ludwigs ca. 6000 Mann in Sold standen. Seit seinem Regierungsantritt war Philipp Wilhelm, so schwer es ihn auch ankam, zu fortgesetzten Reduktionen dieser lächerlich kleinen Militärmacht, der „Miliz“, wie man sie damals im Unterschied von der Miliz im heutigen Sinn, dem „Auschuß“, nannte, genötigt. „Es ist nit zu ändern“, schreibt er (1686,¹²⁾ „und bereits dahin gekommen: da ich die Miliz nit in etwas erleichtere, so verlaufen mir meine Unterthanen, wann denenselben noch ein größerer Last sollte auferladen werden. Unterdessen muß der liebe Gott meine Festungen und Lande bewahren und beschützen, und ich erwarten, was Frankreich dieser End anfangen werde.“ Ist es zu verwundern, daß ein Fürst, der so dachte, beim ersten Anrücken der Franzosen die Flinte ins Korn warf, und daß die Soldaten unter Hinweis auf ihren landflüchtigen Herrn sich weigerten, weiterzukämpfen und für eine von vornherein aufgegebenen und verlorene Sache Leib und Leben zu wagen? „Je n'ai jamais vu gens si braves tant qu'on ne leur tire pas que ce troupes Palatines“, spottete Dauban.¹³⁾

Im November 1685 ernannte Philipp Wilhelm den Grafen Maximilian Lorenz von Starhemberg, den kaiserlichen Gouverneur der Festung Philippsburg, zu seinem Geheimen Rat und übertrug ihm das Oberkommando über die pfälzische Miliz und die Aufsicht über die pfälzischen Festungen. Leider war damit für die Landesverteidigung wenig geholfen, denn infolge der sofortigen Blockade Philippsburgs beim Ausbruch des Krieges blieb Starhembergs Thätigkeit auf diese Festung beschränkt.

Für den mit einer gewissen Resignation erwarteten Verlust suchte sich Philipp Wilhelm durch die Erfolge seiner Familien- und Heiratspolitik schadlos zu halten. Mit dem Kaiserhause verknüpfte seine Familie ein doppeltes verwandtschaftliches Band. Eleonore, seine älteste Tochter, war seit 1676 die Gemahlin Kaiser Leopolds; Johann Wilhelm, sein ältester Sohn und Kurnachfolger, seit 1678 der Gemahl Maria Anna's, der Schwester Kaiser Leopolds. Eine reiche Heirat vermittelte er 1687 für seinen Sohn Karl Philipp, den späteren Kurfürsten, der damals das priesterliche Gewand mit der Feldherrnrüstung vertauschte, indem er ihm die Hand der vielumworbenen Witwe des jüngsten Sohnes des großen Kurfürsten, Louise Charlotte von Radziwill verschaffte. Am 10. August 1688 fand diese Hochzeit in Berlin statt, und während am Rhein der Krieg entbrannte, verlebte das junge Paar seine Honigmonde auf den radziwill'schen Gütern in Schlesien und Lithauen. Im Sommer 1687 verheiratete Philipp Wilhelm

¹²⁾ Siehe: Jester, Augsburger Allianz S. 127.

¹³⁾ Dauban an Louvois 18. Nov. 1688. Rouffet IV, 146.

seine Tochter Maria Sophie mit König Peter II. von Portugal, und die Königskrone von Spanien wurde einer anderen Tochter zuteil, Maria Anna, deren Hochzeit im August 1689 in Neuburg gefeiert wurde, während in der Pfalz die Franzosen hausten. In den nächsten Jahren wurden getreu dem bekannten Motto in Neuburg fern von den französischen Kanonen weitere Heiraten geschlossen: 1690 gab Philipp seine Tochter Dorothea Sophie an einen Farnese, den Herzog Odoardo von Parma und Piacenza, 1691 seine Tochter Hedwig an Jacob Ludwig Sobieski, des Polenkönigs Johann III. Sohn, den durch Karl Philipp verdrängten freier um die Hand der Louise von Radziwill. Die Söhne aus seiner kinderreichen Familie versorgte Philipp Wilhelm durch einträgliche geistliche Stellen: Wolfgang Friedrich starb als Domherr 1683; Ludwig Anton war Domherr und seit 1685 Hoch- und Deutschmeister;¹⁴⁾ Franz Ludwig seit 1683 Bischof von Breslau;¹⁵⁾ Alexander Sigmund wurde 1690 Bischof von Augsburg; Friedrich Wilhelm Domherr in Konstanz.¹⁶⁾

Leider nützten alle diese glücklichen Erfolge einer geschickten Familienpolitik dem pfälzischen Stammlande nichts.

Wenige Wochen nach der Regierungsübernahme durch Philipp Wilhelm rückte Ludwig XIV. mit seinen Forderungen heraus. Als Vertreter der Ansprüche seines Bruders Philipp und seiner gänzlich unbeteiligten Schwägerin Elisabeth Charlotte begnügte er sich keineswegs mit der Mobilien-Hinterlassenschaft des simmern'schen Hauses, sondern ließ durch seinen Abgesandten, den Parlamentsrat Jean Morel, Abt von St. Arnoul, wenige Wochen nach Karls Ableben Anspruch erheben auf die fürstentümer Lautern und Simmern, den pfälzischen Anteil an der Grafschaft Sponheim und das Oberamt Germersheim als allodialen Stammbesitz des Hauses Simmern, und alle erst nach der goldenen Bulle durch Kauf, Tausch oder Erbschaft erworbenen Besitzungen, trotzdem diese von ihm nicht als integrierende Bestandteile der Kurlande anerkannten Gebiete schon längst als untrennbar zu Kurpfalz gehörig betrachtet wurden. Nur diejenigen Teile sollten Philipp Wilhelm verbleiben, für die der urkundliche Beweis des Mannlehen-Charakters erbracht werden könne, alle Weiberlehen aber sollten als zur orleans'schen Erbschaft gehörig betrachtet werden. Kurpfalz berief sich dagegen auf Eiselottens Heiratsvertrag, worin diese auf alle Successionsansprüche verzichtet hatte, ferner auf den Reichslehencharakter der pfälzischen Lande, die im Falle gänzlichen Erlöschens des wittelsbach'schen Mannstammes an das Reich zurückfallen müßten, und wies unter Zuhilfenahme urkundlicher Belege nach, „daß auch in feudis femininis die Töchter nicht succedieren, solange vom Stamm des ersten Acquirenten noch Söhne vorhanden seien.“¹⁷⁾

Ludwig XIV. ließ seine Erbschafts-Ansprüche dem Regensburger Reichstag vortragen und begehrte für seinen Abgesandten als den Vertreter des Herzogs von Orleans im Reichstag Sitz und Stimme für Simmern und Lautern. Einen Beweis für die Berechtigung seiner Ansprüche trat Ludwig nicht an, verlangte aber von denen, deren Rechte er angriff, daß sie ihre Stellungnahme begründeten und verteidigten; Neuburg sollte ihm nachweisen, was wirkliches Reichslehen und zur Kur gehörig sei. Er machte außerdem noch besonderes Aufheben davon, daß er nicht, wozu er doch berechtigt sei, die Erbländer einfach in Besitz nehme, sondern zunächst den Verhandlungen ihren Gang lasse.

¹⁴⁾ Wurde 1691 Koadjutor von Mainz und Bischof von Worms.

¹⁵⁾ Als Bewerber um das Kölner Erzbistum mußte er hinter Clemens Josef zurücktreten. Wurde 1694 Bischof von Worms und Hoch- und Deutschmeister, 1710 Koadjutor von Mainz, 1716 Kurfürst von Trier, 1729 Kurfürst von Mainz.

¹⁶⁾ Er fiel als kaiserlicher General 23. Juli 1689 bei der Belagerung von Mainz.

¹⁷⁾ Abgedruckt u. a. bei Kulpis S. 237 ff.

Beim Reichstag wurde die Angelegenheit mit der üblichen Gründlichkeit verschleppt. In Regensburg und in Heidelberg wurden lange Sitzungen zwischen den Bevollmächtigten der beteiligten Parteien gehalten und ausführliche Streitschriften gewechselt, die aber keineswegs zur Klärung der Situation oder gar zu einer Verständigung führten.

Durch die Veröffentlichung wichtiger Aktenstücke aus dieser Zeit¹⁸⁾ sind wir nunmehr in der Lage, die Vorgeschichte des orleans'schen Kriegs genau in den einzelnen Stadien verfolgen zu können. Wir müssen uns aber hier auf diese kurzen Andeutungen beschränken; nur eine den Gang der Verhandlungen und alle dabei auftretenden Einzelfragen genau schildernde Darstellung könnte einen völligen Einblick in diese komplizierten Rechtsverhältnisse gewähren.

Bis kurz vor Ausbruch des Krieges bewahrte Ludwig noch die Maske des Friedliebenden, Gerechtigkeitsuchenden. Im Oktober 1685 erklärte er sich bereit, den Papst als Schiedsrichter anzuerkennen; Kaiser und Kurfürst hingegen wiesen dies Schiedsgericht zurück, da es sich um eine Angelegenheit handle, die eine interne reichsrechtliche, nicht aber eine völkerrechtliche Frage sei, außerdem aber so klar liege, daß ein Schiedsgericht nicht nötig sei.

Die französischen Ansprüche auf Auslieferung des simmern'schen Privatvermögens, des Mobiliennachlasses wurden pfälzischerseits nicht angefochten. Im März 1686 erschien als orleans'scher Generalbevollmächtigter der Präsident des Mezer Parlaments, Fremyn de Morovas, zur Empfangnahme der Allodialerbschaft in Heidelberg. Die Auslieferung verzögerte sich wegen der vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, als dem Sohn einer Schwester Friedrichs V. von der Pfalz, und der Herzogin Sophie von Hannover, als einer Tochter Friedrichs V., erhobenen Erbansprüche. Brandenburg erhielt eine Reihe antiker und moderner Medaillen, die Herzogin Sophie wurde durch eine Geldsumme entschädigt. Nach Kassel wanderte gemäß dem Testament der im März 1686 verstorbenen Mutter Eiselottens, der Kurfürstin Charlotte, geborenen Prinzessin von Hessen-Kassel, die Schloß-Bibliothek, die Globensammlung u. dgl.¹⁹⁾ Philipp Wilhelm behielt die Kurinsignien, den größten Teil der Landkarten und Waffen zurück. Alles übrige nahm Morovas an sich. Am 17. Juli 1686 war die Auslieferung dieser Erbschaft beendet. Im Oktober 1686 trafen in St. Cloud viele Kisten mit Möbeln, Gemälden, Wertfachen u. dgl. ein, über die sich Eiselottens Gemahl sehr befriedigt äußerte;²⁰⁾ er hatte so viel Schönes nicht erwartet. Auch bares Geld erhielt er einige Monate später, denn für verbrauchte Naturalien, zurückbehaltene Möbel u. s. w. aus der Allodialerbschaft hatte Morovas dem Kurfürsten Philipp Wilhelm eine Forderung von 75 000 fl. überreicht, die aber im Lauf des Jahres 1687 durch die pfälzischen Bevollmächtigten auf rund 47 000 fl. heruntergehandelt wurde, welche in zwei Raten zu zahlen waren. Am 1. Juli 1688 bescheinigte Morovas der pfälzischen Hofkammer den Empfang der Restsumme von 27 000 fl.²¹⁾

Mittlerweile spitzte sich die politische Lage immer mehr zu. Während Ludwig XIV. an den Ostgrenzen seines Reichs die bereits erwähnten Forts baute, die Garnisonen verstärkte und sich zum Entscheidungskampf vorbereitete, suchte der Kaiser selbst, dem wegen seiner türkischen Engagements an Erhaltung des Friedens im Westen gelegen war, dem Kurfürsten Philipp Wilhelm die Notwendigkeit eines päpstlichen Schiedsgerichts begreiflich zu machen

¹⁸⁾ So neuerdings besonders durch die von Max Jmmich 1898 im Auftrag der Bad. Histor. Kommission herausgegebenen Auntiaturberichte aus Wien und Paris.

¹⁹⁾ Vgl. Jmmich S. 87, 92 u. 103. Ueber die in Kassel befindliche Schloßbibliothek: Walter, Gesch. des Theaters u. S. 326 f.

²⁰⁾ Vgl. Jmmich S. 131.

²¹⁾ Siehe Ehlingensperg S. 52 ff.

(Dezember 1686); Philipp Wilhelm fand sich schließlich bereit dazu. Im Mai 1687 traf der Reichshofrat Seilern, der unter Karl Ludwig in pfälzischen Diensten gestanden hatte, als Beauftragter Philipp Wilhelms in Rom ein. Da aber Frankreich bei seinen schlechten Beziehungen zur Kurie und bei der ausgeprägten Habsburgfreundlichkeit des Papstes nicht mehr an ein Schiedsgericht dachte, auch keinen Vertreter schickte, so wurde Seilern nach wenigen Wochen unverrichteter Dinge wieder zurückberufen.

Das Schwert sollte entscheiden und die Gewalt, so wollte es der allchristlichste König oder vielmehr sein Kriegsminister; denn Louvois war es, der seinen Herrn in den Krieg mit fortriß, der den Krieg führte, der die Greuel und Gewaltthaten anbefahl. Seit dem im September 1683 erfolgten Tod des Ministers Colbert war der Marquis von Louvois der allmächtige Gebieter in allen Zweigen der Staatsverwaltung. Der König, der ihm die Reform seines Heeres und eine Reihe glänzender Erfolge verdankte, setzte volles Vertrauen in ihn und ließ sich gerade in den Jahren, von denen wir reden, in seiner auswärtigen Politik ganz von diesem ehrgeizigen, bis zur Brutalität herrschsüchtigen, vom Glück geblendeten Manne leiten. Der Krieg von 1688 war die Krisis für Louvois' Macht und Erfolge. Die folgenden Kriegsjahre wurden das Grab seines Ruhmes. Das Ende des Krieges, den er entfesselte, hat er nicht mehr erlebt.

Seit Mitte August 1688 war in Versailles der Beschluß gefaßt, in einem schnellen Kriegszug die wehrlosen Rheinlande zu überfallen und besonders die Pfalz in Besitz zu nehmen. Einen klaren Einblick in Ludwigs Kriegspläne und politische Berechnungen besonders hinsichtlich der Türken giebt das nachstehende am 22. August an seinen Gesandten in Konstantinopel gerichtete Schreiben.

I.

Ludwig XIV. an M. Girardin, den französischen Gesandten in Konstantinopel.

(Zum ersten Mal veröffentlicht von Gérin, *Revue des questions historiques* XXXIII (1883), S. 121 f.)

22. August 1688.

Outre le peu de moyens qu'a l'Empereur de continuer encore longtemps la guerre en Hongrie, il voit bien d'ailleurs que les différends qui naissent de jour à autre dans l'Empire, entre moi et lui, ne peuvent pas se terminer par d'autre voie que celle d'une guerre dans laquelle toutes les puissances de l'Europe seront obligées de prendre part. Je veux bien même vous dire que non seulement j'ai résolu de donner une entière protection au cardinal de Furstenberg pour soutenir la postulation qui a été faite de sa personne à l'Electorat de Cologne et de mettre mes troupes en garnison dans les places de Bonn et de Kaiserswerth, pour empêcher que celles de l'Empereur et de l'Empire ne s'en puissent emparer, mais même que j'en ferai marcher un plus grand nombre dans le Palatinat. . . . Dans le même temps que je prétends donner à l'Empereur et aux princes ses adhérents de nouvelles occupations vers le Rhin, je fais marcher une autre armée en Italie, pour y faire une grande diversion des forces de la maison d'Autriche et prévenir les desseins qu'elle peut avoir formés contre ma couronne. Vous pouvez bien juger de toutes les suites que pourront avoir ces commencements et que l'Empereur sera bientôt obligé de retirer ses troupes de la Hongrie pour les faire marcher vers le Rhin et même en Italie. Je laisse à votre prudence de faire au lieu, où vous êtes, tel usage de ce que je vous écris que vous croirez être le plus convenable à mon service, et il y a lieu de craindre pour les Impériaux que, si les Turcs connaissent bien quelle est la faiblesse de la cour de Vienne, ils ne reprennent sur elle tout ce qu'ils ont perdu des dernières campagnes, et qu'un ministre aussi habile que le grand-vizir me paraît l'être par toutes les lettres que vous m'en écrivez, ne profite avantageusement d'une conjoncture aussi favorable pour lui qu'est la disposition présente des affaires de l'Europe.

In aller Stille wurden die letzten Vorbereitungen zum Ueberfall der Pfalz und der Rheinlande getroffen, unter dem größten Geheimnis die Befehle an die Generale versendet. Am 29. August 1688 teilt Louvois dem General Boufflers mit,²²⁾ der König sei entschlossen, die Weigerung des Kurfürsten von der Pfalz, die gerechten Ansprüche des Herzogs und der Herzogin von Orleans auf seine Lande anzuerkennen, nicht länger zu dulden, und werde deshalb am 25. September seine Truppen in pfälzisches Gebiet einrücken lassen; Boufflers solle mit 10 Bataillonen Infanterie und 17 Schwadronen Reitern Kaiserslautern überfallen und besetzen. Am 8. September erhält Marschall Catinat, damals Kommandant der Festung Luxemburg, Louvois' Befehl, sich nach dem Elsaß zu den Truppen des Generals Montclar zu begeben. Am 17. September wird Marschall Duras angewiesen, sich acht Tage später von Besançon nach Philippsburg zu begeben, das am 27. oder 28. eingeschlossen sein soll, und dort das Kommando über die Armee zu übernehmen. Dauban, der berühmte Belagerungstechniker und Festungsbaumeister, wird auf den gleichen Termin nach Philippsburg entsandt, wo sich zahlreiche weitere strategische Kapazitäten einzufinden haben.²³⁾ Das

²²⁾ Recueil 5,159. Unter dieser Bezeichnung citieren wir im folgenden den im Haag 1760—1764 in 8 Bänden anonym erschienenen „Recueil de lettres pour servir d'éclaircissement à l'histoire militaire du règne de Louis XIV“, ein für die Kriegsgeschichte der Jahre 1676—94 sehr wichtiges und in Deutschland bei seiner großen Seltenheit (die Heidelberger Universitätsbibliothek besitzt ein vollständiges Exemplar: B 7114²) bis in die letzten Jahre ziemlich unbekannt gebliebenes und besonders auch von den pfälzischen Geschichtsschreibern (z. B. Häusser, Salzer) nicht benutztes Werk. Der Herausgeber ist Griffet, von dem auch eine Geschichte Ludwigs XIII. existiert. Er hat zu diesem Recueil die im Archiv des Pariser Kriegsministeriums (Dépôt de la guerre) befindliche, die Jahre 1661—91 umfassende Korrespondenz Louvois' benutzt, die nach den Mitteilungen Camille Rouffet's im Vorwort zu seiner vierbändigen Louvois-Monographie aus mehr als 900 Foliobänden besteht (hiervon ca. 600 Bände Originalschreiben und Entwürfe, die übrigen Kopien u. dergl. enthaltend). Aus diesem riesigen Brief- und Akten-Material hat Griffet's Recueil in acht Oktavbänden von mäßigem Umfang natürlich nur sehr wenig veröffentlicht können; leider ist dieser Abdruck lückenhaft (die Jahre vor 1676 und 1681—87 sind gar nicht vertreten), dazu ungeordnet und nicht fehlerfrei. In den 3 Bänden „Mémoires et correspondance du Maréchal de Catinat“, Paris 1819 sind aus dem Recueil verschiedene, besonders auf Philippsburg bezügliche Briefe abgedruckt. Rouffet, der die Authentizität der Griffet'schen Veröffentlichung bestätigt, hat für sein Werk die Louvois'schen Korrespondenzbände im Original durchgearbeitet; er äußert sich ziemlich wegwerfend über Griffet's geringe Ausbeute, giebt aber selbst in seinen Auszügen nicht wesentlich mehr als jener. Hans Pruh, der Königsberger Historiker, hat nachgewiesen (Louvois und die Verwüstung der Pfalz, Zeitschr. für Geschichtswissenschaft IV 1890, S. 238 ff.), daß Rouffet in seinem Bestreben, Louvois, den Urheber der Pfalzverwüstung und der anderen Greuel dieses Krieges, zu entlasten und die Schuld auf den Generalquartiermeister Chamlay zu wälzen, eine ziemlich parteiische Auswahl aus der Korrespondenz getroffen hat. Vielleicht mußte er auch manches unterdrücken und beschönigen. Da ferner das Archiv des Kriegsministeriums eine wissenschaftliche Benützung der Originalakten auf Grund des kategorischen Befehls, dieselben seien auszusondern und niemand vorzulegen, nicht gestattet, vielleicht, weil sonst Frankreichs Kriegsführung noch in viel ungünstigerem Lichte erscheinen würde, (vgl. hierzu a. a. O. S. 247 Pruh, der im Sommer 1879 trotz Verwundung der deutschen Botschaft mit seinem Gesuch abgewiesen wurde,) so leuchtet ein, daß Griffet's Recueil für diese Jahre eine wichtige und unentbehrliche, wenn auch leider unvollständige Quelle bildet. Wir haben daraus im folgenden alle Schreiben zusammengestellt, die Licht auf die Kriegereignisse in unserer näheren Umgebung und auf die Pfalzverwüstung werfen, und sie durch mehrere nur bei Rouffet vorhandene und einige andere, z. B. aus Eifelottens Korrespondenz ergänzt. Die Berechtigung dieses Wiederabdrucks ergibt sich aus dem Gesagten. Der Abdruck im französischen Originaltext wurde aus wohlwolligen Gründen einer deutschen Uebersetzung vorgezogen, denn der originale Wortlaut dieser Schriftstücke ist in diesem Falle von besonderem Interesse. Mit dramatischer Lebendigkeit gleichsam treten uns darin die Hauptpersönlichkeiten entgegen, die auf jene für unsere Heimat so verhängnisvollen Ereignisse bestimmend einwirkten.

²³⁾ Außer dem Duc de Duras (dessen Titel lautete: lieutenant-général de l'armée du roi en Allemagne sous Monseigneur le Dauphin) sind bei Rouffet 4,117 folgende Generale genannt: „Catinat et Montclar pour la tactique, les manoeuvres, le grand manieiment

Ehrenkommando wird dem Dauphin übertragen, der am 25. September von Versailles nach Philippsburg abreist, gegen das der erste Hauptschlag gerichtet wird.

Ludwig, der Dauphin, stand damals im 27. Lebensjahre. Er war förmlich zur Unselbständigkeit erzogen worden; er war schüchtern und dazu noch unbedeutend, ebenso wenig ein militärisches, als ein staatsmännisches Talent. Man durfte sich also von seiner Regierung wenig versprechen; aber er hat den Thron niemals bestiegen, da er schon 1711, also vor seinem Vater starb, dessen Krone sein (des Dauphins) Enkel erbt. Seine Gattin war eine Wittelsbacherin, die Schwester des von Frankreich bekämpften Kölner Erzbischofs Josef Clemens, Maria Anna Victoria, die Tochter des Kurfürsten Ferdinand Maria von Bayern, die er 1690 nach zweijähriger Ehe verlor. Nicht einmal des Dauphins Neuzug war einnehmend. Sein aufgeschwemmter Körper verriet Wohlleben und Bequemlichkeit. Nun sollte der Dauphin Feldherrnruhm ernten, und geschmückt mit dem Lorbeer des Besiegters von Mannheim und Philippsburg kehrte er heim nach Versailles. Er war wenigstens so klug, daß er die andern, die ihm den Lorbeer errangen, die Dauban, Duras und Catinat, ruhig gewähren ließ und sich damit begnügte, nominell als Oberbefehlshaber zu figurieren, zu repräsentieren und Interesse für die Kriegsereignisse zu zeigen.

Im Namen der Herzogin von Orleans führte Ludwig XIV. diesen Krieg, als gelte es, Elisabeth Charlottens Interessen zu verteidigen. Eiselotte mußte es geschehen lassen. Ihr politischer Einfluß am französischen Hofe war äußerst gering. Sie vermochte weder beim König, noch bei dessen allmächtigem Minister etwas auszuwirken, was das Verderben von ihrem geliebten Heimatlande hätte abwenden können. Des öfteren hat sie in ihren Briefen betont, sie verstehe von politischen Dingen nichts und mische sich nicht in die Intriguen der Diplomatie. Aber das Herz blutete ihr, als unter ihren Augen der Raubzug gegen die arme Pfalz vorbereitet wurde, zu dem ihr Name herhalten mußte.

Damals schrieb sie folgenden Brief an ihre Tante.

II.

Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans an
Herzogin Sophie von Hannover.
(Briefe, herausgegeben von Bodemann 1,98.)

St. Cloud, 26. Sept. 1688.

... Unterdessen ist unser Dauphin nun ein Kriegsmann worden und gestern nach der Armee verreist, Philippsburg zu belagern und einzunehmen; er sagte zu mir, nach Philippsburg wolle er Mannheim und Frankenthal einnehmen und vor mein Interesse den Krieg führen; ich antwortete aber: „Si vous en prenez mon avis, vous n'irez pas, car je vous avoue que je ne puis avoir que de la douleur et nulle joie de voir qu'on serve de mon nom pour ruiner ma pauvre patrie,“ und so haben wir einander Adieu gesagt . . .

Eine ähnliche Aeußerung gegenüber dem Herzog von Montausier wurde dem König hinterbracht, der darüber sehr aufgebracht war, wie Eiselotte ihrer Tante mitteilte (Briefe 1,102). Anfang Dezember 1688 erzählte Eiselotte dem Abgesandten der Stadt Heidelberg, dem Gastwirt Weingard (vergl. Salzer S. 33):

Als man ihr zu Fontainebleau gesagt: „Jetzt geht man in die Pfalz, um vor Euch zu arbeiten,“ habe sie geantwortet: „Was ist dann alldorten vor mich zu thun? Laßt mich dann hingehen!“ Darauf ihr geantwortet worden: „Madame, wo gedenkt Ihr hin, wollt Ihr Euch solcher Gestalt hazardieren und an dem Haupt von der Armee

des masses armées; Vauban pour l'attaque et la défense des places; La Frezelière pour l'artillerie; Chamlay pour les campements, les reconnaissances, les marches; Saint-Pouange pour l'administration militaire et les subsistances.“ Alle Mitglieder dieses glänzenden Generalstabs korrespondierten mit Louvois; von allen ließ er sich berichten und kontrollierte so den einen durch den andern.

sein, wo es so gefährlich ist!“ Darauf Madame: „Ja, ja, ich fürchte mich ganz nicht, laßt mich nur gehen!“ Als ihr solches abgeschlagen, habe sie gebeten, daß Monsieur, ihr Gatte, die Armee kommandieren möchte, hätte aber wohl gewußt, daß Monsieur auch Affektion vor die Pfalz trüge, derentwegen ihm nicht sei getrauet worden, weil das Vorhaben durch Monsieur zu gelind möchte sein angegriffen und nicht also sein vollbracht worden, wie anjetzo geschehen ist. — Eiselotte weiß ganz genau, daß die Erbschaftsfrage nur der äußere Vorwand zu diesem Kriege ist. „Man hat sich gefürchtet,“ sagt sie zu Weingard, „daß der Kaiser mit dem Türken Frieden machen und zu Philippsburg und Mannheim mit seiner Macht übergehen möchte und den König überfallen. Das war die Sach; dann ich habe kein Nutzen oder Interesse daran . . .“

Mit derselben Behauptung, der Krieg sei eröffnet worden, um einem Angriff des Kaisers zuvorzukommen, begann das französische Kriegsmanifest vom 24. September,²⁴⁾ das den Bruch des Regensburger Waffenstillstands mit großen Reden voll Heuchelei und Unmaßung zu bemänteln suchte. Ludwig erklärte darin, er werde die Frankreichs Grenze bedrohende Festung Philippsburg erobern, sie aber entfestigt dem Bischof von Speier zurückgeben; Freiburg werde der Kaiser nach Schleifung der Festungswerke zurück erhalten. Als Pfand der pfälzischen Erbschaft werde er Kaiserslautern in Besitz nehmen. Es hänge nur vom Kaiser ab, die Missethätigkeiten zu beseitigen und den Regensburger Waffenstillstand in einen dauernden Frieden umzuwandeln, wozu Frankreich bereit sei. Zur Erledigung der schwebenden Streitpunkte, besonders in der pfälzischen Sache, wurde ein vom König von England und der Republik Venedig gebildetes Schiedsgericht vorgeschlagen. Wenn Kaiser und Reich auf diese Bedingungen — u. a. war auch Anerkennung des Kardinals Fürstenberg als Erzbischof von Köln gefordert — eingehen wollten, so werde Ludwig einen Bevollmächtigten nach Regensburg entsenden. Bis zum Januar 1689 aber müsse der definitive Friede zustande gebracht sein; nach diesem Termin müsse er bei den wachsenden Kriegskosten höhere Forderungen stellen.

(fortsetzung folgt.)

Zwei Mannheimer Hausbesitzer von 1625.

Von Landgerichtsrat M. Puffschmid in Konstanz.

Nachdruck verboten.

Zu den verhältnismäßig wenigen Mißgriffen der kurpfälzischen Politik gehört und zwar wohl an erster Stelle die unüberlegte Annahme der böhmischen Königskrone durch den erst dreiundzwanzigjährigen Kurfürsten Friedrich V. (Ende September 1619). Die daran sich anknüpfenden schlimmen Folgen, von denen die Pfalz sich eigentlich nie mehr recht wieder erholen konnte, sind bekannt: Durch Patent vom 22. Januar 1621 erklärte ihn Kaiser Ferdinand II. wegen kundbaren und fortgesetzten Verbrechens des Landfriedensbruchs und der beleidigten Majestät in die Acht und Aberacht und beehrte auf dem Deputationstage in Regensburg am 25. Februar 1623 den Herzog Maximilian I. von Baiern, dessen damals schon gestorbene Schwester Maria Anna die erste Gemahlin des Kaisers war, mit der pfälzischen Kurwürde. Die rechtsrheinische Unterpfalz war in Folge der Eroberung auf lange Zeit von den Baiern besetzt und mußte die Unbedachtsamkeit des unglücklichen Friedrichs V. vollauf büßen. Maximilians katholische Beamten machten sich nun daran, die reformierten Pfälzer, welche diesen Straßbairern des siebzehnten Jahrhunderts entschieden geistig überlegen waren, in jeder Weise zu peinigen

²⁴⁾ Vgl. u. a. Theatr. europ. 13,307.

und ihre Macht fühlen zu lassen. Im Namen des neuen Kurfürsten herrschte als Statthalter auf dem Heidelberger Schlosse Heinrich von Metternich, Dekan des Ritterstifts St. Peter zu Wimpfen im Thal. Zu den bairischen Räten in Heidelberg gehörte 1625 der geistliche Streber Reinhard von Walmerode, mit dessen Hilfe eine Liste geächterter Unterpfälzer angefertigt wurde, die sich im Kgl. Geheimen Staatsarchive in München (Blaue Abteilung 122/4) erhalten hat. Sie führt die Ueberschrift: „Designation¹⁾ etlicher Pfälzischer Rät und Officirer, so sich wieder die Röm. Khay., auch zue Hungern undt Beheimb Khönig. May. in den Rebellionweesen gebrauchen lassen.“²⁾ Es werden darin zweiunddreißig Personen aufgezählt und besonders ihre greifbaren Vermögensbestandteile, so gut es eben ging, erwähnt. Unter allen Erfindungen des byzantinischen Rechtes war aber nämlich kaum eine von den Landesherren jener Zeit so gründlich begriffen worden, als die Vermögenseinziehung, auf die es hier lediglich abgesehen war. Für Mannheim kommen in Betracht die unter Nummer 26 und 28 angeführten Persönlichkeiten.

1. Nikolaus Matthieß, Hauptmann und Fortifikationswerkmeister.

Die „Designation“ bemerkt über ihn folgendes:

„26. Claus Thieß hat eine Compagnia unndter dem Veer geführt, ist anezo zue Basell, die Stadt zu fortificiren,³⁾ hat ein Hauß zue Frankenthall unndt Mannheim.“ Nikolaus Matthieß (auch Matheiß, Thieß, Theys), gebürtig aus Otterndorf im Lande Hadeln,⁴⁾ tritt zuerst im Anfange des Jahres 1620 auf. Die Stadt Frankenthal war damals durch ihre Wälle und Gräben vor feindlichen Ueberfällen nicht genügend geschützt. Es mußte deshalb rechtzeitig Abhilfe getroffen werden. Nachdem zuvor ein „Abriß“ (Entwurf, Zeichnung) der neu herzustellenden Werke an den Böhmenkönig nach Prag geschickt und von ihm genehmigt worden war, schloß die Frankenthaler Stadtvertretung im Beisein Ihrer königlichen Majestät Baumeisters zu Mannheim Adam Stapf mit dem Fortifikationswerkmeister Nikolaus Matthieß am 19. Februar (a. St.) 1620 wegen Aufführung und Verfertigung aller neu abgesteckten Wälle und Bollwerke nebst Zubehör und Graben um die ganze Stadt einen Vertrag ab.⁵⁾ Da wegen der drohenden Kriegsgefahr, der zunehmenden Theurung und des Mangels an Arbeitskräften Matthieß nicht in der Lage war, seinen Verpflichtungen nachkommen zu können, so wurde mit ihm am 8. Januar (a. St.) 1621 ein neuer Vertrag vereinbart.⁶⁾ Ueber die Art der Umwallung spricht sich Frh. von Reichenstein⁷⁾ folgendermaßen aus: „Ihre Befestigungsart gehörte der altniederländischen (Freitag'schen) an, deren besondere Eigenart in dem Mangel an Mauerwerk, ferner in den nassen Gräben bestand. Die Nordwestseite der Festung enthielt die voraussichtlichen Angriffsfronten, welche deshalb im ganzen regelmäßig erbaut waren. Nur am Lambsheimer Thore bildete die Kurtine einen stumpfen, auspringenden Winkel. Die Süd- und Ostseite des Platzes dagegen, vom

¹⁾ Verzeichnis.

²⁾ Eine Abschrift dieses nicht unwichtigen Schriftstückes verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Kgl. Majors Freiherrn Karl von Reichenstein in München, der in seinem trefflichen Werke „Der Feldzug des Jahres 1622“ 2, 33 f. eine sehr gute Charakteristik Walmerodes giebt.

³⁾ Befestigen.

⁴⁾ Im heutigen Kreise Hadeln, Reg.-Bez. Stade, Provinz Hannover. Von 1778 bis 1782 lebte hier als Rektor der Dichter Johann Heinrich Voß.

⁵⁾ Gedruckt in: Hildenbrand, Quellen zur Geschichte der Stadt Frankenthal, 1894, 1, 21 f. und erläutert in: Hildenbrand, Die Kurfürstliche Kriegs- und Real-Festung Frankenthal in der Unteren Pfalz, 1896, S. 12 f.

⁶⁾ Wille, Stadt und Festung Frankenthal während des dreißigjährigen Kriegs, Heidelberg 1877, S. 36 Anm. 4.

⁷⁾ Der Feldzug des Jahres 1621 mit der Besitzergreifung der Oberpfalz (Supplement-Heft zum Jahrbuch der Militärischen Gesellschaft München pro 1885/87) S. 189.

Speierer Thore bis zur nordöstlichen Bastion reichend, wichen im Grundriß von der Freitag'schen Manier etwas ab.“

Wohl kaum vollständig ausgebaut, hatte die Festung Frankenthal Ende September und im Oktober 1621 die Probe ihrer Tüchtigkeit zu bestehen. Befestigt von niederländischen, englischen und pfälzischen Truppen unter dem englischen Oberstleutnant Baronet John Borres hielt sie tapfer den Angriffen der Spanier unter Don Gonzales Fernando de Córdoba stand, bis dieser sich auf die Kunde hin, daß das pfälzisch-Mansfeldische Heer aus der Oberpfalz in Mannheim eingetroffen sei, entschloß, die Belagerung am 25. Oktober 1621 wieder aufzugeben. Nachdem der Böhmenkönig und seine Gemahlin vom Haag aus am 12./22. Februar 1622 zur Vollendung und Ausbesserung der in Folge der Belagerung beschädigten Festungswerke die Zahlung von eintausend Gulden zugesagt hatten,⁸⁾ schloß die Stadt Frankenthal am 18. und 19. März (a. St.) 1622 mit den Werkmeistern Peter Cornely und Johann Perres einen neuen Festungsvertrag ab, wonach gewisse Werke nach dem „Abriß“ des schon erwähnten Stapf und nach dem „Besteck“ (Entwurf, Plan) des Nikolaus Matthieß zu errichten seien.⁹⁾

Warum Matthieß sein „Besteck“ nicht selbst ausführte, ergibt sich aus diesem Vertrage nicht. Der Grund scheint darin gesucht werden zu müssen, daß er in jener Zeit oder schon vorher, wie die „Designation“ angiebt, „eine Compagnia unndter dem Veer geführt“ hat und sich damals nicht mehr in Frankenthal aufhielt. Da nach dem Sprachgebrauche des siebzehnten Jahrhunderts unter „Kompagnie“ nicht, wie heute, eine Abteilung Fußtruppen (eine solche hieß damals: Fähnlein), sondern eine Schwadron eines Regiments zu Pferd verstanden wurde, so muß Matthieß in einem der unter dem großbritannischen General Horaz de Veere als Oberbefehlshaber in der Kurpfalz stehenden Reiterregimenter Offizier gewesen sein. Abgesehen von den beiden einzeln stehenden Kompagnien Nassau (unter Oberstleutnant Wilhelm von Nassau) und Lambert (unter Oberstleutnant Lambert), die hier kaum in Betracht kommen, kann nur an die kurpfälzischen Regimenter 3. Pf. von Obentraut (5 Komp. unter Oberst Hans Michael Elias von Obentraut),¹⁰⁾ von Streiff (4 Komp. unter Oberst Johann Streiff von Eauenstein) und an das niederländische Regiment 3. Pf. von Megant (4 Komp. unter Oberst Adrian von Megant) gedacht werden. Teile des Megant'schen Regiments waren zudem unter der Besatzung Frankenthals 1621 während der Belagerung durch die Spanier. Es ist daher nicht unwahrscheinlich, daß Matthieß sich als Offizier dieses Regiments anwerben ließ und vorläufig seine Stellung als Fortifikationswerkmeister aufgab.

Nach der „Designation“ begab er sich später nach Basel, um die Stadt zu befestigen. Dort übernahm er die Erbauung der St. Klarenschanze in Klein-Basel gegen Zahlung von achthundert Gulden, erhielt aber dadurch Verluste, daß der Bach oder Teich nicht, wie ursprünglich bedungen wurde, mit Holz geschlossen werden durfte, sondern überwölbt werden mußte, ferner dadurch, daß das Gewölbe einfiel und die schon ausbezahlten sechshundert Gulden nicht ausreichten, so daß Matthieß genötigt war, die Mehrauslagen aus eigener Tasche zu bestreiten. Er hat daher, weil er vorhatte, Basel zu verlassen und sich anderswohin zu wenden, den Rat um Ersatz seiner Auslagen und Vorschüsse und um eine Ergözzlichkeit für seine gehabte und angewandte Mühe. Die im Staatsarchive in Basel verwahrte Eingabe¹¹⁾ des Matthieß, welche zwar keine Zeitangabe enthält, aber sicherlich aus dem Jahre 1625 stammt, hat folgenden Wortlaut:

⁸⁾ Wille S. 41 und 115. — ⁹⁾ Hildenbrand, Quellen 1, 27 f.

¹⁰⁾ Vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1900 Sp. 251 f.

¹¹⁾ Gefällige Mitteilung des Herrn Staatsarchivars Dr. Wackernagel in Basel.

Edel, Gstreng, from, Ehrenvest, fürnem, fürsichtig, Erfam unnd weyß, Gnädige Herren. Demnach es E. Gl. gefallen wöllen, mir durch dazu verordnete Herren die Claren Schantz über Rheyen umb 800 fl. zu verdingen, auch mich aller hinderungen und sumnuß zu entheben, versprochen, alß hab Ich solches werck übernommen und nach aufferstem meinem vermögen dahin gearbeitet, damit E. Gl. ein vollständiges und vernügliches gefallen geschafft werden möchte. Weiln sich aber (wie bey dergleichen gewonlichen bescheidt) die sachen im werck selber geändert und andere meinungen eyngesfallen unnd sonderlich, das man den Bach oder Teuch wölben unnd nicht mit Holz (wie anfangs berathschlagt gewesen) schliessen sollen, als bin Ich in meinem verding nicht nur gehindert, sondern damit auch durch das eynfallen des Gewölbs zu nicht geringem schaden und verlust gebracht, auch damit das Werck gar eyngestellt worden. Nun hab aber Ich zwar auf solches verding 600 fl. wann E. Gl. empfangen; ich hab aber schon geraith (wie mit den rechnungen zu erscheinen) über 700 fl. außgelegt unnd in Parem gelt bezahlen müssen, Inmassen mir dann nicht nur solcher rest, sondern zumahl auch alle mein Arbeit und versaumnuß hinderstellig verbleiben, Waher Ich dana verursacht, sonnderlichen weilen ich mich widerumben von hinten zu erheben unnd anderwerths zubegeben in willens, E. Gl. underthänig anzusprechen und zu bitten, das, weilen ich an Vollführung meines angenommenen verdings kein schuldt durchauftrag, die wolten mir mein außgelegt gelt unnd vorschuß, wie auch eine ergöhligkeit für mein gehabt unnd angewendte müeh gnedig verschaffen und widerfahren lassen; Ann einem solchen erzeigen E. Gl. die billigkeit unnd erweisen mir eine sondere gnadt, die gegen E. Gl. Ich zu beschulden, inn keinen vergeß will kommen lassen. Thun Sie damit Göttlicher Obhalt, mich aber zu beharrlichen gnaden am trewlichsten befehlen.

E. Gl.

Umdertäniger
und besitzner

Claes Matthoyß.

Am 3. September (a. St.) 1625 faßte der Rat, wie es scheint, auf diese Eingabe hin den Beschluß, es solle dem Hauptmann Nikolaus Matthieß „zimlicher Abscheidt“ erteilt werden, wenn er zuvor das empfangene Geschirt ersetzt haben wird. M. wird wohl darum Hauptmann genannt, weil er, wie oben erwähnt, eine Kompagnie geführt hatte. Wohin sodann Matthieß seine Schritte lenkte und welches sein weiteres Lebensschicksal war, ist nicht bekannt.

Da er nach der „Designation“ je ein Haus in Frankenthal und Mannheim besaß, so ist es leicht möglich, daß er auch bei dem Bause der Mannheimer Festungswerke, die, wie die Frankenthaler, nach dem Freitag'schen Grundriß errichtet wurden,¹²⁾ beschäftigt war und bei dieser Gelegenheit hier Hauseigentümer wurde. Das nähere hierüber zu ermitteln, muß ich der Lokalforschung überlassen.¹³⁾

(Schluß folgt.)

Miscellanea.

Aufforderung an die Ausgewanderten zur Rückkehr in die Pfalz nach Beendigung des Orleans'schen Kriegs 1697. Im Oktober 1697 beendete der Frieden zu Ryswick den für die Pfalz so verderblichen Orleans'schen Krieg. Noch vor definitivem Abschluß der Friedensverhandlungen, am 27. September 1697, erließ

¹²⁾ Seubert, Die erste Belagerung und Einnahme von Mannheim im Jahre 1622, Sammlung von Vorträgen, gehalten im Mannheimer Altertumsverein, Zweite Serie, S. 72. Vergl. auch Mannh. Gesch.-Bl. 1901 Sp. 262 und 1902 Sp. 43.

¹³⁾ (Anm. der Red.) Auf der „Delinnation der Chur-Pfälzischen Stadt Mannheim, wie selbige vor dem Krieg bewohnt gewesen“, erscheint „Clas Theiß“ als Hausbesitzer in dem jetzigen Quadrat H 1 und zwar gehörte ihm die ganze front gegen den Marktplatz zu. Es ist das Grundstück, das auf dem Plan von 1663 die Bezeichnung „henri le Prince Erben“ trägt. Dem auf Sp. 89 erwähnten Baumeister Adam Stapf gehörte die der Konkordienkirche zugekehrte Seite des heutigen Quadrats S 2.

Kurfürst Johann Wilhelm von der Pfalz folgende Proklamation, durch welche an die infolge des Krieges und seiner Schrecken aus ihrer Heimat Geflüchteten die Aufforderung zur Rückkehr erging. Ein kurfürstliches Reskript vom 14. März 1698 befaßte den Wiederaufbau der Stadt Mannheim. Zahlreiche Pfälzer waren nach Norden gewandert; so lebten ganze pfälzische Kolonien (meist Wallonen) in Magdeburg, Stendal u. a. O. Auch nach Frankfurt und Hanau hatten sich viele gewendet. Nur wenige dieser Auswanderer kehrten in den früheren Wohnsitz zurück. Die meisten, besonders die reformierten Wallonen, verzichteten schon mit Rücksicht darauf, daß in der Pfalz ein streng katholisches Regiment eingeführt wurde, auf die Rückkehr und verkaufte billig, was ihnen die französische Zerstörungswut übrig gelassen hatte, ihre Äcker und ihre „abgebrannten Hausplätze“, oder ließen sie an Verwandte übergehen, die noch in der Pfalz ansässig waren. Denen, die gar nichts von sich hören ließen, wurde ihr Immobilienbesitz von Amts wegen versteigert.

Johann Wilhelms Proklamation lautet nach dem gleichzeitigen Druck:

„Von Gottes Gnaden Wir Johann Wilhelm, Pfalzgraff bey Rhein, des Heiligen Römischen Reichs Erz-Schatzmeister und Churfürst, zc. zc. fügen allen und jeden Unsern Underthanen und Angehörigen hiemit zu wissen: Nachdem Wir glaubhaft und zuverlässig berichtet worden, wie einige Jahr her, wegen von der Cron Frankreich in Unser Chur-Fürstenthumb und Landen gethaner feindlichen Einfälle und darin verübter Kriegs-Trangsalen und Gewaltthaten, viele von Unsern Underthanen und Angehörigen der Churfürstlichen Pfalz, so wohl diß als jenseits Rheins auß dem Land gezogen und under andern Herrschaften sich häufiglich niedergelassen: nunmehr aber die obseyende Friedens-Tractaten hoffentlich mit der Hülf Gottes, bald zu einem guten Schluß gedeyen, einfolglich die bißherige Unruhe und Unsicherheit in denen Chur-Pfälzischen Landen und der Nachbarschaft sich wiederumb stillen, die Hostilitäten cessiren, und Unsere Underthanen und Angehörige under Unserm Schutz und Schirm bey dem Ihrigen wiederumb ruhiglich wohnen und verbleiben werden können; Als haben Wir eine Nothdurft zu seyn erachtet, solches Jedermanniglich, insonderheit aber Unsern Chur-Pfälzischen Underthanen und Angehörigen, so unter fremdden Herrschaften sich annoch auffhalten, durch dieses offene Patent hiermit anzufügen, daß Sie sich innerhalb fünf Monaten wieder einfinden, ihre ruinirte Häuser und Güter bauen und bessern, worzu ihnen dann alle hülfliche Hand gebotten werden solle, anbey ihren Handthierungen und feld-Arbeit, gleich hievor, abwarten, und gegen Uns als getreue und gehorsame Underthanen sich erzeigen sollen: Auff den fall aber einige von denenselben, dieses Unsers Patents ohngeachtet, muthwillig oder widerspenstiger Weise außbleiben, und dardurch ihre Häuser und Güter öd und wüst ligen lassen würden, dieselbe sollen unaufbleiblich zu gewarten haben, daß nach Verfließung solcher Zeit die vacant befindende Häuser und Güter würdlich eingezogen und denenjenigen, welche sich im Land häufiglich niederlassen wollen, umb einen billichen Preis überlassen werden: Daseren jedoch einige wären, welche noch nicht wegen anderwärts Interims-Weiß auffgerichteten Domicillii, abkommen könnten, dieselbe sollen sich wenigst bey denen Ober-Aemptern, oder denenjenigen, worunder sie stehen, angeben, und wegen des ihrigen nöthige Verordnung stellen. Wornach sich männiglich zu richten. Zu Orkunt dessen haben Wir Unser Churfürstliches Cantzley-Secret hievor trucken lassen. Geben zu Düsseldorf den . . Septembris 1697.“

Die älteste Hofbuchhandlung in Mannheim. Ueber die älteste Mannheimer Hofbuchhandlung unterrichtet uns folgender Eintrag im Ratsprotokoll vom 6. Juli 1733.

„Nachdem Ihre kurfürstliche Durchlaucht dem einen Buchladen dahier aufzurichten gesinnten Bürgern und Buchhändlern zu Frankfurt Friedrich Daniel Knock zu Beförderung des commercii in seinem Besuch, jedoch lediglich mit Personalfreiheit*) willfahret, mithin das Prädikat dero Hofbuchhändlern vermög Patents in Gnaden beigelegt, und deswegen eine hohe Regierung solches dahiesigem Stadtrat zur

*) d. h. Befreiung von den bürgerlichen Lasten.

Nachricht und weiterer Beobachtung zugesandt; als sind davon copiae denen Stadtviertelmeistern zugestellt, der Inhalt ad protocollum genommen und sofort das Original ad registraturam gebracht worden."

Eine weitere Nachricht über diese Hofbuchhandlung, damals wohl noch die einzige Mannheimer Buchhandlung, deren Geschäftslokal sich übrigens leider nicht nachweisen ließ, giebt uns das Ratsprotokoll vom 30. Juni 1739:

„Reskribiert kurpfälzische Regierung zur Nachricht, daß Ihre kurfürstl. Durchlaucht in das von der Wittib dero verstorbenen Hofbuchhändlern Knoch beschehenes Ansuchen, umb selbiger, daß sie die Hofbuchhandlung durch ihren Sohn Johann Adolf Knoch fortführen lassen möge, in Gnaden zu verstaten, mithin das von ged. ihrem Ehemann erhaltene Privilegium auf sie und ged. ihren Sohn umschreiben, auch nicht geschehen zu lassen, daß noch eine andere Buchhandlung dahier aufgerichtet werde, jedoch lediglich mit der von mehrgedachtem ihrem Ehemann den 23. April 1733 erhaltener Personal-Freiheit, und obberührtem ihrem Sohn vermög Patents beigelegten Hofbuchhändlern-Prädikat gnädigst verwilliget hätten."

Der Hauptpunkt des Gesuchs, das privilegium exclusivum, wurde nicht bewilligt. Das Hofbuchhändler-Prädikat Knoch's ging mit kurfürstl. Genehmigung am 11. Dezember 1764 an Knoch's Schwager, den Frankfurter Buchhändler Eßlinger und von diesem am 15. Januar 1770 an seinen Tochtermann C. F. Schwan über (nach Krüßl, Anton v. Klein S. 82 Anm. 2, vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1901, Sp. 216). Schwan hatte am 16. August 1765 Eßlinger's Tochter Anna Margaretha Katharina geheiratet und sich im September desselben Jahres in Mannheim niedergelassen.

Die „Kirchentreiber“ von Schriesheim. Unter den Schriesheimer Beamten, die jährlich im Anschluß an die Bürgermeisterwahlen ernannt und durch Handgelübde verpflichtet wurden, befanden sich, wie folgender Auszug aus dem im Archiv des Altertumsvereins befindlichen Schriesheimer Aemterbefehlungsprotokoll von 1760 S. 42 zeigt, noch im 18. Jahrh. die sog. Kirchentreiber und Polizeiaufseher, über deren Funktionen das nachstehend abgedruckte Dienstgelübde näheren Aufschluß giebt.

Kirchentreiber und Polizeiaufseher.

Hiezu wird jedesmalen einer von katholischer und zwei reformierter Seiten erwähnt, welche sich nach dem Inhalt folgenden Gelübdes zu verhalten haben.

Gelübds-formel.

Ihr A. A. und A. A. und Ihr A. A. sollet vermittels abgelegender Handtreu an Eids Statt angeloben, daß Ihr diesem Eurem anvertrauten Amt wollet fleißig abwarten, nicht allein unter währendem Gottesdienst überall im Flecken visitieren, ob nichts Uergerliches oder Ungehörliches sowohl in den Häusern als auf der Gassen vorgehe, sondern auch bei Nacht, an Sonn- und feiertagen insbesondere, nach kurpfälzischer Polizei-Ordnung gute Achtung geben, daß sich über die erlaubte Zeit niemand, ausgenommen fremde, reisende Leut, in denen Wirtshäusern betreten lassen, weniger einige Ungelegenheit anfangen, und dafern Ihr dergleichen verspüren sollet, so habt Ihr die Thäter erstlich in der Güte abzumahnern und zu warnen; da sie aber nichts darauf geben, noch davon abstecken wollten, solches sobald dem Herrn Schultheißen, in dessen Abwesenheit aber dem Herrn Anwalt anzuzeigen und diesfalls niemand verschonen, oder durch die Finger sehen, sondern alles dasjenige thun, was Euch diesfalls obliegt und Ihr gegen Gott und der Obrigkeit mit Eurem guten Gewissen getraut zu verantworten. Alles getreulich sonder Gefährde.

Zeitschriften- und Bücherchau.

Unter den zahlreichen historischen Festschriften, die zum 50jährigen Regierungsjubiläum unseres Landesfürsten erschienen sind, nimmt der Geschichtsauffassung und Darstellung nach unstreitig die erste Stelle ein das von dem Freiburger Universitätsprofessor Geh. Hofrat Alfred Dove verfaßte Buch: **Großherzog Friedrich als Landesherr und deutscher Fürst** (Heidelberg, Carl Winter's Universitätsbuchhandlung). In dem Titel schon ist angedeutet, daß der Verfasser den Lebensgang Großherzog Friedrichs im engsten Zusammenhang mit der Entwicklung des Großherzogtums und des nationalen Gedankens schildert. Das erste Kapitel, eine Art allgemein historische Einleitung,

geht von 999—1852 und verfolgt in großen Zügen die Ereignisse bis zum Regierungsantritt Friedrichs von Baden, worauf das zweite Kapitel seine Jugendjahre, Vorbildung und Erfahrungen bis dahin schildert. Die 50 Regierungsjahre sind nun dergestalt auf die drei folgenden Hauptabschnitte verteilt, daß zunächst die einleitenden Jahre, wie der Verfasser sie nennt, von 1852—1859, sodann mit besonderem Nachdruck die Zeit der innerpolitischen und nationalen Entscheidungen, 1860—1871, und schließlich, da sie in die jüngste Gegenwart hineinreichen, wesentlich kürzer gefaßt, die Jahre der Höhe, 1871—1902, behandelt werden. Die Gliederung und Durchdringung des Stoffes verrät den hervorragenden Historiker. Besonderen Wert erhält das Buch durch die Benützung von Akten des großh. Familienarchivs, sowie des großh. Haus- und Staatsarchivs, soweit letzteres bereits dem Generallandesarchiv einverleibt ist, das heißt bis 1866. Der bei einer sehr geschmackvollen Ausstattung billige Preis von Mf. 1.20 (gebunden Mf. 2.20) wird dem Dove'schen Buch eine weite Verbreitung sichern.

Der im Dezember 1900 von Professor J. Wille in Heidelberg in der dortigen Universitätsaula und einige Tage darauf im Mannheimer Altertumsverein gehaltene Vortrag über die **Pfalzgräfin Elisabeth, Zebistin von Hersford** liegt nunmehr im neuen Bande der Heidelberger Jahrbücher gedruckt vor. Wir haben die feinsinnige psychologische Charakteristik, die darin von der gelehrten Pfalzgräfin gegeben wird, bereits früher gewürdigt, machen aber alle, die den Vortrag nicht hören konnten, außer denen natürlich, die den Vortrag in ruhiger Lektüre nochmals nachgesehen wollen, auf diese Veröffentlichung aufmerksam, die ein würdiges Gegenstück zu desselben Verfassers Arbeit über Elisabeths Nichte Iselotte bildet.

Unter dem Titel **Leben und Werke des elsässischen Schriftstellers Anton von Klein**, ein Beitrag zur Geschichte der Aufklärung in der Pfalz hat Dr. Karl Krüßl im Verlag von E. D'Oleire in Straßburg ein Buch erscheinen lassen, auf das wir die Aufmerksamkeit der Vereinsmitglieder lenken, weil es einen bemerkenswerten Baustein zur Geschichte des geistigen Lebens in der Glanzzeit unserer Stadt unter Karl Theodor bildet. Es wird uns vielleicht möglich sein, demnächst eingehender auf dieses Buch zurückzukommen, in dem sich eine Menge bisher unbenutzten oder unbekanntes Materials verarbeitet findet. Bemerkenswert sei, daß seitens des Verlags unserer Mitglieder, falls sich eine gewisse Anzahl zum Bezug des Werkes bereit erklärt, der Vorzugspreis von 3 Mark angeboten wurde. Bestellungen bitten wir an den Vereinsvorstand zu richten.

Bezüglich der in No. 3 enthaltenen Besprechung der Arbeit über den Mannheimer Hofmaler **Franz Anton Leydensdorff** teilt uns der Verfasser Herr J. A. Beringer, welcher darüber eine größere Veröffentlichung (mit Einschluß aller nachweisbaren Abbilder nebst genauem Verzeichnis seiner erhaltenen Handzeichnungen) vorbereitet, mit, daß eine ausführliche Literatur- und Quellenangabe in den „Rheinlanden“ nicht möglich war; deshalb möge sie hier zum Nutzen der Forscher nachgetragen sein. Dieses Quellenmaterial ist folgendes: Generallandesarchiv Akten 2657, 1795, 3691, 1397, 1622 und 1380; Zeitschrift des Ferdinandeums in Innsbruck, Katalog der Gemäldesammlung des Ferdinandeums; P. Denifle, Nachrichten u. Manuskript im Ferdinandeum; v. Klein, Nachrichten von dem Leben und den Werken des F. A. L.; Tiroler Künstlerlexikon; Wurzbach, biographisches Lexikon; Tiroler Bote; Stubai Thal und Gebirg; Staffler, Tirol. ferner die Werke Leydensdorffs in Mannheim, Schwellingen, Mainz, Würzburg, Oggersheim und Wieblingen, sowie in den Sammlungen von Heidelberg und Innsbruck.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXV.

(21. Februar 1902 bis 20. März 1902.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- E 511. Zweizinkige eiserne Gabel (durch Rost beschädigt) mit geschnittenem Elfenbeingriff, Anfang des 18. Jahrhunderts., gef. beim Abbruch des alten Gymnasiums, 1,5 m im Boden. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)
- H 1017. Vierpfänder Vollkugel, gef. beim Abheben des Karl Theodorplatzes 1902. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)
- H 1018. 1019. Zwei Infanteriehelme mit deutscher und badischer Kofarde.
- H 1020. 1021. Zwei Landwehrtshakos, der eine mit badischer, der andre mit preussischer Kofarde.
- H 1022. Ein fahnenträger-Abzeichen von Messing mit W. R.
- H 1023. Eine Trommel.
- H 1024. Drei Querpfeifen.
- H 1025. Mannschafte-Patronentasche (2 Stück).
- H 1026. Unteroffiziers-Patronentasche (8 Stück).
- H 1027. Badischer Greif, Infanterie-Helmzier (10 Stück).

Alte badische Briefmarken.

- L 101. 1851, 3 Kreuzer, orange.
 L 102. " 6 " grün.
 L 103. " 9 " violett.
 L 104. 1853.54, 1 " weiß.
 L 105. " 3 " grün.
 L 106. " 6 " gelb.
 L 107. 1858, 3 " stahlblau.
 L 108. 1860.61, 1 " schwarz.
 L 109. " 3 " preuß. blau.
 L 110. " 6 " rotorange.
 L 111. 1862, enggezähnt, 3 Kr., rosa.
 L 112. " weitgezähnt, 1 Kr., schwarz.
 L 113. 1864, 1 Kreuzer, schwarz.
 L 114. " 3 " rosa.
 L 115. " 6 " blau.
 L 116. " 9 " gelbl.-braun.
 L 117. 1868, 1 " gelbl.-grün.
 L 118. " 3 " rosa.
 L 119. Landpost 1861, 12 Kr.
 (Geschenk von Herrn W. Goerig, hier.)
- L 120. Landpost 1861, 1 Kr.
 L 121. " 3
 (Geschenk von Herrn Prof. Maier, Schwetzingen.)
- L 104, 105, 114, 118.
 (Geschenk von Herrn O. Hochstetter, Rheinau.)
- L 101 (2 Stück), 104, 105, 106, 107, 109 und
 L 124 Ausschnitt von einem Briefumschlag, 1858, 3 Kr., blau.
 (Geschenk von Herrn Herm. Waldeck, hier.)
- L 101, 104, 105, 107, 109, 113 (2 Stück), 114, 117, 118 und
 L 126 Briefumschlag, 1865.66, 3 Kr., rosa.
 (Geschenk von Herrn Aug. Würth, hier.)
- L 101 (9 Stück), 102 (2 St.), 103 (6 St.), 104, 105 (4 St.), 106
 (3 St.), 107, 114 (5 St.) und
 L 125 Briefumschlag, 1862, 3 Kr., rosa (3 St.).
 (Geschenk von Herrn Friedr. Bertheau, Zürich.)
- L 115, 116, 117, 118;
 L 122, 1862, 30 Kr., orange und
 L 123, 1868, 7 Kr., blau.
 Briefumschläge 1865.66: L 126, 3 Kr., rosa. L 127, 6 Kr., blau.
 L 128, 9 Kr., braun.
 (Geschenk vom Großh. Staatsministerium.)
- Marken der ersten Mannheimer Privat-Stadtpost 1887.
 L 129. 2 Pf. blau.
 L 130. 3 Pf. braun.
 (Geschenk von Herrn Aug. Würth, hier.)
- L 131. Zehn-Gulden-Banknote der Süddeutschen Bank,
 Darmstadt 1. Juli 1856. (Geschenk von Herrn Gattwirt Martin
 Chues.)

VI. Bildersammlung.

- B 145 d. v. Stabel, Anton († 1880, bad. Minister). Lithographie.
 Schertle 1860, gedruckt bei J. Jung, Frankfurt a. M. ca. 30:23.
 (Geschenk des † Landgerichtsrats Traub.)
- F 55. Fünf Karikaturen (Originalsilhouetten) aus den Jahren
 1848.49, 5 Bilder auf 2 Blatt. (Geschenk von frl. Jeanette
 von Soiron.)
 (frl. v. Soiron schenkte außerdem die Bilder E 58, 63, 93, 163 u. 164.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 21. Februar bis 20. März
 Geschenke von den Herren Buchdruckereibesitzer Jean Gremm, freih.
 Cornelius Heyl zu Herrnsheim in Worms, Landgerichtsrat M.
 Hüffschmid in Konstanz, Lehrer W. Küstner in Ludwigshafen,
 Prof. Dr. J. Wille in Heidelberg u. Frau Jacobine Biffinger Wwe.

- A 156 p. Burckhardt, C. A. H. Hands- und Adreßbuch der deutschen
 Archive. I. Theil: Handbuch. 2. stark vermehrte Auflage. Leipzig
 1887. 230 S.
- A 202 d. Kummel, Otto. Ägyptische und mykenische Pflanzen-
 ornamentik. Freiburger Dissert. Freiburg 1901. 65 S.
- A 319 ek. Lehner, Georg. Das Porzellan. (Illustrierte Mono-
 graphien Delhagen u. Klasing, Band 6.) Bielefeld u. Leipzig 1902.
 152 S. mit 260 Abbildungen.
- A 328 f. Suida, Wilh. Die Geuredarstellungen Albrecht Dürer's.
 Heidelb. Dissert. Straßburg 1900. 63 S.

- B 38 bf. v. Andlaw, Franz. Erinnerungsblätter aus den Papieren
 eines Diplomaten. (Wien, München, Paris.) Frankfurt 1857. 320 S.
- B 40 bd. Bader, Joseph. Badische Volksfitten und Crachten.
 Karlsruhe o. J. Mit 16 Stahlstichen u. 12 kolorierten Blättern.
- B 48 m. Dove, Alfred. Großherzog Friedrich von Baden als
 Landesherr und deutscher Fürst. Heidelberg 1902. 196 S. mit
 einem Lithdruckporträt.
- B 140 d. Schlichtegroll, Friedrich. Nekrologe Jahrgang I—XI
 (1790—1800) in 22 Bänden. Gotha 1791—1806 u. Nekrolog der
 Deutschen für das neunzehnte Jahrhundert Band I—V. Gotha
 1802—1806.
- B 140 e. Schloffer, f. C. Geschichte des 18. Jahrhunderts und
 des 19. bis zum Sturz des französischen Kaiserreichs. 5 Aufl.
 Heidelberg 1864—66. 8 Bände in 4 und Namen- u. Registerband.
- B 144 fl. Digner, friz. Bezeichnungen für Volk und Land der
 Deutschen vom 10.—13. Jahrh. I. Teil. Heidelb. Dissert. Heidel-
 berg 1901. 81 S.
- B 155 m. Bruck, Robert. Die elsässische Glasmalerei. Heidelb.
 Dissert. Straßburg 1901. 50 S.
- B 320 b. R. Grosse. Das Postwesen in Kurpfalz im 17. und 18.
 Jahrhundert. Heidelb. Dissert. Tübingen 1902. 68 S.
- B 387 g. Wille, J. Pfalzgräfin Elisabeth, Aebtissin von Herford.
 (Sonderabdruck aus Heidelb. Jahrb. 1902.) 32 S.
- B 464 c. Trost, Ludwig u. Keist, Friedrich. Pfalzgraf Friedrich
 Michael von Zweibrücken und das Tagebuch seiner Reise nach
 Italien. München 1892. 224 S. mit 1 Porträt.
- C 82 t. Schmidt, Julius. Chronik von Gaiberg-Waldhilsbach.
 Heidelberg 1901. 142 S.
- C 115 ga. Pfaff, Karl. Heidelberg und Umgebung. 2. erweiterte
 Auflage. Heidelberg 1902. 427 S. mit 119 Abbildungen, 3
 Plänen u. 1 Karte.
- C 148 p. Kößmann, Bernh. Die Bedachung am Heidelberger
 Otto Heinrichsbau vor 1689. Karlsruhe 1902. 23 S. mit 15
 Abbildungen.
- C 177 d. Beschreibung des Oberamts Heilbronn. Herausgegeben
 vom kgl. statistisch-topographischen Bureau. Stuttgart 1865. 360 S.
 mit 2 Abbildungen, 3 Tabellen u. 1 Karte.
- C 177 o. Kissingner, Friedr. Rud. Aus Hirschhorns Geschichte.
 Hirschhorn 1900. 171 S. mit 1 Abbildung.
- C 218 g. Küßner, W. Geschichtliches von Lambshiem aus den
 Jahren 1740—1745. (Sonderabdruck aus Heft XVIII der Mit-
 teilungen des histor. Vereins der Pfalz.) Speier 1894. 56 S.
- *C 247. Mannheimer Adreßkalender für das Jahr 1870,
 1871 und 1881.
- C 296 kd. Mémoires sur le gouvernement de la Pologne. Mannheim
 1759. 184 S.
- *C 351 ab. Mannheimer katholischer Kirchenkalender (8. Jahrgang)
 von Franz Winterroth. 1891—94. Mannheim 1894. 132 S.
- C 408 f. Schiller, Friedrich. Die Verschwörung des Giesjo zu
 Genua. Neue Originalausgabe. Mannheim, Schwan u. Gög
 1802. 176 S.
- C 501 d. Boffert, G., Paulus, E. u. Schmid, E. Schönthäl,
 Beschreibung und Geschichte des Klosters u. Seminars. Stuttgart
 1884. 96 S. mit 2 Abbildungen.
- C 559 p. Geographisches statistisch-topographisches Lexikon vom Kur-
 und Oberrheinischen Kreis. Ulm 1805. 991 S.
- D 1 p. Halm, phil. M. Die Künstlerfamilie der Usam. Ein Beitrag
 zur Kunstgeschichte Süddeutschlands im 17. u. 18. Jahrh. München,
 1896. 72 S. mit 7 Abbildungen und 1 Radierung.
- D 3 ad. Blum, Hans. Robert Blum. Leipzig 1878. 590 S. mit
 Porträt und Facsimile.
- D 15 af. Geiger, Ludwig. Karoline von Glanderode und ihre
 Freunde. Stuttgart 1895. 193 S. mit 1 Porträt.
- D 20 cf. Krüfl, Karl. Leben und Werke des elsässischen Schrift-
 stellers Anton von Klein. Ein Beitrag zur Geschichte der pfälzischen
 Aufklärung in der Pfalz. Straßburg 1901. 218 + 31 S.
- D 32 pf. Ramel. Geschichtserzählung der schrecklichen Deportations-
 reise Barthelemy's, Pichegru's . . . nach Cayenne und deren wunder-
 bare Rettung. Aus dem französischen. Altona 1799. 208 S.
- D 32 pg. Pichegru's Verschwörungsgeschichte vom Grafen
 von Montcaillard niedergelegt im Archiv der französischen Re-
 gierung. Aus dem französischen übersetzt. Nebst einer Skizze
 von Pichegru's Leben und einigen merkwürdigen Briefen Moreaus.
 Leipzig 1804. 238 S.
- E 2 g. Pharmacopoea Wirtenbergica. Stuttgart 1798.
 2 Teile in 1. 132 + 224 S. fol.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

III. Jahrgang.

Mai 1902.

Nr. 5.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Der orleans'sche Krieg in der Pfalz; Briefe aus den Jahren 1688-89. Zusammenge stellt von Dr. Friedrich Walter. (Fortf.) — Zwei Mannheimer Hausbesitzer von 1625. (Schluß.) Von Landgerichtsrat M. Huffschild. — Königliche und kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen III von Karl Christ. — Die ethnographische Sammlung von † Julius Mammelsdorf. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Un Seine Königliche Hoheit den Großherzog hat der Vereinsvorstand nach Beschluß in der Sitzung vom 9. April folgendes Glückwunsch-Schreiben zur Feier des Allerhöchsten fünfzigjährigen Regierungsjubiläums abgehen lassen:

Allerdurchlauchtigster Großherzog!
Allergnädigster Fürst und Herz!

Am heutigen Festtage, da unser badisches Volk unter freudiger Teilnahme von ganz Deutschland dankbaren Herzens zurückschaut auf die reichen Segnungen der fünfzigjährigen Regierung Eurer Königlichen Hoheit, naht auch der Mannheimer Altertumsverein dem Throne des geliebten Landesherrn, um den Gefühlen dankbarer Verehrung und treuester Ergebenheit Ausdruck zu geben und seine innigsten Glück- und Segenswünsche ehrerbietigst niederzulegen.

Die zielbewußte und unermüdlige Fürsorge, die Eure Königliche Hoheit nicht nur der Hebung der materiellen Wohlfahrt des Landes und Volkes, sondern auch seiner sittlichen und geistigen Entwicklung und Erziehung gewidmet haben, ist der Pflege der Wissenschaften und Künste in besonderem Maße zugute gekommen. Auf der breiten und sichern Grundlage einer Alle umfassenden Bildung und Schulung des Volkes ist das geistige Streben und Schaffen in unserm Lande mächtig emporgeblüht, und zugleich mit den andern Zweigen der Wissenschaft hat die Geschichtsforschung bedeutsame Anregung und Förderung erfahren.

Die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches, zu der Eure Königliche Hoheit als edelster Vorkämpfer in hervorragender Weise mitgewirkt haben, hat die Pflege der Landes- und Ortsgeschichte angeregt und den Sinn dafür in weite Kreise des Volkes getragen. In dem erhebenden Gefühle, einem nach innen gefestigten, nach außen mächtigen und geachteten nationalen Gemeinwesen anzugehören, dürfen die deutschen Stämme jetzt erst mit Recht wieder ihrer Eigenart und Sonderentwicklung bewußt werden, wenn sie zugleich bereit sind, die Liebe zur engeren Heimat in den Dienst des großen Vaterlandes zu stellen.

Durch eine Reihe von dankenswerten und erfolgreichen Einrichtungen staatlicher Fürsorge hat die weise Regierung

Eurer Königlichen Hoheit auch diese auf die Erforschung der badischen Landesgeschichte gerichteten Bestrebungen gefördert und in einheitlicher Weise soweit zusammengefaßt, daß den in den einzelnen Landesteilen bestehenden Geschichts- und Altertumsvereinen die Wege zu einer erspriesslichen Thätigkeit geebnet wurden und dabei doch volle Selbständigkeit gewahrt blieb.

Wenn es dem Mannheimer Altertumsverein vergönnt war, auch seinerseits an diesem allgemeinen Aufschwung teilzunehmen und daraus Nutzen zu ziehen, so ziemt es uns, am heutigen Tage mit innigem Danke vor allem der zahlreichen Beweise landesväterlicher Huld und Gnade zu gedenken, deren sich unser Verein während seines dreiundvierzigjährigen Bestehens hat erfreuen dürfen und noch erfreut.

Möchten Eure Königliche Hoheit in gleicher Weise auch in Zukunft unserm Verein höchstihre huldvolle Gesinnung allergnädigst bewahren.

Möge es Eurer Königlichen Hoheit beschieden sein, an der Seite Allerhöchstihrer erlauchten Gemahlin und im Kreise der hohen Angehörigen noch viele Jahre in ungeschwächter Gesundheit und Kraft über ein treues und dankbares Volk zu herrschen!

Möge die tausendfältige Sorge, Mühe und Arbeit, die Eure Königliche Hoheit fünf Jahrzehnte hindurch in selbstloser Hingabe an die heiligen Pflichten des Regenten aufgewendet haben, wie seither so auch fernerhin reiche Früchte tragen, unserem Land und Volk zu wahren Glück und Segen, zu unvergänglicher Ruhme aber unserm geliebten Großherzog Friedrich.

Mit diesem Wunsche verharret in tiefster Ehrfurcht Eurer Königlichen Hoheit allerunterthänigster

Vorstand des Mannheimer Altertumsvereins.

(folgen die Unterschriften.)

* * *

In derselben **Vorstandssitzung** wurde über die Abhaltung der diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung (vgl. unten) Beschluß gefaßt. Für den Mai wurde außerdem ein Vereins-Ausflug nach dem Schanzenköpfe bei Leutershausen, für den Juni ein solcher nach Dürkheim in Aussicht genommen. Endlich wurde über die Ausgrabungen auf dem altgermanischen Gräberfeld bei Feudenheim, die am gleichen Tag mit gutem Erfolg begonnen hatten, berichtet.

* * *

Montag den 12. Mai, Abends pünktlich um 7 Uhr findet im Hotel National die diesjährige **ordentliche Mitgliederversammlung** statt mit Rechnungsablage und Bericht über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr. Hieran schließt sich, punkt halb 8 Uhr beginnend, ein Vortrag des Herrn Major z. D. Seubert über das Thema: Aus der Vergangenheit des Mannheimer Schlosses. Nach Beendigung des Vortrags findet

ein gemeinsames Abendessen (das trockene Gedeck zu Nr. 2) statt, wozu Anmeldungen bis spätestens 10. Mai erbeten werden. Wir beehren uns, hierzu die Mitglieder mit ihren Damen einzuladen und rechnen auf zahlreiche Beteiligung. Zu Vortrag und Abendessen sind auch Nichtmitglieder willkommen.

* * *

Unser Mitglied, Herr **Julius Mammelsdorf**, dessen am 9. März erfolgtes Ableben wir in der vorigen Nummer angezeigt haben, hat durch letztwillige Verfügung seine reiche ethnographische Sammlung, die er bereits im Jahre 1882 uns zur Ausstellung überwiesen hatte, dem Altertumsverein zu Eigentum vermacht. Zu seinem ehrenden Gedächtnis bringen wir heute (Sp. 116) einen zusammenfassenden Bericht über den Bestand jener Sammlung sowie eine kurze Darstellung des Lebenslaufs des Verstorbenen, für die sein Bruder, Herr Hermann Mammelsdorf, uns die nötigen Angaben gütigst zur Verfügung gestellt hat.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Bender Heinr., Kaufmann Tullastr. 16
 Böhrer Ludw., Baumeister Kennershoffstr. 18
 Ebner Wilh., Geometer U 6. 19
 Mallebrein Herm., Kaufmann D 4. 6
 Woerner Friedr., Notar Charlottenstr. 8
 Wüst Otto, Bankdirektor Lindenhofpl. 2
 Dr. Böhm Franz, Ministerialrat Karlsruhe
 Stüzel Karl, Geh. Hofrat München.

Zugang: 8, Abgang 2 (durch Austritt 1, durch Tod 1), Mitgliederstand: 712.

Gestorben ist unser Mitglied:

Kommerzienrat Hermann Mohr am 15. April 1902.

Vereinsversammlung.

In der siebenten Vereinsversammlung vom 7. April hielt Herr Prof. Julius Busch einen Vortrag über „Karl Ludwig Sand“, ein Thema, das in Mannheim selbstverständlich eine ganz besonders starke Anziehungskraft ausübt. Der Saal des Hotels National war in Folge dessen von Zuhörern überfüllt; auch zahlreiche Damen waren erschienen. Da in einer der nächsten Nummern der „Geschichtsblätter“ der Vortrag entweder ganz oder wenigstens in seinen wichtigsten Abschnitten veröffentlicht werden soll, können wir von einem ausführlicheren Referat hier absehen. Der Vortrag zerfiel in drei Hauptteile: Die That, ihre Sühne und ihre geschichtliche Beurteilung. Um die That, so gut es in einem solchen Falle möglich ist, aus der seelischen Verfassung des Thäters zu erklären, gab der Vortragende einen Ueberblick über Sands Lebenslauf, über die Erneuerung des studentischen Geistes durch die Burschenschaften, über die politische Lage Deutschlands nach den Freiheitskriegen, über Kogebues Lebenslauf und den allgemeinen Haß gegen ihn, und endlich über die Ausführung der That. Es kam ihm dabei vor allem darauf an, zu zeigen, wie Sands ernster, religiöser, sittlicher Geist von Jugend an ganz auf das Vaterländische gerichtet war, wie er etwas Großes für das Vaterland leisten wollte, wie es ihm aber an der eigentlichen geistigen Leistungsfähigkeit gebrach, und wie er schließlich durch eine bedauerliche Verkettung der Umstände, durch Kurzsichtigkeit geblendet zum Verbrechen geführt wurde. — Wie dann die graue That durch strengen Urteilspruch gesühnt, und das Urteil trotz des durch Selbstverwundung verursachten Siechtums des Mörders vollzogen wurde, konnte verhältnismäßig kurz behandelt werden. Es mußte nur hervorgehoben werden, daß die Annahme, als habe Sand im Auftrage einer Verschwörung seiner burschenschaftlichen Freunde gehandelt, durchaus der Begründung entbehrt. — Im letzten Hauptteile wurde aus noch ungedruckten Briefen nachgewiesen, welche ungeheuren Schmerz der Verirrte seinen Angehörigen verursacht

hatte, und wie sie ihn trotzdem ihrer unwandelbaren Liebe versicherten und sich trösteten mit der Hoffnung auf ein Wiedersehen in einer besseren Welt. Die maßlose Verehrung Sands und die Verherrlichung, die seine That bei Zeitgenossen und Späteren fand, wurde als durchaus unangebracht erwiesen durch den Hinweis darauf, wie aus dieser That der Verblendung nur Unheil für den Thäter, für seine Familie und Freunde, ja für ganz Deutschland erwuchs. Andererseits wurden die berechtigten Sympathien verteidigt, die dem edelgesinnten Vaterlandsfreunde immer noch von den Verwandten, von den Patrioten überhaupt und den Mannheimern insbesondere entgegengebracht werden. Die Erzählung von der Errichtung des Sanddenkmals auf dem hiesigen Friedhöfe und eine kurze zusammenfassende Charakteristik Sands bildete den Schluß des Vortrages. Lebhafter Beifall folgte den fesselnden, wohlgegliederten Ausführungen des Redners. Der Vereinsvorsitzende, Herr Major Seubert, sagte späterhin den Dank und die Anerkennung der Zuhörer in einem herzlichen Trinkspruch auf den Redner zusammen. Bemerkte sei noch, daß zur Illustration des Vortrages zahlreiche Bilder, Briefe und andere Sanderinnerungen aus der Sammlung des Altertumsvereins ausgestellt waren.

Der orleans'sche Krieg in der Pfalz.

Briefe aus den Jahren 1688/89,

zusammengestellt und eingeleitet von Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Am Tag der Veröffentlichung des Kriegsmanifests, am 25. September, überfielen französische Truppen unter Boufflers und la Breteche Kaiserslautern, das sich nach wenigen Tagen ergab. Bestürzung und Ratlosigkeit bemächtigte sich der pfälzischen Regierung. Seit Jahren sah man diesen Krieg kommen; nun kam er doch unerwartet. Wie wehrlos und ratlos man war, zeigt das folgende, nach einem Konzept wiedergegebene Schreiben des Kurfürsten Philipp Wilhelm an den General la Breteche, das, auch wenn es nicht oder vielleicht nicht in dieser Fassung abgegangen ist,¹⁾ doch charakteristisch ist für die Lage, in die sich der pfälzische Hof versetzt sah.

III.

[Kurfürst Philipp Wilhelm von der Pfalz]
 „an den königl. franzöf. Generalleutnant²⁾ und
 Gouverneur zu Homburg de la Breteche.“

Friedrichsburg, 27. September 1688.

Ich habe teils von meinem Kommandanten zu Lautern, teils von verschiedenen andern Orten her den Bericht empfangen, als ob einige starke königl. französische Truppen verwichenen Freitags Nacht vor meine Stadt Lautern gerückt, selbige folgendes bereinnet, niemand weder aus noch einlassen, auch mit Gewalt den Ort anzugreifen gewillt sein, daneben auch gegen meine Unterthanen in den daherumb gelegenen Dörfern und auf der Straßen mit Abnahme und Plünderung zu verfahren bereits ein Anfang war gemacht worden, wodurch meine gesamte jenseit Rheins gelegene Lande und Unterthanen in große Konfarnation, auch mittels flehung des Ihrigen und sonst in unwiederbringlichen Schaden und Ungelegenheit bereits gesetzt worden, und von weiteren Dessen in meine Lande verlauten wolle. Der Herr wird leicht erachten, wie surprenirt ich gewesen, diese Zeitung zu vernehmen, und gleichwie an Seiten Ihrer königl. Mt. von Frankreich man sich des mit Kaiserl. Mt. und dem Reich errichteten armistitii hoffentlich erinnern wird, ich auch wohl versichert bin, daß [ich] Ihrer königl. Mt. zu

¹⁾ Es ist ein nicht unterzeichnetes Konzept mit vielen Aenderungen (meist Milderungen des ursprünglichen Wortlauts), das sich zufälligerweise im „Kopialbuch“ Nr. 977 des Karlsruher Archivs fol. 179 f. erhalten hat, einem der Kirchenrats-Dokumentenbücher, worin sich außerdem mehrere Abschriften kurfürstl. Testamente befinden, die man sich anlässlich der orleans'schen Erbschaftsfrage verschaffte.

²⁾ Dieser Titel ist unrichtig, vgl. Recueil 5, 156.

einiger Widrigkeit gegen mich [und noch] weniger, dergestalt mich in meinen Reichslanden feindselig zu überfallen und anzugreifen, keine Urfach gegeben, also kann von Ihrer Königl. Mt. hohen Generosität und Liebe zur Justiz wohl nicht persuadieren, daß sie dergleichen gegen mich verhängen wollen [lautete ursprünglich: nicht glauben, daß sie dergleichen befohlen haben und gut heißen, noch an mir eine Ruptur mit Kaiserl. Mt. und dem Reich anfangen wollen], welchem nach mich verursacht befunden, den Herrn als unter dessen Kommando die vor Lautern befindliche Truppen dem mir erstatteten Bericht nach sehen, hiemit zu ersuchen, er geliebe seiner bekannten honnêteté sowohl, als in dergleichen Fällen bei allen Völkern üblichen Observanz nach mir hierüber éclaircissement zu geben und mich zu benachrichtigen, was es hierin falls vor Meinung haben möchte. Dessen beliebige Antwort werde bei Bringern dieses, meinem Sekretär Violet, deme ich einen Trompeter zugebe, erwarten und verbleibe zc.

Friedrichsburg, 27. September 1688.

[Ohne Unterschrift; Entwurf von unbekannter Hand.]

Was vermochten schöne Worte, diplomatisch abgefaßte Briefe gegenüber der Gewalt! Speier wurde vom General d'Huelles besetzt, und in wenigen Tagen waren auch Alzey, Neustadt a. d. H., Worms und Oppenheim in den Händen der Feinde. Inzwischen war die Hauptarmee über Germersheim, das sich seit 1682 in französischem Besitz befand, vor Philippsburg gerückt und hatte diese von kaiserlichen Truppen besetzte Festung so überraschend schnell umzingelt, daß sich der Kommandant Graf Starhemberg auf der Rückkehr von einer Jagd in einem Sumpf verbergen mußte und erst im Dunkel der Nacht auf Schleichwegen wieder in die Festung gelangen konnte. Die kleine Besatzung leistete tapferen Widerstand, und Dauban, der die Belagerung leitete, that dies mit solch wissenschaftlich vorsichtiger Bedächtigkeit, daß Louvois, der höchstens auf eine 10tägige Belagerung gerechnet hatte, ungeduldig wurde, als noch immer nicht die Nachricht vom Fall der Festung eintraf. Erst in der vierten Woche, am 30. Oktober, kapitulierte Philippsburg. Die Garnison erhielt freien Abzug mit den Waffen und fliegenden Fahnen. Am Tage Allerheiligen zog der Dauphin, mit dem Lorbeer des Siegers geschmückt, in Philippsburg ein und ließ ein feierliches Tebeum singen. Am selben Tage schon gelangte die Siegesbotschaft nach Fontainebleau. Der Hof wohnte gerade dem Gottesdienst in der Schlosskapelle bei, als Louvois plötzlich eintrat und dem König die frohe Kunde übermittelte. Sofort unterbrach der König die Predigt, teilte die Nachricht der Versammlung mit und dankte Gott für die Einnahme von Philippsburg. Pater Gaillard fuhr darauf mit seiner Predigt fort und gestaltete sie zu einer pathetischen Glückwünschrede um. Die erste Frage der Dauphine war, ob nun ihr Gemahl bald wieder heimkehre, worauf sie der König belehrte, daß er zuerst noch Mannheim erobern müsse; dazu werde er aber nicht lange brauchen. Am 3. November reiste der Dauphin zur Belagerung Mannheims ab.

Mit schnellen Schlägen sollte dieser Herbstfeldzug zu Ende geführt und das mittelhheinische Gebiet unter die Gewalt der französischen Truppen gebracht werden. Auch finanzielle Interessen waren mitbestimmend; ausgedehnte Kontributionen sollten des Königs erschöpften Kassen wieder aufhelfen. Zu Beginn der Umzingelung Philippsburgs hatte Duras von Louvois folgende Befehle für den weiteren Verlauf des Feldzugs erhalten.

IV.

Louvois an Duras.

(Recueil V, 15 f.)

Verfailles, 27. Sept. 1688.

..... S. M. jugeant de son service que l'on essaie d'ôter, pendant le reste de cet automne, les moyens à l'armée de l'Empereur de passer facilement le Rhin l'année prochaine, croirait que rien ne

sorait plus utile, après la prise de Philippsbourg, que de s'emparer de Mannheim et d'Heidelberg. Puisque l'établissement des garnisons dans les places, joint à ce qu'on mettrait de troupes dans Spire, Landau et Philippsbourg, mettrait S. M. en état de dominer entièrement les pays situés entre le Neckar et le haut-Rhin, et le Neckar et le Main, et d'en tirer des sommes très-considérables pendant cet hiver, et ôterait à l'Empereur les moyens d'y établir des quartiers.

Il n'y a pas d'apparence qu'Heidelberg soit en état de faire une résistance considérable, puisqu'il n'est fortifié qu'à l'antique par une simple muraille, de manière que quelques volées de canon, jointes à la menace de quelques bombes, qu'il ne faudrait pas néanmoins y jeter, pour ne pas brûler les habitations, qui sont nécessaires pour les troupes, obligeraient apparemment les habitants à en ouvrir les portes.

A l'égard de Mannheim le Roi n'est pas bien informé de l'état où est cette place, et S. M. désire que vous fassiez les diligences nécessaires pour en rendre compte au plutôt; elle en a deux plans différents que je vous enverrai de Fontainebleau: l'un prétend que ce ne sont que des ouvrages de terre, apparemment fort négligés, de manière qu'il est à croire que dès que l'on serait sur le bord du fossé, les troupes de Monsieur le Palatin, qui sont dedans, qui n'ont jamais rien vu, demanderaient à capituler.

Louvois setzt also voraus, daß Heidelberg und Mannheim, deren Besitz ihm für die Beherrschung des Rheinübergangs wichtig ist, keinen ernstlichen Widerstand versuchen würden. Bezüglich Heidelbergs schärft er dem Marschall ein, die Stadt nicht in Brand zu schießen, da man sie als Winterquartier nötig habe. Wenige Tage später drängt er neuerdings auf Nachrichten über Mannheim, an dessen Besitz dem Könige viel gelegen sei. Duras solle alles daran setzen, diese Festung zu nehmen, oder wenigstens sie vollständig niedersubrennen, wenn dies möglich. Hier taucht zum ersten Mal (in den uns bekannt gewordenen Briefen) der Gedanke einer völligen Zerstörung Mannheims auf; gemeint ist zunächst nur: durch ein Bombardement, falls sich die Stadt nicht ergiebt. Dieser Brief lautet in seinen Hauptstellen:

V.

Louvois an Duras.

(Recueil V, 17 f.)

Verfailles, 4. Okt. 1688.

Le Roi a appris avec plaisir par une lettre que j'ai reçue aujourd'hui de M. de la Grange,*) qu'il n'est entré personne dans Philippsbourg, où l'on marque qu'il y a dix compagnies en garnison seulement, parmi lesquelles on assure qu'il y a plus de trois cents malades: si cela est vrai, Sa Majesté espère que cette place ne durera pas longtemps, et que vous pourrez ensuite aller à Heidelberg et à Mannheim.

S. M. attend avec impatience que vous lui rendiez compte de ce que vous aurez pu apprendre de l'état de cette dernière place, dont Madame^d) dit hier au Roi qu'elle avait ouï dire que l'on pouvait inonder les environs, et que même elle avait souvent vu elle-même l'écluse qui faisait cet effet: sur quoi S. M. m'a commandé de vous faire savoir, qu'elle désire que vous l'informiez de ce qui en est, et quand il serait vrai que dans les grandes eaux du Rhin l'on pourrait inonder les environs de cette place, elle doutait que cela se pût faire dans cette saison-ci, que les eaux des rivières, et particulièrement celles du Rhin, sont fort basses.

Vous connaissez si bien la conséquence de se saisir de Mannheim, que S. M. est persuadée que vous n'oublierez rien pour la réduire, si la chose est faisable, ou du moins pour la brûler absolument, si cela est possible

In Heidelberg wuchs die Angst. Hof und Regierung bereiteten sich zu schleuniger Flucht vor. Der 73jährige Kurfürst war schwer krank — in der linksrheinischen Pfalz

*) Der bei der Armee befindliche „Intendant de justice, police et finances en Alsace, Brisgau et de l'armée d'Allemagne“.

4) Herzogin Elisabeth Charlotte.

ging schon das Gerücht, er sei gestorben — der Kurprinz Johann Wilhelm hatte sich nach Düsseldorf begeben, die Leitung der Geschäfte lag in den Händen seines jüngeren Bruders, des Deutschmeisters Ludwig Anton. Morovas, der orleans'sche Bevollmächtigte, befand sich anfangs Oktober noch in Heidelberg, denn von dort aus sandte er an den Marschall Duras und den Brigadier Montclar, der die Vorhut führte, aufklärende Berichte, von denen uns nur der folgende vorliegt.

VI.

Morovas an Montclar.

(Recueil V, 48.)

[Heidelberg], 5. Okt. 1688.

Quoique j'écrive à M. le Duc de Duras ce qui se passe ici, je ne laisserai pas, Monsieur, de vous le répéter. Vous présumez assez l'allarme qui est si générale qu'elle ne peut être augmentée. Les peuples ont la rage dans le coeur contre M. l'Electeur: ce prince est enfermé dans son château, voit tout ce désordre, et ne tâche pas de les rassurer, ni même ne leur donne aucune bonne parole, ce qu'il sait dire, pour consoler les habitants d'ici, c'est que si les Français entrent dans la ville, qui est sans défense, il la mettra en feu pour qu'ils n'en profitent pas . . .

Nach einigen Philippsburg betreffenden Mitteilungen fährt er fort:

Reste, Monsieur, à vous parler de M. l'Electeur. Ce pauvre prince n'a pas la force de faire quatre ou cinq pas seul: cependant il veut s'en aller à Neubourg; il a fait commander toutes les communautés pour accommoder les chemins par les montagnes qui sont impraticables, ne voulant pas aller par Sinzheim: avant'hier il fit embarquer tous les papiers d'archives,⁵⁾ qui partirent hier pour Heilbronn, et de-là doivent être conduits à Neubourg. L'on croit que le Prince Electoral sera dans peu ici. M. le Grand-Maitre de l'Ordre Teutonique y rentrera pour défendre le château en cas d'attaque. Je sais qu'il y a beaucoup de poudre, mais peu à manger. Il a donné le commandement du château à un capitaine nommé Baresse, bon partisan, brave de sa personne; mais je ne sais, s'il sera bon gouverneur.

Kurfürst Philipp Wilhelm muß schon in den nächsten Tagen seine Reise nach Neuburg angetreten haben, während sein Sohn, der Deutschmeister, noch für kurze Zeit in Heidelberg blieb. Wenige Tage später war die Passage Neckar aufwärts durch die Franzosen gesperrt. Sofort nach Beginn der Belagerung von Philippsburg war General Montclar in schnellem Streifzug südöstlich vorgeückt, hatte Pforzheim, Offenburg und Gengenbach genommen und die Schwarzwaldstraße gesperrt. Ernstlicher Widerstand wurde nirgends versucht. Dann rückte Montclar mit einem Korps von 5000 Mann in Eilmärschen vor Heilbronn, wo er am 5./15. Oktober eintraf. Ohne den Versuch einer Verteidigung zu machen, kapitulierte die Stadt, und Montclar bemächtigte sich nun von hier aus der unteren Neckarlinie; überall plünderten seine Truppen in den pfälzischen Ortschaften und erhoben Brandschatzungsgelder. Heilbronn diente als Stützpunkt für die Beutezüge nach Schwaben hinein. Immer mehr Truppen wurden dort zusammenggezogen, so daß z. B. Heilbronn wider die Kapitulation im November 1169 Mann zu Pferd, 2144 Mann zu Fuß, viele Officiere und einen großen Troß zu verpflegen hatte. Als Herren des Neckarthal's verhinderten die Franzosen die Abführung der kurfürstlichen Bagage, der geflüchteten Mobilien und Weine, so daß der Deutschmeister schon Mitte Oktober den freilich vergeblichen Versuch machte, beim Marschall Duras einen Passierschein für dieselben zu erlangen.

Immer mehr wurde Heidelberg von der Verbindung mit dem oberen Neckarthal isoliert, und nachdem Montclar

⁵⁾ Dies kann nur eine Auswahl besonders wichtiger Dokumente gewesen sein, denn der Hauptbestand des Archivs blieb in Heidelberg zurück.

am 22. Oktober Eadenburg besetzt hatte, war die Verbindung Heidelbergs mit Mannheim unterbrochen, und außerdem letzteres von seiner Neckarzufuhr abgeschnitten. Binnen kurzem mußte sich nun der Fall dieser beiden Städte entscheiden, zumal da am 7./17. Oktober auch Mainz seine Thore den Franzosen geöffnet hatte. War Philippsburg gefallen, Mannheim und Mainz im Besitz der Franzosen, so war nach Louvois' Meinung ein Rheinübergang der Deutschen im nächsten Jahr unmöglich.

VII.

Louvois an Duras.

(Recueil V, 157 f.)

Fontainebleau, 12. Okt. 1688.

. . . Sa Majesté a appris aussi avec plaisir qu'il n'y avait que cent cinquante hommes dans Heidelberg et le mauvais état des fortifications de Mannheim. Elle s'attend que vous ne manquerez pas d'envoyer des troupes et du canon devant Heidelberg, dès que Philippsbourg sera sur le point de se rendre, que Monseigneur investira ensuite Mannheim, moyennant quoi, et ce que vous devez être informé présentement de ce qui se passe du côté de Mayence, les Allemands n'auront pas beaucoup de facilité à passer le Rhin l'année prochaine . . .

Noch während Duras mit der Hauptarmee vor Philippsburg lag, kapitulierte die pfälzische Residenz. Am 22. Oktober erschien der französische Generalquartiermeister Chamlay⁶⁾ zu den Verhandlungen mit dem Deutschmeister, den Vertretern der Regierung, der Stadt und der Universität. Au Widerstand dachte niemand. Dem kranken Deutschmeister war es nur darum zu thun, seine Person und die kurfürstlichen Mobilien in Sicherheit bringen zu dürfen, Stadt und Universität setzten die formelle Anerkennung ihrer Privilegien und die Zusicherung durch, daß außer der von Stadt und Oberamt Heidelberg bereits auferlegten Kontribution keine weitere angesetzt werde, und daß Stadt und Schloß unverfehrt bleiben sollten. Ueber diese Verhandlungen berichtet Chamlay in folgendem Schreiben an den höchstkommandierenden.

VIII.

Chamlay an Duras.

(Recueil V, 190 f.)

Heidelberg, 23. Okt. 1688.

Après bien des discours, les articles de la capitulation des villes et châteaux (!) d'Heidelberg viennent d'être arrêtés: présentement, on les met au net, nous les signerons ce soir; les troupes du Roi entreront lundi matin [am 25.] dans la place. Le Prince qui est ici fort malade, a demandé en grâce qu'on ne les fit entrer que ce jour-là, afin qu'il put en sortir avant leur arrivée.

Je vous supplie, Monseigneur, de faire promptement expédier deux passeports, et de les envoyer demain à Cadebourg [statt Eadenburg] le plus diligemment que vous pourrez, afin qu'il les fasse lui-même remettre par un officier à M. le Grand-Maitre de l'Ordre Teutonique. Aussitôt que la capitulation sera signée, je partirai d'ici, et me rendrai à Ladebourg auprès de M. de Montclar, pour lui rendre compte de toutes choses. Mandez-moi, s'il vous plaît, le nombre de troupes que vous voulez établir ici: le château est bon; en y faisant une couple de redoutes à un côté de la montagne, cela le rendrait parfaitement bon; la ville n'est pas bonne, elle est grande et logeable, et l'on peut aussi l'accommoder aisément . . . Nommez aussi le commandant, il faut que ce soit un homme de règle, et qui ne souffre pas qu'on fasse de désordre. Tout le monde est fort consterné ici: il serait à propos qu'on y envoyât un commissaire des guerres. Il faut, s'il vous plaît, diligenter les passeports, afin de faire entrer promptement les troupes.

⁶⁾ Chamlay's vollständiger Titel lautet: maréchal général des logis, des camps et armées du roi.

VIIIa.

Passeport pour le bagage de Mr. L'Electeur Palatin.

(Recueil V, 192 f.)

Laissez librement et surement passer par terre et par eau, tous les bagages, chevaux et domestiques de M. l'Electeur Palatin, allant d'Heidelberg à Neubourg, avec vingt-cinq gardes du corps de S. A. E. Palatine à cheval et leurs officiers, sans leur donner aucun empêchement. Fait au camp devant Philippsbourg.

VIIIb.

Passeport [für den Deutschmeister].

Le Duc de Duras, Maréchal de France, Lieutenant-Général des armées du Roi, sous Monseigneur. Laissez librement et surement passer, M. le Prince Louis Antoine Comte Palatin du Rhin, Grand-Maitre de l'Ordre Teutonique, s'en allant d'Heidelberg à Mariendal avec ses chevaux, carrosses, meubles, vaisselle d'argent, équipages, domestiques, gentilshommes, y compris trois commandeurs de l'Ordre Teutonique, et quelques autres officiers de la Cour de S. A. E. à cheval, autant qu'il s'en trouvera avec leurs chevaux, carrosses et domestiques, vingt-cinq gardes du corps de S. A. E. Palatine à cheval, avec leurs officiers, hardes et chevaux, et avec six cavaliers et un officier français pour l'escorter, sans leur donner aucun empêchement, ainsi toute assistance. Fait au camp devant Philippsbourg le 24 octobre 1688.

Am Morgen des 24. Oktober ratifizierte Duras diese Pässe und die Heidelberger Kapitulation.⁷⁾ Am Abend desselben Tages reiste der Deutschmeister mit Gefolge nach Heilbronn ab.

Dieser rasche Erfolg und die schleunige Flucht des pfälzischen Hofhalts riefen natürlich helle Freude und lauten Spott in Versailles hervor, wie folgender Brief bezeugt. Man amüßte sich darüber, daß der Deutschmeister Stadt und Schloß Heidelberg gegen einen Reispag eingetauscht habe.

IX.

Louvois an Saint-Pouenge.

(Rouffet IV, 134.)

29. Oktober 1688.

... Le roi a appris avec plaisir que le prince Palatin ait troqué la ville et le château d'Heidelberg contre un passe-port pour enlever les meubles qui appartiennent à Madame. Sa Majesté s'en est un peu divertie aujourd'hui avec Monsieur. Cette place facilitera fort le siège de Mannheim . . ."

Wie man auswärts über die Auslieferung der pfälzischen Residenz dachte, zeigt folgender Brief, den Karl Ludwigs Schwester Sophie an ihre Nichte, die in Frankfurt weilende Raugräfin Louise schrieb.

X.

Herzogin Sophie an die Raugräfin Louise.

(Briefe der Herzogin Sophie an die Raugrafen und Raugräfinnen, herausg. von Bodemann S. 77.)

Hannover, 26. Okt./5. Nov. 1688.

„Weilen sich nun Heidelberg sein friedsam an Mr. le Dauphin ergeben hat, deucht mir, sie thäten wohl, bei ihm zu ersuchen, wiederum hin zugehen und seine Protection zu begehren, denn ich halte, aus Consideration vor Madame wird der Dauphin ihnen alles besser bezahlen, als der Kurfürst [Philipp Wilhelm] nicht gethan hat, dann es gar ein grines [= geringes] ist. Dieses müssen sie aber sicher sein und erst kapitulieren. Ein Herr [statt: Von einem Herrn] wie der Kurfürst, der Land und Leute verläßt und nicht einmal Consideration vor seine Diener hat, so alle verstreut sein, kann man nichts von hoffen; er hat sie auch nicht bezahlt⁸⁾ und muß man mit Mr. le Dauphin

⁷⁾ Näheres über diese bei Salzer, Zur Geschichte Heidelbergs in den Jahren 1688 u. 1689 (Heidelb. Bürgerschulprogramm 1878) S. 4 u. 30.)

⁸⁾ Am 4. Nov. 1685 schreibt Sophie an Leibniz: „Cependant les Français rassent toutes les terres de leurs voisins, le bon Electeur Palatin en a fait une triste épreuve. Si mon frère l'Electeur eut

kapitulieren, daß, wann beim Frieden die Pfalz wiederum restituirt sollte werden, ihr Interesse mit soll in Acht genommen werden, auf daß sie sicherer alle von ihr Einnahme mögen werden, als vorhin. Sie kann es mit Max von Degenfeld überlegen“ . . .“

Bei der Abreise des Deutschmeisters aus Heidelberg entstand eine Meuterei der Heidelberger Garnison, die ihren seit Monaten rückständigen Sold verlangte und sich weigerte, nach Mannheim zu gehen und dort für einen Fürsten, der seine Lande ruhig ihrem Schicksal überließ, Leib und Leben einzusetzen. Die Heidelberger Besatzung verlief sich in schmählichster Fahnenflucht. Nur die Offiziere, sechs oder sieben Dragoner und ein Duzend Grenadiere waren noch übrig; sie wurden von den Franzosen aber nicht nach Mannheim eingelassen, sondern rheinabwärts transportiert. Hieran knüpft folgendes wichtige Schreiben des Generalquartiermeisters Chamlay an, das im weiteren ausführliche Vorschläge über die fernere Verwendung der demnächst durch die Einnahme Philippsburgs frei werdenden Armee enthält.

XI.

Chamlay an Louvois.

(Recueil V, 194 ff.)

Im Lager vor Philippsbourg, 27. Okt. 1688.

Le gouverneur, les officiers, les canoniers et cinq ou six grenadiers de la garnison d'Heidelberg, furent arrêtés hier matin près de Ladebourg, ensuite conduits à Worms et embarqués sur le Rhin pour descendre à Dusseldorp [Düsseldorf]; le reste de la garnison est dissipé et l'on en a pas ouï parler.

M. de Montclar est établi avec mille chevaux près de Mannheim, pour empêcher qu'il n'entre aucun secours d'hommes et d'argent dans la place, la garnison n'en a pas touché depuis longtemps.

Il faudra, s'il vous plaît, établir des dragons dans Heidelberg, parce que c'est la seule place qui puisse faire contribuer l'Odenwald ou les montagnes qui sont entre le Main, le Neckar, le Tauber et le Bergstrat [Bergstraße], qui forment un fort beau pays . . .

On a envoyé ordre hier à M. de Romainville de détacher quatre cents chevaux ou dragons pour s'avancer jusqu' auprès de Hall en Suabe, et pour cela détacher trois partis, dont l'un s'avancera par le chemin de Nördlingen et Nuremberg, l'autre sur la droite sur le chemin d'Ulm et le troisième vers le Tauber sur le chemin de Mariendal.

Les chefs de ces partis ont ordre de brûler quelques petites villes et quelques châteaux, particulièrement de ceux qui peuvent appartenir aux princes, directeurs des cercles de Suabe et de Franconie, et de publier, dans le pays, que l'on mettra le feu partout, si l'on ne vient apporter de l'argent pour la contribution. N'y ayant presque point de canon ni de poudre à Heilbron, on pourra y en porter par eau d'Heidelberg où il y en a trop, cela sera commode et n'exigera point de voitures, qui sont présentement rares en ce pays-ci.

Comme la rapidité des conquêtes du Roi pourrait ouvrir les yeux à l'Empereur et à tout l'Empire, et leur faire connaître les difficultés invincibles à lui faire la guerre, par les postes considérables, que Sa Majesté occupe sur le Rhin, et par le défaut de places, où l'Empereur puisse établir des magasins, et le porter, par une nécessité absolue, de céder au temps et à la force, et d'accepter les propositions de paix que le Roi a faites dans son manifeste de la déclaration de la guerre: je crois qu'il serait du service de Sa Majesté, de peur de se trouver tout d'un coup accablé de démolitions de places, qui dans le moment qu'on parlerait

vécu, Mr. le Dauphin n'aurait point eu Heidelberg et tout le Palatinat à si bon marché. Celui-ci me fait penser à ce philosophe, qui considérait les étoiles et tomba dans une fosse. Les grands menages qu'il a fait pour ses enfants [glänzende Heiraten seiner Töchter und einträgliche geistliche Stellen von mehreren seiner Söhne] lui ont fait oublier de régler ses finances.“

⁹⁾ Kurpfälzischer Geheimrat † 1697, Bruder der Raugräfin Louise, der Gemahlin Karl Ludwigs.

de conclure un traité, cabreraient infailliblement les Allemands, de travailler, dès-à-présent, à la démolition de plusieurs qu'il est important de ruiner, afin qu'elles ne puissent jamais vous être à charge dans une autre guerre.

Ces places sont Spire, Neustadt, Alzey, Creuznach, Oppenheim, Kaiserslautern et Frankenthal (quand il sera pris), Bingen, Bacharach, Rhinfeld [Rheinfels]. Si la paix se fait, ce sera une affaire consommée, et d'un prix inestimable, si la guerre continue: on ne laissera pas d'y mettre toujours des troupes en quartier d'hiver, en palissadant les brèches.

Je voudrais conserver Worms et l'accommoder même, si sa situation le permettait, afin de ne pas laisser le Rhin si dégarni et avoir une place entre Mayence et Philippsbourg.

J'oserais même vous avancer une chose, qui ne sera peut-être pas de votre goût, qui est que dès le lendemain de la prise de Mannheim, je mettrais les couteaux dedans, et ferais passer la charrue dessus. Cette place ne vous est bonne à rien, ne vous produira aucun argent de contribution qu'Heidelberg ne puisse faire venir, et sera peut-être un obstacle et une pierre de scandale pour la paix. L'Empereur, par la connaissance qu'il peut avoir de ce poste sur le Rhin, pouvant s'opiniâtrer à vouloir qu'on la remette entière à M. l'Electeur Palatin son beau-père, et que sait-on ce qui peut arriver? On est bien résolu présentement de ne la rendre que démolie. et peut-être, dans deux mois, si elle devenait le prix d'une paix solide et de durée, on consentirait aisément à la rendre dans l'état où elle est, ce qui ne convient point du tout aux affaires du Roi.

À l'égard de Heilbron, d'Heidelberg et de Pforzheim, je les conserverais entières, offrirais de les rendre de même par le traité de paix et prétendrais que cette offre, par la commodité dont ces postes sont à l'Empire, ne laisserait pas d'avoir son mérite auprès des Allemands. Si la guerre continuait, je les raserai¹⁰⁾ toutes trois au printemps, et absolument je n'en tiendrais à mes places du Rhin. Je ne sais pas même, si la guerre s'échauffait, si je ne raserais pas Fribourg, qui vous occupe une garnison, ne vous donne aucune paye ni aucune contribution et ne protège pas vos places . . .

Pour conclusion de tous ces raisonnements, bons ou mauvais, ruinez, démolissez et mettez-vous par-là en état d'être absolument maîtres du Rhin, ensorte que le pays des quatre Electeurs du Rhin, lorsque la guerre recommencera, devienne la première proie de vos troupes et leur fournissent d'excellents quartiers d'hiver. Par cette disposition, vous engagerez ces princes, par une nécessité indispensable, à devenir tributaires du Roi, et à entretenir même un corps de troupes allemandes à son service . . .

J'ai encore à vous représenter que M. de Vauban étant aussi utile et aussi expérimenté qu'il est, soit pendant la paix, soit durant la guerre, et par conséquent méritant qu'on le ménage, Sa Majesté ne devrait pas souffrir qu'il fit le siège de Mannheim. C'est une place qu'on méprise, qui cependant est bonne et bien rasante, et à laquelle il pourrait fort bien être tué, par le peu de précaution qu'il prend: pour des places de l'importance de Philippsbourg, on ne saurait se dispenser de l'employer. La Lande [Oberst] qui est ici et quelques autres qui sont de bons sujets, pourront fort bien conduire les travaux de Mannheim, après avoir bien consulté M. de Vauban; mais si le Roi veut que cela s'exécute, il faut qu'il commande absolument, et écrive à Monseigneur: car M. de Vauban ne fera pas cas d'un demi-ordre, et se conduira comme il fit à Courtray

Der Hauptinhalt dieses Schreibens bedarf noch einer kurzen Erläuterung. Nach seinen Vorschlägen zu Brandschatzungszügen in das fränkische und schwäbische Land, die in den folgenden Wochen bis nach Stuttgart, Eßlingen, Tübingen und Ulm erfolgten, führt Chamlay aus, die Schnelligkeit der französischen Siege würde Kaiser und

¹⁰⁾ „J'ap. elle raser — schreibt Vauban 19. Aug. 1688 — quand on en démolit généralement toutes les fortifications et toutes les clôtures en sorte que ne s'en pouvant plus servir, ladite place demeure ouverte devenant pour lors bourg ou village.“ (Rouffet 4, 160.)

Reich von der Nutzlosigkeit einer Gegenwehr überzeugen und einen baldigen Frieden herbeiführen, zumal dem Feinde die wichtigsten Festungen als Stützpunkte zur Anlegung von Kriegsmagazinen weggenommen seien. Da der Kaiser sich also wahrscheinlich zu einem baldigen Frieden bequemen werde, so solle man jetzt schon mit der „démolition“ d. h. Entfestigung¹¹⁾ der für Frankreich unbequemen Plätze beginnen, damit man diese Entfestigungen nicht am Ende alle auf einmal und nicht erst in einer Zeit vornehmen müßte, wo bereits von Friedensverhandlungen die Rede sein werde und derartige Arbeiten die Deutschen erbittern würden. Als solche Plätze, die entfestigt werden sollen, nennt Chamlay: Speier, Neustadt, Alzey, Kreuznach, Oppenheim, Kaiserslautern, Frankenthal (sobald es eingenommen sei), Bingen, Bacharach und Rheinfels. Er fügt hinzu — und daraus geht unzweifelhaft hervor, daß bei „démolition“ nur an Entfestigung, nicht an Zerstörung gedacht ist — für den Fall der Fortdauer des Krieges könne man sie immer noch als Winterquartiere für die Truppen verwenden, indem man die Breschen mit Pallisaden sperre. Die Werke von Worms möchte er erhalten und diese Stadt als festen Stützpunkt zwischen Mainz und Philippsburg verwenden. Auch Heilbronn, Heidelberg und Pforzheim möchte er zunächst als befestigte Plätze erhalten sehen. Im Falle eines Friedens würde ihre Rückgabe großen Eindruck bei den Deutschen machen, und im Falle der Fortdauer des Krieges könnte man ihre Befestigungswerke im Frühjahr schleifen. Auch Freiburg könnte entfestigt werden. Was Mannheim betrifft, das den Franzosen schon längst ein Dorn im Auge war, so schlägt er vor, am Tag nach der Uebergabe die Befestigungswerke von Mannheim vollständig zu demolieren (durch Sprengung, Niederlegung und Ebenpflügung); dieser Platz sei zu nichts nütze, im Gegenteil ein Hindernis und Stein des Anstoßes für den Frieden, da der Kaiser leicht auf der unversehrten Rückgabe Mannheims an den Kurfürsten bestehen könne. Man sei gegenwärtig wohl entschlossen, es nur entfestigt zurückzugeben, in zwei Monaten aber, wenn es der Preis eines dauernden Friedens werde, sei man vielleicht damit einverstanden, es in seinem jetzigen Zustand zurückzugeben, was den französischen Interessen zuwiderlaufe. Von einer völligen Zerstörung Mannheims ist also hier zunächst keineswegs die Rede, sondern nur von einer Entfestigung aus militärischen und politischen Gründen.¹²⁾ „Solange Ihr ungestört und die Herren seid — schließt Chamlay — zerstört, reißet nieder und macht Euch dadurch so unbedingt zu Herren des Rheines, daß das Land der vier rheinischen Kurfürsten, wenn der Krieg wieder beginnt, die erste Beute Eurer Truppen wird und ihnen ausgezeichnete Winterquartiere gewährt. Auf diese Weise werdet Ihr jene Fürsten mit unabweislicher Notwendigkeit zwingen, des Königs Vasallen zu werden und in seinem Dienste sogar ein Corps von deutschen Truppen zu unterhalten!“

Ähnliche Ideen führt Chamlay in nachfolgendem Briefe aus, den wir, abweichend von der chronologischen Reihenfolge, gleich hierher setzen.

XII.

Chamlay an Louvois.

(Rouffet IV, 161 f.)

Mannheim, 9. Nov. 1688.

Voici une magnifique et glorieuse campagne pour le Roi, qui augmentera bien la réputation de ses armes. Je ne comprends pas comment l'Empereur s'y prendra pour entamer le Rhin. Si j'étais chargé du commandement de l'armée de Sa Majesté en

¹¹⁾ Vgl. Prutz a. a. O. S. 255.

¹²⁾ Hauptsächlich auf Grund dieses Briefes und desjenigen vom 9. Nov. klagt Rouffet 4, 161 ff., um Louvois von der Schuld zu entlasten, Chamlay der Urheberchaft der Pfalzzerwüstung an, was Prutz a. a. O. überzeugend zurückweist.

Allemagne, je répondrais bien sur ma tête d'empêcher, sans la commettre, les ennemis d'entreprendre aucune chose, et de les réduire ou à n'oser quitter leur pays de vue, et, par conséquent, à ne faire qu'une campagne honteuse et infructueuse, ou, s'ils voulaient le quitter pour faire quelque expédition, à l'exposer à la ruine et à la désolation; car, enfin, sur quelle place pourraient-ils tomber, quand, après avoir rasé les villes du Palatinat et du Rhin, que l'on ne voudrait pas garder, on aurait pourvu de fortes garnisons et de toutes sortes de munitions Landau, Philippsburg, Huningen-Belfort et le Mont-Royal? Et n'aurait-on pas sujet d'être aussi tranquille sur toutes les autres places de Luxembourg, de la Lorraine et de l'Alsace, qu'on en avait, pendant la dernière guerre, d'être inquiet du mauvais état où elles étaient et du voisinage de celles des ennemis? Enfin, la différence qu'il y a entre la situation présente des affaires du Roi et celle de l'autre guerre, c'est que, dans ce temps-là, toute la fortune de Sa Majesté et de son royaume était entre les mains d'un homme qui, ou par être tué, ou par prendre un mauvais parti, pouvait la perdre en un moment, on du moins la commettre de manière, par la perte d'une bataille, qu'il eût été difficile de la rétablir; au lieu que présentement, par les grandes conquêtes que l'on a faites, et par la situation avantageuse des places que l'on a fortifiées, le Roi se trouve en état de faire commander son armée par qui il lui plaira, sans avoir lieu de rien appréhender de la capacité médiocre de celui à qui il la confiera.

Chamlay findet es also unbegreiflich, wie der Kaiser nach dem glänzenden Verlauf des Feldzugs noch daran denken könne, sich dem Rhein zu nähern. Wohin sollte ein deutsches Herr eigentlich seinen Angriff richten, wenn die Städte der Pfalz und am Rhein, die man nicht verteidigen wolle, entfestigt, dagegen Landau, Philippsburg, Hünigen, Belfort und Mont-Royal mit starken Garnisonen und ausreichender Munition versehen wären. Der Erfolg des Feldzugs sei absolut gesichert.

Die Erkenntnis, daß an einen baldigen Friedensschluß nicht zu denken sei, und daß man die meisten der eingenommenen Städte als Winterquartiere für die Truppen nötig brauche, daß der Krieg im kommenden Frühjahr heftiger entbrennen und bei den Veränderungen der politischen Lage immer weitere und gefährlichere Kreise ziehen werde, stand damals bei den Urhebern und Leitern des Krieges in Versailles bereits fest.

Auf die Türken glaubte Ludwig XIV. ganz besonders rechnen zu dürfen. Seinem Gesandten in Konstantinopel, den er von den französischen Erfolgen am Rhein genau unterrichtet, schreibt er, er hoffe bestimmt, daß die Türken in dem bevorstehenden europäischen Kriege diese Erfolge gegen den Kaiser gehörig ausnützen werden.

XIII.

Ludwig XIV. an Girardin,
den französischen Gesandten in Konstantinopel.
(Revue des quest. hist. XXXIII, 122.)

18. Oktober 1688.

Je ne doute point, que les Turcs ne profitent de la terreur que mes armes ont portée dans tout l'Empire, tant par le siège de Philippsbourg que par la prise de la plus grande partie des villes et places du Palatinat et l'occupation de celles de l'Electorat de Cologne, pour faire leur paix avec l'Empereur, qui leur offrira des conditions beaucoup plus avantageuses que par le passé; mais si vous les voyez disposés à faire de nouveaux efforts pour tâcher de reprendre une partie de ce qu'ils ont perdu, non seulement vous ne les devez pas détourner, mais même il est bon de les porter autant qu'il vous sera possible à faire un accommodement particulier avec le roi de Pologne . . . Le prince d'Orange s'est embarqué, ce qui m'oblige indispensablement à faire la guerre aux Etats-Généraux, dans le même temps que mes armes sont employées à me rendre maître de tout ce qui est en deça du Rhin, depuis Bâle jusqu'à Philipps-

bourg. Ainsi, voilà une guerre générale dans toute l'Europe dont je ne doute point que les Turcs ne tirent un grand avantage.

(fortsetzung folgt.)

Zwei Mannheimer Hausbesitzer von 1625.

Von Landgerichtsrat M. Huffscheid in Konstanz.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

2. Johann Ludwig Eichelstein, Münzmeister.

Ueber ihn heißt es in der „Designation“: „28. Johann Ludwig Eichelstein, Münzmeister, hat bis zue Einnehmung der Statt allhier¹⁾ gemünzt unndt uff der pfälzischen Münz daß khönig. Beheimbische Wappen unndt Titul gepregt, hernacher sich erbotten, wan ihme sicher Gleydt²⁾ unndt Perdon³⁾ versprochen, auch zue seiner Münz Instrumenta,⁴⁾ so Chur Thürer nach Philippsburg transferiren⁵⁾ lassen, verhoffen sein würde, wollte er 10 000 Thaller herleyhen unndt selbst zue erlegen unndt daß Münzweesen also anrichten, daß es jährlich der Herrschafft etlich thousandt nutzen khündt, darauß auß Befelch ihr Churfr. Dr.⁶⁾ in Bayrn ihme solcher Schein⁷⁾ erthailt, aber, weyln Chur Thürer nichts restituiren,⁸⁾ Eichelstein auch hernacher die angefangene Münz nicht verlegen⁹⁾ wöllen, ertragt die yetzige Münz ein geringes; dieffer hat daß Hauß, darinn die Münz ist allhier, auch aines zue Mannheimb.“

Ueber Eichelsteins engere Heimat und über seine Herkunft ist nichts bekannt. Im Mai 1605 wurde dem Ober-rheinischen Kreise¹⁰⁾ als Münzmeister des Herzogs Johann II. von Pfalz-Zweibrücken (1604—1635) Johann Ludwig Eichelstein eidlich verpflichtet.¹¹⁾ Zweibrückische Münzstätten waren damals Meisenheim am Glan und Zweibrücken. Am 3. Mai 1607 erhielt Eichelstein die Stelle eines Münzmeisters bei dem Grafen Johann Reinhard I. von Hanau-Lichtenberg (1599—1626),¹²⁾ der eine Münzstätte in Wörth an der Sauer im Elsaß besaß. —

Um der eingerissenen Münzverschlechterung in der Kurpfalz zu steuern, verfügte Kurfürst Friedrich IV. in seinen Münzverordnungen vom 27. Juni (a. St.) 1608 und vom 4. Juni (a. St.) 1609, daß in der 1607¹³⁾ erbauten Münze der von ihm gegründeten Stadt Mannheim fogenannte Mannheimer Gulden und gewisse andere Münzsorten geprägt werden sollten.¹⁴⁾ Seit dem Regierungsantritte Friedrichs V. im Jahre 1610, der von da an bis 1614 unter Vormundschaft des Herzogs Johann II. von Pfalz-

¹⁾ Am 16. September 1622 wurde Heidelberg von den Baiern erstickt. Das Schloß ergab sich am 19. September.

²⁾ sicheres Geleit, Sicherheit, Schutz. — ³⁾ Pardon, Begnadigung, Schonung des Lebens. — ⁴⁾ Geräthschaften. — ⁵⁾ überführen.

⁶⁾ kurfürstlichen Durchlaucht. — ⁷⁾ Geleitschein. — ⁸⁾ zurückgeben. — ⁹⁾ mit Edelmetall versorgen.

¹⁰⁾ Ihm gehörten u. a. Kurpfalz (wegen Lautern, Simmern und Veldenz) und Pfalz-Zweibrücken an.

¹¹⁾ Hirsch, Des Teutschen Reichs Münz-Archiv 7, 359. Nach Erter, Versuch einer Sammlung von Pfälz. Münzen und Medaillen 2, 41 Anm. wäre Eichelstein schon unter Herzog Johann I. von Pfalz-Zweibrücken (1569—1604) Münzmeister gewesen. Allein dieser Angabe widerspricht nicht nur die oben angeführte Verpflichtung Eichelsteins von 1605, sondern auch der Umstand, daß in den zweibrückischen Dienerbüchern bis 1604 sein Name nicht vorkommen scheint. Vergl. Eid, Der Hof- und Staatsdienst im ehemal. Herzogtume Pfalz-Zweibrücken von 1444—1604 (Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz, Band 21).

¹²⁾ Hirsch 7, 370. — ¹³⁾ Erter 2, 261.

¹⁴⁾ Neues Archiv für die Geschichte der Stadt Heidelberg 2, 13. Vergl. auch Pfälz. Bibliographie S. 20 Nr. 92. Solche Mannheimer Münzen befanden sich in der Vereinsammlung. Senbert, Verzeichniss S. 51 f.

Zweibrücken stand, war in der Kurpfalz, wie Friedrich V. 1619 an den Oberrheinischen Kreis schreibt, das Münzrecht nicht mehr ausgeübt worden.¹⁵⁾ Nachdem aber Johann II. 1619 zum Statthalter der Kurpfalz von Friedrich V., der als erwählter König von Böhmen am 28. September (a. St.) das Schloß seiner Ahnen für immer verließ, ernannt worden war, ließ er den Münzmeister Eichelstein, allem Anschein nach aus Wörth an der Sauer zu sich nach Heidelberg kommen, um hier wieder münzen zu lassen.

Am 20. Juli (a. St.) 1620 wurden in einem „Bericht wegen des Münzbaues in Johann Eichelsteins Behausung allhier“ (in Heidelberg) Vorschriften über das Neugere der zu prägenden Münzen erbeten. In einem Beschlusse vom 21. Juli (a. St.) wurde hierauf verfügt: „Dabei zu vermelden, daß die Format auf 6 und 3 Bähner allbereit Adellmann allhier¹⁶⁾ angeben. Das Format auf Goldfl.¹⁷⁾ und Reichsthaler kann zu Wörth¹⁸⁾ gemacht, doch zuvor allhier ein Abriß uff beide Sorten gemacht und vorgewiesen werden. Uff der einen Seiten mit des Königs Bildnuß, so von den Dukaten genommen werden kann, uff der anderen Seiten mit dem Boheimisch und kurpfälzischen Wappen, welches alles zu befördern.

Man kennt aus den Jahren 1621 und 1622 Goldgulden, Thaler, Sechsbähner, Dreibähner und Kreuzer, die sicherlich in Heidelberg geprägt sind. Auf der Vorderseite führen sie sämtlich den gekrönten, doppeltgeschwänzten böhmischen Löwen nach rechts schreitend, auf der Rückseite drei geschweifte Schilde (Pfalz, Baiern und Reichsapfel). Ein Goldgulden von 1621 trägt z. B. auf der Vorderseite die Inschrift: F(ridericus). D(ei). G(ratia). REX. BO(hemiae). C(omes). P(alatinus). R(heni). EL(ector). D(ux). B(avariae). Nach der Einnahme Heidelbergs durch Tilly (September 1622) wandte sich Eichelstein nach Straßburg und genoß nach den Protokollen der fünfzehner den „Schirm“ dieser Stadt.¹⁹⁾ Da er hier als Münzmeister von Mannheim bezeichnet wird, so geht daraus hervor, daß er auch die dortige Münze leitete, und es wird auch verständlich, warum die „Designation“ ihn als Mannheimer Hausbesitzer aufführt.

Eichelstein blieb vorerst, wie es scheint, in Straßburg und nahm im Laufe des Jahres 1623 seine alte Stelle als Münzmeister des Grafen von Hanau-Lichtenberg in Wörth an der Sauer wieder ein.

Inzwischen hatte Philipp Christof von Soetern, Bischof von Speier, seit 25. September 1623 auch Erzbischof von Trier, der es wohl nicht vergessen konnte, daß Kurpfalz ihm 1618 seine neu erbaute Festung Udenheim zerstörte,²⁰⁾ Eichelsteins Münzgerätschaften in seine wieder errichtete Festung Udenheim, die am 1. Mai 1623 den Namen Philippsburg erhielt, verbringen lassen. Da die Notwendigkeit sich herausstellte, in Heidelberg wieder münzen zu lassen, so berichtete darüber die dortige bairische Regierungshofkammer mit dem Statthalter Heinrich von Metternich an der Spitze an den Kurfürsten Maximilian I. von Baiern, der am 21. März 1624 verfügte,²¹⁾ man solle mit dem früheren kurpfälzischen Münzmeister Eichelstein

¹⁵⁾ Noß, Heidelberger Münzen d. Königs Friedrich v. Böhmen in der (Wiener) Numismatischen Zeitschrift 21, 327 f., dem das folgende hauptsächlich entnommen ist.

¹⁶⁾ Wahrscheinlich Goldschmied Hans Adelman in Heidelberg.

¹⁷⁾ Goldflorin, Goldgulden.

¹⁸⁾ Noß a. a. O. S. 329 wird mit Rücksicht auf die Erwähnung von Wörth kaum im Rechte sein, wenn er annimmt, daß Eichelstein damals Münzmeister in Weisenheim gewesen wäre.

¹⁹⁾ Gefällige Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Dr. Windelmann in Straßburg.

²⁰⁾ Behilflich waren dabei die Mannheimer Grabenknechte. Wenige Tage vorher wurden von dem schon erwähnten Ingenieur Adam Stappf (Gesch.-Bl. 1902 Sp. 89) die Höhe, Breite der verschiedenen Gräben, Wälle, Brustwehren und Bollwerke nebst ihren Besehungen ausgenommen. Remling, Gesch. d. Bischöfe zu Speyer 2, 461 Anm. 1405.

²¹⁾ Ueber die damalige bairische Münze in Heidelberg vergl. Noß in den Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft 8, 112 f.

wegen Vermünzung des noch in Heidelberg vorhandenen Silbers unterhandeln. Dieser erbot sich, wenn ihm freies Geleit versprochen, ihm auch seine Münzgerätschaften aus Philippsburg zurückerstattet würden, tausend Thaler herzu-
leihen, die neu einzurichtende Münze nutzbar zu verwalten und sie zu verlegen d. h. sie mit Edelmetall zu versorgen. Nachdem ihm ein Geleitschein erteilt worden war, schloß er mit dem Statthalter von Metternich einen entsprechenden Vertrag ab. Da jedoch der Bischof von Speier die Gerätschaften nicht herausgab, besorgte Eichelstein zwar noch einige Zeit lang den Verlag (d. h. die Verforgung mit Edelmetall) selbst, übertrug aber die Verwaltung der Münze alsbald dem Münzverwalter Georg Cramer, dem er auch seine Heidelberger Behausung einräumte und der bis 1628 darin thätig war. Eichelstein dagegen trat in seine frühere, ihm mehr zusagende Stelle in Wörth an der Sauer, die er bis 1629 innehatte, wieder ein. Ueber sein weiteres Schicksal scheint nichts bekannt geworden zu sein.

Der Vollständigkeit halber mag noch folgender Eintrag mitgeteilt werden, den ich im Heiratsregister der Pfarrei des Münsters und der Neuen Kirche in Straßburg (im dortigen Stadtarchiv Mariages) 109) gefunden habe: „1623. Franz Kamel, h(errn) Peter Kamel, Schafners im Bruderhof²²⁾ Sohn, und Jungfrau Ursula Margaretha, h(errn) Johan Ludwigo Eichelsteins Tochter, eingefegnet Zinstag²³⁾ den 25. febr.“ Ohne Zweifel fällt die Heirat der Tochter in jene Zeit, als der Vater als pfälzischer Flüchtling, wie oben bemerkt wurde, den „Schirm“ der Stadt Straßburg genoß. Schon in der Brautnacht starb die Tochter, wie aus einem Gedichte des Heidelbergers J. W. Zingref²⁴⁾ hervorgeht, der ebenfalls nach der Eroberung seiner Vaterstadt als Flüchtling sich in Straßburg aufhielt („Grabschrift vff das Brautbeth h. Franz Cammeels vnd Jungfraw Ursula Margareta Eichelsteinin“).²⁵⁾

Nach der „Designation“ besaß Eichelstein in Heidelberg ein Haus, in welchem (1625) die Münze war. Es ist nur bekannt, daß dort um 1570 die „neue“ Münze erbaut wurde, die 1571 „das grünen Haus“ genannt wird d. h. das Haus, in dem das Granulieren, Körnen von Goldgriem oder Grein vorgenommen wird.²⁶⁾ So befindet sich z. B. am großen Ring in der Prager Altstadt in nächster Nähe des k. k. Münzamtes heute noch das Grännhaus. Die Heidelberger Münze lag an Stelle des Hauses Burgweg 12. Im Texte zu Merian's großer Ansicht von Heidelberg von 1620 wird unter Nr. 17 hier „die Münz“ erwähnt,²⁷⁾ während schon der Stadtplan von 1622²⁸⁾ und ein Merian'scher Stich (Topogr. Pal. Rheni 1645 zu S. 24) dieses Gebäude „die alte Münz“ nennen. Offenbar lag Eichelsteins Behausung, in der 1620—1628 gemünzt wurde, an einem anderen, bis jetzt noch nicht festgestellten Platze. Wo sein Mannheimer Haus stand, scheint nicht bekannt zu sein.

(Nachtrag der Redaktion.) Auf dem in Kupfer gestochenen Stadtplan „Delineation der kurpfälzischen Stadt Mannheim, wie selbige vor dem Krieg bewohnt gewesen“, ist Hans Ludwig Eichelstein als Hausbesitzer verzeichnet und zwar in bevorzugter Lage der Stadt: auf der der Festung Friedrichsburg zugekehrten Seite des heutigen Quadrats Q 1. Ueber das Mannheimer Münzgebäude ließ sich folgendes ermitteln. In Ratsprotokollen der 1660 u. 70er Jahre kommt mehrmals ein „Münzkeller“ vor d. h. der noch in Schutt liegende Gemölde-Ueberrest der ehemaligen kurfürstl. Münze. Aus verschiedenen topographischen Angaben kann gefolgert werden, daß diese Münze ebenfalls im Quadrat Q 1, und zwar auf der Westseite desselben lag und wahrscheinlich die Ecke gegen die spätere Konfordinienkirche bildete.

²²⁾ In das Münster in der Bruderhofgasse angebaut, damals Sitz des protestantischen Domkapitels, heute katholisches geistliches Seminar.

²³⁾ Alte Form für Dienstag. Selbstverständlich ist hier nach altem Stile gerechnet. Merkwürdigerweise wurden damals in Straßburg ebenfowenig Sterberegister geführt, als dieses nach Mühle (Bilder u. Beiträge aus u. zur kirchlichen Geschichte der Stadt Mannheim 1, 27) im alten Mannheim bei der französischen Gemeinde der Fall war.

²⁴⁾ Vergl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901 Sp. 217.

²⁵⁾ Martini Opicii Teutschs Pdemata, Straßburg 1624 S. 206.

²⁶⁾ Neues Archiv 2, 188.

²⁷⁾ Mitt. 3. Gesch. d. Heidelb. Schloßes 2, 287. — ²⁸⁾ Das. S. 293.

Königliche und kaiserliche Schenkungen in den nachmals pfälzischen Landen.

Von Karl Christ (Siegelhausen).

Nachdruck verboten.

III.

28 (1^b) Stiftungsbrief Karlemanns für das Bistum Würzburg von 742 (P).

Kaiser Ludwig der Fromme bestätigt 822, Dezember 19., und wieder sein Sohn, König Ludwig 846, Juli 5. der Würzburger Domkirche die schon vom Frankenfürsten Karlmann (Major-domus 741—747) bewilligten Zellen und Kirchen. Solche waren im Wormsgau die Liebfrauenkirche zu „Merstein“ (Merstein in Rheinhessen, früher kurpfälzisch), die Remigiuskirche zu (Nieder-)Ingelheim (ebenso) und die Martinskirche „in villa Crucinacha“ (Kreuznach in Rheinpreußen, früher gleichfalls kurpfälzisch.)¹⁾ Im Maingau die Peterskirche zu „Otmuntesstat“ (Umstadt, vgl. oben Nr. 19); im Neckargau die Kirchen von Lauffen und Heilbronn; im Gau Winegardisweiba oder Wingartweiba die Martinskirche zu „Durgheim“ (Neckarburken, früher kurpfälzisch, oder aber Osterburken, früher kurmainzisch) und noch in verschiedenen anderen Gauen die Kirchen samt ihrem ganzen Besitz mit Zehnten und Heerbaunbußen und anderen Einkünften.

Bester Druck im Württembergischen Urkundenbuch I S. 101 und III S. 461 ff. Vgl. Mühlbacher, Regesten, zweite Auflage Nr. 768 (743).

29 (1^c) Immunitätsprivileg für Kloster Weissenburg, um 760?

König Pippin (der Jüngere oder Kleine, 751—768) erteilt der, angeblich schon vom Frankenkönig Dagobert I. um 633 (vielmehr erst um 670 von Bischof Dragobod von Speier in seinem Kirchen Sprengel) gestifteten Abtei Weissenburg im Elsaß Immunität mit Königsschutz, bestätigt durch ein Diplom des Königs Otto II. von 967, Oktober 25.²⁾

¹⁾ Unter den Besitzungen der königlichen Salvatorskapelle zu Frankfurt, d. h. des späteren Domstiftes St. Bartholomäi nennt König Ludwig der Jüngere 880, beginnend mit der Kapelle zu „Kuffstein“ (Gustavsburg auf dem „Mainkopf“ gegenüber von Mainz, nicht Kostheim auf dem rechten Mainufer) auch eine Kapelle zu „Merstein“ (das obige Merstein) mit allem Zubehör (vgl. Widder III, 295 u. oben Nr. 13), die vorher ein gewisser Alaron zu Lehen getragen hatte, sowie eine solche zu „Sunna“ (Sonnenheim, Höfe bei Hackenheim in Rheinhessen, früher kurpfälzisch, vgl. Widder IV, 65) und dazu „Osterehana“ (bei Osterbrücken in Pfalz-Baiern), die dem Heririch verliehen gewesen war und die eine gewisse Ruotlind mit Gütern ausgestattet hatte (vgl. Mühlbacher, Regesten, I. Aufl. 1528. Karl der Dicke, Bruder jenes Königs, bestätigt 882 dem genannten Bartholomäusstift zu Frankfurt diese Schenkungen und verleiht ihm außerdem den Bezug des Neunten von den Gütern einer Reihe von königlichen Pfälzen oder Dörfern, nämlich Frankfurt, Tribur, Ingelheim, Kreuznach (Cruginacha), Kaiserslautern (Lutra) u. Merstein (Merstein); ferner von den zu Worms gehörigen Orten des Westrichs (ex partibus Vosagi); vgl. Mühlbacher, Reg. erste Auflage Nr. 1602. Dagegen bestätigt König Otto III. am 31. December 992 dem Bistum Würzburg unter Andern den Bezug des Zehnten von einigen dieser Kammergüter, nämlich Ingelheim, Merstein und Kreuznach. (Mon. Germ. Diplom. tom. II p. 521 No. 110.

²⁾ Darin wird Pippin der Jüngere fälschlich imperator statt rex genannt u. erst die Tradition seit dem 12. Jahrhundert bezeichnet den „guten“ König Dagobert als Stifter von Weissenburg u. der sog. Haingeraiten d. h. freien Heimgerichte in der Hard, zu welcher Zeit auch das von uns unter Nr. 1 aufgeführte zweifelhafte Merowinger Diplom interloziert wurde. Als Herrscher des unteren Neckarthaies u. besonders der ganzen Stadt Eadenburg mit Häusern und Grundholden tritt darin jener Dagobert I. auf, der als unmündiger Knabe 622 an die Regierung kam u. 639 starb, während sein Hausmaier Pippin I. oder der Ältere das eigentliche Regiment führte. Allein eine so frühe Stiftung von Weissenburg geht nicht an, da die ächten Schenkungen erst kurz vor 700 beginnen. Unter jenem „Kaiser“ Pippin könnte die spätere Tradition also höchstens noch Pippin II., den Mittleren (von Heristal) verstanden haben, der 680—714 die leitende Stellung im Austrassen behauptete. Auf Dagobert wird auch das ehemalige Kloster bei oder gegenüber Altripp zurückgeführt, vgl. oben Nr. 2 u. 11.

Druck: Mon. Germ. Diplom. Meroving. I p. 149 Nr. 31 (fälschung); Diplom. tom. II (Ottonis secundi) p. 22 Nr. 15. Ueber die Grenzpunkte des bezeichneten Immunitätsgebietes oder der sogenannten Mundat an der Pfälzisch-Elsässischen Grenze habe ich ausführlich gehandelt im „Pfälzischen Museum“ vom August u. Oktober 1893, vgl. auch M. Mohr in der April- u. Decembernummer.

Ebenda 1899 S. 98 f. habe ich die Topographie der angeblich von Dagobert II. anno 675, oder aber erst 712 von Dagobert III. diesem Kloster geschenkt und von Ludwig dem Deutschen 856 bestätigten Mark von Baden besprochen (Verfälschung, gedruckt Diplom. Merow. p. 41. Zeuß, tradit. Wizenburg. Nr. 278 f., vgl. Mühlbacher, Regesten, erste Aufl. 1376). Die Ausdehnung dieser Mark ist wie die von Michelstadt (vgl. oben Nr. 23) nach (doppelten) Rasten (etwa deutschen Meilen), jede zu 2 fränkischen Leugen (Gehstunden) = 4 gallischen Leugen (deren jede zu 2222 Meter) bemessen. Ueber den ausgedehnten Güterbesitz des Klosters Weissenburg im Elsaß und der ganzen Pfalz vgl. die zwei Speierer Programme von Harster von 1893—94. Ueber den Aufenthalt des heiligen Pirmin zu Weissenburg von 730 u. die von hier ans bewerkstelligte Stiftung des Klosters Hornbach um 740 vgl. oben Nr. 18 u. 27.

Zum Schluß mag eine in einzelnen Punkten genauere Untersuchung meiner früheren Angaben über die Grenzbestimmungen der Weissenburger Mundat folgen: Ad orientalem plagam monasterii usque ad Morichen ouena (lateinisch für Morichen hoven — zu den Höfen des Morichop, der Weissenburger Grenzort Klein-Steinfeld beim Bahnhof von „Schaid“, des Bistums Speier alter Grenzscheide) et ad Altenherde (bis zum alten Herd, d. h. bis zur heutigen Feldgewann „auf der Erden“ mit der Erdenbach), inde ad Geboldeswege (die heutige Bildstraße), inde subter (= super) vadum Lutre (Lauterübergang bei der Viehwaldsmühle), inde ad Buosingeshurst (später blos Horst genannt, der Bruchwald zwischen Salmbach und Schleithal), inde ad limitem, qui stat in summitate vallis Luwenedal (verschrieben für Sliuwensdal? später Slepstal, Slegetal, jetzt Schleithal, der Abtei Weissenburg gehöriges sogenanntes Reichsdorf).³⁾ Ad meridianam vero plagam super Warah(in)esbach (Baß des Warachin beim frohnackerhof, Gemeinde Oberseebach, der früher Dorf Warensbach, Warsbach, Warsbach hieß), inde ad bodemelosen stamphe (bis zu einem bodemelosen „Stampf“, mörserartigen Vertiefung, Sunpf).⁴⁾ inde ad Sebach (über das Seebachthal bei Oberseebach hinweg), inde ad Kirkendale (über das obere, der Weissenburger „Kirche“ gehörige Selzbachthal bei Hunsbach), inde ad Ingoldes(h)aha (bis zum Gewässer des Ingold beim späteren Dorf Ingolsheim, das bis ins 16. Jahrh. zum Kurpfälzer, seitdem Pfalz-Zweibrücker Amt Kleeburg, einem Weissenburger Stiftslehen gehörte), inde ad silvosos montes (das Thal von Ingolsheim bis zum „Bergwald“, die Mundatwälder, westlich von Kleeburg), usque in locum qui dicitur Bedebur (d. h. Bethaus zu Kleeburg, oder auch eine Kapelle, deren Trümmer zwischen diesem Ort und Klimbach am westlichen Fuß des Schloßberges liegen). Ad occidentalem vero plagam usque ad Lutembach (die Quelle der in die Wieslauter fließenden Lauterbach bei Klimbach)⁵⁾ et Berenbach (von Klimbach wahrscheinlich die heutige Elsässisch-Pfälzische Grenze nordwestlich bis Nothweiler, dann über Bundenthal die Wieslauter aufwärts bis Bärenbach), inde ad Erlinbach (Erlinbach im Slettenbacher Thal), inde ad Grunenbrunnen (am Grünberg zwischen Lauterschwand und der im 10. Jahrhundert noch nicht gestandenen Reichsfeste Berwartesstein oder Berbenstein, jetzt Bärbelstein, die Kaiser Friedrich I. anno 1152 dem Bistum Speier schenkte), inde ad Oderichesseit (das ahd. Masf. sceit = Wasserscheide, Gebirgsflam; benannt von einem gewissen Oderich, jetzt Efelsed). Ad septentrionalem plagam usque ad Eicheneberg (der Eichelsberg nördlich von Reisdorf, früher „Reichsdorf“, d. h. Mundatorf, später kurpfälzisch), inde ad Udolfesdale (zwischen da und dem gleichfalls kurpfälzischen Dorf Bellenborn), inde ad summitatem fluvii Otterbach (das Nordende des Mundatwaldes, nördlich der späteren Burg Guttenberg und dann von der Otterbachquelle mit diesem Wasser abwärts bis wieder in die Gegend von Steinfeld). — Das ganze Mundatgebiet gehörte noch zum Speiergau, da unterhalb von Weissenburg nicht die Wieslauter, wie jetzt, die Grenze des Elsaßes bildete, sondern die südlichere Selz aufwärts bis zur Südgrenze des Mundat-

Seine Tochter Notburga soll nach der Legende in einer Höhle bei Hochhausen am Neckar, das unter dem Kloster Weissenburg im Elsaß stand, gehaust haben. Vgl. M. Huffschnid, Oberrhein, Zeitschrift, N. f. I S. 385 ff. Auch die Bischöfe von Worms wollten schon in merowingischer Zeit durch königliche Verleihung die von den ankommenden Kaufleuten zu leistenden Zollabgaben nicht nur in Worms, sondern auch zu Eadenburg u. Wimpfen bezogen haben. Vgl. oben Nr. 6.

³⁾ Der Mundatgrenzstein Nr. 145, südlich der Lauter, soll nach M. Mohr (in Schaidt) die Bezeichnung Anno Domini 879 tragen, was unmöglich ist, da zu jener Zeit noch keine sog. arabischen, sondern nur lateinische Siffern bestanden; es wird wohl (11579 lauten Die heutigen Mundatsteine können daher auch nicht maßgebend sein für die älteste Zeit, wo die meisten Orte noch nicht bestanden.

⁴⁾ Vgl. den ähnlichen Namen des Stumpfwaldes bei Kaiserslautern, worüber ich im Pfälzischen Museum von 1894 S. 45 gehandelt habe.

⁵⁾ Unmöglich kann es sich hier um den südlich von Weissenburg bei Lauterburg gegen den Rhein liegenden Ort Ober- und Nieder-Lauterbach handeln, wie Perz glaubt.

gebietes oder auch hinüber zur oberen Sauer bei Lembach. Schon zur Römerzeit schied sich der Straßburger Bezirk der Triboker von dem Speierer der Nemeter zu Saletio (Selz am Ausfluß der Selz in den Rhein). Bei der Reichsteilung der Karolinger zu Verdun von 843 erhielt Kaiser Lothar I. zu seinem Anteil das Elsaß bis dahin, Ludwig der Deutsche aber zum eigentlichen Deutschland auch noch die linksrheinischen Bistümer Speier, Worms und Mainz. Vgl. Mühlbacher, Regesten 2. Aufl. Nr. 1103a und v. Blums Kritische Untersuchung der mitterrheinischen Elsäßer Grenze (Frankenthal 1791.)

30 (5^{ee}) Restituierung von Gütern für Hornbach, 823, Januar 8.

Ludwig der Fromme restituirt dem Kloster Hornbach (Orombach) auf Verwendung des Grafen Lantbert (Sohn des Wido und Enkel des Grafen vom Bliesgau, Werinhari I., des Stifters der Klostermark) und auf die gleichfallsigen Bitten des Abtes Wirund dortige Felder nebst Wald und Wiesen, gelegen zwischen den Wegen „Talanweck, Geroldispfad, Wisgartaweck“, welche Karls des Großen Steuerbeamter (actor dominicus) Nantchar als zum fiscus frankfurt gehörig (begütert bei Kaiserslautern, oben Nr. 13) eigenmächtig aus der Klostermark eingezogen hatte. Eine deshalb vorgenommene Untersuchung ergab nämlich, daß selbst der bisherige Verwalter jener Ländereien, Gerold (vgl. jenen Pfad) kein Besitzrecht nachweisen könne.

Gedruckt bei Crollius, Orig. Bipont, I, 98, Acta Palat. VI, 250; Böhmer-Lau, Frankfurter Urkundenbuch S. 2 Nr. 5, vgl. Remling Abteien und Klöster in Rheinbaiern (1836) I S. 59,⁹⁾ Mühlbacher, Regesten Nr. 770 (745).

31 (7^a) Gerechtfame für Kloster Hornbach, 823, Januar 8.

Kaiser Lothar I. bestätigt den Benediktinern zu Hornbach (ad Gamundias) auf Bitte des Abtes Wirund, laut vorgelegten (verlorenen) Urkunden seiner Vorfahren Pippin dem Kleinen und Karl dem Großen, sowie einer von seinem (Lothars) Vater, Ludwig dem Frommen darüber 814, September 1. ausgefertigten (vgl. Acta Acad. Palat. tom. VI p. 246), die Befreiung für sich und ihren Besitz von allen Zöllen im Handel und Wandel zu Wasser und Land und den Genuß aller fiskalabgaben, Bußen und des Heerbaues der freien Hinterlassen.

Vgl. Remling S. 59, Mühlbacher 2. Auflage Nr. 533, 534, 1039, 1041. Der Bezug der Zollerträgnisse ist hier nicht Folge der Immunität, deren Verleihung, oben Nr. 18, gefällt ist, sondern beruht auf besonderer Erteilung.⁷⁾

32 (7^b) Weitere Restituierungen für Hornbach, 833, December 18.

Lothar I. erneuert eine von Ludwig dem Frommen, 819, August 7 zu Ingelheim ausgestellte Urkunde, worin dieser nach inquisitorischer Feststellung des Thatbestandes durch die Königsboten dem seinen Getreuen Lantbert (vgl. oben Nr. 30) u. Herard gehörigen Kloster Hornbach, auf

⁹⁾ Derselbe berichtet S. 57, bei Abbrechung des Daches des sehr alten (rechtzeitigen) St. Nikolausturmes im heutigen Städtchen Hornbach oder Neuhornbach, der Stätte der alten Abtei, sei ein Stein mit dem Bilde eines Abtes, angeblich Pirmins, gefunden worden, der in der rechten Hand ein Buch und in der linken einen Abtsstab hielt, also eine Darstellung wie zu Seckenheim und St. Ilgen, oben Nr. 26, Num. 3. — Die Ueberreste des Benediktinerklosters Hornbach sind beschrieben in den „Baudenkmälern der Pfalz“ V S. 148 ff., wo S. 159 ähnliche Abbildungen Pirmins erwähnt werden. — Im Dorf Althornbach, nördlich vom Kloster, besaß dieses bloß ein Hofgut. Weitere topographische Nachweise vgl. oben Nr. 18.

⁷⁾ Sonst wird in Immunitätsbestätigungen, so auch in der oben Nr. 22 für Worms von 814, der Genuß des Zolles erst nach erfolgter Verleihung der Immunität zugesichert. J. Lechner a. a. O. S. 558 f. faßt solche Zollschenkungen aus fränkischer Zeit in der Weise auf, daß, wenn auch nach dem Wortlaut der Urkunden der ganze Zoll vergabt wird, damit doch nur der überhaupt dem Fiscus zustehende Betrag gemeint sei, also die beiden Dritteile (der sog. Zweiteil, vgl. oben Nr. 26) die der Graf vor der Verleihung an den König abzuliefern hatte. Das letzte Drittel ist in der Veräußerung nicht enthalten, verbleibt auch weiterhin dem Grafen und gehört zur Ausstattung seines Amtes. Die Zölle überhaupt waren seit jeher Regal, nicht Pertinenz des freien Grundbesitzers. Vgl. Schröder, Rechtsgefch. 3. Aufl. 188 U. 19.

Klage des Abtes Wirund einige widerrechtlich entriessene Klosterbesitzungen restituirt hatte, darunter ein von einem gewissen Hagano dem Gotteshaus überlassenes Hofgut zu Habkirchen (Appenkirch, Apponis ecclesia) im Bliesgau (in der bairischen Pfalz) und ein solches in der Gemarkung von Gölheim (Gylheim) im Wormsgau (westlich von Worms, Pfalz).

Gedruckt bei Crollius, Orig. Bipont, I, 95, Acta Acad. Pal. VI, 248 und 254.⁹⁾ Vgl. Mühlbacher Reg. No. 699 und No. 1040.

Die ethnographische Sammlung von † Julius Mammelsdorf.

Wir haben bereits früher, bei Besprechung der Dr. Nieser'schen Sammlung in diesen Blättern (I, S. 169 ff.) auf den hohen Wert der chinesischen und japanischen Altertümer hingewiesen, die Herr Baukdirektor Julius Mammelsdorf seit dem Jahr 1882 bei uns deponiert hatte. Nachdem dieser Gönner unseres Vereins gestorben und seine kostbare Sammlung auf Grund seiner testamentarischen Bestimmung in den Besitz unseres Vereins übergegangen ist, erscheint ein kurzer Rückblick auf seinen Lebensgang und ein Hinweis auf seine Stiftung in mehrfacher Hinsicht angemessen.

Julius Mammelsdorf war im Jahr 1839 in Mannheim geboren. Nachdem er die hiesige Höhere Bürgerschule mit Erfolg und Auszeichnung besucht hatte, widmete er sich dem kaufmännischen Beruf, und zwar zunächst in der hochangesehenen Firma Gustav Hummel, der er als Lehrling und als Kommis acht Jahre angehörte. Dann zog es ihn hinaus in die weite Welt: nach einem kurzen Aufenthalt in Prag ging er nach Petersburg und trat bei Heinrich Schliemann ein, der damals — es war die Zeit des nordamerikanischen Bürgerkriegs — in ebenso kühnen wie glücklichen Baumwollenspekulationen sich das große Vermögen erwarb, mittelst dessen er später seine archäologischen Unternehmungen ins Werk setzte. Hier fand Mammelsdorf reiche Gelegenheiten, seine durch vielseitige Sprachkenntnisse unterstützte kaufmännische Begabung zu betätigen und weiter auszubilden. So kam es, daß ihm bald nach seiner Ueberstedelung nach Paris, wohin er sich von Petersburg aus begeben hatte, die Vertretung des Comptoir d'escompte in Ostasien übertragen wurde. Die führende Rolle, die Frankreich sich durch die siegreiche Expedition von 1857—60 in China und Japan gesichert hatte, kam den Unternehmungen des genannten großen Geldinstituts sehr zu statten, und so gestaltete sich die Thätigkeit, die Mammelsdorf als Direktor in Saigon, in Hongkong und zuletzt in Yokohama entfaltete, ebenso interessant und vielseitig, wie sie reich war an Verantwortung. Infolge des 1870er Kriegs sah Mammelsdorf, der seine Nationalität als Deutscher beibehalten hatte, sich genötigt, seine Entlassung zu nehmen; er hielt sich einige Zeit in Italien auf, bis ihn im Jahr 1875 die Deutsche Bank zur Leitung ihrer Filiale in Yokohama berief. Indeß war diese Stellung nicht von Dauer, da das Geschäft infolge der anhaltenden Silberbaiffe zurückging und die Bank ihre Filiale aufgab. Nach einem abermaligen mehrjährigen Aufenthalt in Italien ging Mammelsdorf im Jahr 1882 nach Mexiko, um die Leitung der damals begründeten ersten Mexikanischen Notenbank, der Banca nacional de Mejiko, zu übernehmen. Meinungsverschiedenheiten finanzpolitischer Art mit der allezeit geldbedürftigen Regierung veranlaßten ihn im Jahr 1885 zum Rücktritt. Von da ab lebte er hier als Privatmann. Ein schweres Herzleiden beeinträchtigte seinen Lebensabend und führte am 9. März d. J. sein Ende herbei.

Da Mammelsdorf unverheiratet war und für seine Person wenig Bedürfnisse hatte, konnte er die günstigen Lebensverhältnisse, deren er sich erfreute, seiner Neigung zum Sammeln von Altertümern dienstbar machen. Seine etwa 200 Nummern umfassende chinesisch-japanische Sammlung legt Zeugnis davon ab, mit wie feinem Kunstverständnis

⁹⁾ Ebenda p. 280 bestätigt Heinrich IV, 1072, Januar 1., die Privilegien des Klosters Hornbach, so auch das fragliche des „imperator“ Karl, das er transsumiert. Hierunter ist der Hausmaier Karl Martell verstanden, vgl. oben Nr. 18, wie auch sein Sohn, König Pippin, oben Nr. 29, Anmerk. 2, als Kaiser bezeichnet wird.

und wie sicherm Blick er dabei vorging. Unter den Bronzen befinden sich stattliche Vasen und vorzügliche Tierfiguren, namentlich fein ausgearbeitete Vögel. Zahlreich und geschmackvoll ist der mancherfaltige Hausrat aus Porzellan und Majolika, wie Theekannen und Tassen, Büchsen für Wohlgerüche, Ständer für Schreibfedern und Malutensilien. Daran reihen sich vorzügliche Lackarbeiten und Holzschneidereien, darunter viele gute alte Ware, wie man sie heutzutage nur selten mehr kaufen kann. Ganz hervorragend sind ferner die Elfenbeinschneidereien, über 60 Stück, die mit außerordentlicher Feinheit ausgeführt sind, und sehr reizvoll sind andere Nippfachen, meist aus Metall, die als Anhänger getragen wurden oder als Kinderspielzeug dienen. Endlich sind noch die Malereien zu erwähnen, die nach Inhalt und Art der Darstellung höchst charakteristisch sind, theils Bilderbücher und Bilderrollen, theils Tapeten, welche letztere in den leicht gebauten Holzhäusern der Japaner bekanntlich eine sehr ausgiebige Verwendung finden. Die meisten Tapeten tragen den Namen des Malers, einzelne stammen von berühmten Meistern des 12. und 17. Jahrhunderts und stehen entsprechend hoch im Werte. Daß die Sammlung in der That mit planvoller Auswahl angelegt ist und sehr viele gute, alte Stücke enthält, wurde uns auch vor zwei Jahren durch einen japanischen Gelehrten bestätigt, der von Heidelberg aus, wo er studierte, wiederholt hierherkam, um sie eingehend zu besichtigen.

Neben dieser ethnographischen Sammlung hat Herr Mammelsdorf sich auch eine Bibliothek angelegt, die namentlich viele seltene Drucke enthielt. Auch diese Schätze hat er in seinem letzten Willen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht, indem er sie der Stadtgemeinde Mannheim zur Einreihung in die hiesige öffentliche Bibliothek überwies.

So ist das Andenken an den edelsinnigen Stifter mit zwei wissenschaftlichen Instituten seiner Vaterstadt dauernd verbunden und wird insbesondere von unserm Verein und den zahlreichen Besuchern unserer Sammlung allezeit in Ehren gehalten. K. B.

Miscellanea.

Mannheimer Schulzustände am Anfang des 18. Jahrhunderts. Im Anfang des 18. Jahrhunderts, beim allmählichen Wiederaufbau Mannheims, lag das konfessionelle Schulwesen mangels der nötigen Geldmittel sehr im Argen. Damals richtete der katholische Schullehrer Kempf an den Stadtrat von Mannheim folgendes Schreiben, das am 14. Juli 1701 zur Vorlage kam.¹⁾

HochEdellWest Undt Hochgelerth wie auch EdellwohlEhrenWest fürstlich Undt Wohlweise Insonders Erg.²⁾ Undt HochgeEhrte Herren 1c.

Ew. HochEdellWest Undt Herrlichkeiten ist fast bekannt undt treibet mich die ohnumgangliche Noth Höchstpittlich Vorzutragen, wie daß ich Entsbemelter, Catholischer schuhlmeister allhier, in so genannten Wirthshaus zur Katz ohne bey habenden Cammer in der Oberrn Stub und sehr kleinen Küchen bey täglich zunehmender Jugendt von 60 bis 70 Kindern, sehr kümmerlich und Unordentlich in größter mortification bißhero mich behelffen Undt schuhlhalten müßen, Immaßen die schuhlstub mit meinen zwar geringen Haußgeräthten, als Kisten und Bettlathen (: so anderst wegen ohnerflecklichen Plages weder heben noch legen kann :) versperrren Muß, wordurch die rechte schuhlordnung verhindert, die Kinder ganz Compress Undt Eingeschrenckt sitzen, und folglich bey solcher Unordnung Und täglich Stindender großen schwarm Undt Dampf ohnumöglich, nach genügen zu fructificiren, Viell weniger in pulvere sorditissimo die gesundtheith zu erhalten, wie ich dann erst Newlich auch meine Haußfrau bey 14 Tagen kräncklich bey den Kindern in der schuhlstub in größter Ungebulst decumbiren müßen.

Ob zwar schon Längstens umb ein bequemlichere gelegenheit auß zu suchen getrachtet, so will doch solche sich nicht finden lassen, Und so fern noch biß künsttigen windter mit so Starcker Jugendt in ein ander bessere schuhl undt wohnung nicht solte Einlogirt werden,

¹⁾ Es befindet sich in Fasc. 2627 der Mannh. Spezialakten des Generallandesarchivs.

²⁾ d. h. großgnädigste.

gewießlich weder ich noch die Jugendt obbemeldte große Ungemächlichkeiten keineswegs Erdulden undt aufstehen werden können.

Wann nuhn schier in den allererschlechtesten Bawerndröfflein zu Underweisung Undt auferbawlichkeith der Jugend (: wovon dem gemeinen wesen ein so höchst Nützliches Werck dependiret :) dergleichen schlechtes schuhl Contentement kaum zu finden, als Gelanget ahn Ew. HochEdellWest undt Herrlichkeiten mein gehorsame Pitt, sie Geruchen Erg. bey Jhro Churfürstl. Durchl. umb Erbauung Eines Eigenen schuhlhauses (: dann solcher gestalt schulzuhalten einen gewißlich daß leben sehr bitter Undt Verdrüßlich gemacht würdt :) mit allen Ernst anzuhalten, Undt dessen perfection wo möglich noch diesen Sommer Geliebiger maßen Erg. zu effectuiren.

Erg. Verhelffung mich Gehorsambt Getrößend Ew. Hochedellgestr. undt Herrlichkeiten

Gehorsamster

Johann Ludwig Kempff

p. t. Catholisch. Schuhlmeister in Mannheimb.

Der Stadtdirektor Lippe übersandte am 16. Juli 1701 dieses Gesuch, das wir seines kulturhistorisch charakteristischen Inhalts wegen hier wortgetreu in der ursprünglichen Orthographie des Schreibers wiedergegeben haben, an die kurfürstl. Regierung. Er erkennt in seinem Bebericht an, daß die wachsende Zahl der katholischen Schulljugend eine bessere Einrichtung der Schule erfordere, weiß aber nicht, woher er „wegen ermangelnden Stiftungs- und geistlichen Gefällen die Mittel dazu verschaffen und helfen möge.“ Er schlägt deshalb vor, die Regierung solle entweder die geistliche Administration (d. h. die Verwaltungsbehörde der kirchlichen Gefälle des Landes) zu der Erbauung eines katholischen Schulhauses anhalten, oder dem Schulmeister soviel an Hauszins zulegen lassen, daß er eine geeignetere Wohnung mieten könne. Die Regierung übersandte das Gesuch der geistlichen Administration; was dann darauf erfolgte, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Doch ist zweifellos, daß die Sache scheiterte, weil die geistliche Administration sich zur Zahlung der erforderlichen Kosten außer Stand erklärte. Erst 1704 konnte mit dem Bau eines katholischen Schulhauses begonnen werden.

Die Platzordnung in der reformierten Kirche. Die „Befegung der Stühl in der Kirch unter den hochteutschen Predigten betr.“ erließ am 26. März 1672 der Mannheimer Stadtrat, der damals ausschließlich aus Reformierten bestand, folgende ins Ratsprotokoll aufgenommene Verordnung: „Nachdeme die augenscheinliche Erfahrung giebt, daß in der provisionirlichen französischen Kirch¹⁾ allhier, worinnen aus kurfürstl. gnädigstem Befehl auch die hochteutsche Gemein hieselbsten ihren Gottesdienst nunmehr eine Zeit lang verrichten wird, die Dienstmagd und Gesinde sich andern ehrlichen Weibern und Töchtern fürdringen, die beste Stühle einnehmen, und andere aussperren thun, da doch sonst übriger Platz genug vor dergleichen Dienst- und andere junge Mägdelein vorhanden, auch in der französischen Gemeine aus kurf. gdnm. Befehl diesfalls mit Anweisung der Sitze bereits hiebevor eine feine Ordnung gemacht ist, als hat E. E. Rat²⁾ zu bevorkommender Abschaffung solcher einreisenden Confusion gut funden und beschloffen, daß auch in der hochteutschen Predigt vorerst die vorderste Bank gegen der Kanzel zur rechten Hand vor Herrn Stadtschultheißen Ehelebste und wer etwan von vornehmen Herren Officierer und anderer Bedienten frauen aus der festung friedrichsburg oder sonst zu derselben zu sitzen gewohnt seien, offen behalten werden soll. Dergleichen sollen die zwei vörderste Bänke gegenüber nach der Ratsheeren Stühlen vor der Ratsheeren wie auch andere ehrliche Weiber und Töchter von guter Consideration, deren Eltern etwan im Rat oder andern ehrlichen Nemtern geseßen, offen verbleiben, zu welchem End für's dritte ein jeder Ratsverwandter und Hausvater seinen Dienstmägden anbefehlen soll, sich in solche excipierte Bänke nicht zu setzen, auch vor das erste Mal die Stadtknecht zu anfangs der teutschen Predigt bei solchen Stühlen aufwarten, das Gesind und andere, so dahin nicht gehören, mit bescheidenheit ab- und in andere Stühle sich zu setzen, vermahnen und anweisen. Jedoch mögen der Ratsheeren und anderer

¹⁾ Die auf dem Platz der heutigen Konkordienkirche errichtete provisorische Kirche, in welcher der französisch-reformierte und deutsch-reformierte Gottesdienst abgehalten wurde. Der letztere hatte 1666—1672 im Rathhaus stattgefunden. — ²⁾ = ein ehrfamer Rat.

ob angeregter Weiber Töchter wohl bei oder in ihrer Mutter Platz in solchen Stühlen sitzen. Belangend der Ratsherrn Bank, weil dieselbe ohne Versperrung der Passage nicht wohl vergrößert werden kann, soll dieselbe noch zur Zeit bleiben, wie sie ist, und von den Ratsherrn die erst kommende, soviel darin können, sich darin setzen, die übrige aber in die vorderste nächste Bänke ihren Platz nehmen.“

Ein interessanter Schädel aus der Vereinsammlung
kam dieser Tage zur Besprechung in einem Vortrag, den unser Mitglied, Herr Dr. med. E. Wilfer in Heidelberg im dortigen naturhistorisch-medizinischen Verein über „vorgeschichtliche Medizin“ gehalten hat. Dabei kam der Herr Vortragende, wie er uns auf unsere Bitte berichtet, „auch auf die ärztliche Kunst unserer Vorfahren zu sprechen, die mit der Urzeit noch im engsten Zusammenhang steht und von der manche Proben in altgermanischen Grabstätten, z. B. den Reihengravern von Allach, Memmingen, Burglengensfeld, Worms gefunden worden sind. Als lehrreiches Beispiel diene ein wahres Prachtstück, ein in der Sammlung des Mannheimer Altertumsvereins befindlicher, vom Vorstand gütigst zur Verfügung gestellter Schädel, der 1860 bei Wallstatt gefunden ist und wohl einem der ersten Eroberer des Zehntlandes, der Alemannen, angehört, die sich unmittelbar neben der gallo-römischen Ansiedelung, Walahastat, niedergelassen hatten. Durch einen wuchtigen Hieb, der nicht minder von der Kraft des Armes als von der Güte der Klinge Zeugnis ablegt, ist das linke Scheitelbein und das Stirnbein bis herab zur Augenhöhle gespalten. Trotz der Schwere der Verwundung — es mußte jedenfalls eine Menge von Knochensplittern entfernt, eine heftige Blutung gestillt und das bloßliegende Gehirn durch einen Druckverband geschützt werden — ist aber die Sache gut abgelaufen und, bis auf eine Lücke im Stirnbein, alles schön und glatt geheilt. Die Beisetzung mit Waffen ist ein Zeichen, daß der Träger des Schädels seine furchtbare Wunde lange überlebt hat und bis zu seinem Tode ein wehrhafter Mann geblieben war.“

Zeitschriften- und Bücherchau.

Eine wertvolle **Festschrift zum 50jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs** verdanken wir dem **Großh. General-Landesarchiv** (Heidelberg, C. Winter, geheftet 2 M., geb. 3 M.) Die einzelnen Beamten des Archivs haben hierzu interessante Aufsätze beigetragen, die zu einem vornehm ausgestatteten Bande vereinigt wurden. Der Direktor des Archivs, Geheimrat v. Weech veröffentlicht Aufzeichnungen des Professors Böckmann über eine Schweizerreise, die Markgraf Karl Friedrich 1775 unternahm. Auf dieser Reise besuchte der Markgraf von Gené aus Voltaire in Ferney, dessen Beziehungen zum Hofe Karl Friedrichs, speziell zu dessen geistvoller Gemahlin Karoline Louise sodann im zweiten Aufsatz Archivrat Obser auf Grund des Briefwechsels zwischen Voltaire und Karoline Louise bespricht. Ebenfalls mit Großherzog Friedrichs hochverehrtem Ahnen Karl Friedrich beschäftigt sich Otto Koller, der in der letzten Abhandlung des Buches auf Grund seiner genealogischen Forschungen Beiträge zu einer Charakteristik Karl Friedrichs bezw. der physischen und psychischen Erbschaft seiner Vorfahren giebt. Die Vermählung von Karl Friedrichs Urgroßvater, des Markgrafen Friedrich Magnus von Baden-Durlach mit der Prinzessin Auguste Maria von Schleswig-Holstein i. J. 1670 schildert Archivrat Krieger, während Archivassessor Brunner die Geschichte der Erziehung des aus dem 30jährigen Kriege bekannten Markgrafen Georg Friedrich von Baden-Durlach darstellt. Daß alle diese Arbeiten größtenteils auf bisher unbekanntem archivalischem Material beruhen, ist selbstverständlich. Leider verbietet uns der beschränkte Raum dieser Nummer ein näheres Eingehen auf das Buch, auf das wir aber empfehlend hinweisen.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXVI.

(21. März 1902 bis 20. April 1902.)

I. Aus dem Altertum.

- C 86. Römische Aschenkiste aus Tuffstein mit Aschenresten. 37 cm hoch, 24 cm breit. Mit dem Deckel 23 cm hoch. Aus Sevilla (Spanien). (Geschenk des Herrn Heinrich Bender.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- A 207. Wasserleitungsröhre von Thon, von der Hardenburg bei Dürkheim, Länge 46 cm, Durchm. 10,5 cm. (Geschenk des Herrn Hofmöbelfabrikant Peter.)
A 208. Reliefportrait von Robert Blum, Sechseckiges Medaillon von 30 cm. Durchm. (Geschenk von Herrn Friedr. Löwenhaupt jr.)
E 512. Sogenanntes Maulwurfmesser, gefunden beim Kreisgefängnis Q 6. 2. 24,4 cm lang. (Geschenk von Herrn Baumeister Noll.)
M 304. Goldwage aus der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. (Geschenk von Frau Hofmusikus Rodius Wee.)
O 102. Violine „nach chautotischer [sic!] Art verfertigt von Bernard Wuhelhofer in Brünn, 1822“. (Geschenk von Herrn Hofinstrumentenmacher Kefler.)

VI. Bilderammlung.

(Mußte wegen Raummangels zurückgestellt werden.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 21. März bis 20. April 1902 Geschenke von den Herren Prof. Dr. Claasen, Rechtsanwalt Dr. Jeselsohn, Frau Jos. Rhodius, Hofmusterswitwe, Major Seubert, Dr. Friedr. Walter und der Direktion des Städtischen Schlacht- und Viehhofs.

- B 8 ef. Festschrift des Großh. Generallandesarchivs in Karlsruhe zum 50jähr. Regierungsjubiläum Großherzog Friedrichs von Baden. Heidelberg 1902. 203 S.
*B 67 m. Müller, Leonhard. Badische Landtagsgeschichte Bd. 3 (1825—33) u. 4 (1833—40). Berlin 1902. 165 u. 169 S.
B 70 pg. Koller, Otto Konrad. Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach. Herausg. vom Generallandesarchiv. Heidelberg 1902. Textband 153 S. u. Tafelband mit 12 Ahnentafeln.
B 89 k. Heigel, Karl Theod. Der Uebergang des Herzogtums Bayern vom Geschlechte der Welfen an das Haus Wittelsbach 1180. Inauguralabhandlung. München 1867. 76 S.
B 128 cp. Berghaus, Heinrich. Deutschland seit hundert Jahren. Geschichte der Gebietseinteilung und der politischen Verfassung. Erste Abteilung: Deutschland vor 100 Jahren. Zweite Abteilung: Deutschland vor 50 Jahren. 5 Bände in 2. Leipzig 1859—62.
B 130 bf. Gaspari, Adam Christian. Der Deputations-Recess. Mit historischen, geographischen und statistischen Erläuterungen u. einer Vergleichstafel. 2 Bände in 1. Hamburg 1803.
B 543 c. Sperl, August. Pfalzgraf Philipp Ludwig von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Halle 1895. 88 S. (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte XII, 3.)
C 85 b. Theaterkalender auf das Jahr 1787. Gotha. 248 S. 16° mit 7 Kupfern (darunter als Titelbild: Porträt der Mannheimer Schauspielerin Witthöft).
C 275 p. Denkschrift zur Einweihung des neuen Gebäudes der Börse in Mannheim (8. April 1902). Eingeleitet von Mag Oeser. Mannheim 1902. 30 S. mit Abbildungen.
C 332 h. Landgraf, Joseph. Mannheim am Scheidewege? Gedankenspäne über die volkswirtschaftliche Entwicklung von Mannheim unter Großherzog Friedrich von Baden 1852—1902. Mannheim [1902]. 57 S.
*C 393 ab. Verwaltungsbericht über den Schlacht- und Viehhof in Mannheim für das Jahr 1901. Mannheim 1902. 49 S. fol.
D 15 ag. Wallé, Peter. Leben und Wirken Karl von Gontard's. Zum 100. Todestage am 23. Sept. 1891. Berlin 1891. 38 S. mit 4 Abbildungen.
D 20 ap. Almanach für's Theater 1809 von Aug. Wilh. Jffland. Berlin 1809. 316 S. 16° (Stiche fehlen).
D 58 g. Heigel, Karl Theod. Die Wittelsbacher in Schweden. Festschrift, gehalten 28. März 1881 in der Münchener Akademie. München 1881. 60 S. 4°.
D 58 t. Kockinger, Ludwig. Die Pflege der Geschichte durch die Wittelsbacher. Akademische Festschrift zur Feier des Wittelsbacher Jubiläums. München o. J. 100+97 S. 4°.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

III. Jahrgang.

Juni 1902.

Nr. 6.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen. — Karl Ludwig Sand. Von Professor Julius Busch. I. — Das Wappen am Mittelpavillon des Großh. Schlosses zu Mannheim. Von Finanzrat Theodor Wildens. — Der orleans'sche Krieg in der Pfalz; Briefe aus den Jahren 1688/89. Zusammengefasst von Dr. Friedrich Walter. (forts.) — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

S. R. J. der Großherzog hat in Erwiderung auf die vom Vereinsvorstand abgesandte Glückwunschsadresse folgendes huldvolle **Schreiben** an den Verein ergehen lassen:

„Der Mannheimer Altertumsverein hat die Aufmerksamkeit gehabt, mir zu meinem 50jährigen Regierungsjubiläum in einem in warmen und beredten Worten abgefassten Schreiben seine Glück- und Segenswünsche darzubringen. Ich spreche für diese werthe Kundgebung der mir und meinem Hause gewidmeten Gefinnung meinen herzlichen Dank aus. Es war mir eine freudige Genugthuung, aus dem mir übermittelten Glückwunschs schreiben zu ersehen, daß der Mannheimer Altertumsverein sich in vollem Einverständnis mit mir befindet über die Bedeutung und den Wert der Orts- und Landesgeschichte, deren Pflege er sich in so verdienstvoller Weise widmet. Möge der Verein bei seinen Arbeiten stets von diesem Geiste geleitet sein und die Versicherung entgegennehmen, daß ich auch fernerhin seine Thätigkeit mit wohlwollendem Interesse verfolge und für seine gedeihliche Entwicklung die besten Wünsche hege.“

(gez.) Friedrich.

In den **Vorstandssitzungen** vom 20. und 22. Mai wurde beschlossen, anlässlich der bevorstehenden Festtage (Besuch der Großherzoglichen Herrschaften, landwirtschaftliche Ausstellung) vom 6.—22. Juni in der ehemaligen Schulkirche L 1. 1 eine **Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors** zu veranstalten, in welcher die kunst- und kulturgeschichtliche Bedeutung dieser für Mannheim so wichtigen Periode zur Anschauung gebracht werden soll. Außer den Beständen der eigenen Sammlung des Vereins steht hierfür, dank dem freundlichen Entgegenkommen des verehrlichen Stadtrats, der Theaterkommission und der Intendantur der wertvolle Besitz des Großh. Hof- und Nationaltheaters, namentlich dessen hervorragende schöne Kostümsammlung (Originalkostüme des 18. Jahrhunderts) zur Verfügung, eine Sammlung von unschätzbarem kunstgeschichtlichen und kunstgewerblichem Werte, deren Vorführung in weitesten Kreisen Interesse und Aufsehen erregen wird, und um deren Besitz die ersten Sammlungen Deutschlands uns beneiden mögen. Um diese Schätze zur vollen Geltung zu bringen, sollen sie in einer ihrer Zeit entsprechenden Umgebung Auf-

stellung finden, und zu diesem Zweck wandte sich der Verein, da seine eigenen Bestände hierfür nicht ausreichen, in einem durch die Tagesblätter veröffentlichten Aufruf an seine Mitglieder und Freunde mit der Bitte um leihweise Ueberlassung von Gegenständen verschiedenster Art, die aus jener Zeit stammen und deren häusliche Einrichtung und Ausstattung, ihre Tracht, ihren Schmuck, ihr Kunstgewerbe und ihren Kunstgeschmack zur Anschauung zu bringen geeignet sind, wie Möbel und sonstiger Hausrat, Teppiche, Gobelins, Stickereien, Gefäße, Porzellan, Schmuckfachen, Fächer, Dosen, Kleidungsstücke, Musikinstrumente, Waffen, Skulpturen, Oelbilder, u. s. w. Etwa noch für die Ausstellung bestimmte Gegenstände müssen dem Vorstand umgehend angemeldet werden, andernfalls sie keine Berücksichtigung mehr finden können. Für die Sicherung der Gegenstände auf dem Transport, der auf Vereinskosten erfolgt, und während der Ausstellung, sowie für Kenntlichmachung des Besitzstandes wird Gewähr geleistet.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

Bayer, Friedrich Tapezier N 3. 10
Brück, Georg Tapezier N 3. 10
Frisch, Wilhelm Kaufmann N 3. 4
Kissel, Josef Kaufmann Gontardstr. 8
Mallebrein, Frau Kaufmann L 4. 12
Mitschele, Wilhelm Lackirer Q 5. 2
Rosenkränzer, Nicolaus Kunstgärtner M 1. 2a
Schellmann, Ludwig Professor S 6. 29
Wörner, Ludwig Professor Rupprechtstr. 4.
Frau Seelig, Emmy Amsterdani, Weteringschans 114.
Zugang: 10, Abgang 3 (durch Austritt 0, durch Tod 3),
Mitgliederstand: 719.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Kaufmann Felix Bassermann am 4. Mai im Alter von 54 Jahren
Kommerzienrat Dr. Karl Dissené am 22. Mai im Alter von 66 Jahren.
Malermmeister Adalbert Albrecht am 25. Mai.

Vereinsveranstaltungen.

Nachträglich ist noch über den Vereinsausflug nach Alzey zu berichten, der auf Einladung des Wormser Altertumsvereins am 25. März unternommen wurde. Leider war derselbe vom Wetter nicht sehr begünstigt, aber trotzdem fand sich eine stattliche Zahl von Altertumsfreunden der benachbarten Städte in Alzey zur Besichtigung der etwa 10 Minuten vom Städtchen beim Umroden eines Weinbergs aufgefundenen Steinzeitgräber ein. Es wurden im Ganzen dreizehn Skelettgräber festgestellt; die Mehrzahl war allerdings zerstört worden, ehe man noch recht darauf geachtet hatte, aber immerhin konnten einige, die wegen ihrer tieferen Lage unberührt geblieben waren, mit aller wünschenswerten Genauigkeit untersucht und mit

ihren Funden gehoben werden. Dabei ergaben sich als Beigaben Thonbecher von halbkugelförmiger Form, ohne Fuß oder ausgebildete Staubfläche, mit eingeritzten Verzierungen, punktierten Bändern und Stützlinien, die sauber mit weißer Masse ausgefüllt sind, ferner glattpolierte Steinbeile, teils massiv, teils mit Durchlochung zum Einsetzen eines Holzstiels, kleine Messer von Feuerstein und Brocken von letzterem zum Feuer schlagen. — Der Leiter der Ausgrabungen, Herr Dr. Köhl von Worms, hatte drei Gräber freilegen lassen und erläuterte an ihnen die charakteristischen Eigentümlichkeiten der hier zu Tage tretenden Kulturperiode, die man als jüngere Steinzeit (neolithische Periode) bezeichnet und ins vierte Jahrtausend vor Christus ansetzt. Während aber die Gräber bei dem nahebei gelegenen Flornborn, die im vorigen Jahre von den Wormser Forschern ausgegraben wurden, fogen, Höcker enthielten, d. h. Leichen, die in sitzender Haltung bestattet waren, haben die Skelette bei Alzey eine langgestreckte Lage, und aus der primitiveren Art der Verzierung ihrer Thongefäße läßt sich schließen, daß sie noch etwas älter sind als jene. Für uns Mannheimer hatten diese Funde doppeltes Interesse, weil die kürzlich vom hiesigen Altertumsverein untersuchte vorgeschichtliche Ansiedelung auf den Dünen bei Friedrichsfeld derselben neolithischen Periode angehört und teilweise ganz die gleichen Fundstücke ergeben hat.

Auf dem Rückweg wurde auch dem unten im Thale liegenden Städtchen noch ein Besuch abgestattet, das aus der deutschen Heldensage als Heimat des kühnen Siedlers Volker bekannt ist, dessen Ursprung aber, wenn nicht in frühere, so doch mindestens in römische Zeit zurückgeht; am Schnittpunkt der Straßen Worms-Bingen und Mainz-Metz gelegen, hat das römische Altiaria schon eine gewisse Bedeutung beansprucht. Zeugnis davon geben u. a. hier gefundene römische Denksteine, deren zwei, ein Altar der Minerva und einer der Fortuna, in unserer hiesigen Sammlung aufbewahrt sind. Im übrigen konnten wir auf unserem Rundgang nichts Römisches mehr entdecken, doch einen gewissen altertümlichen und behäbigen Charakter hat sich die ehemalige kurpfälzische Oberamtsstadt bewahrt in ihren engen, krummen Gäßchen mit alten Fachwerkhäusern, der spätgothischen Hauptkirche, den malerischen Resten der Stadtbefestigung und namentlich der ansehnlichen Schloßruine, die zur Zeit wieder aufgebaut und als Amtsgericht eingerichtet wird.

Ebenfalls mochte es manchen als ein Wagnis erscheinen, als wir ungeachtet der wenig einladenden Witterung am Sonntag den 11. Mai der schon in Alzey an uns ergangenen Einladung Folge leisteten und zusammen mit dem Wormser Altertumsverein einen Ausflug nach dem schönen Dürkheim unternahmen. Auch durch die frühe Stunde des Aufbruchs hatte sich die tapfere Schaar von Vereinsmitgliedern nicht abhalten lassen, die sich um 7 Uhr am Bahnhof Ludwigschafen zusammenfand, und mit besonderer Freude wurden die Damen und die auswärtigen Mitglieder, die sich von Heidelberg und Weinheim eingefunden hatten, begrüßt. Dreimal durften wir auf der kurzen Strecke umsteigen, eine gesunde Vorübung für die zu erwartende Marschleistung des Tages, aber das dritte mal thaten wir es um so lieber, weil wir zu den Wormser Freunden einsteigen durften, die noch zahlreicher als wir ausgerückt und namentlich an Damen uns „über waren.“ In Dürkheim fand freundliche Begrüßung durch Mitglieder des dortigen Altertumsvereins und des naturforschenden Vereins Pollichia statt, denen sich ebenfalls einige liebenswürdige Damen angeschlossen hatten. Nach einem kurzen Aufenthalt im Kurgarten, wo Herr Professor Mehlig die dort aufbewahrten Denksteine erklärte und im Auftrag seines Vereins eine von ihm verfaßte Schrift über den Dürkheimer Ringwall verteilte, ging es in herrlichem Sonnenschein, der uns mit kurzen Unterbrechungen den ganzen Tag über treu blieb, auf angenehmen und gut gehaltenen Promenadewegen bergan, zunächst zur „Kochsruhe“, einem schattigen Plätzchen mit Quelle, die jedoch verschmäht wurde, weil uns die Dürkheimer Freunde ein weit köstlicheres Naß, einen vorzüglichen 1900er, boten, der wohlthuende Wärme in die Glieder goß und die Jungen zu heiteren Gesprächen löste. Neu gestärkt stieg man weiter hinan mit Ausblicken nach der Ebene, nach der gegenüber stolz thronenden Klostersruine Limburg und ins liebliche Thal hinein nach dem Ziel unserer Wanderung, der von Waldesgrün umrahmten Hardenburg. Bald trat man ein in das vom Alter geheiligte Gebiet des Ringwalls, der in Gestalt eines verschobenen Vierecks mit abgerundeten Ecken die Bergeshöhe krönt. Eine in das Dunkel fernster Vorzeit gehüllte

Kultur hat diesen gewaltigen Wall aufgethürmt, der stellenweise über 50 m breit und gegen 20 m hoch, in einem Umfang von zwei Kilom. die Kuppe umschließt. Lose aufgeschichtet, ohne nachweisbare Bindung und Fügung, redet dies Bauwerk doch eine mächtige Sprache. Wie viele Tausende von Menschenhänden mögen hier thätig gewesen sein, wie viele Jahre mögen sie gearbeitet haben, um solch ein Refugium zu schaffen, das zwar nicht an Kunst, wohl aber an Bewältigung von Massen sich den Pyramiden Aegyptens zur Seite stellen darf! Auch hier wurden von dem oben genannten Gelehrten einige erwünschte Erläuterungen gegeben, ebenso auch bei einem nahegelegenen Grabhügel, der uns zu Ehren ausgegraben worden war, soweit die in seiner Mitte stehenden zwei großen Föhren dies zuließen. Die hierbei gefundenen Thonscherben weisen auf eine gleichzeitige Entstehung des Grabhügels und des Ringwalls hin. Auf schönen Waldwegen, deren Anlegung und gute Unterhaltung man dem Dürkheimer Verschönerungsverein verdankt, ging's dann weiter ins Thal der Isenach hinein zu der alten Leininger feste Hardenburg, die mit ihren mächtigen Bollwerken und trohigen Schießscharten das Thal beherrscht; auf fels gegründet und teilweise in den Fels eingehauen, reicht sie bis ins Jahr 1200 zurück und ist mit ihren vorgeschobenen Werken eine der umfangreichsten der Pfalz. Von den Franzosen i. J. 1794 gesprengt, hat sie, was ihr noch weit verderblicher war, Jahrzehnte lang den Umwohnern als Steinbruch gedient. Erst in neuerer Zeit haben sich einige Gönner gefunden, die sich ihrer annahmen, u. a. unser Mitglied, Herr Hofmöbelfabrikant Peter, der den unteren Teil der Burg, die sog. Münze, zu eigen besitzt. Mit besonders rühmlicher Hingebung widmet sich Herr Gutsbesitzer Schäfer-Dürkheim der dankbaren Aufgabe der Erforschung und Erhaltung der aus verschiedenen Bauperioden stammenden Burg, und so war es für uns von höchstem Interesse, unter seiner kundigen Führung den Geheimnissen und Rätseln, die die Burg in ihren unterirdischen Gängen und weit ausgedehnten Anlagen birgt, nachzuspüren. Mit herzlichem Danke für die reiche Belehrung und mancherfache Anregung nahmen wir von der Hardenburg Abschied, um wieder nach Dürkheim zu wandern, woselbst — zu vorgerückter Nachmittagsstunde — das Mittagessen unser harter, für das alle Teilnehmer nachgerade nicht minder empfänglich waren als zuvor für die Altertumsforschung. Auch hier brachte der köstliche Rebenjaft den Strom der Rede in Fluß, der sich in lebhaftem Zwiegespräch, wie auch in einigen launigen Trinksprüchen ergoß. Nur knapp reichte noch die Zeit vor Abgang des Bahnzugs zu einem Gang durch die Stadt, deren Hauptkirche, die sog. Schloßkirche, ein schönes Leininger'sches Grabmal mit einer Darstellung der Hardenburg enthält, und zu einem flüchtigen Besuch der Altertümersammlung. Eine gründlichere Besichtigung dieser Schätze, sowie auch der Besuch der Limburg und der romanischen Klosterkirche des nahen Dorfes Seebach, wurde „auf's nächste Mal“ verspart. Vorher aber hoffen wir die Dürkheimer Freunde hier bei uns begrüßen und uns durch Vorführung dessen, was wir bieten können, dankbar erweisen zu dürfen.

Am folgenden Tage, Montag den 12. Mai, fand Abends 7 Uhr im Hotel National die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins statt. In dem geschäftlichen Teil erstattete Herr Professor Karl Baumann einen ebenso eingehenden als interessanten Bericht über die Thätigkeit und Geschichte des Vereins im abgelaufenen Geschäftsjahr. Zuerst wurde der acht im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder in ehrenden Worten gedacht. Mit seinen über 700 Mitgliedern gehört der M. A. V. jetzt zu den größten seiner Art in Deutschland. Sodann ging der Bericht auf die Unternehmungen des Vereins, insbesondere die Ausgrabungen ein und gedachte des ansehnlichen Zuwachses, den die Sammlungen des Vereins und die Bibliothek durch Ankäufe und besonders auch durch Schenkungen erhalten haben.

Die Sammlungen wurden im Berichtsjahre von 2850 Personen besucht. Auch in den Monatsversammlungen des Vereins herrschte reges Leben, das ließ die Teilnahme der Mitglieder an den Vorträgen erkennen. Nach der Verlesung des huldvollen Dankschreibens, mit welchem S. K. H. der Großherzog die zum Jubiläum abgesandte Adresse des Vereinsvorstandes beantwortete, und nach kurzem Rechenschaftsbericht über den Stand der Kasse, schloß der Berichterstatter mit herzlichem Dankfagungen an die zahlreichen Gönner des Vereins, namentlich an die Stadtverwaltung, für die vielfach bethätigte Förderung und Unterstützung.

Wir beschränken uns hier auf diese kurzen Mitteilungen und bemerken, daß ein Auszug aus dem Jahresbericht in der nächsten Nummer der Geschichtsblätter abgedruckt wird.

Nach kurzer Pause, während deren zahlreiche Zuhörer sich versammelten, begann der Vorsitzende, Herr Major Seubert, seinen Vortrag über das Thema: Aus der Vergangenheit des Mannheimer Schlosses. Es sollte kein Beitrag zur Bau- oder Kunstgeschichte, sondern eine Zusammenstellung von Sagen und Erzählungen sein, die sich an das hiesige Schloß anknüpfen. Denn auch Sagenforschung, nicht blos Geschichtsforschung bezeichnete der Vortragende mit Recht als die Aufgabe der Altertumsvereine. Die zwei besprochenen Sagen spielen im Schloß, die sodann mitgeteilte Erzählung ist nur lose mit ihm verknüpft. Da ein ausführlicher Bericht schon in der Zeitung erschienen ist, sei hier nur kurz daran erinnert, daß die erste Sage von der geheimnisvollen Hinrichtung einer jungen, schönen Gräfin zur Zeit Karl Theodors handelte. Diese schon von Hebel im Rheinischen Hausfreund allerdings mit anderen Namen, vielleicht auf Grund einer elsässischen Zeitungsnotiz erzählte und nach Nancy verlegte Sage findet sich mit teils ganz bestimmten, teils nur geheimnisvoll angedeuteten Namen auf das hiesige Schloß bezogen in einer romanhaften Erzählung der „Stadtglocke“, einer alten Stuttgarter Familienzeitschrift (Jahrgang 1859). Der anonyme Verfasser dieser breit ausgesponnenen Novelle „Eine geheimnisvolle Hinrichtung im Schloße zu M.“ scheint durch die kleine Hebel'sche Erzählung angeregt worden zu sein, und hat danach unter reichlichen Zuthaten eigener Erfindung und pfälzischer Reminiscenzen seine sensationelle Geschichte zurechtgemacht, die eine auf Mannheim und Karl Theodor bezügliche historische Grundlage wohl kaum besitzt. Der darin erwähnte Domherr Leydecker aus Speier ist eine fingierte Persönlichkeit, ebenso wohl Karl Theodors angebliche Mätresse, die Gräfin C., welche man in der Person der Hingerichteten vermutete. Da in älteren Zeitungen ähnliche Geschichten berichtet worden sein sollen, wären wir für Mitteilungen darüber sehr dankbar, um den Zusammenhang dieser Schöpfungen einer üppig wuchernden Phantasie feststellen zu können. Hartnäckiger noch als diese Sage erhielt sich die Erzählung von dem geheimnisvollen Verschwinden eines Schloßlehrlings im Schloß, i. J. 1822. Er war ungewollter Zeuge einer intimen Szene, die sich zwischen einem Schloßdiener und der ungetreuen Ehefrau eines Registrators in der Wohnung der letzteren im Schloß abspielte. Dieser Lehrling, Abends nochmals ins Schloß bestellt, war und blieb verschwinden. Ein Skelett, das man nach dem Tode des Schloßdieners in dessen Garten auffand, und das mit der Größe des Lehrlings übereinstimmte, brachte man dann mit jener Begebenheit in Zusammenhang. Die zum Schluß mitgeteilte Erzählung beruht auf der Thatsache, daß im Jahre 1818 der flotte Kavallerie-Oberleutnant Schilling von Cannstatt von einem russischen Attaché Maltz, der sich abfällige Aeußerungen über die Großherzogin Stephanie erlaubt hatte, im Duell getödtet wurde. Ihm zum Gedächtnis soll damals am Südostpavillon des Schlosses ein eisernes Kreuz angebracht worden sein. In äußerst spannender Weise und treffender Sprache wußte der Vortragende seine Zuhörer durch dieses von Hof- und Stadtklatsch mit Vorliebe angebaute Sagengebiet zu führen.

Bei dem sich anschließenden gemeinsamen Abendessen, das etwa sechzig Damen und Herren zu froher Tafelrunde vereinigte, sprach Herr Professor Karl Baumann dem Redner in warmen, herzlichen Worten den Dank der Versammlung aus, besonders betonend, daß der mit so großem Interesse aufgenommene Vortrag der zwölfte war, den der verehrte Vorsitzende im Laufe der Jahre im Verein gehalten hat. Der Trinkspruch gedachte auch der vielen anderen Verdienste, die sich Herr Major Seubert im vergangenen Jahre wieder um den Verein erworben, und gipfelte in einem Hoch auf ihn. Dieser pries in humorvoller Rede die Verdienste, welche die Damen an der Verschönerung der Ausflüge und Versammlungen des Vereins gehabt hätten und brachte ihnen sein Hoch, während das Vorstandsmitglied Herr Fr. Löwenhaupt die unermüdlige, selbstlose und von so schönen Erfolgen gekrönte Thätigkeit des Schriftführers, Professor Karl Baumann, mit herzlichen Worten feierte. Dieser dankte und lenkte einen Teil des ihm gespendeten Lobes auf die Förderer des Vereins ab, besonders auf die Stadtgemeinde und ihre Vertretung, deren thatkräftige und wirksame Unterstützung den

Verein zu seinen Thaten angespornt und geführt habe. Dem Wunsche Prof. Baumanns, daß dieses Wohlwollen und diese Unterstützung der Stadtverwaltung und der bürgerlichen Kollegien auch künftig dem Verein erhalten bleibe, möchten wir auch hier zum Schlusse Ausdruck verleihen.

Karl Ludwig Sand.

(Nach einem am 7. April im Altertums-Verein gehaltenen Vortrag.)

Von Professor Julius Busch.

Nachdruck verboten.

Am 23. März 1819 ermordete der Jenaische Burschenschaftler Karl Ludwig Sand den deutschen Dichter und russischen Staatsrat August von Kogebue in seiner Wohnung zu Mannheim und erlitt dafür die Todesstrafe am 20. Mai 1820. Die aufgeregten politischen Verhältnisse der Zeit, der gute Charakter des Thäters, der weitverbreitete Haß gegen sein Opfer haben bewirkt, daß sich ununterbrochen bis auf den heutigen Tag ein lebendiges Interesse für dieses Drama erhalten hat, ja daß in gewissem Sinne noch Parteien für und wider Kogebue, für und wider Sand bestehen. Es scheint, als ob die Sympathien für den unglücklichen Mörder in ihm noch zu sehr den Märtyrer der Freiheitsliebe sehen wollten, während Kogebue's Andenken unter allzu harter und ungerechter Beurteilung leidet.

Der vorliegende Versuch erhebt nicht den Anspruch, das endgültige Urteil zu fällen. Er will nur die Untersuchung fördern, besonders durch die Veröffentlichung einiger ungedruckter Briefe und sonstiger Aufzeichnungen, die von Sand herrühren oder ihn betreffen. Die Darstellung selbst soll kurz und bündig die Ergebnisse der bisherigen Forschung zusammenfassen.

I. Sands Lebensgang.*)

Karl Ludwig Sand ist geboren am 5. Oktober 1795 in Wunsiedel, das am Ostabhang des Fichtelgebirges, im Thal der Eger, in erzeicher Gegend liegt. Sands Vater war der erste juristische Beamte Wunsiedels, als dieses noch preussisch war; es gehörte nämlich zu den fränkischen Besitzungen der Hohenzollern, kam aber durch Napoleon an Baiern. Sands Mutter war in Wunsiedel geboren und hieß Wilhelmine Schöpf. Sie erscheint uns als Besitzerin und Leiterin eines Kupferschmelzwerkes. Sand hatte als ältere Geschwister zwei Brüder und zwei Schwestern; von jenen wurde Friedrich später Advokat in Kemnath, Georg ging als Kaufmann in die Fremde; von den Schwestern tritt Julie besonders hervor, die später des Bruders Jugendfreund, den Pfarrer Kandler, heiratete; die andere erscheint als Frau Dürrschmidt in Wunsiedel. Als Sand Student war, befand sich sein Vater bereits im Ruhestand als preussischer Justizrat.

Die Bildnisse Sands, insbesondere seine dunklen Augen und dunklen Haare lassen ihn als einen Typus der Bevölkerung Oberfrankens erkennen, die aus der Mischung deutscher und slavischer, insbesondere tschechischer Elemente hervorging. Es ist nicht ohne Bedeutung darauf hinzuweisen; denn zweifellos wird die Gemütsbildung der Deutschen von der engeren Stammeszugehörigkeit stark beeinflusst.

Die Familie Sand lebte in geordnetem Wohlstand, wenn auch nicht im Reichtum. Ein warmes, herzliches Verhältnis band die Familienglieder aneinander, wie der Briefwechsel unter ihnen deutlich beweist. Karl Ludwig ist der ausgesprochene Liebling der Mutter; sie schätzt seine Geistesgaben höher als die der andern Kinder. Er war

*) Hauptquellen: Die Untersuchungsakten gegen Sand und die Geschichte der Erlanger Burschenschaft von Kolb.

auch der jüngste und machte zudem den Eltern Sorge durch Krankheiten, die nicht ohne Nachwirkungen blieben. Während man sonst den Knaben wehren muß, bedurfte er vielmehr der Anregung, sich frei und lebendig zu bethätigen.

Seine Schulzeit ist durch das gemüthvolle Verhältnis zu einem Lehrer, Professor Saalfrank, bestimmt. Sand war zuerst im Lyceum zu Wunsiedel und ging im Jahre 1810 mit Saalfrank an das Gymnasium zu Hof. Als das Gymnasium aufgehoben wurde, genoß er den Privatunterricht seines Lehrers. Im Jahre 1812, als Napoleon nach Hof kam, geschah das Merkwürdige, daß Sand beehrte, nach Hause gehen zu dürfen, um den verhaßten fremden Gewalthaber nicht sehen zu müssen. Im gleichen Jahre siedelte er mit Saalfrank an das Gymnasium nach Regensburg über und blieb hier bis Herbst 1814. Aus der Schulzeit Sands besitzt der Altertums-Verein eine Uebersetzung aus Cäsars de bello civili; sie verrät keine hohe Begabung, zeugt aber für genaue und reinliche Arbeit. Auch Saalfrank rühmt den großen Fleiß seines Schöglings; er erklärt, seit achtzehn Jahren keinen hoffnungsvolleren Schüler gehabt zu haben. Ueber seine Geistesbeschaffenheit wird als charakteristisch berichtet, daß er auf einer einmal gefaßten Meinung standhaft beharrte. Eine solche Idee war der von dem Philosophen Schelling stammende und wohl nicht richtig verstandene Grundsatz, daß man alles thun dürfe, was man für recht erkenne. In der Hauptsache aber ist sein Geistesleben schon in dieser Zeit beherrscht durch die gewaltigen Eindrücke der Freiheitskriege. Darüber giebt uns ein Brief Sands, den er am 18. November 1816 an einen Freund schrieb, den besten Aufschluß. Indem er die Erinnerung an jene Zeit wachruft, schreibt er:

„Denk vorzüglich auch zurück, wie in unserm Knabenrittertum die Reden galten: „Pfui—Deutsch!“ und „Ein Mann, ein Wort!“, wie wir auf dem Katharinenberg jene blinde Rote bekämpften, die uns durch den Namen Franzosen, den sie sich gaben, und durch die viele Ähnlichkeit, welche sie mit diesen unsern Unterjochern uns zu haben schienen, so sehr erzürnten; aber denke auch an jenes ernstere Beginnen unserer Jugend, an jenes feierliche Bündnis zur Rettung unseres Vaterlandes aus den Ketten fremder Sklaverei. Du weißt noch, wie wir begeisterte Aufrufe schrieben an unser Volk. Du weißt noch, wie wir gerade unter die dichtesten Haufen des Volks uns warfen, wie wir uns allenthalben mit unsern Altersgenossen verbanden, um Aufruhr zu predigen, um den Samen der Zwietracht zwischen uns und den Franzosen allenthalben auszustreuen und so für unsern Bund zu werben. Vergesse es auch nie, wie es bei uns fester Entschluß war, als Baiern noch dem Tyrannen huldigte, 1813 auf eigene Faust durch Böhmen zum preussischen Heere zu schleichen und uns dort unter die Reihen der Freiwilligen zu stellen, und wie uns nicht der Druck unserer Verhältnisse, nur die anlangende Nachricht, daß Deutschland durch den Sieg bei Leipzig schon befreit sei, zurückhalten konnte.“

Aus der Gymnasialzeit selbst sind auch noch einige schriftliche Aeußerungen erhalten. Im Oktober 1813 dankt er in einem Brief an die gute Mutter mit den herzlichsten Ausdrücken für ihre unumchränkte Liebe; da sie ihm ein Geschenk zugebracht, bittet er sie, ihn dadurch zu erfreuen, daß sie das Geld für sich selbst verwende und sich gut pflege; zum Schluß fleht er den Himmel an, „er möge die Sache der Alliierten und unser aller Bestes leiten.“

Am 19. Januar 1814 schickt er einen verspäteten Neujahrsbrief an den Vater; das Original ist im Besitze des Altertums-Vereins. Dieser Brief beleuchtet die Eigenart Sands so trefflich, daß er hier im Wortlaut mitgeteilt sei, obwohl er nach einer Abschrift schon veröffentlicht ist.*) Er lautet:

*) In den „Burschenschaftlichen Blättern“ Jahrgang 1901.

Regensburg am 19^{ten} Januar 1814.

Thuerster Vater!

Sie beschämten mich überaus durch Ihre segensvollen Wünsche beim Eintritt in's Neue Jahr, die Sie mir in Ihrem werthen Schreiben vom 9^{ten} Jan. so kräftig zu erkennen gaben. Es liegt zwar keineswegs die Schuld auf mir, daß ich, zu leichtfertig, diese meine Pflicht übersehen hätte, sondern ich habe mir bloß das bezumeissen, daß ich mich durch die Abfertigung anderer Arbeiten so lange davon abhalten ließ. Verzeihen Sie mir, bester Vater, diesen Fehler und empfangen Sie nun die warmen Gefühle meines Herzens, und beyliegende Gedanken, die ich Ihnen nicht allein als kindliche Pflichtäußerung, sondern auch zur gütigen Durchsicht und Recension übergebe. Sind meine Glückwünsche die eigentlichen und rechten, so wird uns allen, und vorzüglich Ihnen, Gott das zu Theil werden lassen, was ich so innig wünsche. Beyliegende, in Versen aufgesetzte, Gedanken nehmen Sie gütigst, zwar nicht als das Product eines Augenblicks, aber doch auch nicht als das Werk vieler Stunden, denn die Zeit war kurz zugemessen; als ein Erzeugniß des guten Willens; als eine Uebung in dem, was Sie mir so oft anriethen, auf.*) Ich habe mir auch die Freyheit genommen, 4 Portraits, vom Blücher, Wellington, Moreau und Kaiser Alexander, beyzulegen, weil ich Ihnen, einem tiefen Patrioten, einige Freude dadurch zu machen hoffte.

für das so reichliche Weyhnachtsgeschenk danke ich Ihnen, theuerster Vater, recht herzlich. Ich verspreche Ihnen in der Verwendung desselben, so wie in allem Uebrigen auch hierin, meinen Pflichten immer näher zu kommen, und immer gewissenhafter in meinen Gesinnungen und Handlungen auch in diesem angehenden Jahre zu werden.

O! wie sehr erfreute es mich nicht, zu hören, daß die Sterblichkeit allenthalben nachlasse, und daß auch hierin meine Sorgen gelindert würden!

Das Saalfrankische und Gutermannische Haus, so wie auch Herr Vetter Sperl lassen Ihre gütigen Wünsche herzlich erwidern.

Auch das viele, gute Papier, mit dem Sie mich beschenken, kam zur recht erwünschten Zeit. Laur. Valla's Uebersetzung des Homer's schickte ich, so viel ich mich erinnern kann, gleich nach meinem Ankommen hier nach Hause. Haben Sie daher nur die Güte unter den hinaufgeschickten Büchern dieses schöne Werk herauszusuchen.

Ich schließe nun im innigsten Dankgeföhle mit der gehorsamsten Bitte daß Sie mich auch in diesem Jahre Ihrer väterlichen Liebe würdig halten mögen, und verbleibe

Ihr

gehorsamster Sohn

Karl Ludwig Sand.

Merkwürdig ist auch ein Eintrag in das Stammbuch seines Freundes Kandler vom 9. September 1814; der Altertums-Verein besitzt eine Abschrift in genauer Nachbildung. Wir erkennen daraus besonders die religiöse Seite seines Charakters. „Lasse uns immer demütig im Auge Gottes wirken und guten und kräftigen Willen haben; lasse uns alle Menschen, seien sie hoch oder niedrig geboren, gut oder böse, lasse sie uns alle lieben und wahrhaft lieben; denn wir sind einander alle gleich.“ Mit Beziehung auf die politische Lage setzt er hinzu: „Wachse, du Freiheit der deutschen Eichen!“

Mit solchen Anschauungen bezog Sand im Herbst 1814 die Universität Tübingen, um evangelische Theologie zu studieren. In einem Privatbrief, der sich auf Sand bezieht, heißt es, er habe an den „freipolitischen Bewegungen“ in Tübingen teilgenommen. Näheres ist über diese Tübinger Zeit nicht festgestellt; sie dauerte nur ein Semester. Denn als im Jahre 1815 der Krieg gegen Napoleon wieder ausbrach, entschloß sich Sand, als Freiwilliger mit ins Feld zu ziehen. Er reiste Ende April über Heilbronn nach Mannheim, um das bairische Jägerbataillon aus Ansbach zu treffen, bei dem sein Bruder als Offizier stand. Hier trat er als Freiwilliger ein, indem er sich selbst „equipierte.“ Beim Uebergang über den Rhein gelobte er, nicht wieder-

*) Der poetische Versuch Sands ist nicht erhalten.

zukehren, es sei denn, daß das deutsche Land vor den Franzosen sichergestellt wäre. An die Eltern hatte er geschrieben:

„Das Vaterland ruft wiederum, und dieser Ruf gilt diesmal auch mir.“ Er beruft sich darauf, daß er stets ein treuer Sohn gewesen und seine Pflicht erfüllt habe, und hofft, daß die Eltern den Entschluß eher loben, als ihn davon zurückzubringen suchen werden. Er schildert die allgemeine Erhebung, die Begeisterung der Jugend, um die in den Jahren 1813 und 1814 begründete Freiheit zu behaupten. „Mag der Geist zu Hause bei uns und in Baiern sein wie er will: auch ich halte es für die höchste Pflicht, für meines teuren Vaterlandes, für meiner teuren Eltern und Geschwister und für aller Guten, die mich lieben, Freiheit mitzukämpfen, und sollte die Uebermacht Vorteile über uns erlangen, vorne an den Grenzen im Tode über jenen Wüterich zu siegen.“ Er will die Freiheit erkämpfen helfen, um dann im Innern für das Wohl des Vaterlandes wirken zu können. „Sollte der Sieg ausbleiben, so ist es mein letzter Wille, daß Sie, biedere deutsche Eltern und Verwandte, nicht in einem unterjochten Lande wohnen mögen!“ Doch hofft er auf den gerechten Gott. „Wiederssehen werden wir uns auf jeden Fall in einem freieren Lande.“

Nach der Unterschrift kommen noch zwei Citate aus Körner:

„Wie auch die Hölle braust,
Gott, Deine starke Faust
Stürzt das Gebäude der Lüge.“

„Vielleicht geht hoch über Feindesleichen
Der Stern des Friedens auf.“

Als Sand zu Homburg in der Pfalz im Quartier lag, kam schon die Siegesnachricht von Waterloo. Zwar marschierte man noch nach Frankreich hinein, aber ins Gefecht kam Sand nicht. Als Quartierorte werden Meaug und Agerre genannt. Im Herbst ging es wieder in die Heimat, und am 2. Dezember 1815 ist Sand mit seinem Truppenteil in Ansbach. Nunmehr beginnt eigentlich erst die Studienzeit, und zwar bezog Sand jetzt die heimatliche Universität Erlangen, wo er bis Herbst 1817 blieb, um dann nach Jena zu gehen. Nun erlebten in jenen ersten Jahren nach den Freiheitskriegen die deutschen Hochschulen ihre geistige Wiedergeburt durch die Gründung der deutschen Burschenschaft. Ein Student wie Sand mit seinem lebhaften Vaterlandsgefühl konnte der neuen Geistesbewegung nicht fernbleiben. Um zu zeigen, wie er sich zu ihr verhielt, müssen wir kurz die burschenschaftliche Bewegung in den Kreis unserer Betrachtung ziehen.

(Fortsetzung folgt.)

Das Wappen am Mittelpavillon des Großh. Schlosses zu Mannheim.

Von Finanzrat Theodor Wilkens.

Nachdruck verboten.

In seinen „Studien zur Geschichte der bildenden Künste in Mannheim im 18. Jahrhundert“ I. Teil S. 78 erwähnt Professor E. Mathy auch obengenanntes Wappen und sagt u. a.: „Dieses Wappen ist ein hervorragendes Werk der Bronze gießerei: zwei gewaltige Löwen, allerdings himmelweit verschieden von dem naturalistisch behandelten Löwen Eberleins am Sockel des Kaiserdenkmals und ebenso weit entfernt von den Löwen Verschaffelts, die das Zeughaus zieren, halten ein großes Wappenschild mit der mächtigen Kursürstkrone darüber. Der Schild ist in drei Felder geteilt, das untere Drittel trägt die vergoldeten Initialen C. P., darüber sind rechts und links die großen Wappen des pfälzischen Hauses angebracht. Die umgebende

Kartusche ist in maßvollem Barockstil ausgeführt. Der untere Teil bildet eine phantastische Gesichtsmaske. Unter der Krone breiten sich nach beiden Seiten stilisierte Palmzweige aus.“ Mathy stellt die Vermutung auf, da zur Zeit der Erbauung des Schlosses in Mannheim keine Bronzegießerei bestanden habe, so sei die Arbeit wohl in Düsseldorf gegossen worden und sei vielleicht der Werkstatt oder mindestens der Schule des Gruppello zuzuschreiben. Mathy spricht weiter die Vermutung aus, daß das Wappen an Metallmasse kaum hinter dem Reiterstandbilde Kaiser Wilhelms zurückstehe, bedauert, daß es wegen der hohen Lage und Richtung nach Norden schwer zu zeichnen und kaum zu photographieren sei. Gelegentlich der Reparaturen, die 1894 an diesem Teile des Schlosses vorgenommen wurden, wurde das Wappen gemessen, und ergab sich dessen Höhe zu 6,10 m, die Breite zu 6,20 m, die Schwänze der Löwen mitgerechnet. (Vgl. obige Schrift. Nachtrag S. 105.) Leider wurde damals versäumt, eine Zeichnung des Wappens anzufertigen. Diese Mathy'sche Beschreibung des Wappens gab mir Anlaß, nach dessen Herkunft weitere Nachforschungen anzustellen, jedoch blieben dieselben bis daher ohne Ergebnis. Durch den früheren Vorstand der Gr. Bezirksbauinspektion hier erfuhr ich zwar, es sei bei dieser Behörde gelegentlich der Renovation der Schloßfassade ein Schriftstück vorhanden gewesen mit Mitteilungen über das bewusste Bronzewappen (herstammend aus den Akten Großherzoglicher Domänen-direktion in Karlsruhe). Bei dieser Behörde wie bei dem dermaligen Vorstände der Gr. Bezirksbauinspektion dahier von Seiten des Altertumsvereins angestellte schriftliche Anfragen hatten keinen Erfolg, indem keine der genannten Behörden etwas über das gesuchte Schriftstück angeben konnte. Da ich in Erfahrung brachte, daß anlässlich oben genannter Renovationen auch das Wappen von der Aktiengesellschaft für Eisen- und Bronze-Gießerei, vormals Carl Flink herabgenommen und gereinigt wurde, so wandte ich mich brieflich an Herrn Direktor Flink, welcher mir in sehr gütiger Weise Auskunft gab, aber auch nichts über die Herkunft des Gußwerkes mitteilen konnte.

Herr Flink schrieb mir: „Das Wappen wurde s. Zt. von meinen Arbeitern abgenommen und nach meiner Fabrik geschafft, wo es gereinigt wurde. Ich habe damals trotz eifriger Suchens weder den Namen eines Künstlers, noch eines ausführenden Meisters, oder andere Merkmale, die darauf hätten hingedeutet, gefunden, und dabei habe ich diese Nachforschungen in peinlicher Weise vorgenommen, schon aus eigenem Interesse als Fachmann. Das Wappen zeigte sich sehr schadhast, ganze Stücke waren abgefallen und mußten neu ersetzt werden; andere größere Partien waren auszubessern. Diese Umstände lassen darauf schließen, daß der Guß kein einheitlicher war, ich selbst habe mich überzeugt, daß verschiedene Teile aus reinem Messingguß und nicht aus Bronze bestanden. Ferner erschien es mir auffallend, daß die Dübel, mit welchen das Wappen im Mauerwerk befestigt war, aus Eisen waren und nicht aus Bronze. Erfahrene Bronzegießer aus alter Zeit haben zu solchen Arbeiten immer Bronzedübel aus Gründen der Haltbarkeit verwendet. Diese Umstände, nämlich der verschiedene Guß und Verwendung von eisernen Dübeln, lassen mich vermuten, daß das Wappen keiner renommierten Bronzegießerei entstammt.“

Trotz dieser technischen Mängel, die Herr Flink anführt, macht das Gußwerk doch einen imposanten Eindruck auf den Beschauer, und es lassen sich die riesigen Dimensionen des Wappenbildes um so eher beurteilen, wenn ich des Vergleiches wegen erwähne, daß das Zifferblatt der Schloßuhr hinter, bezw. über dem Wappen einen Durchmesser von 3,55 m hat, und der große Zeiger eine Länge von 2 m. Das große Zifferblatt ist aus starkem Eichenholz zusammengefeßt und die römischen Zahlen, von Kupfer, mit einer

Höhe von je 50 cm sind darauf aufgeschraubt. Als im November 1901 die beiden Zifferblätter der Uhr (jenes gegen Norden, wie das nach Süden gerichtete) herabgenommen, renoviert, die Zahlen und die Zeiger frisch vergoldet wurden, hatte ich Gelegenheit, die Zifferblätter in der Nähe zu betrachten und deren Größenverhältnisse zu messen. Bei dieser Gelegenheit maß ich auch die Löwenköpfe des Schloßwappens und fand deren Größe vom Unterkiefer bis zur Stirne zu 60 cm.

Was nun das kurpfälzische Wappen selbst betrifft, so zeigt:

I. Das Feld rechts:

1. Das Wappen des Herzogtums Bayern (die weiß-blauen Wecken),
2. das des Herzogtums Jülich (schwarzer Löwe in Gold),
3. des Herzogtums Cleve (in Rot ein silbernes Schildlein, aus welchem acht goldene Lilienstäbe hervorgehen, sogenannte Gleven),
4. des Herzogtums Berg (roter Löwe mit blauer Krone in Silber).

Auf diesen 4 Wappen liegt ein kleiner Mittelschild wegen der Pfalzgrafschaft bei Rhein (in schwarzem Feld ein goldener Löwe mit roter Krone).

II. Das Feld links zeigt:

1. Das Wappen der Grafschaft Mörs (schwarzer Querbalken in Gold),
2. das der Grafschaft Veldenz (blauer Löwe mit goldener Krone in Silber),
3. das der Grafschaft Mark (in Gold ein von Silber und Rot in 4 Reihen geschachter Querbalken),
4. das der Grafschaft Ravensberg (drei rote Sparren in Silber).

Das ganze kurpfälzische Wappen wird von dem Kurhut bedeckt und hängen darum die Ketten des St. Hubertus-Ordens und des Ordens vom goldenen Vließ.

Das kurpfälzische Wappen am Zeughaus ist von jenem des Schlosses in sofern verschieden, als sich im Zeughauswappen noch ein weiteres Feld, nämlich jenes der Markgrafschaft Bergen op Zoom findet: in Rot 3 goldene Kreuzlein über einem grünen Dreieck.

Während nämlich Kurfürst Karl Philipp aus der Neuburger Linie das Schloß in den Jahren 1720—1729 erbaute, begann Karl Theodor 1777 den Bau des Zeughauses, und war, weil aus der Sulzbacher Linie stammend, im Besitze der Markgrafschaft Bergen op Zoom. Karl Theodor hatte nämlich als Sohn Johann Christophs, Pfalzgrafen von Sulzbach und Maria Anna's, einer Urembergischen Prinzessin, die 1728 gestorben war, die Markgrafschaft Bergen op Zoom in Brabant ererbt. Während ferner das Schloßwappen im roten, sogen. Regalienschild die Initialen Karl Philipps: C. P. enthält, findet sich im Zeughauswappen im Regalienschild der Reichsapfel. Ueber die Bedeutung dieses Reichsapfels im Wappen von Kurpfalz habe ich mich bereits in meinem Aufsatz: „Die bayrischen Wecken im Wappen von Kurpfalz“ geäußert. (Gesch.-Bl. II. Jahrgang 1901 No. 3 Seite 51.)

Der orleans'sche Krieg in der Pfalz.

Briefe aus den Jahren 1688/89,

zusammengestellt und eingeleitet von Dr. Friedrich Walter.

(fortsetzung.)

Nachdruck verboten.

Solange der Weg den Rhein hinab und die Bergstraße entlang noch offenstand, hatten viele Einwohner von Mannheim ihr wertvollstes Gut nach Frankfurt und Hanau ge-

flüchtet; der Gouverneur und die Offiziere der Garnison gaben ihnen das erste Beispiel hierzu. Man war sich also der drohenden Gefahr der folgenden Wochen bewußt und auf Schlimmes vorbereitet. Seit dem 24. Oktober¹⁾ war die Verbindung Mannheims mit der Bergstraße und den Neckar aufwärts durch die französische Vorhut unter Generalleutnant Montclar unterbrochen. Aber erst eine Woche später, nachdem Philippsburg gefallen war, konnten die Vorbereitungen zur engeren Einschließung und regelrechten Belagerung Mannheims getroffen werden.

XIV.

Duras an Louvois.

(Recueil V, 131.)²⁾

Im Lager vor Philippsburg, 1. Nov. 1688.

M. de Montclar est devant Manheim avec vingt-deux escadrons, entre le Neckar et le bas-Rhin. Nous avons fait partir ce soir les pontons de cuivre pour construire le pont de bateaux sur le Neckar à Seckenheim. Toutes choses sont concertées pour la rupture des ponts de bateaux,³⁾ l'embarquement du canon, mortiers, bombes, outils et munitions de guerre, et pour la marche des troupes, en sorte que Monseigneur partant mercredi [3. Nov.] matin, comme il l'a résolu, jeudi [4. Nov.] au soir on se trouvera établi autour de Manheim et les ponts construits, ou au plus tard vendredi [5. Nov.]

Nous avons fait partir ce matin M. le Marquis de Joyeuse avec deux régiments de cavalerie et trois bataillons, pour aller se poster entre Manheim et Frankenthal, et pour se rendre maître des redoutes qui sont sur le bord du Rhin vis-à-vis de Manheim.

Am 1. November bereits schickte General Montclar, der von Eadenburg aus vor Mannheim rückte, dem Gouverneur Oberst v. Seligencron die Aufforderung zur Uebergabe der Stadt und Festung, damit Mannheim „einen ebenso ehrlichen und reputierlichen Akkord“ wie Heidelberg erhalte.⁴⁾ Seligencron erwiderte, er habe vom Kurfürsten keinen Befehl zur Uebergabe Mannheims und erwarte daher die Franzosen nach Kriegsbrauch. Er sah zwar die Unmöglichkeit ein, mit einer Besatzung von 900 Mann undisciplinierter, wegen rückständigen Solds zum Meutern geneigter Truppen und etwa 1000 Mann bewaffneter Bürger die ausgedehnten Befestigungswerke Mannheims (7 Bollwerke in der Festung, 8 in der Stadt) erfolgreich zu verteidigen, aber er hoffte noch immer auf Entsatz und wollte sich vor allen Dingen nicht ohne tapfere Gegenwehr dem Feinde ergeben.

Die durch den Fall Philippsburgs frei gewordene Hauptarmee rückte in den ersten Tagen des November mit ihrem ganzen Belagerungsparc vor Mannheim, wo sie nur geringe Gegenwehr erwartete.

XV.

Saint-Pouange⁵⁾ au Louvois.

(Recueil V, 132 f.)⁶⁾

Im Lager vor Philippsburg, 2. Nov. 1688.

L'on continue à travailler avec toute la diligence possible à l'embarquement de l'artillerie; j'espère que demain elle le sera toute, aussi bien que les munitions de guerre et que les bateaux qui en seront chargés, pourront arriver après demain, au lieu où l'on fera le pont, près de Manheim.

M. de Chamlay est parti ce matin avec le Major Général et le Maréchal des logis de la cavalerie, pour, après qu'il aura réglé ce qu'il y aura à faire pour le campement des troupes au lieu où Monseigneur va demain coucher, aller régler les quartiers que chaque troupe devra occuper aux environs de Manheim.

¹⁾ Vgl. die Erklärung des Magistrats bei Eiffignolo S. 27.

²⁾ Auch abgedruckt in den Memoiren Catinat's (Paris 1819) I, 327.

³⁾ Auf dem Rhein bei Philippsburg.

⁴⁾ Eiffignolo S. 25 (vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1902 Sp. 28.)

⁵⁾ Bei Rouffet stets Saint-Pouange geschrieben.

⁶⁾ Auch abgedruckt in den Memoiren Catinat's I, 335.

Monseigneur part demain à la pointe du jour avec la gendarmerie et la cavalerie qui restent en ce camp. Il est résolu, en arrivant près de la ville de faire sommer les bourgeois et de leur faire dire que s'ils tirent un coup et qu'ils attendent qu'on ait mis du canon et des bombes en batterie, il les fera piller et brûler.⁷⁾

Comme cette ville est assez grande et fort peuplée, on peut espérer que ce discours les portera peut-être à prendre un parti fort utile pour la conservation de leurs biens et de leurs maisons: car s'ils attendent l'effet des bombes, ils les verront brûler en peu de temps.

La fortification de Mannheim étant bien différente de celle de Philippsbourg et les troupes qui y sont en garnison n'étant pas de la bonté de celle de l'Empereur, il y a lieu d'espérer qu'on s'en rendra maître dans peu de jours de tranchée ouverte; ce qui est de sûr, c'est qu'on y perdra pas de temps, et que celui qu'il fait au mois de novembre ne donne pas envie d'allonger la campagne, par le peu de plaisir qu'on a d'y être.

Es regnete in Strömen, als der Dauphin am Morgen des 4. November mit Duras und seinem Generalstab vor Mannheim eintraf und in Neckarau sein Hauptquartier aufschlug. Im Vollgefühl seines Kriegsruhms war er eifrig an der Arbeit und inspizierte überall die Vorbereitungen zur Belagerung. Das Nächste, was hatte geschehen müssen, war, mit den mitgeführten Kupfernachen bei Feudenheim über den Neckar und bei Rheingönheim über den Rhein Schiffbrücken zu schlagen, um auf das Gebiet links des Rheins und rechts des Neckars gelangen und die vollständige Einschließung Mannheims durchführen zu können. Die linksrheinischen Redouten wurden vom Generalleutnant Marquis de Joyeuse, der mit drei Bataillonen Infanterie und zwei Kavallerieregimentern ausrückte, schnell genommen; auch dorthin konnte Dauban nun seine Belagerungsgeschütze senden.

XVI.

Duras an Louvois.....

(Recueil V, 135 f.)

Im Lager vor Mannheim, 4. Nov. 1688.

Nous sommes arrivés ici ce matin par la plus grande pluie du monde. On commence à s'établir, tous les postes sont pris autour de la place. Le pont sur le Neckar est achevé dès ce matin, vis-à-vis le village de Widenheim [Feudenheim], et on travaille à celui du Rhin vis-à-vis le village de Reigenheim [Rheingönheim]: partie de canon et des munitions de guerre est déjà arrivée; on va travailler à leur débarquement et à les voiturer au parc: ce ne sera pas sans peine, car les chemins ne sont pas plus beaux ici qu'entour de Philippsbourg.

Nous avons envoyé M. le Marquis de Joyeuse, avec trois bataillons et deux régiments de cavalerie, de l'autre côté du Rhin, pour se rendre maître des redoutes: il s'en est emparé et les ennemis les ont abandonnées.

Je ne saurais mander encore rien de certain de Mannheim, ni de sa garnison; on dit qu'elle est de douze ou quinze cents hommes; nous serons mieux instruits demain de toutes choses. On dit que les bourgeois ne veulent pas prendre les armes: si cela est, nous serons bientôt maîtres de la ville, qui est dans la plus belle situation du monde. Nous ferons parler aux bourgeois et tâcherons d'intimider le gouverneur. La citadelle et la ville paraissent fort grandes. M. de Vanban projette de faire une batterie de huit pièces de l'autre côté du Rhin près des redoutes, il espère, par-là, voir à revers la fausse-braie et les dehors de la citadelle⁸⁾

⁷⁾ Diese Aufforderung an die Bürger zur Uebergabe erfolgte gleichzeitig mit derjenigen an die Soldaten, gegen eine Belohnung von 10 Louisd'or in französische Dienste zu treten, auf gedruckten Zetteln, die in der Stadt verteilt wurden (vgl. Eissignolo S. 26 und Geschichtsblätter 1902 Sp. 30).

⁸⁾ fausse-braie = der Unterwall, les dehors = die Außenwerke. Mit einer oberhalb der Rheinschanze auf dem linken Rheinufer aufgestellten Batterie will Dauban die Citadelle und ihr Vorwerk am Eichelsheimer Schloß beschießen; so ist jedenfalls die obige militärtechnische Ausdrucksweise zu verstehen.

Monseigneur se promène toute la journée et a visité tous les postes et les ponts de bateaux du Rhin et de Neckar et achevera demain de faire le tour de la circonvallation.

Der Dauphin und Duras führen das Kommando, in Wirklichkeit aber leitet Dauban die Belagerung. Sein Plan geht dahin, zuerst die Stadt und dann die Citadelle zur Uebergabe zu zwingen, weil er sicher ist, daß sich die Stadt nicht lange halten kann, da die schwache Besatzung der Citadelle zur Verteidigung der letzteren erforderlich ist, und daß die Citadelle nach dem Fall der Stadt bald kapitulieren wird. Zuerst soll der Laufgraben gegen die Stadt eröffnet werden und zwar gegen das Bellenwert- oder Baumgarten-Vorwerk an einer durch die Neckarforrektion längst beseitigten Schleife dieses flusses, die sich tief ins Gelände der jetzigen östlichen Stadterweiterung hineinzog, und am folgenden Tage, während die Belagerten ihre ganze Aufmerksamkeit auf diesen bedrohten Punkt richten, soll der Laufgraben gegen die Citadelle vom Eichelsheimer Schloß aus mit aller Macht in Angriff genommen werden.

XVII.

Dauban an Louvois.

(Recueil V, 135 ff.)

Im Lager vor Mannheim, 6. Nov. 1688.

Nous reconnaitrons⁹⁾ aujourd'hui et ce soir le côté du Neckar, pour tâcher de trouver une attaque à la ville de ce côté-là, attendu qu'étant grande et vaste et la garnison de la citadelle faible, chacune d'elles ayant de l'occupation chez soi, elles ne pourront s'entre-sécourir que très-faiblement, joint que l'attaque de la ville étant une expédition de peu de jours, qui nous donnera beaucoup de commodités, il se trouvera que l'attaque de la citadelle aura cependant fait son chemin, d'où doit résulter que l'inconvénient des deux sièges pour un nous sera peu ou point sensible, et accommodera parfaitement nos affaires. C'est pourquoi, supposé que nous trouvions terrain propre le long du Neckar, j'ai proposé à Monseigneur, d'ouvrir la tranchée¹⁰⁾ lundi [8. Nov.] à la ville et de ne leur rien montrer partout ailleurs, afin d'attirer toute leur attention de ce côté-là, et le lendemain nous leur donnerons d'une ouverture de la tranchée à la citadelle avec douze cents travailleurs, qui nous feront un fort grand chemin, attendu qu'il y a fort peu de retour à faire. On ne travaillera à la batterie à ricochets¹¹⁾ que dans ce temps-là afin de ne rien éventer.

A propos de batteries à ricochets, vous ne savez peut-être pas que celle de Philippsbourg, que sans doute vous aurez traité de visionnaire et de ridicule, a démonté six ou sept pièces de canon, fait désertier l'un des longs côtés de l'ouvrage à corne¹²⁾ et toute la face de l'un des bastions opposés aux grandes attaques, si bien

⁹⁾ Reconoscieren.

¹⁰⁾ tranchée der durch Sappeurarbeit hergestellte obertirdische, zickzackförmige Laufgraben, mittels dessen sich der Belagerer über das Vorterrain der Festung den Befestigungswerken nähert.

¹¹⁾ Das französische Verbum ricocher bedeutet: abprallen und in mehrfachem Aufschlagen weiterspringen. Ein Ricochet-Schuß ist also ursprünglich ein Prallschuß. Ricochettieren heißt nach dem Handbuch der Militärwissenschaft VIII, 173: „eine Festungslinie in der Richtung ihrer Länge mit einem so kleinen Einfallswinkel des Geschosses treffen, daß dieses mit seinem ersten Aufschlagen nicht stecken bleibt“; es ist also ein Abprallen des Geschosses und Weiterspringen beabsichtigt. Die mit 5—10 Kanonen armierte Ricochetbatterie beschießt eine Linie der angegriffenen Werke der Länge nach — „enfiliert“ die face der angegriffenen Bastion und den davor befindlichen „gedeckten Weg“ (siehe Anm. 13) —, faßt also das Ziel in seiner längsten Ausdehnung. Da die jetzigen Granaten mit Perforationszünder beim ersten Aufschlag freipieren, so ist der heute noch gebräuchliche Ausdruck Ricochet-Batterie nur noch teilweise zutreffend. Daß der von Dauban erfundene Ricochet-Schuß nicht erst 1697 zum ersten Mal verwendet wurde, wie im Handbuch der Militärwissenschaft IX, 246 und danach in den Konversationslexiken behauptet wird, sondern schon 1688 vor Philippsburg und Mannheim, ist aus obigem ersichtlich.

¹²⁾ Hornwerk, ein aus zwei Halbbastionen, der dazwischen liegenden Kurtine und zwei langen Anschlußlinien (Flügeln) bestehendes Außenwerk. Das Kronwerk unterscheidet sich davon nur dadurch, daß es zwei bastionierte Fronten, also eine ganze und zwei halbe Bastionen mit den dazwischen liegenden Kurtinen und Ravelinen besitzt.

qu'on n'en tirait plus. Monseigneur l'a vue et plus de cent autres avec lui: n'en attendez pas moins de celle-ci, car elle sera encore mieux placée et beaucoup plus près.

A l'égard de ma destination pendant cet hiver, le Roi ne me saurait faire un plus grand plaisir que de me permettre d'aller passer deux mois de temps chez moi, dans ma pauvre famille . . .

Vauban versprach sich viel von seiner auf dem linken Rheinufer (wohl in der Gegend des Hemshofs) aufgestellten, mit 8 Kanonen armierten Ricochetbatterie und ihrer vernichtenden Wirkung auf die von ihr bestrichene Bastion. Mannheims Lage, seine Befestigungswerke und sein statliches Aussehen imponierten ihm. Noch hatten die Geschütze ihren ehernen Mund nicht geöffnet; friedlich lag die Festung da, und auf den grünbewachsenen, sanft absteigenden Böschungen der Erdwälle¹³⁾ sah man die ihrer Weideplätze beraubten Schafherden der Bürger weiden.

XVIII.

Vauban an Louvois.

(Rousset IV, 141.)

[Mannheim, ca. 7. Nov. 1688.]

C'est une ville belle à peindre, la citadelle en est plus grande que Philippsbourg. Je l'ai déjà reconnu par deux endroits, sur l'un desquels, qui est le bord du Rhin, du côté de Frankenthal, j'ai réglé l'établissement d'une batterie de huit pièces à ricochet, qui fauchera la plus grande partie des palissades du chemin couvert, des fossés et de la berme, enfilera ledit chemin couvert,¹⁴⁾ le fossé, la fausse-braie, le bastion même, et labourera les talus de leurs remparts, qui sont tous de terre, fort polis, bien verts et bien entretenus, mais dont les talus sont si grands que les moutons y paissent depuis le haut jusqu'en bas. Ce n'est point raillerie; Renaud et Clément, qui ont été hier lever le plan de cette avenue, m'ont assuré d'y en avoir vu plus de cent.

Am Abend des 8. November wurde im Beisein des Dauphins der Laufgraben gegen die Stadt am Baumgarten eröffnet, und trotzdem die Bürgerwehr von den Wällen auf die arbeitenden Franzosen während der ganzen Nacht vom 8. auf den 9. (Montag auf Dienstag) heftig feuerte, konnte der Laufgraben bis auf 60—80 Schritt an den Wall herangeführt werden. Am Abend des 9. November überraschte Vauban die Belagerten durch einen zweiten Laufgraben, den er in der Nacht vom 9. auf den 10. (von Dienstag auf Mittwoch) in Zickzacklinien vom Eichelsheimer Schloß gegen die Citadelle vorschob. Wenn erst von allen Seiten die Batterien ihr Feuer gegen Mannheim eröffneten, versprach man sich dessen baldigen Fall. Bomben hatte man schon am 9. November in die Stadt geschleudert, am Heidelberger Thor dadurch einige Scheunen in Brand geschossen und die Einwohnerschaft in starken Schrecken versetzt. Der Generalquartiermeister Chamlay berichtete Louvois am Abend des 9. über diese Fortschritte der Belagerung folgendes.

¹³⁾ Keine Erdwerke waren wohl nur die Unterwälle, während die eigentlichen Bastionen durch den „Stadtmauer“-Bau von 1681 ff. Steinverfärfung erhalten hatten. Vgl. Mannh. Geschichtsbll. 1901, Sp. 262.

¹⁴⁾ Gedeckter Weg heißt der hinter der Contrescarpe (der äußeren Böschung des Grabens) befindliche und vor direktem feindlichen Feuer geschützte Raum, der dadurch gebildet ist, daß die Glacisfüllung sich nicht unmittelbar an die Contrescarpe anschließt, sondern einige Meter davon entfernt bleibt; er dient als gesicherter Verbindungsgang jenseits des Grabens rings um die Festung. La berme, die Berme ist ein Absatz der äußeren Erdböschung des Walles; sie soll das Herabrollen abgeschossenen Bodens und Auffüllen des Grabens verhüten und ist zur Erschwerung des Ersteigens mit Pallisaden besetzt. Die Bedeutung des Wortes enfilet ergibt sich aus der obigen Uebersetzung 11; faucher = abmähen und labourer = ackern, aufspüßen, hier: aufwühlen, sind der Landwirtschaft entnommen.

XIX.

Chamlay an Louvois.

(Recueil V, 138 ff.)

Im Lager vor Mannheim, 9. Nov. 1688.

On ouvrit hier au soir la tranchée à la ville, et les ennemis ne s'aperçurent du travail que sur les dix heures. Ils firent pendant la nuit un fort grand feu de canon et de mousquets, qui ne tua et blessa que fort peu de gens.

Le matin sur les sept heures, M. de Mornay, étant dans la batterie des mortiers, a été emporté d'un coup de canon, et M. de Tidenne, qui est à M. le Duc du Maine, du même coup.¹⁵⁾

Sur les dix heures on a commencé à tirer des bombes dans la ville qui y ont mis le feu, mais peu considérablement. Pendant toute la journée les ennemis ont fait un assez grand feu de canon.

Monseigneur alla hier, à l'ouverture de la tranchée, voir poser les travailleurs. On a fait pendant la nuit un travail prodigieux, en sorte que l'on est à soixante ou quatre-vingts pas du glacis.

On a ouvert ce soir la tranchée à la citadelle, il est présentement neuf heures, le travail est déjà fait et porté à plus de deux cents toises au-delà d'une grande tour, appelée la maison du peage¹⁶⁾, c'est-à-dire, fort proche du palais, sans que les ennemis aient tiré un seul coup. M. de Vauban leur a adroitement surpris cette seconde tranchée, et toute leur attention n'est présentement que sur celle de la ville.

M. de la Frezelière¹⁷⁾ a promis à Monseigneur, qu'il tirerait demain matin une batterie de huit pièces; mais si cela ne se peut, vingt pièces tireront jeudi [11. Nov.] matin. Je ne crois pas que la ville dure longtemps, aussitôt que le canon aura tiré, c'est-à-dire, que je crois qu'elle se rendra vendredi ou samedi, et la citadelle trois ou quatre jours après. Il y a quantité de Français dans la citadelle et dans la ville; car on leur entend parler cette langue aussi communément que dans quelqu'une de nos places.¹⁸⁾

On fait courir le bruit qu'il arrive continuellement des troupes à Francfort, et qu'il se formera incessamment un corps d'armée considérable: pour moi je n'en crois rien et suis persuadé que tout ce fracas d'arrivée de troupes ne s'étend tout au plus qu'à une garnison qui est entrée dans Francfort.

M. du Mazet est avec deux cent cinquante chevaux à Dibourg¹⁹⁾, sur les chemins de Francfort et d'Aschaffembourg.

Mehr Interesse noch als dieses Schreiben darf der folgende ausführliche Bericht von Vauban selbst beanspruchen, worin weitere Einzelheiten über die Eröffnung der beiden Laufgräben enthalten sind. Bestätigt wird darin die energische Gegenwehr seitens der städtischen Besatzung, die nach Vaubans Berechnung von 9 Uhr Abends am 8. bis 8 Uhr Morgens am 10. November nicht weniger als 1600 Kanonenschüsse abgab, während gegen die Laufgraben-Arbeiter an der Citadelle von dort aus ein so schwaches Feuer unterhalten wurde, daß die Franzosen spotteten, dort seien höchstens fünf Mann und ein Kanonier. Und während der Laufgraben (etwa in der Richtung der heutigen Lindenhofüberführung) ungestört der Citadelle immer näher rückte, ertönten von dorthin lustige Weisen. Die pfälzischen Soldaten saßen beim Wein und ließen sich aufspielen zu ihrem nächtlichen Zechgelage. Am

¹⁵⁾ Siehe den folgenden Brief Vaubans. Der Graf de Mornay war einer von des Dauphins Adjutanten; Tidenne ist Druckfehler im Recueil statt d'Ardenne. Louis Auguste de Bourbon, Duc de Maine, ein natürlicher Sohn Ludwigs XIV. von der Montepan, war Kommandeur der Garde.

¹⁶⁾ Zollturm am Rhein, die ehemalige Burg Eichelsheim, die Seligenron vor Beginn der Belagerung niederbrennen ließ, nach La désolation S. 13.

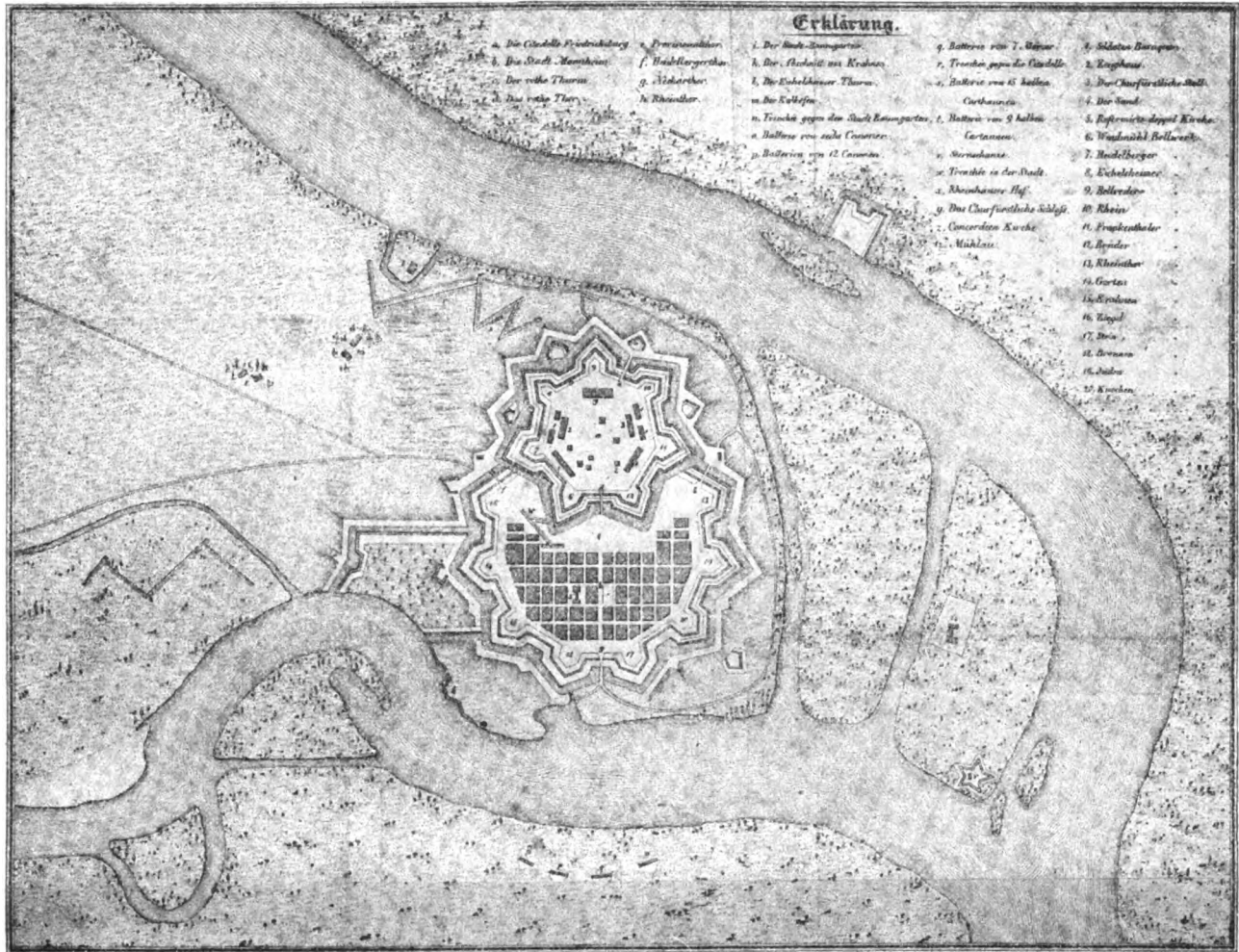
¹⁷⁾ Marquis François de Frezelière, lieutenant général, der Kommandant der Artillerie.

¹⁸⁾ Die wallonische und französische Bevölkerung war sehr zahlreich im damaligen Mannheim.

¹⁹⁾ Dieburg, heftisches Städtchen an der Gersprenz.

nächsten Morgen dachten sie natürlich erst recht nicht an einen Ausfall.²⁰⁾ Dauban konnte des baldigen Sieges gewiß sein.

On plaça dès la nuit même une batterie de six mortiers, qui a commencé à tirer sur les dix heures du matin et n'a pas discontinué depuis. Il parait qu'elle a brûlé bien des maisons dans



Mannheim und Friedrichsburg im Jahre 1688
(nach dem Plan bei Liffignolo)

XX.

Dauban an Louvois.
(Recueil V, 141 ff.)

Im Lager vor Mannheim, 10. Nov. 1688, 10 Uhr morgens.

Quoique ce courrier parte assez mal à propos et avant le temps nécessaire à pouvoir bien vous rendre compte de ce que nous avons fait, je ne laisserai pas de me servir de cette occasion pour avoir l'honneur de vous dire, Monseigneur, que nous avons ouvert la tranchée de la ville la nuit du lundi au mardi, et à la citadelle celle du mardi au mercredi, ainsi que j'ai eu l'honneur de vous le promettre par mes précédentes; celle de la ville se fit avec deux bataillons et mille travailleurs, qui furent encore redoublés de deux cent qu' on leva sur la queue pour les reporter à la tête. Cela se fit dans un très-bel ordre et avec tant de silence, que les ennemis ne s'en aperçurent que quand il n'y avait plus que soixante ou quatre-vingts travailleurs à poser. Je crois qu'ils ne furent pas peu surpris de nous avoir en si bonne compagnie à soixante ou soixante-dix toises²¹⁾ de leur chemin couvert: ils en témoignèrent leur chagrin à toute outrance, car ils nous firent un feu terrible de mousqueterie et de canon toute la nuit et le jour suivant.

Cette tranchée, qui a une grande lieue et demie de long²²⁾, est si belle et si bien conduite, qu'il ne se s'y trouva pas au matin une seule faute à corriger.

²⁰⁾ Welch' ein Geist diese Besatzung beseelte, ist aus dem Untersuchungsprotokoll über ihre Meuterei deutlich zu ersehen.

²¹⁾ toise (eigentlich die Länge eines Widderfelles) 1 Klafter = 6 Pariser Fuß zu je 12 Zoll = 1,95 Meter.

²²⁾ la lieue = 1 Wegstunde oder 3/5 deutsche Meilen.

la ville, du moins on y a vu de grands feux et entendu bien des cris. Les ennemis en étaient fort en colère, car toutes les fois qu'elle tirait, ils ne manquaient pas de lui envoyer sept ou huit volées de canon, elle n'a pourtant pas cessé de tirer. Ils lui ont aussi jeté quarante ou cinquante bombes qui ont donné fort près des magasins de Camelin²³⁾, non sans causer bien de l'appréhension à la tranchée, à cause de la quantité de poudre et de bombes qu'il y avait.

Cette attaque s'est approchée cette nuit jusqu'à six toises du chemin-couvert, dont je ne doute pas que nous n'attrapions quelques angles la nuit prochaine, Dieu aidant. Je donnai hier terrain à cette même attaque pour six pièces de canon à l'artillerie et pour deux à revers au-delà du Neckar²⁴⁾: ils n'en ont encore mis que quatre à la batterie de six, et les deux au-delà du Neckar, et de l'heure que j'écris ceci, elles ne font que commencer à tirer: ce n'est pas cependant faute de leur donner du temps, car j'ai reculé d'un jour, à cause d'eux, l'ouverture de la tranchée.

Les ennemis parurent hier toute la journée fort insolents, ils nous firent quantité de bravades et un si grand feu de canon, que par les observations que j'en ai fait faire à différentes fois, il faut qu'ils aient tiré à différentes fois, depuis les neuf heures du soir du 8 au 9, qu'ils commencèrent à nous découvrir, jusqu'à huit heures du matin du 10, plus de seize cents coups de canon.

Ils n'ont pas manqué de faire ce que j'avais pensé d'eux, c'est-à-dire, de tourner toute leur attention à l'attaque de la ville, dont je crois qu'ils furent aussi aises que nous; mais par malheur pour

²³⁾ Der Kommandeur der Bombardiers.

²⁴⁾ Auf der rechten Neckarseite, dem Neckarthor gegenüber.

eux, je leur ai donné d'une ouverture de la tranchée à la citadelle, la nuit dernière, de quatorze cents travailleurs, au moyen desquels je me suis pacifiquement porté tout aussi loin que j'ai voulu aller et tous les travailleurs étaient postés, quo nous n'avions essayé qu'une quinzaine de coups de canon et cinq coups de mousquet, ce qui fit dire aux soldats qu'il n'y avait qu'un canonier à la citadelle et cinq hommes. On travailla à force au logement et batterie à ricochet au-delà du Rhin, d'où j'apprends que tout va bien.

Il y a eu quelques fautes de conduite à la tranchée de cette nuit, dont j'ai réparé une partie sur-le-champ, l'autre se réparera le jour et la nuit suivante, elles n'ont été causées que par la bizarrerie du chemin que nous avons fait, qui a été beaucoup contraint par la sujection de quantité de couverts, provenants des mines du vieux fort que j'ai voulu occuper, parce qu'ils nous sont avantageux. Tout cela sera défriché et désauvaginé aujourd'hui ou demain.

Si c'était des Français, j'en attendrais une sortie dès le matin; mais comme la grande bravoure des Allemands ne se fait bien sentir qu'après-midi, cela fait que je ne les appréhende pas, parce que la tranchée sera fort bien en état, et que nous aurons diné aussi bien qu'eux: ce sont au fond de fort braves gens, car pendant que nous leur coupions cette nuit tout doucement la gorge du côté de la citadelle, ce n'était de leur part que fanfares de trompettes, timbales et hautbois du côté de l'attaque. Il n'y a point de menuets, ni d'airs de nos opéras qu'ils n'aient fort bien joués, et cela a duré tout le temps qu'ils ont trouvé le vin bon.²⁵⁾

Présentement, soit qu'ils se donnent le loisir de cuver leurs vins, soit qu'ils se soient aperçus de la supercherie²⁶⁾ qu'on leur a faite du côté de la citadelle, il me paraît qu'ils sont un peu rentrés en eux-mêmes, du moins le feu de la ville est tout baissé depuis quelque temps. Nous verrons comment et combien de temps ils soutiendront cela.

Le terrain de cette attaque est fort bon jusqu'ici, point de marais²⁷⁾, ni de pluie, et les choses m'ont réussi à dix toises près de ce que j'avais projeté, encore est ce pour avoir poussé plus avant.

Espérez bien, s'il vous plaît, du reste, Monseigneur, et soyez persuadé que je n'omettrai rien pour me rendre digne de la grâce qu'il a plu au Roi de me faire, en m'honorant d'une lettre de sa main.

Je crois que des deux nuits précédentes et de la journée d'aujourd'hui, nous avons environ cinquante ou soixante hommes tués ou blessés, parmi lesquels sont à regretter M. de Mornay, le sieur de Villeneuve de Picardie, le sieur Roussel, lieutenant des bombardiers de Camelin, et le sieur de Dardennes, lieutenant des gardes de M. le Duc du Maine.

Nous avons aussi eu trois ingénieurs de blessés; savoir le sieur de Challot à la tête, les sieurs de Combe et de la Berrie, tous deux très-bons hommes de tranchée, et huit soldats: les blessures de ces deux derniers sont fort peu de chose, on ne sait encore que dire de l'autre.

Kaum war dieses Schreiben Vauban's abgegangen, da erschienen Abgesandte des Mannheimer Stadtrats und erklärten die Bereitwilligkeit der Stadt zur Uebergabe. Seit 17 Tagen standen die Bürgerwehrgesellschaften unter den Waffen; so tapfer sie anfänglich Gegenwehr geleistet, jetzt war ihre Kampfesfreudigkeit erlahmt, ihre Kraft ermattet, als sie das Ausichtslose ihres Widerstands erkannten. Auf Entschluß war nicht zu hoffen, die Soldaten in der Citadelle revoltierten und konnten jeden Augenblick zu Verräthern der Festung werden, die feindlichen Batterien richteten furchtbaren Schaden an.²⁸⁾ Verzweiflung herrschte in der Stadt. Die Frauen der Bürger waren auf die Wälle gelaufen,

²⁵⁾ Bei Rouffet IV, 143 noch weiter: c'est-à-dire toute la nuit.

²⁶⁾ Täuschung, List.

²⁷⁾ Während Philippsburg von Sümpfen umgeben war, und auch der Aufgrabungen am Wellenwert sumpfiges Ueberschwemmungsgebiet berührte.

²⁸⁾ Die Verluste an Menschenleben waren gering. Ein Bürger und ein Kanonier, die bei der Beschießung des Gartenbollwerfs getötet wurden, und ein Kanonier, den ein freierendes Geschütz tötete, sollen nach der französ. Relation die einzigen Opfer in der Stadt gewesen sein.

um mit weißen Tüchern die Uebergabe der Stadt anzukündigen; nur mit Mühe hatte man sie in die Stadt zurückgebracht. Die Bürger legten die Waffen nieder und erklärten, nicht weiter fechten zu wollen. Bei rechtzeitiger Kapitulation hoffte der Rat, günstige Bedingungen herauszuschlagen und die Stadt vor dem Schlimmsten, vor Plünderung und Zerstörung bewahren zu können. Indem der Rat dem Gouverneur diese Sachlage vorstellte, bat er um die Erlaubnis, eine Deputation zur Einleitung von Verhandlungen ins französische Lager senden zu dürfen. Seligenron, dessen militärische Ehre noch keine Uebergabe zuließ, gestattete dies, knüpfte aber die Bedingung daran, daß die Abgesandten des Rats ohne sein Vorwissen und seine Genehmigung keine Kapitulation, noch sonst einen für Stadt und Festung nachtheiligen Vertrag abschließen dürften.

Zwei Ratsherren und der Stadtschreiber machten sich Abends auf den Weg. Am Kopf des Aufgrabens trafen sie den Marschall Duras, der ihnen sagte: wenn sie die Nacht hätten vorübergehen lassen, ohne zu parlamentieren, so wäre die Stadt rettungslos verloren gewesen; 15 neue Mörser seien aufgestellt und die Grenadiere zum Sturm und zur Plünderung bereit. Er geleitete die Deputierten nach Neckarau, wo sie der Dauphin empfing. Sie legten ihm den Entwurf einer Kapitulation vor; aber der Dauphin nahm diesen nicht an, sondern gab ihnen weiter nichts als folgendes Billet, das er eigenhändig unterschrieb und siegelte.²⁹⁾ Darin nahm er die ihm angebotene Unterwerfung der Bürgerschaft an und erteilte die nach wenigen Wochen bereits schönede gebrochene feierliche Zusicherung, daß das Leben, die Güter und die Privilegien der Einwohner geschont werden sollten. Am folgenden Tag aber mußte das Neckarthor den Franzosen zum Einzug in die Stadt offen stehen.

XXI.

„Accord“ des Dauphins für die Stadt Mannheim.³⁰⁾
(Recueil V, 148 als Beilage zu XXII.)

En considération de ce que les magistrats et bourgeois de la ville de Mannheim se sont venus rendre à ma discrétion, je veux bien leur accorder leurs biens saufs, leurs vies, et leur conserver leurs privilèges: et au cas que le gouverneur de la citadelle et la garnison Palatine fassent tirer des bombes et du canon dans les maisons ou églises de la ville, je ne leur ferai donner aucun quartier, ni capitulation. Je veux qu'en conséquence de ce que j'accorde par ce billet aux magistrats, ils remettent demain matin 11 Novembre, une des portes de la ville³¹⁾ aux troupes que j'y enverrai pour s'en saisir.

Fait au camp devant Mannheim, ce 10 jour de Novembre 1688.
Louis.

Der Gouverneur war über die hiermit vollzogene Uebergabe³²⁾ der Stadt sehr ungehalten und weigerte sich am Morgen des 11., die Franzosen einzulassen. Gegenüber der drohenden Haltung der Bürgerschaft aber, die den Franzosen die Thore mit Gewalt öffnete, beschloß er nachzugeben, und versuchte, die unter dem Kommando des Oberstleutnants Vercken und des Oberstwachtmeisters Wagner in der Stadt stehenden 300 Soldaten mit ihren Kanonen in die Festung zurückzuziehen, was ihm aber nur mit 40

²⁹⁾ So erzählt die französische Relation „La désolation“ u. den Vorgang.

³⁰⁾ Mit einigen kleinen Abweichungen des Wortlauts auch in dem Schriftchen: „La désolation de la ville électorale de Mannheim par les François“ S. 11. In deutscher Uebersetzung im Theatr. europ. u. f. w.

³¹⁾ Statt dessen heißt es im eben erwähnten anderen Druck bestimmt: la porte du Nece de la ville.

³²⁾ Am 14. November, Morgens in der frühe, gelangte ein Brief des Dauphins mit der Nachricht von der Kapitulation Mannheims nach Versailles zum König. Journal de Dangoau II, 210. Am Abend desselben Tages erhielt der König die ihn weniger erfreuende Nachricht, daß die Flotte des Prinzen von Oranien auf der Fahrt nach England Calais passiert habe.

Mann gelang, da die übrigen desertierten und zu den Franzosen überliefen.⁸³⁾ Drei französische Infanterieregimenter besetzten die Stadt. Als bald begannen die Belagerer von der Stadt aus Laufzügen gegen die Citadelle aufzuwerfen und kamen vom Heidelberger und vom Rheinthor her in bedenkliche Nähe des Festungswalles. Auch auf der Rheinseite drangen die Feinde immer weiter vor. Trotzdem blieb Seligencron bei seinem Entschluß, zunächst die Citadelle weiter zu verteidigen.

(Fortsetzung folgt.)

Miscellanea.

Der Neckarkrahn in Mannheim. Der früher oberhalb des Neckarthors befindliche Krahn wurde im Jahre 1712 wieder aufgebaut und vom Stadtrat unter folgenden Bedingungen verpachtet:

Conditiones

wornach hiesiger am Neckar wieder auf-[zu]richtende Krahn dem Meißbietenden überlassen werden solle.

(Steigungsprotokoll I, 567.)

Mannheim, den 8. April 1712.

1. Solcher wiederauf-[zu]bauende Krahn solle dergestalten admodiations-weise auf 6 Jahr lang begeben werden, daß der Admodiator*) solchen von Holzwerk auf seine Kosten aufbauen und ihm vom vorigen Krahn noch übrig seiende Materialien darzu überlassen werden sollen.
2. Solle Admodiator solchen Krahn in denen 6 Jahren auch auf seine Kosten unterhalten und in solchem guten Stand nach Verfluß der Bestandsjahre ohne die geringste Ausnahme an die Stadt wieder abtreten.
3. Solle solcher Beständer befugt sein, die fallende Tag nach der ihm zu-[zu]stellenden Ordnung und Krahnrecht gemäß für sich eigen zu erheben und darüber keine Rechnung zu thun, außer daß er den zuleztbietenden Canonem oder Zins quartaliter dem Bürgermeistereiamt einliefere, wie ihm da
4. auch zugestanden wird, von solchem Krahnengeld niemand, weder In- noch Ausländer frei zu lassen, sondern in dessen Discretion allein stehen, sogar auch daß die Stadt, was für sie allda ausgeladen wird, ihm der Billigkeit nach satisfaction geben und hingegen auch
5. der Admodiator niemand wider die Gebühr und die an-[zu]schlagende Tagordnung bei Vermeidung strafbaren Einsehens beschweren solle, und weilen
6. dergleichen Admodiator mit solchem Krahn entweder beständig occupiret, oder die behörige Obacht zu tragen hat, also auch derselbe für seine Person zu mehrerer Ergözllichkeit die Frohn- und Wachtfreiheit zu genießen haben solle.
7. Solle er übrigens alles dasjenige thun und lassen, was einem rechtschaffenen und friedliebenden Krahnmeister wohl anstehet und gebühret, alles ohne Arglist und Gefährde.

Ist bei ausgegangenem Licht**) an Herrn Bürgermeister Wildscheid und den Ratsverwandten Herrn Kauffs vor zehn Gulden als Meißbietende geblieben.

Die Ausdrücke Treiber, Kirchentreiber, Treiberschütz, Habersfeldtreiben etc. Nach den Mannh. Geschichtsbl. 1902 S. 93 waren Treiber eine Art Polizeidiener zu Schriesheim und sonstigen Landorten, welche die Kirchenzucht aufrecht zu erhalten und sonst über die Sittlichkeit zu wachen, unter anderm auch darauf zu achten hatten, daß Niemand überkneipe und ob keine Fremden ohne Erlaubnis sich am Ort aufhielten. Auch in den kurpfälzischen Städten gab es solche

*) Nach Lissignolo S. 29. Nach der „Relation“ ließ Duras die Chöre mit Gewalt öffnen.

*) Admodiator und Beständer = Pächter, Admodiation und Bestand = Pacht.

**) Alte Formalität bei Versteigerungen.

örtliche Beamten, wo sie aber Viertelsmeister hießen,*) weil sie auch die Aufsicht über die einzelnen Viertel hatten, in welche die Stadt, z. B. Heidelberg geteilt war. Ganz verschieden davon waren die sog. Kirchenbereiter, d. h. berittene Kircheninspektoren, wie es auch Zöllbereiter oder Bereiter gab. Dagegen bedeutet schon mittelhochdeutsch trieber wie latein. exactor auch den Beitreiber oder Eintreiber von Steuer und Pacht und in der Bibelübersetzung ist Treiber (in hiesiger Gegend auch als Familiennamen vorkommend) ein Aufseher, der Sklaven zur Arbeit antreibt (englisch slave driver), während man sonst darunter einen das Wild zutreibenden Jagdgehilfen versteht, oder überhaupt, so Gamstreiber in den bairisch-österreichischen Alpen, einen Jäger. Daher nahm ich an, eine zum Jahre 1369 zu Seckenheim und Mannheim erwähnte Einrichtung, d. h. Abgabe dafür an den Pfalzgrafen, genannt Treiberschütz (Mannh. Geschichtsbl. 1900 S. 211 Num. 5 u. S. 253 f. Num. 7), hänge mit dem Jagdwesen zusammen und wäre eine Art Ablösung in Natur und Geld dafür, daß der Pfalzgraf nicht das ihm zustehende Recht ausübte, Treibjagden abzuhalten, oder auch „der Schutz“ hatte bestanden in der Aufstellung von „Tribern“, d. h. flurschützen zur Bewachung vor Wild und anderm Schaden. Die Treiber spielten aber auch eine Rolle als volkserichtliche Sittenpolizisten beim oberbairischen „Habersfeldtreiben“, dessen bis jetzt nicht genügend erklärter Name daher kommen dürfte, daß jene den durch dieses volkstümliche Rügegericht Verurteilten des Nachts aus dem Bett holten und ihn zur Strafe baarfüßig durch die Stoppeln eines Habersfeldes trieben. Auch ein anderer Ausdruck „Jemanden ins Bockshorn treiben“ hat nichts mit mythologischen Vorstellungen zu thun, sondern ist gleichfalls wörtlich zu nehmen, nämlich ihn oder auch ein Wild in eine gabelförmige Vorrichtung jagen, so daß er nicht mehr entfliehen kann, dann in übertragener Bedeutung „hänge machen, in Furcht setzen, zwingen.“

Karl Christ, Siegelhausen.

Beitschriften- und Bücherchau.

Das **Postwesen in der Kurpfalz im 17. und 18. Jahrhundert** behandelt eine kürzlich im Druck erschienene Heidelberger Dissertation von Rudolf Grosse (Tübingen 1902). Im ersten Abschnitt giebt der Verfasser eine Uebersicht über die geschichtliche Entwicklung des Postwesens auf kurpfälzischem Boden, woraus wir ersehen, daß neben den teils vom Landesfürsten, teils von den Städten zugelassenen Privatposten (den sog. Nebenboten und Landkutschchen) die Taxis'sche Reichspost seit Ende des 17. Jahrhunderts immer festeren Fuß faßte und jene allmählich ganz in den Hintergrund drängte. Bestrebungen zur Errichtung einer pfälzischen Landespost tauchten unter Johann Wilhelm und mit größerem Nachdruck unter Karl Philipp auf. Doch scheiterten diese Projekte, und 1730 kam ein Vertrag mit Taxis zustande, der das Postwesen zu dessen Gunsten regelte. Karl Theodor erneuerte diesen Vertrag 1743. Der Gedanke einer eigenen Landespost, wie z. B. Brandenburg sie seit 1649 hatte, war damit endgültig fallen gelassen; man begnügte sich, regulierend auf den Taxis'schen Betrieb einzuwirken. Der zweite Abschnitt beschreibt auf Grund der Akten des Generallandesarchivs die Organisation des Taxis'schen Postwesens in Kurpfalz, giebt interessante Zusammenstellungen über die Postkurse, Posttarife u. s. w. Das dritte Kapitel ist den sog. Nebenboten und Landkutschchen gewidmet. Hier ließen sich die Mitteilungen des Verfassers auf Grund lokaler Quellen noch wesentlich erweitern. Wir hoffen, dies für Mannheim und Umgebung gelegentlich einmal in den „Geschichtsblättern“ thun zu können. Auch die Marktschiffe müßten dabei berücksichtigt werden. Grosse's Arbeit ist als ein schätzenswerter Beitrag zur pfälzischen Verkehrs-geschichte zu begrüßen.

Im Verlag von Klemm & Beckmann Stuttgart ist ein von Emil Heuser verfaßter neuer **Führer durch Speier** erschienen, auf den wir empfehlend aufmerksam machen. (Preis 75 Pf.) Derselbe zerfällt in drei Teile: I. Geschichte der Stadt, II. Beschreibung der Stadt und ihre Umgebung (wobei natürlich der Dom ganz besonders eingehend berücksichtigt wird) und III. Straßenführer. Die Anlage des Büchleins ist sehr praktisch, die textliche Ausgestaltung läßt den kundigen Sachmann und den seit vielen Jahren mit der historischen sowohl als der modernen Entwicklung der Pfalz aufs innigste vertrauten Schriftsteller erkennen. Die Druckausführung und die Ausstattung mit Bildern und Plänen steht auf der Höhe der Neuzeit.

*) Die Funktionen der Viertelsmeister in Mannheim waren ganz andere als die der Kirchentreiber, in Heidelberg aber waren sie nach Mloys Schreiber „Heidelberg und seine Umgebungen“ (1811) S. 192 dieselben.

Unter dem Titel: **Christian Friedrich Schwan**, zur Ehrenrettung eines deutschen Buchhändlers hat J. H. Eckardt in Nr. 88 und 96 des Börsenblatts für den deutschen Buchhandel (69. Jahrgang 1902) einen ausführlichen Aufsatz veröffentlicht, worin u. a. die im vorigen Jahrgang der „Geschichtsblätter“ veröffentlichte Selbstbiographie Schwan's und das Werk von Krükl über Anton von Klein verwertet ist. — Bei dieser Gelegenheit sei folgendes festgestellt: Die Schwan'sche Buchhandlung war bis Mai 1801 im ehemals Fuchs'schen, jetzt Eichtenberger'schen Hause am Markt, das früher die Bezeichnung H 1. 12 trug, jetzt aber — wie zu Gesch.:Bl. 1901, Sp. 72 und 227 nachträglich zur Vermeidung von Irrtümern bemerkt werden muß — die Nummerierung H 1. 14 führt.

Berichtigung. In dem Aufsatz „Zwei Mannheimer Hausbesitzer“ ist folgendes zu berichtigen. Auf Sp. 90 Zeile 14 v. u. (des Textes) muß es heißen: „erlitt“ statt „erhielt“ und Sp. 112 Zeile 4 v. o. „zehntausend“ statt „tausend“. Ferner ist auf Sp. 111 Zeile 6 v. o. „für immer“ zu streichen, da Friedrich V. von April bis Juni 1622 noch einmal Heidelberg besuchte.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXVII.

(21. April 1902 bis 20. Mai 1902.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- E 513. Eine Cafémashine aus den 1860er Jahren aus Blech und Glas, 36 cm hoch. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)
- E 514. Ein Serviettenband aus Leder mit Stickerei auf Stramin „Zum Christfest“, aus den 1850er Jahren. 6,7 cm breit, 6 cm Durchmesser.
- E 515. Portemonnaie gefertigt aus einer Muschelschale mit Perlstickerei, gleiche Zeit. (Geschenke des Herrn Fr. Löwenhaupt.)
- F 302. Kinderhäubchen von weißem, blau gemustertem Baumwollstoff, gefüttert. Gefunden in einer durch Backsteine zugesetzten Mauernische im sogen. Schneckenhof des hies. Schlosses. (Geschenk des Herrn Major Seubert.)
- H 1028. Französischer Natagan von 1870.
- H 1029. Degen mit Messinggriff und Beschläg in Lederscheide, bez. 13. T. B. 1., firma Gebr. Weyersberg, Solingen. (Geschenke des Herrn Weinhändler Friedr. Götz.)
- H 1030. Federbusch von einem franzöf. Kürassierhelm.
- M 305 und 306. Zwei silberne Spindeluhren. (Geschenke des Herrn Friedr. Löwenhaupt.)

III. Münzen.

- C 801. Goldmünze des römischen kaiserlichen Prinzen Geta († 212), Cohen IX, 254, 11., gef. bei Hockenheim, angekauft vom Verein.

V. Ethnographische Abteilung.

- A 601. Japanischer Ofenschirm von schwarzlackiertem Holz mit reicher Perlmuttereinlage, 1,05 m hoch, 0,85 breit.
- A 602. Japanische Obstschale von schwarz lackiertem Holz auf hohem Fuß. Schale und Fuß mit Sächern bemalt. 25 cm hoch, 28,2 cm oberer Durchmesser.
- A 603. Japanisches Bild, auf grünem Grund in bunter Seide und Gold gestickt. Blindespielende Kinder mit einem Alten. 85 cm hoch, 79,5 cm breit. (Vermächtnisse des Herrn J. Mammelsdorf.)

VI. Bilderammlung.

- A 132 p. Mannheim. Kriegs lazareth 1870/71 bei der ehemaligen Seilerei Wolf über dem Neckar. Photographische Aufnahme 20,5 : 31. (Geschenk von Frau Karoline Schlatter.) Dasselbe Bild in verkleinerter photographischer Reproduktion von Oskar Hochstetter. 11 : 16,5.
- A 132 q. Mannheim. Ehrenpforte bei O 6 und P 6, errichtet beim Einzug der siegreichen Truppen 1871. Photographische Aufnahme von Gebr. Matter. 22,5 : 31. (Geschenk von Frau Karoline Schlatter.)
- B 28 nd. Frankfurt. Deutsche Nationalversammlung in der Paulskirche zu Frankfurt a. M. (1848). Stahlstich gez. und gest. von J. J. Cammer in Frankfurt a. M. 21,5 : 25.

B 88 k. Heidelberg. Die Mollenkur. Stahlstich. Ed. Schmidt-Allan fec. C. Korich sculp. 24 : 28.

C 37 d. Karl Theodor, Kurfürst von der Pfalz. Radierung in Dierstermanier. Rotdruck. Carlo Teodoro Elettore Palatino. Dedicato al medesimo Sovrano da F. A. Leydensdorff Pittore P[alatin]o di Storia al fresco di cabinetto, Professore del Acad[em]ia di scultura e di segnatura di Mannheim, designato e scolpito dello stesso 1778. 62 : 50.

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 21. April bis 20. Mai 1902 Geschenke von den Herren Karl Christ in Siegelhausen, Bahnverwalter Emil Heuser in Speier, Privatmann Isaak Hochstetter und Finanzrat Theodor Wilkens.

- A 139 g. Die Stammwappen der deutschen Standesherrn nach dem Wappenfries im germanischen Museum zu Nürnberg nebst einer Beschreibung ihrer vollständigen Wappen. Übungen 1882. 101 S. mit Abbild.
- A 169 f. Relationis historicae semestralis vernalis continuatio. Jacobi Franci historische Beschreibung der denkwürdigsten Geschichten zc. durch Sigismundi Latomi, sonsten Mäurer's genannt, sel. Erben und Johann Steindecker fortgeführt und verlegt. Frankfurt. Jahrgang 1693 und 1694. 4^o. 112 u. 110 S.
- B 59 ap. Hofmann, Karl. Der Bauernaufstand im badischen Bauland und Taubergrund 1525. Karlsruhe 1902. 93 S.
- B 70 l. Ringholz, Odilo. O. S. B. Der selige Markgraf Bernhard von Baden in seinem Leben und seiner Verehrung. Freiburg i. B. 1892. 200 S. mit 5 Farbentafeln u. 18 Textabbildungen.
- B 89 t. Kleinschmidt, Arthur. Bayern und Hessen 1799—1816. Berlin 1900. 344 S.
- B 91 p. Schreiber, Fr. Ant. Wilhelm. Maximilian I. der Katholische, Kurfürst von Bayern und der dreißigjährige Krieg. München 1868. 961 S.
- B 92 t. Wittmann, Pius. Die Pfalzgrafen von Bayern. München 1877. 244 S.
- B 129 p. Christoph. Forstneri epistolae negotium pacis Osna-brugo-Monasteriensis concernentes. Mompelgard 1657. 177 S. 12^o. (Weigeb. an D 27 pf.)
- B 138 b. Miraeus, Alb. De bello Bohemico Ferdinandi II. commentarius. Köln 1622. 98+38 S.
- B 565 g. Reife einer französischen Emigrantin durch die Rheingegenden in Briefen an einen deutschen Domherrn als Nebenstück von Forster's Ansichten. Herausgegeben von Erduin Julius Koch. Berlin 1793. 127 S. (Weigeb. an D 15 at.)
- C 41 g. Withum, f. Bretten. Erinnerungsblätter aus 2000 Jahren. Bretten 1902. 254 S.
- C 148 e. Haupt, Albrecht. Zur Baugeschichte des Heidelberger Schlosses. Neue Forschungsergebnisse über die Heidelberger Renaissancebauten. Frankfurt 1902. 93 S. 4^o mit Abbildungen.
- C 296 i. Dionysii Catonis Disticha moralia welchen noch beygefüget sind Aenigmata und Joan. Oweni Epigrammata, der Schuljugend zum besten zur ersten Übung der Poesie also zusammengetragen und durchgehends mit Teutschen Versen erkläret von Leonhard Christoph Kühlen. Mannheim, Schwan 1766. 110 S.
- C 411 e. Rückblick und statistischer Bericht über die 50jährige bürgerliche Verwaltungsperiode des Großh. Hof- u. Nationaltheaters zu Mannheim 1839—1889. Mannheim 1890. 68 S. u. 2 Tabellen.
- C 526 k. Heuser, Emil. Führer durch Speier. Stuttgart [1902]. 76 S. mit Stadtplan u. Abbildungen.
- C 555 t. Grimm (Rechtsanwalt). Denkschrift über das Rechtsverhältnis der Freiherrl. v. Ulmer'schen Hospitalstiftung zu Weinheim. Weinheim 1871. 37 S.
- D 15 ap. Hugonis Grotii epistolae ad Gallos, nunc primum editae. Leyden 1648. 501 S. 12^o. (Weigeb. an D 27 pf.)
- D 15 at. Leben und Thaten des Jacob Paul Frh. von Gundling. Berlin 1795. 194 S. mit Porträt und Wappen.
- D 27 pf. Jacobi Bongarsi et Georgii Michaelis Lingels-hemi epistolae. Straßburg 1660. 349 S. 12^o.
- D 51 ga. Turquan, Jos. Eine Adoptivtochter Napoleons I., Stephanie Großherzogin von Baden. Ueberseht von Oskar Marschall v. Bieberstein. Leipzig 1902. 192 S.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

III. Jahrgang.

Juli 1902.

Nr. 7.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen. — Der orleans'sche Krieg in der Pfalz; Briefe aus den Jahren 1688/89. Zusammengefasst von Dr. Friedrich Walter. (fortf.) — Karl Ludwig Sand. Von Professor Julius Busch. (fortf.) — Auszug aus dem Jahresbericht über das Vereinsjahr 1901/1902. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherchau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Die am 25., 26., 30. Mai, 4. und 11. Juni abgehaltenen **Vorstandssitzungen** betrafen fast ausschließlich die Vorbereitungen zur Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors, über die unten berichtet wird. Am 21. Juni trat der Vorstand abermals zu einer Sitzung zusammen und beschloß einstimmig, die Herren Karl Baer und Jean Wurz in dankbarer Anerkennung ihrer hervorragenden Verdienste um das Zustandekommen der Ausstellung zu Mitgliedern des Vorstandes zu ernennen, um sie in Anbetracht ihrer großen Kenntnisse auf kunstgeschichtlichem und kunstgewerblichem Gebiet und ihrer Vertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen zu weiterer Mitarbeit an der Förderung des Vereins zu gewinnen. Die beiden Herren haben die Wahl freundlichst angenommen.

* * *

Für Vereinszwecke wurde uns von Herrn Fabrikdirektor Adolf Bensinger die hochsinnige **Schenkung** von 500 M. überwiesen, wofür auch an dieser Stelle wärmster Dank ausgesprochen sei.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Bauer, Joseph Stadtdekan A 4. 2.
Bez, Max Fabrikant U 6, 4.
Bormuth, Karl Bankdirektor L 12. 17.
Dr. Eckhard, Karl Oberamtmann Werderplatz.
Eggenesperger, C. Hauptamtsassistent, Akademiestr. 11.
Hirschhorn, Franz Kaufmann O 7. 12.
Hunold, Geo Fabrikdirektor Rheinau.
Jägerschmidt, Oberstleutnant und Bezirkskommandeur A 3. 6.
Reinardt, Jean Kaufmann S 1. 7.
Schuhmann, Michael Oberpostsekretär, Gontardstr. 2.
Weil, Sally Kaufmann Friedrichsring 2a.
Wittmann, Karl Architekt Rosengartenstr. 1a.
Zugang: 12, Abgang 4 (durch Austritt 2, durch Tod 2).

Mitgliederstand Ende Juni: 727.

Gestorben sind unsere Mitglieder:

Bankier Gustav Eadenburg am 30. Mai.
Fabrikant Dr. Ferd. Michel am 12. Juni.

Vereinsveranstaltungen.

Unsere in der vorigen Nummer angekündigte Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors hat programmmäßig vom 6.—22. Juni stattgefunden und bildete einen Bestandteil der glanzvollen Festlichkeiten, die anlässlich der Anwesenheit der großherzoglichen und erbgroßherzoglichen Herrschaften und der 16. großen Wanderausstellung der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft in Mannheim stattfanden. Die feierliche Eröffnung erfolgte am Vormittag des 6. Juni in Gegenwart des großherzoglichen und erbgroßherzoglichen Paares. Seine Königliche Hoheit der Erbgroßherzog als Protektor des Mannheimer Altertumsvereins, erwies diesem die hohe Ehre, an der Spitze des Vorstandes Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog und die Großherzogin zu begrüßen, die in Begleitung Ihrer Königlichen Hoheit der Erbgroßherzogin, von der Huldigung der Schuljugend im Schloßhof kommend, gegen 11¼ Uhr im Ausstellungslokal, der ehemaligen Justiz- oder Schulkirche (Kirche des früheren Augustinerinnenklosters, jetzt Volksschulhauses in L 1, 1, erschienen. Ihre Königliche Hoheit die Kronprinzessin von Schweden war leider durch Erkrankung verhindert, an der feier wie an den städtischen Festlichkeiten teilzunehmen. Nach der Begrüßung der Allerhöchsten Herrschaften überreichten Frh. Baumann, Frh. Zeiler und Frh. Walter den fürstlichen Damen Bouquets, worauf die Vorstellung der Herren des Vorstandes erfolgte. In seiner Begrüßungsansprache entbot der Vorsitzende, Herr Major Seubert, den hohen Gästen Dank und Willkommen und wies, anknüpfend an das 50jährige Regierungsjubiläum, darauf hin, daß Mannheim nach seiner ersten, schnell dahingewelkten Blüte unter Karl Theodor in der Gegenwart unter Großherzog Friedrichs gesegneter Regierung eine Periode viel größeren Aufschwungs und einer auf gesunderer Grundlage erwachsenen Blüte erlebe. Nachdem das Hoch auf die Allerhöchsten Herrschaften verklungen war, erwiderte Seine Königliche Hoheit der Großherzog etwa folgendes:

„Es ist eine Thatsache, die Niemand bezweifeln kann, daß die Pflege der Geschichte eine der wichtigsten Aufgaben bildet gerade in solchen Centren, wie Mannheim eines geworden ist. Geschichte ist Wahrheit, und mehr bedarf es nicht, um sie richtig zu erzählen. Daß Sie dieser Wahrheit entgegenkommen wollen dadurch, daß Sie uns zeigen, was die Vergangenheit geschaffen hat, ist sehr wertvoll, denn wir erkennen dadurch am allerdeutlichsten, was verloren gegangen ist und was ersetzt werden muß. Der Ersatz ist manchmal sehr schwer zu finden, aber die Zeiten ändern sich, und mit dem Wechsel der Zeiten treten neue Interessen sich gegenüber. Unsere Aufgabe ist es, diese neue Interessen mit aller Macht und aller Stärke zu pflegen und dafür zu sorgen, daß neben diesen neuen Interessen auch noch diejenigen gepflegt werden, die in dem Worte Kunst kurz zusammengefaßt sind. Um den Kunstsinne zu wecken, ist das beste Mittel, wenn man aus alten Zeiten Sammlungen birgt und für ihre Erhaltung sorgt. Dies zu thun und den Kunstsinne zu pflegen, das soll unsere Aufgabe auch in der Zukunft sein, denn Handel und Industrie verbinden sich sehr gern mit der Pflege all des Schönen und Edeln, was man Kunst nennt. So wünsche ich von Herzen, daß bei dem Aufblühen der Stadt und der Förderung von Handel und Industrie auch alles das gepflegt werde, was dazu dient, das Leben zu verschönern und zu erleichtern. Mit diesem Wunsche

erlaube ich mir, die Ausstellung für eröffnet zu erklären, und ersuche ich, uns führen und geleiten zu wollen, damit wir uns überzeugen können von dem, was geleistet worden ist. Noch vielen Dank für die freundlichen Worte."

Hierauf unternahmen die Allerhöchsten Herrschaften unter Führung der Vorstandsmitglieder einen ca. einstündigen Rundgang durch die Ausstellung, über deren Reichhaltigkeit und geschmackvolles Arrangement sie sich mit den anerkanntesten Worten aussprachen. Seine Königliche Hoheit Prinz Ludwig von Bayern und Seine Großherzogl. Hoheit Prinz Max von Baden, welche die Ausstellung am folgenden Tage, 7. Juni, mit ihrem Besuche beehrten, äußerten sich ebenfalls voll Anerkennung über dieselbe. Prinz Max stattete auch den Vereinigten Sammlungen des Großh. Hofantiquariums und Mannheimer Altertumsvereins einen Besuch ab, wobei Herr Professor Karl Baumann die Führung übernahm.

Der Eröffnungsfeier wohnten auch die Spitzen der staatlichen und städtischen Behörden aus Mannheim und Ludwigshafen, sowie zahlreiche andere Ehrengäste, darunter die Vorstände verschiedener benachbarter Vereine bei. Die Privataussteller hatten gleichfalls Einladungen zu dieser Feier erhalten; sie nahmen auf den Emporen Platz.

Den Privatausstellern aus Mannheim und Ludwigshafen ist der Verein zu lebhaftem Dank verpflichtet, denn ihrer Mitwirkung ist das schöne Gelingen des Unternehmens mit in erster Linie zuzuschreiben. Wärmster Dank sei ihnen auch an dieser Stelle ausgesprochen. Unser Aufruf hatte den Erfolg, daß sich an der Ausstellung gegen 80 Behörden und Private beteiligten, von denen die Intendanz bezw. Theaterkommission des hiesigen Großh. Hof- und Nationaltheaters, der katholische Stiftungsrat, die Verwaltung des katholischen Bürgerhospitals, sowie die Herren Karl Baer und Jean Wurz besonders hervorgehoben seien. Die beiden letztgenannten Herren, nunmehr Mitglieder des Vorstandes (siehe Mitteilungen), erwarben sich mit den Herren Dr. Max Bensinger, Baurat Gustav Uhlmann und dem Leiter des künstlerischen Arrangements, Architekt Thomas Walch, sowie anderen Mitgliedern des Vereinsvorstandes ein besonderes Verdienst um die Gewinnung von Ausstellungsobjekten und deren geschmackvolle Aufstellung. Ferner schuldet der Verein wärmsten Dank dem hiesigen Stadtrat für die Ueberlassung des der Stadtgemeinde gehörigen Ausstellungslokals, sowie Herrn Theaterverwalter Rudolf Schilling für mannigfache liebenswürdige Unterstützung.

Unter den Schwierigkeiten, die sich dem Unternehmen in seinen ersten Stadien entgegenstellten, stand die Lokalfrage in vorderster Reihe. Sie hätte keine glücklichere Lösung finden können als durch die Wahl der am Endpunkt der Breitenstraße äußerst günstig gelegenen, nach ihren Raum- und Lichtverhältnissen vorzüglich dafür geeigneten Institutskirche. Die Möglichkeit, die Karl-Theodor-Ausstellung in unseren eigenen Sammlungsräumen im Großh. Schlosse abzuhalten, war vollständig ausgeschlossen, da dieselben bei dem starken Zuwachs der Sammlungen nicht den genügenden Raum bieten und ein Umräumen ganzer Säle, wie es bei den von uns veranstalteten früheren Sonderausstellungen, der Ausstellung von Frankenthaler Porzellan im Frühjahr 1899 und der Ausstellung von Kupferstichen Mannheimer Meister im Sommer 1900, bewerkstelligt werden mußte, selbstverständlich große Nachteile mit sich bringt.

So trat der Altertumsverein, ermuntert durch den schönen Erfolg der letztgenannten Veranstaltungen, zum ersten Male aus seinem Heim in die breitere Öffentlichkeit hervor und wagte sich fähigen Mutes an eine Aufgabe größeren Stiles und weiteren Umfangs heran, deren Durchführung um so mehr das Aufgebot und Zusammenwirken aller verfügbaren Arbeitskräfte erforderte, als zur definitiven Vorbereitung und Arrangierung kaum 14 Tage übrig blieben, die außerdem in eine Zeit fielen, wo infolge der landwirtschaftlichen Ausstellung und der Aufschmückung der Stadt Handwerksleute nur schwer zu haben waren.

Ein glückliches Gelingen belohnte den Wagemut, und der Verein darf voll Befriedigung auf diese arbeitsreichen Wochen zurückblicken, in denen ein Unternehmen verwirklicht wurde, das im Sinn der oben wiedergegebenen Worte des Landesherren dazu beitrug, Geschichte zu pflügen und mit dem historischen Interesse den Kunstsin zu wecken. Das hohe heimatgeschichtliche Interesse, das die Ausstellung bot, ihr Bildungswert und ihre ideale Bedeutung wurden allseitig anerkannt.

Das allgemeine Urteil ging dahin, daß der Verein mit diesem Unternehmen eine glänzende Probe seiner Leistungsfähigkeit gegeben und einen kräftigen Schritt vorwärts gethan habe. Dem Lob aus fürstlichem Munde und der Anerkennung von sachverständiger Seite schlossen sich wohl alle Besucher an, die von hier und auswärts in die Ausstellung kamen.

Aus kleinen, bescheidenen Anfängen entstand diese Ausstellung. Ihren Ausgangs-, aber auch ihren Mittelpunkt bildete eine stattliche Anzahl wertvoller Kostüme des 18. Jahrhunderts, die aus dem Besitz des kurfürstlichen Hofes in den des Theaters übergegangen sind. Diese einmal der allgemeinen Besichtigung zugänglich zu machen und zu zeigen, daß es hohe Zeit und eine Ehrenpflicht ist, sie vor der allmählichen sicheren Vernichtung im Alltagsgebrauch der Theatergarderobe zu bewahren, war die ursprüngliche Idee, welche dieser Ausstellung zu Grunde lag. Wertvolle alte Möbel, Waffen, Skulpturen, Silber- und Zinngeräte aus dem Theater kamen hinzu, Behörden und Private liehen ihre Kunst- und kunstgewerblichen Schätze her, und so konnte statt der Kostümausstellung eine Ausstellung unternommen werden, die sich ohne Annäherung als eine der ganzen Regierungszeit Karl Theodors gewidmete bezeichnen konnte.

Ein Abbild der Kunst- und kulturgeschichtlichen Bedeutung, die Karl Theodors Regierungszeit für unsere Stadt hat, dem Beschauer zu geben, bezweckte diese Ausstellung. Sie machte nicht im entferntesten den Anspruch auf Vollständigkeit in der Berücksichtigung all der vielseitigen Äußerungen künstlerischer und geistiger Kultur, die unter Karl Theodors Regierung hervortraten. Sie griff charakteristische Beispiele heraus und mußte sich in manchen Fällen auf Andeutungen beschränken. Aber sie gab ein lebendiges und stimmungsvolles Bild jener längst verrauschten glanzvollen Periode der Mannheimer und Pfälzer Geschichte; ein Stück Alt-Mannheim tauchte wieder auf.

Daß in unserer Stadt viel und eifrig, mit Geschmack und Verständnis gesammelt wird, daß man hier über den Geschäften des Werktags und den Forderungen der Gegenwart das Ideale nicht übersieht, daß man die historische Tradition der Familie wie des Gemeinwesens nicht minder schätzt und ehrt als in Städten von viel älterer und ehrwürdigerer Kultur, war uns längst bekannt. Aber die Ausstellung hat unsere Erfahrungen in dieser Hinsicht bedeutend vermehrt und überraschend erweitert. Auch die Schwesterstadt Ludwigshafen konnte mancherlei Schätze beisteuern.

Die Ausstellung lieferte den Beweis, wie viel Wertvolles und Schönes sich hier aus der ersten Blüteperiode der Stadt Mannheim erhalten hat, und sie hat zweifellos auf Hunderte von Besuchern im Sinne richtiger Wertschätzung und pietätvoller Erhaltung altererbten Familienbesitzes eingewirkt. Zugleich darf der Altertumsverein wohl überzeugt sein, daß seine Sammlungs- und Konservierungstendenzen durch diese Veranstaltung an Popularität gewonnen haben, indem weiteste Schichten der Bevölkerung in unmittelbare, befruchtende Berührung mit gelehrter Forschung und offizieller Sammlungsthätigkeit gebracht wurden. Denn nicht nur die Kenner, die Gebildeten und die Wohlhabenden stellten sich ein, auch der Mittelstand, der Minderbemittelte und der Kleinbürger brachten der Ausstellung ein hoch erfreulich lebhaftes Interesse entgegen.

Der starke Besuch der Ausstellung übertraf unsere kühnsten Erwartungen. Die Ausstellung dauerte 17 Tage (vom 6.—22. Juni) und war zum Eintrittspreis von 50 Pfennig geöffnet vormittags von 10—1 Uhr und nachmittags 3—7 Uhr (anfänglich nur bis 6 Uhr, was dem Bedürfnis entsprechend geändert wurde), an den beiden Sonntagen, 15. und 22. Juni, ohne Mittagspause von 10—7 Uhr. Sie wurde von rund 5000 zahlenden Personen besucht, am letzten Sonntag allein von nahezu 1000. Um den hiesigen Schulen den Besuch zu erleichtern, wurde für die mittleren und oberen Klassen bei Klassenweisem Erscheinen zu bestimmten Stunden der Eintrittspreis auf 20 Pfennig ermäßigt. Unbemittelte Schüler hatten unentgeltlichen Zutritt. Die Beteiligung seitens der Schulen war eine sehr rege; gegen 900 Schüler und Schülerinnen besuchten mit ihren Lehrern die Ausstellung.

Auch in finanzieller Hinsicht war die Verwirklichung der Ausstellungsidee ein Wagnis; doch wurden die sehr hohen Kosten für Arrangement, Blumenschmuck, Dekoration, Hin- und Rücktransport, Aufsicht, Feuerwache, Versicherung u. s. w. zum größten Teil durch die eingegangenen Eintrittsgelder gedeckt.

Auf eine Beschreibung der Ausstellung muß an dieser Stelle verzichtet werden; es genüge der Hinweis auf den vom Verein herausgegebenen „Führer durch die Ausstellung“, der den Besuchern anerkannt gute Dienste that, und auf die Berichte der Tageszeitungen, in denen einige Ergänzungen zum „Führer“ enthalten waren. Nach diesem Führer umfaßte die Ausstellung 19 Abteilungen, darunter 10 Kabinette und 2 Nebenräume. Die Kabinette wurden durch Holzpodien und Bretterwände gebildet, die mit Stoff bespannt waren.

Es war ursprünglich nicht beabsichtigt, einen Katalog oder Führer herauszugeben. Einige Tage nach Eröffnung entschlossen wir uns, vielfachen Wünschen nachgebend, doch noch dazu. Hergestellt in einer Auflage von 1000 Exemplaren, die nach früheren Erfahrungen als weitaus genügend erscheinen mochte, war er bei der starken Nachfrage noch vor Schluß der Ausstellung vergriffen. Ein Neudruck war leider nicht mehr rechtzeitig zu ermöglichen.

Am 22. Juni wurde die Ausstellung geschlossen. Der letzte, ganz besondere Sorgfalt erfordernde Teil der Arbeit: die Räumung des Ausstellungslokals und der Rücktransport der ausgestellten Gegenstände wurde an den beiden folgenden Tagen anstandslos durchgeführt. So endete die Ausstellung zur vollsten Zufriedenheit, und wir dürfen hoffen, daß sie in gutem Andenken bleiben wird. Von den Anregungen, die von ihr ausgegangen sind, von den Fragen, die sie in Fluß gebracht hat, werden wir wohl demnächst schon zu berichten haben.

Der orleans'sche Krieg in der Pfalz.

Briefe aus den Jahren 1688/89,

zusammengestellt und eingeleitet von Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

XXII.

Saint-Pouange an Louvois.

(Recueil V, 146 f.)

Im Lager vor Mannheim, 11. Nov. 1688, mittags.

Hier, une heure après que le courrier Richard fut parti, la ville de Manheim demanda à capituler. Trois des principaux bourgeois vinrent sur les huit heures du soir dire à Monseigneur, qu'ils se remettaient à sa discrétion. Monseigneur leur donna un écrit, dont la copie est ci-jointe (No. XXI). Le régiment de Picardie est entré ce matin dans la ville, avec ceux de Vaubecourt et de Feuquières.¹⁾

Vous verrez par le plan ci-joint, jusqu'où l'on avait poussé les logements à la tranchée de la ville, lorsque les bourgeois ont battu la chamade.

Vous serez informé par un autre plan que je vous adresse, du travail qu'on a fait la nuit dernière à la citadelle: il y a présentement vingt-trois pièces de canon qui tirent contre cette place.

L'on a différé jusqu'à cette heure de faire partir ce courrier, parce que les troupes n'ont pu entrer dans la ville qu'entre neuf et dix.

Le gouverneur ayant fait mander à Monseigneur, que puisque dans l'écrit qu'il avait donné aux bourgeois, il était porté, qu'il n'aurait point de capitulation ni sa garnison, si on tirait du canon et des bombes dans la ville, il demandait qu'on ne l'attaquât pas de ce côté-là: sur quoi M. de Duras lui a fait dire qu'on l'attaquerait partout, et que puisqu'il voulait résister à une armée comme celle-ci, sans espérance de secours, il pouvait compter que s'il continuait à se défendre, on ne lui donnerait aucun quartier, non plus qu'à sa garnison. Sur cela les troupes sont entrées dans la ville, sous le commandement de M. de Montchevreuil et du Major général,²⁾ et M. de Vauban les a suivis pour voir ce qu'il y aurait à faire pour attaquer la citadelle de ce côté-là, où il n'y a de dehors qu'un très méchant chemin couvert et un fossé qu'on dit n'être pas trop plein

¹⁾ Drei Infanterieregimenter. Der Graf von Vaubecourt und der Marquis von Feuquières sind französische Brigade-Generale.

²⁾ Montchevreuil war Maréchal de camp; der Brigadier Vertillac war major général.

d'eau. Ainsi il y a lieu d'espérer, que pour peu que ce gouverneur veuille différer à se rendre, il pourrait bien dans trois ou quatre jours être emporté dans sa citadelle.

J'ai dit à Monseigneur, qu'il était bon, que pour peu qu'il différât à demander à capituler, il fallait le prendre prisonnier de guerre afin d'en faire un exemple pour celui de Frankenthal.

Die Lage der Citadelle war unhaltbar geworden. Am 11. kam es an dem zwischen dem Eichelsheimer- und dem Belvedere-Hollwerk gelegenen Roten Turm und auf dem davor befindlichen Außenwerk, gegen das sich der Laufgraben der Franzosen richtete, zur offenen Meuterei der Soldaten.³⁾ Sie verweigerten den Gehorsam, richteten ihre Waffen gegen ihre Offiziere und drohten, die Festung dem Feinde zu verraten. Dazu kam die vernichtende Wirkung der feindlichen Batterien, die Vauban vom Eichelsheimer Schloß und vom linken Rheinufer her das Werk seiner Sappeure unterflügen ließ. Unter diesen Verhältnissen entschloß sich Seligencron, wider seine ursprüngliche Absicht, dem Drängen seiner Soldaten und dem Rat der meisten Offiziere nachzugeben; er kapitulierte.

Auf Grund der von ihm aufgesetzten Bedingungen⁴⁾ kam am 12. Nov.⁵⁾ die Kapitulation zu Stande.

Der Dauphin hatte anfänglich gedroht, er werde den widerspenstigen Gouverneur hängen lassen; jetzt gewährte er ihm noch eine sehr ehrenvolle Kapitulation. Mit klingendem Spiel, fliegenden Fahnen, Musiketen auf den Schultern, Kugeln im Munde⁶⁾, brennenden Lunten durfte die Garnison abziehen. Offizieren und Soldaten wurde es freigestellt, alle ihre Bagage, Mobilien mitzuführen; die Offiziere konnten hierzu Wagen benutzen. Es wurde freies Geleit nach Frankfurt oder Düsseldorf gewährt und dem Gouverneur in Aussicht gestellt, daß es an Schiffen und Pässen zum sicheren Transport der Bagage nicht fehlen solle. Zwei achtpfündige Geschütze sollten dem Gouverneur ausgefolgt werden. Die Privilegien der Bürgerschaft und die bestehenden Religionsverhältnisse wurden ausdrücklich gewährleistet.

Von dem glücklichen Abschluß der Belagerung erhielt Louvois u. a. durch nachstehenden Brief Kunde.

XXIII.

Saint-Pouange an Louvois.

(Recueil, V, 149.)

Im Lager vor Mannheim, 12. Nov. 1688, 7 Uhr abends.

Vous recevrez cette lettre par un page du Roi, que Monseigneur envoie à Sa Majesté, pour lui porter la nouvelle que le gouverneur de la citadelle de Manheim a demandé à capituler;⁷⁾ deux officiers de sa garnison qu'il envoie pour ôtage vont arriver. M. le chevalier de Tilladet, qui est de garde à la tranchée du côté du Rhin, en a envoyé deux des troupes de Sa Majesté⁸⁾. M. de Sainte-Maure portera demain la capitulation.

Am 13. November Mittags um 2 Uhr zog die Garnison 300 Mann stark ab. Am Thor hielt der Dauphin mit seinem Stab zu Pferde, seine Regimentier

³⁾ Näheres über diese Meuterei mitzuteilen, behalten wir uns vor.

⁴⁾ Diese Bedingungen oder Vorschläge Seligencrons bei Kiffignolo S. 32 ff., die Kapitulation im Theatr. europ. XIII, 324 f.

⁵⁾ Dieses Datum nach dem folgenden Brief.

⁶⁾ Es war nach Heuser, Belagerung von Landau 1702, S. 86 vor Einführung der Patronen üblich, während des Gefechts einige Kugeln im Munde bereit zu halten. Bei Kapitulationen bedeutet dieser Ausdruck, daß der Mann drei oder mehr Schüsse mitnehmen durfte.

⁷⁾ Am 15. Nov. Vormittags 10 Uhr traf der Courier in Versailles ein, der die Kapitulation der Citadelle meldete; „ils auraient fort bien pu (heißt es im Journal de Dangeau II, 211 weiter) se défendre encore quelques jours, mais le gouverneur dit que ses soldats l'ont obligé, le poignard sur la gorge, de se rendre. Monseigneur devait dimanche (14. Nov.) arriver devant Frankenthal, qui ne se défendrait longtemps.“ Die Ueberbringer der Nachrichten vom Fall Philippsburgs, Mannheims und Frankenthals erhielten am 12. April 1689 vom König je 2000 Thaler als Geschenk. Dangeau II, 872.

⁸⁾ Als Geiseln während der Kapitulationsverhandlungen. Tilladet war Generalleutnant.

waren alle vor der Contrescarpe aufgestellt. Zwanzig Schritt vor dem Dauphin stieg Bernhard v. Seligencron vom Pferde und machte dem Dauphin die üblichen Komplimente. Er bedauere, sagte er nach einigen Höflichkeitsphrasen, daß er eine so schöne Festung so bald habe übergeben müssen, aber er hoffe, der Dauphin werde ihn mehr beklagen, als ihm darin einen Fehler beimessen. Mit entblößtem Haupt erwiderte hierauf der Dauphin, Seligencron habe sich während der Belagerung als ein tüchtiger Soldat erwiesen; er erkenne an, daß die Meuterei der Soldaten sein Unglück verschuldet habe. Die zwei Geschütze, die mangels der Pferde nicht mitgeführt werden konnten, ließ der Dauphin zu Schiff nachsenden. Bis Eberstadt wurde die nach Frankfurt abziehende Garnison von 50 französischen Reitern eskortiert. Während dieses Marsches die Bergstraße entlang nahm die Fahnenflucht einen solchen Umfang an, daß nur ein kläglicher Rest der Mannheimer Besatzung nach Frankfurt gelangte.

Am 14. November, einem Sonntag, ließ der Dauphin in der Eintrachtskirche in der Citadelle ein feierliches Tedeum singen, und besichtigte dann mit seinem Gefolge Stadt und Festung.

Nachstehender Brief Daubans ist in seiner zweiten Hälfte nach der Kapitulation und nach dem Abmarsch der pfälzischen Besatzung geschrieben. Er enthält eine Reihe interessanter Bemerkungen über die Befestigungswerke Mannheims, das Geschützmaterial der Belagerten, die Meuterei der Soldaten u. s. w.

XXIV.

Dauban an Louvois.

(Recueil V, 149 ff.)

Im Lager vor Mannheim, 12.—13. Nov.⁹⁾ 1688.

Voici, Monseigneur, un plan de Mannheim et de ses attaques, assez juste pour que vous en puissiez être bien et duement éclairci.

Les allignements des rues de cette ville sont comme les figurés au plan. Sa fortification est régulière, les remparts et chemins-couverts en sont bons et assez bien faits; mais comme ils ont été fort négligés, les talus en sont si grands, que toutes et quantes fois qu'on pourra joindre le pied du rempart, il n'y a point d'endroit où l'on ne puisse monter facilement.

Quant à la citadelle, elle est tout aussi belle qu'une place de terre le peut être. Je n'ai point encore vu les dedans, mais ceux qui y ont été les disent fort beaux.

Au reste, ils n'ont été tourmentés que de la batterie à ricochets, qui n'a tiré qu'un jour et leur a cependant démonté quatre ou cinq pièces de canon, fait abandonner six ou sept autres, qui tourmentaient notre grande batterie. mis le feu à cinq ou six bombes, et à deux caques de poudre, qui firent voler des chapeaux en l'air, coupé la jambe à un lieutenant-colonel, et persécuté je ne sais combien de gens qu'elle allait chercher dans des endroits où l'on ne voyait que le ciel.

J'observerai demain plus précisément les effets de cette batterie, car j'en veux faire mon profit pour l'avenir.

Songez à une compagnie de sapeurs, si vous voulez faire des sièges dans les règles et vous y servir de moi: car je suis las de faire tout au hasard, et de voir à toute heure les mesures, que je prends avec beaucoup de peine et d'application, rompues.

Nous avons encore eu un de nos ingénieurs blessé, nommé la Vergue, qui, je crois, en mourra. Camelin a aussi perdu son lieutenant, nommé Roussel, fort habile garçon, marié à Besançon, et dont la veuve mourra de faim, si vous n'avez la bonté de lui faire donner quelque gratification.

M. de Saint-Pouange m'a dit, que je n'étais pas sur l'état des lieutenants-généraux qui servent. Je ne prétends pas vous importuner sur ce qui me regarde; mais mes aides-de-camp, qui

⁹⁾ Das Datum: 2. Nov. im Recueil ist sicher ein Druckfehler (bestätigt durch Rouffet IV, 144 Num. 2), denn aus dem Inhalt geht hervor, daß seine erste Hälfte kurz vor, die zweite Hälfte kurz nach der Kapitulation geschrieben ist.

sont honnêtes gens, et qui essuient, sans contredit, plus de peines et de périls qu'aucuns autres, mériteraient bien de n'être pas oubliés.

Il n'est point parti de courrier le jour que cette lettre a été écrite, c'est pourquoi elle est demeurée, et j'ai eu le temps de voir les ville et citadelle, tant que j'ai voulu. Il y a une fort grande quantité de canons dans cette citadelle, parmi lesquels il y en a de fort polis et de fort bien faits, quantité de fort beaux de fonte,¹⁰⁾ avec des affûts très-bien faits, et encore plus proprement ferrés. J'y ai vu jusqu'à douze mortiers, la plupart neufs et fort bien faits, montés sur des affûts beaucoup mieux faits que les nôtres, ce qui m'a obligé d'en prendre un dessin. Il y a beaucoup d'autres munitions dans cette citadelle de toute espèce.

Les bâtiments, tant du Prince que des particuliers, en sont fort beaux, les remparts grands et bien élevés sont bien entretenus: en un mot, je n'ai point vu de place de terre en meilleur état que celle-là, et dont les dedans soient plus agréables.

J'oubliais de vous dire, que les fossés sont fort profonds, qu'il y a des écluses qui reçoivent l'eau du Rhin et du Neckar, selon que l'une ou l'autre de ces rivières sont hautes, et l'y retiennent longtemps avant que la transpiration l'ait retirée.

Le gouverneur ne s'est pas rendu en lâche, ni pour avoir été trop pressé, ce sont les soldats de la garnison qui l'y ont forcé, et qui lui présentèrent vingt bouts de fusil dans le ventre, menaçant de le tuer s'il ne se rendait. Il y en eut même deux qui le prirent à la gorge, dans la demi-lune de l'attaque. On s'aperçut de la sédition de nos tranchées, car Diftot après un grand bruit sourd entendit une voix qui dit distinctement „Mordieu, à la santé du Roi!“

Depuis la capitulation signée, ces mêmes soldats à qui il est dû dix-sept mois de paye, ont encore voulu tuer le gouverneur, si bien qu'il a été obligé de demander une garde au régiment de Picardie pour sa sureté. Tout est parti présentement, et Dieu les conduise.

Monseigneur ayant eu la bonté de me faire présent de quatre petites pièces de régiment, qui se sont trouvées du calibre de deux livres de balle, j'ai cru vous en devoir donner avis, afin d'avoir l'approbation du Roi: je n'y toucherai pas, mais s'il a la bonté d'agréer qu'un homme qui a aidé à lui en faire gagner plus de deux mille, en puisse tenir quelques-unes de sa libéralité, pour marquer aux siens et à la postérité, que ses services lui ont été agréable; je vous supplie de garder ces quatre pièces avec leur attirail, et de vouloir bien ordonner à Ballard de Brisack de m'en faire faire quatre en échange de celles-là de trois à quatre cents livres pesant chacune, avec les armes du Roi, avec les miennes au-dessous, et une inscription, portant qu'elles m'ont été données pour récompense de mes services: elles ne serviront qu'à solemniser la santé de mes bienfaiteurs, et à tirer le jour du saint Sacrement pendant la procession. Cependant si, par hasard, vous avez quelque expédition de guerre à faire à Morvan, vous les trouverez là toutes prêtes.¹⁰⁾

J'ai aujourd'hui remis à M. de Saint-Pouange les mémoires que vous m'avez demandés pour les ingénieurs, tant ceux qui sont à remplacer, que les blessés et volontaires. Sitôt que le siège de Frankenthal sera fini, je les renverrai tous à leur département.

Je pars demain pour Frankenthal, dont je suis fort peu instruit, car je n'en ai aucun plan qui vaille.

Eine pfälzische Festung war noch übrig, die den Feinden noch nicht ihre Thore geöffnet hatte: Frankenthal. Dorthin wandt: sich des Dauphins Armee nach dem Falle Mannheims. Zu Louvois war noch nicht die Nachricht

¹⁰⁾ La fonte ist das Geschützmetall; das gleich darauf folgende affût bedeutet Lafette.

¹⁰⁾ Dieser letzte Satz ist im Recueil ausgelassen und steht nur bei Rouffet IV, 148. Am 6. Dezember erteilte Louvois den Auftrag, in Breisach für Dauban vier kleine Kanonen, jede 4—500 Pfund schwer, zu gießen. Diese erhielt er als Geschenk und stellte sie in seinem Schloß zu Morvan auf (vgl. Mémoires de Catinat I, 34), Außerdem erhielt er für die Eroberung von Philippsburg, Mannheim und Frankenthal 1000 Louisd'or vom Dauphin und 2000 Pistolen vom König als Ehrensold.

von der definitiven Kapitulation der Friedrichsburg gekommen, da drängte er schon, die Kunde von der Eroberung Frankenthals zu erhalten.

XXV.

Louvois an Dauban.
(Mémoires de Catinat I, 339.)

Verfailles, 14. Nov. 1688.

J'ai reçu votre lettre du 10 de ce mois et appris quelque peu après, par des lettres du 11, que la citadelle de Mannheim avait donné des otages. Les Allemands ont acquis beaucoup de réputation cette fin de campagne-ci. J'espère que ceux de Frankenthal ne feront pas moins bien que ceux de Mannheim et qu'avant que cette lettre vous soit rendue, les troupes du roi y seront entrés. . .

Am 15. November, demselben denkwürdigen Tage, an dem der Oranier englischen Boden betrat, eröffnete Dauban seinen Angriff auf die Festung Frankenthal. Bald nach Beginn der Beschießung verlangten die Bürger vom Kommandanten Grafen Wittgenstein die Aufgabe des aussichtslosen Widerstands. Ein großer Teil der Stadt mit den Kirchen fiel dem kurzen, aber verheerenden Bombardement zum Opfer. Schon am 18. November, noch ehe Dauban seine Belagerungsvorbereitungen ganz beendet hatte, kapitulierte Frankenthal.

In seinem Aerger darüber, daß diese Festung ihm nicht einmal Gelegenheit gab, seine Belagerungskünste zu zeigen und die volle Wirkung seiner Batterien an ihr zu erproben, schrieb er folgenden Brief, der jene bekannten bitteren Worte des Spotts über die pfälzischen Soldaten enthält. Er hatte sich Gegner gewünscht, an denen er seine Kraft zu messen vermochte, nun bekam er es mit lauter Feiglingen zu thun.

XXVI.

Dauban an Louvois.
(Rousset IV, 145 f.)

[Frankenthal], den 18. November.

Les ennemis m'ont trompé aussi bien qu'à Mannheim, et sans se soucier d'être déshonorés, ils se sont rendus, après trente-huit heures d'attaque, sans me donner le loisir d'achever la batterie D, que j'avais destinée à de grandes exécutions, aussi bien que la C. C'est de quoi je suis très-mauvais gré à ces coquins-là; car, enfin, voilà je ne sais combien de fois que je commence des expériences, sans qu'ils m'aient voulu donner le temps d'en achever aucune. Enfin, c'est encore pire qu'à Mannheim. Je n'ai jamais vu gens si braves, tant qu'on ne leur tire pas, que ces troupes Palatines; mais quand on commence à les rechercher un peu vivement, le nez leur saigne aussitôt, et, dans le fond, on ne trouve que des marouffes où l'ont s'était imaginé, par toutes leurs façons de faire, trouver de braves gens. Je ne comprends point l'esprit de ces gens-ci, car ils ont fortifié Mannheim comme qui fortifierait à plaisir, sur une feuille de papier, sans avoir égard au Neckar ni au Rhin, dont ils n'ont pour ainsi dire tiré aucun avantage. On eût pu aisément faire là une place capable de faire la nique à Monseigneur et à tous les rois de l'Europe. D'ailleurs, que faire de Frankenthal, au milieu de la plaine, à deux lieues de Mannheim. N'est-ce pas encore une faute ridicule à un souverain de la faiblesse de M. le prince Palatin, d'avoir conservé une place qui ne lui sert de rien, et qui ne lui peut être que fort à charge? Autre faute; après la prise de Mannheim, tous moyens de secourir Frankenthal lui étant ôtés, ne devait-il pas en envoyer les clefs à Monseigneur, plutôt que de lui donner la peine de l'assiéger et l'obliger à ruiner son pays et brûler l'une de ses meilleurs villes, pour faire une défense qui le déshonore lui et les siens? Ma foi, les princes, aussi bien que les particuliers, sont sujets à de grandes fautes.

So waren nun die drei pfälzischen Festungen: Heidelberg, Mannheim und Frankenthal¹¹⁾ in französischem Besitz

¹¹⁾ Unterm 21. Nov. 1688 berichtet Dangeau (II, 214): M. de Caylus (der Abgesandte des Dauphins) est arrivé ce soir; Franken-

und der Heimreise des Dauphins stand kein Hindernis mehr im Weg.¹²⁾

Während Dauban Frankenthal als Festung gar keine Bedeutung beimißt und es geradezu für einen lächerlichen Fehler erklärt, daß Kurpfalz sich zwei Stunden von Mannheim mitten in der Ebene den Luxus einer zweiten Festung gestattet, ist er von der strategischen Wichtigkeit Mannheims durchdrungen. Aber er hält die ganze Befestigungsanlage Mannheims für verfehlt: sie sieht auf dem Papier sehr hübsch aus, nimmt aber weder auf den Rhein, noch auf den Neckar Rücksicht und zieht keinen Vorteil aus ihnen. Einen Waffenplatz hätte man dort schaffen können — fährt er fort — der dem Dauphin und allen Königen Europas Troß geboten hätte.¹³⁾ Leider spricht er sich nicht näher darüber aus, wie Mannheim nach seiner Meinung hätte befestigt werden müssen, um solch eine unüberwindliche Festung zu werden, aber er hält es vielleicht für einen Grundfehler, daß Rhein und Neckar nicht organisch in die Festungsanlage einbezogen wurden, wobei ihm entgegenzuhalten wäre, daß auf die Natur beider, teils noch gar nicht, teils nur durch schwache Wasserbauten eingedämmten Flüsse, die infolgedessen meist zu Ueberschwemmungen, Veränderungen ihres Laufs, Inselbildung und Landloslösung geneigt waren, bei der Erbauung von Stadt und Festung Rücksicht genommen werden mußte. Möglich, daß Dauban die Anlage der Stadt auf dem rechten Ufer des Neckars für zweckmäßiger und auch mit Rücksicht auf die Nähe von Philippsburg, unter der Mannheim viel zu leiden hatte, für strategisch richtiger hielt. Dann hätte aber nur das Hochgestade inbetracht kommen können, denn das Gebiet der jetzigen Neckarvorstadt und der Riedacker war fortwährenden Ueberschwemmungen ausgesetzt.

Einen Tag nach der Einnahme Frankenthals erließ Louvois folgenden Befehl an Dauban.

XXVII.

Louvois an Dauban.
(Rousset IV, 165 Note 4.)

19. Nov. 1688.

Le roi sera bien aise que vous alliez faire un tour à Heidelberg pour lui donner votre avis sur ce qu'il y a à faire pour le rasement ou la conservation du château. Sa Majesté voudrait bien en le rasant, ne pas désoler absolument le palais de l'Electeur.

Wie sich Louvois und der König dies vorstellten: eine Entfestigung des Heidelberger Schlosses ohne völlige Vernichtung des kurfürstlichen Palastes, ist nicht gesagt. Dauban's

thal se rendit jeudi matin (18. Nov.), il en partit après midi (er brauchte demnach 3¹/₂ Tage und 3 Nächte zur Reife von Frankenthal nach Verfailles); nous n'y avons perdu qu'un officier.

¹²⁾ Im kurpfälzischen Geschichts-Calender von 1601—1698 (Leipzig 1698) S. 82 heißt es, der Dauphin habe nach der Eroberung Frankenthals „den gefangenen Langhansen vor sich bringen lassen, ganz gnädig traktiert und wieder auf freien Fuß gestellt, welcher sich darauf nach Basel begeben und daselbst (1691) gestorben.“ Der Hofsprecher und Geheimrat Langhans, des Kurfürsten Karl allmächtiger Günstling, wurde nach dessen Tod hauptsächlich auf Betreiben der Wittve Karls gestürzt, am 1. März 1686 „weil er die verwitwete Kurfürstin aufs größte iniuriert, durch seinen boshaftigen Rat den verstorbenen Kurfürsten von der ehelichen Liebe seiner Gemahlin zu trennen gesucht, ihn korrumpiert, gegen seine Mutter gehegt und in einem Liebesverhältnis zu der Rätin den Kuppler gespielt habe“, vor Gericht gestellt, zum Verlust seiner Würden und Güter, zum Prangerstehen und zwanzigjähriger Kerkerhaft verurteilt. Er wurde nach Häuffer 2,763 f. zuerst auf Schloß Dilsberg, dann nach Zwingenberg gebracht, wo ihn 1688 der französische Krieg befreite. Danach ist er obiger Notiz zufolge in Frankenthal dem Dauphin vorgeführt worden, dessen gnädige Behandlung die von Elisabeth Charlotte vermuteten Beziehungen des Langhans zu Louvois (vgl. Häuffer 2,764 Anm.) nur noch wahrscheinlicher macht. Eine genauere Untersuchung über den Langhans'schen Prozeß könnte vielleicht Licht in diese Dinge bringen (vgl. auch Immlsch, Vorgeschichte des Orleans'schen Krieges Nr. 109 u. 210.)

¹³⁾ Vgl. dazu die in der „Relation“ erwähnte Bemerkung Daubans Mannh. Gesch.-Bl. 1902, Sp. 34.

Gutachten über die Zerstörung oder Nichtzerstörung ist leider bis jetzt unbekannt geblieben.

Der eigentliche Feldzug war mit dem Fall Frankenthals beendet. Drei Tage nach der Einnahme Frankenthals reiste der Dauphin nach Versailles zurück,¹⁴⁾ wo er am 28. November von seinem Vater und dem ganzen Hof begrüßt, eintraf. Auch Dauban verließ die Armee, und Duras übergab das Kommando über die rechts des Rheins bleibenden Truppen dem General-Leutnant Montclar, zu dessen Brigadiers auch Mèlac gehörte. Hatten die Mannheimer gehofft, sich durch eine schnelle Uebergabe die Gunst und Gnade des Siegers zu erkaufen, so zeigte sich sehr bald, wie sehr sie sich darin täuschten. Kaum waren die Franzosen im Besitz der Stadt, so begannen die Quartierlasten, die Kontributionsforderungen, die Erpressungen und alle die Drangsale, von denen uns die „Relation“ erzählt. Was aber sollte das weitere Schicksal Mannheims sein?

Nicht mit einer strategischen Entfestigung allein, wie sie Chamlay in seinem Brief vom 27. Oktober vorge schlagen hatte, wollte sich Louvois zufrieden geben; er erwirkte vom König den Befehl einer vollständigen Zerstörung; kein Stein sollte in Mannheim auf dem andern bleiben. Doch sollte dieser Plan vorläufig streng geheim gehalten werden.¹⁵⁾ Wenige Tage nach der Kapitulation Mannheims teilte Louvois dies dem Intendanten de la Grange mit.

XXVIII.

Louvois an de la Grange.

(Recueil V, 161 f.)

Versailles, 17. Nov. 1688.

Je vois le Roi assez disposé à faire raser entièrement la ville et la citadelle de Mannheim, et en ce cas, d'en faire détruire entièrement les habitations, de manière qu'il n'y reste pas pierre sur pierre, qui puisse tenter un Electeur, auquel on pourrait rendre ce terrain pendant une paix, d'y faire un nouvel établissement.

Sa Majesté ne juge pas encore à propos, que ce projet vienne à la connaissance de personne,¹⁶⁾ vous pouvez le communiquer au Sieur Tarade, avec ordre de n'en dire mot à personne, lequel Sa Majesté désire, que sous prétexte de faire un projet pour fortifier cette place, il en fasse lever un plan exact avec des profils, au moyen de quoi, il en puisse mander ce qu'il faut remuer de terres pour faire ce rasement.

Il est bon qu'il examine aussi, si les matériaux de la démolition des maisons et des églises peuvent être ramenés à Philippsbourg, à meilleur marché que ne conteraient ceux que l'on y pourrait faire venir d'ailleurs; et en ce cas, quelle utilité on en pourrait tirer.¹⁷⁾ Il sera bon, que les lettres que vous et lui m'écrivez sur cela, ne traitent point d'autres affaires.

Ende Dezember wurde aus dieser Absicht, Mannheim und die Friedrichsburg zu zerstören, kein Geheimnis mehr am französischen Hofe gemacht. Eiselotte hörte die Nachricht von ihrem Gatten.¹⁸⁾ Aber die Zerstörung Mannheims wurde bis zum Frühjahr verschoben. Zunächst galt es, noch möglichst viel Geld aus dem besiegten Lande zu ziehen; der Intendant mußte seine systematische Ausfaugung in

¹⁴⁾ Dangeau II, 214, 21. Nov: Monseigneur part aujourd'hui et arrivera ici le neuvième jour. Le roi doit aller au-devant de lui jusqu'à Sèvres; il vient avec l'escorte jusqu'à Verdun ou il montera en chaise de poste. Vgl. II, 219.

¹⁵⁾ Unterm 26. November 1688 teilt Dangeau (II, 218) mit: „Le roi a fait partir les ordres pour raser Manheim, non seulement les fortifications, mais même toutes les maisons tant de ville que de la citadelle, pour empêcher que les Allemands ne puissent plus se servir de ce poste-là qui est dans l'angle du Neckar et du Rhin.“

¹⁶⁾ Nur bis hierher hat Rouffet IV, 164 dieses Schreiben abgedruckt.

¹⁷⁾ Ob und wann Tarade, der „directeur des fortifications en Alsace“, dieses Gutachten erstattete, ist unbekannt.

¹⁸⁾ Vgl. Weingarts Berichte bei Salzer S. 34.

der Pfalz fortsetzen, die königlichen Kassen brauchten viel Geld. Aus dem Gebiet rechts des Rheins gingen bis Ende 1688 mehr als 2 Millionen Lires durch offizielle Kontribution ein;¹⁹⁾ wie viel daneben noch durch Privat-erpressung, Plünderung und Zerstörung den Bewohnern verloren ging, ist natürlich schwer zu berechnen.

XXIX.

Louvois an de la Grange.

(Recueil V, 168 f.)

Versailles, 23. Nov.²⁰⁾ 1688.

Ne manquez pas de faire faire au profit du Roi le recouvrement des revenus de l'Electeur Palatin, tant à Mannheim, qu'à Heidelberg,²¹⁾ et dans le bailliage de Neustatt, dont je vous prie de m'envoyer au plutôt état

Je vous prie de me l'adresser incessamment et de me mander en même temps quelles nouvelles demandes vous croyez que l'on pourra faire, après que les premières auront été achevées d'être payées.

Sa Majesté juge à propos que l'on travaille incessamment au rasement des fortifications de la ville de Mannheim, laissant, quant à présent, la citadelle en son entier. Ayez soin de commander un bon nombre de paysans d'au-delà du Neckar, et de faire ensorte qu'ils soient employés utilement

Streifzüge Montclars neckaraufwärts, Ausfendungen kleiner Brandschatzungskolonnen bis ins Gebiet der Donau hin dienten demselben Raub- und Erpressungssystem, mit dem das der Niederbrennung und Verwüstung Hand in Hand ging.

XXX.

Louvois an Montclar.

(Recueil V, 163 f.)

Versailles, 10. Nov. (?)²²⁾ 1688.

Présentement, Monsieur, que je crois Monseigneur et M. de Duras partis, je vais commencer à m'adresser à vous pour tout ce qui regardera l'étendue de votre commandement. Sa Majesté a vu ce que vous avez réglé pour les troupes qui logeront au-delà du Rhin. Sa Majesté l'a approuvé, dans la pensée qu'elles y seront en sureté et hors d'état d'être enlevées. Elle vous recommande, auparavant que les troupes ennemies puissent arriver à portée du Rhin, de donner tous vos soins pour l'avancement du recouvrement de la contribution des pays les plus éloignés: ce qui ne se peut faire qu'en vous portant bien fort au milieu de ceux qui ne se voudront pas soumettre et y faisant tant de désordre que chacun se presse d'apporter son argent. Comme il y en a de si éloignés, qu'il ne serait pas prudent de s'y porter avec de grands corps, Sa Majesté s'attend, que vous chercherez des gens du pays, propres à y aller mettre le feu la nuit dans des maisons pour intimider les lieux, qui ne se croient pas à portée d'être contraints. Il en faut user de même à l'égard des villes que l'on ne peut forcer, en faisant mettre le feu dans les villages de leurs dépendances. Il sera du bien du service, que vous soyez souvent à Heilbron, et que vous me donniez journellement des nouvelles de ce qui se fera, en exécution de ce que je vous mande des intentions du Roi: à quoi il est nécessaire de ne pas perdre de temps, et de réparer celui qu'on a perdu pendant la siège de Philippsbourg et de Mannheim.

Il est encore important de troubler par de petits partis le commerce des grandes villes, et de faire enlever les charrois chargés de marchandises, qui y voudront entrer lorsque ceux qui les conduiront ne seront pas munis de passeports signés de M. de la Grange, ou de M. de la Goupillière, lesquels il faut taxer bien haut.

¹⁹⁾ Vgl. Rouffet IV, 164.

²⁰⁾ Statt: 23. Oktober, denn hier muß im Recueil ein Druckfehler vorliegen, der Brief kann erst nach der Einnahme Mannheims geschrieben sein.

²¹⁾ Wie man Heidelberg trotz der Kapitulationsbestimmungen auspreßte, ist bei Salzer ausführlich geschildert.

²²⁾ Aus dem Anfang des Briefes geht hervor, daß ein späteres Datum anzunehmen ist.

Kaltblütig ist hier der Verwüstungs- und Erpressungsplan von Louvois entwickelt. Ueberall solle Montclar Verwürrung und Schrecken stiften, dann werde man ihm willig die verlangten Kontributionen ausliefern. Orte, die außerhalb seines Gewaltbereichs liegen, solle er Nachts durch Einheimische, die er dafür gewinnen könne, in Brand stecken lassen und so die Bewohner einschüchtern. Städte, die für ihn nicht zu erreichen seien, solle er durch Sengen und Brennen in den Dörfern ihres Bezirks in Schrecken setzen. Den Ausgangspunkt dieser Mordbrennereien sollte Heilbronn bilden; dort sollte Montclar möglichst oft selbst sein und täglich über die Ausführung dieser Befehle des Königs berichten.

Bis in den Dezember hinein dauerten diese Streifzüge des Montclar'schen Corps. Am meisten that sich dabei Mélac hervor, der das unglückliche Eßlingen zum Mittelpunkt seiner Räubereien machte. Als dann endlich im Dezember die bewaffneten württembergischen Bauern gegen die französischen Bedränger aufstanden und zwei schwäbische Kreisregimenter Kavallerie erschienen, zogen sich die Franzosen aus Schwaben eiligst zurück. Mitte Dezember erhielt Montclar den Befehl, seine Detachements zu sammeln, Heilbronn zu verlassen und seine Truppen nach Pforzheim, Heidelberg und Mannheim ins Winterquartier zu legen.

XXXI.

Louvois an Montclar.

(Rousset IV, 165.)

18. Dezember 1688.

Sa Majesté vous recommande, de faire bien ruiner tous les lieux que vous quitterez, tant sur la hauteur du Neckar, que sur le bas, afin que les ennemis, n'y trouvant aucuns fourages ni vivres ne soient pas tentés d'en approcher.

Hier ist die auch der Pfalzverwüstung zu Grunde liegende Idee kurz und klar von Louvois ausgesprochen: die Gebiete, die aufgegeben werden müssen, sollen in eine Einöde verwandelt werden, in denen dem nachrückenden Feinde bei dem völligen Mangel an Proviant und Lebensmitteln jeglicher Art die Existenzmöglichkeit genommen wird. Glücklicher Weise hat der eilige Rückzug der Franzosen die Städte und Dörfer in Schwaben und am mittleren Neckar vor einer allzu genauen Ausführung dieses Befehls bewahrt, so daß sie sich bald wieder erholen konnten. Um so schlimmer war das Schicksal, das die Pfalz erwartete.

In Heilbronn waren bereits 36 Minen gelegt, um die Befestigungen in die Luft zu sprengen, da erschienen die kursächsischen Truppen²³⁾ und nötigten die Franzosen zu eiligem Abzug. Am 31. Dezember (n. St.) 1688 plünderten diese in zahlreichen Häusern, steckten die mit Stroh und Heu angefüllte Barfüßerkirche in Brand, sprengten eine Mine und verließen dann am 1. Januar 1689 unter Mitnahme ihres Geschützes, von 6 Geiseln und mannigfacher Beute, die geängstigte Stadt, in die nun die Sachsen einrückten.

(Fortsetzung folgt.)

²³⁾ Am 22. Oktober 1688 traten die „armierten Stände“ Brandenburg, Kursachsen, Hannover und Hessen-Kassel zum Magdeburger Bündnis zusammen und bestimmten die Aufstellung einer aus 10 000 Sachsen, 1 500 Brandenburger, 7 400 Hannoveraner und 2 000 Hessen bestehenden Mittelrhein-Armee; am Niederrhein sollte der Rest der brandenburgischen Truppen gegen die Franzosen vorgehen. Die Winterquartiere sollten zum Schutz von Nord- und Mitteldeutschland in weitem Bogen von Wesel nach Rothenburg a. T. bezogen werden. In unserer Gegend waren zunächst Sachsen und Hessen zur Stelle.

Karl Ludwig Sand.

(Nach einem am 7. April im Altertums-Verein gehaltenen Vortrag.)

Von Professor Julius Busch.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung.)

Ein „Bursche“ ist ein Student, und die „Burschenschaft“ ist aufzufassen als die organisierte Studentenschaft einer Hochschule oder als ein kleines Staatswesen. Die Burschen gliedern sich in Abteilungen, wählen Ausschüsse und Vorstände, schaffen sich verwaltende und richtende Behörden und beraten sich in Bundesversammlungen. Nun treten die Burschenschafter der einzelnen Hochschulen mit einander in Verbindung, einigen sich über allgemein verbindliche Grundsätze und geben sich eine Centralbehörde in dem „Burschentag“, der alljährlich zusammentritt. So sehen wir die akademische Jugend Deutschlands organisiert als die Allgemeine Deutsche Burschenschaft.

Aber mit dem Streben nach einheitlicher Organisation waren bestimmte Auffassungen des studentischen, sittlichen, politischen Lebens verknüpft, aus denen später die unterscheidenden Merkmale der Burschenschaft gegenüber anderen Verbindungen erwachsen. Vor allem hatte jene einheitliche Organisation die Aufhebung der alten „Landsmannschaften“ zur Folge, der Verbindungen von Landsleuten, die auf den Hochschulen ein Spiegelbild der politischen Zerrissenheit des deutschen Volkes boten. Die Burschenschaft erhebt das gemeindeutsche Bewußtsein über das engere Heimatsgefühl und erscheint wie der Einheitsstaat gegenüber der staatlichen Bunttheit. Im gemeindeutschen Bewußtsein lag aber auch die Umkehr von der kosmopolitischen Vaterlandsentfremdung des 18. Jahrhunderts, die in den „Orden“ noch fortlebte. Also kommt in der Burschenschaft eine entschieden nationale Strömung zur Geltung.

Den alten Sonderverbindungen haftete ferner ein schwerer sozialer Mißstand an, das war die Knechtung und selbstsüchtige Ausbeutung der jüngeren Studenten durch die älteren, der „Pannalismus“. In der Burschenschaft sollte der Student die Befreiung von jenen Fesseln, sein freies Selbstbestimmungsrecht wieder erlangen. Ist damit schon der allzu großen Rohheit des Studentenlebens der Krieg erklärt, so strebten jetzt überhaupt die Burschen nach sittlicherem Lebenswandel, um sich körperlich und geistig gesund zu machen und zu stärken für die hohen Aufgaben, die das Leben in Staat und Gesellschaft ihnen stellte.

So sehen wir mit der einheitlichen Organisation der akademischen Jugend eine sittlich-patriotische Wiedergeburt des studentischen Geistes verbunden.

Diese tiefgehende Neuerung ist aber weder als eine plötzliche Neuschöpfung noch lediglich als ein Studentenwerk zu begreifen. Vielmehr sind die Reformgedanken sehr langsam herangereift unter der fürsorglichen Pflege der hervorragendsten Männer und hängen mit der allgemeinen Zeitgeschichte eng zusammen. Schon 1795 schlug der Philosoph Fichte eine Vereinigung „Deutscher Jünger“ vor mit dem Ziele, „dem rohen Treiben der partikularistischen Landsmannschaften eine allgemeine Verbindung als ein Bild der ersetzten deutschen Einheit gegenüberzustellen, in welcher die wüste Jugendsitte einem verständigen, vaterländischen Geist weichen sollte.“ Später, in der großen Zeit der Stein-Hardenberg'schen Reformen, wirkten Fichte (durch seine Reden an die deutsche Nation), Arndt, Jahm und Görres besonders auf die akademische Jugend und gründeten den „Tugendbund“ zur nationalen Erziehung und zur Befreiung von der Fremdherrschaft. Der „Tugendbund“ wurde von Napoleon aufgehoben und durch den „Deutschen Bund“ ersetzt; Turnplätze, Fechtböden, Schwimm-

anstalten wurden errichtet, und die heranwachsende Jugend zu körperlicher Kraft und Freiheitsinn erzogen. Im Jahre 1810 wurde vom „Deutschen Bund“ in Berlin der Gedanke angeregt, daß sich die deutschgesinnten Studenten zu „Burschenschaften“ vereinigen sollten mit dem Ziele: die Ausbildung des Studenten zum deutschen Mann in deutscher Freiheit zu fördern, die Ehre höher zu schätzen als das Leben und über alles hoch zu halten das Vaterland. Die Freiheitskriege halfen, diesen Anschauungen weiteren Boden zu schaffen. Jahn wirkte besonders für sie in dem Sükowischen Jägerkorps, bei dem er als Offizier stand, und das viele Studenten in seinen Reihen hatte. Als dieselben 1814 nach glorreich beendetem Krieg auf ihre Universitäten zurückkehrten, gründeten sie zunächst Verbindungen, in denen der neue Geist leben sollte, d. h. sie gewannen vorerst nur Teile der Studentenschaft. Diese neuen Verbindungen sind die unmittelbaren Vorläufer der Burschenschaft und führen den Namen Teutonia = Deutscher Bund; so in Tübingen und in Halle, wo zuerst der Wahlspruch „Ehre, Freiheit, Vaterland“ aufgestellt ward. Als dann im Sommer 1815 der Krieg gegen Napoleon nochmals losbrach, und die Vaterlandsliebe von neuem zu heller Flamme angefaßt wurde, da wurde auf einer Hochschule wenigstens das Ideal zur That. Am 12. Juni 1815, sechs Tage vor der Schlacht bei Waterloo, wurde in Jena, im Gasthaus zur Tanne, unter gleichzeitiger Auflösung der Landsmannschaften die Jenaische Burschenschaft gegründet. Dieser studentische Staat war ein Bild der ersehnten nationalen Einigung. Am 31. März 1816 widmeten die Frauen und Jungfrauen Jena der Burschenschaft eine rot-schwarzrote Fahne mit goldenem Eichenzweig und goldener Einfassung; seitdem führt die Burschenschaft die Farben Schwarz, Rot, Gold.

Von diesem neuen Geiste war nun auch Karl Ludwig Sand erfüllt. Ich betrachte es als wahrscheinlich, daß er in Tübingen schon der Teutonia angehört hat. In Erlangen erscheint er als ein Führer der burschenschaftlich Gesinnten. Es gab dort die Landsmannschaften der Ansbacher, der Bayreuther und der Franken. Sand und seine Freunde faßten den richtigen Entschluß, in die Frankonia einzutreten und als ihre Mitglieder für die neue Idee zu wirken. Allein es fehlte ihnen an Ausdauer und Geduld. Sie schieden wieder aus und gründeten für sich, am 26. Aug. 1816, auf dem Altstädter Berge, den Sand das Rütli taufte, eine burschenschaftliche Verbindung Teutonia; Sand hielt eine Ansprache, die er verlas, weil er sie „verlernt“ hatte. Er ist auch an der Abfassung der Satzungen beteiligt, die nach Schriften Fichtes und durch Beihilfe von Freunden aus anderen Universitäten, vor allem nach dem Muster der Jenaischen Verfassung geformt wurden. Zum Wahlspruch nahm man: Tugend, Wissenschaft, Vaterland. Man trug den altdeutschen schwarzen Rock mit übergeschlagenem weißen Kragen.

Aber statt die Landsmannschaften zu gewinnen, kam man auf diesem Wege in den schroffsten Gegensatz zu ihnen. Als Sands Freund Dittmar 1817 beim Baden erkrankt, verweigerten die Landsmannschaften die Beteiligung am Leibesbegängnis, ja die Teutonen mußten sich rüsten, eine Störung des Zugs mit gewaffneter Hand zurückzuweisen.

Sand hatte bei diesen Begebenheiten zweifellos mehr vaterländische Begeisterung als ruhige Thatkraft bewiesen. Es war in Erlangen vorerst nur ein halber Erfolg erzielt worden, und wenn auch die Verantwortung dafür nicht auf Sand allein fällt, so darf man doch auf die Thatsache hinweisen, daß ihm versagt blieb, ein hohes Ziel mit zu erkämpfen. Wohl aber sehen wir ihn eine größere Rolle in der burschenschaftlichen Welt spielen, als es dem Durchschnittsstudenten gegeben war. So erscheint er von Erlangen

aus zum Besuch bei den Heidelberger Burschenschaften, wahrscheinlich Ostern 1817. Er macht mit seinem Freund Zwanziger eine Fußreise das Mainthal herab und zieht durch den Odenwald nach Heidelberg. Noch oft erinnerte sich der damalige stud. theol. Ullmann, später Prälat und Oberkirchenratsdirektor in Karlsruhe, in seinem späteren Leben des Abends, an welchem er mit dem schönen schwärmerischen Jüngling — Sand — an den Ufern des Neckars geluſtwandelt war, staunend über dessen tiefe Frömmigkeit und Vaterlandsliebe.*) Nach eifrigen Gesprächen über die burschenschaftlichen Dinge setzen die Erlanger Freunde ihre Reise fort über Mannheim nach Stuttgart und Tübingen und dann zurück nach Erlangen, wo jetzt Sand zum ersten Mal predigte.

In dieses Jahr 1817 fällt auch das berühmte Wartburgfest. Die Jenaische Burschenschaft hatte alle deutschen Studenten für den 18. Oktober auf die Wartburg eingeladen. Der Ort sollte an Luther, der Tag an die Leipziger Schlacht gemahnen; die deutsche Reformation wie die Freiheitskriege sollten der Inhalt und Gegenstand des Festes sein. Begeisterte Reden wurden gehalten über die Lage des Vaterlandes und die Stellung der Jugend zu den vaterländischen Dingen. Auch Sand war zum feste gekommen, in Begleitung seines späteren Schwagers Kandler, und zwar als einer der drei Vertreter Erlangens im Festauschuß; es wurde ihm die Ehre zuteil, im Festzug auf die Wartburg als Fahnenbegleiter mitzuwirken. Als Redner aber trat Sand nicht auf, ein Beweis dafür, daß er unter dieser Versammlung der deutschen Jugend nicht zu den ersten und führenden Geistern gehörte. Aber er strebte nach Einfluß und Geltung und hätte es den Besten gern gleich gethan, wie wir bald sehen werden. In Wirklichkeit gehörte er zu den leidenschaftlichen Unflugen, die trotz aller Warnung den Glanz des Wartburgfestes durch einen thörichten Jugendstreich trübten. Als am Abend des 18. Oktobers die Freudenfeuer niedergebrannt und die offizielle Festfeier beendet war, veranstaltete ein kleiner Kreis von Studenten eine Verbrennung verhaßter Schriften, ohne daß sie dieselben genau gekannt hätten; auch wühlte man drei symbolische Gegenstände dem Feuer: ein Soldatenkorsett, einen kurheßischen Zopf und einen Wiener Korporalstock. Da die beleidigten Schriftsteller Rache nahmen für den Uebermut, an dem auch Sand teilgenommen, so ergaben sich aus diesem Nachspiel die schlimmsten Folgen.

Die Stimmung, in welcher Sand sich bei der Wartburgfeier befand, wird auch durch zwei Erinnerungszeichen charakterisiert, die sich im Besitz des Altertums-Vereins befinden. Das eine ist ein gut erhaltener Eichenzweig mit vier Blättern, von Sand seiner Schwester Julie als Andenken gestickt. Auf ein Blatt schrieb er: „Geführt am 18^{ten} des Siegesmonds 1817 auf der Wartburg. Ein Teutsches Vaterland.“ Das dritte Blatt trägt die Aufschrift: „Gesunde Volkskraft.“ Das zweite und vierte sind leer. Das andere Erinnerungszeichen ist ein kleiner Stahlstich, den Markt von Jena darstellend, die Nummer 13 einer Sammlung solcher Stiche. Die Rückseite ist von Sand beschrieben; danach war es eine Widmung für einen Freund. Die Inschrift lautet:

Wo Ein Volk ist — da soll es auch Ein Reich bilden;

Wo Geist ist, der will freies Spiel und Freiheit haben;

Wo Leibeskraft ist — die muß an sich selbst schon turnen.

Als es galt, unsern Heiland ans Kreuz zu schlagen, da hat sich Herodes mit dem Pilatus ausgeföhnt, und sie haben mit einander Freundschaft geschlossen. So ist der Gang der Welt von je.**)

Gepriesen sei der Held, dem Spötter, Hühner und Verfolger nicht um ein Haar breit die eigene Gesinnung zu

*) Dieß, Die Deutsche Burschenschaft in Heidelberg. Der Verfasser nennt das Jahr 1816, die Prozeßakten dagegen 1817.

**) Anspielung auf den Wiener Kongreß.

trüben vermögen, während er sich vom freien Manne, vom Freunde, zu jeder Stunde will berichtigen lassen!! Gepriesen sei der Held, der voll hohen Mutes, frisch, frei, fröhlich und fromm durchs Leben geht, treu (zu) seinem Volke steht. Dein deutscher Bruder Karl Sand von dem Fichtelgebirge.

Jena den 18^{ten} des Siegesmonds.“

Nach dem Feste begab sich Sand nach Jena, um seine theologischen Studien fortzusetzen und allgemein-wissenschaftliche Vorlesungen zu hören. Er trat natürlich der Jenaischen Burschenschaft bei und gehörte ihr bis zu seinem Weggang von Jena an. Erst jetzt wurde auch in Erlangen die gesamte Studentenschaft als Burschenschaft organisiert, also erst, nachdem Sand Erlangen verlassen, und auch nicht durch die von Sand mitbegründete Teutonia, sondern durch die Landsmannschaften, auf deren Sinnesänderung das Wartburgfest eingewirkt hatte.

Auch an anderen Hochschulen gab es jetzt Burschenschaften, und wenn wir nun einen Blick auf den engen Anschluß dieser Burschenschaften an einander werfen, so fesselt wiederum Sand unsere Aufmerksamkeit. Gelegentlich des Wartburgfestes verteilte er eine kleine Schrift, welche, freilich in unfertiger Form, die Leitsätze aussprach, die als Grundlage der Vereinigung dienen sollten. Die burschenschaftliche Bewegung stellt er neben große „Umschwungszeiten“ wie die Reformation. „Der Wahlspruch der deutschen Burschen sei Tugend, Wissenschaft und Vaterland.“ „Wer diese Ideen bekennt, ist unser geliebter Bruder.“ Das heißt: Die alte Feindschaft zwischen den studentischen Vereinen muß abgethan sein! „Zur Verwirklichung dieser hohen Sache eine allgemeine freie Burschenschaft in ganz Deutschland.“ „Für das liebe deutsche Land kein Heil außer durch eine solche freie Burschenschaft. In Deutschlands eng verbrüderter edle Jugend wird das Hohe und Herrliche wirklich schon eingelebt.“ „Für Urfeinde des deutschen Volkstums (werden) erklärt: a. die Römer, b. Möncherei, c. Soldaterie.“ Er spricht noch über rein studentische Dinge und faßt die Burschenschaft, die von hervorleuchtenden Männern und Jünglingen höherer Art geleitet sei, als ein Priestertum im Dienste der Nation. Nur schade, daß die sittlich ernstesten und vaterländischen Gedanken nicht zu schöner, leicht faßlicher Form durchgearbeitet waren. Die Zeitgenossen haben Sands Sprache jedenfalls leichter verstanden als wir. Ob Sand nur aussprach, was alle dachten, oder ob die Gedanken aus ihm selbst gekommen sind, das läßt sich nicht entscheiden; aber die von ihm ausgesprochene Idee wurde verwirklicht.

Vom 29. März bis zum 3. April 1818 fand eine Vorberatung in Jena über die Angelegenheit statt. Sand schreibt darüber an seine Erlanger Freunde einen Brief, der sich bei der Sand-Sammlung des städtischen Archivs im Heidelberger Schloß befindet und meines Wissens noch nicht gedruckt ist. Er lautet im Auszug:

Jena den 15. April 18.

Wackerer Zwanziger und kleiner Tucher!

Freilich längst schon habe ich Euer Brief erhalten; aber immer konnte ich nicht zum Antworten kommen. — Ich zeige Euch dies wiederum nur mit einigen Zeilen an.

Euer wackerer Abgeordneter aber, dem wirklich das Wort zur rechten Zeit auf der Junge sitzt, wird Euch sicherlich die ganze Art des hiesigen Treibens und vorzüglich den letzten herrlichen Fürgang*) des Burschentags und der Unterhandlungen genau berichten. Gott hat es wieder so geleitet, daß wir alle recht viel davon zu hoffen haben. Es geht schon gut, laßt uns nur selbst recht frei und brav werden. . . . (Mitteilungen über Freunde.)

Lebt wohl und führt Euch als Freie auf.

Euer Bruder Karl Sand.

*) Nicht gut zu entziffern.

Im Herbst 1818 wurde wirklich die Allgemeine Deutsche Burschenschaft gegründet. Sie sollte sich darstellen als ein Bild ihres in Gleichheit und Freiheit blühenden Volkes. Ihr Zweck sollte sein die christlich-deutsche Ausbildung einer jeden leiblichen und geistigen Kraft zum Dienst des Vaterlandes. Die Organisation soll ausgesprochener Maßen das Verhältnis der deutschen Jugend zur werdenden deutschen Einheit ordnen. Alljährlich am 18. Siegesmond (Oktober) tagt das Bundesparlament. Der Tag von Leipzig und der von Waterloo sind ewige Feste.

So sehen wir auch hier wie vordem in Erlangen von anderen zur Ausführung gebracht, was Sand mehr geahnt und gefühlt als klar ausgedacht hatte; wie er an Redegewandtheit zurücksteht, so erreicht er auch nicht den klaren Stil der Freunde. Nur durch Gestalt und körperliche Gewandtheit ragt er hervor. Er ist von edlem Streben beseelt und für das Hohe und Gute begeistert, aber nicht zu einer führenden Rolle geschaffen. Er gehörte zu den stillen Naturen, die viel für sich denken und an der heitern Jugendlust keinen lauten Anteil nehmen. Der Vater wußte, daß sein Sohn eher der Aufmunterung als der Zügelung bedurfte und scheute keine Kosten, ihn durch Reisen zu zerstreuen. So durfte er im Herbst 1818 eine Reise nach Norddeutschland machen; er hielt sich sechs Tage in Berlin auf und turnte bei Jahn.

Im Wintersemester 1818/19 brachte er seine theologischen Studien fast zum Abschluß. Wir sehen ihn an der Schwelle des Philisteriums. Er ist der Stolz der Familie und besonders die Hoffnung der Mutter. Der Altertumsverein hat zwei Briefe, die uns einen intimen Blick in die Familie thun lassen. Sein Bruder Georg war Kaufmann in Paris. Er hatte ihm zu der Vergnügungsreise nach Berlin auch einen Zuschuß gesandt und schrieb im Dezember 1818 in der herzlichsten Weise an den studierenden Bruder: er freut sich innig, daß Karl mit seiner Lage zufrieden sei und sich glücklich fühle. Doch tadelt er ihn freundschaftlich, daß er sich zu sehr von der Welt zurückziehe; die Studierten sollten sich geschickt machen, immer die erste Stelle in der Gesellschaft einzunehmen; sein künftiger Beruf erfordere Weltkenntnis. Sein Selbstbekenntnis am Schlusse klingt wie eine Mahnung an Karl: Wir sind auf der Welt, um uns brav zu tummeln und zu plagen, und derjenige, der sich nicht geduldig darein zu fügen weiß, verbittert sich nur selbst das Leben.

Die treue Mutter sendet diesen Brief an Karl nach Jena mit einem Begleitschreiben vom 4. Januar 1819. Sie dankt ihrem Karl für das Zwetschgenmus, das er ihr zu Weihnachten gesandt, und berichtet über die Lage ihres Geschäftes, des Kupferschmelzwerkes. Sie dankt ihm auch gerührt für seine inhaltsreichen Briefe und wünscht ihm des Himmels Segen zu seinen schönen Vorsätzen. „Ich sehe dich nun, liebes Kind, auf dem Punkt stehen, wo ich wünschte und hoffte. . . . Eine große Freude würdest du mir machen, wenn du im Vertrauen den Schleier ganz leise nur allein fürs Mutterherz lüften wolltest und mich wissen ließest, wohin du dich nach dem Examen wendest, für den Katheder oder für ein Vicariat!“

Das Schicksal hat es nicht gelitten, daß dieses Studentenleben einen harmonischen Abschluß fand, daß die edlen Samen sich zu herrlichen Früchten entfalteten in stillem, bürgerlichem Berufe. Karl Sand hat nach einer Notiz auf dem mütterlichen Brief der Mutter Ende Februar geantwortet. Dieses Schreiben fehlt uns; es wäre sehr wertvoll für die Erkenntnis seines geistigen Zustandes in diesen Tagen, denn schon am 23. März wurde er zum Mörder. (Fortsetzung folgt.)

Auszug aus dem Jahresbericht über das Vereinsjahr 1901/1902.

Aus dem Jahresbericht über das Geschäftsjahr April 1901 bis April 1902, das 43. seit Befehen des Altertumsvereins, sei nach den Mitteilungen des Schriftführers Prof. Karl Baumann, in der ordentlichen Mitgliederversammlung vom 12. Mai (siehe Geschichtsblätter Nr. 6, Sp. 124), folgendes im Auszug wiedergegeben.

Der Bericht gedachte zunächst in ehrenden Worten der acht im Laufe des Jahres verstorbenen Mitglieder und wies sodann auf die abermalige Vermehrung des Mitgliederstandes hin, wonach der Verein gegenwärtig über 700 Mitglieder zählt und zu den größten seiner Art in Deutschland gehört. Im Gegensatz zum Vorjahr konnte der Verein im abgelaufenen Geschäftsjahr eine ausgiebige Tätigkeit mit Hacke und Spaten entwickeln, wozu ihm durch die früher erwähnte reiche Spende von Fräulein E. Lauer Mittel zur Verfügung standen. Die archäologischen Untersuchungen und Ausgrabungen förderten Gegenstände aus allen Kulturperioden des Altertums zu Tage. Die früheste nachweisbare Besiedelung unserer Gegend reicht in die jüngere Steinzeit hinauf (2000 v. Chr.); ihr gehört die ausgedehnte Ansiedelung an, die auf den Dünen bei Friedrichsfeld entdeckt und unter dankenswerter Mithilfe der Firma Grün & Bilfinger untersucht wurde; die dortigen Funde reichen bis in die Kupfer- und Bronzezeit herab. Der Zeit nach am nächsten folgen die Gräber, die bei Seckenheim gefunden wurden, sowohl am Südausgang des Dorfes wie auch bei der Eisenbahnhaltestelle; sie stammen aus der reinen Bronzezeit, etwa 1500—1000 v. Chr., ebenso einige Gräberfunde bei Ladenburg, die nahe der früher entdeckten keltischen Ansiedelung gefunden wurden. In beiden Orten ergaben sich auch römische Gräber. Auch bei Stengelhof-Rheinau wurden sowohl aus der Bronzezeit als auch aus der römischen Funde gehoben. Bei Reilingen wurden römische Baureste und Gräber, dabei ein Sandsteinrelief des Mercur entdeckt. Die auf die Römerzeit folgende Völkerwanderungsperiode 400—600 n. Chr. ist vertreten in Gräberfunden bei Edingen, Ladenburg und Seckenheim und insbesondere in dem Gräberfeld bei Feudenheim, das im April d. J. unter dankenswerter Mithilfe des Herrn J. Warz systematisch ausgegraben wurde. Dank der reichen Spende von 500 Mark, die unser Mitglied, Herr Fabrikdirektor Adolf Benfinger, vor kurzem dem Verein überwiesen hat, wird es möglich sein, die Ausgrabung dieses feudenheimer Gräberfeldes, das bis jetzt schon sehr beträchtliche Ausbeute geliefert hat, im kommenden Herbst wieder aufzunehmen und vollständig durchzuführen, ohne daß andere Unternehmungen, die geplant sind, darunter leiden müssen.

Abgesehen von diesen Ausgrabungen erfuhren die Vereins-Sammlungen auch durch Ankäufe und besonders durch Schenkungen reichlichen Zuwachs, namentlich an Gegenständen aus dem Mittelalter und der Neuzeit. Die in den Geschichtsblättern jeweils erschienenen Zugangsverzeichnisse geben davon Kunde. Infolge dieses erfreulichen Zuwachses macht sich in manchen Abteilungen der Sammlung der Mangel an Raum immer fühlbarer. Ein vom Vorstand gemachter Versuch, eine Erweiterung der Sammlungsräume herbeizuführen, war bis jetzt erfolglos. Mißlich ist es auch, daß im Inventarverzeichnis aus früherer Zeit her noch Lücken vorhanden sind, die bei den stetig zunehmenden laufenden Arbeiten durch die zur Zeit sich dem Verein widmenden Arbeitskräfte nicht ausgefüllt werden können. Der Vorstand ist darauf bedacht, einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter zu gewinnen, der die Inventarisierung der Sammlung durchführen bzw. vervollständigen soll.

Auch die Bibliothek erfreut sich eines starken Zuwachses. Seit August 1894, wo der von Prof. W. Caspari verfaßte gedruckte Bücherkatalog erschien, hat sich der Bestand an Büchern, der damals 1652 Werke in 2600 Bänden umfaßte, nahezu verdoppelt. Dieses Anwachsen der Bibliothek erforderte naturgemäß eine Vermehrung der Bücherschränke und Regale. Durch eine zweckmäßige Neuanschaffung wurde in dieser Hinsicht den Bedürfnissen der nächsten Zeit Rechnung getragen. Allerdings mußte der im Bibliotheksaal vorhandene Arbeitsraum durch die Querstellung von Bücherregalen eine unvermeidliche Einschränkung erfahren. Von einem Neudruck des Katalogs soll vorerst aus Sparsamkeitsgründen abgesehen werden; doch muß ein solcher handschriftlich neu hergestellt werden, damit die Zugänge richtig

eingereiht werden können. Die Zugänge seit 1900 sind in den Geschichtsblättern jeweils verzeichnet. Für unsere Mitglieder sind besondere Bibliothekstunden (Mittwochs und Samstags von 12—1 Uhr) eingerichtet; auch steht ihnen ein handlicher Zettelkatalog, der gegenwärtig auf den neuesten Stand gebracht wird, zum Nachschlagen zur Verfügung. Es wäre erfreulich, wenn davon ein häufigerer Gebrauch gemacht würde. Ebenso wie bei der Erwerbung von Alttertümern müssen wir uns auch bei der Anschaffung von Büchern im wesentlichen auf solche Werke beschränken, die von der Geschichte Mannheims und der Pfalz handeln; auf diesem Gebiete aber wird mögliche Vollständigkeit angestrebt. Dahin einschlagende Schenkungen sind also besonders dankenswert und in erster Reihe willkommen.

Um den stetig zunehmenden Geschäftsbetrieb des Vereins zu bewältigen, mußten zeitweise auch bezahlte Hilfskräfte beigezogen werden, so z. B. zur Beaufsichtigung von Ausgrabungen, zur handschriftlichen Erneuerung des Bibliothekskatalogs und zur Herstellung von Abschriften wichtiger Aktenstücke u. dgl., wodurch unser Ausgabenkonto nicht unerheblich belastet wurde.

Weiterhin wurde von den Beziehungen zu verwandten Vereinen berichtet: zu den 94 Vereinen, mit denen wir im Schriftentausch stehen, ist die historische und antiquarische Gesellschaft in Basel und die finnische Alttertums-Gesellschaft in Helsingfors neu hinzugetreten. Durch den Schriftentauschverkehr erhielt unsere Bibliothek auch in diesem Jahre wertvollen Zuwachs.

Was den Besuch der Sammlung betrifft, so ist derselbe zwar außerhalb der öffentlichen Besuchsstunden etwas zurückgegangen, weil im Berichtsjahr von der Veranstaltung einer Sonderausstellung (wie die des frankenthaler Porzellans 1899 und die der Kupferstiche 1900) hatte abgesehen werden müssen. Dagegen hat sich die Gesamtfrequenz, da der Besuch während der öffentlichen Stunden (Sonntags 11—1 und 3—5 Uhr) in sehr erfreulichem Maße zugenommen hat, gegen das Vorjahr um 420 Personen, d. h. um 18,5%, gehoben, indem sie die Zahl von 2850 Personen erreichte. Das Weitere ergibt sich aus nachstehender Tabelle. Von November bis einschl. März müssen die Sammlungen, da sie leider nicht heizbar sind, geschlossen bleiben.

Zahl der Besucher

im Monat	während der Stunden des unentgeltlichen Zutritts	außerhalb der allgemeinen Besuchszeit	zusammen Besucher
April 1901	455	18	473
Mai "	640	25	665
Juni "	404	14	418
Juli "	264	15	279
August "	401	25	426
September "	390	25	415
Oktober "	142	6	148
November "	—	2	2
Dezember "	—	8	8
Januar 1902	—	7	7
Februar "	—	2	2
März "	—	8	8
Im Jahre 1901/1902	2696	155	2851
" " 1900/1901	2275	480	2755

Weil die Amtsdauer des Vorstands und Ausschusses sich noch auf das kommende Jahr erstreckt, wird erst in der nächstjährigen Mitgliederversammlung eine teilweise Neuwahl zu erfolgen haben.

Nachdem der Bericht noch der an den Vereinsabenden gehaltenen Vorträge, sowie der im Laufe des Jahres veranstalteten Ausflüge gedacht hatte, kam zum Schluß das huldvolle Dankschreiben S. K. H. des Großherzogs zur Verlesung, das an der Spitze des vorigen Hefes veröffentlicht wurde.

Der Kassenbericht des leider durch einen Trauerfall am persönlichen Erscheinen verhinderten Rechners, Herrn Rud. Baffermann, ergab für das Kalenderjahr 1901 als Einnahmen 9331 M., denen Ausgaben in Höhe von 7602 M. gegenüberstehen.

Der Bericht schloß mit wiederholten Dankfagungen an die zahlreichen Gönner des Vereins, namentlich auch an die Stadtverwaltung,

für vielfach betätigte Förderung und Unterstützung. Möge diese in gleichem Maße auch im kommenden Jahre dem Verein vergönnt und ihm weiteres Blühen und Wachstum beschieden sein!

Miscellanea.

Palaeolithische Funde in der Gegend von Heidelberg.
NNO von Dossenheim, dicht beim Orte und rechts vom Wege zur Schauenburg am Schenkelberg, wurde im Juli 1901 gelegentlich einer zoologischen Exkursion unter Führung des Prof. Schuberg durch Herrn stud. rer. nat. Erich Zugmayer etwa 6 m hoch in der bis zu 18 m steil ansteigenden, völlig intakten Lösswand (ungeschichteter jüngerer Löss mit Schalen der dafür charakteristischen Schnecken) das proximale Ende von einem Metacarpalknochen eines kleinen Boviden gefunden, der deutlich einen 4 mm tiefen transversalen Einschnitt zeigt, wie er nur durch den Menschen hervorgebracht sein kann. Einige Zeit darnach an der gleichen Stelle von dem Verfasser im Beisein des Herrn Zugmayer vorgenommene umfangreiche Grabungen ergaben leider keinen weiteren Aufschluß, insbesondere konnte nirgends eine Kulturschicht festgestellt werden. Da der Fund als ein palaeolithischer angesehen werden muß, so dürfte es lohnen, auf denselben näher einzugehen.

Der in den Besitz des stratigraphisch-palaeontologischen Instituts der Universität Heidelberg übergegangene Knochen ist in der Mitte der Diaphyse zerbrochen, wodurch der Markkanal bloßgelegt ist, wohl zur Erlangung des Knochenmarkes. Der Einschnitt befindet sich etwa 20 mm oberhalb der unregelmäßigen Bruchstelle; er ist wahrscheinlich durch ein Quarzitmesser durch öfteren Anstoß hervorgebracht, was noch deutlich mit der Lupe erkennbar ist. Dabei brach ein Stück des Knochens nach oben hin aus. Eine ähnliche noch etwas größere Partie ist auf der anderen Seite des Knochens ebenfalls ausgebrochen. Man scheint also an demselben mehrfach herumgeschmitzelt zu haben. — Zu einem Werkzeug eignete sich das etwa 9 cm lange Knochenfragment wohl schwerlich noch, da es der Größe nach kaum für einen Griff ausgereicht haben würde, welcher von den Palaeolithikern stets in einem Stück mit der Spitze (Dolch, Pfeilspitze) hergestellt wurde.

Dieser Fund dürfte der gleichen Zeit angehören, wie die von A. Eder erforschte Renntier-Station bei Muzingen unweit Freiburg (Archiv f. Anthropologie VIII, 1875 S. 87 und Ver. naturf. Ges. Freiburg VI, 1875 S. 4; siehe auch G. Steinmann und Fr. Graeff, Geolog. Spezialkarte d. Großh. Baden, Erläuterungen zu Blatt Nr. 115/116, Heidelberg 1897), während die von E. Schumacher an der Basis des jüngeren Löss im Elsaß beobachteten Spuren menschlicher Tätigkeit (Mitteilungen der Philomathischen Gesellschaft in Elsaß-Lothringen, 5. Jahrgang, 1897, III. Heft) 3. T. wahrscheinlich noch weiter zurück zu datieren sind.

Auch eine in den Lehmgruben oberhalb Ziegelhäusens bei Heidelberg von einem dort beschäftigten Arbeiter aufgefundenene 120 mm lange und 48 mm breite Lanzenspitze aus einem kieseligen Gestein, die unten abgestumpft hier beiderseitig, zur leichteren Befestigung des Arifacts an den Schaft, Einbuchtungen hat und an den Rändern scharf gezähnt ist, möge hier Erwähnung finden, da sie sehr wahrscheinlich ebenfalls aus palaeolithischer Zeit stammt; denn erstens sind die betr. Lehmablagerungen diluvialen Alters, und dann spricht auch die Form und Technik der Lanzenspitze hierfür. Eine ganz ähnliche ist z. B. im Solutrén-Horizonte der Grotte von Laugerie-Haute in der Dordogne gefunden (Ed. Piette, association française pour l'avancement des sciences, Séance 26. Aout 1875, Taf. XVII, fig. 7). Die Ziegelhäuser Lanzenspitze befindet sich jetzt in den Gr. Badischen Sammlungen für Altertums- und Völkerkunde zu Karlsruhe (C 7001).

Dr. Otto Schoetenfaß-Heidelberg.

Das Hub- und Weg(Dorf)gericht zu Edigheim bei Frankenthal. Nach einer Urkunde von 1479 (mitgeteilt von Professor Wille in Heidelberg, mit Anmerkungen von Karl Christ-Ziegelhausen). Die betreffende Urkunde befindet sich abschriftlich im Pfälzischen Kopialbuch des Geh. Staatsarchivs zu Berlin, fol. 219.

Wir Philips¹⁾ etc. bekennen etc. als unser lieber getruwer Myas vom Oberstein²⁾, auch schultheiss und hubner zu Odigkeim

an uns bracht, dass von alter ein hubgericht zu Odigkeim gewest und noch sy, an das alle, die teil und erbschaft an hubgubern daselbst haben, gezwongen und verbunden sin, yederman sin gerechtigkeit nach altem herkommen zu wisen³⁾ und solich samelung⁴⁾ des hubgerichts bringe den gemein hubnern gross verdernis an allen irn geschofften, nu sy die beswering zu verkommen durch ein weggericht⁵⁾, so Myas das uffricht mit sieben scheffen uss der gemeinde und dieselben sieben scheffen die wisung von aller hubner wegen glich woll tun mogen, als so⁶⁾ sie itze alle daby und mit sind, uns daruff angerufen als den lehenhern des eigentums, dass wir sollen willigen, dass die sieben scheffen gesetz und furbas menglich⁷⁾ unschedenlich und unpftentlich an siner gerechtigkeit und dem sinen uff ir eide wisen, als von alters bisher alle hubner gewiesen haben und des verpflicht gewest sin und auch hubner recht und herkommen ist etc. Solich bette hat uns zimlich beducht⁸⁾, wan wir geneigt sin den armen zu furdern, damit er imo selbs auch furschaffen moge und darumb so haben wir unsern willen und gunst zu solicher andernung geben und getan, tun und geben darzu unsern gunst, willen, und verbengnuus⁹⁾ in crafft diess briefs, dass die sieben des weggerichts, die gesetzt werden sollen nu furbas yederman, dem es not ist und zu den selben zitten als von alter herkommen ist, des hubgerichts und eius yeden friheit und gerechtigkeit wisen, auch die guter in den huben hanthaben und behalten sollen¹⁰⁾, wie von alter herre die ganz samelung des hubgerichts getan hat und verbunden gewest sint, alles ungeverlich¹¹⁾, doch uns, unserm eigentum, manschaft¹²⁾, lehenschaft und lehenrechten und einem yeden der von uns daselbst behent ist, an sinen nutzen, gulten und gutern und sust an allem herkommen unschedenlich. Urkunde diess briefs versiegelt mit unserm anhangenden ingesiegelt, datum Heidelberg uff samstag nach Sant Katherinen tag, anno domini millesimo quadringentesimo septuagesimo novo.¹³⁾

Unmerkungen. ¹⁾ Kurfürst Philipp 1476—1508, oberster Gerichtsherr wie Lehnherr zu Edigheim. ²⁾ Jeremias oder Jonas von Oberstein, Vogtsjuncker zu Edigheim, Inhaber der vogtellichen oder niedrigen Gerichtsbarkeit. ³⁾ Recht zu weisen. ⁴⁾ Versammlung aller Hübner. ⁵⁾ Der Belästigung sei zuvorzukommen durch ein Schöffengericht. ⁶⁾ als ob. ⁷⁾ männiglich, jedem das Gesetz weisen, ohne ihn an seinem Recht zu schädigen oder Gut zu pfänden. ⁸⁾ Solche Bitte hat uns angemessen bedünkt. ⁹⁾ Erlaubnis. ¹⁰⁾ Das an Stelle des bisherigen besonderen Hubgerichtes für die Erblehenbauern gesetzte öffentliche, gleichsam an Weg und Steg gehaltene Dorfgericht zu Edigheim soll fortan dieselben Kompetenzen haben, auch die Hübüter in einer Hand ungeteilt erhalten. Vgl. meinen Artikel über ländliche Gerichte in Kurpfalz im Pfälz. Museum vom Juli 1902. Unter „Weggericht“ kam auch ein „erwägendes“, beratendes verstanden werden, oder aber ein „abgewogenes“ (mhd. gewegen), d. h. aus der Gesamtheit der Hübner auserwähltes Schöffengericht. ¹¹⁾ ohne Arglist. ¹²⁾ Lehenspflicht der Hübner oder Erbbeständer gegen den Pfalzgrafen und seine Vassallen. ¹³⁾ verrieben für nono, also 1479.

Nochmals das Wappen am Groß. Schloss in Mannheim. Die Wappenbeschreibung auf Sp. 131 (Nr. 6 der Geschichtsblätter), wo es übrigens statt Feld Wappenschild I und II heißen muß, erklärt die Arabesken in dem dritten, dem leeren Kur- oder Regalionschild, im Anschluß an Mathy für die Initialen C P des Namens Carl Philipp. Abgesehen davon, daß die Anbringung eines Monogramms in einem Wappen etwas der Heraldik durchaus Widerstrebendes ist, entspricht das, was auf diesem Schilde zu sehen ist, keineswegs den Buchstaben C P. Es ist weiter nichts als die sogenannte Damascierung des leeren Schildes; die vermeintlichen Buchstaben sind Arabesken, deren mißverständliche Ausgestaltung allerdings hin und wieder zu einer Annäherung an monogrammartige Züge geführt hat. Regelmäßig damascierte Schilde aus heraldisch guter Zeit sind auf Wappendarstellungen und Siegeln pfälzischer Kurfürsten aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu sehen. Ganz unberechtigt ist es jedenfalls, diesen ganz nebensächlichen Arabeskenzweig, der absolut weiter keine Bedeutung hat, als einen leeren Schild auszufüllen, gewissermaßen als das Hauptstück des ganzen Wappens aufzufassen und allein mit einer Vergoldung zu versehen, wie es leider bei der Restaurierung geschehen ist. Selbstverständlich ist die irrige Monogramm-Auffassung dadurch nur bekräftigt und befestigt worden. Wie unter Karl Theodor

der Reichsapfel wieder seinen alten Platz im Regalenschild einnahm, ist u. a. in meinem Katalog der Siegelsammlung des Mannheimer Altertumsvereins S. 145—147 dargestellt. Die Möglichkeit einer photographischen Aufnahme des Wappens vom Schloßhof aus hat übrigens vor kurzem unser Mitglied Herr Oscar Hochstetter bewiesen. W.

Zeitschriften- und Bücherschau.

Den Freunden Johann Peter Hebels, unseres bedeutendsten badischen Dialektdichters, hat der Sprachforscher Otto Heilig, der Mitherausgeber der Zeitschrift für deutsche Mundarten, auf Grund sorgfältiger Spezialstudien eine wertvolle und willkommene Gabe dargeboten durch eine vor kurzem erschienene Ausgabe ausgewählter **allemanischer Gedichte Hebels** auf phonetischer Grundlage (C. Winter in Heidelberg, Preis 1,20 M.). Neben der dem hochdeutschen Schriftbild angepassten Schreibart des Dichters bringt die heilig'sche Ausgabe die Gedichte in einer phonetischen Transkription, deren genaue Beachtung den Leser in den Stand setzt, die Gedichte so zu lesen, wie sie im Heimatsdialekt des Dichters (Mundart des Wiesenthals, bei Hausen und Schopfheim) wirklich zu lesen sind. Die phonetische Schreibung giebt den Lautstand aufs genaueste wieder, allerdings setzt sie zur glatten Lektüre eine gewisse Übung und Gewöhnung voraus. Die nötigen Erläuterungen sind beigegeben.

In zweiter vollständig umgearbeiteter Auflage ist rechtzeitig zur Reisesaison E. Heuser's **Pfalzführer** erschienen, in einer Ausstattung, die auf der Höhe moderner Technik und moderner Anforderungen steht und dem Verlag (Ludwig Witter, vormals Gottschick Witter in Neustadt a. H.) hohe Ehre macht. Das Lob, daß der ersten Auflage des wohl gelungenen Buches in diesen Blättern (Jahrg. 1900, Sp. 173) gespendet wurde, darf in erhöhtem Maße von der in vielfacher Beziehung vervollkommeneten und verbesserten zweiten Auflage gelten. Einen wesentlichen Fortschritt hat die äußere Ausstattung des Führers gemacht, der Einband und die Karten (6 Blätter aus der vorzüglichen Pfalzkarte des Ravenstein'schen Verlags in Frankfurt, eine Eisenbahnkarte, eine kleine Karte der Wanderrouten, eine Bergprofilkarte und eine Karte der Umgebung von Kreuznach). Sehr praktisch ist die Teilung des ca. 500 Ortsnamen umfassenden Textes in vier Hefte, die jederseits von der Einbanddecke losgelöst und auf Touren einzeln mitgeführt werden können. Daß der Verfasser seine Aufgabe auf allen Gebieten beherrscht, bedarf bei einem so bewährten Kenner des pfälzischen Landes und der pfälzischen Geschichte kaum eines besonderen Hinweises. Allen Bedürfnissen des Reisenden und Touristen trägt sein Führer Rechnung und unterrichtet sie knapp und klar über alles Wissenswerte. Der Fußwanderer und der Bahureisende, der Radfahrer und der Automobiltourist, der Natur- und Geschichtsforscher, der Kunst- und Altertumsfreund, sie alle finden die entsprechenden Hinweise. Die Geschichte jedes Ortes ist berücksichtigt; den Kirchen, Burgen und allen sonstigen wichtigen Bauwerken wird eingehende Beschreibung zuteil. Interessante Beiträge zur Landeskunde, Volkswirtschaft, Sitten- und Gebräuche u. s. w. werden gleichfalls an geeigneten Orten gegeben. Wie schon die erste Auflage, so wird sich auch diese verbesserte zweite viele Freunde erwerben, zumal der Preis (3 M.) bei der Fülle des Gebotenen als sehr mäßig bezeichnet werden muß.

Im kürzlich erschienenen 2. Heft des IV. Bandes der **Mitteilungen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses** (herausgegeben vom Heidelberger Schloßverein) findet sich außer interessanten Beiträgen zur Geschichte des Heidelberger Schlosses, speziell des Ott-Heinrichsbauers ein Aufsatz von Joh. Kreisgsmar, fgl. Archivar in Hannover, der nach den Akten des dortigen Staatsarchivs die Geschichte des kurpfälzischen Schlosses zu Rheinen (Provinz Utrecht) behandelt. Bekanntlich fand der seines Landes beraubte Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz, der Winterkönig, mit seiner Gemahlin und seinen Kindern in Holland ein Asyl; er kaufte 1629 das St. Agnetenkloster im Städtchen Rheinen und errichtete auf dem Klosterkomplex ein Schloß, das 1632 fertig war. Ueber die Ausstattung dieses Schlosses mit Möbeln, Möbeln, Gemälden u. s. w. unterrichten einige von Kreisgsmar mitgeteilte Inventare. Die Mehrzahl dieser Kostbarkeiten wurde 1639 von Kurfürst Karl Ludwig, als dieser nach Heidelberg zurückkehrte, dorthin mitgenommen. Was in Rheinen zurückblieb, nahm Friedrichs Witwe Königin Elisabeth 1661 mit nach London. Von Elisabeth, die 1662 starb, vererbte das Schloß auf ihren Sohn Karl Ludwig, der es 1670 seinem Bruder Ruprecht überließ, nach dessen Tode es ans Haus Hannover kam. Unter der französischen Herrschaft wurde das mittlerweile stark in Verfall geratene Schloß 1812 oder 1813 verkauft und bald nachher abgetragen. Fasadens- und Grundrißzeichnungen haben sich erhalten; sie sind in guter Reproduktion dem genannten Aufsatz beigegeben.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXVIII.

(21. Mai 1902 bis 20. Juni 1902.)

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- C 402. Gränglasierter hauchiger Krug mit gedrehtem braunem Henkel, der oben an der schmalen Eingriffsröhre aufsitzt; auf der Schulter eine kleine Ausgüßröhre mit Sieböffnung. Mitte des 17. Jahrhds. 21,6 cm hoch. Aus Hochenheim, erworben durch gef. Vermittlung des Herrn Ratschreiber Naber.
- C 403. Großer grauglasierter Steingutkrug mit reicher blauer Verzierung an Hals und Schulter. Am Ausgüß beschädigt. Mitte 17. Jahrhdt. 33,5 cm hoch.
- C 404. Kleiner grauglasierter Steingutkrug, vorn ein ovales blaues Schild. Ausgüß beschädigt. 18. Jahrhdt. 19,5 cm hoch.
- C 405. Reich profilierter und (bunt mit Gold) bemalter Deckel einer Porzellanvase, ohne Fabrikzeichen, um 1775. 11 cm hoch, 14,7 cm Dm.
- E 517. Schweres eisernes Hängeschloß mit Schlüssel. 17. Jahrhdt. Mit Bügel 12 cm hoch. (Geschenk des Herrn Installateur Karl Kegel.)
- E 518. Messingene Handlaterne für Öl mit eingraviertem Blumenornament und Inschrift „C. G. Grimm Spirae 1774“. 17 cm hoch. (Geschenk desselben.)
- E 519. Hölzerner Schuhlöffel aus dem Besitz der Großherzogin Stephanie, 19,2 cm lang. (Geschenk des Herrn Antiquar Nagel.)
- F 303. Weißseidene frauentaille mit goldenen Sternen bestickt von gleicher Herkunft. (Geschenk desselben.)
- P 102—109. Sechs Paare und zwei Einzelmücke Gußformen für Zinfiguren (Spielwaren) in Thonschiefer geschnitten. (Geschenk von Herrn Joh. Daniel Otto, Privatmann, früherer Zinngießer.)

VI. Bildersammlung.

- A 121 m. Mannheim, Marktplatz. Der sog. Streif der Marktleute auf dem Speisemarkt am 2. Januar 1902, Photographie von H. Klebusch 13:18. (Geschenk des Herrn Friedrich Löwenhaupt.)
- A 134 f. Mannheim, Mühlaußlöschchen, Arkaden der Restauration. Aquarell von Carl Bissinger 1825 (Geschenk von Frau Bissinger Wwe.) 30:25.
- B 22 c. Neueste Post- und Reisekarte von Deutschland und den anliegenden Ländern. Nürnberg bei A. G. Schneider und Weigel 1830. 55:67 auf Leinwand. (Geschenk des Herrn Redakteur Karl Apfel.)
- E 156 v. Verdugo, Wilhelm Graf (kaiserl. u. span. General † 1629 in Kreuznach) Brustbild, Kupferstich: Guilielmus Verdugo. 29:18. (Geschenk des Herrn August Würth.)
- E 174 b. Zeller, J. Ph. (genannt der Vetter aus der Pfalz, Begründer des Mannheimer Altertumsvereins, † 10. Sept. 1862). Brustbild; Lithographie nach der im Altertumsverein (E 174) befindlichen Originalzeichnung von C. Lang 1862. 18:14.

VII. Archiv.

- Pergament-Urkunde, 6. Febr. 1776. Nach dem Ableben des Wilh. Ulner v. Dieburg geht das Ulner'sche Erblehen in Lindenfels mit Kurfürstl. Genehmigung an dessen Tochtermann Karl Freih. v. Belderbusch über als Lehenträger seiner Gattin Maria Franziska und deren Schwestern Elisabeth Augusta, Frau v. Dalberg (Gattin des Intendanten) und Friedrike Philippine, sämtlich geb. v. Ulner. „Und ist dieses Lehen: item 20 Malter Hafergült, die von den Dörfern auf dem Eigen mit Namen Lindesbach, Erlebach und Seidenbach gefallen, item 6 Hühner, item ein Wiesen gelegen zwischen Glatzbach und Winkel, genannt die Vollrathswiese mit ihrer Zugehörde; item ein Wief und Hecke, genannt Abtsclingen, gelegen zu Lindenfels und stößt auf die Faustebach.“ Der Lehenbrief trägt keine Unterschrift; angehängt ist das große Siegel des Lehengerichts, in Holzschale.
- Trauerrede, gehalten am 28. August 1794 in der Theatinerkirche zu München beim Ableben der Kurfürstin Elisabeth Augusta. (Geschenk des Herrn Maler Gutbrod.)
- Alt-Mannheimer Zeitungen, verschiedene Nummern aus den Jahren 1759, 1769 und 1803. (Geschenk des Herrn F. K. Elbach.)
- Mannheimer Journal vom 10. Sept. 1851, enthaltend ein Begrüßungsgebiht zur Feier der Anwesenheit des Großherzogs in Mannheim am 10. Sept. 1851. (Geschenk von Frau Mammelle.)

VIII. Bibliothek.

(Wegen Raummangels zurückgestellt.)

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

III. Jahrgang.

August, September 1902.

Nr. 8 u. 9.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Karl Ludwig Sand. Von Professor Julius Busch. (Schluß.) — Der orleans'sche Krieg in der Pfalz; Briefe aus den Jahren 1688/89. Zusammenge stellt von Dr. Friedrich Walter. (forts.) — Miscellanea: Zwei römische Reliefbilder aus Neckarau. Die Karl-Ludwigsgasse in Friedrichsburg. Das Wappen am Großh. Schloß in Mannheim. Mannheimer Gastwirtsarif 1669 und 1674. Aus dem Neckarauer Gemeindeprotokoll. — Zeitschriften und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In den **Vorstandssitzungen** am 8. und 23. Juli wurde über verschiedene Ankäufe und Unternehmungen Beschluß gefaßt. Die Ausgabe des 4. Bandes der „Forschungen“ (Karl Hauck, Geschichte des Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz) wurde auf Weihnachten 1902 festgesetzt. Für Anfang Oktober ist ein Vereinsausflug nach Bruchsal zum Besuch des dortigen Schlosses beabsichtigt.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Artmann, Fritz Direktor S 6. 21.
Bohrmann, Philipp Direktor Friedrichsring 14.
Dührenheimer, Adolf Kaufmann Elisabethstr. 9.
Dr. Dührenheimer, Albert Rechtsanwalt D 5. 1.
feldbausch, Emma Ww. D 7. 12.
Hartmann, Georg Kaufmann M 7. 14.
Helwig, Heinrich Kaufmann M 2. 8.
Hirsch, Erwin Kaufmann Louisenring 11.
Hirsch, Ferdinand Kaufmann Lameystr. 18.
Kaufmann, Simon Direktor L 14. 18.
Kuhn, Friedrich Kaufmann F 3. 1.
Leiblein, Eugen Kaufmann M 2. 8.
Leuchsenring, Emil Privatmann Meerfeldstr. 116.
Mayfarth, Jacob Privatmann L 2. 12.
Neter, Julius Fabrikant K 1. 2.
Rapp, Johannes Kaufmann O 7. 8.
Dr. Seelig, Ludwig Rechtsanwalt P 1. 9.
Speer, Ferdinand Direktor E 6. 2.
Stehnken, Hermann Kaufmann P 5. 2/3.
Treiber, Fritz Kaufmann L 15. 3.
Dr. Weil, Robert pr. Arzt Q 1. 3.
Dr. Brunner, Karl Archivassessor u. Privatdocent a. d. techn. Hochschule Karlsruhe Friedenstr. 27.
Bühler, C. Kaufmann Wieblingen (Kunstmühle).
Ruderverein Amicitia in Mannheim.

Zugang: 24, Abgang 0 (durch Austritt 0, durch Tod 0).

Mitgliederstand Ende Juli: 751.

Karl Ludwig Sand.

(Nach einem am 7. April im Altertums-Verein gehaltenen Vortrag.)

Von Professor Julius Busch.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

2. August von Kozebue.

Das Opfer Sands war der Dichter Kozebue. August Friedrich Ferdinand Kozebue war am 3. Mai 1761 als Sohn eines herzoglichen Legationsrates in Weimar geboren. Sein Vater starb ihm allzu früh; eine liebende Mutter steht ihm zur Seite, oft von Kummer und Sorge wegen der schriftstellerischen Fehlgriffe des Sohnes gequält. Dieser hatte in jungen Jahren das seltene Glück, den Umgang Goethes zu genießen, der den aufgeweckten und talentvollen Jungen gern sah. Er studiert in Jena und Duisburg und wird schon 1779 Advokat. Der preussische Gesandte am russischen Hof, Graf Görz, empfiehlt ihn in Rußland, wo damals Kaiserin Katharina herrschte, und er findet eine Anstellung bei dem Direktor des Deutschen Theaters in Petersburg. Im Jahre 1784 heiratet er ein reiches Fräulein von Essen, seine Schülerin, und wird im folgenden Jahre Präsident des Gouvernements-Magistrats von Esthland in Reval. Mit diesem Amt wurde ihm der Adel verliehen. Rasch erwirbt er sich durch seine dramatischen Arbeiten hohes Ansehen bei den Theaterleitungen und beim Publikum. Er wird Gutsbesitzer in Rußland und findet unverhohlenen Gefallen an der neuen Heimat, wie so viele Deutsche vor und nach ihm.

Doch ward auch ihm nicht des Lebens ungemischte Freude zuteil. Er verfällt in Kränklichkeit und sucht Genesung in Deutschland. Die glückliche Ehe mit der ersten Gattin wird durch den Tod plötzlich gelöst. Eine seltsame Unruhe läßt ihn nicht lange an einem Orte weilen. Wir finden ihn in Weimar, in Paris, in Mainz, in Reval, in Wien und dazwischen wieder in Rußland. Unter Kaiser Paul soll er strafweise nach Sibirien geschickt werden, man weiß nicht, wegen welchen Vergehens; durch Zufall kommt dem Kaiser sein Drama „Der alte Leibkutscher Peters des Dritten, Anekdote in 1 Akt,“ in die Hände; er wird begnadigt, erlangt neue Ehren und Aemter und wird Leiter des Deutschen Theaters in Petersburg. Er verheiratet sich noch zweimal; die zweite und dritte Frau waren beide geborene von Krusenstiern aus verschiedenen Häusern. Eine zahlreiche Kinderschar umgiebt ihn, die nach russischer Art durch Hauslehrer unterrichtet werden.

Unter Pauls Nachfolger Alexander I. wird Kozebue ein eifriger Gegner Napoleons, den er in zwei deutschen Zeitschriften, der „Biene“ und der „Grille“, heftig bekämpft. Alexander ernennt ihn dafür zum Staatsrat und verwendet ihn im diplomatischen Dienst, zuerst als Generalkonsul in Königsberg, dann (1816) im Ministerium des Auswärtigen.

Im Jahre 1817 erhält der Staatsrat von Kozebue die Erlaubnis, mit einer Pension von 15 000 Rubeln seinen Aufenthalt in Weimar zu nehmen, mit der von ihm selbst erbetenen Aufgabe, monatliche Berichte an die russische Regierung zu erstatten von allen „neuen Ideen, welche über Politik, Statistik, Finanzen, Kriegskunst, öffentlichen Unterricht in Umlauf kommen.“

In Kozebues Charakter sind einige auffallende Gegensätze zu beachten. Er war ein Glückskind an äußeren Erfolgen, und doch kann man sein Leben nicht glücklich nennen. Im Herzen ein guter Deutscher, zeigt er seine nationale Gesinnung offen und wohlthwendig gegenüber dem französischen Wesen; aber er pocht selbstbewußt auf seine Eigenschaft als russischer Beamter. Diese Stellung erforderte keineswegs eine Verleugnung seiner Nationalität, aber seine Auffassung der politischen Verhältnisse wurde russisch-absolutistisch. Der federgewandte Verteidiger der deutschen und europäischen Freiheit gegen Napoleon wird ein entschiedener Vertreter der Ideen Metternichs, ein Spötter und „Höhner“ der liberalen Ideen überhaupt und des Verlangens nach Verfassungen insbesondere.

Ähnlich steht es mit dem Dichter. Er ist ein äußerst fruchtbarer Dramatiker. Nach der Zusammenstellung seines Enkels Wilhelm*) hat er 211 Stücke geschrieben: 163 „Dossen, Lustspiele, Operntexte, Schau- und Trauerspiele, die den Vorwurf der Immoralität nicht rechtfertigen“; 43 „Stücke, in denen Zweideutigkeiten, gewagte Situationen oder einzelne mit der Moral in Widerspruch stehende Scenen und liebenswürdig dargestellte verwerfliche Charaktere vorkommen“; 5 „Stücke mit unmoralischer Tendenz“. Aber ein echter wahrer Dichterruhm steht dieser Ueberfülle von Erzeugnissen nicht zur Seite. Kozebue ist reich an Witz, beherrscht glänzend den Dialog, ist lang nicht so unmoralisch wie die Modernen, aber er arbeitet zu rasch und entbehrt der tiefen, gehaltvollen Ideen. Die einfachste Sache wird ihm Anlaß, sich in weinerliche Klänge zu versetzen. Seine „Rührstücke“ hatten einen glänzenden Bühnenerfolg und wurden in alle Sprachen übersetzt; Theaterdirektoren und Schauspieler hielten ihn sehr hoch, sogar Goethe richtete Kozebuesche Stücke für die Bühne ein. Schiller tadelt zwar in den Xenien zwei Stücke von Kozebue sehr hart („Menschenhaß und Reue“ und „Kind der Liebe“), aber es ist zu beachten, daß Kozebue mit diesen zwei Notizen im Vergleich zu anderen Autoren sehr glimpflich wegkommt.

Als Mensch betrachtet zeigt Kozebue die schönsten Eigenschaften neben abstoßenden. Er ist ein guter Familienvater und ein sozialer Reformator für seine leibeigenen Bauern, er ist wohlthätig, anhänglich an Freunde; aber sein stets schlagfertiger Witz und seine Lust am Spott machen ihn unbeliebt, ja verhaßt. Es ist sehr bezeichnend, daß Goethe ihn 1802 ausdrücklich von seinem engeren Verkehr ausschloß, während er ihn doch früher gern gesehen hatte und seine Stücke in Weimar sehr oft aufführen ließ.

Nun hat aber Kozebue durch eine Reihe von Handlungen den Haß weiterer Kreise herausgefordert. Zuerst schrieb er im Jahre 1790 für einen Freund, den Arzt und Schriftsteller Zimmermann, der längst vergessen ist, eine Verteidigungsschrift gegen den gleichfalls vergessenen, anrühmigen „Doctor Bahrdt mit der eisernen Stirn“ unter dem Namen des Freiherrn von Knigge. Eine Reihe angesehenen Männer tritt in diesem „Schauspiel“ in solch gemeinen, entehrenden Situationen auf, daß man sie schlechterdings nicht näher andeuten oder beschreiben kann und beim Lesen sich wundern muß, wie ein Gebildeter zu so unästhetischer, witzloser Verbtheit heruntersteigen konnte. Wohl ist es hart, wenn einem Menschen eine Thorheit immer wieder vorgehalten wird; aber wir können sie nicht

unerwähnt lassen, weil die Zeitgenossen sie nicht vergaßen und die Erinnerung daran gerade in der letzten Lebensperiode Kozebues wieder auffrischten.

Nicht minder zu verurteilen ist das Buch: „Meine Flucht nach Paris im Winter 1790.“ Seine erste Gemahlin war nach der Geburt eines Kindes schwer erkrankt und wurde von ihm eine Zeit lang sorglich gepflegt. Als aber ihr Zustand hoffnungslos wurde, da „floh“ er, weil er in seiner Nervosität den Jammer nicht länger mit ansehen konnte, ließ sich einen Reisewagen besorgen und eilte über Mainz und Straßburg nach Paris. Auf der Reise erhielt er die Nachricht vom Tode der Gemahlin. Er mußte bald die gerechten Vorwürfe des Publikums hören und schrieb nun ausführlich und rührselig eine Rechtfertigung, die seine Verfehlung nicht in milderem Lichte erscheinen läßt. Diese Schrift diente jederzeit seinen Gegnern und Feinden als Beweismittel, daß sein Charakter ein hartes Urteil verdiene.

Die folgenschwerste Schriftstellerarbeit Kozebues aber war seine journalistische Thätigkeit als freiwilliger Sekundant Metternichs, der trotz der klaren Bestimmung der deutschen Bundesakte die Einführung von Verfassungen hintertreiben wollte. Kozebue wurde zum reaktionären Schriftsteller. Nun war es selbstverständlich, daß er von seinem Gesichtspunkte aus auch die Bedeutung der Burschenschaft nicht verstehen konnte. Dem Aristokraten erschien das Streben nach freiheitlichem Ausbau des deutschen Staatswesens als revolutionär. Als seiner Weltmann und witziger Kopf sah er natürlich auch die Auswüchse und das Unschöne im Burschenleben und sprach seine Meinung offener, aber verlegend aus. So mußte er sich den Haß der freiheitlich Gesinnten, insbesondere der Burschenschaftler, zuziehen, und dieser Haß fand noch eine leicht begreifliche Steigerung durch den Umstand, daß Kozebue sein Verhältnis zu Rußlands offiziellen Kreisen über Gebühr betonte.

* * *

Wenn je ein Mensch, so hat August von Kozebue sein Glück selbst geschmiedet, ja manchmal erscheint er wie von tragischer Verblendung getrieben. Und doch mußte sich, um sein Geschick zu vollenden, noch eine ganze Kette von Unrecht, das andere verschuldeten, um ihn schließen. Ich rechne dazu die verkehrte innerdeutsche Politik Metternichs und Preußens, die überall nur die Revolution sahen, wo ein mündiges Volk seine Freiheit zurückverlangte. Hierher zählt jene unglückselige Bücherverbrennung auf der Wartburg, bei der auch Kozebues Geschichte des deutschen Reiches den Flammen geweiht wurde. Hier ist auch die von Alexander I. angeregte Schrift des Rumänen Stourdja zu nennen: Mémoire sur l'état actuel de l'Allemagne. Diesem Söldling erschien die Wartburgfeier als ein Unzeichen drohender Revolution, die „gothischen und barbarischen“ Universitäten als Herde revolutionärer Gesinnung. Er verlangte die Aufhebung der akademischen Freiheit und polizeiliche Ueberwachung der Studenten. Darüber entstand eine so gewaltige Erregung, daß man die Schrift in Petersburg mißbilligte und verleugnete. Der Verfasser floh von Weimar nach Dresden, als die beleidigten Jenaischen Burschen ihn zu ehrlichem Zweikampf forderten. Da erhob sich Kozebue und hielt die von Stourdja gemachten Vorwürfe aufrecht. Kein Wunder, daß man sich darüber empörte, daß Fremde sich ungerufen in die häuslichen Angelegenheiten der Deutschen mischten.

Als ein Unrecht im strengsten Sinn muß es heute auch bezeichnet werden, daß man Auszüge aus den Berichten, die Kozebue in amtlichem Auftrag nach Petersburg sandte, in feindseliger Absicht veröffentlichte. Ein Abschreiber Kozebues konnte seine französische Vorlage nicht gut entziffern und fragte einen Hausgenossen, Dr. Eindner, um Rat. Dieser nahm Kenntnis von dem Inhalt, der nach seiner Auffassung voll Verleumdungen deutscher Gelehrter

*) August von Kozebue. Urteile der Zeitgenossen und der Gegenwart Zusammengefaßt von W. von Kozebue. Dresden 1881.

war. Er schrieb eilig die wichtigsten Stellen ab und teilte diesen Auszug dem Professor Euden von Jena mit, der darin besonders angefahrter war. Euden ließ den Auszug in seiner Zeitschrift „Nemesis“ abdrucken, Kozebue erfuhr es und wollte es hindern, aber der Auszug war auch schon anderen Zeitschriften mitgeteilt und wurde in vielen Abdrücken ausgegeben (1818). Dieser Auszug zeigt einerseits die Ansichten der Partei, auf deren Seite Kozebue stand, andererseits auch sachliche Irrtümer, da Kozebue zu rasch arbeitete. Es wäre interessant, den Auszug vergleichen zu können mit dem Original des Konzeptes, das sich im Archiv der Familie Kozebue zu Kirna in Rußland befindet. Es würde sich vielleicht herausstellen, daß die Bülletins gar sehr überschätzt worden sind; jedenfalls hat man sich von ihrer Wirkung in Petersburg zu große Vorstellungen gemacht. Und zweifellos war es Parteileidenschaft, wenn man den Berichtersteller über Dinge, die gar keine Geheimnisse waren, als einen russischen Spion bezeichnete. Kozebue fand es ratsam, Weimar zu verlassen. Er machte im Sommer 1818 eine Reise durch Norddeutschland an die See und kam dann nach Mannheim, wo er sich für den Winter einrichtete.

Als eine „böse That“, die fortzeugend Böses hervorbringen mußte, ist es endlich anzusehen, daß sich neben der Burschenschaft in Jena unter Dr. Follen eine radikale Gruppe bildete, bei der freilich nicht die That, aber das Wort sehr kühn war. Diese „Unbedingten“ sahen auch die Gewalt für erlaubt an, wenn es einer gute Sache gelte. Karl Ludwig Sand gehörte nicht in diesen Kreis; und doch ist, was freilich nie zu beweisen sein wird, vielleicht durch eine leichtfertige Äußerung der Unbedingten der erste direkte Anstoß zur Mordthat Sands gegeben worden.

3. Schuld und Sühne.

In den Märztagen von 1819, als Kozebue in Mannheim einer eifrigen literarischen Thätigkeit oblag für seine Familie, die erst kürzlich sich wieder vermehrt hatte, da wäre es wohl keinem politisch Denkenden eingefallen zu behaupten, daß die Lage des Vaterlandes sich im geringsten bessern würde, wenn dieser Mann aus der Reihe der Lebenden getilgt würde. Niemand hätte auch den sittenreinen und mäßigen Burschenschafter von dem Fichtelgebirge eines Mordes für fähig gehalten; seine Mutter protestierte später feierlich, sie habe keinen Verbrecher großgezogen. Um so erschütternder wirkte die That.

Der objektive Hergang ist in den Hauptzügen unzweifelhaft festgestellt. Sand verließ am 9. März 1819 seine Studentenwohnung in Jena, ohne Abschied zu nehmen, und hinterließ ein Schreiben an seine Eltern und ein Austrittsgesuch an die Burschenschaft. In beiden spricht er von seiner Absicht. Er nahm seinen Weg über die Wartburg, wo er ins Fremdenbuch schrieb:

„Drück dir den Speer ins treue Herz hinein,
Der Deutschen Freiheit eine Gasse.“

Er kam dann in langsamer Reise über Hanau und Frankfurt nach Darmstadt, wo er einige Tage verweilte. Erst am 23. März vormittags $\frac{1}{2}$ 10 Uhr traf er zu Wagen in Mannheim ein, wo er im „Weinberg“ abstieg.*) Noch am Vormittag meldete er sich bei Kozebue, der ihn nicht gleich empfing, weil er sich nie bei der Arbeit stören ließ; beim zweiten Besuch war Kozebue ausgegangen. Sand speiste darauf im Weinberg und nahm ungezwungenen Anteil am Gespräch der Gäste; nachmittags kam er wieder zu Kozebue, führte sich unter fremdem Namen ein und gab sich für einen Landsmann aus den Ostseeprovinzen aus. Plötzlich fiel er den ahnungslosen Greis an und

*) Bekanntes Alt-Mannheimer Gasthaus in D 5 an der Stelle des jetzigen gleichnamigen Hotel-Restaurants. Kozebue wohnte am Theater im jetzigen Hause A 2, 5.

tötete ihn mit einem Dolche. Dann wollte er fliehen. Ein dreijähriges Söhnchen fand den Vater, zufällig hinzu kommend, in seinem Blute; das ganze Haus gerät in Aufruhr. Man öffnet die Fenster und rief: Mörder, Mörder. Zufällig kam eine Wachablösung des Weges. Sand, ohnehin verwirrt, sieht sich verloren, dankt Gott „für diesen Sieg“, verwundet sich selbst schwer in die Brust und fällt in die Arme der Justiz.

So einfach der äußere Vorgang war, so rätselhaft ist und bleibt die psychologische Erklärung der That, besonders deshalb, weil nicht die geringsten persönlichen Beziehungen zwischen Kozebue und Sand bestanden hatten. Freilich mühte er sich selbst ab, sich seine Gründe zurechtzumachen. Wie das Konzept in seiner Schreibtafel beweist, die der Altertums-Verein besitzt, ist seine Motivierung nichts als die Arbeit eines krankhaft abgemarterten Gehirns. Danach sah er Deutschland in drohender Gefahr, aus der nur eine entschlossene That es retten konnte; er hielt Kozebue für einen Spion, für einen Verräter und Erzfeind des Vaterlandes, der fallen mußte; er meinte, daß die eigene Ueberzeugung allein der Leitstern der Handlungen sein dürfe, und redete sich sophistisch ein, daß er die für notwendig erkannte That vollbringen müsse. Wie das alles objektiv falsch ist, so ist damit auch nicht der Keim der That aufgedeckt. Dieser steckt vielmehr in den Umständen des Orts, der Zeit und der Charaktere, die wir besser überschauen können als Sand und seine Zeitgenossen.

Zunächst darf man nochmals darauf hinweisen, daß Sand zu der ausgeprägtesten Art der „Gefühlspolitiker“ gehört, bei denen die politische Gesinnung die leidenschaftlichste Form der Zuneigung oder des Hasses annimmt. Wie er Napoleon haßte, so haßte er später die Feinde der politischen Einheit und Freiheit, die Feinde der Burschenschaft. Es will uns scheinen, als ob das nicht mehr der germanische Haß ist, der aus der klaren Erkenntnis des erlittenen Unrechts entlammt, der Haß, wie ihn etwa Körners Freiheitslieder atmen, sondern es steckt darin ein guter Teil des slavischen Fanatismus, der über sein Ziel hinauschießt. Es ist kein bloßer Zufall, daß Kozebues Mörder nicht rein germanischen Blutes ist.

Zu dieser eigenartigen Gemütsverfassung kommt als zweites Moment Sands Ehrgeiz und das Streben, sich hervorzuthun. Sand war nicht unbegabt, vielmehr sehr regen Geistes. Er war ein eifriger Mitstreber in der großen burschenschaftlich-patriotischen Bewegung, aber in der ersten Reihe, unter den Hochbegabten, stand er nicht; stets war sein Wollen besser als sein Vermögen. Nun wird er in den Kampf der Geister hineingerissen. Sein Ideal ist ein großes, einiges Vaterland, eine freie, vollstümliche Verfassung, ein veredeltes Studentenleben, „gesunde Volkskraft“. Er sieht dieses Ideal bekämpft von geistig überlegenen Männern, bekämpft mit den Waffen des Witzes und der Satire. Die gute Sache verliert, die Freunde bleiben unthätig, die Zukunft des Vaterlandes scheint ihm gefährdet, aber er selbst kann mit geistigen Waffen die Gefahr nicht abwenden. Leider ist er nicht klug genug, zu sehen, daß dem Volke nur Rettung kommen kann, wenn die junge Generation die Gedanken der Burschenschaft in ruhiger und zielbewußter Arbeit ins Volk trägt als Samen für die Ernte späterer Tage.

Als ernste Natur leidet er unter der Not der Zeit. Und ist er denn nicht stark genug, dagegen anzukämpfen? Nicht fähig zu körperlichem Kampfe? Wie, wenn er sich den ihm nächsten Hauptfeind seines Ideals auswählte als Opfer seiner Rache? Mag er auch dabei zu Grunde gehen, wenn nur das Vaterland gerettet wird. Körperkraft des deutschen Turners gegen Geisteskraft des witzigen Schriftstellers! Er will etwas Großes leisten!

Über die wilde Gewaltthat kann nichts Gutes schaffen.

„Ein andres Untliß, eh' sie geschehen,
Ein anderes zeigt die vollbrachte That.“

Was sich Sand als Ergebnis seiner Aufopferung dachte, war ein eitler Traum seiner Phantasie. Wer die Folgen seiner Handlung nicht berechnen kann, soll auch die Versuchung der Eitelkeit von sich weisen, als Vollbringer einer großen That, als Märtyrer dazustehen. Daß er seinen gesunden Geist von Mordgedanken überwuchern ließ, daß er seine Freunde nicht um Rat frug, daß er die Scheu vor seinen Eltern und Geschwistern niederkämpfte, daß er als Theologe keinen sittlichen Abscheu vor seiner That empfand, das ist seine Schuld.

Die Folgen der That waren denn auch unheilvoll genug. Zunächst büßte er selbst, indem er vierzehn lange Monate an der schweren Selbstverwundung litt. Kogebues Familie, die in der Hauptsache auf dessen Verdienst angewiesen war, hatte nun den Ernährer verloren; auch wurde der Haß gegen Kogebue's durch die Gewaltthat gleichsam verewigt, und seine Nachkommen leiden noch unter der harten Beurteilung ihres Vorfahren, die unter anderen Umständen längst einer milderen Auffassung gewichen wäre. Sands Verwandte, namentlich die Mutter, erduldeten unsäglichen Seelenschmerz über seine Verirrung. Die deutsche Burschenschaft wurde ohne Grund der Teilnahme am Mordplan beschuldigt und durch mißgünstige Verfolgung aus der rechten Bahn gedrängt. Die freiheitsfeindlichen Regierungen erhielten eine erwünschte Begründung für ihre reaktionären Ziele. Auf der anderen Seite ließen sich die Freiheitsfreunde zu maßloser Verherrlichung der That eines Verblendeten hinreißen. Wahn vermischte sich mit Wahn, wenn Sand den Tyrannenmördern und besonders dem „Freiheitshelden Brutus“ gleichgestellt wurde.

Die gerichtliche Untersuchung stellte den äußerlichen Thatbestand genau fest, und da die Beobachtung Sands durch die Sanitätsbehörden seine geistige Gesundheit erwies, so mußte die Verurteilung zum Tode erfolgen. Höchst auffallend ist und könnte als ein Grad von Geisteskrankheit gedeutet werden, daß Sand nie zur Erkenntnis seiner Schuld gelangte. Die große Parteinahme des Volkes für ihn vollendete sein Schicksal: man konnte ihn der Umstände wegen nicht wohl begnadigen, und er selbst wünschte seine That zu sühnen mit dem Tode, der übrigens für ihn eine Erlösung von qualvollen Leiden war.

Wenn die Leser der Geschichtsblätter auch das Urteil der Nachwelt über Sand und die Geschichte des Sanddenkmals auf dem Mannheimer Friedhofe kennen lernen wollen, so könnte später einmal das wichtigste darüber veröffentlicht werden.*)

Der orleans'sche Krieg in der Pfalz.

Briefe aus den Jahren 1688/89,

zusammengestellt und eingeleitet von Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

(Fortsetzung)

Einen schnellen, vorteilhaften Frieden auf der Grundlage des Regensburger Waffenstillstands von 1684 hatte Louvois mit dem Herbstfeldzug des Jahres 1688 zu erzwingen gehofft. Er hatte sich getäuscht. Gelungen war der französische Ueberfall nur am Mittel- und Oberrhein, mißglückt auf dem linken Flügel von Coblenz an rheinabwärts. Nun erst begann der eigentliche Krieg. Allerseits rafften

*) Anmerkung der Redaktion. Wir dürfen in Aussicht stellen, daß der Verfasser diesen letzten Teil seines Vortrages zu einem besonderen Aufsätze verarbeiten wird, der dem obigen in einigen Monaten nachfolgen soll.

sich Frankreichs Feinde auf und thaten sich während des Frühjahrs 1689 zu einer Allianz zusammen, welche die schnell errungenen Erfolge aufs äußerste gefährdete. Schon am 26. November 1688 hatten die niederländischen Generalstaaten Frankreich den Krieg erklärt, und daß England unter seinem neuen Herrscher, dem Oranier, sich gleichfalls gegen Ludwig XIV. wenden würde, war nur eine Frage der nächsten Monate. Im Februar 1689 wurde der Reichskrieg beschlossen, und nach schwerfälligen Verhandlungen schwang sich endlich am 3. April der Reichstag zu einer formellen Kriegserklärung auf. Am 12. Mai wurde in Wien der gegen Ludwigs XIV. Macht-Usurpationen gerichtete Bündnisvertrag zwischen dem Kaiser und den Niederlanden unterzeichnet, dem bald auch Spanien und England beitraten. So hatte Ludwig einen großen europäischen Koalitionskrieg gegen sich entfesselt, der noch acht Jahre hindurch auf verschiedenen Schauplätzen wüthete und Frankreich schwere Verluste brachte.

Ludwig XIV. hatte den Höhepunkt seiner Machtentfaltung überschritten. Es zerrannen die hochfliegenden Träume von der Wiederaufrichtung des karolingischen Weltreichs durch die Bourbonen und der Verdrängung des habsburgischen Kaisertums. Das Jahr 1689 bildet den entscheidenden Wendepunkt in dieser Entwicklung.

Schon in den ersten Tagen des Jahres 1689 gab sich auf dem schwäbischen und pfälzischen Kriegsschauplatz die veränderte Lage zu erkennen. Die Franzosen verließen, wie wir schon sahen, ihre erponierten Stellungen und zogen sich an den Rhein zurück. In Verbindung mit diesem Rückzug erfolgte eine Neuverteilung der Winterquartiere, die in den ersten Tagen des Januar 1689 beendet war. Als Vertreter Montclar's übernahm das Kommando über die Truppen am Neckar der Generalleutnant Graf Tessé;¹⁾ unter ihm stand als Höchstkommandierender für Heidelberg und Umgebung der Brigadier Ezechiel de Mélac.

Es sind grundverschiedene Charaktere, diese zwei Generale, deren Namen für immer mit der Pfalzverwüstung verknüpft sind: Graf Tessé menschlich gesinnt, nur ungern auf seinem Posten, den Regungen der Milde und des Mitleids zugänglich, Mélac das gefühllose Werkzeug der Zerstörungsidee, der rohe Nordbrennergeneral.²⁾ Mehr als nur blindlings gehorsam, voll Behagen und Schadenfreude vollzieht er die Blut- und Brandbefehle aus Versailles. Solch skrupellose Draufgänger wie er waren der französischen Kriegführung für die furchtbaren Pläne, die sie mit der Pfalz hatte, gerade recht.

Im Frühjahr 1689 reiften diese Pläne zur That. Leider ist der uns zugängliche Briefwechsel zwischen Louvois, dem Urheber, und seinen Generälen, den Exekutoren, eben in diesen Monaten sehr lückenhaft. Vor allem fehlen Louvois' Briefe mit den darin erteilten Spezialbefehlen. Es besteht kein Zweifel, daß sie gar mancherlei enthalten, auf dessen Verheimlichung Frankreich heute noch einen gewissen Wert legen muß.

¹⁾ Tessé's voller Titel lautete: maitre de camp, lieutenant-général, général des dragons de France et commandant sous le baron de Montclar des troupes de S. M. sur le front de l'Allemagne au-delà du Rhin). Unterm 14. Dezember 1688 teilt das Journal de Dangeau (II, 250) mit: an Stelle des Marquis d'Harcourt übernehme der maréchal de camp Graf Tessé das jenem zugedachte Kommando am Neckar. Der Brigadier feuquières, der von Heilbronn aus die Brandschakungen leitete, wurde im Januar als Kommandant nach Bourdeaux berufen; er erhielt vom König eine Gratifikation von 4000 Thaler und wurde zum maréchal de camp befördert. Er will aus Heilbronn (und Umgegend) 2 400 000 Livres Contribution herausgepreßt haben. (Journal de Dangeau II, 310.)

²⁾ Französische Schriftsteller haben Mélacs Charakter näher zu ergründen und das Dunkel aufzuhellen gesucht, das über dieser verhassten Persönlichkeit liegt; hierüber und über Mélac's Lebensgang Näheres mitzuteilen, sparen wir uns für eine andere Gelegenheit auf

Louvois' Generalbefehl an den Marschall Duras ordnete die völlige Zerstörung derjenigen Plätze und Orte an, die dem Feinde am Rhein zum Aufenthalt und Winterquartier dienen könnten.³⁾ Das Mittelrheingebiet sollte in eine Wüste verwandelt werden, um jeden Angriff auf die französische Grenze und jede Annäherung eines feindlichen Heeres unmöglich zu machen.⁴⁾

In Heidelberg traten schon Mitte Januar 1689, als die Sachsen und Bayern heranrückten, Anzeichen für die geplante Zerstörung des Schlosses hervor. In den Mauern und Schloßtürmen wurden Minen gelegt und Sprengungen vorgenommen. Zunächst dachte Mélac allerdings, einem Angriff der Feinde hinter den Befestigungen der Stadt oder des Schlosses begegnen und sich in Heidelberg halten zu können.

XXXII.

Mélac an Louvois.

(Recueil V, 252 f.)

Heidelberg, 26. Jan. 1689.⁵⁾

Monseigneur, j'aurai l'honneur de vous dire à présent, que notre grand faubourg est en état de défense, et je vous réponds que pour le prendre, il y faudra venir par les formes à coups de canon. J'espère que nous le défendrons quelques jours, et que si nous sommes obligés de le quitter, nous le brûlerons. Je prétends en faire de même de cette ville, qui n'est pas plus forte que le faubourg; et après que nous aurons disputé le terrain en gens de guerre, nous nous retirerons dans le château.

Dans la lettre que j'eus l'honneur de vous écrire hier, j'eus celui de vous dire que le château était petit, et qu'il ne pouvait pas contenir toutes les troupes qui sont ici; je ne comptais pas les appartements du prince, dans lesquels nous nous mettrions dans une extrémité, auquel cas le château est capable de mettre toute la garnison à couvert; pour les chevaux, nous les rangerons dans la basse cour, le mieux que nous pourrons. Enfin si nous sommes attaqués, je suis assuré que vous serez content de notre défense;⁶⁾ nous avons des vivres, de la poudre et des balles; en mon particulier, je souhaite toujours avec beaucoup de passion de trouver occasion de pouvoir bien mériter l'honneur d'être avec tout le respect, etc.

Wie das Heidelberger Schloß so wurden auch die Stadtbefestigungen und die Neckarbrücke unterminiert. Graf Tessé tröstete die geängstigten Einwohner, es seien Vorichtsmaßregeln, die vielleicht nicht zur Ausführung kämen; er werde für Heidelberg thun, was in seiner Macht stehe.

XXXIII.

Tessé an die pfälzische Regierung in Heidelberg.

(Salzer S. 40, Anm. 59.)

Mannheim, 5. Februar 1689.

Messieurs! Je reçois la lettre du 4 que vous avez pris la peine de m'écrire par laquelle je vois votre appréhension des mines

³⁾ Theatr. europ. XIII, 708.

⁴⁾ Daß es sich bei diesem kriegsrechtlich in keiner Weise zu entschuldigenden Befehl um einen militärischen Zweck und nicht etwa um eine barbarische Bestrafung des Kurfürsten von der Pfalz handelte, ist nicht zu bezweifeln. Die Behauptung des Abbé Leti (in seinem Werk über die Universalmonarchie Ludwigs XIV. Band II, 367), der Kardinal d'Étrées habe im Auftrag Ludwigs die Verwüstung der reformierten Pfalz dargestellt als ein Gott wohlgefälliges Opfer zur Sicherheit der Katholiken in Deutschland, wird von Prutz (Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft IV, 249) für unbewiesen und unbestätigt erklärt.

⁵⁾ Graf Gobineau hat in seinem Buche Histoire d'Ottar Jarl (Paris 1879) im Abschnitt über Mélac, zu dem ihm das Kriegsarchiv mit den Louvois-Akten offenstand (vgl. hierzu Anmerkung 22 auf Sp. 86 dieser Zeitschrift), u. a. diesen und den folgenden Brief Mélac's in der Originalorthographie und nach dem Originaltext veröffentlicht, woraus die auch sonst nachweisbare Ungenauigkeit Griffet's im Recueil ersichtlich ist. Der Anfang dieses Briefes lautet nach Gobineau S. 424 (Orthographie und Text rektifiziert): Monseigneur, j'eus hier l'honneur de vous écrire pour vous rendre compte, Monseigneur, de l'état de cette plan; à présent notre grand faubourg etc.

⁶⁾ Hier steht bei Gobineau noch: Nos troupes sont bonnes.

que vous croyez qu'on fait au château d'Heidelberg. C'est une précaution que le Roi a cru devoir prendre en cas que les ennemis voulussent entreprendre quelque chose sur le dit Heidelberg et les mines que vous appréhendez pourront peut-être sans effet, suivant ce que feront les ennemis; pour moi je me porterai à vous faire tous les plaisirs qui dépendront de moi et suis passionnément, Messieurs etc.

Es war ein schwacher Trost für die Heidelberger, denn Mélac war in ihren Mauern. Was ihnen von diesem bevorstand, davon erhielten sie gerade in jenen Tagen ein grauenvolles Vorspiel, als Mélac den Befehl, alles auf 10 Meilen um Heidelberg herum kahl zu machen, mit wahrhaft barbarischer Wollust erfüllte.

Um 27. Januar machte Mélac mit einem kleinen Corps den Versuch, Ladenburg in Brand zu stecken, damit sich die Feinde dort nicht festsetzen könnten, zog sich aber, da unerwartet die Feinde in der Nähe Heidelbergs erschienen (3000 bayerische Reiter, die sich vor dem Speierer Thor zeigten) unverrichteter Dinge dorthin zurück. Die Franzosen waren aufs äußerste bestürzt, aber die Bayern verzichteten auf einen Angriff und gingen über Wiesloch zurück. Mélac ritt wütend über die verhinderte Zerstörung Ladenburgs heim. Er rechtfertigte sich bezüglich Ladenburgs in folgendem interessanten Schreiben bei Louvois und läßt u. a. einfließen, daß Graf Tessé's Befehl die Verbrennung Ladenburgs nicht positiv anordne, aber doch darauf hinauslaufe; Tessé befehle ihm übrigens, eine Plünderung zu verhindern und den „unglücklichen“ Einwohnern hinreichende Zeit zur Rettung zu lassen.

XXXIV.

Mélac an Louvois.

(Recueil V, 253 ff.)

Heidelberg, 28. Jan. 1689.

J'eus l'honneur de vous écrire avant-hier, pour vous faire un petit détail de l'état de cette place. Hier je croyais de brûler la petite ville de Ladebourg sur le Neckar; pour cet effet je partis d'ici avec trois cents chevaux et quatre-vingts grenadiers et arrivai au dit Ladebourg à la petite pointe du jour: je fis entrer mes grenadiers dans la ville, je n'avais pas⁷⁾ positivement ordre de brûler ladite ville; mais la lettre de M. le Comte de Tessé que j'avais reçue le jour devant, veut dire cela; dans la même lettre il m'ordonne, en cas que je les [statt: la] brûle, d'empêcher le pillage et de donner à ces malheureux habitants tout le temps nécessaire de se retirer, avec leur femmes, enfants et bestiaux,⁸⁾ en sorte que leur faisant annoncer la nouvelle. Je m'en allai avec trente chevaux jusqu'à une redoute qui est vis-à-vis de Mannheim à l'autre côté du Neckar, où je demeurai plus d'une heure pour parler à M. le Comte de Tessé, mais inutilement, parce que le Neckar ayant débordé a fait une grande inondation, de sorte que la glace de l'inondation était trop faible pour y passer à pied, et assez forte pour arrêter un bateau, ce qui fit que je pris le parti de m'en retourner à Ladebourg. En y arrivant, le lieutenant-colonel de mon régiment vint au-devant de moi au galop, pour me dire, que le canon d'Heidelberg tirait, et que M. de Ronville avait envoyé trois cavaliers au galop, pour me dire qu'il y avait un gros de cavalerie à la porte de Spire, sur lequel l'on avait tiré le canon; les mêmes cavaliers ajoutèrent, qu'en venant me dire cette nouvelle, ils avaient vu beaucoup de monde qui descendait du haut de la montagne, pour venir à un village, qui est à la tête du défilé par où il fallait passer nécessairement pour nous en retourner. Ce

⁷⁾ Von obigem in Band 881 fol. 74 des Louvois'schen Korrespondenz befindlichen Brief druckt Gobineau S. 425 nur einen Teil dieses Satzes ab.

⁸⁾ „C'est la première parole humaine (bemerkt hierzu Gobineau) qui apparaisse dans cette correspondance, et si l'honneur en revient à M. de Tessé, il y a quelque curiosité à la voir accueillie aisément par M. de Mélac.“ Mélac's Zweck ist offensichtlich: er will seines Vorgesetzten Tessé menschenfreundliche Gesinnung bei Louvois in ungünstiges Licht setzen.

concert, qui se trouvait entre les ennemis de venir se présenter devant cette place, me fit craindre qu'ils n'eussent dessein de l'investir, ce qui aurait été un très grand malheur, pendant que j'étais en campagne avec la fleur de la garnison; en sorte que je ne voulus pas perdre un temps, qui me devait être cher pour rentrer dans la place; je ne le devais pas perdre, dis-je, à brûler une ville qui n'était d'aucune conséquence, si j'étais assiégé.

Je me mis donc en marche, et pour le faire plus diligemment, je fis mettre en croupe⁹⁾ les deux compagnies de grenadiers, et avec les dragons je m'en allai au trot et au galop, droit à un village au pied de la montagne où les ennemis s'assemblaient, pour tâcher de les arrêter, ce qui me fut d'autant plus facile que la plupart des gens, qui descendaient de la montagne, étaient des paysans qui s'arrêtèrent aussitôt qu'ils me virent à portée de les pouvoir combattre, et rentrèrent dans le village. Pendant ce temps-là les deux escadrons qui portaient l'infanterie en croupe, gagnèrent le village qui était à la tête du défilé où ils trouvèrent cent hommes de pied que M. de Ronville avait envoyé avec trente chevaux au-devant de moi. Aussitôt que nos grenadiers eurent mis pied à terre, les deux escadrons retournèrent me joindre après quoi nous nous retirâmes tous ensemble. Il y eut quelques coups de fusil tirés de part et d'autre, il n'y eut qu'un brigadier de Monseigneur qui a été blessé: voilà ce qui se passa hier.

Pendant la nuit passée les ennemis se sont postés dans un petit village qui est de l'autre côté du Neckar,¹⁰⁾ nous tâcherons de les en déposter. J'espère qu'aujourd'hui notre grand fauxbourg sera en état de défense, duquel dépend le salut de notre ville; et même du château, parce que si les ennemis étaient les maîtres du grand fauxbourg, ils le seraient bientôt de la ville, et pour lors ils feraient facilement le blocus ou le siège au château, qui ne pourrait plus espérer aucun secours, au lieu que, pendant que nous gardons notre grand fauxbourg, les ennemis sont obligés de faire des quartiers où ils ne sont pas trop en sûreté. Ainsi nous ferons tous nos efforts pour le conserver, et en le quittant, si nous y sommes forcés à coup de canon, nous le brûlerons. Voilà l'état de nos affaires; je souhaiterais d'en avoir qui me pussent faire mériter l'honneur d'être etc.

Am Nachmittag des 28. Januar, nachdem er diesen Brief abgesandt hatte, rückte Mélac mit seinen Reitern aus, verteilte sie in kleine Trupps und schickte diese in die umliegenden Ortschaften Rohrbach, Leimen, Auggloch, Kirchheim, Bruchhausen, Eppelheim, Wieblingen und Neckarhausen mit dem Befehl, zu plündern und niederzubrennen, trotzdem diese Dörfer durch Kontributionen, Fouragelieferungen u. s. w. Schonung erkaufte zu haben glaubten.¹¹⁾ Gegen 700 Häuser, Scheunen und Stallungen gingen in wenigen Stunden in Flammen auf; die Einwohner wurden schmachlich mißhandelt, ihrer geringen Habe, zum Teil sogar der Kleider beraubt und in die Winterkälte hinausgetrieben. Einige der französischen Trupps setzten ihre Mordbrennerei der Nacht hindurch fort und zündeten am folgenden Tag, dem 29. Januar, an, was der erste Brand noch nicht ganz vernichtet hatte. So ließen sie besonders an Wieblingen ihre Lust aus.

„J'ai fait brûler dix ou douze bourgs ou petites villes aux environs d'ici“ meldet mit geschäftsmäßiger Kälte am 30. Januar Mélac dem Kriegsminister Louvois.¹²⁾

Diesen Tag, einen Sonntag, wollte Mélac zu einem Marsch gegen Ladenburg und Weinheim benutzen, da aber die zu diesem Zweck geplante Vereinigung mit den Mannheimer Truppen wegen des hohen Neckar-Wasserstands und Eis-treibens nicht stattfinden konnte, zog er wieder unverrichteter Dinge nach Heidelberg zurück, machte dann am folgenden Tag einen Vorstoß gegen die lästigen feindlichen „Schnapphähne“ bei Neuenheim, nach deren Vertreibung vom

⁹⁾ Die Grenadiere bei den Reitern hinten aufsitzen lassen.

¹⁰⁾ Neuenheim.

¹¹⁾ Theatr. europ. XIII, 675.

¹²⁾ Gobineau, Histoire d'Ottar Jarl, S. 426.

Heiligenberg er das Dorf Handschuhshheim von Grund aus einäschern und dort zahlreiche unschuldige Flüchtlinge nieder-mezeln ließ. Am selben Tag wurde Ladenburg von seinen Dragonern ausgeraubt; sie nahmen mit, was sie nur irgend zusammenraffen und aufspalten konnten. Ein erneuter Versuch Mélac's, Weinheim zu überrumpeln, wurde am 1. Februar¹³⁾ von der dort liegenden sächsischen Besatzung energisch zurückgewiesen.¹⁴⁾ In Schriesheim, wo die Franzosen auf ihrem Rückzug übernachteten, statteten sie mit Plündern und Brennen den Dank für das Nachtquartier ab. Auch die Nachbardörfer wurden nicht verschont, Schutt und Leichen kennzeichneten Mélac's Spur. Tage lang lagen die Toten bei Neuenheim, Handschuhshheim und Doffenheim zumeist nackt auf den Straßen herum; die entmenschten Franzosen traten sie beim Vorbeimarsch mit Füßen, warfen brennendes Stroh auf sie oder ließen ihre Wagen über die Leichen hinweggehen. Erst am 3. Februar wurde ein Teil der Leichen bestattet.¹⁵⁾

Einige Tage später erhielt Mélac ein Schreiben des Kriegsministers, worin dieser den Rückzug vom 27. Januar billigt, aber auf der möglichst baldigen Verbrennung Ladenburgs besteht, da dieser Ort Heidelberg gefährlich werden könne, wenn sich die Feinde darin festsetzten.

XXXV.

Louvois an Mélac.

(Gobineau, S. 426.)

9. Februar 1689.

Le Roi ayant vu par la première (de vos lettres¹⁶⁾) ce que vous me mandez de l'approche des ennemis à Heidelberg, pendant que vous en étiez sorti pour aller brûler Ladenbourg. Sa Majesté a fort approuvé le parti que vous avez pris d'y retourner sans vous arrêter audit Ladenbourg, qui, pouvant toujours devenir fort préjudiciable pour Heidelberg, son intention est que vous y fassiez mettre le feu le plutôt qu'il sera possible.

Nach Schuch, Geschichte von Ladenburg, S. 109, wurde Ladenburg erst 1693 von Mélac's Scharen in Brand gesteckt. Nur die Galluskirche und die Chorherrenhäuser wurden als Stiftung fränkischer Könige verschont. Die Ladenburger gaben nämlich die Eilien (aus dem Dalberg'schen Wappen) auf den Glocken der Galluskirche als die französischen aus.

Als das Vorrücken stärkerer deutscher Corps die Franzosen zum Rückzug auf das linke Rheinufer zwang, war das Schicksal Mannheims und Heidelbergs besiegelt. Am 2. März ließ Mélac die Mienen im Heidelberger Schloß anzünden, und der alte, herrliche Pfalzgrafensitz ging in Flammen auf. Was damals unvollständig geschah, holte die Zerstörung von 1693 nach. Auch in der Stadt wurde überall Feuer gelegt, doch ließen Tessa und andere Offiziere Schonung walten und unterstützten die Löscharbeiten, so daß es nicht zu der völligen Einäschung Heidelbergs kam, wie sie in Mélac's Absichten lag. Die Neckarbrücke

¹³⁾ Nach dem Bericht in folg. Anm. am 2. Februar.

¹⁴⁾ Das Weinheimer Stadtratsprotokoll berichtet darüber: „Nachdem die Franzosen selbst anhero kommen und die fourage abgeholt, auch das unverhoffte Scharmüßel bei Hendesheim (Handschuhshheim), da viel unschuldig Blut vergossen worden, vorgegangen, den 1. febr. Herr Obristleutnant Schmeiß mit bei die 400 kursächsischen Völkern anhero kommen und alhiefiges Städtlein besetzt, da dann die Franzosen andern Tags mit starker Mannschaft, etlichen Stücklein und Feuermörkeln gegen alhiefiges Städtlein gerückt; als sie aber Kundtschaft von der Garnison bekommen, auch etliche Schuß mit Doppelhaken unter sie geschähen, sind selbige wieder abgezogen und sich nicht wieder angemeldet.“ Bis Anfang Juni behielt Weinheim diese sächsische Besatzung, dann folgten in bunter Reihe andere deutsche, schwedische und französische Garnisonen, die der Bürgerschaft große Opfer an Geld und Naturalien verursachten.

¹⁵⁾ Nach dem Theatr. europ. XIII, 675 ff., wo nach Salzer S. 40 ein Bericht der Regierung an den Kurfürsten und eine offizielle Relation über diese Schreckenstage benutzt ist.

¹⁶⁾ Der vorige Brief Nr. XXXIV vom 28. Januar.

wurde gesprengt; das Rathhaus brannte nieder. Das Schloß lag in Trümmern, dagegen wurden von den 432 Häusern der Stadt nur 34 vollständig zerstört. Die Stadtmauern blieben unversehrt.¹⁷⁾

Graf Tessé suchte die Schonung, die er Heidelberg hatte angeheißen lassen, Louvois gegenüber zu bewahren, indem er ihm von dem erschütternden Eindruck der Zerstörung, von dem völlig vernichteten Schloß und von den 432 brennenden Häusern schrieb.

XXXVI.

Tessé an Louvois.

(Recueil V, 298 f.)

Mannheim, 4. März 1689.

Monseigneur, je ne crois pas que de huit jours mon cœur se retrouve dans sa situation ordinaire. Je prends la liberté de vous parler naturellement; mais je ne prévoyais pas qu'il en coûtât autant pour faire exécuter soi-même le brûlement d'une ville peuplée à proportion de ce qu'elle est comme Orléans. Vous pouvez compter que rien du tout n'est resté du superbe château d'Heidelberg. Il y avait hier à midi, outre le château, quatre cent trente-deux maisons brûlées; le feu y était encore. Le pont est si détruit, qu'il ne pourrait l'être davantage, et les trois plus grands et plus beaux moulins que j'aie jamais vus, ont été consumés, et les meules mises en pièces, tout le grain emporté, le fourage totalement consumé, et fort peu de vin resté. Je dois vous rendre compte de l'extrême application de M. de Neuville, et des peines excessives que l'ingénieur nommé Defroziers et le sieur Daubigny, lieutenant des mineurs, ont prises; leur mines ont eu tout l'effet qu'on en pouvait désirer.

Il s'est encore trouvé dans l'arsenal beaucoup de mèches¹⁸⁾ qu'on a fait transporter. Je ne doute pas que M. l'Intendant ne vous rende compte des meubles qui se sont trouvés dans le château, que je lui ai fait remettre. Dieu merci, je n'ai été tenté de rien; j'ai seulement fait mettre à part les tableaux de famille de la maison Palatine, cela s'appelle les pères, mères, grands-mères et parents de Madame, avec intention, si vous me l'ordonnez ou me le conseillez, de lui en faire une honnêteté, et les lui faire porter quand elle sera un peu détachée de la désolation de son pays natal: car hormis elle qui peut s'y intéresser, il n'y a pas de tout cela une copie qui vaille 12 livres. J'ai encore fait prendre dans la chapelle un grand tableau d'une descente de croix, qu'on dit qui est bon; mais je ne me connais point en tableaux: je voudrais de tout mon cœur qu'il fut dans la chapelle de Meudon. Je suis, etc.

Louvois war empört darüber, daß Heidelberg nicht dem Erdboden gleich gemacht war, und sein Zorn richtete sich gegen den menschenfreundlichen Tessé und gegen Montclar, dessen Vorgesetzten. Tessé geriet bei Louvois in den Verdacht, als hätten die Heidelberger ihn bestochen und die Schonung ihrer Stadt mit Geld erkaufte. Wir kommen bei den späteren Briefen noch hierauf zurück.

Am 3. März 1689 wurde der Mannheimer Stadtrat vor den Intendanten de la Grange und General Montclar beschieden und ihm der königliche Befehl bekannt gemacht, daß alle Häuser niedergerissen und niedergebrannt, die Stadt unbewohnbar gemacht werden solle. Am 5. März begann das Schreckenswerk.¹⁹⁾ Nach allen Seiten flohen die unglücklichen Einwohner; viele weit hinein nach Mittel- und Norddeutschland.

¹⁷⁾ Das Journal de Dangeau berichtet: II, 344; 3. März 1689: On a miné le château de Heidelberg pour le faire sauter, quand nous en voudrions retirer nos troupes. — II, 349; 9. März 1689: On a fait sauter le château de Heidelberg et on a brûlé le pont de la ville.

¹⁸⁾ la mèche die Funte.

¹⁹⁾ Siehe das Nähere in der „Relation“, Gesch. Bl. 1901, Sp. 35.

XXXVII.

La Grange an Louvois.

(Rousset IV, 166.)

Mannheim, 4. März 1689.

„ . . . M. de Montclar envoya hier chercher les magistrats de Mannheim, pour leur dire qu'il avait ordre de faire raser leurs maisons; cela les surprit beaucoup, et quoique l'on ait essayé de leur persuader qu'ils doivent le faire eux-mêmes, pour éviter le desordre, ils sont dans une telle consternation, qu'il ne sera pas possible de les y obliger . . .“

Es dauerte noch eine Reihe von Tagen, bis die Niederreißung der Gebäude und die Schleifung der Festungswerke beendet war. Hier getraute sich niemand Schonung zu üben, aus Furcht vor Louvois' Zorn und Strafe; aus einer blühenden Stadt wurde ein Haufen von Schutt und Asche. Was Eifelottens Vater mit rastloser Liebe und unermüdlichem Eifer in langen Jahren mühevoller Arbeit geschaffen hatte, das verwüsteten nun die Flammen in wenigen Stunden.

XXXVIII.

Tessé an Louvois.

(Recueil V, 312 f.)

Mannheim, 18. März 1689.

Monseigneur, j'espère toujours que dans les premiers jours du mois prochain nous aurons achevé de raser cette citadelle. Notre pont de flotte sera placé dans trois jours; ce serait grand dommage qu'on ne le remontât pas à Philippbourg quand on s'en sera servi, ou qu'on ne le fit pas descendre, si le Roi peut en avoir affaire plus bas, car il sera bon et bien fait.

Les flottes que M. l'Intendant m'adresse pour faire passer à Mayence, ont couché ici et ont parti ce matin: je les fais escorter jusqu'à Worms. La garnison d'Heidelberg²⁰⁾ n'est pas plus forte qu'elle était; ils ont mis cent hommes au château, qui logent dans les caves, et on fait apporter par les paysans une grande quantité de palissades, dont ils entourent la place du dit château. Le reste de leurs troupes est à la ville, et les bourgeois à qui ils ont fait donner des armes, gardent les faubourgs, où ils ont pareillement fait mettre beaucoup de palissades . . .

Durch de la Grange, den Intendanten, führte Louvois Kontrolle über seine Generale und den Vollzug seiner Befehle. Ueber alles verlangte er genauen Bericht von diesem, so auch über die nicht seinen Befehlen gemäß ausgeführte Zerstörung Heidelbergs.

XXXIX.

La Grange an Louvois.

(Recueil V, 308 f.)

Straßburg, 17. März 1689.

Monseigneur, j'ai vu la lettre que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire le 18 de ce mois. Je vous ai mandé de Mannheim qu'il y avait eu quatre cents maisons brûlées de huit cents dont la ville est composée, parce que M. de Montclar et M. le Comte de Tessé me l'avaient assuré, et même le dernier affecta de me faire parler étant chez lui à un des principaux de la dite ville qu'il avait envoyé chercher, qui me dit la même chose. J'ai néanmoins su le contraire en m'en revenant, par un capucin que j'ai vu à Spire, qui m'a dit que le feu avait bien été mis en cinquante endroits; mais que comme les troupes étaient sorties de la ville peu après, les bourgeois l'avaient éteint; de manière qu'il n'en était pas brûlé plus de trente ou trente-cinq maisons. Ils étaient apparemment avertis de ce qui se devait passer, puisque la plupart avaient de l'eau jusque dans leurs greniers. Ce qu'il y a de certain, c'est que le château est entièrement brûlé et ruiné, les piles du pont de Neckar et les moulins etc.

Mit dem Grafen Tessé war sein Chef, der General Montclar, von Louvois für die unterbliebene völlige Zerstörung Heidelbergs verantwortlich gemacht worden, und

²⁰⁾ Nämlich die deutsche Besatzung, die Heidelberg in Verteidigungsstand setzte.

hatte jedenfalls einen scharfen Verweis erhalten, worauf er nachfolgendes Rechtfertigungsschreiben absandte. Um eine so große Stadt wie Heidelberg niederzubrennen, schrieb er, wären 8—10 Tage und viel mehr Soldaten nötig gewesen; außerdem hätte man die Einwohner vorher aus der Stadt treiben müssen.

XXXX.

Montclar au Louvois.

(Recueil V, 322 ff.)

Speyer, 22. März 1689.

Monseigneur, je vois avec un extrême déplaisir par la lettre que vous me faites l'honneur de m'écrire du 23 de ce mois,²¹⁾ que vous me chargez de ce que Heidelberg n'est pas entièrement brûlé et abîmé. Souvenez-vous, s'il vous plaît, que par vos ordres j'en ai chargé M. le Comte de Tessé, lui donnant une copie de ceux de S. M. sur ce sujet. De plus, je me suis donné l'honneur de vous rendre compte du détachement de quatre cents hommes, que je lui ai donné d'augmentation, sans me l'avoir demandé, afin d'être d'autant plus en état de les exécuter. Je ne lui ai point limité le temps; je me suis rendu aux portes de la ville avec les troupes que vous m'aviez ordonné de prendre, après leur avoir fait donner de l'avoine pour quatre jours, et n'en ai bougé qu'après avoir vu les châteaux, ponts et moulins entièrement abîmés, et le feu par toute la ville, où je n'ai pas cru devoir entrer pour ne rien détourner, toutes choses m'ayant paru en bon train; et je vous prie de trouver bon que j'aie l'honneur de vous dire, que M. le Comte de Tessé avait fait son devoir ayant fait mettre le feu partout; mais qu'une grande ville comme Heidelberg, où il n'y avait aucuns fourages ne peut être brûlée dans si peu de temps, et qu'il aurait fallu pour cela pour le moins huit ou dix jours, et un plus grand corps de troupes que celui qu'il y avait. L'expérience de Mannheim est une preuve de ce que j'ai l'honneur de vous dire: et s'il y a eu de la faute, c'est de n'avoir pas chassé tout le peuple avec violence hors de la ville, sans quoi l'on n'en serait jamais venu à bout. Quoique ledit Heidelberg soit insultable de tous côtés et hors d'état de défense, l'on ne saurait néanmoins y marcher présentement sans toutes les troupes qui sont de ces côtes-ci, à cause de la garnison qu'il y a et des troupes qui sont en mouvement. Si après le rasement de Mannheim la chose est encore faisable, j'y marcherai moi-même pour exécuter les ordres de Sa Majesté. Je n'entreprendrai pas ce que j'ai projeté avec M. de Chamilly, que je ne voie ce que deviendront toutes les troupes ennemies que je vois en mouvement.²²⁾

Den Verdacht Louvois, daß Tessé von den Heidelbergern bestochen worden sei, widerlegte auch des Ministers Vertrauensmann la Grange, der dem Angeschuldigten das günstigste Zeugnis ausstellte.

XXXXI.

La Grange an Louvois.

(Recueil, V, 367 f.)

Speyer, 6. April 1689.

Monseigneur, j'ai reçu les deux lettres que vous m'avez fait l'honneur de m'écrire les 23 et 25 du mois passé. Je m'informerai de ce que vous m'ordonnez au sujet de ce qui s'est passé à Heidelberg, lors de l'évacuation. Je vous puis dire, par avance, que M. le Comte de Tessé n'est pas capable du moindre intérêt; et s'il y a eu quelque relâchement à l'exécution des ordres du Roi, cela ne peut pas venir de lui. Il sert avec beaucoup d'application et fait de la dépense à Mannheim; et ainsi il mériterait même un gratification.

M. de Montclar avait projeté de faire quelque chose au-delà du Rhin. Il avait pour cela fait marcher toute la cavalerie d'Al-

²¹⁾ Entweder ist dieses Datum ein Druckfehler oder das am Kopf des Briefes.

²²⁾ ohne daß ich sehe, was aus all den feindlichen Truppen wird, die ich in Bewegung sehe.

sace, qui devait passer au Fort-Louis, à Philippsbourg et à Mannheim, et un détachement de Landau qui est venu à Spire; mais le temps et les chemins sont si mauvais et le Rhin si haut, qu'il a pris le parti de les renvoyer aujourd'hui dans leurs quartiers.

(Schluß folgt.)

Miscellanea.

Zwei römische Reliefbilder aus Neckarau. In der Chorszene einfahrt des Altbürgermeister Gund'schen Hauses in Neckarau waren seit alter Zeit zwei Reliefplatten von grauem Sandstein von 110 cm Höhe und 74 cm Breite eingemauert, die aus dem ausgegangenen Dorfe Hermsheim stammen sollen, aber unverkennbar römischen Ursprungs sind. Als der Vereinsvorstand im vorigen Sommer auf einem interessanten Rundgang durch Alt-Neckarau die Bilder besichtigte, erzählte die Besitzerin, Frau Susanna Gund Wwe. daß schon in den 1860er Jahren „die Herren vom Mannheimer Altertumsverein“ sich die Steine ausgebeten hätten und erkannte in dem mit anwesenden Herrn Landgerichtspräsidenten Christ den „jungen Herrn“ wieder, der damals so oft dagewesen sei und es mit ihren Römersteinen so wichtig gehabt habe. Die treue Anhänglichkeit der Mannheimer Altertumsvereiner machte wohl auf die rüstige Greisin einigen Eindruck: sie ließ sich gerne erbitten, die beiden Bilder dem Verein zu schenken, und so sind diese, nachdem Herr Baumeister J. A. Toll in Neckarau das Ausbrechen der Steine und die Wiederherstellung der betr. Wand in freundlichstem Entgegenkommen besorgt hatte, als willkommener Zuwachs in unser stattliches Lepidarium eingereicht worden.

Auf der einen Platte ist fortuna dargestellt in langem Gewand, mit dem Füllhorn im linken Arm, über den der Mantel herabfällt. Die gesenkte Rechte hält das obere Ende des Steuerruders, welches letzteres auf der am Boden liegenden Kugel aufsteht. Es sind die drei Attribute, die von der Göttin gewöhnlich geführt werden.

Auf der andern Platte erscheint Vulkan, ebenfalls in Vorderansicht, mit rechtem Standbein, in der gewöhnlichen Tracht, dem kurzen Arbeitskittel, die rechte Schulter nackt, während über die linke Schulter und den Oberarm ein Gewandzipfel herabfällt. Die linke Hand, auf die Hüfte gestützt, hält ein nicht mehr erkennbares geradstieliges Gerät, ebenso die gesenkte Rechte, wie es scheint, eine Zange.

Da die selben Darstellungen häufig auf den sogenannten Viergöttersteinen wiederkehren, die auf vier Seiten Reliefbilder von Göttheiten tragen, so lag von vornherein die Vermutung nahe, daß unsere beiden Reliefs von einem solchen Denkmal herrührten, dessen Vorder- und Rückseite sie bildeten, während die beiden Nebenseiten bei der Herrichtung der Platten vernichtet worden seien. Diese Vermutung hat sich bei vorgenommener genauerer Untersuchung bestätigt, und da beide Platten eine Dicke von 15—20 cm haben, so sind noch jeweils die beiderseitigen Ränder der zwei andern Reliefbilder vorhanden, und aus den erhaltenen Resten kann man erkennen, was hier dargestellt war. Links von fortuna war Merkur abgebildet, dessen gesenkte rechte Hand mit dem Beutel noch deutlich sichtbar ist, und darunter der Boß, sein häufiger Begleiter; auch von dem Schlangensstab, den der Gott aufrecht im linken Arme trug, sind noch reichliche Spuren vorhanden. Rechts von fortuna stand Apoll. Erhalten ist noch ein Teil der Leier, auf der seine linke Hand ruhte, ferner seine gesenkte rechte Hand, die das Plektron (den Stab zum Anschlagen der Saiten) trägt, darunter erscheint das Vorderstück eines nach links springenden Greiffes, der oft dem Gotte beigelegt ist.

Wir haben hier also die Reste eines Viergöttersteins, auf dem fortuna, Apoll, Vulcan und Mercur dargestellt waren. Der Stein gehörte zu der Klasse, der im ehemals römischen Gebiet am Rhein sehr häufigen Juppiterdenkmäler, d. h. er diente als Untersatz für eine Säule, auf deren Kapital ein Standbild des Juppiter aufgestellt war, der zu Pferde über einen am Boden liegenden Giganten hinwegsetzt. Ziemlich vollständig erhaltene Denkmäler dieser Art sind bei Frankfurt und bei Metz gefunden worden; in unserm hiesigen Lepidarium sind die verschiedenen Bestandteile von solchen mehrfach vertreten: die uns zunächst gelegenen Fundorte sind Ladenburg und Ultrip.

Was die Herkunft unseres neu erworbenen Denkmals betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß an der Stelle des ehemaligen Ortes Hermsheim, von welchem uns die alten Flurnamen (Hermsheimer Kirche, H. Gerichtstuhl u. a.) berichten, keine römische Niederlassung nachgewiesen ist. Wenn unsere beiden Reliefs wirklich von dorthin stammen, müssen sie von anderswoher dorthin verschleppt gewesen sein. Es liegt am nächsten, an die römische Niederlassung zu denken, die südlich von Neckarau beim „Johanniskirchhof“ (vgl. Topogr. Karte 1:25000, Blatt 22) gelegen war in der Flur „Kasterfeld“, woselbst der Verein im Jahre 1880 die Reste eines römischen Gebäudes und allerlei Skulpturen und Inschriften (vgl. K. Baumann, röm. Denkm. 52—58) ausgegraben hat. Da diese Neckarauer Ansiedelung zweifelsohne mit der römischen Alta ripa in Beziehung stand, so hat die Annahme, daß ein so stattliches, 3—4 Meter hohes Denkmal hier gestanden habe, nichts Unwahrscheinliches. K. B.

Die Karl-Ludwigsgasse in der Festung Friedrichsburg.

In einem, Friedrichsburg, 21. August 1665 datierten Briefe an die Raugräfin Louise erwähnt Kurfürst Karl Ludwig,¹⁾ daß er „die neue Karl-Ludwigs-Gaß allhie“ seinem Sohn Karl Ludwig²⁾ geschenkt habe; man solle ihm die Urkunde zur Unterschrift vorlegen. Die Unterschrift des diesbezüglichen Reskripts erfolgte am 29. August 1665; eine Abschrift desselben ist im Karlsruher Copialbuch 1079 (Sammelband von pfälzischen Originalakten verschiedenen Inhalts) auf fol. 244 ff. enthalten. Es lautet folgendermaßen:

Wir, Karl Ludwig etc., thun kund und bekennen hiermit für uns, unsere Kurzerben und Nachkommen, daß wir unserm Sohne Karl Ludwigen, den wir mit unser allerliebsten Frauen Louisen von Degenfeld gezeugt, zu seiner besseren Unterhaltung aus wohlbedachtem Mut und Rat freiwillig geschenkt und als eine rechte, ohnwiderrüßliche, freie Gabe, wie solche unter den Lebendigen am kräftig- und beständigsten immer beschehen soll, kann oder mag, erb- und eigentümlich gegeben haben, schenken und geben ihm auch also wirklich hiermit 15000 Rheinische Gulden, jeden zu 60 Kreuzer gerechnet, welche wir obgemeldetem unserm Sohne zum Besten an nüglichen Häusern in unserer Festung Friedrichsburg forderlichst verwenden und dafür eine Gasse bauen lassen, die Karl-Ludwigsgasse genant, so zwischen den zweien Pavillonon³⁾ sind, wornach⁴⁾ der Stadt zu lieget und besteht in 2 Eckhäusern (deren jedes 60 Schuh in die Breite, 35 in die Tiefe und 24 zu zweien Stockwerken in die Höhe, auch zwei gewölbte Keller, ein Vorhaus und einen Hof hat) und 8 anderen Häusern, deren 4 auf der einen und 4 auf der andern Seite sind, und jedes 32 $\frac{1}{2}$ Schuh in der Breite, 60 Schuh in der Tiefe, nämlich 30 zum Hause und 30 zum Hofe gerechnet, 24 in die Höhe zu zwei Stockwerken, einen Speicher und einen gewölbten Keller hat. Gestalten nunmehr diese Häuser unseres mehrgedachten Sohnes rechtes und von aller Schätzung, frohn und andern sowohl extraordinären als ordinären Beschwerten, wie die immer Namen haben mögen (welches denn nicht allein mehrgedachter unser Sohn, sondern auch diejenigen, denen diese Häuser verkauft oder verliehen werden möchten, genießen sollen) ewig befreites Erbe und Eigentum sein, und er daran kraft dieses ohne weitere Tradition, Cession oder Donation alles Eigentumsrecht, Posses und Gewähr auch Freiheit (in welchem allem wir ihn für uns, unsere Kurzerben und Nachkommen vollkommentlich gesetzt haben und hiemit setzen) haben, genießen, besitzen und damit gleich mit andern seinen eigentümlichen Gütern und wie einem rechten Eigentumsherrn zustehet, schalten und walten solle . . .

[folgt noch eine weitere feierliche Bekräftigung]

So geschehen in unserer Festung Friedrichsburg im Jahre 1665 am 29. August

Karl Ludwig.

Mit obiger Schenkung verfolgte der Kurfürst zweierlei Absichten; einmal bildete sie einen Beitrag zur Versorgung des erstgeborenen

¹⁾ Briefe Karl Ludwigs und der Seinen S. 159. ²⁾ Der älteste Sohn der Raugräfin, geb. 1658, gest. 1688 vor Negroponte. ³⁾ Des Schlosses in der Friedrichsburg. ⁴⁾ Hier ein Irrtum des Abschreibers.

Raugrafen, zum anderen aber wurde dadurch die Bebauung der Festung Friedrichsburg, die er seit 1663 eifrig betrieb,⁵⁾ gefördert. Diese Häuser und Baupläge in der Friedrichsburg gehörten zu dem wenigen, dessen Besitz den Kindern der Raugräfin Louise von späteren Regenten der Pfalz nicht bestritten oder vorenthalten werden konnte. Im Jahre 1699 finden wir die Hausplätze im Besitz einer Schwester des Raugrafen Karl Ludwig.

Das Wappen am Großh. Schloß in Mannheim. Daß in Nr. 7 der Geschichtsblätter die Frage aufgegriffen ist, ob es sich bei dem dritten Schilde des kurpfälzischen Wappens um die Initialen C P oder nur um sogen. Damascierung handle, bin ich dem geschätzten Herrn Verfasser des kleinen Artikels nur dankbar. Allerdings der Mathy'schen Anschauung folgend, waren mir selbst schon längst Zweifel aufgekommen, ob es sich nur um Arabesken, sogen. Damascierung oder um die Anfangsbuchstaben des Namens des Erbauers des Schlosses handle. Da die Herstellung des Wappens aber in eine Zeit fiel, zu welcher die Kunst der Heraldik schon sehr im Rückgange begriffen war und auch sonst die allgemeinen Regeln der Heraldik da und dort nicht mehr genau beachtet wurden, so hielt ich es nicht für unmöglich, daß der Erbauer des Schlosses in etwas selbstherrlicher Weise die Regel durchbrochen und die Anbringung seines Namenszuges auf dem dritten leeren Schilde ausdrücklich angeordnet haben könne. In der guten alten Zeit der Heraldik, z. B. im 13. bis 15. Jahrhundert, geschah auch die Anbringung der Damascierung, d. h. Ausfüllung größerer leerer Flächen in einfacher, nicht leicht zu verkennender Weise, oft nur durch schräg sich kreuzende Linien oder eben dadurch, daß man über die leere Fläche gitterartige Linien zog, wodurch die Fläche in kleine Quadrate abgeteilt wurde, in welche man dann kleine Ringe, Kreise, Sternchen u. s. w. setzte. In der Renaissancezeit füllte man die leeren Flächen mit feinem arabeskenartigem Rankenwerk aus, das sich immer mehr blumen- und pflanzenartig gestaltete, bis dann die Zeit des Rococo- und Gypstiles Gebilde brachte, die geradezu mit Buchstaben zu wechseln sind, wie wir es jetzt in der That bei dem Schloßwappen sehen. Ganz ungeeignet war es daher, wenn die Bauverwaltung bei der kürzlich vorgenommenen Wiederherstellung des Wappens die bewußten Figuren im dritten Schilde noch ganz besonders vergoldet ließ, wie sie früher bereits auch vergoldet gewesen sein sollen, und dadurch ganz Nebensächliches so zu sagen zur Hauptsache machte. Denn selbst wenn es sich nur um Damascierung handelt, werden sicher von 100 Beschauern des Wappens 99 in Folge der ganz besonders in das Auge fallenden Vergoldung zur Annahme gebracht, der Erbauer des Schlosses habe beabsichtigt, die Anfangsbuchstaben seines Namens anbringen zu lassen. Wenn die betreffende Zeichnung auch nicht ganz genau die Buchstaben C P darstellt, so lassen sich solche doch leicht daraus entziffern.

Ein Seitenstück zu dem Schloßwappen finden wir in dem schönen Wappen Karl Theodors in dem Buche: Basilica Carolina, wovon die Kupferplatten unlängst in der Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors aufgelegt waren. In diesem Wappen finden sich auf dem dritten (leeren) Schilde ebenfalls Zeichnungen, die jedenfalls von den meisten Personen für C T angesehen werden, und zwar ebenfalls wegen der überraschenden, sonst selten vorkommenden Ähnlichkeit mit Buchstaben, während wie erwähnt, die Damascierungen der Rococo- und Gypszeit mehr das Aussehen von Ranken und Blumen haben.

Wilckens.

Mannheimer Gastwirtstarif 1669 und 1674. Im Jahre 1669 wurde in Mannheim über die allzu hohen Preise der Gastwirte geklagt. Infolgedessen kam es zu Verhandlungen zwischen dem Stadtrat, der Regierung und den Wirten, welche die Grundlage zur Festsetzung eines Gastwirtschaftstarifs bildeten. In dieser Hinsicht beschloß die Regierung am 8. Februar 1669 folgendes:¹⁾

„1. Daß die Wirte für eine truckene Mahlzeit von dem Herrn 30 Kreuzer haben und hergegen sechs gute Gerichte aufstellen sollen, als 1) eine Supp, 2) ein Gemüs und die übrige vier Schüsseln an Fleisch, Fisch, Pasteten, Wildpret, Gebäckenes etc., und das zwar nach Gelegenheit der Zeit.

⁵⁾ Vergl. u. a. die Friedrichsburger Privilegien, besprochen bei Mathy, Studien S. 15 ff.

¹⁾ G. U. Mannheim 640 (Privilegien).

2. für einen Diener soll für seine truckene Mahlzeit dem Wirt bezahlt werden 12 Kreuzer.

3. u. 4. Stallmiete betr., da wäre den Wirten für Tag und Nacht zubilligen 10 Kreuzer, nämlich des Tags 3 Kreuzer und des Nachts 7 Kreuzer, darin dann das rauhe Futter²⁾ verstanden und begriffen sein sollte.

5. für 1 Simmern³⁾ Hafer solle den Wirten 7 Kreuzer bezahlt werden.

6. Vom Wein, pur und ungefälscht, solle 1666er für 4 Bagen, 1667er für 10 Kreuzer und 1668er Gewächs die Maß⁴⁾ um 8 Kreuzer ausgegeben und angerechnet werden.

7. Indistincte⁵⁾ soll ein Herr für sein Nachtlager oder Bett 4 Kreuzer, der Diener aber 2 Kreuzer bezahlen.

8. Nachdem auch die Wirte angebracht, daß bisweilen einige Herren Stands⁶⁾ zwar bei ihnen einkehren, aber zu Hof den Tisch nehmen, thäten sie ihnen die besten Logementer eingeben, zugleich Licht, Holz und anders mitteilen müssen, und gedachte Wirte sich samtlischen erklärt, für Tag und Nacht diesfalls ein Reichsort⁷⁾ zu nehmen, als hat man für gut befunden, daß für Holz, Licht, Bett und für das beste Zimmer im Winter 5 Bagen, im Sommer 3 Bagen, von den geringeren Zimmern aber noch Proportion den Wirten bezahlt werden solle.

Diesem nach wäre der Stadt Mannheim per decretum anzubefehlen, daran zu sein, daß dieser Verordnung von den Wirten stricte nachgelebet und niemand dawider beschweret; wofern aber diese obige Ordnung von einem und andern übertreten würde, alsdann solche exemplariter abgestraft werden mögen.⁸⁾

Bei einem Vergleich mit heutigen Preisen ist zu berücksichtigen, daß der Wert bezw. die Kaufkraft des Geldes damals drei- bis viermal höher war als heute, der Wert der Produkte aber dementsprechend niedriger stand. Die Carifierungstendenzen unter Kurfürst Karl Ludwig führten fünf Jahre später zu einer allgemein pfälzischen Taxordnung, deren Preise gegen die obigen fast durchgängig eine Erhöhung aufwiesen.

Diese unterm 14. April 1674 von der Regierung im Druck veröffentlichte „Taxordnung, wornach die Wä r t h und G a s t g e b e r in den Chur-Pfälzischen Städten und Flecken diß und jenseits Rheines sich hinfüro zu richten“⁹⁾, verpflichtete die pfälzischen Wirte zu folgenden Preisen:

Voressen oder Suppe	2 Kreuzer
Suppe und 1 Stück Fleisch ca. 1 Pfund	5 "
Gemüse und Fleisch	5 "
Gemüse ohne Fleisch, aber geschmälzt	3 "
gewöhnliche Fische	5 "
Kalbs- oder Hammelbraten	5 "

ferner wurden Kouvert-Preise nach drei Kategorien („erste, zweite und dritte Tafel“, je nach der Güte) festgesetzt. Bei der „ersten Tafel“ erhalten die Gäste Vorspeise und Gemüse, Braten, Fisch, Krebs oder dergl., Käse, Butter, Obst, Konfekt, sowie 1/2 Maß alten Rheinweines für 48 Kreuzer pro Person. Bei der „zweiten Tafel“, die 30 Kreuzer kostet, muß der Wirt fünf Gerichte geben: Suppe und Fleisch, Gemüse, Fisch, Braten, „neben noch einer andern guten Speise“, Butter und Käse, sowie 1/2 Maß Wein. „Bei der dritten Tafel“, da etwan Diener, gemeine Soldaten zu Ross und Fuß und andere dergleichen Personen speisen wollten, soll vor die truckene Mahlzeit mehr nicht gerechnet als 10 Kreuzer, der Wein aber absonderlich bezahlt werden.“

Bezüglich der Weinpreise wird bestimmt: 1 Maß Wein, wovon das Fuder 70 Reichsthaler kostet, soll für 20 Kreuzer verschänkt werden, 16 Kreuzer vom Fuder für 60 Reichsthaler, ein Maß 1672er Wein linksrheinisch kostet 12 Kreuzer, rechtsrheinisch 10 Kreuzer. Neuer Wein linksrheinisch 9 Kreuzer, rechtsrheinisch 8 Kreuzer. Ferner soll ein Maß gutes Bier 4 Kreuzer kosten.

¹⁾ Ohne Hafer. ²⁾ Der achte bis neunte Teil eines Malters. ³⁾ 1 Maß = 4 Schoppen, der 48. Teil von 1 Ohm. ⁴⁾ Die Wirte wollten den Unterschied machen, bei eintägigem Aufenthalt 2 Bagen für den Herrn, 1 Bagen für den Diener, bei längerem Aufenthalt: 1 Bagen = 4 Kreuzer vom Herrn und 2 Kreuzer vom Diener. ⁵⁾ d. h. Personen von Rang und Stand. ⁶⁾ = 1 Ortsthaler oder Kopfsüß = 30 Kreuzer. ⁷⁾ Ein Exemplar dieses seltenen Drucks GZL. Mh. 2416.

für Zimmer zum Uebernachten kostet einschließlich Heizung und Beleuchtung 12 Kreuzer für 1 Tag und 1 Nacht; im Sommer nur 8 Kreuzer. Geringere Nachtlager kosten 3—4 Kreuzer. Für Stallmiete wird für jedes Pferd 4 Kreuzer ohne Stroh und Heu berechnet, 8 Kreuzer für 1 Nacht mit Stroh und Heu, 10 Kreuzer für Tag und Nacht.

Aus dem Neckarauer Gemeindeprotokoll. Eine Fülle kulturhistorisch interessanter Einträge enthält ein dickleibiger foliant, in den das Gemeindegerecht des Dorfes Neckarau im 18. Jahrhundert seine Protokolle aufzeichnete. Manches darin ist für den heutigen Leser von köstlicher, ungewollter Komik. Von anderm fällt ein scharfes Streiflicht auf die dörflichen Verhältnisse. Nachstehend ein paar Proben. Im Protokoll vom 8. Januar 1767 heißt es:

„6^{to} bringet die Gemeind an, daß dem Vernehmen nach ein Jud dahier angenommen werden solle, sie aber von Gemeinds wegen dagegen protestieren thäten, weilen niemals keiner dahier wohnhaft gewesen.

Beschluß: Daß dem Jud ein Urtestat ist erteilt worden, ist zum Besten der Gemeind in Ansehung des wohlfeilen fleisch geschehen.“ Wann also die Gemeind etwas dagegen einzuwenden hat, so kann solche dagegen bei einem hochbliblichen Oberamt beschwerend sich melden.“

Auch sonst war das Gericht — der Schultheiß und die Schöffen — nicht immer gleicher Meinung mit den Wünschen, die aus der Mitte der Gemeindeglieder vorgebracht wurden. So heißt es im Protokoll vom 24. Januar 1770:

„10^{mo} will die Gemeind, daß die alte Gerechtigkeit** möchte erneuert werden und jedem Bürger möchte Wein aus gemeinen Mitteln zu ihrer jährlichen Belustigung verreichet werden, in Ansehung ohnehin die Gemeind dormalen bemittelt wäre.

Beschluß: Diejenigen, die so großen Weindurst haben, können sich noch für dieses Jahr mit Bier oder aber gar mit Wasser nach Belieben und wie es deren selbst Beutel erduldet, vergnügen lassen, gestalten solche Weinausgab uns nicht allein verboten, sondern auch man nur befürchten müssen, daß solche zu Haus nichts als Sauf, Streit, Geschlägerei anfangen und alsdann bestrafet werden möchten, daher wir an deren selbst Unglück kein Teil nehmen und sie zum Wasser verweisen wollen.“

Wie das Gericht überhaupt auf Besserung der Sitten bedacht war, zeigt folgender Eintrag im Protokoll vom 18. Januar 1775:

„5^{to} solle wie mehrmalen schon verboten worden, dieses Jahr anwiederum verboten werden, daß ein jeder, welcher Nachtszeiten nach 9 Uhr auf den Gassen angetroffen wird, derselbe sowohl als auch dessen Hausvater jedesmal mit 5 Pfund Heller bestrafet werden solle, desgleichen auch

„6^{to} ist bei Gericht die höchst sträfliche Anzeige geschehen, welcher gestalten in etwelchen Privathäusern dahier bei Nachtszeiten das Spielen um Halstücher, Lebkuchen, Schnupftücher, auch sogar um Geld so getrieben werde, daß dasselbe bis Nachts 10, 11 ja sogar 12 Uhren andauere, daher diese Häuser bei Straf 20 Pfund Heller, die Spieler aber mit 15 Pfund Heller gestrafet, auch höchsten Orts dieselben Nachtschwärmer angezeigt werden sollen.“

Auch gegen das Tabakrauchen wurde geeifert. So im Protokoll vom 20. Januar 1772:

„4^{to} Bringet die Gemeind an, daß das Tabakrauchen auf dem Rathhaus nicht üblich wäre.

Beschluß: Das schädliche Tabakschmauchen auf dem Rathhaus solle hinfünftig bei Straf 1 Pfund Heller verboten sein, gestalten das Tabakschmullen auf dem Rathhaus nicht geziemend, sondern auch derselbe vor und nach dem Rathhaus gehen, auch allensfalls auf der freien Gass genugsamb sein Mund mit Stank anfüllen kann.“

Auch anderwärts ging man gegen das „Tabaksaufen“ oder „Tabaktrinken“, wie man im 17. Jahrhundert sagte, energisch vor.

^{*)} Der betreffende Jude war demnach Metzger, und man erhoffte von der neuen Konkurrenz eine Verbilligung der fleischpreise. ^{**)} Soviel wie Recht, Gerechtfame.

So wird am 9. Oktober 1673 im Weinheimer Ratsprotokoll der Bürger-schaft verordnet:

„Die Tabaksfüßer sollen bei 3 Pfund Heller Straf nicht mehr mit ihrem Tabaksaufen über die Gassen gehen.“

Zeitschriften- und Bücherchau.

Von Prof. Karl Pfaff's Werk: **Heidelberg und Umgebung** ist vor einigen Wochen eine zweite Auflage erschienen (im Verlag von J. Hörning Heidelberg, Preis M. 4.80), die bezüglich der textlichen Ausgestaltung und der typographischen Ausführung einen wesentlichen Fortschritt gegen die bereits mit allgemeinem Lob aufgenommene erste Ausgabe (1897) bedeutet. Die Umarbeitung und Erweiterung des Textes erstreckt sich insbesondere auf die vor- und frühgeschichtliche Zeit Heidelbergs und seiner Umgebung, wobei die Resultate der vom Verfasser geleiteten erfolgreichen Ausgrabungen als wichtige Beiträge zur Bestimmungsgeschichte verwerthet sind, sodann auf die neueste Entwicklung Heidelbergs in den letzten fünf Jahren und die Geschichte des Schlosses, soweit neue Funde und die Arbeiten der Wiederherstellung zu berücksichtigen waren. Der Begriff Umgebung Heidelbergs ist noch etwas weiter als früher gefaßt worden; die Peripherie umkreist in weitem Radius Odenwald, Bergstraße und bayerische Pfalz. So ist der Umfang des stattlichen Buches auf 427 Seiten angewachsen, aber wenn man die Fülle des bewältigten Stoffes bedenkt, ist es zu bewundern, wie geschickt dieser auf dem verhältnismäßig knapp bemessenen Raume verteilt ist. Die Hauptkapitel sind: Geschichte Heidelbergs und der Pfalz, die Stadt, Gang durch die Stadt, Universitäts-, Schloß, Umgebung, Geologie und Flora (letztere zwei Kapitel von Fachgelehrten: Prof. Andrea Hildesheim und Joseph Neuberger-Freiburg). Die anhangsweise beigegebenen literarischen Belege, 761 an der Zahl, geben Zeugnis von dem großen Fleiß, mit dem dieses Werk gearbeitet ist, und dem umfangreichen Quellenmaterial, das ihm zu Grunde liegt. Streng wissenschaftlich ist das Fundament; aber mit Erfolg ist trockene Gelehrsamkeit vermieden. Geschmackvoll und anregend ist die Darstellung, so daß sie weitesten Kreisen Genuß und Nutzen zu gewähren vermag. Das äußere Gewand des Buches macht dem rührigen Verlag alle Ehre. Unter den 123 Ansichten, Karten und Plänen, die das Werk schmücken, sind 38 Bilder, die neu aufgenommen wurden.

Im gleichen Verlag und ebenfalls in zweiter Auflage ist ein anderes, Heidelberg gewidmetes Buch erschienen: **Oechelhäuser's Führer durch das Heidelberger Schloß** (M. 1.—). Der früher in Heidelberg, jetzt in Karlsruhe als Hochschulprofessor der Kunstgeschichte thätige Verfasser hat mit diesem kleinen Kompendium ein Werkchen veröffentlicht, das den Tausenden von Freunden und Besuchern der Heidelberger Schloßruine als vortrefflicher Führer zur Seite steht. Der erste Teil unterrichtet kurz über die Geschichte des Schlosses und der Fürsten, die es erbauten und darin wohnten; der zweite Teil unternimmt einen Rundgang durch das ganze Schloß und giebt eine bau- und kunstgeschichtliche Beschreibung aller einzelnen Teile. Der Text der neuen Auflage ist nur insofern verändert, als neue Fund- und Forschungsergebnisse dabei in Frage kamen. Zahlreiche Textillustrationen und ein Plan erhöhen den Wert des Büchleins.

Unter dem Titel **Der Dichter und Schriftsteller Karl Geib und die Familie Geib von Lamsheim** hat unser Vereinsmitglied Wilhelm Küßner in Verbindung mit Heinrich Gerhard und auf Veranlassung des Frankenthaler Altertumsvereins eine kleine Schrift herausgegeben (Frankenthal 1902, Buchdruckerei von Friedrich Albed), die als ein Gedenk- und Erinnerungsblatt zum 50. Todestage des genannten Dichters († 19. Dez. 1852) bezeichnet ist und den edlen, uneigennütigen Zweck verfolgt, aus dem Reinertrag einen Fond zu bilden zur Renovierung und Instandhaltung des Geib'schen Grabes in Lamsheim und zur Anbringung einer Gedenktafel am Geib'schen Hause daselbst. Die beiden Verfasser haben sich derart in die Arbeit geteilt, daß Küßner auf Grund von Studien im Lamsheimer Gemeindearchiv und Informationen bei den Verwandten das rein familien-geschichtliche behandelt, während Gerhard eine literarische Würdigung Karl Geib's beigezeichnet hat. Karl Geib's Vater Heinrich Valentin wird uns in seinem verdienstvollen Wirken für Lamsheim geschildert, dann dessen Enkel Ferdinand Geib und seine Teilnahme an der politischen Bewegung der dreißiger Jahre, sein Bruder Gustav, der bedeutende Tübinger Rechtslehrer, und nach einer Reihe anderer Mitglieder der Familie Karl Geib selbst, der als Dichter der nachklassischen Periode, aber unter dem Einfluß der Vorklassiker stehend, mit heute meist vergessenen lyrischen und epischen Gedichten, Beiträgen in zahlreichen Zeitschriften, prosaischen Werken, Reisehandbüchern und Uebersetzungen aus dem Französischen sich einen geachteten Namen erworben hat. Der Leser wird in dem fleißig ausgearbeiteten Büchlein mancherlei Interessantes finden, und wir machen schon aus dem Grunde darauf aufmerksam, weil die Familie Geib durch ihre Verwandschaft mit den Familien Bassermann, Reinhardt, Röbling, Gienanth und v. Babo auch in Beziehungen zu unserer Stadt getreten ist. Karl Geib war durch seine aus der Familie Koob stammende Mutter ein Nefse des Mannheimer Oberbürgermeisters Johann Wilhelm Reinhardt.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXIX.

(21. Juni 1902 bis 20. Juli 1902.)

I. Aus dem Altertum.

Zwei römische Reliefbilder von grauem Sandstein aus Neckarau, geschenkt von Frau Susanna Gund Wee. daselbst.

A 273. Fortuna mit Füllhorn, Ruder und Kugel, 110 cm hoch, 74 cm breit, Plattendicke 20 cm.

A 274. Vulkan mit Geräten, gleiche Maße, Plattendicke 15 cm.

Römische Gläser, vom Verein angekauft; der in der Pfalz ansässige Verkäufer weigert sich, Fundort und Umstände anzugeben.

B 381. Birnförmiges Gläschen mit oben sich erweiterndem Hals, ohne Henkel, am Bauch zersprungen, 12 cm hoch, 6,7 cm Durchmesser.

B 382. Stangenförmiges Gläschen ohne Henkel, mit glockenförmigem, hohlem Fuß und tellerförmigem Ausguß, 10,7 cm hoch; Durchmesser des Bodens 7,2 cm.

B 383. Dünnes hohes Stengelglas mit flachem hohlem Fuß, Ausguß abgebrochen, noch 20,3 cm hoch; Durchmesser des Bodens 7 cm.

B 384. Uehliches Gläschen, aber nur der untere Teil erhalten, noch 6 cm hoch; Durchmesser des Bodens 3,5 cm.

B 385. Kugelförmiges Gläschen ohne Henkel, mit hohem Hals und breitem Ausguß, 7 cm hoch, 5,5 cm Durchmesser.

B 386. Kugelförmige kleine Urne mit stark ausladendem und profiliertem oberem Rand, 6,5 cm hoch, 7,5 cm Durchmesser.

B 387. Hohes, schmales Gläschen mit zwei Henkeln und profiliertem Boden, 12 cm hoch, Durchmesser über die Henkel gemessen 5 cm.

B 388. Hohes, schmales Doppeltäschchen mit abgerundetem Boden, mit Glasfäden überpannt, 11 cm hoch, größter Durchmesser 5 cm.

B 389. Henkelkrug von weißem Thon, horizontal gerieft, 20 cm hoch, 14 cm Durchmesser. Von ebendaher.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

A 209. Holzplatte (Sürpote) 74 cm hoch, 44 cm breit, mit aufgesetzter Verzierung in vergoldetem Stucco, astronomische Embleme (Globus, Fernrohr, Winkelmaß und Zirkel) von einem Lorbeerfranz umgeben, im Stile Ludwigs XVI. (Geschenk von Herrn Tapezier Scharpinet.)

A 210. Schluffstein vom Hause J 2, 5 (ehemals zum „gefrönten Salmen“) zwei gekreuzte Salmen in einer Rokoko-Cartouche. Aus rotem Sandstein 37 cm hoch, 38 cm breit, 31 cm dick. (Geschenk des Herrn Adolf Kleebach.)

B 202. Grabstein des Grafen Mathäus von Dieregg, † 18. 9. 1824. Sarkophagförmig mit Giebeldach-Aufsatz, auf letzterem das Familienwappen, darunter die lateinische Grabchrift. Oben eine Standfläche für eine Urne oder dergl. 88 cm hoch, 115 cm lang, 57 cm tief, grauer Marmor. (Vom hiesigen Friedhof, deponiert von der Stadtgemeinde Mannheim.)

Zwei alte Mannheimer Gemarkungsgrenzsteine gegen Käferthal, deponiert von der Stadtgemeinde Mannheim, roter Sandstein.

B 210 mit Mannheimer und Käferthaler Wappen, bezeichnet 1772 No. 43. 145 cm hoch.

B 211 mit demselben Zeichen und G M 1814.

C 406. Weißer Steingutteller mit Blumen (hellblau und blau-grau) bemalt und Scherz-Inchrift. Durchmesser 22 cm. Anfang des 18. Jhdts. Zeichen Durlach? (Angekauft.)

E 520. Küchenmörser von Messing mit eingraviertem Ornamentband in Renaissancestil, 17. Jahrhdt. 13 cm hoch, 13 cm Durchmesser, mit 20 cm langem Stößel von Messing. (Geschenk von Herrn Friedrich Löwenhaupt jr.)

H 1031. Sechspfünder Vollkugel, im hiesigen Schloßgarten gefunden und geschenkt von Volksschüler Georg Wagner. Durchmesser 11 cm.

K 201. Schränkchen von Kirschbaumholz zum Aufbewahren von Gesangbüchern, aus der Concordien-Kirche um 1825, 25 cm hoch, 25,5 cm breit, 15 cm tief. (Geschenk des Herrn Friedrich Löwenhaupt jr.)

VI. Bildersammlung.

A 94 g. Uebersichtsplan der Stadt Mannheim und ihrer Umgebung, bearbeitet durch Geometer Mayer. 1:10000. [1877/78]. Steindruck. 34:38.

A 107 ed. Mannheim, altes Gymnasium in A 4. Fassade nach dem Karl-Philippplatz. Photographie 29:38. (Aufnahme und Geschenk des Herrn Karl Hauser.)

- A 107 cf. Mannheim, altes Gymnasium. Zwei Innenansichten (Korridor und Treppenhaus). Photographie 38: 29. (Aufnahme und Geschenk des Herrn Karl Hanfer.)
- A 204 g. Stengelhof bei Mannheim. Photographische Aufnahme von Oskar Hochstetter 1902. 13: 18.
- B 18 f. Coblenz. Neue Churfürstliche Residenz zu Coblenz von der Stadtseite. Zu haben in der Himmels- und Eßlinger'schen Buchhandlung in Coblenz im Gasthof zum Wildenmann. Kupferstich. N. Laugen del. E. Verhelst fec. Mannheim 1787. 16: 30.
- B 21 f. Postreisefarte von Deutschland mit spezieller Angabe der Eisenbahn- und Dampfschiffahrt-Verbindungen, unter der Leitung der Generaladministration der kgl. bayerischen Posten nach amtlichen Mitteilungen bearbeitet. Gedruckt bei J. B. Seel in München. 99: 107. (Geschenk des Herrn Redakteur Karl Appel.)
- B 24 d. Dürkheim. Ruinen des Klosters Eimburg. Kupferstich. J. Roux del. et fec. (Prof. in Heidelberg). Heidelberg bei Engelmann. 24: 20.
- B 239 d. Wachenheim. Ruinen des Bergschloßes bey Wachenheim. Gezeichnet und gestochen von J. Roux (Prof. in Heidelberg). Heidelberg bei J. Engelmann. 19: 24.
- D 3 hd. Ludwig, Großherzog von Baden (1818—1830). Kupferstich nach dem Gemälde von W. Mosbrucker, gestochen von Anton Karcher. 23,5: 17,5.
- E 33 g. Collini, Cosimo Alessandro, geb. in Florenz 1727, † in Mannheim 1806 (Geheimsekretär des Kurfürsten Karl Theodor, Direktor des kurf. Naturalienkabinetts.) Photographische Vergrößerung eines in Privatbesitz befindlichen Porträts. 24: 16,5. (Geschenk des Herrn Landgerichtsrat Leopold v. Dusch.)
- E 63 cb. Hecker, Friedrich. In ganzer Figur als Freischärler, die linke Hand hält das Gewehr, die rechte ein Papier: die provisorische Regierung. Original-Stahlplatte 26: 18. G. Wolf exc.
- E 129 d. K. E. Sand. Brustbild, nach der Natur gemalt, 1819 von Fritz Mosbrugger, Lithogr. von Schertle 1874, danach photographische Reproduktion von Gustav Matter in Mannheim. 19,5: 14,5.
- E 130 f. Karl Ludw. Sand empfängt am 17. May 1820 zu Mannheim sein Todes-Urtheil. Photographie von Gustav Matter in Mannheim, nach einem Kupferstich: G. Vogel sen. sculp. Nürnberg 20,5: 12.
- E 130 m. K. E. Sand's Grab auf dem ehem. luth. Friedhof (jetzt Q 7) in Mannheim. Photogr. von Gebr. Matter. 18: 18.

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt in der Zeit vom 20. Mai bis 20. Juli Geschenke von den Herren: Buchhändler E. Albrecht, Landgerichtspräsident Gustav Christ, Professor Dr. Hubert Claasen, J. H. Eckardt in Heidelberg, Rittmeister Hans Fahrmbacher in München, Kaufmann Wilhelm Goerig, Bahnverwalter Emil Heuser in Speier, Landgerichtsrat Max Huffschild in Konstanz, Lehrer Wilhelm Küstner in Ludwigshafen, Archivrat Dr. Karl Obser in Karlsruhe, Kaufmann Alfred Pfeifferkorn, Dr. Otto Schoetensack in Heidelberg, Realgymnasial August Stober.

- A 209 p. Schoetensack, Otto. Ueber die Bedeutung der „Hocker“-Bestattung. (Sonderabdruck aus den Verhandlungen der Berliner anthropol. Gesellsch. 1901) 6 S.
- B 51 bf. Ellering, Bernhard. Die Almenden im Großherzogtum Baden. Tübingen und Leipzig 1902. 99 S. (Volkswirtsch. Abhandlungen der Badischen Hochschulen V, 5).
- B 64 bl. Lorenz, Ottofar. Friedrich, Großherzog von Baden. Zum 50jähr. Regierungsjubiläum. Berlin 1902. 147 S.
- B 229 m. Schweizer, Herm. Die mittelalterlichen Grabdenkmäler mit figurlichen Darstellungen in den Neckargegenden von Heidelberg bis Heilbronn. Straßburg 1899. 72 S. mit 21 Autotypen und 6 Lichtdrucktafeln (= Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 14.)
- B 302 c. [Dallhausen und Flur] Geschichte und Erdbeschreibung von Pfalzbaieren für Lehrer und Schüler. Herausgegeben von den Verfassern der Kinderakademie. 2. neubearb. Aufl. München 1797. 147 S. u. 1 Karte.
- B 323 ga. Heuser, Emil. Neuer Pfalzführer. 2. vollst. umgearb. Auflage. Neustadt a. H. 1902. 483 S. mit 9 Karten.
- B 350 cd. Nadler, K. G. Der Glockengießer im Bierhause. Zweiter Teil des Liedes von der Glocke. Eine Parodie. 2. Aufl. Heidelberg 1843. 28 S.
- B 386 m. Denkwürdigkeiten der Pfalzgräfin Anna von Gonzaga. Aus dem französischen. Halle 1787. 178 S.
- B 430 p. Krüner, Friedrich. Johann [statt Joachim] von Ruzdorf, kurpfälzischer Gesandter und Staatsmann während des 30-jährigen Krieges. Halle 1876. 122 S.
- B 483 g. Summarische Relation dessen worin des Pfalzgrafen Churfürstl. Durchl. . . . so wol von dem französl. Commandanten und garnison der festung Philipsburg, als auch sonst der Königl. Armeen Durchmarch . . . beschweret und unverschuldeter Dingen vergewaltiget . . . Friederichsburg den 20. Martii anno 1674. 16 S. 4°.
- B 554 ad. Gedichte zweier Polenfreunde. Kaiserslautern 1831. 28 S.
- B 554 af. Junf, Friedrich. Bem oder Empfang der Polen zu Frankfurt a. M. Hanau 1832. 61 S.
- *B 600 f. Blätter des schwäbischen Albvereins, herausg. von Prof. Nägele. XII. u. XIII. Jahrgang. Tübingen 1900 und 1901. 4°.
- B 628 m. Schott, Theodor. Württemberg und die Franzosen im Jahr 1688. Stuttgart 1888. 52 S. mit 2 Abbildungen (= Württembergische Neujahrsblätter. 5. Blatt 1888.)
- C 68 af. Hildenbrand, Fried. Joh. Die kurf. Kriegs- und Real-festung Frankenthal. Frankenthal 1896. 52 S. mit 14 Plänen und Abbildungen.
- C 150 a. v. Wefelhäuser, Adolf. Das Heidelberger Schloß. Bau- und Kunstgeschichtl. Führer 2. Aufl. Heidelberg 1902. 196 S. mit 1 Plan u. 27 Abbildungen.
- C 253 k. Mannheimer Altertumsverein. Führer durch die Ausstellung aus der Zeit Karl Theodors. Mannheim 1902. 16 S.
- C 253 t. Mannheimer Altertumsverein. Mannheimer Gesellschaftsblätter, Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz. Jahrgang I ff. Mannheim 1900 ff. 4°.
- C 256 v. The relation of all the last passages of the warres in the Palatinate . . . Wherein is set forth the vallourous Repulse of Monsieur Tillet from Heidelberg . . . Together with his Journey into the Marquis of Tourlachs Country; and his plot for the thaking in of all the three townes, Heidelberg, Mannheim and Frankenthal; with generall Veres provision to hinder that Designe etc. Written from Frankendale the 20. and out of Lorraine the 23. of July 1622 Stilo novo. Printed this 18 of July (28. neuen Stils) London 1622. 7 S. 4° (betrifft u. a. die Belagerung Mannheims 1622.)
- C 296 gb. Frank, Joh. Peter. System einer vollständigen medizinischen Polizei. II. Band. Mannheim, Schwan u. Götz 1804. 619 S. (Am Schluß ein Verzeichnis der medizinischen Verlags-schriften von Schwan u. Götz, darunter der Schriften von J. A. May.)
- C 306 mf. Illustrierter Führer durch Mannheim, herausgegeben von Leo Woerl. 12. Aufl. Leipzig [1902] 58 Seiten mit Stadtplan, Vogelschaubild und Textillustrationen.
- C 306 mp. Hundert Spaziergänge und Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung von Mannheim-Ludwigshafen. Köln 1902. 94 S. mit Plan.
- C 306 nd. Neuer Plan und kurzer Führer von Mannheim-Ludwigshafen. Mannheim 1902. 16 S. mit großem Plan.
- C 353 c. Schönfeld, Wilhelm. Das Klima von Mannheim. Mannheim 1902. 40 S.
- C 383 p. Freyheiten und Begnadigungen. . . . denjenigen, welche sich . . . in Mannheim häufig niederzulassen gemynt . . . (Deutscher, französischer, lateinischer und holländischer Text der ersten Mannheimer Stadtprivilegien von 1607.) Erstlich gedruckt zu Heydelberg 1607 den 24. Januarii. Jetzt aber wider von Newem aufgelegt und Nachgedruckt zu Manheim 1608. 16 S. 4°. (Depouiert von der Stadtgemeinde Juv. S. 149-171. 1368.)
- C 384 f. Authentique privilegien der Stadt Manheim in de Paltz gelegen. Amsterdam 1652. 12 S. 4°. (Holländische Ausgabe der Privilegien von 1652.)
- C 384 g. Waarachtige ende zekere Privilegien der Stad Manheim, gelegen in der Paltz. Rotterdam 1652. 14 S. 4°. (Holländische Ausgabe der Privilegien von 1652.)
- D 10 t. Gerhard, Heinrich u. Küstner, Wilhelm. Der Dichter und Schriftsteller Karl Geib und die familie Geib von Lambshheim. Herausgegeben auf Veranlassung des Frankenthaler Altertumsvereins. Frankenthal 1902. 100 S. mit Stammtafel.
- D 15 sf. Hebel, Joh. Peter. Allemannische Gedichte, auf Grundlage der Heimatmundart des Dichters. Herausgegeben von Otto Heilig. Heidelberg 1902. 137 S.
- D 28 pf. May, Franz Anton. Medizinische fastenpredigten oder Vorlesungen über Körper- und Seelen-Diätetik. I. Teil. Mannheim, Schwan u. Götz 1793. 450 S.
- D 45 kf. Schillers Leben. Verfaßt aus Erinnerungen der familie, seinen eigenen Briefen und den Nachrichten seines freundes Körner. Stuttgart und Tübingen 1851. 339 S.
- D 49 pb. Eckardt, J. H. Christian Friedrich Schwan, zur Ehrenrettung eines deutschen Buchhändlers. (Aus dem Börseblatt des deutschen Buchhandels 1902, Nr. 88, 96, 139, 140) 4°.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

III. Jahrgang.

Oktober 1902.

Nr. 10.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Zur Geschichte des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. (1852—1902). Von Prof. Wilhelm Caspari. — Bruchstücke des Kirchheimer Centweistums. Mit Anmerkungen von Karl Christ, herausgegeben von Dr. Friedrich Walter. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandsitzung** am 15. September wurde Beschluß gefaßt über die Vorträge der nächsten Vereinsversammlungen, sowie über den auf Sonntag den 5. Oktober anberaumten Ausflug nach Bruchsal zur Besichtigung des dortigen Schlosses, wozu an verschiedene benachbarte Vereine Einladung ergehen soll. Näheres wird den Mitgliedern durch Karten mitgeteilt. Wir bitten um zahlreiche Beteiligung. Infolge der Freigebigkeit eines Vorstandsmitgliedes war es möglich, von der Karl-Theodor-Ausstellung zwei photographische Aufnahmen in großem Format herstellen zu lassen, welche von der firma Tillmann-Matter in vorzüglicher Weise ausgeführt wurden. Zur Erinnerung an den hohen Besuch wurden diese Bilder an Ihre Königlichen Hoheiten den Großherzog, die Großherzogin, den Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin übersandt, wofür beim Vorstand huldvolle Dankschreiben einliefen. Auch unser Vereinsmitglied Oscar Hochstetter hat eine Reihe photographischer Aufnahmen der Ausstellung gemacht, die gut gelungen sind und eine bleibende Erinnerung an dieses Unternehmen und die in der Ausstellung vereinigten Kunstschätze bilden. Ferner wurde über Ausgrabungen und einige Ankäufe (darunter ein großes Oelporträt des Kurfürsten Karl Theodor) Beschluß gefaßt und über verschiedene Schenkungen berichtet, unter denen diejenige des Vorstandsmitgliedes Karl Baer besondere Hervorhebung verdient. Herr Baer schenkte dem Verein seine wertvolle Wachsigelsammlung, wodurch die Vereins-Siegelsammlung eine sehr erwünschte Ergänzung erhielt. Der Custos des Großh. Hofantiquariums, zugleich stellvertretender Vorsitzender und Schriftführer des Mannheimer Altertumsvereins, Professor Karl Baumann, wurde von S. Kgl. Hoheit dem Großherzog zum Direktor des Antiquariums ernannt. Unser Mitarbeiter, Professor Julius Busch, bisher an der höheren Mädchenschule in Mannheim, wurde zum Direktor der höheren Mädchenschule in Offenbach ernannt.

* * *

Wir bitten dringend, **Wohnungsveränderungen** dem Vorstand mitzuteilen, da sonst für die richtige Zustellung der „Geschichtsblätter“ und der übrigen Vereinschriften keine Gewähr geleistet werden kann.

* * *

Der nächste **Vereinsabend**, mit dem wir unsere regelmäßigen Monatsversammlungen wieder eröffnen, findet Montag 6. Oktober, Abends 1/29 Uhr im Hotel National (weißer Saal) statt. Unser Vereinsmitglied, Herr F. Ugardi hat freundlichst den Vortrag dieses Abends übernommen; sein Thema lautet: **Italienische Reiseeindrücke**. Wir laden unsere Mitglieder und ihre Damen zu zahlreichem Besuch ein.

* * *

Als Mitglieder wurden neu aufgenommen:

frau Bassermann, Felix Witwe R 1. 5/6
Becker, Karl August Kaufmann D 4. 1
Bender, Bartholomäus Schreiner u. Glasermeister
Benjamin, Felix Bankier C 4. 9b [N 4. 7
Bohrmann, Karl Kaufmann Werderstr. 33
frau Kommerzienrat Dr. Dissené, Karl Witwe O 2. 7 1/2
Dreyfuß, Oskar Kaufmann Louisenring 14
Kaufmann, Ernst Kaufmann P 7. 21
frau Eadenburg, Gustav Witwe L 7. 1
Mayer-Dinkel, Ludwig Kaufmann A 1. 5
frau Dr. Michel, Ferdinand Witwe Kaiserring 42
Milek, Alexander Kaufmann B 6. 26/27
frau Kommerzienrat Mohr, Hermann Witwe N 7. 13
Ruderclub, Mannheim
Scherer, Wilhelm Architekt München
Briennerstr. 8. IV. Aufg. III r.
Zugang: 15, Abgang 1 (durch Austritt 0, durch Tod 1).
Mitgliederstand Ende September: 765.

Gestorben ist unser Mitglied:

Zeichenlehrer Wilhelm Dänkel am 6. August in
Eüterswyl (Schweiz).

Zur Geschichte des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110.

(1852—1902)

Von Prof. Wilhelm Caspari.

Nachdruck verboten.

Die fünfzig Jahre reichgelegener Regierungsthätigkeit, auf welche Großherzog Friedrich am 24. April d. J. zurückblicken konnte, sind auch auf militärischem Gebiet von weittragender Bedeutung für die Neugestaltung des badischen und deutschen Heeres geworden. Denn als er am 24. April 1852 als Prinz-Regent an Stelle seines schwerkranken Bruders Ludwig die Regierung und damit die Erbschaft seines Vaters, des Großherzogs Leopold, übernahm, betrachtete er es von vornherein als eine Hauptaufgabe, die unter seinem Vater begonnene Reorganisation der badischen Armee weiter-

zuföhren und zu vollenden. Diese Neubildung war auf völlig neuer Grundlage erfolgt. Denn als sich in der Revolution von 1849 die badischen Truppen zum Teil unzuverlässig und meuterisch gezeigt hatten, und der Großherzog Leopold durch diese beklagenswerten Verhältnisse zur Flucht aus seinem Lande gezwungen worden war, schien die Auflösung der alten badischen Armee nach der Rückkehr des Großherzogs unvermeidlich. Das Auflösungsdekret vom 14. Juli nahm nur die 4. Schwadron des 2. Dragoner-Regiments und das 1. Bataillon des 4. Infanterie-Regiments von der angeordneten strengen Maßregel aus, die somit einer Auflösung des alten badischen Heeres nahezu gleich kam. Ein bedauerndes Ende in der That für ein Heer, das seit der Zeit des Markgrafen Georg Friedrich, des Schöpfers einer badischen Kriegsmacht durch die Wehrverfassung von 1604, in der vaterländischen Geschichte hohen Kriegsruhm erlangt hatte. Aber notwendig war die Maßregel und unter den gegebenen Verhältnissen die einzig richtige. Denn das Niederreißen des alten Gebäudes entfernte alle bitteren Erinnerungen an die Vergangenheit und stellte die an und für sich tüchtigen Bausteine für einen Neubau zur Verfügung, der auf neuer geebener Grundlage noch im gleichen Jahre 1849 in Angriff genommen wurde. Im Jahre 1850 verfügte dann Großherzog Leopold die Neubildung der Reiterei in 3 Regimentern zu je vier Schwadronen, der Artillerie in 5 Feldbatterien, der Pionier-Kompagnie und endlich der Infanterie. Am 1. Februar 1850 erging eine Allerhöchste Ordre, daß die Infanterie aus einem Infanterie-Kommando und 10 selbständigen Bataillonen, das Bataillon zu 4 Kompagnien, zu bestehen habe. Von Regimentsverbänden wurde voreist also abgesehen. Für die Aushhebung und Bildung des Heeres wurde das Konfiskationsgesetz vom 24. Mai 1825, jedoch unter Beibehaltung der einjährigen Dienstzeit für gebildete junge Männer, die sich selbst verpflegen, wieder eingeföhrt.

Diese gesunden Anfänge wurden vom Prinzregenten nach dem Tode seines Vaters weitergeföhrt. Für die Wichtigkeit, welche der neue Herrscher gerade diesen Aufgaben beilegte, spricht die Thatsache, daß er durch Ordre vom 2. Juni 1852 den Oberbefehl über das badische Armeekorps selbst übernahm. In rastloser Thätigkeit widmete er sich nun dem weiteren Ausbau der neuen Heeresorganisation, so daß schon am 22. Oktober 1852 zwei hochwichtige Allerhöchste Ordres erfolgten. Die erste regelt die Formation und Stärke der Infanterie im Kriegs- und Friedensstand und setzt insbesondere fest, daß je zwei Bataillone von 4 Kompagnien zu einem Regimente, je zwei Regimente zu einer Brigade und die zwei Brigaden zu einer Infanterie-Division, der obersten Einheit, formiert werden sollten. Ist in dieser ersten Urkunde schon der Grundsatz der Bildung von Regimentern ausgesprochen, so wurde das Weitere verfügt durch eine zweite Allerhöchste Ordre vom gleichen Tage, in welcher zugleich angeordnet wurde, welche Bataillone zu Regimentsverbänden zusammenzutreten hätten. Somit ist diese Ordre die Stiftungsurkunde auch unseres Mannheimer Grenadier-Regiments, das sich zur feierlichen Begehung seines 50. Geburtstages am 22. Oktober 1902 rüstet. Ein Rückblick auf das erste Halbjahrhundert der Regimentsgeschichte wird daher nicht nur denjenigen von unseren Lesern willkommen sein, die einst in den Reihen des Regiments gestanden, sondern auch allen Mannheimern, denen das Regiment, seitdem es hier in Garnison steht — seit November 1867 —, lieb und wert geworden ist.

In der obenerwähnten Ordre vom 22. Oktober 1852, deren vollständiger Wortlaut in Beckers¹⁾ Geschichte des

¹⁾ Geschichte des 2. Bad. Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm Nr. 110. Mit Benutzung amtlicher Quellen bearbeitet von Becker. Berlin 1877. XI. 569 S.

Regiments (Berlin 1877), der Hauptquelle der folgenden Darstellung zu finden ist, heißt es in Bezug auf unser Regiment: „Das II. Infanterie-Regiment wird aus dem 4. und 7. Infanterie-Bataillon gebildet, das 4. Bataillon wird das 1., das 7. das 2. Bataillon dieses Regiments.“

Die beiden Bataillone, aus denen das neue Regiment gebildet wurde, verblieben in ihrer bisherigen Garnison Rastatt und erhielten als Kommandeur Oberst Dreyer, der 30./1. 1855 zum Generalmajor befördert wurde. Ihm folgte als Kommandeur Oberst Freiherr v. Adelsheim (29./12. 1858 pensioniert). Ausgerüstet wurde das Regiment mit einem Miniégewehr Modell 1852, dessen Schußweite bis 750 Meter reichte. Das Gewicht des Gewehres mit Bajonett betrug 4,90 Kilogramm. Die Uniformierung, 1849 schon nach preußischem Muster befohlen, blieb die gleiche und entsprach der heutigen; nur zeigten die weißen Achselklappen die rote Nr. 2. Als Exerzierreglement wurde auch für die Neformationen das preußische beibehalten.

Als dann im Jahre 1855 die Vereinigung der Infanterie-Regimenter zu Brigaden durchgeföhrt wurde, gehörte das 2. Regiment mit dem in Konstanz liegenden 4. Regiment zur 2. Brigade, deren Kommando in Freiburg war. Die damals herrschende Friedenszeit gestattete ein ruhiges Einleben in die neuen Verhältnisse, die sich noch weiter festigten, als der Prinzregent durch ein Patent vom 5. September 1856 die Großherzogliche Würde mit allen ihren Rechten und Vorzügen, sowie den Titel „Großherzog von Baden“ annahm. Das andere wichtige Ereignis des gleichen Jahres, die Vermählung Großherzog Friedrichs mit Luise, der Tochter des Prinzen von Preußen, am 20. September, begründete die Beziehungen des 2. Regiments zum preußischen Königshause, auf die es heute mit stolzer Befriedigung zurückblickt. Denn am 9. August 1857 verlieh Großherzog Friedrich seinem Schwiegervater, dem Prinzen Wilhelm von Preußen, die Inhaberstelle des Regiments mittels Allerhöchster Kabinettsordre, die folgendermaßen lautet:

„Ich gebe Meinem Armeekorps mit großer Befriedigung bekannt, daß Ich Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen von Preußen die Inhaberstelle des 2. Infanterie-Regiments verliehen habe und dieses Regiment die Bezeichnung:

2. Infanterie-Regiment, Prinz von Preußen zu föhren hat.

Es wird die Geschichte dieses Regimentes, wie die Meines gesamten Armeekorps für alle Zeit zieren, daß Seine Königliche Hoheit der Prinz von Preußen sich in seine Reihen stellte.

Karlsruhe, den 9. August 1857.

(gez.) Friedrich.“

Mit diesem Namen geschmückt zog das Regiment nach den Herbstübungen 1857 in die Mauern Mannheims ein, welches ihm von da an zunächst bis 1859 als Garnison diente. Zugleich trat es in den Verband der ersten Infanterie-Brigade, deren Sitz in Karlsruhe war. An seiner Stelle wurde das 3. Regiment mit dem 4. zur zweiten Brigade vereinigt. Nach der Pensionierung des Obersten v. Adelsheim (29. 12. 1858) föhrt Oberst Keller wenige Monate das Regiment (Januar-Mai 1859).

Ein Kriegsruf sollte im Jahre 1859 das Regiment aus seiner neuen Garnison hinaus auf den Kampfplatz föhren. Denn die politischen Beziehungen Oesterreichs zu Frankreich und Italien hatten sich zu einem Knoten geschürzt, den nur die Schärfe des Schwertes zu lösen vermochte. Während Oesterreich mit dem Uebergang über den Tessin am 29. April die Grenzen Sardiniens überschritt, setzte sich das französische Heer zur Hilfe Viktor Emanuels in Bewegung. Oesterreichs Stellung im deutschen Bunde machte es nur zu wahrscheinlich, daß auch die andern deutschen Bundesländer in den Krieg hineingezogen werden könnten. In dieser Voraussicht hatte man sich in Baden schon seit dem März für den Krieg vorbereitet, so daß der Bundesbeschluß vom

23. April, die Hauptkontingente mobil zu machen, das badische Kriegsministerium nicht unvorbereitet traf. Am 17. Mai wurde festgesetzt, daß eine Felddivision von 3 Brigaden mit Kavallerie und Artillerie, sowie eine Besatzungsbrigade aufgestellt werden sollte. Zur ersteren gehörte auch das zweite Regiment, das 3 Bataillone stark unter dem neuen Regiments-Kommandeur Oberstleutnant von Neubronn (seit 17. 5. 1859) ausrückte zunächst nach Karlsruhe, wo Großherzog Friedrich seine Truppen dem Oberbefehlshaber des achten Bundesarmeekorps, dem Prinzen Friedrich von Württemberg, vorführte (21. Juni). Doch blieb es bei der Mobilmachung. Denn der Krieg wurde schon am 12. Juli durch den Frieden von Villafranca beendet und am 19. Juli bereits die Kriegsformation aufgehoben. Für das zweite Regiment wurde zugleich als neue Garnison Konstanz bestimmt, wo es der 2. Brigade zugeteilt wurde; es blieb in diesem Verbands bis zum Herbst 1866. Nach Mannheim kam an seiner Stelle das 4. Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm und nach dessen Wegverlegung im September 1864 das 1. Badische Leib-Dräger-Regiment und 2 Füsilierbataillone. Die Thronbesteigung des preussischen Königs Wilhelm I. am 2. Januar 1861 hatte zur Folge, daß das Regiment nunmehr den Namen „Zweites Infanterie-Regiment, König von Preußen“ führte.

Welch' treffliche militärische Ausbildung das badische Armeekorps im Laufe dieser Jahre erreichte, wurde durch den Generalinspekteur der badischen Truppen, den Bruder Großherzog Friedrichs, Prinz Wilhelm, nach einer glänzenden Herbstübung im Jahre 1865 durch Tagesbefehl bestätigt. Schon das folgende Jahr sollte den badischen Truppen Gelegenheit geben, ihre Kriegstüchtigkeit zu zeigen.

Der immer schärfer werdende Gegensatz zwischen Oesterreich und Preußen führte im Juni 1866 zu offenen Feindseligkeiten. Auch Baden mußte zum Streite der führenden Mächte des deutschen Bundes Stellung nehmen; es sah sich gezwungen, gegen Preußen zu kämpfen. Und so verfügte Großherzog Friedrich am 18. Juni 1866 die Mobilmachung seiner Felddivision. Die Kriegsrangliste des Regiments zeigt einen Wechsel im Kommando: statt des bisherigen Obersten von Neubronn, der am 20. Juni mit der Führung der 2. Feldbrigade betraut wurde, erhielt Oberst Hofmann das Kommando des auch jetzt noch aus zwei Bataillonen bestehenden Regiments.

Die badische Felddivision bildete auch jetzt wieder wie im Jahre 1859, eine der 4 Divisionen des achten Bundesarmeekorps, das jetzt unter dem Kommando des Prinzen Alexander von Hessen stand. Es war dem Regiment ebensowenig wie den anderen badischen Truppen beschieden, in den Gang des Feldzugs irgendwie entscheidend einzugreifen. Nach einem erfolglosen Vormarsch über Bugbach nach Weglar wurde der Rückmarsch nach Frankfurt angetreten, nachdem am 3. Juli auf dem böhmischen Kriegsschauplatz in der Schlacht bei Königgrätz der Sieg der preussischen Truppen entschieden war. Auf dem Rückzug zum Main, den sie am 16. Juli erreichten, bildeten Patrouillen, Märsche, Vorpostendienst die Hauptbeschäftigung der Truppen. Da sie aber verhindert waren, durch den Speffart nach Würzburg zu marschieren und sich mit den bayrischen Truppen zu vereinigen, sollte das Ziel auf einem von den Preußen bis jetzt noch nicht besetzten Wege: Miltenberg—Wertheim—Tauberbischofsheim erreicht werden. Mit den nachrückenden Preußen kam es am 23. Juli zu einem Gefecht bei Hundheim, bei dem unser Regiment in Reserve stand. Am 24. Juli nahm es bei Werbach im Taubertal Stellung, mußte aber trotz heldenmütigen Kampfes namentlich der 5. und 6. Kompagnie diese Stellung mit einem Verlust von einem Toten und 14 Verwundeten räumen. Nun erfolgte der Weitermarsch über Altheim und Helmstadt nach Würzburg, wo die badische Division den Auftrag er-

hielt, durch Besetzung des Nikolausberges den Rückzug der bayrischen Truppen über den Main zu decken. Dann ging es noch mainaufwärts bis nach Ochsenfurt; hier erhielt Prinz Wilhelm am 29. Juli den Befehl, in das badische Land zurückzukehren. Am 6. August gelangte die badische Division nach Durlach, von dem Großherzoglichen Paare aufs herzlichste begrüßt. Nach feierlichem Feldgottesdienst der gesamten mobilen Felddivision auf dem Karlsruher Exerzierplatz rückte das 2. Regiment am 10. August in die ihm als neue Garnison angewiesene Residenzstadt Karlsruhe ein. Am 18. August endlich wurde der Allianzvertrag mit Preußen unterzeichnet, der als wichtigste Bestimmung die enthält, daß für den Fall eines Krieges die badischen Truppen unter den Oberbefehl des Königs von Preußen kommen sollen.

Das Jahr 1867 brachte für die badische Armee sehr wichtige Änderungen in dem neuen Wehrgesetz vom 5. Oktober, in welchem die persönliche, allgemeine Dienstpflicht und die Einteilung in stehendes Heer und Landwehr nach preussischem Muster verkündet war. Dadurch wurden verschiedene Organisationsänderungen nötig, die eine Ordre vom 26. Oktober enthält. Von den sechs badischen Regimentern erhielt jedes 3 Bataillone. Dem 2. Regiment wurde für das 1. und 2. Bataillon Mannheim, für das 3. (Halb-) Bataillon Rastatt als Garnison angewiesen. Die Uniform der Offiziere und Mannschaften wurde nach den preussischen Vorschriften geregelt, jedoch mit Beibehaltung des Säbels für die Offiziere. Als Waffe wurde das Zündnadelgewehr eingeführt, das seine Probe im Feldzug von 1866 glänzend bestanden hatte. Zum Kommandeur des Regiments wurde an Stelle des pensionierten Oberst Hoffmann 1867 Oberst v. Peterzell, 1868 Oberst v. Renz ernannt.

Am Geburtstag Großherzog Friedrichs, 9. Sept. 1869, wurde auf dem Paradeselde bei Eppingen dem Regiment verkündet, daß es zum Grenadierregiment, König von Preußen, erhoben sei. Seit dieser Zeit wird als Paradestück der Haarbusch, und als Bezeichnung statt der Nummer 2 auf den Achselklappen der verschlungene Namenszug W. R. mit der Krone getragen. In dem gleichen Jahre wurde das zweite Bataillon von Mannheim nach Durlach und das inzwischen auf 4 Kompagnien ergänzte Füsilierbataillon nach Mannheim verlegt, wo es bis heute mit dem ersten Bataillon zusammen garnisoniert.

Das neue Grenadierregiment sollte bald Gelegenheit erhalten, auch im Felde zu zeigen, was es zu leisten vermöge. Denn kein volles Jahr nach den eben geschilderten Reformen brach der deutsch-französische Krieg aus, den das Regiment unter der Führung des Obersten v. Renz und nach dessen Heldentod in der Schlacht von Muits unter der Führung des Obersten Stölzel mitmachte.

Damit beginnt die ruhmreichste Zeit für das Regiment, das allen Grund hat, auf jene Tage mit Befriedigung zurückzuschauen, wo es vor Straßburg, in den Vogesen und im Burgunderlande, sowie vor der Feste Belfort an dem glorreichen Kampfe teilnehmen durfte. Sehr stimmungsvolle Berichte einzelner Teilnehmer am großen Kriege enthält die vortreffliche Sammlung von Feldzugsbriefen⁵⁾, auf welche ich mit der wärmsten Empfehlung hinweisen möchte. Sie enthält interessante Einzelheiten zur Dervollständigung des folgenden kurzen Kriegsberichts.

Auf die Mobilmachungsordre unseres Großherzogs vom 15. Juli 1870 machte sich das Regiment bis zum Morgen des 21. Juli marschbereit und am 22. Juli vereinigten sich die zwei Mannheimer Bataillone mit dem

⁵⁾ Briefe aus dem Kriege 1870/71. Festgabe zur 20-jährigen Erinnerungsfest an den großen Krieg. Mannheim, den 3. August 1890. Herausgegeben im Auftrag des Festausschusses. Mannheim 1890. 327 S.

Durlacher (2. Bataillon) in der Umgegend von Rastatt, das man zunächst gegen einen französischen Angriff schützen zu müssen glaubte. Aber als der Angriff der Franzosen ausblieb, wurde am 2. August der Rhein bei Nagau überschritten. Schon im Bivak bei Pforz in der Pfalz begannen die Beschwerden des Krieges, die der strömende Regen hier und in den folgenden Tagen beim Marsche durch den Bienwald noch vermehrte. Die badische Division, unter dem Oberbefehl des Generalleutnants von Beyer, hatte als Teil der dritten Armee unter dem Oberbefehl des Kronprinzen Friedrich Wilhelm die linke Flanke der gegen die Lauter vorrückenden III. Armee zu decken. So kam es, daß die badische Division den Kanonendonner der heißen Schlachten von Weissenburg und Wörth nur von ferne hörte: am Tage von Weissenburg (4. Aug.) besetzte sie Lauterburg und am 6. August kam sie erst abends auf dem Schlachtfelde an, nachdem der große Sieg errungen war. Aber die Schrecken des Krieges zeigten sich damals zuerst den badischen Regimentern in ihrer ganzen Furchtbarkeit.³⁾ Vom Schlachtfelde aus erfolgte dann der Vormarsch über Hagenau nach Straßburg, dessen Münster am 11. August in der ferne deutlich sichtbar wurde. In Bivaks, in Dorfquartieren und in Laufgräben brachte hier nun das Regiment sieben lange Wochen zu.⁴⁾ Nichts von den schwierigen Aufgaben des Belagerungsdienstes blieb dem Regiment erspart, das in den Kämpfen dieser Wochen neben den großen Verlusten an Unteroffizieren und Mannschaften auch den Tod zweier hervorragenden Offiziere, der Hauptleute Gräff und May, betrauerte. Der erstere fiel am 2. September,⁵⁾ als am frühen Morgen bedeutende Truppenmassen aus den Thoren der belagerten Stadtseite einen Ausfall machten, aber von den Kompagnien des Regiments, die teilweise aus den Laufgräben nach vorwärts gestürmt waren, zurückgeworfen wurden. Hauptmann May⁶⁾ fiel am 12. September als Führer der Trancheewache. Seine Kompagnie, die 12., hatte als Trancheewache die 3. Parallele besetzt; es sollte in dieser Nacht noch näher der Festung ein neuer Laufgraben ausgehoben werden. Zum Schutze der Arbeiten wurde ein Zug unter Leutnant von Schilling vorgezogen und rückte bis zum Rande des Glacis vor, hier sich niederlegend. Als nun der aus den Wolken hervortretende Mond plötzlich die bisher tiefdunkle Nacht erhellte, verriet eine unvorsichtige Bewegung dem Feinde die kleine, ohne jede Deckung hingelagerte Schar, und bald prasselte ein Eisen- und Bleihagel auf sie nieder. Einzelne wandten sich rückwärts um Deckung zu suchen, aber Hauptmann May führte sie wieder zum Glacis vor. Kaum waren sie dort angelangt, da wurde ein Mann in die Handwurzel geschossen, dessen Jammern und Schreien dem feindlichen Feuer die Richtung wies. Während nun Hauptmann May den Verwundeten zu beruhigen suchte, wurde er selbst vom tödlichen Blei getroffen und sank lautlos zusammen, nach wenigen Minuten eine Leiche. Der ebenfalls verwundete Leutnant v. Schilling führte seinen Zug in die 3. Parallele zurück. Doch einige Füsilier, den Lazarettgehilfen Lochert an ihrer Spitze, trugen im heftigsten Kugelregen langsam, Schritt für Schritt, den Leichnam des geliebten Führers in den Schutz des Laufgrabens zurück.

Aber den Fortgang der Belagerungsarbeiten konnten diese kleinen Erfolge der Franzosen nicht hindern. Bald waren zwei breite Breschen gelegt, und der Sturm auf die Festung war eifrig erwogen, als am 27. September auf dem Münster die weiße Fahne erschien, und ein ungeheurer

³⁾ Feldzugsbriefe. S. 29—32.

⁴⁾ Feldzugsbriefe. S. 30—109.

⁵⁾ Feldzugsbrief aus Eckolsheim. 3. 9. 1870. S. 62 ff. und vom 6. 9. 1870. S. 72 ff.

⁶⁾ Feldzugsbriefe. S. 86 ff.

Jubelruf rings um die Stadt erbrauste: „Straßburg ist unser“. Nur das zweite Regiment erlebte diese große Stunde nicht unmittelbar vor den Wällen Straßburgs, da es gegen Schlettstadt zu marschiert war, um einen von dort her drohenden Entsatz der Festung zu verhindern.

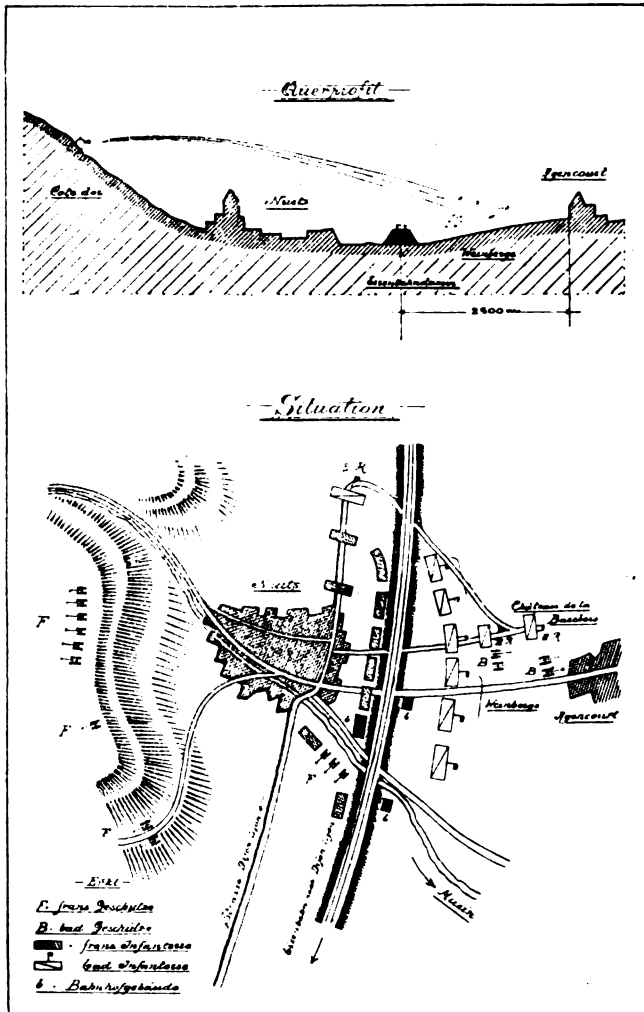
Die durch die Kapitulation Straßburgs freierwerdenden Truppen wurden nun mit Zuhilfenahme anderer zum 14. Armeekorps formiert, das General von Werder unterstellt wurde. Zur Bildung desselben wurden verwendet: Die gesamte badische Felddivision, die preussischen Regimenter 30 und 34, das 2. Reserve-Husaren- und das 2. Reserve- Dragoner-Regiment, 3 Batterien Reserve-Artillerie.

Bald darauf zogen die Belagerer von Straßburg den Bergen des Wasgaus zu, von deren Höhen so mancher einen letzten Blick warf nach den blauen Bergen der badischen Heimat, die er nicht mehr wiedersehen sollte. Denn schwer und zahlreich waren die Kämpfe, die den Truppen in Feindesland bevorstanden.

In beschwerlichen Märschen ging es über St. Dié, Etival nach La Bruyères, das vom 2. Bataillon mit stürmender Hand genommen wurde. Am 13. Okt. war das schön gelegene Epinal erreicht, wo Generalleutnant v. Beyer das Kommando der badischen Felddivision und Prinz Wilhelm das der ersten Brigade übernahm. Nach kurzer Rast wurde der Vormarsch fortgesetzt und am 18. Oktober zog das Regiment in Vesoul ein, der Hauptstadt des Departements der oberen Saône. Da von der südlich am Doubs gelegenen Festung Besançon aus bedeutende französische Streitkräfte im Anmarsch waren, wandte sich das 14. Armeekorps zuerst südwärts und warf am Ognon, einem dem Doubs parallel laufenden Flüßchen, die Franzosen am 22. Oktober in die Festung zurück. Immer herbstlicher wurde das Wetter, immer ungemütlicher Regen und Sturm, so daß die Aussicht, in Dijon vielleicht längere Zeit Quartiere zu beziehen, viel Verlockendes hatte. Ueber Gray an der Saône ging es weiter westwärts. Schon dicht hinter der Stadt bei St. Seine, traf man auf den Feind. Das durch ein Mobilgardembataillon verteidigte Städtchen wurde von der 9. und 11. Kompagnie des Füsilierbataillons unter Major Wolff erstürmt und im ersten Anlauf genommen. Am 30. Oktober wurde der Marsch auf Dijon vom 1. und 2. Bataillon, die der Kolonne des Prinzen Wilhelm zugeteilt waren, fortgesetzt; das Füsilierbataillon folgte und sollte in Nirebeau Quartiere beziehen, als es den Befehl erhielt, schleunigst nach Dijon vorzugehen, wo das Gros in einen schweren Kampf verwickelt war. Denn Dijons anfänglich schwache Besatzung hatte in aller Schnelligkeit von den benachbarten Waffenplätzen solche Verstärkung erhalten, daß gegen 10000 Mann dort versammelt waren unter dem Befehl des Oberst Fauconnet. Aber weder diese ansehnliche Truppenmacht, noch die Befestigungen retteten die Stadt, in deren Straßen am Abend gekämpft wurde. Besonders heftig war der Kampf an der Nordseite, wo die 6. und 7. Kompagnie unter Hauptmann von St. Ange sich besonders auszeichnete. Denn bei völliger Dunkelheit hatten sie sich noch zu wehren gegen eine von Norden herkommende französische Abteilung, die mit Bajonett und Kolben zurückgeschlagen wurde. In der Nacht kam auch das Füsilierbataillon auf den Höhen östlich Dijon an. Am andern Morgen (31. Oktober) sollte der Sturm auf Dijon erfolgen, aber die Franzosen räumten die Stadt und unter den her; vorbrechenden Strahlen der Herbstsonne zogen gegen Mittag die badischen Regimenter unter den schmetternden Klängen der Musik in der Hauptstadt von Burgund ein.

Ebenso notwendig als wohlverdient waren die Ruhetage, welche den Soldaten in Dijon zuteil wurden. Nur zu bald begann wieder die Unruhe. Denn von Osten und Südosten belästigte der Feind unter dem Schutze der Festungen Besançon und Arbonne die badischen Truppen. Bei einer

Aufklärung, die von zwei Kompagnien des Regiments in der genannten Richtung unternommen wurde, fand Leutnant Adolf Quilling bei Brayey am 5. November den Heldentod. Von Südosten her war auch Garibaldi mit einer 12000 Mann starken Abenteurerschar zum Einsatz von Dijon herbeigeeilt und hatte westlich von Dijon Aufstellung genommen. Als Garibaldi am 26. November sich der Stadt näherte, und die Bewohner von Dijon in der Hoffnung auf ihren Befreier immer feindseliger wurden, befahl General v. Werder am 27. November einen allgemeinen Angriff auf Garibaldi. Aber dieser zog es vor, sich westwärts in die Täler der Côte d'or zurückzuziehen. Nur seine Nachhut wurde von dem verfolgenden 1. und Füsilierbataillon bei Pasques (27. Nov.) erreicht und erlitt große



Das Gefecht bei Nuits
(Terrainquerschnitt und Situationsplan).

Verluste. Sofort zeigte sich von Süden her ein neuer Feind, General Cremer mit etwa 20000 Mann. Oberst von Renz, der mit 8 Kompagnien seines Regiments, einer Eskadron und 6 Geschützen ihm entgegengesandt wurde, war bis nach Nuits gelangt und hatte die von ihren Bewohnern verlassene Stadt am 30. November 1870 besetzt. Plötzlich wurden sie von den westlich von der Stadt aufragenden steilen Bergen mit einem verheerenden Geschosshagel überschüttet, so daß Oberst von Renz mit großen Verlusten den Rückzug in östlicher Richtung antrat und auf Dijon zurückging.

Inzwischen war tiefer Winter eingetreten, und als neuer Feind kam jetzt die Kälte, wenn diese auch das Gute hatte, für drei Wochen die Rührigkeit der Franzosen zu lähmen. Als dann gegen die Mitte des Monats Chauter eintrat, wurde ein neuer Vorstoß gegen Süden nötig. Generalleutnant von Glümer, der das Kommando der

badischen Felddivision an Stelle des Generals von Beyer in der 2. Dezemberwoche übernommen hatte, marschierte mit der 1. und 2. Brigade, 7 Schwadronen und 6 Batterien längs des Gebirges südwärts. Die Hauptkolonne sollte unter seiner Führung von Osten her das Städtchen Nuits angreifen, während das 4. Regiment auf dem Gebirge gegen Nuits marschieren und von den Bergen bei Nuits herabsteigend den von der Ebene her anrückenden Kameraden in Nuits die Hand reichen sollte.⁷⁾ Eine deutliche Vorstellung des Schlachtfeldes giebt nachstehender Terrainquerschnitt, den man mit dem darunter befindlichen Situationsplan vergleichen möge. Die Leibgrenadiere, welche die Vorhut bildeten, warfen am 18. Dezember 1870, einem Sonntag, zuerst die Franzosen aus dem Dorfe Voucourt, dann aus dem Pachtshofe La Berchère zurück auf Nuits, wo der Feind in einem Eisenbahneinschnitt in starker Position lag. Zwischen ihm und den anrückenden Deutschen lagen Weingärten, die mit ihren Stöcken und Verbindungsdrähten ein wirksames An-



Oberst v. Renz, † 18. Dezember 1870.

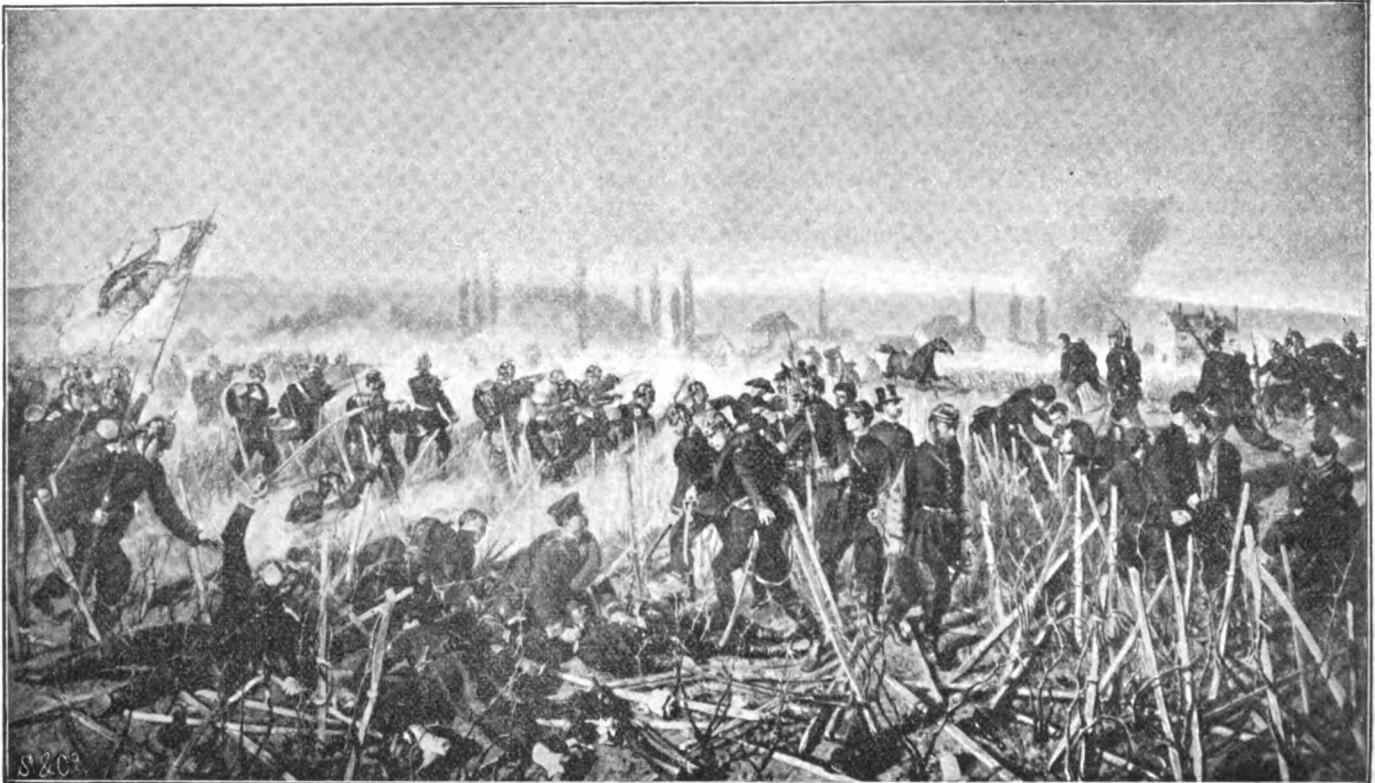
näherungshindernis bildeten. Auf den felsenterrassen der schwarzen, im Westen aufragenden Berge der Côte d'or war Artillerie aufgeföhren. Um 2 Uhr Nachmittags wurde der Befehl zum Angriff gegeben, der über eine Strecke von 1400 Metern ohne Deckung gegen einen wohlgedeckten Gegner auszuführen war. Inzwischen war auch das Gros in die Gefechtslinie eingerückt. Am äußersten rechten Flügel der Angriffslinie nordwestlich von La Berchère, stand das 1. Bataillon des 2. Regiments, nach links zu folgten das 2. Bataillon und die Füsilier des Leibregiments, weiter nach Süden bei Ugencourt, gingen das 1. Bataillon der Leibgrenadiere, verstärkt durch das 2. Bataillon des 2. Regiments⁸⁾, und auf dem äußersten linken Flügel das Füsilier-

⁷⁾ Eine treffliche Schilderung des Gefechts giebt der feldzugsbrief: Dijon 20. Dez. S. 243 ff. Eine sehr eingehende Darstellung des Gefechts von Nuits enthält das 3. Heft der Einzeldarstellungen von Schlachten aus dem Kriege Deutschlands gegen die französische Republik: Kunz, Major a. D., das Gefecht bei Nuits. Berlin 1892.

⁸⁾ Uebrigens ließ sich die Stellung des 2. Bataillons des 2. Regiments um diese Zeit weder aus dem Generalstabswerk noch aus den angeführten Quellen mit Sicherheit ermitteln. Obige Angaben verdanke ich den Mitteilungen von Mitkämpfern. Weitere Aufklärungen sind dem Verfasser erwünscht.

bataillon des 2. Regiments zum Angriff vor. Während diese Linie sprungweise vorrückte, unterstützt durch die dahinter aufgefahrene Artillerie, wurde der Leiter des Angriffs, Prinz Wilhelm, schwer verwundet. Oberst v. Kenz eilte auf

die Nachricht hin vom rechten Flügel des Regiments herbei, um das Kommando der Grenadierbrigade zu übernehmen. Während dieses Rittes wurde er von drei tödlichen Geschossen getroffen. Neben ihm sank auch sein



Gefecht bei Nuits, Angriff des Füsilierbataillons II. Bad. Grenadierregiments (nach dem Gemälde von Emele).

Adjutant, Leutnant Waag, zum Tod verwundet, vom Pferde. Oberst v. Wechmar leitete nun die Brigade, die durch einrückende 6 Kompagnien des 3. Regiments verstärkt wurde.

Als um 4 Uhr die ganze lange Linie der Kämpfenden bis auf wenige hundert Schritt an die Eisenbahnlinie herangerückt war, ertönten vom linken Flügel her die Sturmsignale, die sich durch die ganze Linie fortpflanzten, und unter endlosem, brausendem Hurrahrufen wurde um 4¹/₄ Uhr die Bahnlinie vom Bahnhof an eingenommen. Aber in dem Städtchen setzte sich der Feind von neuem, von Süden her kam Verstärkung, die durch die Salven der 9. Kompagnie des 2. Regiments zurückgejagt wurde, während gleichzeitig ein neuer Angriff der andern Regimenter auf Nuits selbst erfolgte. Von den Höhen stieg das 1. Bataillon des 4. Regiments herab, und nun erfolgte nach erbittertem Straßen- und Häuserkampf der allgemeine, fluchtartige Rückzug der Franzosen ins Gebirge und nach Süden. So endete dieser Ruhm- und Ehrentag des Regiments mit einem glänzenden Siege, der ihm allerdings schwere Verluste brachte: 4 Offiziere (außer den genannten noch Hauptmann Böttlin und Premierleutnant Bischoff), 56 Mann waren gefallen, 12 Offiziere⁹⁾, 282 Mann verwundet. Der Verlust der Franzosen wird von ihnen auf 1500 Mann angegeben.

Ueber die Ereignisse nach der Schlacht lasse ich noch einen Ausschnitt aus einem mir gütigst zur Verfügung gestellten, bisher ungedruckten Privatbrief folgen, den ein Mannheimer — damals Sekonde-Leutnant in der 12. Kompagnie des 2. Regiments — an seine Angehörigen richtete. Der Brief giebt zugleich ein vortreffliches Stimmungsbild. Er ist datiert: Dijon, den 23. Dez. 1870. Nach einer Beschreibung der Schlacht bei Nuits heißt es:

„Während des Gefechts hatte man wenig Zeit zum Nachdenken gehabt, die ganze Zeit war mir wie eine halbe Stunde vorgekommen, und erst als bei einbrechender Dunkelheit das Bataillon am Bahnhof wieder gesammelt wurde, und wir von unseren Verlusten hörten, wurde man sich bewußt, in welcher Gefahr man geschwebt hatte.

Unser Bataillon wurde jetzt zurückgezogen, in seiner Mitte eine Masse Gefangener mit sich führend. Ich hatte die Nachhut und die traurige Pflicht, noch einige Schwerverwundete unserer Kompagnie mitzuschleppen, die uns stehend baten, sie nicht liegen zu lassen. In der Stadt hörten wir noch lange Kleingewehrfeuer von einzelnen Versprengten, und die prächtigen Salven, welche das Bataillon Unger am südlichen Ausgang von Nuits dem fliehenden Feinde nachschickte. Die Franzosen hatten erst nach Einnahme des Bahndamms ihre Hauptverluste, da sie vorher hinter dem Bahndamm gedeckt einen ausgezeichneten Schutz hatten. Unsere Verwundeten wurden soviel als möglich noch während und gleich nach dem Gefecht aufgesucht. Das Schreien und Stöhnen der verwundeten Franzosen tönte noch lange durch die stille Nacht.

Vor Chateau de la Berchère bezog unser Bataillon Bivak auf einem Acker, in dem man fußtief im Schlamm einsank. Unsere Burschen fanden ein wenig Stroh und bereiteten uns so ein notdürftiges Lager. Vor uns stiegen die Flammen der brennenden Häuser von Nuits auf, hinter uns die des Dorfes Boncourt. Ringsum flackerten die Bivakfeuer, unseres nicht als das kleinste. Ein heißer Kaffee stärkte unsere gesunkenen Kräfte, wir hatten den ganzen Tag nichts genossen. Spät, gegen 2 Uhr nachts, kam der Major (Wolff) an unser Feuer, konnte aber vor Schmerz über den Tod des Obersten kaum sprechen. Er erzählte uns auch, daß Adjutant Waag, der erst am andern Morgen früh starb, furchtbar leide. Vor Anstrengung und Aufregung todmüde sanken wir doch erst gegen Morgen in Schlaf. —

Für mich wird der Tag immer denkwürdig bleiben, da hier zum erstenmal mein höchster Wunsch, unsren Erbfeind Mann gegen Mann zu bekämpfen, in Erfüllung ging. Denn alles, was ich bisher von derartigem mitgemacht hatte, war doch nur unbedeutendes Geplänkel gegen dieses Schlachten.

⁹⁾ Von diesen starben im Lazareth zu Dijon Hauptmann Schmidt und Sekondeleutnant Heusch.

Am 19. morgens hatten wir noch zur Genüge den Anblick von allem dem, was einem Gefecht zu folgen pflegt. Transporte von Verwundeten zogen in langen Wagenkolonnen an unfrem Bivak vorbei; dann kamen Gefangene in langen Zügen, die erbeuteten Munitionswagen etc. Unsere Toten lagen in Reih' und Glied am Château de la Berchère, zum Teil gräßlich verstümmelt, aber auch manche noch im Tode ein schönes Bild des im heiligen Kampfe gefallenen Kriegers.

Gegen 11 Uhr trat unser Bataillon den Rückmarsch an, auf demselben Wege, auf dem wir des Tags vorher gekommen waren. Abends spät trafen wir wieder in Dijon ein. Auf dem Theaterplatz, wo unser Bataillon aufmarschierte, hörte ich schon von weitem die Stimme meines Bruders¹⁰⁾ nach mir rufen, der leider gerade an diesem Abend auf Vorposten nach Fontaine abmarschieren mußte.

Ich sah ihm seine große Freude an, als er mich noch unter den Lebendigen fand, in Dijon waren wir natürlich beinahe alle tot gesagt worden.¹¹⁾

Dieser Ehrentag des Regiments ist auch in der beigegebenen Abbildung nach dem Gemälde von Emale verherrlicht. Es zeigt das Füsilierbataillon im Vormarsch in dem schwierigen Rebengelände, links nahe der Mitte den Führer des Bataillons, Major Wolff.¹¹⁾

Das siegreiche Treffen von Nuits brachte nur eine kurze Ruhe. Denn immer deutlicher trat der Plan Gambettas zu Tage, durch eine neugebildete Ostarmee in der Stärke von 130.—150000 Mann unter Führung des Generals Bourbaki einen Vorstoß auf das seit Anfang Oktober von einer preussischen Reservedivision belagerte Belfort und nach dessen Befreiung nach Südwestdeutschland zu machen. Um die an Zahl nicht sehr bedeutenden deutschen Streitkräfte mehr in der Nähe von Belfort zu vereinigen, beschloß General v. Werder, Dijon zu räumen und nach Vesoul zurückzugehen. Auf schneebedeckten, hartgefrorenen Straßen wurde der Rückmarsch vom 27. bis 30. Dezember ausgeführt unter fortwährenden anstrengenden Patrouillen nach Süden. Auf dem letzten der 3 Marschtage begrüßte der neuernannte Führer, Oberstleutnant Stölzel, das Regiment.

Mit frischem Mute und in heiterer Stimmung, aber in dem Gefühl, daß noch schwere Tage bevorständen, schritt das Regiment in das neue Jahr.

Am Neujahrstage 1871 standen unter dem Kommando des Generals v. Werder 33^{1/2} Bataillone, 26 Schwadronen und 108 Feldgeschütze, im ganzen 55000 Mann, in der Nähe von Vesoul bereit, sich dem Vordringen der letzten Armee, die Frankreich ins Feld zu stellen vermochte, entgegenzuwerfen. Um Gewißheit über die Pläne des Feindes zu erhalten, machte General v. Werder zuerst einen Vorstoß gegen Süden, der aber erfolglos blieb, weil das Gros der französischen Ostarmee gegen Vesoul sich wandte. Am 6. Januar wurde der Rückmarsch dorthin ausgeführt, wo man eine Schlacht erwartete. Aber die Franzosen waren ostwärts gegen Belfort zu abmarschiert auf der Linie Besançon—Belfort. Nun galt es den Franzosen den Rang abzulaufen und eine Aufstellung vor Belfort einzunehmen, bevor die Franzosen dort anlangten. Zugleich beschloß General v. Werder, mit der 4. Reservedivision und der Brigade v. d. Goltz den Vormarschierenden in die linke Flanke zu fallen. Dies führte am 9. Januar zu dem blutigen Treffen von Villersjérel. Durch dieses wurde der linke Flügel der vorrückenden Franzosen und damit diese selbst um drei Tage aufgehalten, ein geradezu kostbarer Zeitgewinn für General v. Werder, der ihn dann auch mit größter Energie ausnützte. Der Rückmarsch nach Belfort

wurde durchgeführt, die Stellungen dort bezogen und durch Befestigungen verstärkt, so gut es der hartgefrorene Boden eben zuließ. Am 13. Januar standen die Deutschen kampfbereit in einer 19 km langen Linie westlich von Belfort von Frahier im Norden bis Montbéliard im Süden auf dem linken Ufer der Esaine. Zur Verteidigung dieser Linie hatte General v. Werder 41^{1/2} Bataillone, 20 Schwadronen, 122 Feld- und 18 Festungsgeschütze zur Verfügung. Die übrigen Truppen hatten unter General v. Debsitz die Linie von Montbéliard bis zur Schweizer Grenze zu verteidigen. Unser Regiment gehörte vorerst zu der Hauptreserve und stand bei Grand-Charmont, nordöstlich von Montbéliard, bereit in den Kampf einzugreifen.

Am 13. Januar 1871 erschienen die Spitzen der französischen Kolonnen vor den deutschen Stellungen. An diesem und dem folgenden Tage fanden lebhafteste Vorpostengefechte mit dem im Aufmarsch begriffenen Franzosen statt. Am 15. begann die dreitägige Schlacht mit einem Angriff von drei französischen Korps auf Montbéliard und Héricourt, der nur zur Folge hatte, daß die Deutschen die Stadt Montbéliard räumten, das beherrschende Schloß aber besetzt hielten. Auf den Höhen über dem Schloß stand unser Füsilierbataillon. Trotz der heftigen Artilleriekämpfe blieb auch am 16. Januar die deutsche Stellung undurchbrochen. Nur am äußersten rechten Flügel, der gefährdetsten Stelle, war General v. Degenfeld genötigt, gegen Abend Chenebier zu räumen und über Frahier bis Moulin Rougeot zurückzugehen. Aber noch in der Nacht vom 16. auf den 17. unternahm er, verstärkt durch mehrere Bataillone, einen Vorstoß gegen Chenebier, der zwar nicht zur Wiedererlangung dieses Ortes, wohl aber dazu führte, alle Versuche der Franzosen, vorzudringen, blutig zurückzuweisen. Am 17. Januar machten die Feinde nur noch schwache Versuche, an die deutschen Stellungen heranzukommen. Die deutsche Artillerie vereitelte alle Angriffe. Das Füsilierbataillon behielt auch am 17. seine Stellung auf dem linken Flügel, während Oberstleutnant Stölzel mit dem 1. und 2. Bataillon einen Nachmarsch nach Brévilliers ausführte, wo eine neue Reserve gebildet werden mußte. So fand das Regiment keine Gelegenheit mehr, in den Kampf einzugreifen. Die Kraft des Feindes war gebrochen. Die rechtzeitige Ankunft der Pommeren und Westfalen unter General von Manteuffel veranlaßte die Trümmer der Ostarmee, sich nach der Schweizer Grenze zu werfen, die am 1. Februar nach Niederlegung der Waffen von ihr überschritten wurde. Das 2. Regiment war inzwischen auch nach Besançon vorgeückt und hatte am 26. Januar schon die Westfalen westlich von Besançon erreicht. In den folgenden Wochen fiel dem Regiment die Aufgabe zu, die Gegend von Besançon und später das Gebiet zwischen Dôle und der Festung Argonne zu besetzen und zu sichern. Dort blieb das Regiment, auch als der Waffenstillstand am 14. Februar auf diesen Teil des Kriegsschauplatzes ausgedehnt wurde, bis zum 5. März. Am 6. März wurde dann der Heimarsch über Vesoul—Belfort angetreten. Am 28. März ließ General v. Werder am Austerlitzer Thor der Festung Straßburg das Regiment noch einmal an sich vorbeimarschieren, ihm mit bewegten Worten Dank und Abschied zrusend. Am gleichen Tage überschritt das 1. und Füsilierbataillon unter dem Jubel der Bevölkerung bei Kehl den Rhein, während das 2. Bataillon mit der Eisenbahn bis in die Nähe seiner Garnison Durlach befördert wurde, in die es am 31. März seinen festlichen Einzug hielt. Als am 2. April auch die zwei andern Bataillone anlangten, wurde zur Kenntnis des Regiments die Kabinettsordre des Großherzogs gebracht: „Das 2. Grenadier-Regiment König Wilhelm von Preußen hat künftighin die Benennung: ‚2. Badisches Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm‘ zu führen.“ Denn in den schwersten und härtesten

¹⁰⁾ Er stand als Sekonde-Leutnant im 5. Regiment.

¹¹⁾ Das Originalgemälde ist im Besitz des Genannten, des Herrn Generalmajor v. Wolff in Karlsruhe, der in lebenswürdigster Weise die Genehmigung zur Reproduktion erteilte. Das Cliché wurde nach einem im Verlag der Hoffmannhandlung von J. Velten in Karlsruhe erschienenen Lichtdruck hergestellt.

Tagen, die der Krieg unserm Regiment brachte, war am 18. Januar 1871 im Versailler Königsschloße das neue deutsche Kaisertum proklamiert worden, eine Thatsache, deren Großherzog Friedrich, der mächtige Förderer der deutschen Einheit, in jener Kabinettsordre Rechnung trug. Am 3. April waren sämtliche Teile der badischen Felddivision mit Ausnahme der 3. Infanterie-Brigade auf dem großen Exerzierplatz bei Karlsruhe versammelt zur Parade vor Sr. Kgl. Hoheit dem Großherzog. Nach der Parade versammelte er die Offizierkorps im Kreise um sich und sprach nochmals in bewegten Worten seinen und des Vaterlandes Dank für die rühmliche Leistung und die dadurch erfochtenen herrlichen Siege aus und wies hin auf die Wichtigkeit der am 25. November 1870 zu Versailles mit der Krone Preußen abgeschlossenen Militärkonvention. Er habe dieses Opfer gebracht zum Nutzen und Wohle Deutschlands.

Von dem Paradefeld aus zogen das 1. und Füsilierbataillon des Regiments der heimatischen Garnisonstadt Mannheim zu, wo am 6. April 1871 ein glänzender, jubelnder Empfang dem siegreich heimkehrenden Regiment von der Einwohnerschaft bereitet wurde.

Am 1. Juli trat die oben erwähnte Militärkonvention mit Preußen in Kraft, wornach das badische Armeekorps als unmittelbarer Bestandteil in die preußische Armee überging. Das Regiment hatte schon am 18. Mai seinem Namen die Nummer 110 hinzugefügt. So heißt es denn seit jener Zeit: 2. Badisches Grenadierregiment Kaiser Wilhelm I. No. 110. Unter diesem Namen hat das Regiment in 31 gesegneten Friedensjahren, durchdrungen von dem Streben, seines hohen Chefs sich würdig zu erweisen, eine erfolgreiche Thätigkeit entfaltet, Tausende zu tüchtigen Soldaten ausgebildet und zu tüchtigen Männern erzogen. Es hat ihnen bis zum 1. Oktober 1901 eine Heimstätte in den beiden alten Kasernen, der Rheinthorkaserne, die unter Karl Philipp 1722 und 1727 gebaut wurde, und der Zeughauskaserne geboten, zu der 1777 der Grundstein gelegt wurde. Am genannten Tage bezog das 1. und 3. Bataillon — so heißt seit 1889 das Füsilierbataillon — die neuen, jenseits des Neckars am diesseitigen Rande des großen Exerzierplatzes gelegenen großartigen Kasernenbauten, welchen von Sr. Majestät der Name „Kaiser-Wilhelm-Kaserne“ verliehen wurde. Das 2. Bataillon wechselte am 1. Juli 1881 seinen Wohnsitz und vertauschte seine bisherige Garnison Durlach mit der schönen Neckarstadt Heidelberg, wo ihm in der Nähe der Peterskirche eine stattliche Kaserne zur Verfügung steht.

Auch in der Bewaffnung sind große Veränderungen zu verzeichnen. Das Zündnadelgewehr wurde 1874 ersetzt durch das Infanteriegewehr Mod. 71 (Mausergewehr), dieses 1886 durch das Infanteriegewehr Mod. 71/84, bis im Juli 1890 das jetzige Gewehr (Magazingewehr Mod. 88) eingeführt wurde.

Daß von den Offizieren, die einst siegreich aus dem Feldzug mit dem Regimente heimkehrten, kein einziger mehr im Regiment ist, viele nicht mehr unter den Lebenden sind, darf bei der Länge der Zeit — ein Menschenalter ist ja seitdem vergangen — nicht wundernehmen. Wer das Glück gehabt hat, im Regiment zu dienen, wird sich gerne und dankbar der Männer erinnern, die ihm einst Führer und Leiter seiner militärischen Ausbildung waren. Hier sei nur der Regimentskommandeure gedacht, die seit Oberst Stölzel das Regiment geführt haben. Es sind dies folgende, außer den 7 oben genannten:

8. Oberst von Legat	10. 2. 1872 bis 13. 4. 1878
9. „ Gerhardt	bis 12. 1. 1884
10. „ von Arndt	bis 1. 4. 1887
11. „ von Maliczewski	bis 24. 3. 1890
12. „ von Oppen	bis 17. 6. 1893

13. Oberst von Perbandt	bis 18. 7. 1896
14. „ von Jastrow	bis 15. 6. 1899
15. „ von Safft	seit 15. 6. 1899.

In der Formation des Regiments trat im Oktober 1893, bald nachdem der erste Hundertzertag die früheren Angehörigen des Regiments, Offiziere wie Mannschaften, am 16. Juli zu einer großen, würdig verlaufenen Feier vereinigt hatte, insofern eine Aenderung ein, als durch das neue Militärgesetz ein 4. Bataillon, zunächst nur aus zwei schwachen Kompagnien bestehend, gebildet wurde. Gleichzeitig wurde in der Armee die zweijährige Dienstzeit eingeführt. Den neuen 4. Bataillonen wurden am 18. Oktober 1894 die neuen Fahnen übergeben. Diese blieben auch beim Regiment, als am 1. April 1897 das 4. Bataillon des Regiments mit dem 4. Bataillon des 1. Leib-Grenadier-Regiments Nr. 109 vereinigt wurde, um das erste Bataillon des neu errichteten Infanterie-Regiments Nr. 169 zu bilden.

Zum Schluß soll noch einiger Ehrentage gedacht sein, die dem Regiment in den letzten 20 Jahren beschieden waren.

Am 11. September 1885 war es dem Regiment zum letzten Male vergönnt, vor seinem hohen Chef, Kaiser Wilhelm I., auf dem Forchheimer Exerzierplatz bei Karlsruhe in Parade zu stehen und seine Tüchtigkeit zu zeigen.

Und als wenige Jahre darnach, am 9. März 1888, die Augen des siegreichen Kaisers für immer sich geschlossen hatten, wurde dem Regiment durch Kabinettsordre vom 2. August 1888 die Ehre zuteil, den Namen des verewigten Kaisers Wilhelm I. für alle Zeiten zu tragen.

Ein weiterer Ehrentag ist der 20. August 1888. Damals jubelten die Hundertzener zum ersten Mal ihrem neuen Kriegsherrn, Kaiser Wilhelm II., zu, entschlossen, auch unter ihm die alten Traditionen zu bewahren und Treue zu halten den siegreichen Fahnen des Regiments.

Wiederholt hat Kaiser Wilhelm II. dem Regiment seine Anerkennung ausgesprochen, als es in Kaisermanövern vor ihm in Parade stand, in den Jahren 1889, 1893 und 1899, besonders anerkennende Worte, als er auf Wunsch unseres Großherzogs am 14. September 1893 sich zum Chef des Regiments ernannte. In dieser Eigenschaft führte Kaiser Wilhelm II. am 26. April dieses Jahres beim fünfzigjährigen Regierungsjubiläum unserm Großherzog Friedrich sein Regiment bei der Parade in Karlsruhe vor und gab dadurch dem 50. Jahre der Regimentsgeschichte eine besondere Weihe.

Dem Regiment aber, das der Mannheimer mit freudigem Stolz das seine nennt, sei zum bevorstehenden Jubiläum auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung ausgesprochen für alles, was es im Kriege und im Frieden geleistet, und die wärmsten Glückwünsche für seine Zukunft seien ihm dargebracht. Möge Glück und Segen auf ihm ruhen für alle Zeiten, damit es im Krieg und Frieden seiner hohen Aufgabe gerecht werde als ein ruhmreiches Glied des deutschen Heeres, als starker Schutz und Schirm unseres teuren badischen Heimatlandes.

Die Fortsetzung der „Briefe aus der Zeit des Orlean'schen Kriegs in der Pfalz 1688/89“ kann wegen Raum-Mangels erst in der folgenden Nummer erscheinen.

Bruchstücke des Kirchheimer Centweistums.

Mit Anmerkungen von Karl Christ,
herausgegeben von Dr. Friedrich Walter.

Zum allgemeineren Verständnis der folgenden Veröffentlichung, die als erste Probe einer größeren, hier zum Abdruck gelangenden Serie von Weistümern unseres engeren

Heimatgebietes betrachtet werden möge, sei zunächst vorausgeschickt, was Karl Christ in der Einleitung zu seinem Aufsatz über das Dorf Mannheim (Vorträge des Mannheimer Altertumsvereins III. Serie 1891) sagt:

„Die altdeutsche Gemeinde- und Gerichtsverfassung beruhte auf der Autonomie der Gemeindegewalten, deren Befugnisse, aber auch ihre Pflichten unter sich und gegenüber der Herrschaft, durch „Weistümer“ festgestellt wurden.

Derartige urkundliche Aufzeichnungen der Rechtsgewohnheiten und des Besitzstandes einer Gemeinde wurden zu den sog. ungebundenen Jahrgedingen, d. h. nicht besonders angefügten, sondern vorbestimmten, gewöhnlich dreimal jährlich wiederkehrenden Gerichtsverhandlungen öffentlich verkündet. Solche Weisungen des Rechtes besaß aber nicht immer jeder einzelne Ort, sondern öfters nur eine Anzahl von Gemeinden, welche zusammen eine Markgenossenschaft bildeten, oder, wie die vorzugsweise in der rechtsrheinischen Pfalz unter dem Namen von Centen, d. h. Hundertschaften, erhaltenen Reste der fränkischen Gaue, einen Gerichts- und Verwaltungsbezirk.“*)

Vor seiner Erhebung zur Stadt und vor der Verleihung städtischer Privilegien**) gehörte das Dorf Mannheim zur Cent Kirchheim, die den südlichen, in der linken Neckarebene gelegenen Teil des Lobdengaues bildete und ihren Namen nach dem Dorf Kirchheim bei Heidelberg führte. Zur Zeit Widders (Beschreibung der kurf. Pfalz Band I, 1786, S. 152) war die Cent Kirchheim der größte und volkreichste Teil des Oberamts Heidelberg, welches damals die Centen Kirchheim, Schriesheim, die Stüber oder Reichertshäuser Cent und die Kellerei Waldeck umfaßte. Zur Kirchheimer Cent gehörten folgende Orte: Kirchheim, Rohrbach, Leimen, Sandhausen, St. Ilgen, Tugloch, Ostersheim, Walldorf, Keilingen, Hockenheim, Schwesingen, Brühl, Plankstadt, Eppelheim, Neckarau, Seckenheim, Friedrichsfeld (erst 1682 gegründet), Ebingen, Wieblingen, der Versauer Hof und der Rohrhof. Die Stadt Wiesloch stand unmittelbar unter dem Oberamt; Käferthal, Feudenheim, Ivesheim und die anderen rechts des Neckars gelegenen Orte gehörten zur Schriesheimer Cent. Nur mit dem rechts des Neckars gelegenen Teil der Gemarkung Mannheim griff die Cent Kirchheim, solange das Dorf Mannheim zu ihr gehörte, auf das jenseitige Neckarufer über.

An der Spitze der Oberämter stand ein adeliger Vogt (fauth, advocatus), später Oberamtmann genannt; sein wichtigster Unterbeamter war der Landschreiber, ein Rechtsgelehrter. Vorsitzender des Centgerichts war der Centgraf (lateinisch: centenarius, „Gra“ selbstverständlich keine Adelsbezeichnung, sondern in der alten Bedeutung: Vorsteher, wie in Neckargraf, Holzgraf [Widder I, 152]); ihm assistierten die von den Centdörfern gewählten Centschöffen. Das Centgericht der Cent Kirchheim wurde in Leimen abgehalten. Außerdem hatte jeder Ort sein Dorfgericht, gebildet aus dem Dorfschultheißen und den Dorfschöffen, welches die speziellen Dorfangelegenheiten und Bagatellstrafsachen zu behandeln hatte.

Die Weistümer geben uns ein getreues Spiegelbild uralter Rechts-, Gesellschafts- und Kulturverhältnisse der bäuerlichen Gemeinden. Auf ihre Bedeutung hingewiesen und mit ihrer Sammlung begonnen zu haben, ist ein Verdienst Jacob Grimm's, der sie „ein herrliches Zeugnis der freien

*) In sprachlicher Beziehung sei bemerkt, daß das Wort Weistum, wistum, erst spätmittelhochdeutsch in der Bedeutung Rechtslehre, Rechtsweisung, schriftliche Fixierung alten Gewohnheitsrechts auf Grund von Gerichtsausproben vorkommt. — Die Cent kommt her vom lateinischen centena (Hundertschaft, Verband von 100—120 Familien bei den Germanen) und hat selbstverständlich absolut nichts mit dem Worte der Zehnte (der zehnte Teil der Abgabe) zu thun, weshalb auch die Schreibung Zent besser vermieden wird.

**) Die Städte Heidelberg und Mannheim waren von der Oberamts- und Centgerichtsbarkeit egimiert.

und edlen Art unseres eingeborenen Rechts“ nennt.**) Das Weistum der Kirchheimer Cent hat sich bis jetzt nicht aufgefunden. Daß es existierte und die Quelle bzw. Zusammenfassung des bäuerlichen Gewohnheitsrechtes der zu diesem Centbezirk gehörigen Dorfgemeinden bildete, erscheint unzweifelhaft.

Einen Teil des Weistums, betr. die Besitzungen und althergebrachten Gerechtigkeiten des Pfalzgrafen (Festsetzung der Rechtsverhältnisse an Wald, Wasser und Weide zwischen dem Landesherrn und den Einwohnern) glaubte Christ in Jagdakten des Heidelberger Oberamts**) gefunden zu haben und teilte daraus an obengenannter Stelle die auf Mannheim, Neckarau und Seckenheim bezüglichen Stellen mit.

Weitere Bestandteile des Centweistums, und zwar unzweifelhafte Bruchstücke desselben, sind wir in der Lage, nachstehend zum ersten Mal veröffentlichen zu können. Einmal zwei Centweisungen in peinlichen Sachen aus dem Jahre 1468 nach einer Abschrift des 15. Jahrhunderts im Karlsruher Kopialbuch 880 und ausführliche Satzungen für die Civil- und niedere Strafgerichtsbarkeit vom Jahre 1490 in der leider sehr verderbten Abschrift (17. Jahrh.) eines bisher ganz unbeachtet gebliebenen Neckarauer Dorfbuchs. Wir beginnen mit dem Abdruck der erstgenannten kurzen Weisungen und werden sodann der Wiedergabe der letzterwähnten, viel eingehenderen Satzungen einige Mitteilungen über dieses wertvolle Dorfbuch vorausschicken.

Die erste der beiden folgenden Centweisungen betrifft die Frage, wer die Kosten für die Gefangennahme und Bestrafung eines Diebes oder Uebelthäters, die bisher dem Geschädigten zur Last fielen (vergl. Anm. 13), zu tragen habe. Es wurde bestimmt, die Cent, falls der Kläger Angehöriger derselben sei; der Kläger selbst, falls er ein Fremder sei. Da in dem vorliegenden Falle, der diese Auseinandersetzung veranlaßte, der Kläger ein Fremder und völlig mittellos war, kam man überein, ausnahmsweise die erwachsenen Kosten halb auf die kurfürstliche Kasse, halb auf Rechnung der Cent zu übernehmen. Die zweite Centweisung handelt von der Verköstigung des Scharfrichters, die dem Centbüttel zufiel.

I. Zwei Centweisungen in peinlichen Sachen von 1468

(enthalten im Kopialbuch des Karlsruher Generallandesarchivs Nr. 880, alte Nr. 528, auch enthalten in dem Dambacherschen Abschriften-Band Handschriften Nr. 1082, alte Nr. 1177).

a) Kirchheimer zent [Halscentweisung von 1468].

Anno Dni Millesimo quadringentesimo sexagesimo octavo haben her Symon von Balsshofen ritter, vogt¹⁾ und Asmus Munch, lantschreiber zu Heydelberg, als zent zu kirchen gehalten worden ist, ein frag an die zent getan von dieben und andern ubeldetern, die in solicher zent gefangen und gericht werden, wer solichen kosten ussrichten soll. Daruff die zent geantwurt hat, es wer vor ziten gewonheit, welcher ein diep oder ubeldeter rugt, der must solichen kosten tragen, desshalb viel diep und ubeldeter gelaufen lassen wurden. Demnach wurden uff die zyt amptlud und zentfolck zu rat miteinander, wo furter ein zentman ein ubeldeter in der zent fing und den beracht,²⁾ den selben kosten solt furter die zent bezalen. Wer es aber sach, daz ein fremder man ein diep oder ubeldeter in die zent nach folgt und den beclagt, derselb solt den kosten ussrichten. Wer es aber sach, dass der selb so arm were, solichen kosten nit vermocht, als uff diesen hütigen tag gescheen ist, daruber ist dhein³⁾ ordnung gemacht oder

*) Der erste Band dieser Sammlung erschien 1840, der sechste von Richard Schröder bearbeitete 1869. Leider fehlt der nötige rechtshistorische Kommentar, aber noch bedauerlicher ist die in vielen Fällen fragwürdige Textüberlieferung. Die Weistümer der bayerischen Rheinpfalz haben J. Mayerhöfer und F. Glasschröder in Band XV (1891) der Mitteilungen des historischen Vereins der Pfalz verzeichnet und beschrieben. Vgl. die Drucke bei Wasserfchleben, deutsche Rechtsquellen (1892) S. 229 ff.

**) Generallandesarchiv, Pfalz Generalia Nr. 8769.

rechtspruch gangen, sunder faut, landschreiber und zent sint desshalb gutlich eins worden, in hoffen, als bald nit me not gescheen soll,⁴⁾ dass dissmal unser gnediger herr⁵⁾ halben kosten und das landfolck den andern halben kosten tragen sollen.

b) Zentwisung zu Kirchen, den nachrichter antreffend, uff Montag nach Jubilate Anno etc. LXVIII^o.

Item als der zentgebüttel⁶⁾ jerlich XV malter korns von der lantschaft fallen hab, danach [davon?] soll er eim nachrichter⁷⁾ alle jare funf malter korns, so der zu Heidelberg, Laudenburg⁸⁾ oder an eim andern ende in diesem ampt huslich sitzt, on sin kosten und schaden entwurten oder sust in ander weg mit sinem willen uberkomen:⁹⁾ wer es aber, dass dheiner¹⁰⁾ in diesem ampt huslich sesse, wan die zent alsdann ein bedorffend wurd, so soll der zentgebüttel einen zu Worms oder Rulssheim¹¹⁾ holen oder holen lassen und verzeren¹²⁾ biss uff die zent, und darnach die andern, die das beruren wirt, dem nachrichter lon und kosten uff der zent ussrichten lassen, und so er wider heim wil, soll ine der zentgebüttel wider heim schaffen uff sin kosten ungeverlich.¹³⁾

Anmerkungen. ¹⁾ Vogt (advocatus) oder faut hieß der adliche Oberamtman für die Landbesirke (über die betreffenden Ritter, vgl. Widder I, 83 u. 290), dessen bürgerlicher Vertreter der Landschreiber war, eine Stelle, dieasmus Münch auch noch 1489 bekleidete (Neues Archiv für Gesch. von Heidelberg II, S. 219). Der Sitz dieser an Stelle des Centgrafen getretenen Vorsitzenden und Leiter der Landgerichte oder Centen war in den betreffenden Oberamtstädten, hier also in Heidelberg. (Vgl. ebenda II, S. 52.)

²⁾ berechten = rügen, gerichtlich anzeigen, zur Rechenschaft ziehen.

³⁾ mittelhochdeutsch dechein = fein.

⁴⁾ in der hoffnung, daß es sobald nicht mehr nötig ist, nicht mehr vorkommt.

⁵⁾ d. h. der Kurfürst.

⁶⁾ Centbüttel, oft auch Centgraf genannt, Waibel, Gerichtsbote.

⁷⁾ Die Landcenten hatten also keinen besonderen Nach- oder Scharfrichter, die vielmehr unter der Botmäßigkeit der Oberämter standen und in den Hauptstädten am Regierungssitz, wie zu Heidelberg, oder doch in Amtstädten wohnten, von wo sie durch die Centbüttel citiert wurden, wenn Halscent nach den drakonischen Bestimmungen der peinlichen Halsgerichtsordnung Karls V. gehalten wurde. Die Richtstätte der Cent Kirchheim und der zugehörigen Dörfer, wohl Stalbüchel genannt (Gudeni sylloge p. 69), also auch für Mannheim und Neckarau lag, wie ich bereits in meiner Schrift über das Dorf Mannheim S. 58 angegeben habe, beim Pleisartsförster Hof neben einer großen Sandgrube, bei den sogenannten Ranzendäckern und hieß später Galgenhäusel wegen der drei Galgenfäulen. Selbst Heidelberg und seit 1606 Mannheim, obwohl sie als unmauerte Städte Oppidanrecht, d. h. eigene Jurisdiktion und Administration hatten unter Leitung eines Stadtschultheißen oder späteren Stadtdirektors, durften bis ins 18. Jahrhundert ein durch sie gesprochenes Blutgericht doch nur durch die Beamten des Oberamtes und der Cent vollstrecken lassen, nicht nur auf dem allgemeinen Hochgericht der Cent, sondern auch auf dem außerhalb der Ringmauern gelegenen Stadtgebiet, das bezüglich der hohen Gerichtsbarkeit oder des Blutbannes eigentlich der Cent unterworfen war. In dessen entstanden späterhin eigene Richtstätten auf Gemarkung von Heidelberg für die durch den Stadtrat zu Strang und Schwert Verurteilten, nämlich ein Galgen gegenüber dem heutigen Friedhof und ein Block für Enthauptungen auf dem jetzt verbaute „Paradies“ zwischen Eppelheim und Mannheimer Landstraße (gegenüber dem eigentlichen Paradies, d. h. dem Vorhof der einstigen Kirche des Dorfes Bergheim). Die seltener innerhalb der Ringmauern vorgenommenen Justifizierungen wurden dagegen im Namen des Kurfürsten vollzogen durch die Amtleute, unter bloßer Zeugenschaft des Stadtrats; so die schmachliche Enthauptung des freigeistigen Inspektors Silvan auf dem Marktplatz zu Heidelberg 1572 auf Befehl Friedrich „des frommen“ (vgl. Alling, hist. eccl. Palat. p. 208 ff.). Hier handelte es sich aber um einen durch die Regierungsbehörden angestrengten Kriminalprozess. Ebenso bei den Exekutionen gegenüber Mannheim, wo erst seit Verlegung der Residenz in diese Stadt (1720) ein ständiges Hochgericht errichtet wurde. Vgl. Mannh. Gesch.-Bl. 1901 S. 221.

⁸⁾ Ladenburg bildete zwar erst seit 1705, bis wohin es im gemeinfamen Besitz mit dem Bistum Worms war, ein eigenes Kurpfälzer Oberamt und war bis da Pfälzerseits dem von Heidelberg einverleibt, oder auch als Stadt landesunmittelbar. Aus dem Gebiet dieser alten Römerstadt, dann Hauptstadt des Eobdengaus, entwickelte sich aber erst das Oberamt Heidelberg mit seinen verschiedenen Landschaften oder Centen, wie das Heidelberger Hofgericht aus dem Grafengericht zu Ladenburg, dessen Gerichtsstab alle zum Eobdengau (— die Ebene weitlich der Bergstraße heißt noch „das Gäu“ —) gehörigen Dorfschaften unterworfen waren (vgl. Freher, Org. Palat. I

cap. 7). Die im freien gelegene Richtstätte für den nördlich vom Neckar gelegenen Teil dieses Gaus, die spätere Cent Schriesheim, war der auf Ladenburger Gemarkung gegen Leutershausen zu jetzt fast eingeebnete Stalbüchel (von Stal = Gerichtstuhl, oder aber von Stahl = Stachel, gehärtetes, eigentlich gespihtes Eisen, stehendes Werkzeug, Marterpfahl = lat. stipes, vgl. Mannh. Geschichtsbl. 1902, S. 3), eine häufige Bezeichnung für Gerichtshügel, natürliche wie künstliche. Späterhin besaß Ladenburg, weil als Stadt land- oder centgerichtsfrei, auch ein eigenes „Hochgericht“ beim Galgenwasen am Weg nach Ilvesheim (vgl. mein „Dorf Mannheim“ S. 47, Anm.).

⁹⁾ Das betreffende Korn überantworten oder sonst mit dem Nachrichter übereinkommen.

¹⁰⁾ dheiner = feiner, vgl. Anm. 3.

¹¹⁾ Rülzheim bei Germersheim und Landau gehörte zum bischöflich-spreierischen Oberamt Lauterburg.

¹²⁾ Zehrung, Verköstigung, für Reise und Aufenthalt, vgl. mein Dorf Mannheim S. 57.

¹³⁾ An Stelle der ursprünglichen Blutrache war in den germanischen Volksrechten das System der je nach der Art der Körperverletzung bis zum Mord abgestuften Buße getreten, das sog. Wergeld, womit der Uebelthäter seine Schuld ohne Verfolgung von Seiten der Staatsgewalt, sühnen konnte. Der Verletzte oder seine Verwandte mußten daher die Strafverfolgung selbst bestreiten. Auch nach dem späteren deutschrechtlichen Prozeßverfahren sollte jeder Bürger oder Bauer als Privatkläger überhaupt jeden Malefiktanten ausheben und rügen, d. h. ergreifen und gerichtlich anzeigen (vgl. Neues Archiv für Geschichte von Heidelberg III S. 218.). Da jener aber als vermüthlich Beschädigter die Gerichtskosten für Bewachung und Verköstigung des Gefangenen tragen sollte, war es nur natürlich, daß wenig Anzeigen erfolgten. Diese Erleichterung des Kaufensassens bildete freilich eine menschliche Korrektur der rigorosen Bestrafungen des Kriminalrechtes, das schon den Dieb mit dem Galgen bedrohte. Die Uebernahme der Unkosten durch das Centvolf konnte indessen auch nicht einen gerichtlich bestellten Rüter oder öffentlichen Ankläger in Kriminalsachen ersetzen, da der Beschädigte nicht zur Anklage gezwungen werden konnte und Mangels einer solchen die Verfolgung des Thäters von Amtswegen eintreten mußte, wie unter andern die Artikel 201, 204 und 214 der Carolina bestimmen. Auch trug gemäß dieser peinlichen Gerichtsordnung des Kaisers Karl V. (neu herausgegeben von Professor J. Kohler und W. Scheel, Halle 1900) die Obrigkeit, oder auch das Gericht eventuell die Kosten, für die sonst der Ankläger haften und die er bei Freisprechung des Angeklagten auch zahlen mußte, der letztere aber nach seiner Verurteilung, bezw. sie sind aus seinem Vermögen zu entrichten (Artikel 157 und 176). Die Gebühren bestanden außer der Nahrung im Gefängnis oder dem Unterhalt für Schöffen und Büttel in der Lage des Scharf- oder Nachrichters, dem der Deurteilte zur Vollstreckung der Todes- oder einer bloßen Leibesstrafe übergeben wurde und der nach dem Stück gelohnt wurde, vgl. Artikel 61 u. 204. Hiernach wurde das dem Büttel vom Ankläger zu zahlende Wart- und Kostgeld des Gefangenen damals (1532) auf 7 Kreuzer täglich beschränkt, während der Wert von 5 Gulden (sogen. Thalergulden, jeder im Wert über 3 heutige Mark und zerfallend in 15 Bahen oder 60 Kreuzer) die Grenze zwischen einfachem, kleinem und großem Diebstahl bildete (Artikel 157 ff.). Hierbei ist zu beachten, daß die Kaufkraft des Geldes damals mindestens dreimal so groß war als jetzt.

Miscellanea.

Ein Marionettentheater Mannheimer Offiziere. Als man in Mannheim der französischen Komödien und der italienischen Opern allmählich überdrüssig wurde, drängte die Entwicklung mit Macht auf die Errichtung eines deutschen Schauspielhauses, des Nationaltheaters, hin. Bevor Karl Theodor und Dalberg diesen Wunsch Ende der 70er Jahre des 18. Jahrhunderts zur That werden ließen, behalt man sich mit Vorstellungen wandernder Truppen, mit Liebhaberaufführungen, ja sogar mit Marionettenspielen. Aus kleinen Anfängen heraus verhalf sich die deutsche Sprache auf der Bühne zu ihrem lange bestrittenen Recht. Die (im Jahre 1767 gegründete) Mannheimer Zeitung vom 7. Dez. 1767 berichtet: „Verwichenen Freitag eröffnete die neue Gesellschaft der deutschen Marionetten in dem großen Saal zum Gasthaus im Prinz Carl ihre Schaubühne zum erstenmal. Eine Gesellschaft von Herrn Offiziers vereinigte sich, die Muße, die ihnen der Friede darbietet, zu ihrem eigenen Vergnügen und zum unschuldigen Zeitvertreib anderer wohlthunenden Personen einem so reizenden Endzweck zu weihen, und stifteten dieses Theater. Nach aufgezogenem Vorhang trat eine Marionette auf, die in sehr wohlgefügten Versen die Absicht, das Unschuldige und das Nützliche dieses Vorhabens sehr angenehm erzählte und von der ansehnlichen Gesellschaft der Zu-

höher Nachsicht erbat. Hierauf wurde das steinerne Gastmahl von dem berühmten Molière*) und das schöne Nachspiel, der Herzog Michel, mit allgemeinem Beifall aufgeführt. Das Theater hat der geschickte Hofbildhauer Herr Egel erbaut, der auch die Marionetten verfertigt und dessen erfinderischer Geist sich hier in vollem Lichte gezeigt. Der Vorhang, der ein eröffnetes Zelt vorstellte, und die an deren Dekorationen waren alle ausnehmend schön, und vorzüglich das Grabmal des Kommandeurs, so theatralisch, daß es das Erwarten der Zuschauer gänzlich übertraf. Eine Wache von zweien Grenadiers war an dem Eingang, und zwei Herren Offiziers besorgten den Einlaß, zu welchem man Freibillts haben mußte. Das ganze und das einzelne stimmte mit vortrefflicher Absicht so wohl überein, daß es den allgemeinen und lauten Beifall aller Zuschauer erhielt."

Eine Episode aus der Geschichte der Mannheimer Bürgerwehr. Im 17. Jahrhundert bestanden in Mannheim mehrere Kompagnien Bürgerwehr, die zur Nachtwache, zum Sicherheitsdienst und in kriegerischen Zeiten zur Unterstützung der Garnison verwendet wurden. Die Offiziere — jede Kompagnie hatte einen Hauptmann oder Kapitän, einen Leutnant und einen Fähndrich, außerdem mehrere Sergeanten und Unteroffiziere — wurden vom Stadtrat ernannt und bedurften zur Zeit Karl Ludwigs der Bestätigung des Kurfürsten, der mitunter auch Bürgerwehroffiziere direkt ernannte. Die folgende Episode, die uns das Ratsprotokoll vom 11. Juli 1665 erzählt, wirft, so bedeutungslos der Vorgang an sich ist, einige interessante Schlaglichter auf die damalige Mannheimer Bürgerwehr und ihre Offiziere. Vor dem Stadtrat erschien an genanntem Tage als Kläger der Leutnant Pierre de Hargues und erhob Klage gegen Antoine Gautier, seinen Hauptmann. Doch lassen wir das Ratsprotokoll selbst darüber berichten:

"Klagt, daß an nächstverwichenem Sonntag abends er, de Hargues, als Leutnant bei Sr. Antoine Gautier's bürgerlicher Kompagnie zu Fuß allhier, vor dessen Haus und die Wacht, wie gewöhnlich und ihm der Ordnung nach gebührt, [hätte] aufführen wollen, hätte gedachter Gautier, sein Kapitän, ihn mit diesen rauhen Worten angefahren: „Du hast nichts bei der Kompagnie zu thun!“ Und als er gefragt: „warum?“, habe Gautier geantwortet, er, de Hargues, hätte zu la Rose**) gesagt, er wolle Gautier nicht mehr vor sein Kapitän erkennen, worauf Kläger repliciert, solches wäre (salvo respectu der Kompagnie) falsch; (wie denn auch Herr la Rose bei seinen Pflichten vom Rat befragt, in Gautier's Gegenwart solches vor ganz falsch erklärt hat). Dem aber unerachtet, hab Gautier ihn von seiner im Gewehr stehenden Wacht weggejagt, sei mit einem Stock uff ihn, de Hargues, zugeloffen und hab demselben mit fluchen und Kästern zu schlagen gedrohet und geschworen, er sollte nimmermehr Leutnant bei seiner Kompagnie sein; er, Leutnant, aber (Unheil zu vermeiden, in Consideration, daß die Wachen und sämtliche junge Mannschaft eben im Gewehr gestanden, und diese, von ihren neuen Offizieren beschenkt, etwas räuschicht gewesen) wäre ihm, Kapitän, ausgewichen; hätte sich doch wieder zurückgekehrt und gesagt, der Kapitän würde ihm wegen dieses Affronts Raison geben müssen, darauf sei der Kapitän wiederum mit dem Stock uff ihn zugelaufen, habe ihm nochmals zu schlagen gedrohet und ihn als einen Bärenhäuter von der Truppe weggejagt. Er, Leutnant, sei hierauf zu Herrn Direktor Clignet gegangen und habe demselben geklagt, was ihm widerfahren, derselbe hätt ihn heißen, den Stadtknecht Daniel Buch rufen, so er gethan, und hab Herr Clignet gedachten Stadtknecht zum Kapitän geschickt und lassen befehlen, daß derselbe den Leutnant seine Wacht sollte aufführen lassen, und wenn sie Streitigkeiten und Klag gegen einander hätten, dieselbe vor ihrer Obrigkeit austragen und nicht selbst eigene Richter sein, noch vor solcher in Gewehr stehender Bürgerschaft gefährliche Händel gegen Abend anfangen sollten. Der Kapitän aber hab nichts darauf geben wollen, sondern

mit fluchen und Schwören den Stadtknecht bis zum dritten Mal ganz verweisen fortgeschickt. Darauf Herr Direktor Clignet gedachten Stadtknecht nochmals mit ihm, Leutnant, zum Kapitän geschickt, und demselben abermals befehlen lassen, er solle den Leutnant seine Wacht lassen aufführen, wie er sich dann auch mit seiner Partisan vor die Truppe gestellt; der Kapitän aber hab hoch geschworen, er ließ ihn die Wacht nicht aufführen, wollte eher sein Leben lassen, und hätte dessen Frau zum Haus aus gerufen, er sollt es nicht leiden, sondern eher sein Leben daran setzen, sei darauf ihm, Leutnant, an die Partisan gefallen und hab ihm dieselbe aus den Händen zu reißen vermeint, hab ihm auch beim Hals ergriffen und zu Boden werfen wollen, worüber der Stadtknecht und die Unteroffiziere dazwischen gegangen, und sie von einander geschieden hätten, worauf er, Leutnant de Hargues, ganz verstellt wiederum zu Herrn Direktor Clignet kommen und in Gegenwart Herrn Oberstallmeisters de la Motte, Herrn Obrist-Leutnants Wagner und anderer Herren vom Hofe, welche sich eben allda zugegen befunden, über solche Gewalt und Schimpf geklagt. Inmittelst nun sei Gautier gegen das vielfältige Gebot seines Direktors mit der Wacht kommen anmarschieren, worauf der Herr Direktor dem Stadtknecht befohlen, ihn in Arrest zu nehmen, diesem aber hat Gautier sich nochmals widersetzt, als solches der Herr Direktor gesehen, hat er ihn, Gautier, selbst beim Wehrgehent gefaßt und gesagt, er sollte sein Gewehr ablegen, worauf er, Gautier, aber an seinen Degen gegriffen (wie dann Herr la Rose, der Stadtknecht und alle umstehenden Leut gesehen) und selbigen gegen Herrn Direktor Clignet zücken wollen. Als nun Herrn Clignet's zweiter Sohn Jacobus gesehen, daß dieser seinen unbewaffneten Vater mit dem Degen angreifen wollen, habe er solches abgewehrt und habe ihm, Gautier, sein Degen abgenommen. Wie nun er, Gautier, also nach der Hauptwacht in Arrest gehen sollen, hab er sich umgekehrt, seinen Stock gegen Herrn Direktor Clignet aufgehoben und demselben vor allen anwesenden Leuten mit unleidlichen Injurien gedroht, worauf Herr Clignet ihn mit einer Maulschfell fortgeschickt.

Beklagter Gautier vorgefordert [d. h. vor den Stadtrat], beehrte zu wissen, wer ihn citieren lassen, dem geantwortet ward, der Rat hätte ihn lassen vorbescheiden, worauf er sobald erciperie gegen Herrn Direktor Clignet, als seine Gegenpartie, desgleichen wider Herrn Bürgermeister de Houst, Herrn la Rose, Herrn Timmermann und Herrn Samuel Kaltmantel, als de Hargues' Gewatterleute, Nachbarn und gute Freunde, mit Begehren, daß dieselben abtreten sollten. Als ihm aber bedeutet worden, daß er besagte Herrn nicht vor seine Partei, sondern als Mitglieder des Rats, die vermöge ihren Pflichten ihm Recht thun würden, erkennen müßte, antwortete er rund, der Rat hätte ihm in Qualität als Kapitän gar nichts zu befehlen, sondern allein Ihre kurfürstliche Durchlaucht, die ihm seine Kompagnie gegeben hätten, wollte vor derselben und nicht vorm Rat allhie zu Recht stehen. Beschwerte sich daneben hoch, daß Herr Clignet ihm den Stadtknecht geschickt, sagend rund aus, daß er vom Stadtknecht, als welcher Dieb und Huren gefangen und an den Pranger führe, und deswegen einem Henkersknecht gleich zu achten sei, gar kein Gebot empfangen, noch annehmen wolle, sondern wollte eher seine Charge (wann man ihn frohn und wachtfrei halten wollte) quittieren, mit de Hargues wolle er nimmermehr aufziehen, sondern müßte entweder de Hargues von der Kompagnie weg, oder wolle er darvon, und wollte deswegen an Ihre kurfürstliche Durchlaucht, von welcher er diese Kompagnie empfangen, um seinen Abschied sollicitieren. Ob ihm nun wohl hierauf zu Gemüt geführt worden, daß er zwar Kapitän über die Bürgerschaft, er vor seine Person gleichwohl, sowohl als andere ehrliche Bürger dem Magistrat unterworfen, dem zufolge auch von den Stadtknechten Gebot und Verbot zu empfangen schuldig sei, weil der Rat keine andere Diener dazu brauchen thäte, auch alle, die vom Rat selbst, des Stadtknechts Gebot und Verbot unterworfen wären, so blieb er doch beständig dabei, er dependiere nicht vom Rat allhier, sondern von Ihrer kurfürstl. Durchlaucht, die ihn zum Kapitän gemacht, wolle auch von derselben und nicht vom Rat gerichtet werden, viel weniger von den Stadtdienern einig Gebot nimmermehr annehmen. Hierauf nochmals befragt, ob er dann den Stadtknecht nicht für einen ehrlichen Mann halte, antwortete er, absolut nein, sondern könne ihn nicht besser achten, als ein Henkersknecht, weil er dessen Offizium verrichte. Worauf ihm remonstriert worden, daß die Stadtknecht nicht des Henkers, son-

*) Eine deutsche Bearbeitung des „Don Juan“ von Molière. „Das kühnste Stück des Jahrhunderts“ nennt Goethe den Molière'schen Don Juan; es gehe ein Wesen revolutionären Geistes hindurch, die dunkle Ahnung eines bevorstehenden gewaltigen Zusammenbruchs. In gesteigertem Maße war dies dann bei Beaumarchais' „Figaro“ der Fall. Beide Stoffe waren in höchstem Maße aktuell, als Mozart sie aufgriff.

**) Ratsherr und Arzt, eine der bekanntesten Persönlichkeiten im damaligen Mannheim.

bern des Direktors, Schultheißen, Bürgermeisters und Rats Befehl ezequierten und daß, wann ein Scharfrichter einmal die Hand an die Mißethäter legte, sie, Stadtknecht, sich nachgehends nicht mehr damit bemüheten, wären also nicht Henkers-, sondern Ratsdiener, und was ihn anlangte, daß er bei seiner Rezeption zum Kapitän, und als er der Kompagnie vorgeführt worden, die Hand des Gehorsams Herrn Direktori, Schultheißen, Bürgermeisters und Rat (welche ihn vorgestellt) noch zum Überfluß gegeben hätte. Nachdem nun er, Kapitän Gautier, sich nicht allein Herrn Direktori mit der That widersezt, und demselben, noch der Stadtknecht Gebot nicht parieren wollen, sondern auch vor dem ganzen Rat sich ausdrücklich vernehmen lassen, daß er von demselben nicht dependieren und also sich des Rats Jurisdiktion und schuldigen bürgerlichen Gehorsams gänzlich entziehen wollen, hat E. E. Rat auf sothane Erklärung und aufrührerischer, vorsätzlicher und gefährlicher Aktion, auf mehrhöchstgedachter Ihrer kurf. Durchlaucht gnädigste Ratifikation ihn, Antoine Gautier, seiner getragenen Kapitän-Charge durch einhellige Stimmen hiermit entsezt, die vom Rat ihm zugestellte Partisan aus seinem Hause wieder ab- und auf's Rathhaus holen lassen, und inmittelst dem Leutenant de Hargues (jedoch ohne einige Konsequenz, noch Prätenston zur Kapitänschaft) die Kompagnie zu beobachten anbefohlen."

Pierre de Hargues (er kommt 1664 als Knopfmachermeister, später als Bierbrauereibesitzer vor), wurde im August 1667, nachdem er die Gautier'sche Kompagnie bis dahin rühmlich als Leutenant geführt hatte, vom Rat zum Kapitän ernannt. Gautier, sein Gegner, war mittlerweile gestorben. Im Juni 1677 wurde de Hargues Mitglied des Stadtrats. Er wurde 1680 zum Bürgermeister gewählt, starb aber noch im selben Jahre. Seine beiden Kinder Simon und Anna Maria de Hargues verkauften im März 1700 von Stendal aus, wo sie sich als Mitglieder der pfälzischen Flüchtlingskolonie niedersetzten, ihr väterliches Anwesen, die Brauerei zum „Hasen“ in der Ladenburger Gasse. Ihr Familienname kommt heute noch in Stendal vor, aber merkwürdig entstellt als Hartje, was auch auf eine falsche Aussprache schließen läßt.

Versteigerung einer pfälzischen Münzsammlung. Die Münzenhandlung Sally Rosenberg in Frankfurt a. M. versandte soeben einen Auktionskatalog über die am 8. Oktober d. J. und an den folgenden Tagen zur Versteigerung kommende Münzsammlung des als Forscher auf den verschiedensten Gebieten der pfälzischen Geschichte weithin bekannten Herrn Emil Heuser in Speier. Diese Sammlung, 3. B. wohl eine der bedeutendsten Zusammenstellungen rheinpfälzischer Prägungen in der linksrheinischen Pfalz, verdient die Aufmerksamkeit der Numismatiker in hohem Grad. Bestehen sich schon aus dem Mittelalter interessante Stücke in schöner Auswahl und Zahl darunter, so ist dies noch weit mehr der Fall bei einer Menge von Prägungen der neueren Zeit. Namentlich Friedrich V. von der Pfalz, 1610—1623, der unglückliche Winterkönig, ist in vielen, vorzüglich erhaltenen Exemplaren vertreten, und ebenso in großer Vollständigkeit die Prägungen von Geld- und Denkmünzen unter dem kunstsinigen Kurfürsten von der Pfalz bezw. Pfalz-Bayern Karl Theodor 1742 bis 1799 und unter dessen prägefrendigen Vorgängern in der Regierung. Stand ja doch im 17. und 18. Jahrhundert die Kunst des Medaillenschneidens in hoher Blüte und Beachtung. Wir erinnern nur an die Namen Hautsch, Boltshauher, Scheufel, Gebr. Schäffer und andere, Männer, die mit Mannheim in mannigfacher Verbindung stehen. — Sämtliche Einien und Verzweigungen der Pfälzer Wittelsbacher sind vertreten, und außerdem weist der Katalog eine beinahe alle ehemaligen deutschen, Thaler prägende Bundesstaaten umfassende Sammlung dieser Geldsorte in 141 Nummern auf. Zu wünschen ist freilich, es möge die Heuser'sche Sammlung aus dem Besitz ihres verdienstvollen Gründers wieder in die Hand eines Münzfreundes übergehen, welcher die liebevolle Absicht und die aufgewendete Mühe beim Erwerb dieser kulturgeschichtlichen Denkzeichen zu schätzen weiß und sie der Wissenschaft ungefährdeter zu erhalten bemüht ist. Der Katalog selbst, mit der Reproduktion einer Plakette von Otto Tragy, München, Portrait des Herrn Heuser, und zahlreichen vortrefflichen Lichtdruck-Nach-

bildungen seltener Stücke ausgestattet, ist mustergiltig in seiner Uebersichtlichkeit und genauen Bezeichnung und Beschreibung der einzelnen Münzen und Medaillen.

Beitschriften- und Bücherschau.

Im Verlag von J. Bensheimer Mannheim sind die „**Denkwürdigkeiten des Generals Franz Sigel aus den Jahren 1848 und 1849**“ erschienen, herausgegeben von Wilhelm Blos. Der kürzlich verstorbene Franz Sigel (geb. 1824 zu Sinsheim) trat 1844 in das damals in Mannheim garnisonierende 4. Badische Infanterie-Regiment ein, nahm aber schon nach drei Jahren seinen Abschied, um sich in Heidelberg juristischen Studien zu widmen. Er nahm 1848 an dem Hecker'schen Aufstand im badischen Oberland Teil und wurde bekanntlich 1849 von der provisorischen Regierung zum Kriegsminister und zum Kommandanten der Revolutions-Armee ernannt. Auch nachdem der Pole Mikroslawski den Oberbefehl erhalten hatte, blieb er in hervorragender Stellung bei der Armee und leitete verschiedene von den Gefechten gegen die Preußen. Als der Aufstand niedergeworfen war, ging Sigel nach der Schweiz, dann nach England und Amerika. Er nahm an nordamerikanischen Bürgerkrieg auf Seiten der Unionsstaaten teil, zeichnete sich dabei in verschiedenen Schlachten aus und wurde zum Brigadegeneral ernannt. Durch die Herausgabe seiner Denkwürdigkeiten hat die Geschichte der Revolutionsjahre 1848 und 1849 einen interessanten Beitrag erhalten. Daß die Darstellung durchaus auf dem Standpunkt des alten Freiheitskämpfers steht, ist selbstverständlich. Allein gerade diese Betonung des Persönlichen macht den Wert des Memoirenwerkes aus. Sigel's Darstellung ist schlicht, aber fesselnd. Da sich seine Denkwürdigkeiten ganz besonders auch mit unserer engeren Heimat beschäftigen, machen wir auf dieses Buch aufmerksam.

Beiträge zur praktischen Bankpolitik lautet der Untertitel des von Geh. Hofrat Dr. Felix Hecht im Verlag von Duncker & Humblot in Leipzig (als 6. Heft des 20. Bandes der von Schmoller herausgegebenen Staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen) veröffentlichten Werkes „**Die Mannheimer Banken 1870—90**“. Doch enthält dieses Buch, abgesehen von seiner finanzwirtschaftlichen Bedeutung außer seinen fachwissenschaftlichen Erörterungen soviel Geschichtliches, daß eine Anzeige oder wenigstens ein kurzer Hinweis an dieser Stelle nicht fehlen darf. Der Verfasser ist durch seine praktische und schriftstellerische Thätigkeit als hervorragender Sachmann bekannt und hat sich um die Entwicklung des Mannheimer Bankwesens die größten Verdienste erworben; kaum einer war daher zur Bearbeitung dieses Werkes so sehr berufen und kaum einer wird den Stoff in so glänzender Weise beherrschen wie er.

Im zulezt erschienenen Heft V, 1 des **Neuen Archivs für die Geschichte der Stadt Heidelberg und der rheinischen Pfalz** veröffentlicht Karl Christ die Fortsetzung des Registrum exactionis, der Landeskassung von 1439. Diese Steuerlisten sind wohl als die ältesten noch vorhandenen Einwohnerverzeichnisse der Ortschaften unserer Heimat zu betrachten. Jedenfalls trifft dies für Mannheim zu, das nach dieser Liste 97 steuerpflichtige Familienhäupter und drei Auswärtler zählte, im Jahre 1439 also ca. 500 Seelen stark war. Wir werden auf dieses Einwohnerverzeichnis noch zurückkommen.

Die Liste der Neuerwerbungen und Schenkungen mußte wegen Stoffandrangs zurückgestellt werden.

Münzauction in Frankfurt a. Main.

Mittwoch den 8. Oktober 1902 und folgende Tage:
Versteigerung der Sammlung des Herrn
Emil Heuser in Speyer

- a. Münzen und Medaillen der Pfalz
- b. Neuere deutsche Thaler.

Cataloge mit 3 Lichtdrucktafeln und zahlreichen Münzabbildungen im Text, hierzu die später erscheinende Preisliste **M. 3.** — Cataloge ohne Tafeln gratis und franco durch den Experten

Sally Rosenberg, Münzenhandlung
Frankfurt a. M., Schillerstraße 18.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

III. Jahrgang.

November 1902.

Nr. 11.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsveranstaltungen. — Der kurfürstl. Cabinettsporträtmaler Heinrich Karl Brandt. Von Dr. Jos. Aug. Beringer. — Der orleans'sche Krieg in der Pfalz. Briefe aus den Jahren 1688/89, zusammengestellt und eingeleitet von Dr. Friedrich Walter (Schluß). — Miscellanea. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

In der **Vorstandsitzung** am 13. Oktober beriet der Vorstand über die Vornahme von Ausgrabungen zu Feudenheim und Ladenburg, über Vorträge an den während des Winters stattfindenden Vereinsabenden, über Erweiterung des Schriftentauschverkehrs mit wissenschaftlichen Anstalten, sowie über Neuerwerbungen für die Sammlung. An der Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, die in Verbindung mit dem dritten Verbandstag der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Altertumsforschung, dem dritten deutschen Archivtag und dem dritten Tag für Denkmalpflege am 22. bis 26. September in Düsseldorf stattfand, hat als Vertreter des hiesigen Altertumsvereins der stellvertretende Vorsitzende des Vereins und Direktor des Großh. Hofantiquariums Professor Karl Baumann teilgenommen. Derselbe wird an einem der nächsten Vereinsabende über diese Versammlung Bericht erstatten.

Einer an den Vereinsvorstand ergangenen freundlichen Einladung des Frankenthaler Altertumsvereins folgend, haben die Vorstandsmitglieder Baer, Baumann und Walch als Vertreter des hiesigen Vereins am 18. Oktober der Feier des 10jährigen Stiftungsfestes des genannten Vereins beigewohnt und die Glückwünsche des Mannheimer Altertumsvereins überbracht.

* * *

Der nächste **Vereinsabend** findet Montag 3. November Abends 7/9 Uhr im sog. weißen Saale des Hotel National statt mit Vortrag des Herrn Dr. Friedrich Walter über „Ansiedelungen französischer Flüchtlinge in Kurpfalz, insbesondere die Gründung Friedrichsfelds (1682).“ Die Mitglieder und Freunde des Vereins werden mit ihren Damen zu zahlreichem Besuch eingeladen.

* * *

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:

Dr. Alt, Theodor Rechtsanwalt B 2, 7.
Baer, Arthur Kaufmann F 3, 19.
Becker, Friedrich Kaufmann G 2, 2.
Genton, Karl Hotelbesitzer C 2, 16/18.
Künstler, Wolfgang Kaufmann Tullastraße 16.
Loeb, Max Kaufmann Rheinstraße 1.
de Lorne de Saint-Ange, Alfred Kaufmann L 10, 6.

Neuser, Josef Kunstschlosser Gr. Merzelstr. 23.
Pfister, Karl Tapezier und Dekorateur C 4, 15.
Soenker, Hermann Fabrikant O 6, 10.
Dr. Steiner, Karl prakt. Arzt P 3, 13.
Weil, Benno Bankier C 4, 9b.
Witte, H. Kaufmann D 1, 7/8.
Wolff, Ferdinand Fabrikdirektor L 14, 5.
Zimmern, Joseph Kaufmann Rheinstraße 1.
Krausel, Fritz k. k. Hofburgschauspieler Wien.
Zugang: 16, Abgang: 5 (durch Austritt: 5, durch Tod: 0).
Mitgliederstand Ende Oktober: 776.

Vereinsveranstaltungen.

Auf Sonntag den 5. Oktober hatte der Vorstand des Altertumsvereins seine Mitglieder zu einem Ausflug nach Bruchsal aufgefördert. Trotz des zweifelhaften Herbstwetters fand sich eine stattliche Anzahl von Damen und Herren — über 50 — am Bahnhof ein, von wo die Abfahrt um 1/2 11 Uhr erfolgte. Schon aus den Gesprächen während der Fahrt ging hervor, daß ein jeder sich freute, die Stadt genauer kennen zu lernen, an der wohl die meisten schon oft vorbeigefahren waren, die aber die wenigsten kannten. Wenn die Erwartungen sich in schönster Weise erfüllten, so war dies den umsichtigen Vorbereitungen, besonders aber der vortrefflichen Führung des Herrn Oberbauinspektors Lang in Bruchsal zu danken. Im Bruchsaler Bahnhof wurden zunächst die Mitglieder benachbarter Vereine begrüßt, die auf Einladung des Mannheimer Vereins erschienen waren. Speyer, Frankenthal, Worms, Dürkheim, Heidelberg, Karlsruhe hatten ihre Vertreter und Vertreterinnen gesandt; unter den Herren aus Karlsruhe befand sich auch das langjährige Mitglied des Mannheimer Altertumsvereins Seine Excellenz der Minister der Justiz, des Kultus und Unterrichts v. Dusch. Der Darmstädter historische Verein hatte die Einladung leider durch ein Versehen der Post nicht zugestellt erhalten. Um 1 Uhr fanden sich nach einem Gabelfrühstück in der Bahnhofrestauration die Teilnehmer — es waren jetzt ungefähr 80 Personen — in den schönen Anlagen des Schloßgartens ein. Dem die Befichtigung des kunsthistorisch äußerst interessanten Schlosses bildete den Hauptpunkt des Ausflugsprogramms. Im Fürstensaal des Schlosses hielt Oberbauinspektor Lang zunächst einen einleitenden Vortrag über die Baugeschichte des Schlosses, das in derselben Zeit wie das Mannheimer gegründet wurde. Der fürstbischöfliche von Speyer, Graf v. Schönborn (1719—1743) verlegte wegen Differenzen mit der Speyerer Bürgerschaft dauernd seine Residenz nach Bruchsal und ließ durch den berühmten Würzburger Baumeister Balthasar Neumann die Pläne für den Bau entwerfen. Vollendet wurde der Bau erst von Schönborns Nachfolger, fürstbischöflich Christoph Frhr. v. Hutten (1743—1770). An den vorgelegten Plänen zeigte der Vortragende die durchaus symmetrische Anlage des Schlosses, das aus dem Mittelbau (Corps de logis) und zwei rechtwinklig anstoßenden Flügelbauten, dem Kirchenflügel links und dem Kammerflügel rechts besteht. Diese drei Bauten umschließen den nach Osten offenen Ehrenhof, der an seiner vorderen, an der Landstraße gelegenen Seite durch einen Thorbau abgeschlossen wird. Dem interessanten Vortrag folgte dann der Rundgang durch alle einzelne

Teile des Schlosses, das sich als „wunderbar rein erhaltenes Juwel des Rococo-Stils“ den erstaunten Augen der Beschauer zeigte. Welche Reinheit der Stilformen, welcher Glanz der Wanddekoration, welche leuchtende Farbenpracht in den Deckengemälden der drei hohen Räume, die den Mittelpunkt der ganzen Anlage bilden, des Treppenhauses, des Fürsten- und Marmorsaal, den der Vortragende mit Recht zum Schönsten zählte, was wir vom deutschen Rococo haben! Nur kurz sei daran hier erinnert; denn von einer genaueren Beschreibung kann hier abgesehen werden, da man sie in Karl Pfaffs „Heidelberg“ 2. Aufl. S. 352 bis 357 und noch ausführlicher bei J. Wille, Bruchsal, Bilder aus einem geistlichen Staat im 18. Jahrhundert findet. Auch die Schloßkirche wurde besucht und im Kammerflügel, wo zur Zeit das Militärkasernengebäude sich befindet, der interessante Musiksaal. Zur Restaurierung des Schlosses hat der badische Staat in dankenswerter Weise eine größere Summe bewilligt und Herrn Oberbauinspektor Lang mit der Leitung dieser Arbeiten betraut, die bereits an der Gartenfassade soweit vorgeschritten sind, daß an den zahlreichen Farbenproben das künftige Aussehen der Außenseite des Schlosses gezeigt werden konnte. Die neue Bemalung ist kein Spiel der Phantasie, sondern gründet sich auf zahlreiche Farbenreste, welche an der alten Fassade ermittelt wurden. Nach zweistündigem anregendem Aufenthalt in den zahlreichen Haupt- und Nebenräumen des Schlosses, in dem außer dem Mobiliar der zwei hauptsächlichsten Bauperioden auch noch zahlreiche Stücke im Empirestil aus der Zeit der Markgräfin Amalie von Baden, der Schwiegermutter der Großherzogin Stephanie, (sie wohnte hier 1803 bis 1832) sich finden, begab man sich durch das bereits restaurierte Damiansthor hinauf zur „Reserve“. Von hier aus eröffnete sich eine prächtige Aussicht auf die im Saalbachthal eingebettete Stadt Bruchsal. Von der anderen Seite des Thales grüßten die Türme der St. Peterskirche herüber, die nach der Wanderung durch die dazwischen liegende Stadt noch aufgesucht wurde. Denn auch sie stammt aus der Zeit Schönborns und Huttners, deren Grabmäler in dem Chor der Kirche aufgerichtet sind. Der Weg zum Hotel Keller führte durch „Klein-Venedig“ und an manchem interessanten Barockhaus vorbei. Um halb fünf Uhr vereinigten sich sämtliche Teilnehmer im geräumigen Saale des Hotel Keller zum Mittagmahle, das den schönsten Verlauf nahm. Herr Major Seubert feierte den Zusammenschluß der Nachbarvereine, begrüßte deren Mitglieder und gedachte des hohen Genusses, den der heutige Tag allen gebracht habe. Herr Professor K. Baumann hob noch besonders die großen Verdienste hervor, die Herr Oberbauinspektor Lang durch seine vortreffliche und liebenswürdige Führung um das Gelingen des Ausflugs sich erworben habe. Ihm und seiner Gemahlin, deren Künstlerhand eine Reihe prächtig gezeichneter Postkarten pittoresker Partien von Bruchsal geschaffen hat, galt das Hoch, in das alle aus dankbarem Herzen einstimmten. Nachdem noch Herr Prof. Weckerling (Worms) auf den Mannheimer Altertumsverein und Herr Prof. Dr. Grünwald (Speier) auf die Damen gesprochen hatten, blieb man noch in angeregter Unterhaltung zusammen, bis es Zeit wurde zum Aufbruch, der nach 7 Uhr erfolgte. Ueber Graben-Schwellingen erreichten dann die Mannheimer in rascher Fahrt ihr Ziel, vollauf befriedigt von dem interessanten, auch vom Wetter wider Erwarten begünstigten Ausflug.

C.

Am folgenden Tag, Montag den 6. Oktober fand die erste Vereinsversammlung im Hotel National statt. Ein äußerst zahlreiches Auditorium von Damen und Herren war erschienen, um den Vortrag des Herrn f. Ulgardi über „Italienische Reiseindrücke“ zu hören. Das Thema seiner Ausführungen erweiterte der Vortragende dadurch, daß er zunächst einen kurzen Bericht gab über einen Besuch von Tunis und seiner Umgebung. Ein farbenprächtiges Bild des buntbewegten Lebens in dem europäischen Viertel und in den Bazars der tunesischen Hauptstadt entrollte der Redner vor unseren Augen, um uns dann zu den Trümmern der alten, mächtigen Handelsstadt Karthago und zu den Ruinen des alten Thugga zu führen, wo erfolgreiche Ausgrabungen eine römische Stadt zu Tage gefördert haben. Die Erwähnung der dort aufgedeckten Tempel leitete den Redner zum ersten Teil seines Themas über, der hauptsächlich den griechischen Tempeln in Sizilien und Unteritalien gewidmet war. Ausführlich besprach er das am Südrande von Sizilien gelegene Trümmersfeld der sieben Tempel von Selinunt, einer von den Karthagern zerstörten Stadt, wo, wahrscheinlich infolge heftiger Erdbeben, kein Stein auf

dem andern geblieben ist. Die hier gefundenen Metopen befinden sich im Museum zu Palermo. Von Selinunt führte uns der Redner zu den teilweise noch ausgezeichnet erhaltenen Tempeln von Girgenti (so besonders dem der Concordia und der Juno Lacinia) und mit Uebergehung des im Nordwesten der Insel in stiller Bergsamkeit liegenden Tempels von Segesta hinüber nach Großgriechenland, wo griechische Kolonisten prächtige Gotteshäuser errichtet haben. Die Tempel von Pastum, dem alten Poseidonia, besonders der herrliche Tempel des Poseidon, wurden eingehend besprochen. Ein warm empfundenen, trefflich gezeichnetes Stimmungsbild mußte das Herz eines Jeden ergreifen, dem es einmal vergönnt gewesen ist, in dieser verlassenen Gegend „die edle Einfachheit und stille Größe“ der griechischen Bauwerke auf sich wirken zu lassen. Von den in Sizilien erhaltenen Theatern behandelte der Redner das von Taormina und das von Syrakus. In dieser letzteren Stadt wollte er sich's nicht versagen, unsere Aufmerksamkeit auf andere sehenswerte Punkte zu lenken. So wanderten wir mit ihm in die Katomien (Steinbrüche), zur Kyanequelle, zu den einsam ragenden Säulen des Zeustempels, zum Euryalos mit den Befestigungsanlagen des Tyrannen Dionys. Schließlich geleitete er uns in die Katakomben von Syrakus. Im Anschluß daran widmete der Redner den zweiten Teil seiner Ausführungen der Beschreibung der Gräberstätten auf italienischer Erde. Wir folgten ihm auf seinem Gange durch die Katakomben Roms (besonders die des Caligulus), Neapels (die des San Gennaro), Maltas, Girgentis und Palermos, fast lauter Begräbnisstätten aus den ersten christlichen Jahrhunderten; wir traten ein in die Nekropolen, wo die Etrusker ihre Toten beisetzen; wir wanderten auf der Via Appia hinaus bis zum Grabmal der Cäcilia Metella und kehrten mit ihm zurück zu den gewaltigen Mausoleen des Augustus (in dem sich jetzt ein Circus befindet) und des Hadrian (der heutigen Engelsburg). Wir standen staunend mit ihm in Ravenna vor dem Grabmal der Galla Placidia, der Tochter des großen Theodosius, und dem des Theoderich und wir bewunderten mit ihm die herrlichen Fresken in dem einzigartigen Campo Santo von Pisa. Den Schluß des Vortrags bildete ein kurzer Bericht über Eindrücke, die der Redner beim Besuch der modernen italienischen Friedhöfe, besonders von San Miniato bei Florenz, von Bologna, Mailand und Genua empfangen hat. Neben manchen Grabdenkmälern, die durch edle Ausführung und ergreifenden Gehalt eine tiefe Wirkung auf den Beschauer ausüben, befinden sich viele allzu moderne, ja modische Skulpturen, deren Virtuosität in realistischer Wiedergabe der Gewandung und des Schmuckes besteht. Reicher Beifall folgte den fesselnden Ausführungen des Redners. In herzlichen Worten dankte ihm der Vorstehende, Herr Major Seubert, und gab zugleich der Hoffnung Ausdruck, daß der geschätzte Redner den Altertumsverein mit einem weiteren Vortrag aus dem Schätze seiner Erinnerungen an das Land, dem seine Vorfahren angehört hätten und in dem er sich jetzt wieder längere Zeit aufgehalten habe, erfreuen möge.

K.

Der kurfürstl. Cabinettsportraitmaler Heinrich Karl Brandt.

Von Dr. Jas. Aug. Beringer.

Nachdruck verboten.

Im allgemeinen Urteil wird die Geschichte der deutschen Kunst im XVIII. Jahrhundert unter dem Bilde des „toten Meeres“ zusammengefaßt. Nichts Lebensvolles, Zukunftsreiches, das organisch die Leistungen des XVIII. Jahrhunderts mit denen des XIX. Jahrhunderts verbindet, scheint vorhanden zu sein. Und wo immer größere Leistungen sichtbar werden, da empfindet man sie vielfach als etwas Unnatürliches, unserm Denken und Empfinden Fremdes und Unverständliches. Sie gelten uns Auswürflinge einer seltsamen bizarren Schöpfungskraft und Schöpfungslust, ähnlich jenen geheimnisvoll aus den Tiefen des „toten Meeres“ auftauchenden Bildungen und Congregementen.

Die Sturm- und Drangperiode der Menschheit, die große französische Revolution, deren mächtige Katastrophen

und Erschütterungen sich fast durch ganz Europa fortpflanzten und fühlbar machten, die schweren Kriegsereignisse der folgenden Jahrzehnte, die wie Wellen von Westen her bis nach dem fernsten Osten dahin brandeten, haben gleichsam einen Abgrund aufgethan, den wir heute nur schwer überbrücken können und jenseits dessen in der bildenden Kunst alles Leben erstorben scheint.

Und doch, wer mit dem durch die Vorurteile unseres Zeitempfindens nicht eingeengten Blick die Kunst des XVIII. Jahrhunderts überschaut, wer es vermag, sich in „den Geist der Zeiten zu versehen“, dem wird sich das starre, schwermütige Bild des „toten Meeres“ bald zum „stillen Ocean“ weiten, dessen warme, belebende und fruchtbringende Strömungen zwar nicht die stolzen Festlande großer richtunggebender Persönlichkeiten oder neue Welten schaffender Geister im Gebiet der bildenden Künste, aber doch eine stattliche Zahl hellgrünender Inseln umfließen und zu einem eigenartigen reichen Leben befruchten. Diese Eilande, auf die nach den Kriegswettern des ausgehenden Mittelalters die Kultur sich gerettet hatte, sind die deutschen Fürstenhöfe geistlichen und weltlichen Charakters. An ihnen strömt in lebhafter Bewegung alles zusammen, was an kulturträchtigen Elementen das ewig neu gebärende Volkstum hervorbringt. Hier, wo man sich allerdings nach dem Muster zu Versailles richtet, finden die kulturfähigen Keime ihren Nährboden.

Es entstehen jetzt wieder landschaftliche Schulen innerhalb der Kunst, wie einst im Mittelalter. Am stärksten zeigt sich diese lokalcharakteristische Kunst in der Bau- und Dekorationsweise, so daß man wohl von einem sächsischen, fränkischen, rheinischen u. Kokoko sprechen kann, soweit nicht die damals beliebte Berufung oder die nahezu an unsere zeitgenössische Freizügigkeit gemahnende Beweglichkeit der Künstler jener Zeit die lokalen Traditionen und Bildungen kreuzte und beeinflusste.

Weniger charakteristisch als die Bau- und Bedarfs-Kunst, aber doch von einer reizvollen Bestimmtheit in ihrer Art, ist die Malerei und Plastik. Während diese vornehmlich nur von der italienischen Kunst der Renaissance abhängt, kreuzen sich in jener zwei Strömungen, die italienisierende und die niederländische Kunstweise.

Die südliche Malerei hat in den sogenannten Jesuiten- und Kokokokirchen, in den prächtigen Schlössern diesseits der Alpen eine nicht zu unterschätzende, leider noch gar wenig erforschte Nachblüte gehabt. Einzelne Namen sind wohl geläufig, aber der innere Zusammenhang des weitverzeigten Geschlechtes von Einflüssen und Ausstrahlungen ist noch ziemlich unklar. Im Portrait aber weist die oft langweilig pretiöse Durchbildung des Ornamentalen, die detaillierte Behandlung des Stofflichen und das Repräsentative in der Auffassung nach Westen und Nordwesten.

Ein geschlossen einheitliches Bild künstlerischen Schaffens zeigte die Malerei des XVIII. Jahrhunderts in Deutschland nicht. Es ist die Zeit der „Manieren“. Die schulgerechte Korrektheit in Technik und Auffassung, deren ausgefahrene Wege Wagnisse und Fehler nicht erlaubten und die Neues, Werdendes nicht ahnen ließen oder ankündigten, kurz, das Schulmäßige und Gleichmäßige der Leistungen ist das, was uns jene Zeit in der Kunst hat fast vergessen, ja oft mißachten lassen.

Aus diesem Grunde ist das Heer von Künstlern, die im Schutze der Freiheiten der kleinen Fürstenhöfe lebten, fast ganz aus der Geschichte verschwunden. Kaum Namen, Anstellungsdaten und Sterbezeit sind uns überliefert und in den Handbüchern aufbewahrt. Es bleibt Aufgabe des Spezialforschers, die kätzlichen Ueberreste an Lebens- und kunstgeschichtlichem Material zu sammeln und zu einem lebensvollen Bild zu ergänzen.

* * *

Unter den Meistern, die am glanzvollen kurpfälzischen Hofe zu Mannheim geschätzt waren, darf der Name des Cabinettporraitmalers Heinrich Karl Brandt nicht vergessen werden. Zwar sind nur wenige beglaubigte Bilder von ihm erhalten und nachweisbar; diese lassen jedoch erkennen, daß er zu den bemerkenswerten Erscheinungen unter den Künstlern am Hofe Karl Theodors gehört. Seine Lebensschicksale aber sind ergreifend genug, daß sie auch heute noch, unser Herz berührend, zu uns sprechen.

Heinrich Karl Brandt (auch Brand), am Martinitag (11. November) 1724 zu Wien geboren, war ein Schüler der „Kgl. freyen Hof-Academie der Malhery, Bildhauer- und Baukunst“ dortselbst. Wie das vom 12. Februar 1745 datierte, noch erhaltene Attest ausweist, hat Brandt „seit mehreren Jahren diese Akademie nicht allein frequentiret, sondern auch gute Geschicklich- und Fähigkeit und hierdurch erworbene Kunstfertigkeit in der Malhery zu seinem besonderen Lobe erwiesen.“ Als erster Direktor der kaiserlichen Akademie war zu jener Zeit Jacobus van Schuppen (1670—1751) in Wien thätig. Er war der Sohn des nach Paris übergesiedelten Untwerpener Kupferstechers P. v. Schuppen und ein Schüler des außerordentlich fruchtbaren französischen Portraitisten und Ceremonienmalers Nic. de Largillière. Mit v. Schuppen kam die französische Schule an Stelle der italienischen in Wien zur Geltung. Die Grundlage des künstlerischen Könnens läßt sich bei Brandt also auf die französische Schule zurückführen.

Dem 6jährigen akademischen Studium schloß sich von 1745—1747 eine weitere Ausbildung im Meisteratelier des Martin von Meytens d. J. an, um die Portraitmalerei zu erlernen. Meytens, einer niederländischen Malerfamilie entsprossen, deren erste Glieder bis in die Mitte des XVI. Jahrhunderts zurück zu verfolgen sind, und deren Kunstart sich der Rembrandts angeschlossen, war seiner Zeit der Stolz Wiens. Richtige Zeichnung, aber Manieriertheit in Bewegung und Colorit, kennzeichnen die Meytens'sche Kunst. Unser Brandt schritt in seiner Befähigung so rasch vorwärts, daß er der „Akademie einverleibt“ wurde. Doch stand seine Sehnsucht nach der Stadt, wo die zeitgenössische Kunst ihre bedeutendsten Vertreter und zahlreichsten Liebhaber hatte, nach Paris.

Dort wirkten im Zenith ihres Ruhmes die Van Eoo, Boucher, de la Tour, und Greuze, der geniale Verknüpfer von Koketterie und Natürlichkeit, fing an, Aufsehen zu erregen.

Als Brandt auf dem Wege nach Paris 1748 in Frankfurt a. M. eintraf, führte ihn das Glück dort mit dem österreichischen Staatsmann Grafen Joh. Karl Phil. von Cobenzl (1712—1770) zusammen, dessen Portrait unser Meister zu so hoher Befriedigung malte, daß der Auftraggeber ihn dem bischöflichen Kurfürsten von Mainz empfahl. Dieser, Joh. Friedr. Carl von Ostein, der kunstsinige Erbauer des dortigen kurfürstlichen Schlosses, ließ sich von Brandt malen und vermittelte auch Aufträge bei der in Mainz hoch angesehenen Schönborn'schen Familie. Brandt entledigte sich dieser Aufgaben so sehr zu Gefallen der Besteller, daß Ostein den jungen Künstler 1749 zum „Kurfürstlich mainzischen Cabinettporraitmaler unter einem Gehalt von 600 fl. samt Tafel und Logis bei Hof“ ernannte mit dem Versprechen, ihn etliche Jahre nach Paris reisen und dort studieren zu lassen. In der That reiste unser Heinrich Karl 1750 nach Paris und malte dort u. A. den bedeutenden Staatsmann Fürsten Wenzel Anton von Kaunitz (1711—94), an den er empfohlen war. Wenn der kunstbesessene Brandt sogar diesen hervorragenden Mann und besonderen Liebhaber französischer Kunst und Lebensführung malen durfte, kann es als Zeugnis angesehen werden, daß Kaunitz Qualitäten bei unserm Künstler fand, welche Frankreichs Meister, die im Salon des österreichischen Staatsmannes aus- und eingingen, nicht boten, und

daß er dem französischen Raffinement die deutsche Wahrheit entgegenzusetzen wollte.

Brandt kehrte 1752 wieder an den Mainzer Hof zurück. In der Folge malte er für den Speisesaal des Kurfürsten „lauter Familienportraits“. Zweifellos erfreute sich Brandt großen Ansehens, denn er nahm „Ehrlinge zur Ausbildung“ auf. Nun hatte aber der Mainzer Kurhof auch seine „Akademie“. Es kam aus einem besonderen „Contrakt“ zwischen der kurmainzischen Hofkammer und H. C. Brandt, „den Sohn des Hofbüchsenmeisters Anton Koeck, Bernhard Koeck, wegen seines guten Naturells und seiner Kunstbegierde als Mahlerlehrling aufzunehmen“, der Schluß gezogen werden, daß Brandt in keinem Verhältnis zu dieser Akademie stand.

Eigentümlich berührt die Mischung von halb handwerklichen, halb künstlerischen Forderungen bei der Formulierung des „Contrakts“. In den 4 Hauptpunkten wird nämlich festgesetzt

1. daß Brandt für die 5jährige Lehrzeit an Lehrzeld insgesamt 500 fl. erhält und zwar 150 fl. anticipando und jedes Jahr 87 fl. und 30 Kr.
2. daß er Kost und Schläfung leiste, nach Wiener und Pariser Prinzipien lehre und das völlige Gouvernement in Lehr- und Lebensart und guten Sitten ausübe.
3. daß die von Koeck angefertigten Zeichnungen diesem zufallen, dagegen dessen Malereien dem Brandt gehören, ausgenommen was Koeck an Sonn- und Feiertagen machte.
4. daß Kleidung und Weißzeug der Vater des Lehrlings zu stellen habe.

1761 kommt H. K. Brandt zum ersten Mal nach Mannheim. Er war von Ostein dahin gesandt worden, „um nach einem nach dem Leben gezeichneten Profil-Portrait bei dasigem Münzmeister Schaeffer (N. Schäfer) Zerlei Dukatenstempel zu bestellen und zu accordiren.“ Er hatte bei diesem Anlaß Gelegenheit, die herrliche kurfürstliche Galerie und die Sammlung der antiken Statuen zu sehen, die damals teils im Schloß, teils im Saal der Theatermaler, teils in verschiedenen Häusern der Stadt aufgestellt waren. Die Mannheimer Sammlungen, die in solcher Zahl, Vortrefflichkeit und Schönheit ihresgleichen suchten, entzückten, wie 10 Jahre später Goethe, so jetzt auch Brandt und zwar so sehr, daß er sich bei seiner Rückkunft nach Mainz vom Kurfürsten die Erlaubnis ausbat, „eiliche Jahre in Mannheim der Studien in seiner Kunst halber wohnen zu dürfen“, was ihm auch zugestanden wurde. Der Tod seines Gönners Ostein (1763), die Nachfolge des Enmerich Joseph von Breidbach-Bürresheim (1763—1774) in der Kur- und Bischofswürde und die ins Jahr 1764 fallende Wahl Kaiser Josephs II. riefen indessen zu dieser Zeit Brandt wieder nach Mainz zurück.

Nicht bloß der neue Kaiser und die Kurfürsten, auch der der Feier anwohnende hohe Adel entfaltete bei Gelegenheit der Wahl und Krönung höchsten Glanz, so daß in Frankfurt jenes farbenfatte Gemälde sich entwickelte, wie Goethe es im 5. Buch „Aus meinem Leben“ so anschaulich schildert. Mit ganz besonderem Pomp zog der Mainzer Bischof in Frankfurt ein. Goethe sagt selbst: „der Einzige des Kurfürsten von Mainz war prächtig und imposant genug, um in der Einbildungskraft eines vorzüglichen Mannes (— es war Lavater —) die Ankunft eines großen geweisagten Weltherrschers zu bedeuten.“ Im Gefolge des Mainzers befand sich auch Brandt, der Seine bischöfl. Gnaden für die Krönung lebensgroß gemalt hatte. (Nebenbei bemerkt sei, daß, da Goethes Haus im kurpfälzischen Sprengel lag, ein kurpfälzischer Cavalier dort einquartiert und daß auch die Kurpfalz künstlerisch bedeutungsvoll vertreten war. Leydensdorff, der kurpfälzische Historien- und

freskomaler, hatte ein mächtiges Oelbild für die Krönung komponiert: Karl Theodor als Beschützer der Künste. — Es stellt den Kurfürsten dar, wie er, von der Weisheit und der Klugheit geleitet, zu den ihn bewillkommenden Künsten tritt. Die Scene ist bezeichnender Weise auf dem Monte Cavallo in Rom gedacht; den Hintergrund bilden die Engelsburg und die Peterskirche. (Das Gemälde befindet sich seit 1892 im Justizpalast in Würzburg.) Unserm Brandt aber war die Aufgabe zugefallen, Elisabeth Augusta zu malen, und er hatte das Glück, daß, nachdem er bei dem Fürsten von Salm seine Aufwartung gemacht hatte, dieser „die als Pallas gemahlte Churfürstin Jhro Röm. Kayserl. Majestät vorstellte“, worauf dann „Jhro höchst seel. Kayserliche“) und jetzt regierende Majestät das lebensgroße Portrait in Compostel (soll wohl heißen Pastell, die französische Lieblingstechnik jener Zeit für Portraits) Jhro Kurfürstlichen Gnaden von Mainz allergnädigst in Augenschein zu nehmen geruht haben“.

Mannheim und seine Sammlungen bleiben von diesem Zeitpunkt an das Ziel Brandts, zumal „da Ihre Kurfürstlichen Gnaden (v. Breidbach-Bürresheim) von Mainz kein Liebhaber der Malerey gewesen“. Er bezog sich also wieder nach Mannheim, „um sein Studium nach van deik (v. Dyck) in der Farb und die Antiquenzeichnung fleißig zu prosequieren“. Seine Leistungen und die „Zunahm in der Kunst“ verschafften unserm Heinrich Karl „das Glück als Cabinets-Portraits Mahler in Jhro Churfürstl. Durchlaucht von der Pfalz Dienste gnädigst aufgenommen und 1769 bey Errichtung der Kurfürstlichen Zeichnungsakademie als Professor und beständiger Secretair Erwehlet“ zu werden. (Siehe auch meine „Geschichte der Mannheimer Zeichnungsakademie“, Strazburg, Heiß und Mündel.) Als Cabinettporraitmaler hatte Brandt, der Sitte der Zeit entsprechend, seine Bilder zu einem feststehenden Preis zu liefern und zwar war er contractlich verpflichtet,

- 1 kleines Brustbild zu 40 fl.,
- 1 großes Brustbild mit Hand zu 60 fl.,
- 1 kleines Kniestück zu 80 fl.,
- 1 großes Kniestück zu 120 fl.
- 1 lebensgroßes Portrait mit allen Ornamenten zu 250 fl.

— nach dem 24 fl.-Fuß — „auf die fein und sauberste Art zu verfertigen“. Außerdem betrug sein jährlicher Gehalt 400 fl. Die angeführten Preise für die kurfürstlichen Portraits dürften für jene Zeit als ziemlich hoch gelten, und Brandt muß ein sehr geschätzter Künstler gewesen sein, wenn in der gleichen Zeit z. B. Angelica Kauffmann in Rom, die berühmteste und gesuchteste Portraitmalerin ihrer Zeit, die Darstellerin der Fürstlichkeiten und des hohen Adels von ganz Europa, für ihre Portraits 40—120 Tschinen (etwa 150—400 fl.) bezog und in keinem Dienstverhältnis stand.

Für seine Leistungen als Akademieprofessor bezog Brandt, wie die anderen Professoren, keine Besoldung. „Als beständiger Secretaire der hiesigen privilegierten Zeichnungsakademie erhält er Papier, 3 Gebund Federn, Siegellack, Oblaten, Bindfaden, und ferner weil er „die eine, so anderer stelle anleibige Obliegenheit den ganzen Winter hindurch auf eifrigste und genaueste erfüllt“ und weil „das akademische Secretariat viele Mühe und merklichen Zeitverlust verursacht und da die als Cabinettporraitmahler beziehende Besoldung zur nothdurft nicht ausreichend und er nicht beständig mit Hofarbeit versehen, so daß er bei jetzt teuren Zeiten das erforderliche zu erwerben, die äußerste Mühe anwenden muß“, die „Unwarttschaft auf das noch nicht erledigte Gehalt des alten Hofmalers Besold“ zur bessern Auskunft, „sobald dieser ableben wird“.

*) Geschrieben nach dem Tod Franz I.

Brandt, der sich inzwischen verheiratet hatte, und dem mit dieser Perspektive weder geholfen noch gedient war, erreicht aber nach mehrmaligen Bitten, „da bey demalzig theuren sothanes Academische Sekretariat seiner kleinen Haushaltung beschwerlich fallen will, gestalten alle dahin einschlägigen Geschäfte zur Nachtszeit und bei Licht hat verrichten (eypreß und Einheizung, hinfolglich an Holz und Licht ein merkliches mehr als zur Haus Consumption benötigt) verwenden und aus dem Seinigen hat ankaufen müssen,“ daß ihm 6 Wagen Buchenholz und 1 Ztr. Unschlittlicher jährlich von der Materialverwaltung verabreicht werden.

Wie sehr Brandts Einsichten und sein Können am Hofe geschätzt wurden, geht daraus hervor, daß er bei Errichtung der Zeichnungsacademie neben deren Hauptorganisator Verschaffelt zur Abgabe eines Gutachtens aufgefordert worden war.

Die „auf gnädigsten Befehl entworfenen Unvorgreiflichen Gedanken, auf was Art die Chur-Pfälzische Mahler und Bildhauer Academie einzurichten wäre, um dieselben dem edelmüthigen und erhabenen Endzweck des durchlauchtigsten StifTERS gemäß, in desto besseren Flor und Aufnahme zu bringen“, sind noch erhalten. Sie lauten:

Obwohlen wir in hiesiger Churfürstlichen Residenz Stadt durch die Großmuths-volle Gnade und unter dem Höchsten Schutz des Durchlauchtigsten Churfürsten, dieses so großen und erhabenen Gönners der Künsten und Wissenschaften, eine mit vielen Vortheilen prangende Mahler und Bildhauer Academie errichtet sehen; so ist gleichwohl nicht zu läugnen, daß dieselbige, und zwar mit leichter Mühe, zum gemeinen Besten annoch vollständiger eingerichtet und der Nutzen derselben allgemeiner gemacht werden könnte, zumahlen alle Haupt-Depensen für diese Churfürstl. Academie bereits gemacht sind, und dieselbige an schönen Antiquen reicher ist als die Pariser und Wiener, wornach sich Mahler und Bildhauer gänzlich bilden können. Lebende Modelle trifft man aller Orten an; aber ohne das Studium der Antiquen, lassen sich die Schönheiten der Proportion und Form nicht finden. Und dieses ist die Ursach, warum so viele Mahler und Bildhauer nach Italien reisen, nemlich daselbst die Antiquen zu studiren, dann die Natur können Sie aller Orten finden.

Da nun, wie schon gesagt, die hiesige Academie mit dergleichen schönen Antiquen reichlich versehen ist, so kommt es anjeto nur darauf an, daß man diesen Vortheil gehörig zu benutzen wisse. Dieses aber bewerkstelligen zu können, wird schlechterdings eine gewisse academische Ordnung und Einrichtung erfordert, als

Erstlich, daß man alle Junge Leute, welche dazu Lust haben, darein aufnehme und ihnen die ersten Grund-Regeln der freyen Faustzeichnung darinn beibringe, dann NB bis dato sind die ersten Anfangs-Gründe der Zeichnung nicht allen gegeben worden,

Wann nun, wie bekannt, die allergnädigsten Absichten Ihrer Churfürstl. Durchl. dahin abzwecken, daß aus dieser Academie ein allgemeiner Nutzen für Höchst dero Unterthanen, Städte und Länder erwachsen möge, so sind die ersten Anfangs-Gründe nicht nur höchst nöthig, sondern auch alle Sonntag und Feuertag mußten nach mittags von 2 bis 4 uhr lexcion in der architectur und perspectivische gegeben werden so ist es auch in der wiener academie gebräuchlich und ist von einem großen nutzen besonders vor diejenige, die in werktagen keine Zeit haben. Eine wohl eingerichtete Academie aber soll nicht nur geschickte Mahler und Bildhauer hervorbringen (denn dazu fehlt es den meisten jungen Leuten entweder an Talenten, oder an den dazu erforderlichen Mitteln solche langwierige Künste zu erlernen), sondern Sie soll auch tüchtige Professionisten und Handwerks Leute zubereiten. Da nun die Zeichnungs-Kunst die Seele von allem ist was form hat, so ist leicht zu schließen, und ist auch durch die Erfahrung klar am Tag, daß ein Jung, der die Academie ein paar Jahre hindurch besucht hat, weit fähiger seyn wird, eine jede Profession und Handwerk zu erlernen, als ein anderer, der nicht gezeichnet hat.

Zweytens fehlet es dieser Academie noch an einem lebenden Modell, welcher, wann der einzige Mann, der dazu dienet, frank würde, dessen Stelle verträte; oder auch, wann man bisweilen eine Croupie von zwey Modellen zeichnen wollte, man sich deren beyden bedienen

könnte. So ist es in andern Academien gewöhnlich und auf diese Art könnte dieselbe ungehindert fortgehalten werden.

Da ferner, um den ersten Punct gehörig in Erfüllung zu bringen, es einem jeweiligen Directori bey gehäufter Arbeit und Aufsicht, unmöglich fallen würde, diesem weitläufigen Geschäft ganz allein sattfam vorzustehen; so wäre

Drittens höchstnöthig, einen ordentlichen und würcklichen Professor, aus den Churfürstl. Maltern, gnädigt zu erwählen: und zwar einen solchen, der bis dato die Academie frequentirt hat, dem die Academische Geseze bekannt sind, der schon mehrere Academien gesehen, und der überdas darthun kan, daß er bei sich erdugnender Krankheit oder Abwesenheit des Hr. Directoris, die Academie fortzuführen, und das Modell zu stellen im stand seye.

Diese Stelle eines würcklichen Professors kan keinem andern; als einem Historien- oder Portrait Mahler füglich anvertraut werden; dann diese beyde nur sind Figuristen und verstehen das Nackende. Landschaften-, Bataillen- und Miniatur-Mahler und dergleichen können wohl Mitglieder, aber keine würcklichen Professores werden; dann wer das Nackende nicht selbst versteht, der kan Jungen Leuten weder solches weisen, noch sie corrigiren.

Ein solcher würcklicher Professor müßte besonders auch gehalten seyn, ein Academisches Buch zu führen, worinnen der ganze Ursprung derselben beschrieben wäre; wie auch einen förmlichen Catalogus über alles das zu führen, was der Academie an Kunstfachen zuständig ist: ferner alle Academisten einzuschreiben, und denen fremden Attestata zu ertheilen, welches insgesamt gratis geschehen müßte.

Alles übrige hier zu beschreiben wäre viel zu weitläufig. Was übrigen Ceremonien anlangt, so würden viele derselben höchstüberflüssig seyn; etliche wenige aber sind nöthig, um dieser Academie eine gewisse Art und Ordnung zu geben. Als zum Exempel, daß dieser würckliche Professor, welcher dann zugleich Academischer Secretarius wäre, bey Austheilung der Praemien (wovon wir im folgenden handeln werden) eine kleine Rede hielte, udergl. Einem solchen Professor und Secretario bey der Academie nun würden Ihre Churfürstl. Dcht. für die viele Mühe und Zeit-Verlust, eine kleine Pension gnädigt angedeyhen lassen, welcher alsdann dadurch pflichtmäßig verbunden seyn würde, alles wohl zu besorgen. Titular Professores und Mitglieder dieser Academie, welche keine Pensionen hätten, könnten mehrere ernannt werden; dieselben würden dabey weiters keine Mühe haben, als daß Sie bei Austheilung derer Praemien unter die Certirende ihre Vota geben dörfen.

Vierdtens Was von denen Praemien gemeldet worden, so wäre anfänglich nicht mehr nötig, als nur unter den Zeichnern etliche dergleichen zur Aufmunterung und Eiferung auszuthailen. In Wien betragen die Praemia, welche man die Silberne nennet, das erste 13 fl. am Gewicht, das zweyte 6 fl. Es werden zwar daselbst auch denen Maltern, Bildhauern und Architecten, jeder Klasse insbesonder Praemia gegeben, nemlich das erste von Gold 20 Ducaten schwer, das zweyte von Silber 13 fl. schwehr; dazu wäre es aber meines Erachtens noch Zeit, bis die Academie zur bessern Aufnahm käme, und mehrere Künstler sich einfänden.

Fünftens, würde erforderlich seyn, daß Ihre Churfürstl. Dcht. dieser jetzt gemeldten Academie gewisse Freyheiten und Privilegien gnädigt zu ertheilen beliebten, damit dieselbe diejenigen Mahler, Bildhauer, Kupferstecher und dergleichen, welche diese Academie frequentiren werden, und fremd hier sind, in ihren Schutz und Protection aufnehmen könnte.

Wenn nun diese Churfürstl. Academie obbesagter Maßen in eine vollständige Ordnung versetzt würde, so ist gar kein Zweifel, es würde zu seiner Zeit der Churfürstlichen Residenz Stadt Mannheim, gleich andern Städten, worinnen Academien errichtet sind, der nehmliche Vortheil daraus erwachsen.

Mugsburg liefert uns davon ein klares Beyspiel. Diese Reichs-Stadt ist mit Kupferstechern, Gold und Silber Arbeitern und andern dergleichen geschickten Leuten angefüllt, welche das dortige commercium beleben; der Ursprung davon ist die dasige Academie, die der Magistrat daselbst erhalten, worinnen sich dergleichen Leute nach und nach formirt und niedergelassen haben.

Da nun also Ihre Churfürstl. Dcht. gnädigte Willens Meinung dahingeht, das die hiesige Academie zu ihrer Vollkommenheit und zu-

gehörigen Glanz gelangen möge, so überlassen wir es billig Ihrer Churfürstl. Durchl. erhabenen und preiswürdigen Einsichten, und hoffen mit ungezweifelter Zuversicht, es werden Höchst dieselben auch in diesem Stück nach Höchst dero Weisheit und Menschenliebe dasjenige am besten zu verordnen wissen, was zu Beförderung des Wohles Höchst dero Staaten, und Verewigung Ihres Namens am zuträglichsten seyn werde.

(Schluß folgt.)

Die Fortsetzung des Bruchstückes des Kirchheimer Centweistums kann erst im folgenden Hefte erscheinen.

Der orleans'sche Krieg in der Pfalz.

Briefe aus den Jahren 1688/89,
zusammengestellt und eingeleitet von Dr. Friedrich Walter.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Allenthalben erregte die Schreckenskunde von der Verwüstung der Pfalz peinlichstes Aufsehen und tiefste Enttäuschung. Mit am meisten natürlich bei denen, die dem Kurfürsten Karl Ludwig nahe gestanden, die wußten und zum Teil selber miterlebt hatten, mit welcher unendlichen Liebe, hausväterischer Sparsamkeit und unermüdlischer Sorgfalt er an dem Wiederaufbau seines pfälzischen Landes gearbeitet, wie sehr er sich über den kleinsten Erfolg seiner Arbeit gefreut hatte. Nun war dies alles ohne viel Widerstand dem Feinde preisgegeben worden, und in wenigen Wochen hatte die französische Brandfackel das Werk langer, mühevoller Jahre zerstört. Die Pfalz schien für immer vernichtet, ihr Wohlstand für immer dahin.

XXXXII.

Herzogin Sophie an die Raugräfin Louise.

(Briefe der Kurfürstin Sophie, herausgegeben von Bodemann, S. 81.)

Hannover, 4./14. März 1689.

„Die Zeitung, so ich von allen Orten von der armen Pfalz empfangen, ist wohl erbärmlich; bei meinem Leben wird sie sich wohl nicht wieder erholen. Es scheint, nun mein Herr Bruder, der Kurfürst [Karl Ludwig], nicht mehr ist, hat alles mit ihm müssen sterben, und daß dieser Kurfürst¹⁾ solches nicht wert ist gewesen, weil er es nicht besser konserviert hat. Der gute Herr ist aber alt, er soll nichts von dieser Destruktion wissen, sondern sagen, er wolle bald wieder nach Heidelberg ziehen . . .“²⁾

Im Namen der Herzogin von Orleans wird der Krieg geführt, im Namen der Herzogin von Orleans wird geraubt, geplündert, gemordet. Aber indem man behauptet, ihre Sache zu vertreten, für ihr Recht zu kämpfen, kümmert man sich nicht im geringsten um sie. Sie wird politisch nicht für voll, nicht für ernst genommen. Ihr politischer Einfluß am französischen Hofe ist gleich Null. Sie vermag nichts über den König und seine Günstlinge. Sie kann das drohende Geschick nicht abwenden, das die Minister, die Diplomaten und Generale gleichsam vor ihren Augen gegen ihr geliebtes Heimatland vorbereiten. Ja noch mehr; Dolchstiche versetzt man ihrem treuen Pfälzer Herzen, indem man sich mit den Eroberungen und Zerstörungen brüstet. Man nimmt es ihr übel, wenn sie ihre Trauer merken läßt, wenn sie ihrem Schmerz nachhängt.

¹⁾ Kurfürst Philipp Wilhelm.

²⁾ „Il n'y a que le grand tonneau qui soit resté dans son entier à Heidelberg, où Mr. l'Electeur pourrait faire le Diogène“, schreibt die Herzogin Sophie am 17. März 1689 an ihre Tochter, die Kurfürstin Sophie Charlotte.

XXXXIII.

Eislotte an Herzogin Sophie.

(Bodemann I, 101.)

Fontainebleau, 10. Nov. 1688.

. . . Und was noch meine Unlust vermehrt, ist, daß ich alle Tage hören muß, wie man sich präpariert, das gute Mannheim zu brennen und bombardieren, welches der Kurfürst, mein Herr Vater selig, mit solchem Fleiß hat bauen lassen, das macht mir das Herz bluten und man nimmt es mir noch hoch vor übel, daß ich traurig darüber bin . . .

„Wenn nur die Unterthanen wüßten, daß ich mit Schuld daran bin“, ruft sie aus, als sie das Schicksal der Pfalz erfährt.³⁾ Ihre Fürsprache für Heidelberg und die Pfalz bleibt erfolglos bei dem König und bei Louvois. Als sie dem Minister einmal die Expressungen der Intendanten vorwirft, kommt es zu einem heftigen Wortwechsel. „Madame c'est le maître qui parle“, sagt er ihr schließlich barsch ins Gesicht. „C'est vous qui parlez“ erwidert sie ihm und läßt ihn stehen.

Ihr nächster Brief an die Tante in Hannover ist erst vom 20. März 1689 datirt. Mittlerweile ist das schreckliche Geschick mit vollem Ungestüm über das Land ihrer Jugend hereingebrochen; tiefster Schmerz, bitterster Kummer erfüllt ihre Seele.

XXXXIV.

Eislotte an Herzogin Sophie.

(Bodemann I, S. 102.)

Verfailles, 20. März 1689.

Mir kommt die Traurigkeit noch schwerer an als ein anderes, denn mein herzlieb ma tante weiß wohl, daß ich es nicht von Natur bin, allein wenn einen das Unglück so auf allen Seiten überhäuft, kann man doch nicht lassen, solches zu empfinden. . . Kaum hatte ich mich über des armen Carluz⁴⁾ Tod ein wenig erholt, so ist das erschreckliche und erbärmliche Elend in der armen Pfalz angangen, und was mich am meisten daran schmerzt, ist, daß man sich meines Namens gebraucht, um die armen Leute ins äußerste Unglück zu stürzen, und wenn ich darüber schreie, weiß man mir gar großen Un dank und man proßt mir drüber. Sollte man⁵⁾ mir aber das Leben darüber nehmen wollen, so kann ich doch nicht lassen zu bedauern und zu beweinen, daß ich so zu sagen meines Vaterlands Untergang bin, und über daß alle des Kurfürsten meines Herrn Vater seligen Sorge und Mühe auf einmal so über einen Haufen geworfen zu sehen an dem armen Mannheim. Ja ich habe einen solchen Abscheu vor alles, so man abgeprengt hat, daß alle Nacht, sobald ich ein wenig einschlafe, dünkt mir, ich sei zu Heidelberg oder zu Mannheim und sehe alle die Verwüstung, und dann fahr ich im Schlaf auf und kann in 2 ganzer Stunden nicht wieder einschlafen; dann kommt mir in Sinn, wie alles zu meiner Zeit war, in welchem Stand es nun ist, ja in welchem Stand ich selber bin, und dann kann ich mich des Flennens nicht enthalten. Was mich noch schmerzlich ist, ist, daß der König just gewartet hat, um alles ins letzte Elend zu bringen, bis ich vor Heidelberg und Mannheim gebeten; und noch dazu nimmt man übel, daß ich betrübt darüber bin, aber ich kann's wahrlich nicht lassen und es ist mir unmöglich, daß ich mich dies alles erzählen kann . . .

Immer wieder bricht in Eislottens Briefen dieser unauslöschliche Schmerz über das Schicksal ihrer Heimat hervor, und der Kummer nagt an ihrem Herzen, daß sie unter Menschen leben muß, die das Unglück ihrer Landsleute verschuldet haben und sie selbst mit fortwährenden Intriguen und Verdriegllichkeiten verfolgen.

³⁾ Vgl. Salzer S. 7 u. 33 f.

⁴⁾ Karl Ludwig, der älteste Sohn des Kurfürsten Karl Ludwig und der Raugräfin Louise von Degenfeld † 12. August 1688 vor Negroponte, 30 jährig.

⁵⁾ Von hier an in französischer Uebersetzung auch bei Rouffet, Louvois 4, 167 Anm.

XXXXV.

Eifelotte an Sophie.
(Bodemann I, S. 104.)

Verfailles, den 14. April 1689.

... Ob ich schon dem Kurfürsten zu Pfalz nichts übel gönne, so ist doch nicht, was mich schmerzt, das man die arme Pfalz so übel zugerichtet hat, seitdem sie in seinen Händen ist, sondern was mich darin grollet, ist, daß man die armen Pfälzer in meinem Namen betrogen, daß die arme, unschuldige Leute aus Affection vor den Kurfürst, unsern Herrn Vater seligen gemeint, sie könnten nicht besser thun als sich willig ergeben, und daß sie mein sein würden und glücklicher leben, als unter dem jetzigen Kurfürsten, weil ich noch von ihrer rechten Herren Geblüt bin, und daß sie sich nicht allein in dieser ihrer Hoffnung betrogen finden und ihre Affection sehr übel recompensirt sehen, sondern auch daß sie in ein ewiges Elend und misère dadurch geraten sind. Das schmerzt mich, daß ich es nicht verdauen kann. Hätte ich hier etwas, so mich sonstens erfreuen könnte, so würde vielleicht unangesehen alles Elendes, so man erlebt, doch noch wohl etlichmal lustig sein können, aber eben dieselbige Leute, so an meines armen Vaterlandes Unglück schuldig sein, verfolgen mich persönlich hier auch, und kein Tag vergeht, daß man nicht was Neues, Verdrießliches hat; und mit diesen Leuten allen muß man sein Leben bis ans End zubringen. . . .

Auf ein merkwürdiges Heiratsprojekt sei hier im Vorübergehen hingewiesen. Es bestand damals, wie es scheint, am französischen Hofe die Absicht, den Kurprinzen Johann Wilhelm von der Pfalz, der am 4. April 1689 seine Gemahlin Maria Anna verlor, mit Eifelottes Tochter Elisabeth Charlotte zu vermählen und so simmern'sches und neuburg'sches Blut zu vereinigen. Eifelotte hätte diese infolge des Krieges zweifelhaft gewordene Verbindung nicht ungern gesehen, da es ihr, wie sie am 20. Mai 1689 schreibt,⁶⁾ „ein rechter Trost sein würde, zu gedenken, daß S. G. des Kurfürsten meines Herrn Vaters selig Enkel wieder in der Pfalz regieren würden und meine Tochter keinen hinkenden Bastard (den Herzog du Maine⁷⁾) zum Manne haben.“ Aus diesem Heiratsprojekt wurde bekanntlich nichts; Johann Wilhelm heiratete 1691 in zweiter Ehe die toskanische Prinzessin Anna Marie Louise. Eifelottens Tochter aber wurde 1698 Herzogin von Lothringen und die Stammutter des österreichischen Kaiserhauses. —

Je weiter es ins Jahr 1689 hineinging, desto klarer kam es den französischen Heerführern zum Bewußtsein, wie schwer es ihnen fallen würde, die schnell errungenen Positionen zu behaupten. Mannheim war zerstört worden, um dem Feinde die Möglichkeit zu nehmen, sich jemals wieder in dieser Festung festzusetzen. Nun rächte sich die schnelle Zerstörung schon an der eigenen Armee, die dadurch einen wichtigen rechtsrheinischen Stützpunkt verloren hatte. Duras mußte befürchten, daß seine Feinde auf dem Neckar, den sie beherrschten, Kähne und Brückenmaterial in den Rhein befördern und einen Vorstoß auf das linke Ufer wagen würden.⁸⁾ Deshalb bereitete er sich vor, einem solchen Rheinübergang entgegen zu treten und die drohende Festsetzung der Feinde zwischen Speyer und Mainz zu vereiteln. Er verstärkte die Besatzungen der linksrheinischen Plätze und ließ auf den Rheininseln unterhalb Mannheim und der Neckarmündung gegenüber Schanzen anlegen.

⁶⁾ Siehe den Brief an Sophie, 20. Mai 1689. Bodemann I, 107.

⁷⁾ Natürlicher Sohn Ludwigs XIV. von der Montspan. Diese Heirat wollte die Maintenon'sche Partei durchsetzen, vgl. Briefe I, 94 und 116.

⁸⁾ Auch die „schenapans“ machten den Franzosen am Rhein viel zu schaffen. „Il faut avoir beaucoup d'attention sur le Rhin entre Spire et Mayence“, schreibt Chamlay am 5. April 1689 an Louvois (Recueil V, 363), „et vous devez compter que dès le Neckar sera libre et que les ennemis pourront avoir des bateaux, il ne s'appliqueront qu'à nous surprendre quelque poste avantageux en-deça du Rhin.“

XXXXVI.

Duras au Louvois.
(Recueil V, 375 f.)

Mainz, 7. April 1689.

Par les différents mouvements que je vois faire aux ennemis dans le Bergstratt et dans le pays de Darmstadt, en établissant des troupes dans la plupart des bourgs, pour peu qu'ils ne soient pas enlevables, et par la dernière entreprise d'Heisch⁹⁾ il me paraît qu'ils ont dessein, à la faveur des îles du Rhin et des bateaux qu'ils pourront tirer du Neckar, après l'abandonnement de Mannheim, de se saisir de quelque poste en-deça de ce fleuve, entre Spire et Mayence et d'y faire passer un grand corps pour y appuyer la construction d'un pont de bateaux qu'ils feraient derrière. Comme je connais les dangereuses conséquences d'un pareil établissement, je suis résolu, pour renverser ce dessin, de fortifier considérablement les postes d'Oppenheim, de Worms, de Frankenthal et de Spire, en sorte qu'à la première entreprise des ennemis il y ait un grand corps de troupes en état de marcher diligemment à eux et de les chasser au-delà du Rhin; à cet effet je me servirai de la cavalerie et des dragons qui sont en quartier en-deça du Rhin depuis Haguenau jusqu'à Neustadt, où ils ne sont d'aucune utilité pour la défense du pays.

XXXXVII.

Duras au Louvois.
(Recueil V, 386.)

Mainz, 12. April 1689.

Comme je prévoyais qu'après l'évacuation de Mannheim, les ennemis pourraient tirer librement des bateaux du Neckar, j'avais mandé à M. de Tessé de choisir l'île la plus commode et la plus voisine du courant du Rhin et de la navigation entre Worms et Oppenheim, d'y faire faire une grande redoute et d'y établir trois cents hommes avec des munitions. Mais comme ces trois cents hommes sont destinés pour travailler à Landau, j'y mettrai des dragons et y ferai poster deux ou trois pièces de fer avec des boulets. Ce poste est important pour ôter aux ennemis la liberté de tirer des bateaux du Neckar.

XXXXVIII.

Duras au Louvois.
(Recueil V, 393.)

Speyer, 17. April 1689.

On ne saurait évacuer Mannheim que dans deux ou trois jours à cause de l'inondation.¹⁰⁾ J'ai dit à M. de Montclar de faire faire une bonne redoute un peu au-dessous de l'embouchure du Neckar, et d'y établir quelques pièces de canon, afin d'empêcher qu'il ne descende aucun bateau de cette rivière; cela sera mieux en terre ferme que dans une île qui sont toutes d'une fort grande étendue fort couvertes de bois, et d'une fort grande garde. On mettra dans cette redoute deux cents hommes qui y sont absolument nécessaires et qui seront en sûreté.

Von der Einwohnerschaft Mannheims war nicht mehr viel übrig. Die meisten waren ausgewandert, hatten in mitteldeutschen und norddeutschen Städten eine neue Heimat gegründet, die Zurückgebliebenen aber, die sich von ihrer Heimatscholle nicht zu trennen vermochten, versuchten, als das Frühjahr kam, auf den Trümmern Mannheims Hütten zu bauen und die verwüsteten Felder zu bestellen. Jedoch sie wurden — wie mehrfach in den folgenden Jahren — von den Franzosen wieder verjagt. Louvois setzte die Todesstrafe auf einen neuen Versuch der Wiederansiedelung. Gefühllos kalt und grausam lautete sein Befehl:

⁹⁾ Das Dorf Eich bei Osthofen (Kr. Worms).

¹⁰⁾ „... Von Friedrichsburg kommt Bericht, daß die daselbst noch stehenden französischen Häuser gestern ihre Hütten und was noch daselbst übrig geblieben, angesteckt, Mr. de Montclar mit einigen Troupes sich dahin gezogen und heute der völlige Abmarsch geschehen solle, dessen Gewißheit wir morgen mit Verlangen erwarten. . . .“ Aus einem Briefe des Kirchenrats Johann de Spina, Heidelberg 16. April 1689 (GZU. Handschr. 394, fol. 26).

16. Mai 1689.

Le moyen d'empêcher que les habitants de Mannheim ne s'y rétablissent, c'est, après les avoir avertis de ne le point faire, de faire tuer tous ceux que l'on trouvera vouloir y faire quelque habitation . . .

Schritt für Schritt steigerten sich die Greuelthaten. Mit furchtbarer Konsequenz wurde die Verwüstung der Pfalz und der Rheinuferlande durchgeführt. Die gegnerischen Erfolge drängten. An Speier, Worms und Oppenheim sollte nunmehr die Reihe kommen. Duras erhob gewichtige Bedenken, wies Louvois auf die Schwierigkeit hin, die Zerstörung von drei so großen Städten durchzuführen, und appellierte schließlich an die Menschlichkeit, indem er seinem Schmerz darüber Ausdruck verlieh, daß er dazu berufen sei, Haus und Herd so vieler Menschen zu vernichten. Er stellte dem König vor, welcher ungünstigen Eindruck seine grausamen Maßnahmen in ganz Europa machen müßten, bestritt aber keineswegs die außerordentliche Gefährlichkeit dieser Plätze in feindlichen Händen.

L.

Duras an Louvois.

(Recueil VI, 10, 14 f., 17 f.)

Mainz, 21. Mai 1689.

J'ai examiné ce que vous me mandez pour la destruction des villes de Spire, de Worms et d'Oppenheim: de la grandeur dont sont ces villes-là et les habitations qu'il y a dedans, au peu de troupes que nous y avons, et à la diligence qu'il y aurait à apporter pour avoir consumé cela avant la campagne, je n'estime point qu'on puisse songer à démolir les maisons comme l'on a fait à Mannheim où l'on a employé un temps infini: ainsi je crois qu'il vaut mieux brûler ces villes; et ensuite on jettera aisément à bas les pignons et les murailles que le feu aura épargnées qui ne seront pas considérables, parce que la plupart des maisons sont bâties de bois. . . .

J'ai visité la redoute qu'on a faite vis-à-vis l'embouchure du Neckar. Il y a deux pièces de canon; mais comme elles ne suffiront pas, j'ordonnerai qu'on y en voiture encore deux de fer, afin que cela imprime encore plus de respect aux ennemis.

J'enverrai sonder le Neckar au-dessus de la coupure qui séparait Mannheim du bois de futaie de M. l'Electeur; et si la profondeur n'est pas trop grande, j'y ferai remonter le pont volant de Worms et y ferai descendre le petit pont volant de Philippsbourg pour les charger de pierre, et les couler bas dans cette rivière. . . .

Depuis ma lettre écrite la douleur de détruire des villes aussi considérables que Worms et Spire n'a porté de représenter à Sa Majesté le mauvais effet qu'une pareille désolation pourrait faire dans le monde pour sa réputation et pour sa gloire, et à la supplier très-humblement de vouloir bien me faire savoir diligemment ses derniers ordres. Je ne puis disconvenir que de la manière dont ces places-là sont situées, de la commodité, de la grandeur, et de la considération dont elles sont, si les ennemis venaient à s'en saisir et à les fortifier, ne pouvant attaquer aucune des places fortes du Roi, ces établissements pourraient nous faire beaucoup de mal, et leur procurer de grands avantages. Je suis persuadé même qu'ils ne sauraient rien faire de plus utile, ni de plus considérable pour le bien de l'Empire: et c'est dans cet esprit que je vous l'ai mandé; mais comme ces raisons entraînent indispensablement la ruine de ces villes-là, qui est un parti fort fâcheux, et qui donne à toute l'Europe des impressions d'aversion terribles, je ne puis me dispenser de le représenter; et ces remontrances ne tarderont en rien l'exécution de ses ordres, si S. M. persiste à le vouloir absolument, car M. de la Fond¹⁰⁾ part présentement pour se rendre dans ces

¹⁰⁾ Der französische Intendant, der den Wormser Bürgern am Abend des 22. Mai die Zerstörung ankündigte.

villes; il y assemblera les magistrats, et leur dira, que le Roi n'ayant pu fortifier leurs villes pour les garder, et sachant que les ennemis songent à s'en saisir et à s'y établir aussitôt que les armées de S. M. s'en éloigneront, pour quelque entreprise de l'autre côté du Rhin, il ne peut pas se résoudre de laisser à ses ennemis des établissements aussi considérables et aussi préjudiciables à son service que ceux-là; qu'ainsi il a résolu de les faire détruire, dès que les ennemis passeront le Rhin.

Mon dit sieur de la Fond obligera ces peuples à ôter tous leurs effets et meubles des maisons, et à les transporter entre-ci et sept ou huit jours dans les places fortes du Roi, et leur fera fournir des chariots pour les voiturier, et fera mettre ce qu'ils ne pourront point emporter dans les églises cathédrales, et dans les palais des évêques. Pendant ce temps-là le courrier aura le loisir de revenir, et on sera en état à son retour à la fin de la semaine de mettre le feu. On ne perdra, comme vous voyez, aucun temps, car on ne saurait donner à ces pauvres gens-là moins de six ou sept jours pour retirer leurs effets.

Duras' Bemühungen waren vergebens; in Versailles war an keinen Umschwung zu denken. Als die bestimmten Befehle eintrafen, die Zerstörung von Speier, Worms und Oppenheim nicht länger zu verschieben, mußte Duras gehorchen.

LI.

Duras an Louvois.

(Recueil VI, 24 f.)

Mainz, 28. Mai 1689.

Lorsque j'ai pris la liberté d'écrire au Roi en faveur de ces malheureux de Spire, Worms et Oppenheim. la pitié seule a eu part à la très-humble remontrance que j'ai eu l'honneur de lui faire; mais dans le fond, je voyais que sa Majesté, vu l'importance de ces postes et les suites fâcheuses que pourraient avoir de semblables établissements, pourrait difficilement se dispenser d'ordonner la destruction de ces villes. Pour exécuter donc les derniers ordres du roi, j'ai mandé dès ce matin à Mrs. de Montclar, de Tilladet et de Coignies, qui commandent à Worms, Spire et Oppenheim, de presser autant qu'ils pourraient l'évacuation des meubles et effets des bourgeois, afin qu'on soit en état de mettre le feu mercredi prochain. J'ai ordonné qu'avant de mettre le feu on rompit toutes les eaux, et après que les maisons seront brûlées, on renversera les pignons et murailles que le feu aura épargnées, et on ne conservera que les églises cathédrales. . . . Je ne souffrirai que les officiers tirent aucun argent de leurs quartiers (S. 31).

Nicht die Städte allein, auch die Dörfer am Rheinstrom konnten dem Feinde als Stützpunkte und Schlupfwinkel dienen. Es war daher ganz folgerichtig im Sinne dieser brutalen Kriegsführung gedacht, wenn Chamlay auch die Zerstörung dieser Dörfer empfahl.

LII.

Chamlay an Louvois.

(Recueil VI, 32, 34 f.)

Mainz, 28. Mai 1689.

Je n'avais pas manqué de représenter à M. de Duras que sa remontrance au Roi ne pouvait être d'aucun fruit, et qu'il fallait s'en tenir au premier ordre; puisqu'il était constant que la chose importait au service du Roi, et que quelque réflexion qu'il pût inspirer là-dessus, l'affaire demeurerait toujours en son entier, et ne changeait point de face. Mais comme je m'aperçus qu'il voulait absolument écrire au Roi, et que je connus que cette remontrance ne pouvait apporter aucun retardement à l'exécution des ordres du Roi, ni préjudicier à son service, puisqu'il fallait accorder quelques jours aux peuples pour retirer leurs meubles et effets de leurs maisons, et que pendant ce temps-là le courrier aurait le loisir de revenir, je n'opiniâtrai pas, et je souscrivis aisément à ce qu'il lui plut ordonner là-dessus.

Il est encore à propos que vous sachiez que les bords du Rhin sont faits d'une telle manière et si avantageusement situés, à cause

des bois, marais, vieux bras du Rhin qui les environnent, que si les ennemis se voyant hors d'état de pouvoir fortifier les villes, parce qu'elles seraient détruites entre Philippsbourg et la rivière de Naw [Nahe], s'attachaient à s'accomoder de quelques villages, avantageusement situés sur le bord de ce fleuve, ce qui ne serait pas difficile à reconstruire, les villages étant tous ramassés et comme de petites villes, ces postes feraient presque le même effet qu'une ville. Pour remédier à cet inconvénient, je crois qu'il faudrait détruire tous les villages qui sont sur le bord du Rhin en-deçà, entre Philippsbourg et Oppenheim, et ceux qui sont éloignés seulement d'un quart de lieue de la rivière, afin d'ôter entièrement aux ennemis le moyen d'établir un poste et un passage sur le Rhin. Il ne serait pas si nécessaire de ruiner les villages qui sont en-deçà et sur le bord du Rhin, entre Oppenheim et Mayence, non plus qu'entre Mayence et Bingen, parce que ce sont toutes plaines, et que la nature n'y donne pas de grands avantages. Il sera nécessaire d'envoyer diligemment les ordres du Roi sur cette proposition.

Bald konnte Marschall Duras dem Kriegsminister die Ausführung seiner Befehle melden. Wie schrecklich die Nordbrenner hausten, teilte er ihm in diesen Briefen nicht mit. Selbst als Augenzeuge den Zerstörungsscenen anzuwohnen, konnte er nicht über sich gewinnen, aber aus der Ferne sah er die schwarzen Rauchsäulen und die blutroten Flammen aufsteigen, und aus der Ferne schlug das Wehklagen der aus ihrer Heimat Vertriebenen, übertönt von dem trunkenen Gebrüll der plündernden Grenadiere, an sein Ohr.

LIII.

Duras an Louvois.
(Recueil VI, 38 f.)

Odernheim bei Alzey, 31. Mai 1689.

Cependant je fais garder le Rhin entre Oppenheim et Spire avec toute l'exactitude possible, et il ne me paraît pas que les ennemis ayent aucune vûe de ce côté-là, du moins jusqu'à présent; car ils pourraient peut-être changer, à la faveur de leur infanterie tâcher de se saisir de quelque poste favorable en-deçà du Rhin, et y faire un pont derrière des bateaux qu'ils tireront du Neckar. Mais je ne crois pas qu'ils prennent ce parti où ils trouveraient des difficultés.

Oppenheim et Worms sont entièrement brûlés. On n'a pu sauver l'église cathédrale de Worms, le vent a porté les flammes dans le clocher et on n'a pu les éteindre. J'en aurai demain des nouvelles plus particulières, aussi bien que de Spire, où on ne mettra le feu que demain matin.

Altchwürdige Kulturstätten waren in Schutt gesunken. Auch ihre prächtigen Dome hatte man nicht verschont. Nicht genug, daß sie eingäschert wurden, frevelhaftester Mutwille trieb an den heiligen Stätten sein entmenschetes Spiel und riß die Gebeine der Toten aus ihren Särgen.¹¹⁾

LIV.

Duras an Louvois.
(Recueil VI, 46.)

Odernheim, 2. Juni 1689.

Oppenheim, Worms et Spire sont entièrement brûlés. J'ai été aujourd'hui à Worms, il n'y reste pas une maison. On n'a pu sauver les églises cathédrales et on n'a pu empêcher que le vent n'y portât le feu. J'ai ordonné à Mrs. de Thladet et de Tessé de faire ruiner les deux églises de Spire et de Worms et de les faire sauter et de démolir autant qu'il sera possible les pignons qui restent sur pied. Mais il y a beaucoup de danger d'entrer dans ces villes; car à tous moments il y tombe des murailles et des pignons et les cavaliers ne sont pas pratics de ces sortes d'ouvrages. J'ai dit à M. de la Frezelière d'y envoyer des outils et quelques officiers d'artillerie intelligents, pour conduire les soldats et cavaliers. Le parc d'artillerie est à Frankenthal.^{12a)} J'ordonnerai

¹¹⁾ Einzelheiten können hier nicht wiederholt werden; sie sind in zahlreichen lokalhistorischen Werken nachzulesen.

^{12a)} Frankenthal wurde erst im Herbst 1689 vollständig zerstört.

qu'on mène du canon à la redoute du Neckar outre celui qui y est déjà, afin d'empêcher les ennemis de faire descendre des bateaux par cette rivière. Ce n'est pas que je sois persuadé qu'ils songent à établir un pont entre Spire et Mayence, et je crois qu'ils prendront plutôt le parti d'en construire un entre la Naw (Nahe) et la Moselle.

„Quousque rabies perget?“ stand auf einer Medaille zu lesen, die zum Andenken an die Heidelberger Greuel von 1693 geschlagen wurde. „Wie lange wird die Raserei noch währen?“ so seufzte in banger Angst auch jetzt am Rhein manch bekümmertes Herz. „Wie lange noch!“ so mußte die edle Pfälzerin am französischen Hofe ausrufen, wenn ihr von der malitösen Hofgesellschaft, ihren Verwandten und ihrem eigenen Gatten mit besonderem Vergnügen die Greuelthaten berichtet wurden, die in ihrem Namen am Rhein begangen wurden.¹²⁾ Nur in den Briefen an ihre fernen deutschen Verwandten konnte sie ihr Herz ausschütten.

LV.

Eifelotte an Sophie.
(Briefe 1, 108.)

St. Clou, 5. Juni 1689.

. . . Ob ich zwar nun schon wohl gewohnt sein sollte, das arme Vaterland in Brand zu wissen, indem ich seit langer Zeit her von nichts anders höre, so kann ich doch nicht lassen, alle Mal, wenn man mir aufs neue einen Ort nennt, so verbrannt ist worden, solches zu bedauern und mit Schmerzen anzuhören. Es ist wohl eine große charité an E. L., den armen Pfälzern Almosen zu geben. Eßtmal hat mir Monsieur¹³⁾ was gesagt, was mich in der Seelen verdrossen hat und ich bisher nicht gewußt hatte, nämlich daß der König alle Kontributionen in der Pfalz in meinem Namen aufgenommen; also werden die armen Leute meinen, ich hätte von ihrem Unglück profitiert und wäre an alles Ursach, und das betrübt mich recht von Herzen. Wollte Gott, daß es wahr wäre, daß man mir alles das Geld geben hätte, so mai aus der armen Pfalz gezogen, und daß man mich damit gewähren ließe: die armen raugräßlichen Kinder¹⁴⁾ und die armen Pfälzer würden sich gewiß besser dabei befinden. Aber die Wahrheit ist, daß ich weder Heller noch Pfenning davon hab zu sehen bekommen.¹⁵⁾ . . . Ich muß gestehen, seitdem ich sehe, daß die Pfaffen so gar unchristlich sein und überall nichts als Barbareien begehen machen oder aufs wenigst nicht abwehren, wo sie es thun sollten, kann ich sie nicht mehr vertragen . . .

Es rührt, sie von der Anhänglichkeit ihrer armen Landsleute an sie, ihren Vater und ihren Bruder zu hören.

LVI.

Eifelotte an Sophie.
(Briefe 1, 115.)

St. Clou, 30. Okt. 1689.

Gestern hat man mir was erzählt, so mich recht attendriert hat, und habe es nicht ohne Thränen anhören können: nämlich daß die armen Leute zu Mannheim sich alle wieder in ihre Keller retiriert haben und darinnen wohnen als wie in Häusern, ja alle Tage Markt halten, als wenn die Stadt noch in vorigem Stand wäre,

¹²⁾ Sie kannte ihre Franzosen genau, darum wunderte deren Grausamkeit sie nicht: „Hätte J. G. unser Papa felig die Leute hier gekennt wie ich“, schreibt sie aus Paris, 5. März 1693 (Briefe 1, 179) an ihre Tante, „hätt er wohl nicht zweifeln können, daß wenn sie Herr und Meister von der Pfalz sein würden, sie damit umgehen würden wie sie es gethan, denn unbarmherzigere Leute sind wohl nicht in der Welt. . .“

¹³⁾ Ihr Gatte, der Herzog von Orleans.

¹⁴⁾ Die durch den Krieg um all ihre Einkünfte gekommen waren.

¹⁵⁾ Auch später nicht; so schreibt sie 1697 (Briefe 1, 310), sie habe von allem, was aus der Pfalz gekommen, keinen Heller zu sehen bekommen, wenn sie danach frage, so erhalte sie zur Antwort, Monsieur habe als „maitre de la communauté“ die Verwaltung des gemeinschaftlichen Vermögens. Auch nach dem Tode ihres am 9. Juni 1701 verstorbenen Gemahls erhielt sie nichts (vgl. Briefe 2, S. 5, 10, 18).

und wenn ein Franzos in Heidelberg kommt, gehen die armen Leute haufenweis zu ihm und fragen nach mir, fangen hernach an, von J. G. dem Kurfürsten, mein Herrn Vater zu reden und von meinem Bruder seligen und weinen die bittere Thränen, den jetzigen Kurfürsten aber haben sie nicht lieb. . . .

Als Eiselotte dies schrieb, hatte sich das Kriegsglück des Jahres 1689 bereits entschieden auf die Seite der Verbündeten geneigt. Am 8. September war das von General Hugelles tapfer verteidigte Mainz von den deutschen Truppen unter Führung des Herzogs von Lothringen und des Kurfürsten von Bayern zurückerobert worden, am 10. Oktober Bonn nach längerem Widerstand in die Hände der Brandenburger gefallen. Diese schönen Erfolge wurden im folgenden Jahre nicht ausgebeutet; die Armee der Verbündeten zerstreute sich; die einen kämpften in den Niederlanden, die andern fern in Spanien, wieder andere wurden nach Savoyen und Ungarn entsandt. Diese Zersplitterung der Kräfte machte es Frankreich in den Jahren 1691 und 1692 möglich, nicht nur seine Grenzen auf allen Kriegsschauplätzen erfolgreich zu verteidigen, sondern auch dem Gegner wichtige Punkte zu entreißen. An Duras' Stelle, der dem Kabinet von Versailles nicht gefügig genug war, hatte sein Bruder Marschall de Lorge, ein Neffe Turennes, den Oberbefehl über die Rheinarmee übernommen. Ihm stand seit 1693 auf deutscher Seite als Oberfeldherr gegenüber Markgraf Ludwig von Baden, der berühmte Türkenbesieger, leider aber mit ungenügenden Truppenkräften. Doch gelang es ihm, dem Vordringen der Franzosen, die nach einer zweiten Eroberung und Zerstörung Heidelbergs, nach einer erneuten Verwüstung der Pfalz in Schwaben einzubrechen drohten, bei Heilbronn halt zu gebieten.

Es ist nicht beabsichtigt, den Krieg in seiner weiteren, wechselvollen Entwicklung hier zu verfolgen, zumal die Hauptentscheidungen nicht am Rhein und in der Pfalz, sondern in den Niederlanden fielen. Wir eilen daher zum Ende.

Das Ende dieses Krieges erlebte der nicht mehr, der ihn angezettelt. Am 16. Juli 1691 starb Louvois in Versailles eines plötzlichen Todes. Während eines Vortrags beim König verließen ihn seine Kräfte; er wurde nach Hause gebracht und war eine halbe Stunde später eine Leiche. Die Aerzte konstatierten Lungenschlag, aber allenthalben munkelte man von Vergiftung; von Selbstvergiftung, Vergiftung im Auftrag des Königs, Vergiftung durch die Maintenon.¹⁶⁾ Eiselotte hätte lieber gehabt, die „alte Zott, die Maintenon“, die sie für die Anstifterin der Vergiftung hielt, wäre selbst gestorben, da der Einfluß der Maintenon nach dem Tode ihres Feindes Louvois nur noch mehr stieg.¹⁷⁾ In Louvois' plötzlichen Tod erblickte Eiselotte eine gerechte Strafe des Himmels. „Ist, wie nicht zu zweifeln“, schreibt sie noch in späteren Jahren,¹⁸⁾ „eine Strafe in jener Welt, muß Mons. de Louvois es fühlen vor alles Uebels, so er gestiftet hat. Ich glaube, daß Mons. de Louvois in jene Welt wegen der Pfalz kommt; er war ziemlich cruel, nichts konnte ihn jammern.“ Noch charakteristischer ist folgende Stelle aus einem Brief an die Raugräfin Louise: „Es graust mir recht, wenn ich an alles gedenke, so Mons. de Louvois hat brennen lassen; ich glaube, er brennt brav in jener Welt davor, denn er ist so plötzlich gestorben, daß er nicht die geringste Reu hat haben können. Er ist von seinem eigenen Doktor vergiftet worden, den hat man hernach auch vergiftet.“

Zu den schwierigsten Fragen der mehrmonatlichen Friedensverhandlungen, die 1697 in einem oranischen

Schloß bei Ryswick gepflogen wurden, gehörte die Regelung der pfälzischen Erbschaftsfrage.¹⁹⁾ Mit der Begründung, daß es sich hierbei um innere Reichsangelegenheiten handle, wies Kurfürst Johann Wilhelm zunächst den Vorschlag eines päpstlichen Oberschiedsgerichts zurück. Als Frankreich aber drohte, das Streitobjekt bis zur Verkündung eines Schiedsgerichtspruches in Beschlag zu nehmen, gab er nach, und so wurde am 28. Oktober 1697 der pfälzische Artikel (Artikel 8) des Friedensinstruments angenommen, welcher folgendes bestimmte: Frankreich solle das okkupierte pfälzische Gebiet einschließlich Stadt und Oberamt Germersheim an Kurpfalz zurückgeben; nach erfolgter Zurückgabe solle über die orleans'sche Erbschaftsfrage ein vom Kaiser und dem König von Frankreich bestelltes Schiedsgericht auf Grund der Reichskonstitutionen einen Vergleich herbeiführen; falls jedoch durch dieses keine Einigung erzielt werde, so solle das Oberschiedsgericht dem Papst zustehen. Bis zum endgültigen Austrag der Angelegenheit habe Kurpfalz an die Herzogin von Orleans jährlich 100,000 Gulden zu zahlen.²⁰⁾ Danach war vor auszusehen, daß die leidige Sache Juristen und Diplomaten noch mehrere Jahre beschäftigen werde.

Dem geheimen Einverständnis des Pfälzers mit der französischen Diplomatie entsprang die berüchtigte Religionsklausel, die in letzter Stunde dem von der Rückgabe des Reunionsgebiets handelnden Artikel 4 des Friedensvertrags beigelegt wurde „als eines der schlimmsten Stücke diplomatischer Intriguen“,²¹⁾ ein Werk nicht nur „französischer Willkür“, sondern hauptsächlich „des kirchlichen Fanatismus Johann Wilhelms“:²²⁾ „religione tamen catholica in locis sic restitutis in statu quo nunc est remanente“, d. h. an allen restituierten Orten bleibt die katholische Religion in dem Zustand, in dem sie jetzt beim Abschluß des Friedens ist.

Zu den 1699—1701 in Frankfurt a. M. vor dem Reichshofrat Friedrich Binder und dem kgl. französischen Prätor von Straßburg, Dr. Ulrich Obrecht stattfindenden Schiedsgerichtsverhandlungen wurden als Bevollmächtigte der Herzogin Elisabeth Charlotte von Orleans der Abbé Louis Chesut, Prieur de Marboz, und als dessen Vertreter Louis Bourgeois de Chastenot, Advokat beim Mezer Parliamt, als Bevollmächtigte des Kurfürsten Johann Wilhelm von der Pfalz die Regierungsräte Wilhelm Fuchs und Johann Richard Zachmann entsandt.²³⁾ Nach langwierigen Verhandlungen wurde am 26. April 1701 ein sogen. Schiedsrichterspruch verkündet. Was bei der durchaus ungerechten Zusammensetzung des Schiedsgerichts, in dem die eine beteiligte Partei Richterstimme besaß, von Anfang an vorauszu sehen war, trat ein. Der Vertreter Frankreichs gab selbstverständlich sein Votum in französischem Interesse ab. Während vom kaiserlichen Bevollmächtigten für Recht erkannt wurde, daß Kurpfalz von aller Verbindlichkeit loszusprechen sei, die Herzogin von Orleans alles, was sie auf Abschlag erhalten habe, zurückzahlen müsse, und wenn sie noch weiter ihr Recht suchen wolle, sich an die Reichsgerichte zu wenden habe, erklärte völlig im Widerspruch hiermit der französische Bevollmächtigte: Der Herzogin gehöre alles, was Kurfürst Karl bei seinem Tode besessen habe, auch alle Obligationen und Urkunden, auch was Karl Ludwig und Karl dem Staatshaushalt aus ihren Privateinkünften vorgekössen hätten, ferner Simmern, Lautern und ein Teil der Grafschaft Sponheim.

¹⁹⁾ Wir beschränken uns darauf, nur das mit der vorliegenden Veröffentlichung Zusammenhängende hervorzuheben.

¹⁶⁾ Vgl. Bibl. des Litter. Vereins, Bd. 122, S. 425.
¹⁷⁾ In ihrem blinden Haß gegen die Maintenon, von der sie sich verfolgt glaubt, kennt Eiselotte keine Mäßigung. „Eifersucht und Ranghölz sind die Grundursachen des Hasses der Herzogin gegen die einflußreiche Rivalin.“ Wille, Elisabeth Charlotte, S. 20.

¹⁸⁾ 1711 und 1708, vgl. Bodemann 2 S. 284 und 172.

²⁰⁾ Dieses Geld wurde als außerordentliche Steuer auf die Einwohner der Pfalz umgelegt. Die Eintreibung in dem verarmten und verödeten Lande begegnete natürlich großen Schwierigkeiten (siehe die Akten: Pfalz generalia 3702 und 3703, Generallandesarchiv).

²¹⁾ Schulte, Markgraf Ludwig I, 450. ²²⁾ Erdmannsdörfer 2, 82.

²³⁾ Siehe die Akten bei Ehlingensperg.

Natürlich ließ es Johann Wilhelm hierbei nicht bewenden. Er appellierte an Papst Clemens XI. als Oberschiedsrichter, und das Studium der dickleibigen Prozeßakten begann aufs neue. Ein ganzes Jahr fast dauerte es, bis die päpstlichen Delegierten in Rom das oberchiedsgerichtliche Urteil²⁴⁾ verkündeten (am 17. Februar 1702). Darin wurde die pfälzische Erbschaft mit allen Lehen, Allodbesitz, Mobilien und Immobilien, Naturaleinkünften, Akzisen und Passiven unter Ausschluß aller Präventionen orleans'scher Seits dem Kurfürsten Johann Wilhelm zugesprochen, der sich seinerseits verpflichten mußte, der Herzogin Elisabeth Charlotte hierfür eine einmalige Entschädigung von 300,000 Scudi römischer Währung zu zahlen, wovon aber abgehen sollte, was sie vor und nach dem Frieden an Entschädigungsgeldern bereits aus der pfälzischen Kasse bezogen hatte. Von der Zahlung der pfälzischerseits geforderten „reconventio“, d. h. einer Geldentschädigung für die durch den Krieg den pfälzischen Landen zugefügten Verluste, wurde die Herzogin freigesprochen.

Damit war endlich eine Streitsache aus der Welt geschafft, die beinahe zwei Jahrzehnte hindurch die beteiligten Höfe beschäftigt die und über den unschuldigen Gegenstand des Streites, das pfälzische Land, jahrelange, furchtbare Kriegenot, Blutvergießen, Feuersbrunst, Plünderung und Verwüstung gebracht hatte. Frankreichs Landzuwachs entsprach nicht seinen hochgespannten Wünschen, und schließlich lief das Ganze auf ein „mäßiges Geldgeschäft“ hinaus. Elisabeth Charlotte, in deren Namen der orleans'sche Krieg und der orleans'sche Prozeß geführt wurde, bekam von dem Gelde, das sie erhalten sollte, nichts zu sehen. Ihre Briefe bezeugen dies. Sie verstand nicht und wollte nicht verstehen, was die Diplomaten und Juristen in ihrem Namen verhandelten, und wir wissen, welche schmerzliche Entrüstung sie über die Unthaten erfüllte, die in ihrem Namen von des Königs Truppen ihrem geliebten Vaterlande zugefügt wurden. Nun verlangte — welche blutige Ironie — bei den ersten Schiedsgerichtsverhandlungen der Nachfolger auf dem Thron ihres Vaters, sie solle mit ihrem Gelde aufkommen für die niedergebrannten Häuser, die verwüsteten Felder, den vernichteten Wohlstand der Pfalz! „Ich bin nicht schuldig zu ersetzen“, schreibt sie 1701,²⁵⁾ „was der Krieg und des Königs Armeen von Unglück nach sich gezogen. Ich müßte reicher als Krösus sein, wenn ich dies alles bezahlen müßte. . .“

Mit dem Ausgang des Prozesses war sie im Interesse ihrer Kinder nicht zufrieden, darum äußerte sie sich mit bitteren Worten über den oberchiedsrichterlichen Urteilspruch. „Ich werde gar kein übriges Geld herausbekommen von der päpstlichen Sentenz“, schreibt sie am 8. April 1702, „denn man muß abschlagen, was ich empfangen, welches höher kommt als die 300,000 Thaler. Die verfluchten Pfaffen haben sich durch den Großherzog²⁶⁾ mit Geld bestechen lassen.“²⁷⁾

²⁴⁾ Abgedruckt bei Ehlingensperg, S. 234 ff.

²⁵⁾ Bibl. d. litt. Vereins, Bd. 88, S. 252.

²⁶⁾ Gemeint ist der Großherzog von Toscana. Johann Wilhelms zweite Gemahlin war eine Medici.

²⁷⁾ „Die verfluchten Pfaffen zu Rom“, schreibt sie am 12. März 1702 an die Raugräfin Louise, „haben mir meinen Prozeß ganz verlieren machen, aber die Sentenz ist, Gottlob, so toll aufgesetzt, daß man versichert, daß man sie vor Null kann passieren machen; also hält man hier die Sach noch nicht zu End, ich aber werde das End von dem Prozeß wohl mein Leben nicht sehen. In Gottes Namen!“ Sie sei gegen die Appellation nach Rom gewesen. Dort habe man nachgewiesenermaßen ihre Kommissäre mit 50,000 Thaler bestochen, ihr „den Prozeß verlieren zu machen“; „also (so folgert sie hieraus), hätte ich kein Recht gehabt, denkt mir, daß die Sache wohlfeiler hätte können ausgesprochen werden.“ Als Abbé Chesut dem Papst mitteilte, er habe die Empfangsbefehinungen über die Bestechungssummen im Original gesehen, habe der Papst ihm geantwortet: „Beklagt mich, daß ich mit solchen gottlosen und falschen bösen Leuten umzugehen habe, die das Recht um Geld beugen. Aber das Unrecht zu ersetzen, da sprach er nicht von.“ (Briefe, Bibl. d. litt. V. 89, S. 272, 275, 278 und 287.)

Miscellanea.

Augustin Egel. Die in der vorigen Nummer der „Mannheimer Geschichtsblätter“ enthaltene Notiz mit der Ueberschrift „Ein Marionettentheater Mannheimer Offiziere“ kann ich in bezug auf den Erbauer des Theaters, den Hofbildhauer Augustin Egel, noch um einige Daten ergänzen.*)

Augustin Egel war der Sohn des 1751 verstorbenen Hofbildhauers J. P. Egel, der mit einem Gehalt von 400 fl. 31 Jahre lang „die besten Jahre seiner Jugend und sein ganzes Leben dem Churhaus Pfalz sacrificiret“ hat. Der mit einer „zahlreichen Familie beladene“ J. P. Egel hat „einen mit vortrefflichem Genie zur Bildhauerkunst begabten Sohn nachgezogen und damit er nach seinem Tode würdige Dienste leisten könne, selben auf eigene Kosten nach Paris und anderen Orten reisen lassen.“ Dieser Sohn war Augustin Egel, der nach dem Ableben seines Vaters „in aufsehung seiner als schon besitzender guter Fähigkeit und ferners in der Bildhauerey zu erwerbenden Qualification“ zum Hofbildhauer ernannt wurde mit 350 fl. Gehalt „zur selbstig- wie auch seiner Mutter und Geschwistigen unterhaltung“. Unser Augustin Egel ist vornehmlich als Holzbildhauer thätig gewesen und bezog außer seinem Gehalt in den 50er Jahren namhafte Summen „vor die in Ihre Churh. D. H. M. Malerey Cabinet verfertigte Rahmen“ — u. a. einen Betrag von 635 fl. —. 1761 wird er „in aufsehung seiner besitzenden besonderen Fähigkeit zum Hofbildhauer nebst der Personalfreyheit“ ernannt. Die „besonderen Fähigkeiten“ haben ihm aber keine größeren künstlerischen Aufträge verschafft. 1765 erhält er eine Gehaltszulage, „wogegen er alle Dessins sowohl zur garde-robe als opera Comedie und Ballets, forth die in denen Zimmern Erforderlichen reparationen ohne weitheren Entgelt zu prästiren gehalten seyn solle“. Mit anderen Worten, Aug. Egel wird als Theaterstreicher verwendet. Daher datiren wohl auch die Beziehungen zum „Marionettentheater der Mannheimer Offiziere“.

Die finanzielle Lage Egels ist trotz des festen Gehaltes und der Nebenverdienste keine geordnete gewesen, und er hat, wie so mancher Mannheimer Künstler jener Zeit, „der Not gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“, sich um ein Nebeneinkommen umsehen müssen. [Egel ist beteiligt an der Ausstattung des unter Pigage seiner Vollendung entgegengehenden Bibliothekflügels des Schlosses (1756). Ferner rührt die Kanzel der Jesuitenkirche von ihm her; wahrscheinlich sind auch die Beichtstühle dort von seiner Hand (1756 oder 57). Auch dürften die Holzreliefs an der Kanzel der (Hof-) Kirche zu Oggersheim auf Egel zurückzuführen sein (1775)].

Gleichwohl, und trotzdem Karl Theodor wiederholt regelnd in die verwirrten wirtschaftlichen Verhältnisse Egels eingegriffen hatte, kam dieser auf keinen grünen Zweig. Mitten unter den Vorbereitungen zum „Marionettentheater“ wird er (am 11. November 1767), da die eingeklagten Schulden sich auf 1939 fl. 16 Kr. belaufen, auf dem (jetzt abgerissenen) Rheinthor inhaftiert und „in ernsthafteste Unterfuchung genommen über die zu Behuf herrschaftlicher schau Spielen innegehabte gaze Waaren“, die auf 219 fl. 30 Kr. geschätzt werden. Die „gaze Waaren“ hatte Egel „sträflichst verpfändet“. Karl Theodor ordnet zwar dessen Entlassung aus der Schuldhaft an, verhängt aber Stadtarrest über ihn und giebt den Pfandschaftsgläubigern anheim, ihre „forderung zu rechtfertigen und alsdann den Regress zu suchen“.

Auf Fürsprache des Großhofmeisters Karl Fürsten von Gallean wird im Februar 1768 auch der Stadtarrest aufgehoben, zumal sich Egel bereit erklärt, die 219 fl. 30 Kr. dem aerario zu ersetzen und auch die Gläubiger zu befriedigen. Nach Lösung der verpfändeten Gaze-Waaren und der Möbel hält Gallean umsomehr darauf, die „Sache abzuthun“, damit Egel „seinen Geschäften in als aufwärts nachgehen könne“. Um dies zu erreichen, hat Egel nicht bloß, wie früher, nur ein Drittel, sondern „seine ganze Besoldung in favorem seiner Gläubiger freywillig abgetreten“. Hiedurch, und da Karl Theodor auf Verwendung Galleans dem bedrängten Künstler jährlich noch 200 fl. „zu mehrerer Aufmunterung in dessen mit höchstgefälliger Geschicklichkeit leistender Arbeit gnädigst zulegte“, kamen Egels Finanzen bald wieder in Ordnung (Dezember 1768). Zehn Jahre später aber machte

*) Die hierfür den Akten entnommenen Auszüge stammen aus Fasj. 1383. Pfalz, Generalia des Karlsruher Generallandesarchivs.

es das „Egelische Debitwesen“ wiederum notwendig, daß aufgrund der von der Egelischen Frau ad manus Sml überreichten Witzschrift die „Halbscheid“ von Egel's Gehalt quartaliter an die Frau selbst, das übrige aber an die Gläubiger ausbezahlt wird. Dr. Beringer.

Das in dem Zeitungsbericht über das „Marionettentheater“ erwähnte Gasthaus zum „Prinz Karl“ war in D 1, 1. Am 24. Oktober 1803 kaufte der Kunsthändler Dominik Artaria dieses Haus für 27 000 Gulden und richtete darin seine Kunsthandlung ein. Bevor Johann Heinrich Kemmer 1750 an der anderen Ecke des Quadrats D 1 sein Hotel zum „Pfälzer Hof“ eröffnete, war der „Prinz Karl“ oder, wie das Wirtshauschild ursprünglich lautete, der „Gasthof zur Sirene“ Mannheims vornehmstes Hotel. Die Schildgerechtigkeit zur „Sirene“ wurde dem Wirt Heinrich Gillardon von Bretten 1722 vom Stadtrat verliehen. 1770 hieß der Wirt zum „Prinz Karl“ Nicolaus Seig.

Die Damascierung im Regalienschild des kurpfälzischen Wappens (vgl. Nr. 7 und 8/9 der „Geschichtsblätter“). In einem Privatbrief äußert sich der bekannte Heraldiker Geheimere Kanzleirat G. A. Seyler in Berlin bezüglich des Wappens am Mannheimer Schloß: „Was die Damascierung betrifft, so glaube ich, daß die Figuren des dritten Schildes nur die Bedeutung der Damascierung haben, was aber nicht ausschließt, daß die Absicht des Künstlers gewesen ist, dieselbe einem Namenszug ähnlich zu machen. Derartige künstlerische Maßnahmen halte ich für durchaus berechtigt, da das Rankenwerk der Damascierung keine bestimmten Formen hat, durchaus nach dem Belieben und dem Geschmack des Künstlers gestaltet werden kann.“

Uebrigens scheint sich der Begriff Damascierung niemals zu allgemeinerer Geltung aufgeschwungen zu haben, denn wie man jetzt von einem Monogramm im kurpfälzischen Wappen reden will, so erblickte man früher einen Zweig darin und spielte auf den mit dem Ertruchsessenamnt aus dem Regalienschild verschwundenen Reichsapfel an: es sei der Zweig, an dem der Reichsapfel wieder wachse. Als Beleg dafür diene folgendes: In der Schrift „Die Untere Pfalz, auch deren Haupt- und kurfürstl. Residenzstadt Mannheim“ (1769) wird S. 18 anmerkungsweise bezüglich des Regalienschildes gesagt: „Es steht also der Regalienschild nicht leer, sondern ist mit einem grünen Zweig ausgefüllt, welcher nicht als ein aus bloßer Phantasie erfommener Zierrat anzusehen, sondern gar wohl die Hoffnung der Kurpfalz, dereinst wieder zu dem vormals gehaltenen Reichsapfel zu gelangen, abdrücklich also vernehmen lassen: man solle den Zweig immer in den Regalienschild setzen, als welcher zu seiner Zeit wieder Apfel tragen könne. v. Num. Exterianus CCCCIV.“ (Dieses Citat ist ungenau; gemeint sind die Stellen im Exter'schen Werk über die pfälzer Münzen I, 407 und II, 469.)

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXX.

(21. Juli 1902 bis 20. Oktober 1902.)

I. Aus dem Altertum.

- A 275. Unterteil einer Merkurstatuette von grauem Thon, nur von den Knien abwärts erhalten; links daneben sitzt der Bock; auf einem runden Untersatz. Hoch 8,7 cm hoch. (Vom Verein ausgegraben bei Kobenfeld 1884.)
- A 276. Bruchstück eines römischen Siegels mit Stempel der XX[IV] Cohorte. 13,5 cm lang, 8 cm breit. (Vom Verein ausgegraben bei Walldorf 1899.)

E Adenburg, östlich der großen Kiesgrube, vom Verein ausgegraben 1902:

- E 235. Scherben einer schwarzen Urne von ungefähr 18 cm Höhe und 11 cm Durchmesser am Boden
- E 236. Eiserne Mittelatläneseibel, 15,5 cm lang, zerbrochen.

E 237. Bügel einer Spätlatäneseibel von Bronze mit punktiertem Linienornament, noch 5 cm lang.

E 238. 15 kleine Bronzereste, meist Glieder einer Kette.

Aus Adenburg, von Herrn J. Wurz angekauft und dem Verein geschenkt:

- E 239. Scherbe einer Terrasigillata-Schüssel von etwa 8 cm Höhe, mit Reliefdarstellung: Spielende Genien zwischen Weinreben.
- E 240. Rechteckige Bronzeschnalle, Querstange und Dorn ausgebrochen. 5,5 × 4,5 cm.
- E 241. Ring von 5 mm dickem runden Bronzeblech, ein Stück ausgebrochen, 2,6 cm Durchmesser.
- E 242. Haarnadel von Bein mit kugelförmigem Kopf, 8,5 cm lang.
- E 243. Bodenteil einer Urne von ziegelrotem Thon, noch 5,7 cm hoch, Boden 6,8 cm Durchmesser.

Im neuen Rheinhafen (Walldorf) ausgebaggert, vom Verein angekauft:

J 62. Backennochen eines Mammuth, noch in der Kinnlade steckend, 29 cm lang, 18,5 cm hoch.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- B 202. Eiserner Grabsteinaufsatz, reiche Schmiedearbeit um 1700. Der mittlere Einsatz zur Aufnahme eines Heiligenbildes fehlt. Aus Adenburg, 88 cm hoch, 79 cm breit.
- C 407. Irdenen Milchkrug mit einem Henkel, innen am Rand glasiert, 17,5 cm hoch, 12 cm oberer Durchmesser.
- C 408. Henkelloses Töpfchen von grauem Steingut, 6,5 cm hoch, 3,9 cm Durchmesser am Bauch. (Diese drei Gegenstände geschenkt von Herrn Major Seubert.)
- C 409 u. 410. Zwei ovale frankenthaler Porzellanplatten mit durchbrochenem Rand in Korbgestalt. Marke CT, darüber die Krone, darunter 2 bzw. 3 Punkte. Am Fuß die Zahl 82. 32,5 cm lang, 28,5 cm breit. (Geschenk des Herrn Fr. Löwenhaupt jr.)
- C 411. Rundes frankenthaler Schälchen mit viermal eingezogenem vergoldetem Rand, innen buntgemalte Blumen. Marke CT mit Krone, darunter in roter Farbe Ki. Durchmesser 12,5 cm, Höhe 3,5 cm. (Depontiert von demselben.)
- D 101. Weißes Henkelglas mit eingeschliffener bildlicher Darstellung: Ein Schäfer mit zwei Schafen zwischen zwei Stauden. Darüber die Inschrift Wentelinus hOPPE. Am oberen Rand und unter dem Bild ein Wellenlinienornament. Um 1750. 9 cm hoch, 7,5 cm oberer Durchmesser. (Geschenk von demselben.)
- E 521. Pfeifenkopf aus Meerschaum geschnitten: nach rechts springender Hund, darunter die Jahreszahl 1761. Deckel und Beschlüge von Neusilber. Mit dem Deckel 7,5 cm hoch. (Geschenk von Herrn Major Seubert.)
- E 522. Eiserne Scheere mit silbernem Griff, der in Empirestil reich verziert ist. 9,5 cm lang. (Gefunden bei der Schlossrenovation und geschenkt von Herrn Bauführer Higsfeld.)
- E 523. Großer eiserner Schlüssel aus Adenburg. 28 cm lang. (Geschenk des Herrn Apotheker Dr. Alb. Fuchs daselbst.)
- G 201. Badische Dienstausszeichnung für 18jähr. Dienstzeit. (Geschenk von Frau Blag Wwe.)
- G 202. Deutsche Kriegsdenk Münze von 1870/71.
- G 203. Badische felddienstmedaille mit Spange 1870/71.
- G 204. Preussische Landwehrdienstauszeichnung.
- H 1032. Zwei Oberleutnantsepauletten und
- H 1033. zwei desgl. feldackelstücke vom kgl. preuß. 42. Infanterieregiment.
- M 307. Großer Zirkel von Eichenholz, 55 cm lang. (Sämtliche sechs Gegenstände geschenkt von Herrn Friedrich Löwenhaupt jr.)

III. Münzen.

- C 802. Silbermünze (Denar) des Kaisers Domitian (Cohen 264), aus Ultrip vom Verein angekauft.
- C 803. Mittelbronze des Germanicus und
- C 804. Großbronze der jüngeren Faustina; beide aus Adenburg und nicht näher bestimmbar, durch Vermittlung des Herrn Ratsschreiber Brehm daselbst angekauft.

Mannheimer Geschichtsblätter.

Monatschrift für die Geschichte, Altertums- und Volkskunde Mannheims und der Pfalz.

Herausgegeben vom Mannheimer Altertumsverein.

Erscheint monatlich im Umfang von 1—1½ Bogen und wird den Mitgliedern des Mannheimer Altertumsvereins unentgeltlich zugestellt. Für Nichtmitglieder beträgt der jährliche Abonnementpreis Mk. 3.— Einzelne Nummern: 30 Pfennig.

III. Jahrgang.

Dezember 1902.

Nr. 12.

Inhalt.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein. — Vereinsversammlung. — Der kurfürstl. Cabinettsporträtmaler Heinrich Karl Brandt. Von Dr. Jos. Aug. Beringer. (Schluß.) — Weistum der Cent Kirchheim. Herausgegeben von Dr. Friedrich Walter, mit Erläuterungen und Karl und Gustav Christ. — Die Einnahme Mannheims durch Tilly 1622. — Miscellanea. — Zeitschriften- und Bücherschau. — Neuerwerbungen und Schenkungen.

Mitteilungen aus dem Altertumsverein.

Am 4. November wurde dem zum Ehrenbürger unserer Stadt ernannten Herrn Generalkonsul und Kommerzienrat Karl Reiß durch eine Deputation des Stadtrats die von unserem Vorstandsmitglied Herrn Architekten Thomas Walch ausgeführte Ehrenbürger-Urkunde, welche in einem reich geschnitzten Schreine verwahrt ist, feierlich überreicht. Seinem Dank fügte Herr Reiß die Mitteilung bei, daß er nach einer bereits getroffenen testamentarischen Bestimmung seiner Vaterstadt Mannheim ein **Museum** stiften werde. In seiner Sitzung vom 6. November nahm der Stadtrat von dieser hoch erfreulichen Nachricht Kenntnis und beschloß, Herrn Reiß für diese neue hochherzige Absicht schon jetzt den wärmsten Dank auszusprechen. Als Platz für das Museum soll dem Vernehmen nach der städtische Baublock gegenüber der Festhalle in Aussicht genommen sein, ein Plan, durch dessen Verwirklichung die monumentale Umbauung des Friedrichsplatzes jedenfalls einen wirkungsvollen Abschluß erhalten wird. In der Erwartung, daß auch unsere Sammlungen Aussicht haben, in diesem Museum Aufnahme zu finden, glauben wir Grund zu haben, über diese von hoher Liebe zur Vaterstadt zeugende, edelsinnige Stiftung des Herrn Reiß, unseres langjährigen, hochverdienten Vereinsmitgliedes, auch hier in unserer Zeitschrift unsere Freude zum Ausdruck zu bringen. Unseren warmen Wünschen für ein langes Leben, das unserem freigebigen Ehrenbürger noch beschieden sein möge, thut es keinen Eintrag, wenn wir darauf hinweisen, in wie hohem Grade es nötig und wünschenswert ist, daß das hier gegebene schöne Beispiel jetzt schon eifrige Nachfolge findet durch Schenkungen und Zuwendungen aller Art, sei es für unsere, sei es für andere Sammlungen, die dereinst in dem städtischen Museum Unterkunft finden sollen. Denn das für den Museumsbau in Aussicht genommene Grundstück ist so umfangreich, und der Bau wird mit Rücksicht auf seine Lage einen so monumentalen Charakter erhalten müssen, daß wir es als eine wichtige Aufgabe der nächsten Jahre betrachten müssen, durch umfassende Erweiterung der vorhandenen Sammlungsbestände rechtzeitig dafür zu sorgen, daß dieses Museum mit einem würdigen Inhalt gefüllt werden kann.

Der **Vorstand** widmete in seiner Sitzung am 10. Nov. Worte ehrenden Andenkens dem Museumsdirektor Dr. Felix

Hettner in Trier, der am 12. Oktober in voller Lebenskraft durch einen Gehirnschlag mitten aus erfolgreichster Thätigkeit hinweggerafft wurde. Gleich den anderen westdeutschen Altertumsvereinen beklagen auch wir den Verlust eines der hervorragendsten und verdientesten Vertreter der römisch-germanischen Altertumsforschung, dem wir vielfache wissenschaftliche Anregung und Förderung verdanken. — Der in derselben Sitzung vorgelegte Rechnungsabschluß über die Karl Theodor-Ausstellung ergab, daß trotz des erfreulich zahlreichen Besuches, der eine Einnahme von rund 2900 M. brachte, die Ausgaben nicht ganz gedeckt wurden, da die Ausstellung unter dem Einfluß der außerordentlichen und schwierigen Verhältnisse höhere Kosten verursachte, als vorausgesehen werden konnte. Dem dadurch hervorgerufenen Defizit steht aber ein nicht zu unterschätzender Erfolg für den Verein und seine Bestrebungen gegenüber. Um für künftige Fälle ähnlicher Art allzu große Ausgaben zu verhüten, stellte der Vorstand Grundsätze auf, welche für derartige Unternehmungen maßgebend sein werden. — Da außerdem die Mittel des Vereins durch namhafte Erwerbungen in außerordentlicher Weise in Anspruch genommen waren, mahnt der gegenwärtige Stand der Kasse zu möglichster Sparsamkeit. — Infolge von Umständen, die außer der Macht des Vorstandes liegen, wird der 4. Band der „Forschungen zur Geschichte Mannheims und der Pfalz“, der auf Weihnachten 1902 ausgegeben werden sollte, leider erst später erscheinen können. — Die für Oktober geplanten Ausgrabungen in Feudenheim mußten verschoben werden, weil der Boden sich als zu trocken und zu hart erwies. — Außerdem kamen Eingaben an staatliche und städtische Behörden, neue Schenkungen und Erwerbungen für die Sammlung, weitere Vorträge an den Vereinsabenden des laufenden Winters, Veröffentlichungen in den nächsten Nummern der „Geschichtsblätter“ und die Aufnahme neuer Mitglieder zur Sprache.

Der nächste **Vereinsabend** findet Montag 1. Dezember Abends 1/29 Uhr im Hotel National (sog. weißer Saal) statt. Herr Dr. Friedrich Walter wird seinen in der letzten Versammlung begonnenen Vortrag über „Anstedelung französischer Flüchtlinge in Kurpfalz“ mit dem zweiten Teile zu Ende führen, der sich speziell mit der Gründung Friedrichsfelds (1682) befaßt. Sodann wird der Direktor des Großh. Hofantiquariums, Herr Prof. Karl Baumann Bericht erstatten über die Düsseldorfser Jahresversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Unsere Mitglieder werden mit ihren Angehörigen zu zahlreichem Besuch eingeladen.

Als **Mitglieder** wurden neu aufgenommen:
Allstadt, Martin Kaufmann M 1, 4.
Luch, Friedrich Bäcker L 14, 4.

Dr. Blum, Friedrich Direktor der Reformschule
Elisabethstraße 8.
Brecht, August Geh. Regierungsrat D 7, 9.
Brug, Thomas Architekt Werderplatz 7.
Döring, E. Architekt Rupprechtstraße 10.
Feldhaus, F. M. Schriftsteller Zugartenstr. 34.
Gottmann, Adolf Werkmeister Rheinaustr. 22.
Hammes, Otto Direktor der höheren Mädchenschule
Friedrichsring 46.

Jacob, Georg Druckereibesitzer N 2, 9c.
Katz, Alfred Druckereibesitzer Goethestr. 14.
Leonhard, Heinrich Installateur G 3, 2.
Löb-Stern, Hermann Kaufmann D 7, 15.
Oppenheimer, Simon Kaufmann Tullastr. 17.
Steiner, Jakob Privatmann D 7, 3.

Auswärtige:

Reichard, Leutnant Metz, St. Georgenstr. 12.
Wendt, August Oberamtmann Schwezingen.
Zugang: 17, Abgang: 2 (durch Austritt: 2, durch Tod: 0),
abzurechnen in Folge Irrtums beim Fortführen der Liste: 1.
Mitgliederstand Ende November: 790.

* * *

Der vorliegenden Nummer der Geschichtsblätter ist für die Mitglieder des Mannheimer Altertumsvereins eine Einladung zum Abonnement auf das Korrespondenzblatt des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine beigelegt. Wir können diese vortrefflich redigierte und sehr reichhaltige Zeitschrift unsern Mitgliedern aufs beste empfehlen, umso mehr als der für Vereinsmitglieder ermäßigte Bezugspreis von jährlich 3, eventuell 2 M. im Verhältnis zu dem Gebotenen überaus niedrig ist. Bestellungen bitten wir an unsern Schriftführer Prof. K. Baumann, hier, Rennershofstr. 7, zu richten.

Vereinsversammlung.

Der Einladung des Mannheimer Altertumsvereins zu seiner am Montag den 3. November im Hotel National stattfindenden Monatsversammlung hatte eine stattliche Anzahl von Mitgliedern und Freunden des Vereins Folge geleistet. Der Redner des Abends, Herr Dr. Friedrich Walter, sprach über die „Ansiedelung französischer Flüchtlinge in der Kurpfalz“. Unterstützt von einer reichen Fülle zum Teil noch ungedruckten Materials entwarf er ein anschauliches und ergreifendes Bild jener Zeit unduldsamer Glaubenskämpfe im 16. und 17. Jahrhundert, wo unter dem Druck religiöser Verfolgung Hunderttausende aus den romanischen Ländern im Westen Europas, aus den spanischen Niederlanden, aus Frankreich und aus Piemont in den benachbarten Ländern und nicht zum mindesten in Deutschland Zuflucht und Sicherheit ihres Bekenntnisses suchten. Nicht nur die konfessionellen Sympathien der deutschen Glaubensgenossen, sondern auch politische und wirtschaftliche Erwägungen haben damals mitgewirkt, um den fremden Flüchtlingen auf deutschem Boden freundliche Aufnahme zu sichern. Waren es doch nicht die schlechtesten Elemente, die aus Ueberzeugungstreue selbst vom geliebten Boden der Heimat sich losrissen, und brachten sie doch bedeutende Geldmittel, und dazu ihre erprobte Tüchtigkeit, besonders auf industriellem Gebiete, und ihre Arbeitsamkeit mit, die ihrem neuen Adoptivvaterlande in Handel und Industrie reichen Segen bringen sollte. Auch die Kurpfalz hat an dieser Einwanderung und ihren wohlthätigen Folgen Anteil gehabt, wenn auch in den verschiedenen Epochen derselben nicht in gleichem Maße. Nach der Darstellung des Redners muß nämlich unterschieden werden zwischen der Einwanderung der Wallonen, der französischen Refugiés zur Zeit Ludwigs XIV. und der Waldenser aus Piemont. Die Einwanderung der Wallonen erfolgte seit der Mitte des 16. Jahrhunderts infolge der Kegerverfolgung in den Niederlanden unter Philipp II. und veranlaßte in der Kurpfalz, unter dem Schutze des eifrig kalvinistischen Kurfürsten Friedrich III. und nach der lutherischen Reaktion Ludwigs VI. in der Zeit des Pfalzgrafen Johann Casimir, die

Gründung verschiedener wallonischer Niederlassungen, so in Frankenthal (1562), Schönau (1562), Otterberg (1579), Lambrecht, Heidelberg, Oppenheim und Mannheim. Was hier in Mannheim durch das erste Stadtprivileg von 1607 geschaffen wurde, ging freilich bald wieder unter den furchtbaren Leiden des dreißigjährigen Kriegs zu Grunde. Aber Karl Ludwigs noch viel weitergehende und verlockende Privilegien von 1652 für Mannheim, das der Kurfürst zu einem hervorragenden Waffenplatz und zugleich zu einem Handelsemporium machen wollte, lenkten von neuem einen Strom von einwandernden Wallonen und Franzosen hierher, so daß Mannheim unter Karl Ludwig zu einer Fremdenkolonie großen Stils wurde, deren Gewerbetätigkeit zur Freude des hauptsächlich von wirtschaftlichen Erwägungen aus handelnden Kurfürsten einen lebhaften Aufschwung nahm. Die französische Einwanderung in Deutschland wurde veranlaßt durch die Bedrückungen, die Ludwig XIV. über die französischen Hugenotten verhängte, und die Aufhebung des Edikts von Nantes. An der Aufnahme dieser Refugiés nahm neben den anderen deutschen Gebieten (z. B. Hessen-Kassel und Brandenburg) auch die Kurpfalz teil, wo 1682 von Flüchtlingen aus Sedan und der Champagne Friedrichsfeld gegründet wurde und nachher noch (1685-87) Niederlassungen in Keilingen, Langenzell und Hilsbach entstanden. Aber diese hatten nur kurzen Bestand. Der bald ausbrechende orleans'sche Krieg scheuchte die Einwanderer wieder auf; sie wandten sich meist nach Norden, besonders nach Magdeburg. Ähnlich erging es den 1665 und 1687-88 in Kurpfalz aufgenommenen Waldensern aus Südfrankreich und Piemont, die durch den orleans'schen Krieg weitergetrieben wurden. Doch wurden auch nach dem Ryswyker Frieden in Baden Waldensergemeinden gegründet, so Friedrichsthal und Welsch-Neureuth, wo der romanische Rassenstypus sich zum Teil noch bis heute erhalten haben soll.

Der zweite Teil des Vortrags, der sich speziell mit der Gründungsgeschichte Friedrichsfelds befassen sollte, wurde bei der Fülle des im ersten Teil verarbeiteten Stoffes auf den nächsten Vereinsabend verschoben. Die fesselnde, hier nur in den allerfürzesten Zügen skizzierte Darstellung hat sicher in jedem Zuhörer den Wunsch erweckt, die Resultate dieser Forschungen in noch eingehenderer Weise, sei es in Buchform, sei es in den „Geschichtsblättern“, zusammengestellt zu sehen.

Thd.

Der kurfürstl. Cabinettsportraitmaler Heinrich Karl Brandt.

Von Dr. Jas. Aug. Beringer.

Nachdruck verboten.

(Schluß.)

Die Brandt'schen Vorschläge weichen in wesentlichen Punkten von dem Verschaffel'schen „Projet“, bezw. von dem vom Kurfürsten genehmigten Statut ab. Hatten diese in erster Linie eine zu bildende Körperschaft ins Auge gefaßt, die als Mittelpunkt der künstlerischen Bestrebungen eine Reihe von tüchtigen Künstlern nach Mannheim zog oder doch wenigstens deren Kräfte — etwa ähnlich wie die Akademie der Wissenschaften für das Litterarische wirksam war — den Mannheimer Kunstinteressen dienstbar machte, und war erst in zweiter Linie die Schulung der Kunstjünger ins Auge gefaßt, so tritt Brandt von vornherein für den schulmäßigen Charakter der Akademie in die Schranken und rückt die mit Privilegien ausgestattete „academische Körperschaft“, der er die Aufgabe zuteilt, das „Commercium zu beleben“, in die zweite Stelle. Brandt will, seinen Erfahrungen gemäß, vor allem eine Zeichenschule, mit deutlichem Hinweis auf den Nutzen für die „Professionisten“, die Handwerker.

Während Verschaffel das Hauptgewicht auf das Zeichnen nach der Natur legt, „die dem fleißigen Künstler zur Richtschnur dienet“, erkennt Brandt den Hauptwert des Unterrichts im Studium der Antike, ohne welches „sich die Schönheiten der Proportion und Form nicht finden“ lassen.

Gleichmäßig ist in beiden Vorschlägen die Geringschätzung der „Nicht-Figuristen“ betont.

Für „Ceremonien“, auf die Verschaffelt viel hält, hat Brandt nicht viel übrig; er ist fast lediglich auf das Praktische, Verschaffelt auf das Repräsentative bedacht. Es ist deshalb auch bezeichnend für die Auffassung und die Natur der beiden, daß Brandt die ökonomischen Vorteile hervorhebt, die aus der Ausgestaltung der Akademie sich ergeben können, während Verschaffelt nur an die Bildung einer Künstlerkorporation und Heranbildung von wirklichen Künstlern denkt und auch alle ausgeschlossen wissen will, die nicht schon ein sicheres Maß von Können mitbringen. Es entspricht der herrischen Natur Verschaffelts ganz, daß er jede Unordnung der Schüler exemplarisch, ja sogar mit körperlichen Züchtigungen bestraft wissen will, während Brandt etwa notwendiger disziplinarischer Eingriffe gar keine Erwähnung thut. Brandts Vorschläge hätten, in Wirklichkeit umgesetzt, jedenfalls die Akademie zu einer Zeichenschule gemacht, die dem Gewerbe und dem Erwerbsleben zugute gekommen wäre. Künstler, wie die Verschaffelt'sche Akademie sie gebildet hat, wären jedenfalls nicht daraus hervorgegangen. Brandt hat nicht bloß seine akademischen Pflichten treu erfüllt, er hat auch Jünger wie Mettenleiter u. a. in seine engere Schulung genommen. Außerdem hat er „bereits alle kurfürstlichen Original-Portraits des kurfürstlichen Hauses vervollständigt, davon dormalen nur die Kopien genommen werden“. Ein Aktenstück berichtet z. B. auch unterm 18. Juni 1776 über die Ausbezahlung zweier Rechnungen für Portraits im Betrag von 160 fl. und 60 fl., so daß wir uns Brandt als beschäftigten und geschätzten Künstler zu denken haben. Verschaffelt selbst bezeugt Brandt, daß er „als Professor und beständiger Secretaire sein Amt mit ohnermüdetem Eifer und besonderer Geschicklichkeit bisher versehen“ habe.

Gleichwohl und trotzdem Brandt im Jahre 1779 eine namhafte Gehaltszulage an Naturalien (6 Wagen Buchenholz, 1 Ctr. Unschlittlichter und 25 Maß Baumöl) erhält, hat er es nicht verstanden, seine Einkünfte mit den Ausgaben ins Gleichgewicht zu bringen. Als der Hof im Jahre 1778 nach München übersiedelte, mußte auch Brandts guter Stern erlöschen, wie es für die bildende Kunst in Mannheim überhaupt geschah. Schon im ersten Jahr nach dem Wegzug des Kurfürsten wird unser Meister von seinen Gläubigern so hart bedrängt, daß er sich freiwillig erbietet, ihnen die Hälfte seines Gehaltes ad 700 fl. mit 350 fl. jährlich „bis zu derer gänzlicher Befriedigung zu überlassen.“ Zweifellos hat Brandt das Bedürfnis gehabt, seine Grenzen zu durchbrechen. Aus seiner Verbindung mit der Demoiselle Fischer, die, nach den von ihr erhaltenen Schriftstücken und Briefen zu urteilen, ein gebildetes Mädchen gewesen sein muß, floß ihm kein Glück und keine Befriedigung. Sei es in Brandts Naturell oder sei es in den vielleicht wenig anziehenden Gemüts- oder körperlichen Eigenschaften seiner Frau begründet, Brandt hat seine Leidenschaften nicht beherrscht; vielleicht hat ihn aus diesem Grunde seine Frau verlassen. Er gesteht selber ein, daß er „zu allen Zeiten galant“ gewesen sei. Er knüpfte während seiner Ehe leicht Verhältnisse zu Frauen an. Seine Ehe war mit einem Kinde gesegnet; außerdem hatte er noch außereheliche Nachkommenschaft. So wird ihm am 7. Mai 1781 zu Eberbach ein Sohn Franz Joseph „als filius illegitimus der Anna Maria Brösler, soluta ex Aabenheim prope Worms“ geboren, den er „in der Kost beym kurfürstl. Hatzhier Michael Frey“ hat.

Die „Leb sucht“ Brandts bedarf größerer Mittel, und er sucht sie zu erwerben, auch wenn er keine Aufträge in Mannheim mehr erhält. Da er sich von Oberndorff einen Verweis zusieht, weil er ohne Bestellung ein kurfürstliches Portrait gemalt und Bezahlung dafür verlangt hat, so erwacht in ihm der Gedanke, sein Glück anderswo zu versuchen. Er gedenkt seines alten Gönners von Paris

her, des Fürsten von Kaunitz, der sich Anfang der achtziger Jahre in Wien aufhielt, und bittet, „die gnädigste Erlaubnis auf ein Jahr zu erhalten, sich nach Wien zu begeben und daselbst einen Vorzüglichen Ruhm Erwerben — dann den unter hoher Protection ihre hochfürstlichen Gnaden Hr. Fürsten von Kaunitz zunehmenden Flohr der schönen Künsten bewundern zu können.“ Brandt hat sicher die erbetene Freizügigkeit bekommen. Sein Weg führte ihn über München. Noch einmal lächelt ihm hier das Glück, das ihn aus all der Lebensmisere scheint herausreißen zu können.

Beim Umbau des Brezenheim'schen Palais durch Verschaffelt fällt Brandt die große und ehrenvolle Aufgabe zu, die „grande-salle“ mit neun lebensgroßen Portraits zu schmücken. Unterm 23. Juni 1784 wird zwischen „dem Reichsgräflich v. Brezenheim'schen gnädigst angeordneten Vormund Reichsgrafen und Staats- und Conferentialminister Fr. v. Oberndorff und dem Churfürstl. Cabinets-Portrait Mahler Brandt(t)“ der Vertrag geschlossen, wonach dieser die 9 Portraits, je drei an den beiden Seitenwänden, jedes über 5 Schuh hoch und ebenso breit, und drei in die Länge des Saales, jedes 6 Schuh hoch und ebenso breit, vervollständigen soll. Brandt erhält bei Zufriedenheit des Kurfürsten nach Ablieferung jedes Stückes jeweils 220 fl. Unser Heinrich Karl macht sich eifrig an die Arbeit. Der Drang zu schaffen ist lebendig in ihm; aber auch seine wilde Sucht nach Genuß erwacht in stärkerem Maße. Brandt hat in München ohne eigenen Haushalt gelebt. Seinen Vergnügungen hat er jetzt völlig die Zügel schießen lassen. Hatte er sich im lebenslustigen und teuren Mannheim eine Chaise gehalten (die er für 10 Carolin von der Schwiegermutter des Theatralarchitekten L. Quaglio, der Witwe des 1761 verstorbenen Hofmalers Brinckmann, gekauft und an Vogler — vielleicht ist es Georg Joseph, der Kapellmeister — um 20 Carolinen weiter verkauft hatte) so kommt er in München darum ein, daß ihm ein Hofpferd samt Fourage gestellt werde. Die dunkeln Lebensmächte gewinnen immer stärkeren Einfluß auf ihn. Seine finanziellen Verhältnisse sind völlig zerrüttet. Er sucht sich durch Ausstellen von Wechsellern, durch Versetzen seiner Kleider, Bilder und Wertsachen zu retten. Seine Schulden erreichen bereits die Höhe von 2285 fl., eine für jene Zeit beträchtliche Summe. Im Wein sucht er vergebens, seine verwirrten Lebensumstände zu vergessen. Das macht ihn zur Arbeit untüchtig, so daß er die Lieferungsstermine nicht mehr einhalten und kein Geld mehr mit seiner Kunst erlangen kann.

Der Verkehr mit einer Münchener Familie besiegelt sein Schicksal und seinen Untergang. Der letzte Akt seines Lebensschauspiels löst sich in eine erschütternde Tragödie auf. „Hungers sterben ist ein langsamer Tod“, schreibt er einmal verzweifelt. Mit einer wahrhaft dramatischen Wucht und Steigerung folgen die Ereignisse auf einander, und wenn uns der Künstler nichts mehr zu geben hat, so werden wir doch dem unglücklichen Menschen unser Interesse und unsere Teilnahme nicht versagen. An gutmeinen den Warnungen fehlt es nicht. Der Leibmedikus Fischer, wahrscheinlich ein Verwandter von Brandts Frau, schreibt im November 1786 u. A. aus Bologna an ihn: „Was mir aber am Auffallendsten war, ist eine Begebenheit, die sich, zeitdem sie hier in München seynd, zwischen ihnen und einer Person, deren einzeln noch lebende Mutter, die ich nebst ihrer familie kenne, zugetragen hat; mehr und weiter sage ich nicht und wünsche ihnen nur, daß es mit ihnen ein gutes Ende nehmen mögte, woran ich aber äußerst zu zweifeln stoff zu haben glaube. Besonderst wünsche ich aus Lieb zu einer mir nah angehenden Person, daß dieses edle Geheimniß in den Mauern Münchens verbleiben mögte. So dunkel als ich ihnen schreibe, so werden sie mich sehr rein verstehen.“ Brandt verbittet sich zwar in seiner sehr erregten Entgegnung alle „Vorwürfe und Ehr-

abschneidungen“ und stellt die über seinen Lebenswandel umgehenden Gerüchte als üble Nachrede und Verläumdung hin. Bezüglich der angedeuteten Vorkommnisse gesteht er zu, daß er „mit der einzelnen Mutter und der ganzen Familie Umgang gehabt und auch keine Aenderung eintritt“, so lange er in München ist.

„Wie stimmt das zusammen, schandte einer Familie zu machen und gut Freund bleiben? Die Mutter ist so eine böse Frau, womit man den teuffel auf ein flach feld hegen könnte“ — — —. Er habe das Mädchen aus der Comödie begleitet und so habe man Spaß mit ihnen gemacht; Pfälzer und Mainzer aber hätten Ernst gemacht und in Mannheim erlogene Geschichten erzählt. Die ganze Rederei sei eine „infame Ehrabschneidung“. — „Was aber die Lieb zu einer ihnen angehenden Person betrifft, die Person geht mich mehr an als ihnen und ist bis dato gut versorgt worden. Sie soll — es ist Brandts Frau gemeint — nach München kommen und in Mannheim kein so betrübtes, trostloses Leben führen.“ — — „Für 24 Kreuzer kann man hier mehr Vergnügen haben als in Mannheim für 1 fl.“

Die allwissende fama hatte aber diesmal doch recht gehabt. Das Verhängnis war Brandt in der Gestalt eines Mädchens entgegengetreten, in dessen familie er seit 1783 verkehrte. Der langjährige geachtete Burzpfleger de Corva zu München hatte bei seinem Tode eine Witwe und drei unverfögte Töchter hinterlassen, deren ältere Kammerdienerin bei der Herzogin Maria Anna von Bayern war, und deren jüngere Tochter Gabriele, „ein junges schönes Mägdlein, sich in den Mann von 62 Jahren verliebte“. Mit dieser familie hatte Brandt „eine honette freundschaft und Nachbarschaft.“ „Da geschah aber“, so fährt Brandt in einem Selbstbekenntnis fort, „der fathale Zufall, daß ich etwas zu viel Wein getrunken hatte bei einem Gastmahl und die venus mir in die Arme geloffen ist. Da hat der Verstand still gestanden — — —.“

Brandt ist im vollsten Umfange für die folgen dieses „Comparamentsfehlers“ eingestanden und „seine größte Sorge war immer nur — — nicht in größere Sünden zu verfallen.“ Thatsächlich hat diese sittliche Verirrung den ohnehin durch die bedrängten und zerfahrenen Lebensumstände verwirrten Künstler gebrochen und zu dem verzweifelten Ende geführt. Wir dürfen sein Bekenntnis als durchaus wahrhaft und aufrichtig nehmen, wenn er schreibt: „Ich thue das nicht meinen Fehler zu Excusieren, das bleibt ein Fehler, den ich bereue und schon ziemlich — habe büffen müssen, wann ich anders habe als ein Ehlicher Mann handeln wollen.“ Man kann nicht ohne Erschütterung sehen, wie der gebeugte und niedergedrückte Künstler „um des armen Kindes willen“ sich alle Opfer auferlegte, wie er, um den bösen Schein zu vermeiden, den Verkehr mit der ihn hassenden familie äußerlich fortgesetzt, wie er für das unglückliche Mädchen in zärtlichster Weise besorgt ist, sie als angeblücher Pate und Vormund im Kloster der frauen de notre dame zu Nymphenburg, mit

nicht unbeträchtlichen Kosten zu seinen Lasten, unterbringt, ihr kleine freuden mit Zuschüssen an Lebensmitteln (Kaffee, Zucker, Thee, Chokolade u. s. w.) oder an Kleidungsstücken (Schleier, Mantel, Mannheim'sche Hauben) „oder durch ein Petschierstöckl“ macht und sowohl die Oberin als auch die den Verkehr zwischen München und Nymphenburg vermittelnde „Botin“ über die verhängnisvolle, wahre Natur seiner Beziehungen zur jungen Corva im Unklaren läßt. Fast unwissend selbst, wie tief einschneidend ihr Eintreten in das Leben des alternden, vereinsamten und beinahe von aller Welt verlassenem Künstlers gewesen ist, erfreut Gabriele ihn und die Oberin durch ihre guten fortschritte im Lernen, durch ihr Betragen und durch ihre zärtlich dankbare Gesinnung. Aber das dunkle Schicksal schritt unaufhaltsam voran. Am 26. April 1787 ist der in manchen Vorkommnissen des Kurhauses unheilvolle Pater Frank in Nymphenburg und hat mit der Oberin eine bedeutungsvolle Unterredung, bei der für einen Augenblick auch Gabriele sich zeigen muß.

Alle Bedrängnisse brechen nun über unsern unglücklichen Künstler herein. Auch der letzte Strahl seiner Hoffnungen erlischt; alle fäden, die ihn noch mit der Welt verbinden, zerreißen. Die Bedeutung der frank'schen Auskundschaftungen zeigen sich in den folgen. Karl Theodor entzog ihm seine Gunst, und des Kurfürsten Umgebung sagte sich von ihm los.

Der kurbayrische Hofrat Knebel hatte einen am 1. Juli 1786 ausgestellten Wechsel im Betrag von 270 fl. am 9. febr. 1787 nur bis 9. Mai desselben Jahres verlängert. Brandt stand also anfangs Mai vor der Pflicht einer größeren Rückzahlung. In seiner Not wendet er sich an Herrn von Dusch mit der Bitte um Aushilfe. Jedoch dieser kündigt ihm am 2. Mai sein Darlehen von 20 Louisdor zur sofortigen Rückzahlung und verweigert die von Brandt erbetenen 10 Carolin, indem er zudem den Verlust der Gnade des Kurfürsten



Heinrich Karl Brandt.

(Selbstporträt im Besitz des Mannheimer Altertumsvereins.)

und das Ausbleiben der Vorschüsse des Ministers anzeigt, „weil nichts vorangehet“. „Dieser Brief ist die Ursach meines Todes“ schrieb Brandt auf die Rückseite des verhängnisvollen Schreibens. Am 3. Mai nachmittags 3 Uhr setzte der einst so ruhmvolle Künstler seinem Leben durch Gift ein ruhmloses Ende. — — Der wirklich gute Kern in Brandts Wesen tritt in den letzten Anordnungen, die er vor dem verzweifelten Schritt trifft, in klares Licht. Das überbekümmerte Herz entläßt sich in schmerzlichen Aeußerungen über die Schandigkeit der Welt, über sein „beweinungswürdiges Schicksal“. Seine frau, — Franz Joseph, „ein schöner Knab voll Talent“, — das „fräule götze Gabriele Corva, als ein armes gutes Kind“, — der Diener „Chasper“ — die Beerdigung und Testamentvollstreckung sind Gegenstand seiner letzten, bis ins einzelne gehenden Sorgen. „Alles hatt mich verlassen und ich denke zu groß, niederträchtig zu leben; so ist es besser, ich sterbe. Lange gelebt, lange gequellert; ich komme jetzt in meine ruh u. bin dem falschen Hofgesindel nicht mehr außgesehet; ich sterbe ganz gelassen, bettend und wünsche meinem gnädigsten Kurfürsten langes Leben u. so verlass

ich die Welt. Amen" — so heißen die Schlußworte seines Testaments. Brandt schrieb diese Worte in München fast zu gleicher Zeit, da Schiller, der Idealist, in Gohlis die schwärmerischen Freundschaftsverhältnisse jener Tage in seinem dithyrambischen Lied „An die Freude“ in die Worte zusammenfaßte:

Seyd umschlungen, Millionen!
Diesen Kuß der ganzen Welt!
Brüder — überm Sternenzelt
Muß ein lieber Vater wohnen.
Wem der große Wurf gelungen,
Eines Freundes Freund zu seyn,
Wer ein holdes Weib errungen,
Mische seinen Jubel ein!
Ja — wer auch nur eine Seele
Sein nennt auf dem Erdenrund!
Und wer's nie gekonnt, der stehle
Weinend sich aus diesem Bund.

Brandts Schicksal war es, keinen Freund mehr zu haben. Er mußte, an sich, an Gott und der Welt verzweifelnd, „sich aus dem Bunde stehlen“. In ihm zittert noch die ganze hoffnungslose Wertherstimmung nach, die durch die Zeit geht. Sie prägt sich in den letzten Briefen wie im ganzen Testament Brandts aus. „Kein Geistlicher hat ihn begleitet.“ Vielleicht auch gilt dieser Schlußsatz aus „Werther“ für Brandt, wenn er auch in Beziehung auf die dem Tode nachfolgenden Dinge Anordnungen getroffen hatte mit den Worten: „Ich ordne also, daß mein Leib soll ganz still begraben werden auf dem Kasteig (Gasteig) an der Mauer neben denen lebrosen (Leprosen = Aussätzigen, Armen). Vor meine fehl soll ein amt; oder eine heilige Messe gelesen werden; daß gild so viel als 100 — ich bin ein guter katolischer Christ; seyn frey Denker, kein frey Maurer, noch weniger ein Eluminat (Illuminat), ich habe meine österliche Beicht und Communion verrichtet und hat mich nichts zu diesem schritt gebracht als der leze (letzte) Brief von Hr. Dusch.“

Brandt glaubte sich der Verwirrung seiner ökonomischen Lage und seines seelischen Zustandes nur noch durch Selbstmord entziehen zu können. Es ist begreiflich, daß er die Verantwortung von sich abzuwälzen suchte, aber die Schuld lastet doch auf ihm, in seinen zerrütteten Verhältnissen ist sie begründet.

* * *

Außer den Bildern der Mainzer Kurfürsten v. Ostein, v. Breidbach-Bürresheim und v. Ehrthal, der Bischöfe von Trier (Clemens Wenzel) und Speyer (August Philipp) ist aus der Frühzeit Brandts gegenwärtig nichts mehr namhaft zu machen. Aus der Mannheimer Zeit existieren das hier wiedergegebene Selbstbildnis (Altertumsverein), die von Brandt herrührenden Stücke im Palais Brezenheim und eine größere Anzahl von Portraits in der Städtischen Sammlung zu Heidelberg. Da diese wegen baulicher Veränderungen in dem Schloß z. Z. nicht zugänglich ist, so bringen wir das Nähere darüber in einem Nachtrag.

Nach dem Erscheinen des ersten Teiles dieses Aufsatzes ließ Herr Reichstagsabgeordneter E. Bassermann, hier, in sehr freundlicher und dankenswerter Weise mich wissen, daß sich in seinem Besitze ein Bild von Brandt befinde. Das lebensgroße, hier reproduzierte Portrait zeigt auf der Rückseite die Signatur: Brandt pinxit A. 1756. 10 Xbr. Das in Farben und Zustand wundervoll erhaltene Portrait mußte nach der Datierung zu einer Zeit gemalt sein, als Brandt sich noch nicht in Mannheim sesshaft gemacht hatte. Wen es vorstellt, ist z. Z. nicht sicher zu ermitteln; vielleicht den Feldmarschall Friedrich Michael von Zweibrücken? Häutle erwähnt in seiner Genealogie der Wittelsbacher ein Portrait dieses Prinzen von Brandt. Brandt selbst verzeichnet in seinem Nachlaß zwei Bilder dieses Zweibrücker Fürsten.

Die Farbauswahl und Zusammenstimmung des Portraits ist ganz exquisit. Das Arrangement ist französisch; aber die Behandlung des Details, die Spitzen an Ärmeln und Hemdkragen, die in Gold bossierten Ornamente der Rüstung und des Ordens, der Glanz der Rüstung und des Helmes erinnern an die besten Vertreter der niederländischen Kunst. Die feine, fast kühle Farbestimmung gemahnt an van Dycks aristokratische Kunst; das blühende Fleisch des Gesichtes und der Hand und ihre vortreffliche Modellierung an Rubens. Jedenfalls zeigt sich Brandt in diesem Portrait als feingebildeter Künstler von vornehmer Auffassung. Das helle, lichte Colorit ist auch in den späteren Werken Brandts im Palais Brezenheim noch beibehalten; der kühle Gesamtton machte aber einer wärmeren Stimmung Platz.

An Stichen nach Brandt'schen Bildern sind mir bekannt Joh. Fried. Karl v. Ostein (gest. von J. A. Wolfgang, Augsburg), Clemens Wenceslaus, Erzbischof von Trier, die Pfalzgräfin Amalie Auguste (gest. von E. Verhelst), und Franz Alb. Leop. von Oberndorff (gestoch. von Karcher 1794).

Im Nachlaß des Künstlers befanden sich und sind als Legat an den Kurfürsten Carl Theodor übergegangen:

- 1) Prinz Friedrich von Zweibrücken in Uniform mit Ornament unter einem Zelt stehend — auf Kupfer gemalt;
- 2) daselbe, Kniestück mit zwei Händen;
- 3) Prinzess Marianne von Bayern (Kniestück mit zwei Händen);
- 4) dieselbe, jugendlich (aus dem Kloster kommend);
- 5) der regierende Kurfürst von Trier;
- 6) Se. Majestät der König von Schweden, nach dem Leben;
- 7) Göttin Pallas, Idealportrait;
- 8) drei orientalische Bischöfe, nach dem Leben;
- 9) ein geborener Hottentot, ein Steinfresser, nach dem Leben, Kniestück mit zwei Händen;
- 10) ein alter Mann mit Tabackspfeife;
- 11) eine alte Frau en Profil;
- 12) Baron Dott, Brustbild;
- 13) eine schöne Dame en negligée;
- 14) eine junge Dame, armenianisch gekleidet;
- 15) eine schöne Dame en vestal gekleidet;
- 16) die regierende Kurfürstin von Sachsen, Kniestück mit zwei Händen;
- 17) zwei lebensgroße Kabinettsproportion-Portraits, der Kurfürst im Kurkleid, die Kurfürstin als Freigebigkeit;
- 18) Baron Obrist Palm, wie Brandt die Bilder seines Nachlasses selbst verzeichnet.

Da die Kgl. Direktion der Bayerischen Staatsgalerien auf meine Anfrage die Antwort gab, daß Heinrich Karl Brandt in ihren Inventaren nicht vertreten sei, so wird es Aufgabe weiterer Forschung sein, Klarheit in die Sache zu bringen. Zufolge meiner vor längerer Zeit in Schleißheim vorgenommenen Durchsicht der dortigen Galerie vermute ich, daß unter den „namenlosen“ deutschen Portraitisten des XVIII. Jahrhunderts sich doch noch eines oder das andere Bildnis wird auf unsern Brandt zurückführen lassen, namentlich auch aus den Beständen der sogenannten Clementinischen Sammlung.

Wie das hiesige Selbstbildnis erkennen läßt, war das Schaffen Brandts stark beeinflusst von der niederländischen Kunst mit ihrer individuell-charakterisierenden Darstellungsweise. Das Gesicht mit dem derbsinnlichen Ausdruck der Nase und der Lippen, die koloristisch schlichte Auffassung und die sorgfältig und doch breite Durchbildung des Details ist zu einer lebensvollen, wahrhaftigen Leistung zusammengefaßt. Die auf Brandts Autorschaft zurückgehenden Bilder im Palais Brezenheim (Rheinische Hypothekbank) und das prächtige Portrait bei Herrn E. Bassermann weisen aber auch auf die französische Schule hin. Es sind reprä-

sentative Darstellungen mit Betonung des Stofflichen und einer bemerkenswerten Vorliebe für die koloristischen Reize der Gewandung. In dem monochromen Raum des Palais Brezgenheim wirken die Bilder wie Blumenschmuck, wie ein Lebendiges in der stillen Feierlichkeit der „grande-salle“.

Das völlige Werk Brandts würde wohl eine interessante Mischung dieser beiden Richtungen ergeben, und es wäre festzustellen, auf welchen Portraits und aus welchem Grund der eine oder andere Einfluß überwog. Ich glaube



Kürzlich Porträt von H. K. Brandt (1756)

(im Besitz des Herrn Reichstagsabgeordneten Ernst Baffermann).

die Resultate wären nicht bloß für Brandts Schaffen, sondern auch für die Kunst der Zeit überhaupt von Wert und Bedeutung.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß Brandt — wohl nur versuchsweise — auch den Grabstichel führte. Die im Jahr 1900 vom Altertumsverein veranstaltete Kupferstichausstellung eines Teiles der Mannheimer Meister bot unter Nr. 419 einen Farbendruck in folio: Der Kupferstichhändler, aus dem Besitz des Herrn Jean Wurz hier.

* * *

(Die Grundlagen dieser Arbeit liegen in den Akten des Groß-Generallandesarchivs zu Karlsruhe, fasz.: 1397 und 1536 Pfalz Generalia, 1794 und 3691 Mannheim, des Kgl. Kreisarchivs zu München: fasz. 281 Nr. 87, sowie freundlichen Mitteilungen der Kgl. Direktion der Bayr. Staatsgalerie zu München, des hochw. Herrn Prälaten und Domherrn Dr. J. Schneider: Mainz und des hochw. Pfarramts Eberbach.) — Ein Leser der Mannheimer Geschichtsblätter in Konstanz erteilt in bezug auf den Ausdruck „in Compostel“ (Mannh. Geschbl. No. 11, Spalte 224) freundlichst Auskunft dahin, daß „Compostel“ (nach dem spanischen Wallfahrtsort S. Jago di Compostella) das Absteigequartier der Mainzer Erzbischöfe in Frankfurt a. M. war.

Weistum der Cent Kirchheim.*)

Herausgegeben von Dr. Friedrich Walter,
mit Erläuterungen von Karl und Gustav Christ.

Das folgende Centweistum ist aufgezeichnet in einem alten Neckarauer Dorfbuch, das der Herausgeber kürzlich

*) Dem Inhalt der nachstehenden Veröffentlichung entsprechend wurde die ursprüngliche Ueberschrift in Nr. 10 der „Geschichtsblätter“ in obiger Weise abgeändert.

unter Gemeinderechnungen der Neckarauer Rathausregistratur gefunden hat. Dieses seinen ersten Einträgen nach aus dem 17. Jahrhundert stammende, zuletzt noch 1803 zu Einträgen benutzte unscheinbare Buch (Quartformat, in sehr defektem Zustand) war ursprünglich dazu bestimmt, eine Sammlung aller auf das Dorf Neckarau bezüglichen Verordnungen zu bilden. Darauf weist das leider stark zerfetzte Titelblatt hin. Den Anfang bilden auf S. 1—23 die nachfolgend abgedruckten Cent-Satzungen (Schluß: „Dieses ist die Cent-Ordnung“); sodann folgen von S. 24 ab specielle auf das Dorf Neckarau bezügliche Bestimmungen von verschiedenstem Inhalt, aus älterer und neuerer Zeit. Das nachfolgende Cent-Weistum der Cent Kirchheim, das für alle Gemeinden dieses Bezirks, also auch für das Dorf Mannheim Geltung hatte, wurde auf Befehl des Oberamts Heidelberg, zu dem die Cent Kirchheim gehörte, im Jahre 1490 zusammengestellt; bei seiner Abfassung wirkten die Beamten der Oberamtsbehörde in Heidelberg, insbesondere wohl der Landschreiber und als Vertreter der Cent der Centgraf und die Centschöffen, vielleicht auch einige Dorfschultheißen mit. Eine Reihe von Bestimmungen wurde darin neu oder in verbesserter Form aufgestellt; andere schon vorhandene wie z. B. die Losungsordnung von 1439 (Artikel XIII) wurden dem neuen Weistum einverleibt. In einigen Fällen handelte es sich auch um Mißbräuche, die der Abstellung bedurften (vgl. z. B. Artikel XI). Die Tendenz des Oberamts ging im Sinne der pfälzischen Regierung offensichtlich dahin, im Einvernehmen mit den Cent-Organen eine Revision und eine Fixierung der in der Cent geltenden Rechtsbräuche vorzunehmen. Das auf diese Weise festgestellte Weistum wurde Pfingsten 1490 vom Oberamt Heidelberg als verbindlich und maßgebend für alle Dorfgerichte der Cent Kirchheim erklärt, u. a. also auch für Mannheim und Neckarau.

Der Abschreiber, der im 17. Jahrhundert für Neckarau die im genannten Dorfbuch erhaltene Copie dieses Centweistums anfertigte, giebt seine Vorlage auf dem Titelblatte an, doch sind darauf unglücklicherweise gerade die entscheidenden Worte weggerissen. Es heißt auf dem Titelblatt: „ . . . dieweilen aber im a die Schrift ziemlich veraltet und [so wurde] alles aus dem alten . . . [von Wort] zu Wort abgeschrieben)“ Danach scheint der Schreiber eine Originalausfertigung dieses Weistums, die nach Genehmigung desselben durch die Cent und das Oberamt dem Dorfgericht Neckarau (ebenso wie wohl den übrigen Dorfgerichten des Centbezirks) im Jahre 1490 zugestellt wurde, oder eine zweifellos gleichzeitige Abschrift, die das Dorfgericht Neckarau sich nach der Verkündigung des neuen Weistums machen ließ, vor sich gehabt zu haben. Da die Schrift jener leider nicht mehr vorhandenen Vorlage aus dem Ende des 15. Jahrhunderts im 17. Jahrhundert schwer lesbar geworden war, so erhielt der Schreiber vom Dorfgericht den Auftrag, eine Copie anzufertigen, die er in das uns vorliegende Dorfbuch eintrug. Laut Artikel XIX dieses Weistums mußte dasselbe zu Beginn eines jeden offenen oder ungeborenen Gerichts vorgelesen werden; es war also für die Zwecke des Dorfgerichts unumgänglich nötig, eine leicht lesbare Abschrift des Weistums zu erhalten. In bezug auf die Schreibung und den Lautstand hat sich unser Copist leider nicht genau an seine Vorlage gehalten; vieles hat er verändert, anderes hat er genau übernommen; der Sprach-Charakter von 1490 aber ist unverkennbar. Leider konnte der Copist die alte Schrift, besonders ihre Abkürzungen, nicht fehlerlos lesen; infolgedessen sind zahlreiche Irrtümer und falsche Lesungen in seine Abschrift übergegangen, die wir hier, soweit es möglich war, aufzuklären und im Text zu berichtigen suchten. Einige Stellen sind allerdings so korrumpiert, daß eine völlige Wiederherstellung nicht möglich war. Die willkürliche Orthographie des Ab-

schreibers beizubehalten, hatte keinen Zweck; wir zogen daher vor, besonders um der leichteren Lesbarkeit willen, sie der heute geltenden Orthographie anzupassen.

Wenn diese Abschrift des 17. Jahrhunderts auch eine sehr fragwürdige Textüberlieferung bietet, so muß sie doch als ein dankenswerter Fund betrachtet werden, da sie uns eine Reihe wichtiger Rechtsatzungen aufbewahrt hat, deren Original leider längst nicht mehr vorhanden zu sein scheint. Das bisher unbekannt und lange vergeblich gesuchte Weistum enthält eine für die damalige Zeit sehr eingehende Verfahrensordnung für die Dorfgerichte in der Cent Kirchheim (nicht für das Centgericht) in Civilsachen und niederen Strassachen, für welche die einzelnen Dorfgerichte zuständig waren, nebst einigen materiell rechtlichen Bestimmungen, z. B. über den Retrakt. Es giebt einen sehr interessanten Einblick in die früheren Rechtsverhältnisse unserer Gegend und stellt einen wichtigen Beitrag zur Rechtsgeschichte der Pfalz, namentlich in bäuerlichen Angelegenheiten dar. Aus praktischen Gründen wurden die einzelnen Titel des Weistums durchnummeriert und jedem Titel die nötigen Erläuterungen und Anmerkungen beigefügt. Da der Text dem allgemeinen Verständnis mannigfache Schwierigkeiten bietet, wurde in den Erläuterungen der vollständige Inhalt des Weistums wiedergegeben und im Zusammenhang interpretiert.

Weistum der Cent Kirchheim.

Diese folgende Ordnung und Satzungen in dem Heidelberger Amt soll[en] angehen auf die heiligen Pfingsten anno 1490.

I. Uffgab.

(Eigentumsübertragung.)

Item so ein Kranker das Seinige jemand uffgeben und erben will, es sei Mann oder Frau, dieselb Person soll ungeführt und ungehoben für die Thür unter dem Himmel und uff die frei Almend gehen und von eigener Kraft ein Halm aufheben und damit das Erb¹⁾ reichen und geben, den sie erben will; und dabet soll sein ein Schultheiß und zwei oder drei des Gerichts, und solche Uffgab soll den Erben fürderlich verkündigt, und sofern sie begehren, Rechttag [Rechtstag] gesetzt werden, ob sie etwas darwider reden wollen, darinnen zu geschehen, was recht ist.

Die „Uffgab“ d. h. Uebertragung des Eigentums an Grundstücken geschah im Mittelalter symbolisch durch Ueberreichung eines ursprünglich dem Grundstück entnommenen Halmes, Zweiges oder einer Scholle als Repräsentanten des Grundstücks. Dadurch, daß dieser Akt öffentlich „auf freier Almend“ und in Gegenwart des Gerichts erfolgte, wurde er zur Auslassung im modernen Sinne. Da sich die Testamente in Deutschland nur langsam unter dem Einfluß des römischen Rechtes einbürgerten, diente jene Art der Eigentumsübertragung auch für Veräußerung auf den Todesfall. Deshalb wird in unserer Stelle ein „Kranker“ genannt, der „erben“ d. h. sein Gut vererben will. Immer aber mußte den gesetzlichen Erben, d. h. den nächsten Blutsverwandten, die Veräußerung (Uffgab) angezeigt werden, damit sie Gelegenheit hatten, ihr Erbschafts- (Retrakt-) Recht in einem anzuberaumenden Termin (Rechtstag) auszuüben und dadurch in den Kauf einzutreten (vgl. unter Ziffer XII).

Anm.: ¹⁾ Ererbtes Eigentum, erb und eigen.

II. Kauf-Gericht.

(Außerordentliche Gerichte.)

Item der Kaufgericht halb ist geordnet: wo ein ganz Gericht ist, dem soll gegeben werden ein Gulden,¹⁾ wo ein halb Gericht ist, dem soll gegeben werden ein Pfund Heller, und das Urteilgeld soll sein 6 Pfennig.²⁾ Wo aber es sich begeh, als dick³⁾ geschieht, daß etliche Personen, und doch hinter meinem gnädigen Herrn geseffen, ihrer Spann⁴⁾ halb sich gebühret für ein ander Gericht zu kommen und ein Kaufgericht wollen haben, die sollen darum

geben wie andere Leut, wie vorsteht. So sie aber vor ein offen [Gericht], daß man Gericht hält, kommen wollten, so sollen sie einem ganzen Gericht geben einen halben Gulden und einem halben Gericht ein Ort.⁵⁾

Die Dorfgerichte tagten öffentlich und nur zu im voraus bestimmten Zeiten, daher der Name „ungebotene“ oder „offene“ Gerichte. Wollte jemand außerhalb der regelmäßigen Tagung ein Urteil erwirken, so mußte er ein Gericht „kaufen“, d. h. auf seine Kosten eine Sitzung veranlassen; die Gerichtsgebühren waren dann höher. Das Ortsgericht war nur für Ortsbürger bestimmt. Wollten deshalb hinterlassen, Hörige des Kurfürsten (Personen, die hinter meinem gnädigen Herrn geseffen sind), welche anderswohin gerichtszuständig sind (deren Spann halb sich gebühret für ein ander Gericht zu kommen), ein Kaufgericht haben, so müssen sie dieselben Gebühren bezahlen wie Ortsbürger, sie müssen aber höhere Gebühren wie diese bezahlen, wenn sie das regelmäßige „offene“ Dorfgericht anrufen.

Anm.: ¹⁾ Der im 15. Jahrhundert allein bestehende Goldgulden hatte einen Metallwert von etwa 7 heutigen Mark; seine Kaufkraft war etwa fünf mal so hoch. ²⁾ Das Pfund Heller war eine geprägte, sondern nur Rechnungsmünze, zerfiel in 240 geprägte Heller und galt damals etwa einen halben Goldgulden. Das Pfund Pfennig = 240 Pfennig galt das Doppelte; 1 Pfennig (S) = 2 Heller. Ebenso war der Schilling = $\frac{1}{20}$ Pfund nicht ausgeprägt; er zerfiel in 12 Stücke und zwar unterschied man den Schilling-Pfennig (S) = 12 geprägte Pfennige, den Schilling-Heller = 12 geprägte Heller. Der Schilling-Pfennig war also 12 S = 24 Heller = 2 Schilling-Heller. ³⁾ dick = oft. ⁴⁾ Spann ist der Plural zum mittelhochdeutschen Wort: der span, welches Spannung, Streitigkeit bedeutet. ⁵⁾ Ort, Quart = $\frac{1}{4}$ Goldgulden.

III. Versammlung eines Gerichts.

(Ordentliche Gerichte.)

Item: wenn man jemand ein ganzes Gericht ungefährlichen besammelt, das soll kosten drei Schillings Pfennig und ein halb Gericht zwei Schillings Pfennig.

Bei der ordentlichen (ungebotenen) Gerichtsversammlung betragen die Gebühren für jeden verhandelten Fall, wenn das ganze Gericht urteilt, 3 Schilling-Pfennige = 36 damalige Silberpfennige, wenn nur das halbe Gericht urteilt, 2 Schilling-Pfennig = 24 Silberpfennige.

IV. Unrecht und Scheltfrevel.

(Leichte Vergehen und Beleidigungen.)

Item: in einem jeglichen Dorf soll ein Unrecht sein: zehn Schillings Heller. Und ein Scheltfrevel soll auch sein: zehn Schillings Heller.

Vom Ungleichheit der Frevel gewesen. Als bishero die Frevel ungleich gewesen sind, an einem End sechs Pfund Heller, an andern End neun oder zehn Pfund Heller, das ist abgeredt, daß fürder ein Frevel soll sein: sechs Pfund Heller in allen Dörfern, in der Cent gelegen, so einer den andern schlägt mit verwundten Streichen, doch daß solche verwundte Streich nicht zum Tod oder Lähmen oder andere dergleichen, dem Menschen Schaden brächten oder dienen.

Satz 1 will sagen, die Strafe eines Unrechts oder Scheltfrevels beträgt 10 Schilling-Heller = 120 Heller. Satz 2 beseitigt die bisherige Ungleichheit in Bestrafung der Frevel d. h. leichten Körperverletzungen und setzt für alle Dörfer der Cent die Strafe auf 6 Pfund Heller fest. Dagegen gehören schwere Körperverletzung, die den Tod, Lähmung oder sonstigen bleibenden Schaden zur Folge haben, nicht vor die Dorfgerichte, sondern zur Zuständigkeit des Centgerichtes als Inhaberin der hohen peinlichen Gerichtsbarkeit. Die Dorfgerichte waren nur für Civilsachen und niedere Strassachen zuständig.

V. Ubergang.

(Umgehungen der Bemerkungen.)

Item: die Gewannen in einer¹⁾ [keiner] mehr zu untergehen ohne Beisein aller derer, die das berührt; den[en] soll darzu verkündigt werden.

Bemerkungsumgehungen (solche erfolgten periodisch zur Besichtigung der Grenzen, häufig war damit die Einsegnung der Flur verbunden) dürfen nur unter Zuzug aller Beteiligten, nach vorheriger Ankündigung, vorgenommen werden.

Anm.: ¹⁾ Verschieden statt neheiner oder enheiner mhd. keiner.

VI. Uß-Rächtung.¹⁾ (Beitreibung von Schulden.)

Item: als bis[her] in elliſchen Dörfern Gewohnheit iſt geweſen, ſo ein Armer, der ſchuldig, was erlangt ward,²⁾ Uß-Rächtung zu thun, ſo muß das ſein zu Tage Zeit. Iſt geordnet, daß ein Armer Uß-Rächtung thun ſoll in den nächſten acht Tagen, ſofern er Sicherheit thut, daß er das Sein darzwiſchen nicht zu verändern, uß-geſcheiden³⁾ ein Uß-mann, ſoll gehalten werden, [als] von altem Herkommen iſt.

Die Vollſtreckung gegen den zur Zahlung Verurteilten (im Mittelalter hieß der im Civil- oder Criminalprozeß Verurteilte regelmäßig „der arme Mann“) darf nur zur Tageszeit erfolgen; ſo auch h. z. C. Doch hat der Schuldner, wenn er Sicherheit leiſtet, daß er ſeine Habe, (das Seine) nicht verſchleppt (verändert), noch 8 Tage Zahlungsfriſt; ausgenommen, wenn er ein Uſmann d. h. kein Ortsbürger iſt.

Anm.: ¹⁾ Uſrächtung = Bezählung, rechten bedeutet mittelhd. prozeſſieren; üz rechten heißt aufs rechte bringen, beilegen, ſchlichten, ſodann: entrichten, bezahlen, erſetzen. Daher das Subſtantiv: üzrechnung. ²⁾ ſchuldig erklärt wurde. ³⁾ ausgeſchieden, ausgenommen.

VII. Steiſetzen und aufzurichten. (Vom Steiſatz.)

Item: Steiſetzen halber, wann ein ganzes Gericht einen Stein ſetzen oder aufrichten muß, ſo ſoll man ziemlichen Lohn darvon geben, wie herkommen iſt ohngefährlichen. Wo aber kein Irrung wär eines Steins halber, der da hinge oder läge, den mögen drei vom Gericht uffheben und richten, und davon ſoll halber Lohn gegeben werden.

Betrifft das auch noch heut z. T. beſtehende Steiſatzgericht. Handelt es ſich um das Setzen oder Aufrichten eines Grenzſteines, alſo um Feſtſtellung eines Grenzpunktes, wozu nur das ganze Gericht befugt iſt, ſo koſtet das einen „ziemlichen“ Lohn nach Herkommen. Die bloße Wiederaufrichtung eines ſchiefgewordenen oder umgefallenen Steines koſtet nur die Hälfte.

VIII. Wann einer verdirbt, verarmt. (Konkurs.)

So einer verdirbt oder verarmt, ſo fern [= fährt?] etwan ein Schuldner für und legt alles in Verbot, das da iſt, und meint, das einig zu nehmen. Iſt geordnet, daß jeder-mann nach Anzahl ſeiner Schuld gegeben werden ſoll, welches kündlich und redlich Schuld iſt; es wäre dann Sach, daß elliſche Einſatzung geſchehen wäre vor den Gerichten, da ſich das gebühret. Derhalb ſoll es gehalten werden, wie recht iſt. Darumb ſo ſoll fürthün [fürderhin] keiner jemand alles einſetzen, das er hat und gewinnt.

Wenn jemand zahlungsunfähig wird (verdirbt), ſo darf kein Gläubiger (die Stelle ſagt „Schuldner“, worunter aber, wie häufig, der Gläubiger verſtanden wird¹⁾) alles mit Beſchlag (Verbot) legen in der Meinung, das alleinig (einig) für ſich zu nehmen, ſondern jeder ſoll nach Verhältnis (Anzahl) ſeiner Forderungen (auch hier ſagt die Stelle irrig Schulden) befriedigt werden. Ausgenommen, wenn es ſich um eine „Einſatzung vor Gericht“, d. h. ein gerichtlich beſtelltes Unterpfand handelt; hieraus darf ſich der Gläubiger mit Ausſchluß der andern befriedigen. Es darf aber niemand ſein ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Vermögen (was er hat und gewinnt) zum Unterpfand einſetzen. Das ſind im weſentlichen auch die Grundlagen des heutigen Konkursrechtes.

Anm.: ¹⁾ Das mhd. Wort: der ſchuldnaere (Schuldner) bezeichnet gewöhnlich den Gläubiger (creditor), während für unſer Schuldner („Schuldiger“, debitor) das Wort ſchuldaere oder ſchulder gebraucht wurde.

IX. Wie man [es bei] jungen, unerzogene[n] Kinder[n] halten ſoll. (Kompetenz.)

Item: junge[n] Kinder[n], welche noch unerzogen ſein, ſoll eine melkende Kuh gefreiet werden, in maßen ſolches uff der Cent mündlich und eigentlich ausgeſprochen worden iſt. Und ſoll kein Gefährlichkeit darin geſucht oder ge-

braucht werden. Darin Schultheiß und Gericht an einem jeglichen End zusehen ſollen.

Dem Schuldner, der noch kleine Kinder hat, ſoll eine Milchkuh als Kompetenz belassen (gefreiet) werden, doch ohne Urgliß (Gefährlichkeit, Gefährde), d. h. die Wohlthat darf nicht mißbraucht werden.

X. Mann-Rechten. (Ortsbürgerrecht.)

Item: Behendigkeit¹⁾ in Rechtshändeln erhebt ſich im Lande alſo, daß wann zweien mit einander rechtigen und ſich im Rechten beizt, daß dem ein en ein Recht zu thun erteilt wird, und ſo derſelb aus einem Ort vielleicht in ſeinen Kinderjahren oder ſonſt in den Flecken, darin ihm das Recht erteilt wird, kommen und 20 oder 30 Jahr darin gewohnt, vielleicht häuslich darin geſeſſen iſt und ſich ehrbarlich gehalten hat, ſo unterſteht ſein Widerteil, ihm ſein Recht zu verſchlagen und hinter ſich zu treiben, und fordert [von] ihm ſein Mannrecht zu holen, das die Gericht zu Zeiten zu thun erkennen. Das ſoll fürder nicht mehr alſo geſchehen, ſondern verboten ſein und alſo fürder gehalten werden: Daß wenn einer drei Jahr in einem Flecken häuslich geſeſſen, zu Weg und Steg gangen iſt als ein anderer Biedermann und ſich ehrbarlich gehalten hat, ſo ſoll ihm ſein Recht als einem andern, ſeinem Nachbarn, gegeben werden, erkennt und nicht weiter, als obſteht, getrieben werden. Es wäre dann Sach, daß er verleumdet wär, das öffentlich oder etlichermaßen am Tag läg, und der Widerteil das im Rechten fürwendt, darum ſoll geſchehen, was Recht iſt.

Begeh es ſich aber, daß einer ſein Mannrecht durch rechtlich Erkenntnis holen müſſe, und brächt das, ſo ſoll ihm der, der ihn dazu gebracht hat, ſein Koſten deshalb gelittenen, nach Mäßigung des Richters, ſchuldig ſein zu beſchren²⁾, alles ungefährlichen.

Ausflüchte, Verſchleppungen (Behendigkeit) kommen in Prozeſſen in der Art vor, daß einem obliegenden Gläubiger (dem ein Recht erteilt wird), obgleich er vielleicht ſchon in ſeiner Kindheit in den Flecken, wo er das Urteil erwirkt hat, gezogen iſt und daſelbit 20 oder 25 Jahre lang gewohnt, ſich häuslich niedergelaſſen und ehrbar gehalten hat, vom Gegner (Widerteil), um ihm ſein Recht zu vereiteln (zu verſchlagen und hinter ſich zu treiben) entgegengehalten wird, er (Kläger) ſolle zuerſt ſein Ortsbürgerrecht (Mannrecht) nachweiſen (holen), und daß die Gerichte auch ſo erkannt haben. Das ſoll künftighin verboten ſein. Wer drei Jahre in einem Orte häuslich angeſeſſen iſt und ſich dort wie ein „Biedermann“ frei bewegt und ehrbar aufgeführt hat, dem muß wie jedem andern Ortsbürger (Nachbarn) ſein Recht werden. Nur notoriſch „verleumdete“ Perſonen, d. h. ſolchen, die wegen Verbrechens oder Vergehens keinen Anſpruch auf Gemeinſchutz haben, darf jener Einwand noch entgegengeſetzt werden.

Wer jemanden nötigt, ſein Mannrecht zu holen, d. h. nachzuweiſen, daß er es an einem andern Orte erlangt hat, muß dieſem die dadurch entſtandenen (deſhalb gelittenen) Koſten erſetzen (beſchren); alles ohne Gefährde.

Die Beſtimmung beruht darauf, daß man, um bei einem Gemeindericht klagen zu können, Ortsbürger, wenn auch einer anderen Gemeinde, ſein mußte. Das Ortsbürgerrecht wird aber erſetzt durch langjährige Niederlaſſung am Gerichtsort.

Anm.: ¹⁾ Das Wort behendec-heit (Behendigkeit) bedeutet auch im mhd. zunächſt Schnelligkeit, Geſchicklichkeit, aber zugleich auch Schlauchheit, Liſt, Ausflucht, Einrede. ²⁾ bekären im mhd. häufig im obigen Sinne von gut machen, entſchädigen, erſetzen.

XI. Fürder ſoll über Koſten und Schaden gewieſen werden, inmaßen hernach geſchrieben ſteht.

(Von den Prozeßkoſten und Schaden.)

1) Item: Ueber Gerichts verſchreiben [= verſchriebenen] oder verpflichteten Koſten und Schaden, oder ſo einer dem andern das Sein freventlichen entwert hat, ſoll redlich erkannt werden, auch wann Urteil und Recht geſprochen, dem nicht nachkommen und deß Koſtens und Schadens gelitten wär, auch wann die Hauptsach Koſten und Schaden berührt,

doch wenn der Kosten und Schaden, wie recht ist, erfordert, dargelegt und beigebracht und von den Richtern ziemlich geacht und tariert wird, wie recht ist.

2) Item: Gemeinlich, so einer ein Urteil behält und der andere appelliert und gewinnt, so soll demselben, der ersten gewonnen hat, kein Kosten gewiesen werden, wann¹⁾ er kein freventlicher Krieger vermerkt wird, dieweil er ein gesprochen Urteil vor sich gehabt und billig dem angehangen hat. So aber einer ein Urteil verleurt und davon appelliert und vor dem Richter, vor dem er appelliert hat, aber [abermals] verleurt, wird derselbe gemeinlich von dem Kosten nicht entschuldigt, sondern soll den²⁾ geben, wann er durch die ersten Urteil sich selbst wohl berichtigt möcht haben, darumb er ein freventlicher Krieger angesehen wird.

3) Item zu Zeiten kommen die Parteien für Recht und bringen viel Leut mit ihn [ihnen], deren sie doch nicht alle bedürfen, verzehren viel und so die andere Partei obliegt, so meint sie allen Kosten uff die andere Parteien zu erfolgen. Das soll im Rechten nicht geacht oder angenommen, sondern der Kost[en] nicht weiter erkannt werden, dann ziemlichen Zehrung vor dem Hauptsacher, sein Fürsprechen und Gezeugen, die im Rechten verhört werden. Und darzu einem jeglichen ziemlichen Lohn, als ein Arbeiter uff die Zeit ungefährlichen verdienen mag.

4) Item: zu Zeiten kommen zwei Parteien mit Willen für Recht im Bösen und aus guter Meinung zu Erfahrung ihrer Gerechtigkeit. Nun so die ein Partei obliegt, so wird sie etwan hitzig und bewehrt [beschwert?] die andere Partei, um Kosten zu bringen oder anzustrengen; soll darüber nit gewiesen werden.

5) Item: so einer den andern schlug wund oder sonst freventlich, soll über Kost[en] und Schaden geurteilt werden, wie gebührlich und recht ist. Legt sich aber ein Verwundeter an ein Wirt und will ihm [d. h. sich] ufftragen lassen, teurer [teurer] dann ein Biedermann, oder er pflegt in seinem Haus zu zehren ungefährlichen, so soll man die Zehrung läutern und mäßigen. Desgleichen ob ein ander sich uff jemand's Schaden an ein Wirt legt, es wär ihm dann erkannt oder Bürgschaft oder Schulden halben also verschrieben oder verwillkürt, gegen dem es auch also zu halten.

6) Item: soll zu einer jeglichen Zeit ein jeder Kosten oder Schaden gemäßiget, unterschiedlichen dargeleget, darunter und nicht darüber mit dem Eid, wie sich im Rechten gebührt, behalten³⁾, oder mit Kundschaft beibracht werden, und solch Mäßigen und Billigkeit des Kostens oder Schadens soll zu aller Zeit in des Gerichts Erkenntnis wie billig der sei, gemäßiget und erkannt werden, wie dann im andern Artikel vor auch gemeldet ist.

7) Item: die Klagen nicht zuzulassen, die ohn wahr sein, als da einer spricht: der hat mich gehindert der oder dieser Sach, das schadt mir als viel als hundert Gulden, und die Richter merken, daß es ihme nicht zwei Schillinge⁴⁾ geschadt hat, dennoch wissen [wissen] sie zu Zeiten, unerkundet des Schadens oder Beibringens, er hab den Antworter für hundert Gulden erkobert⁵⁾, und Klag und Urteil ohne Wahre [ohnwahr] und ohn Wert, darumb solches nicht gestattet werden soll, sondern allein kundlicher, bewährter Schaden, wie in den Artikeln vor diesem gemeldet, gerecht werden.

8) Item: soll der Gerichtskosten von Parteien, so sie sich des [dessen] sonst nit begeben noch verwollten, mit der Hauptsachen angehängt, erfordert und uff rechtlich Erforderung mit der Hauptsachen ausgesprochen werden, ein Parteien der andern darin zu vorteilen oder davon zu ledigen, den zu vergleichen, jegliche Partei ihren selber zu tragen, wie sich dann solches aus rechtlichen Fürbringen und Gerichtshändeln erfinden mag. Und so solches von Parteien, in maßen jetzt gemeldet, nicht geschieht, soll dar-

nach dieselbe Partei, solcher Kosten halb, wider die ander Partei in einer neuen, sondern Klag nicht zugelassen, noch gehört werden, dieweil er durch sie ohnerfordert blieben ist.

Satz 1 ist ziemlich unklar und wahrscheinlich korrumpiert. Er scheint eine Aufzählung der Fälle zu enthalten, in denen es sich überhaupt um Kosten und Schaden handelt, z. B. wenn einer die andern böswillig des Besitzes entsetzt (entwert vom mhd. entweren), wenn einem Urteil nicht folge geleistet wird. Kosten und Schaden müssen aber immer nachgewiesen werden, auch steht dem Gericht das Mäßigungsrecht zu. Das Wort houbet-sach (Hauptsache) bedeutet mhd. Rechtsstreit, Prozeß; der houbet-sacher (Hauptsacher, siehe Ziffer 3) ist der Urheber des Rechtsstrettes, der Kläger. Der Beklagte heißt: antworter (vgl. Satz 7).

Satz 2. Wer in erster Instanz obliegt (ein Urteil behält), aber auf Appellation des Gegners in zweiter Instanz unterliegt, braucht keine Kosten zu zahlen, denn wer ein Urteil für sich hat und darauf besteht (ihm anhängt) ist kein mutwilliger Prozeßkrämer (freventlicher Krieger). Appelliert aber der in erster Instanz Unterlegene und verliert er es (verleuren, alte form für verlieren) auch in zweiter Instanz, so muß er alle Kosten bezahlen; er gilt als „freventlicher Krieger“, weil er sich durch das erste Urteil nicht belehren (berichten) ließ.

Satz 3. Die obsiegende (obliegende) Partei darf nicht die Zehrungskosten ihres ganzen Anhangs, den sie zum Gericht mitgebracht hat, dem Gegner aufbürden (verabfolgen), sondern nur die der Partei (dem Hauptsacher), ihrem Vertreter (Fürsprecher) und den vom Gericht vernommenen Zeugen erwachsenen Auslagen für Zehrung nebst dem entgangenen Verdienst, d. h. Arbeitslohn.

Satz 4. Wenn zwei Parteien freiwillig (mit Willen) bei Gericht erscheinen, um zu erfahren was Rechtens ist (zur Erfahrung ihrer Gerechtigkeit), und die etwa „hitzig“ gewordene obsiegende (obliegende) Partei wollte dann den Gegner mit Kosten beladen, so soll dem nicht stattgegeben (gewiesen) werden. (Das Wort obliegen ist im mhd. nicht selten in der Bedeutung von überwinden, obsiegen; das irrtümliche „bewehrt“ könnte vielleicht auch mit bewaeren, beweisen zusammengebracht werden.)

Satz 5. Bei Körperverletzungen (Freveln) soll über Kosten und Schaden nach Gebühr erkannt werden. Begiebt sich aber ein Verwundeter zu einem Wirt und läßt sich dort teurer verpflegen als ein anständiger Mann (Biedermann) oder als er es selbst zu Hause gewohnt ist, dann soll das Gericht die Zehrungskosten läutern und mäßigen. Um säumige Schuldner zur Zahlung zu bewegen, kam es vor, daß sich der Gläubiger vom Gericht ermächtigen ließ, sich persönlich zu einem Wirt zu begeben (sich an einen Wirt zu legen) oder Einleger, Presser dahin zu legen, welche auf Kosten des Schuldners so lange zehrten, bis dieser bezahlte; auch Bürger konnten sich zu einem solchen Einlager (obstadium) auf ihre Kosten verpflichten; man nannte dies „Leistung“. In solchen Fällen steht dem Gericht zu, die Zehrungskosten zu mäßigen. Durch die Reichspolizeiordnung v. J. 1577 tit. 17 § 10 wurde dieser Unfug verboten.

Satz 6. Der Schaden muß immer bewiesen werden, entweder durch den Eid des Beschädigten, h. z. C. Schädigungseid genannt, wobei das Gericht den Betrag zu bestimmen hat, welchen die Schädigung nicht übersteigen darf (darunter und nicht darüber), oder durch Zeugen (Kundschaft); doch steht dem Gericht immer das Mäßigungsrecht zu.

Satz 7. Es sollen keine frivolen Schadenserzählungen zugelassen werden. Es kam vor, daß der Kläger behauptete, der andere habe ihn an etwas gehindert und dadurch um 100 fl. beschädigt, und daß ihm die Richter diesen Schaden ohne Beweisaufnahme (unerkundet) zubilligten, oder den Beklagten nötigten, sich darüber zu verantworten, obgleich sie merkten, daß der Schaden keine 2 Schillinge betrage. Solche Urteile seien unwahr und ohne Wert und soll darum derartiges nicht mehr gestattet sein; nur nachgewiesener (kundlicher, bewährter) Schaden muß ersetzt werden.

Satz 8. Der Anspruch auf Ersatz der Gerichtskosten kann, wenn die Parteien nicht darauf verzichten (sich dessen begeben), nur gleichzeitig mit der Hauptsache geltend gemacht werden und ist dann im Urteil darüber zu entscheiden, wer die Kosten zu tragen oder ob sie zu verteilen sind, ob eine Partei damit zu verschonen (ledigen = ledig zu sprechen) ist oder jede Partei ihre Kosten zu tragen hat. Thut das eine Partei nicht, so kann sie lediglich der Kosten wegen keine neue

(sondere) Klage erheben, sie hätte sie mit der früheren Klage anfordern sollen.

Anm. ¹⁾ weil ²⁾ Den, nämlich Kosten, hier wie öfters singularisch gebraucht. ³⁾ Auf den Eid behalten = mit dem Eid befrachten dürfen. ⁴⁾ Der Schilling war 12 Pfund = 12 Pfennige oder 24 Heller, je nachdem es sich um Schillingpfennige oder Schillingbeiler handelte. ⁵⁾ Den Antwort für 100 A. erk. bern. heißt: gegen den Beklagten (er heißt Antwort, weil er auf die Klage antworten muß ein Urteil über 100 A. erwirken, oder ihn nötigen, sich darüber zu verantworten. Das mittelhochdeutsche Wort „lobern“ bedeutet: gewinnen, erlangen. ⁶⁾ Entweder „gerichtet“ d. h. es soll nur wirklich entstandener Schaden zugesprochen werden, oder gerächt = vergolten, erlegt werden.

XII. Lösung.

(Von dem Lösungs- oder Retraktrecht.)

Als bishero der Lösung halb in der Cent ungleiche Zeit oder Ziel gehalten worden ist, da ist geordnet und gesagt, daß nun fürder in der ganzen Cent Lösung in vier Wochen den nächsten geschehen soll, nachdem einer erfährt, daß ein Gut verkauft worden ist; wär dazwischen etwas Besserung darauf geleit, soll näher geihan werden nach ehrbarer Cent Erkamtnus.

Nun wollen zu Zeiten etliche Lösung vorkommen, und machen Einigkeit¹⁾ oder Tausch; solches soll fürder keinen Fortgang oder Kraft nicht mehr haben, es sei dann Sach, daß das Gut, so man einem nachgeben will, uñs mindst halb also gut oder besser sei und darzu billig Geld geben oder nehmen, alles ungefährlichen. Solche Lösung soll auch unrecht unbetrüglischen geschehen, und welcher löset, soll das Gut, so er gelöst hat, Jahr und Tag in seiner Hand behalten oder haben. Und solche Lösung soll geschehen von den nächsten Erben des Verkäufers in den dem dritten Glied und darüber nicht. Und welcher in Dingen anderst handelt, dann wie obsteht, der ist verfallen zehen Gulden gegen unsern gnädigsten Herrn, den Pfalzgrafen, und zwei Gulden einer Gemein des Dorfes, darin solche Lösungen geschehen werden, die unabläßlich zu nehmen. Dieselbe zween Gulden in des Dorfes gemeinem Nutzen gebraucht werden sollen, und soll demnach mit desto minder die ehegedachte Ordnung gehalten werden.

Lösungs-, Näher- oder Retraktrecht nannte man das gewissen Personen zutehende Recht, in einen zwischen Anderen abgeschlossenen Grundstücksverkauf gegen Erstattung des Kaufpreises an Stelle des Käufers einzutreten, das Grundstück auszulösen. Am verbreitetsten und in unserem Weistum allein erwähnt, war das Näherrecht der Blutsverwandten, die sog. Erblosung (retractus gentilitatis) d. h. das den nächsten Verwandten des Veräußerers zutehende Recht, in einen von diesem abgeschlossenen Grundstücksverkauf einzutreten, damit das Gut bei der familie verbleibe. Da in der Cent bisher keine einheitliche Frist für die Ausübung dieser Lösung bestand, setzt das Weistum dieselbe auf 4 Wochen vom Bekanntwerden des Verkaufes an fest. Hat der Erwerber das Gut in der Zwischenzeit verbessert (Besserung darauf geleit) so ist er nach billigem Ermeßen zu entschädigen. Manche Verwandte des Veräußerers suchen den Erwerber dadurch zu übervorteilen, daß sie ihm für das abzutretende Gut minderwertige Grundstücke zum Tausch anbieten. Deshalb wird bestimmt, daß das Gut, das man dem Erwerber für das abzutretende hingeben (nachgeben) will, mindestens halb so viel wert sein muß, als das abzutretende; der Uberschuß ist in Geld auszugleichen. Alles ohne Gefährde. Wer das Gut im Wege der Lösung an sich bringt, soll es Jahr und Tag (1 Jahr 6 Wochen und 3 Tage) behalten zum Beweis, daß es ihm Ernst mit der Lösung war. Dieses Lösungsrecht steht den nächsten Erben des Verkäufers bis zum dritten Grad (Glieb) zu. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Strafe von 10 Gulden, zu Gunsten des Pfalzgrafen, und von 2 fl., zu Gunsten der Gemeinde, wo die Lösung stattfand. Diese 2 fl. sollen zu des Dorfes gemeinem Nutzen gebraucht werden. Die Bezahlung der Strafe befreit aber nicht von der Beobachtung der Lösungsordnung.

Anm. ¹⁾ Einigkeit = Vereinbarung.

XIII. Lösungsordnung von 1439.

Auf Mittwochs nach Johannes Baptista anno 1439 seind der Landschreiber und Centschöpfen aus der Kirch-

heimer Cent, auch etliche Schultheizen aus den Dorfen, da nicht Cent-Schöpfen sind, beieinander zu Heidelberg gewest, die Lösung in derselben Cent anstehend, und deshalb allerhand miteinander geredt, also daß die Cent deshalb zu Kosten und Schaden kommen, und ist ein Weil die Meinung gewest, daß man die ganz abgestellt haben wolt. Aber dieweil man manchen thörichten Mann findet, der zu Zeiten Güter schädlich verkauft und zu wohlfeil zieht, auch etwann seinen nächsten, gesöpften Freunden nicht ginnen will, wieviel Irrung und Behendigkeit darunter enttebet und gesucht wird, so will man die Lösung lassen bleiben, die gunden und verhängen¹⁾ ins dritte Glied, wie vormals gemacht und in der Cent verkündt worden ist. Doch soll niemand lösen, er sei dann in demselben Dorf geießen, da der Kauf geschehen ist, oder wolt dahin ziehen und uñs mindst ein Jahr da häuslich bleiben sitzen, und auch solch Gut, so er also gelöst hat, drei Jahre ihm selbst unter seiner Hand behalten, sich, seine Hausfrau und Kinder sich damit zu nähren und in denselben drei Jahren nicht zu verändern oder zu verkaufen, es wär dann Sach, daß ein solch Not oder Geschäfte anging, daß er es in den drei Jahren verkaufen müßte; das soll er für Gericht desselbigen Dorfs bringen, und erkennen die, daß er des Ursach hab, so soll es ihm gezünt werden, alles ohngefährlichen.

Am Mittwoch nach Johans des Täufers Tag (den 24. Juni) fand in Heidelberg zwischen dem Landschreiber (Vertreter des kurfürstlichen Oberamtmanns), den Centschöpfen der Kirchheimer Cent und einigen Schultheizen aus den Dörfern, die keine Centschöpfen hatten, eine Besprechung wegen der Lösung statt, wobei man anfänglich der Meinung war, das Inuitat gehöre abgeschafft, weil manche Leute dadurch in Kosten und Schaden geraten. Weil aber doch mancher Mann sein Gut schädlich und zu wohlfeil verkaufe, und seinen Blutsverwandten (seinen nächsten gesöpften Freunden) nicht gönne, woraus viel Streit (Irrung) und Böswilligkeit (Behendigkeit) enttebe, so wolle man die Lösung benehen lassen und, wie hergebracht, bis ins dritte Glied gestatten (gunden und verhängen). Lösen darf aber nur, wer in dem Dorf wohnt, wo der Kauf geschehen ist, oder dahin zieht und auf's mindeste ein Jahr daselbst häuslich sitzen bleibt. Auch muß er das eingelöste Gut drei Jahre selbst bewirtschaften und darf es in dieser Zeit nicht veräußern (verändern) oder verkaufen, außer im Falle der Not oder zwingender Ereignisse (Geschäfte) und auch dann nur, wenn er es erst vorher dem Gericht des Dorfes angezeigt und dies erkannt hat, daß eine gerechte Ursache vorliege.

Anm. ¹⁾ gunden oder gunnen = vergönnen, gewähren; verhängen (verhängen) = zulassen, gestatten.

XIV. Klagen uff Schuld und Zinsen.

(Verfahren bei Forderungsklagen.)

Als bisher in der Kirchheimer Cent die Klagen von Schulden ungleich gewest sein, an einem End anders als am andern: ist geordnet durch die Centschöpfen, daß es soll gehalten werden an einem End wie im andern End, nämlich also: Welcher will auf einen klagen, so er thut die erste Klaz, soll er dem Gericht geben 6 Pfz.¹⁾; so er aber die andere Klage thut, darf er dem Gericht nichts geben. Und so er thun will die dritte Klage, so soll der Kläger durch denselben Gebüttel, da er geklagt hat²⁾, dem verkünden lassen, uff den die zwei Klagen gegangen sein, ob er das Sein für der dritten Klaz verstehen wolt, und soll demselbigen Gebüttel von dem, uff den die Klagen sind gegangen, ziemlich gelohnt werden, und so er wolln [wollte] führen die dritte Klage, so soll er dem Schultheizen und Gericht geben vier und acht Pfz.³⁾, die sollen halb sein des Schultheizen und halb des Gerichts; und wo ein halb Gericht ist, dem soll halb also viel gegeben werden. Und zu der vierten Klaz, so soll er inngewiesen werden als vor sein eigen Gut; derselb soll dann die Güter feil bieten, drei vierzehn Tagen in Weg und Straßen, wo die Cent am meisten sein; kommt dann einer, des [dessen] solch erklagt Gut ist gewesen, er oder die seinen, und bieten dem Kläger das Hauptgeld und Kosten, so soll man dieselbigen

wieder lassen zukommen zu den [dem] Jhren, mit Ablegung ziemlichen Kosten und Schadens. Kommt aber niemand, so soll er in die Güter werden¹⁾, als hätte er sie von seinen Eltern ererbt; und von solchem Heimweisen soll einem Gericht gegeben werden 6 Pfg., und soll fürder kein Kosten oder Schaden uff kein Armen gehen. — Als bis dahero Gewohnheit ist gewesen und uff Erbfall vierzehn Tag zu Klagen, soll fürder nicht mehr geschehen. Und besonder, so die Güter angriffig sein, soll einem für der Klag verkündt und dem Kläger fürderlichs Rechten geholfen werden, es wär dann Sach, daß sich rechtlich Uffschlag begeben, läßt man geschehen.

Hier wird das Betreibungsverfahren geregelt und zwar, unter Beseitigung der bisherigen Verschiedenheiten, einheitlich für die ganze Cent. Das Verfahren entspricht dem mittelalterlichen deutschen Prozeß. Gegen den Schuldner, der sich nicht auf die Klage vernehmen ließ, kann erst, wenn er in 3 Terminen ausgeblieben ist oder nach Ablauf einer dritten Frist, vollstreckt werden. Das Weistum nennt jeden einzelnen Antrag Klage, obgleich diese nur mit der ersten Ladung durch den Gerichtsboten (Gebüttel) zugestellt wird. Die Vollstreckung findet also erst mit der vierten „Klage“ statt.

Bei der ersten, also der eigentlichen Klage, muß der Kläger dem Gericht 6 Pfennige geben, bei der 2. Klage (Ladung) nichts; die dritte Klage (Ladung) war für den Schuldner die wichtigste, denn blieb er auch jetzt noch säumig, so konnte der Kläger mit der 4. Klage equeuieren. Mit der dritten Klage soll deshalb der Kläger den Schuldner durch den „Gebüttel“ auffordern lassen, ob er seine Sache vertreten (das Sein verstehen) will; dafür muß der Schuldner dem Büttel seinen Lohn geben. Will der Schuldner dann der dritten Klage entgegentreten (so er wollte führen die dritte Klag), so muß er dem Gericht für die zweite Klage 4 und für die dritte Klage 8 Pfennige geben, wovon dem Schultheißen und dem Gericht je die Hälfte gebührt. Jedoch kann der von der Führung der dritten Klage handelnde Sach auch sagen wollen, daß der Kläger, wenn er die dritte Klage führen will, für die 2. Klage (die an und für sich gebührenfrei war), 4 und für die dritte 8 Pfennige zu bezahlen habe. War der Schuldner auch auf die dritte Klage säumig, so ist der Kläger auf die vierte Klage in die Güter des Schuldners einzuweisen (missio in bona). Er muß sie dann dreimal hintereinander in Zwischenräumen von je 14 Tagen öffentlich (in Weg und Straßen) zum Verkauf ausbieten; der Schuldner kann sie gegen Erlegung des Hauptgeldes nebst Kosten und Schaden zurückkaufen. Kauft Niemand das Gut, so behält es der Gläubiger, wie wenn er es von seinen Eltern ererbt hätte, und muß für diese Einweisung (Heimweisung) dem Gericht 6 Pfennig geben, dagegen fallen von nun an dem Beklagten (Armen) keine Kosten mehr zur Last. Es soll nicht mehr gestattet sein, in den ersten 14 Tagen nach dem Erbfall gegen den Erben zu klagen (es soll offenbar den Erben die Deliberationsfrist gewahrt bleiben). Handelt es sich aber um „angriffliche“ Güter (Unterspänder), so soll dies dem Erben vor der Klage angekündigt (um ihm Gelegenheit zur Abtretung zu geben), im Übrigen aber dem Kläger zu seinem Recht verholten werden, wenn keine gerechte Ursache zu einem „Uffschlag“, d. h. Aufschub gegeben ist.

Anm. ¹⁾ vergl. Anm. 2 zu Ziffer II. ²⁾ Bei dem Büttel (Gerichtsboten) „Klagen“ bedeutet: durch den Büttel dem Beklagten die Klage zustellen lassen. ³⁾ Es ist nicht ganz klar, was mit dem „vier und acht“ gesagt werden will; die Stelle scheint korrumpiert zu sein. ⁴⁾ nämlich: eingewiesen werden.

XV. Die Fürsprechen antreffen[d].

(Von den Parteivertretern.)

Als bishero die Fürsprechen, gelehrt und ungelehrt, die Leut, so ihnen das Wort im Rechten uff gütlichen Tagen gethan¹⁾, sehr übernommen haben, daß dem gemeinen Mann die Länge nicht zu erleiden ist, haben unsers gnädigsten Herren Amtleut, mit Rat und Wissen der Centschöpfen, solcher Beschwerd zu fürkommen [zuvoorzukommen], ein Ordnung gemacht, [in der] Kirchheimer Cent, und soll auch, ob Not wird, für Recht gehalten und gesprochen werden. Item: Gelehrte Fürsprechen sollen fürderhin in der Cent nicht gebraucht werden, besonder in gemeinen oder kleinen Sachen, dann davon entsteht viel Irrung und Verlängerung

der Sachen durch ungegründete Auszüge, die zu Zeiten gebraucht werden, dadurch die armen Leut uffgehalten werden und zu Schaden kommen. Wann aber ein Person etwas merkliches Sachen hätte, das fünfzig Gulden wert wäre oder darüber antreffe, so man [statt: mac = mag] einer, so er will, einen gelehrten Fürsprecher mitbringen, dem soll ziemlichen Kost und zu Lohn gegeben werden sechs Albus,²⁾ und einem ungelehrten Fürsprecher halb soviel.

Da die gelehrten, d. h. juristisch gebildeten und die ungelehrten Vertreter (Fürsprecher) die Parteien auf das Unerträglichste übernommen haben, wurde von den Amtleuten und Centschöpfen eine Ordnung für die Kirchheimer Cent errichtet, wonach man sich in Zukunft halten soll. Darnach sollen in geringfügigen Sachen überhaupt keine gelehrten Fürsprecher zugelassen werden, denn deren unbegründete Einreden (Auszüge) verursachten nur Verwirrung und Verschleppung, wodurch der arme Mann geschädigt wird. In wichtigeren (merklichen) Sachen, die mindestens 50 fl. betragen, darf man einen gelehrten Fürsprecher mitbringen; er hat Anspruch auf Verköstigung und 6 Albus Lohn; der ungelehrte Fürsprecher bekommt halb so viel.

Anm. ¹⁾ Die Vertretung bei Vergleichstagfahrten oder solchen im sog. freundlichen Recht, d. h. in Civilsachen und niederen Strafsachen. Letztere wurden gleichfalls vor dem Civilgericht und in den Formen des bürgerlichen Prozeßverfahrens verhandelt. ²⁾ Der Albus war im Gegensatz zum Pfund eine geprägte Münze; im 15. Jahrhundert gingen 24 Albus auf einen Goldgulden; vergl. Neues Archiv für die Geschichte Heidelbergs II S. 181, III S. 203.

XVI. Urteil im Oberhof gen Heidelberg.

(Der Stadtrat*) Heidelberg war Oberhof.)

Item: Wenn ein Gericht ein Urteil weiset gen Heidelberg im Rat, so soll man den zweiten von dem Gericht, die das Urteil holen, geben einen Gulden; derselb Gulden soll halb sein den zweien, die das Urteil holen, der ander halb Gulden der andern ihren Gesellen, die müssen bei ihnen sein, so sie das Urteil ausagen wollen, und dem Rat geben einen Gulden, der ihn[en] das Urteil giebt, und dem Gebüttel seinen gebührlchen Lohn, der muß gen Heidelberg und erfahren, wann ihm der Rat das Urteil geben will. Und fürder keinen weitem Kosten mehr gehen, auch so sollen Parteien dem Dorfschreiber ziemlichen lohnen.

Es war im Mittelalter üblich und häufig vorgeschrieben, daß Gerichte in zweifelhaften Fällen Belehrung bei einem andern Gerichte einholten, durch dieses das Urteil finden ließen und solches dann den Parteien eröffneten. Derart angegangene Gerichte nannte man Oberhöfe, womit übrigens auch die im Instanzenzug übergeordneten Gerichte bezeichnet wurden. Das Verfahren bei Einholung solcher Rechtsbelehrungen bezeichnete man als Verweisung der Sache an den Oberhof oder Einholung des Urteils beim Oberhof; vergl. die peinliche Halsgerichtsordnung Karls V. Art. 229. für die Dorfgerichte der Kirchheimer Cent war der Stadtrat Heidelberg, und nicht etwa das kurfürstliche Hofgericht, der Oberhof. Die Einholung eines solchen Urteils bei diesem Oberhof mußte durch 2 Mitglieder des betr. Dorfgerichtes vorgenommen werden, wofür sie 1 fl. erhielten; hiervon gebührte die Hälfte ihnen, die andere ihren Gesellen, die sie als Zeugen dafür mitnehmen mußten, daß sie das vom Oberhof mündlich erteilte Urteil in der Gemeinde richtig wiedergeben (ausagen). Einen weiteren fl. erhält der Oberhof für sein Urteil. Ebenso erhält der Gerichtsbote (Gebüttel) seinen gebührenden Lohn dafür, daß er in Heidelberg anfragen muß, wann der Rat sein Urteil giebt. Auch der Dorfschreiber erhält seinen gebührenden Lohn für die erforderlichen Schreibereien. Weitere Kosten dürfen nicht entstehen (gehen, draufgehen).

XVII. [Was] Ehr und Glimpf antrifft.

(Beleidigungssachen.)

1) Item: was Glimpf und Ehr antrifft, darum mag ein jeglicher einen gelehrten Fürsprecher mitbringen, wer ihm füglich ist, und mit ihm dinzen oder überkommen, ob er will, so er nicht mag¹⁾. Wo aber einer mit dem Für-

¹⁾ Der Stadtrat Heidelberg als Oberhof für die Dorfgerichte wäre eine so auffallende Erscheinung, daß sich der Herausgeber mit dieser Erklärung nicht recht befreunden kann.

ſprecher nicht überkommen oder gedünzt hätt, oder der Fürſprecher denſelben zu hart halten oder anziehen wollt, ſo ſoll es zu der Cent oder ander Gericht, da er gehandelt hätt, Erkenntnis ſtehen, was dem Fürſprecher zu geben; dabei ſoll der Fürſprecher bleiben.

2) Item: fürder iſt geordnet und ſoll auch feitzlich verboten ſein, daß kein gelehrter Anwalt oder Gewalthaber ſein ſoll eines andern, uff us geſcheiden²⁾ ſein geſippten Freund im dritten Glied, und ob einiger darüber käm, einize Sach zu handeln, es wär vor der Cent oder einem andern Gericht in der Cent gelegen, ſoll nicht gehört oder angenommen werden.

3) Item: es ſoll auch fürder also gehandelt werden in allen Dörfern der Cent, ſo einer kommt vor einen Schultheißen und ſich beklagt, einer ſei ihm ſchuldiz, und wann die Schuld iſt unter fünf Schilling Heller³⁾, ſo mag der Schultheiß ein oder zween von dem Gericht zu ihm nehmen, die Parteien verhören und entscheiden gütlichen oder rechtlichen, als wären ſie vor einem ganzen Gericht gewest, durch Recht von einander gewieſen.

Satz 1. In Beleidigungſachen darf jeder mit einem gelehrten Fürſprecher erſcheinen und mag mit ihm die Vergütung vereinbaren (dingen). Doch ſteht der Cent oder dem andern Gericht, bei dem der Fürſprecher aufgetreten iſt, das Recht zu, im Falle der Ueberforderung deſſen Gebühr zu ermäßigen.

Satz 2. Verboten iſt es aber einen „gelehrten Anwalt oder Gewalthaber“ — worunter im Gegentatz zu dem Fürſprecher die eigentlichen Rechtsanwälte oder procuratores zu verſtehen ſind — beizuziehen. Ein ſolcher darf nur ſeine nächſten Verwandten (geſippten Freunde) bis zum dritten Gliede vertreten, in allen anderen Fällen wird er weder von der Cent noch von einem andern Gericht in der Cent zugelaffen.

Satz 3. Bei Schuldſlagen unter 5 Schilling Heller kann der Schultheiß unter Zuzug eines oder zweier Gerichtsmitglieder ſelbſt entscheiden. Es iſt nicht nötig das ganze Gericht zuzusammenzurufen.

Anm. ¹⁾ ſo er nicht mag d. h. um die regelmäßige Gebühr die Vertretung übernimmt, muß ſich die Partei hierüber mit ihm verſtändigen. ²⁾ ausgenommen. ³⁾ vgl. oben Ziſſ. II. Anm. 2.

XVIII. Einem ein Gut achten.

(Gebühren für Schätzungen.)

Item: ſo ein Gericht ein Gut einem achten oder heimſchätzen ſoll, ſo ſoll ihm davon gegeben werden acht Schillings Pfennig und einem halben Gericht halb also viel und iſt nit Not, daß allweg ein ganz Gericht dabei ſein ſoll; ſo ein oder zween minder iſt, ſoll dennoch Rechtung geſchehen.

Für die Abſchätzung (Heimſchätzung) eines Gutes gebühren dem ganzen Gericht 8 Schilling-Pfennig, dem halben Gericht die Hälfte davon. Es braucht übrigens nicht immer das ganze Gericht bei der Schätzung beifammen zu ſein, auch wenn einer oder zwei fehlen (minder iſt), kann der Rechtsſpruch (Rechtung, Rachtung) erfolgen.

XIX. (Schlußbeſtimmungen).

Solche Ordnung ſoll an einem jeglichen End zu allen offenen Gerichtstagen hinfür, ehe man das Gericht anfäht,¹⁾ einer ganzen Gemein jedes Ortes oder Dorfes öffentlichen fürgeleſen werden, einem jeglichen bei ſeinem Eid befohlen, darüber zu rügen, und wo Not wird, Recht darüber zu ſprechen, auf daß ſich ein jeglicher darnach wiſſe zu halten. Dieſes iſt die Centordnung.

Dieſe Ordnung ſoll in allen Centorten an allen offenen Gerichtstagen vor Hegung, d. h. Eröffnung des Gerichts, der ganzen Gemeinde jedes Ortes öffentlich verkündet und jedem bei ſeinem Eide anbefohlen werden, „darüber zu rügen“, d. h. Zuwiderhandlungen dem Gericht anzuzeigen (daher der Name Rügegericht) und im Nothfalle Recht darüber zu ſprechen.

Anm. ¹⁾ anfahen, alte Form für anfangen.

Die Einnahme Mannheims durch Tilly 1622.

Seit dem 20. September (n. St.) 1622 lag General Tilly vor Mannheim; erſt am 13. Oktober gelang ihm die Eroberung der Stadt. Die Citadelle verteidigte ſich noch tapfer bis zum 30. Oktober; dann erſt trat der Kommandant, der englische General Horatius Veer, in Kapitulationsverhandlungen ein. Tilly mußte ihm einen ehrenvollen Abzug gewähren. Am 4. November, dem Tage, da Veer mit ſeinen Truppen die Citadelle verließ und Tilly als Sieger einzog, meldete Tilly den heiß errungenen Erfolg dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Pfalz-Neuburg, dem Vater des ſpäteren Kurfürſten Philipp Wilhelm von der Pfalz, in folgendem Schreiben:¹⁾

Durchlauchtiger Fürst, gnädigster Herr! Demnach auf vorsehergehende glückliche Eroberung der Stadt Mannheim Gott der Allmächtige ſein väterliche Gnad und Segen ferner verliehen, daß ich mit mannlischem Zutun meiner unterhabenden Soldateska dem Caſtell oder ſetzung zu beſagtem Mannheim also nabend kommen und zugeſetzt, daß ich mit meinen Laufgräben bis gar an des feinds Waſſergräben am Schloß gereicht, auch das Waſſer gegen dem Neckar bereit abgeſtochen, daher der feind den 30. jüngst-abgewichenen Monats Oktobris gegen Abend, des Sturms ohnerwartet, zu parlamentieren und affordieren begehrt und den 1. Nov. der General Vere die Propoſition durch ſeine Abgeordnete mir ſchriftlich übergeben laſſen, denen ich nach reifer Beratſchlagung meine Gegenerklärung um ihr endlich und kurze Reſolution zuſteht, darüber ſie ſich nach gewechſelten Schriften reſolviert, den vorgeschlagenen Accord eingangen, ratifiziert und gefertigten von Händen geben, auch darauf heut den 4. Novembris die ſetzung nach Einantwortung deren ſämtlicher inliegender Munition und Proviand quittiert, vermög geſchloſſenen Affords abgezogen und von hier bis nach Frankfurt ſicher convoyiert worden. Vor welche von Gott dem Allmächtigen bei unwirtlicher, kalter und ſo ſpäter Zeit im Jahr erzeigte Wohlthat und verliehene Gnad wir ihme höchlich zu danken verpflichtet und daneben fleißig zu beten und bitten, daß er uns noch ferners ſeinen göttlichen Segen mitteile und alles nach ſeinem Willen zu ſeiner Ehr dirigiere, welches Euer fürstlichen Durchlaucht ich in Unterthänigkeit anzufügen und Dero fürstl. Gnaden mich unterthänig zu befehlen nit unterlaſſen wollen.

Dat. in der Stadt Mannheim den 4. Novembris A^o 22.

Euer fürstl. Durchlaucht
unterthäniger

Johann Graf von Tilly.

Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm drückte ihm in folgendem Antwortſchreiben²⁾ ſeine Freude über die Einnahme Mannheims aus:

Von Gottes Gnaden Wolfgang Wilhelm Pfalzgraf bei Rhein zc.

Unſern günſtigen Gruß zuvor, Wohlgeborner, beſonder Lieber! Wir haben Euer Aoiſationſchreiben betr. die durch Afford eroberte ſetzung Mannheim empfangen und den glücklichen Succes derſelben ganz gern vernommen. Thun Uns gegen Euch wegen dieſer wohlmeinenden Aoiſen gnädigſt bedanken und beinebens wünſchen, daß Gott der Allmächtige alle Eure actiones dirigiere, daß ſie zuvörderſt zu ſeiner göttlichen Allmacht, Ehr und dann dem ganzen allgemeinen katholiſchen Weſen zum Beſten, ³⁾ auch zu Conſervation und noch Weitervermehrung Eures biſher in dieſer Expedition erlangten unſterblichen Ruhms gereichen * und erſprießen mögen.

¹⁾ Vgl. Geh. Hausarchiv in München, Akk. No. 126 (hier in reſtifizierter Orthographie wiedergegeben). Im Original iſt nur die Unterſchrift eigenhändig von Tilly.

²⁾ Concept im Egl. Hausarchiv München a. a. O.

³⁾ Die zwiſchen Sternchen geſetzten Worte ſind eigenhändiger Zuſatz Wolfgang Wilhelms. Seit dem Jahre 1613 bekannte ſich Wilhelm zum katholiſchen Glauben.

Wollten Wir Euch in gnädigster Wiederantwort anfügen und
seind ihme mit günstigem Willen jederzeit wohlgeneigt.

Datum Neuburg an der Donau den 9. November A^o 1622.

Dero gutwilliger
Wolfgang Wilhelm.

Miscellanea.

Ein Besuch des Erzbischofs von Mainz in Mannheim 1768. Ueber einen Besuch des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz Emmerich Joseph Freih. von Breidbach-Bürresheim (1763—1774) am kurpfälzischen Hofe in Mannheim berichtet die „Mannheimer Zeitung“ von 1768 in Nr. 8 und 10:

Mannheim, den 27. Jenner 1768.

Ostern nach vier Uhr Abends kündigte uns eine dreimalige Abfeuerung der Canonen von hiesigen Wällen und ein eben so viel mal wiederholtes Lauf-Feuer der von dem Neckar-Thor bis an das Churfürstliche Residenz-Schloß in doppelter Reihe paradirenden Garnison die langgewünschte Ankunft Seiner Churfürstlichen Gnaden von Mainz an, höchstwelche deswegen Morgens bei Mierstein glücklich über den daselbst offenen Rhein gesetzt und von zweien Domherren des hohen Erzstifts freiherrn Carl von Dalberg¹⁾ und freiherrn von Harff, sodann dero Oberst-Cämmerer Herrn Grafen von Elz, und Oberst-Stallmeister freiherrn von Breitenbach zc. begleitet waren. Bald nach dieser Ankunft verfügten sich sämtliche hier anwesende sowohl Chur- als Hochfürstliche Herrschaften in die französische Hof-Comödie, wo das Schauspiel Domjoms [?] genannt und das Ballet, la Bergère des Alpes, aufgeführt worden. Gleichwie nun hiesiger Hof und Stadt aus diesem höchst angenehmen Besuch ein wahres Vergnügen schöpfen, so hat auch die Churfürstliche Akademie der Wissenschaften ihren eigenen und besonderen Antheil hieran, da sie den ersten Theil eines von ihr zum Druck beförderten und aus der Chur-Mainzischen Archiv herührenden wichtigen diplomatischen Werks unter dem Titel: Codex principis olim Laureshamensis abbatiae diplomaticus ex aevo maxime Carolingico diu multumque desideratus, als in welchem die älteste und zuverlässigste Nachrichten von hiesigen Landesgegenden enthalten sind,²⁾ sowohl ihrem durchleuchtigsten Stifter, als höchstgedachter Churfürstlichen Gnaden, einem großen Förderer ihrer gelehrten Arbeiten, heute unterthänigst übergeben hat.

Mannheim, den 3. Febr. 1768.

Vorgestern morgens gegen 9 Uhr reiseten Ihre Churfürstl. Gnaden von Mainz nach genommenen zärtlichen Abschied von unserer durchleuchtigsten Landesherrschaft unter dreimaliger Abfeuerung sowohl der Canonen von den Wällen, als der vor dem Schloß bis an das Rheinthor über die hiesige Rheinbrücke, welche den Abend vorher wieder aufgestellt worden,³⁾ nach höchst dero Residenz ab, nachdem Sie Samstags vor Tafel die Churfürstliche Bibliothek und Kabineter in höchsten Augenschein genommen, und Sonntags Abends der Opera beigewohnt hatten.

Beischriften- und Bücherschau.

Ahnentafeln der letzten regierenden Markgrafen von Baden-Baden und Baden-Durlach. Herausgegeben von dem Großherzoglich Badischen General-Landesarchiv, bearbeitet von Otto

¹⁾ Fch. Franz Karl von Dalberg war Domherr zu Mainz, Köln und Trier.

²⁾ Der für die Kenntnis der mittelalterlichen Geschichte unserer Gegend grundlegende Forscher Codex erschien in 3 Bänden 1768—1770; seine Herausgabe war eine der hervorragendsten wissenschaftlichen Thaten der Mannheimer Akademie. Gedruckt wurde er in derselben akademischen Buchdruckerei, in der auch die „Mannheimer Zeitung“ erschien. Die Anspielung auf das kurmainzer Archiv bezieht sich darauf, daß die Handschrift ca. 1230—1240 nach Mainz kam, dann nach Heidelberg wanderte und zu Anfang des 18. Jahrhunderts wieder im Besitz des Mainzer Erzbischofs war. Jetzt befindet sich der Codex im kgl. Reichsarchiv zu München. Die Mannheimer Akademie gab ihn heraus nach einer Abschrift, die mit dem von Emmerich Joseph zur Verfügung gestellten Original kollationiert worden war.

³⁾ Die Schiffbrücke war wegen des Eisgangs abgefahren worden.

Konrad Koller. Mit Vorwort von Geheimrat Dr. Friedrich von Weech, Direktor des herausgebenden Archivs. Heidelberg 1902, Carl Winter. 2 Bände, Textband und Tafelband. — Die genealogische Wissenschaft, der wir das vorliegende Werk verdanken, ist in ihrer heutigen Ausbildung noch eine junge Wissenschaft. Um so verdienstvoller ist jede Arbeit, die sie einen Schritt fördert und ihr neue Perspektiven eröffnet, sie damit voll und ganz neben die andern historischen Hilfswissenschaften als ebenbürtig hinstellt. Dies ist in dem badischen Ahnenwerk geschehen. Mit ungewöhnlichem Fleiß — dies ist das geringste Lob — ist hier Material aus weit von einander liegenden Gegenden zusammengetragen worden, aber nicht, um es in einem leblosen Nebeneinander von Zahlen und Namen vor Augen zu führen, sondern, wie uns die Einleitung zeigt, zu einem soliden, wohl durchdachten Bau, dessen Zweck und Nutzen noch in viel weitergehender Weise in die Erscheinung treten wird, als der erste Anblick ahnen läßt und auf rechtshistorisches und biologisches Gebiet neue Lichter zu werfen angethan ist.

Von demselben Verfasser findet sich gerade in der Festschrift des Generallandesarchivs zum 50jährigen Jubiläum des Großherzogs eine biologische Studie, die sich damit befaßt, inwieweit sich die Vererbung gewisser körperlicher und geistiger Eigenschaften von den Vorfahren auf deren Abkömmlinge gewissermaßen Schritt für Schritt aus den historischen Nachrichten über Charakter und Wesen derselben nachweisen läßt — eine noch in den Windeln liegende Wissenschaft, die in das auch in der Medizin, ihrem eigentlichen Gebiet, noch vielumstrittene Labyrinth der Vererbungstheorien hinübergreift.

In der Einleitung zum Ahnenwerk, die besser Einführung genannt werden möchte, giebt der Verfasser einen Einblick in sein Verfahren und seine Resultate bei den Ahnentafeln, die er bei den Markgrafen Bernhard von Baden-Baden (starb 1536) und Ernst von Baden-Durlach (starb 1553), zwei Brüdern, zugleich Begründern der beiden badischen Linien, bis in die vierte Generation, bei den Markgrafen Gebrüder Ludwig Georg Sempert (starb 1761) und August Georg Sempert (starb 1771) von Baden-Baden, den letzten ihrer Linie, bis in die sechste Generation, bei dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach, dem letzten regierenden Markgrafen und ersten Großherzog von Baden (starb 1811) jedoch bis in die achte Generation hinaufführte. Besonders interessant sind die Beobachtungen und Berechnungen über den Ahnenverlust, worunter der Vorgang verstanden wird, daß dieselbe Person nochmals als Ahn vorkommt, wie dies z. B. bei Heiraten zwischen Vetter und Cousine der Fall ist, deren Kinder dann nur 3 verschiedene Urgroßeltern-Paare haben, während sonst jeder Mensch 4 Paare Urgroßeltern hat, das eine Paar ist dann „der Verlust“ der Ahnen. Hierbei ist (S. 201 der Einleitung) dem Verfasser ein kleiner Fehler unterlaufen. Die heutige Bevölkerung der Erde dürfte kaum mehr als 1¹/₂ Milliarden betragen, es muß also heißen reichlich 20 mal, statt doppelt. Sehr bemerkenswert sind auch die Beobachtungen, die ins Gebiet der Rechtsgeschichte hinübergreifen, über die Verhältnisse bei der Eheschließung im ausgehenden Mittelalter.

Der Einleitung ist auf den Seiten 21 bis 198 eine Ausführung der Ahnen Karl Friedrichs, Markgrafen von Baden-Durlach, bis ins dreizehnte Glied eingefügt. Warum die Arbeit nicht für sich gestellt wurde, ist nicht recht ersichtlich; sie läßt dadurch die Einleitung zu einem Umfang von 214 Seiten answellen, während das eigentliche Thema nur 131 Seiten füllt. Doch sprechen auch Gründe für dieses Verfahren. Der Schluß der Einleitung bringt die Erläuterung zu der Arbeit und weist die weitverbreiteten Ursprungsquellen des Blutes, das in des Probanden Adern rollte, nach; nicht weniger als 332 Familien aus allen Nationen Europas, worunter alle bedeutenden deutschen Geschlechter, haben dazu beigetragen. Man erhält somit, teilweise zum ersten Male, Generalogien aller dieser Geschlechter, eine weitere Bedeutung des Werks als Mittel zum Nachschlagen, die nicht gering einzuschätzen ist. Vor allem aber stellt diese Ahnentafel bis zu dem XIII. Grade ein völlig neues Verfahren dar. Sie bringt nicht wegen ihrer Weitläufigkeit unübersichtliche Tafeln, sondern fängt jeden Stamm an seinem obersten Ende an und führt ihn fortlaufend bis zu dem Punkt, wo er sich dem Ganzen anschließt. Gehören verschiedene Stämme derselben Familie an, so sind sie zusammengestellt, wenn sie auch auf der Tafel weit auseinanderstünden. Jeder Person ist ihre Stelle in der fiktiven Ahnentafel beigelegt, die Generation in römischen, die persönliche mit arabischen Ziffern. Ist damit auch der Zusammenhang der Tafel zerrissen, so wird andererseits das leichte Aneinandergliedern, in Gedanken ausgeführt, dadurch ermöglicht, zumal die Familien in alphabetischer Reihenfolge nacheinander erscheinen.

Die eigentliche Arbeit, die Ahnentafeln, die in dem noch zu besprechenden Tafelband in bekannter Art aufgestellt ist, ist nun auf 131 Seiten im Text mit Nebeneinanderreihung der Namen gegeben. Jeder Person ist auch hier ihre Stellung numeriert beigelegt, wobei die Ahnentafel der beiden Gründer der Linien mit A (Alt-Baden), die einzelnen Linien mit B (Baden-Baden) und D (Baden-Durlach) kenntlich gemacht sind. Die Personen jedoch folgen sich in ununterbrochener Reihe. Vielleicht wäre eine jeweilige Kenntlichmachung des Beginns einer neuen Generation am Platze gewesen, sei es durch einen trennenden Horizontalstrich oder eine entsprechende Ueberschrift. Das bloße Wiederkehren des Namens Baden ist zu wenig augenfällig. Die Arbeit geht bis auf 666 Nummern, denen aber infolge der schon in dem Umfang von 8 Ahnenreihen entstehenden Ahnenverluste nicht ebensovielle

verschiedene Personen entsprechen. Jeder Person sind die Quellen der Angaben über ihre Daten beigefügt, bei mehrmals vorkommenden ist meist auf das erste Mal ihres Vorkommens verwiesen.

Ein genaues Namenregister schließt sich dem Werke an (jedoch ohne die schon in alphabetischer Folge aufgeführten XIII Ähnen Karl Friedrichs). Das Ganze lieft sich wie ein gewaltiges, glänzlich gelöstes Rechenexempel, das durch seine mathematisch peinliche Genauigkeit Bewunderung und Staunen zu erregen im Stande ist. Es ist eine Arbeit von drei Jahren, die vor uns liegt und zufällig nun als Festgabe zu dem 50jährigen Regierungsjubiläum des Großherzogs von Baden erschien.

Der Tafelband, in Groß-Quart-Format, enthält 12 Tafeln, Tafel 1 Abteilung A die Ähnetafel der Markgrafen Bernhard und Ernst von Baden, Tafel 2 und 3 Abteilung B 1 und 2 die Ähnetafel der letzten Markgrafen von Baden-Baden; Tafel 4 bis 12 Abteilung D die Ähnen des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach, die, wie erwähnt, bis ins achte Glied geführt sind und deshalb größeren Raum beanspruchen. Auch hier sind die Personen entsprechend der Arbeit im Text nummeriert und bei sich wiederholenden Personen bei ihrem zweiten Vorkommen nur die Namen angegeben mit einem Verweis auf ihr erstes Erscheinen, wo volle Daten gegeben sind.

Die Ausstattung, wie der Druck und das Papier sind vornehm gehalten. Die Umschlagdecke des Textbandes zielt in rotem Druck das einfache altbadische Wappen vom Siegel des Markgrafen Bernhard I., der Tafelband trägt das volle markgräfliche Wappen mit den Schilden der einzelnen Landesteile vom Siegel des Markgrafen Karl Friedrich von Baden-Durlach, des spätern Großherzogs. Die Arbeit wird bald zum unentbehrlichen Bestande jeder genealogischen Bücherei gehören.
Dr. Ernst Weydmann, Basel.

Aus dem Briefwechsel des ehemaligen Kapellmeisters an der Wiener Hofoper **Heinrich Effers** (geb. 1818 in Mannheim, Schüler Franz Lachners und kurze Zeit Konzertmeister und Kapellmeister in Mannheim) teilt Dr. Edgar Jstel in der Zeitschrift „Die Musik“ das auf Richard Wagner Bezügliche mit (unter dem Titel: Richard Wagner im Lichte eines zeitgenössischen Briefwechsels 1858—1872, auch als Sonderabdruck erschienen, Berlin 1902). Die hierzu benutzten Briefe Effers an den Mainzer Musikverleger Franz Schott sind im Besitz der Mainzer Stadtbibliothek.

Neuerwerbungen und Schenkungen.

XXXI.

(21. Oktober 1902 bis 20. November 1902.)

Berichtigung: Im vorigen Zugangsverzeichnis ist nachzutragen, daß die Bibel E 236 von den Herren Dr. Schulze und Sittig in Ladenburg geschenkt ist.

II. Aus Mittelalter und Neuzeit.

- B 206. Gemarkungsgrenzstein, bez. E. M. 633 und I. P. M. H 1720. 38 cm hoch, gefunden im 3ten Sandgewann (beim Friedhof) überm Neckar. (Deponiert vom städtischen Tiefbauamt.)
- C 406. Braun glasierter Henkelkrug mit den Brustbildern der sieben Kurfürsten und ihren Wappen in Arkaden mit der Jahreszahl 1602. Creussen; 32,3 cm hoch. (Angekauft.)
- E 524. Punschbowle aus Glas mit Platte und 12 Gläsern, blau und weiß bemalt mit Vergoldung, aus der Kongresszeit (1815). (Geschenk der Herren Major z. D. Seubert und Oberleutnant a. D. Seubert.)
- F 304. Glattpolierter Schildpattkamm, 18,5 cm breit, 20,5 cm hoch. (Geschenk von Herrn Friseur A. Kistner hier.)
- G 205. Badischer Orden vom Jähringer Löwen, Ritterkreuz alter Ordnung, als es noch keine zwei Klassen davon gab.
- G 206. Badische Felddienstmédaille, ohne Spange, wahrscheinlich für 1848/49.
- G 207. Badisches Verdienstkreuz für Offiziere und Beamte nach 40 Dienstjahren.
- G 208. Badische Erinnerungsmedaille an die Niederwerfung des Aufstands von 1849, alle mit ihren Bändern. (G 205—208: Geschenk von Frau Martha Kaesen, geb. Andriano, hier.)
- K 202. Kreuzförmig aus schwarzem Holz, die Christusfigur in Holz geschnitten und bronziert, um 1800. 81 cm hoch. Aus dem hiesigen Bezirksamt. (Geschenk des Großh. Ministeriums des Innern.)
- M 308. Altes badisches Halbpfund-Einschlaggewicht von Messing, 2 cm hoch. (Geschenk von Herrn Major z. D. Seubert.)
- M 309. Großes steinernes Gewicht mit Eisenring, 32 cm hoch, 33 cm Durchmesser. (Geschenk von Herrn Bad in Feudenheim.)
- M 310. Goldwaage mit Gewichten für Ducat, Pistole und Carolin, 11,5 cm lang, 6 cm breit, 18. Jahrhundert.
- M 311. Fernrohr mit Pappdeckel-Röhren, firma Angelo Deregni, 18. Jahrhundert. Anausgezogen 30 cm, ausgezogen 80 cm lang. (M 310 und 311 geschenkt von Herrn Direktor Riehm, Heidelberg.)

III. Münzen.

(Nach dem kürzlich aufgestellten System des Gesamt-Inventars entfallen auf die im Seubert'schen Katalog der Badisch-Pfälzischen Münzen verzeichneten Münzen und Medaillen — 485 Münzen und 30 Kaiserliche Medaillen — die Signaturen G 1—525. Neuerwerbungen für diese Abteilung der Münzsammlung werden von G 550 ab in der Reihenfolge des Zugangs signiert.)

- G 550 (zu Kasten II). Bleimedaille 1526. Kurfürst Ludwig V. von der Pfalz. 1503—1544. Scharfes Portraitstück von hohem Relief, vorzüglich erhalten. (Heuser'scher Auktionskatalog S. Rosenberg, Frankfurt 1902 Nr. 80.)
- G 551 (zu Kasten II). Bleimedaille 1588. Administrator Pfalzgraf Johann Casimir v. Lautern 1583—1592. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 128.)
- G 552 (zu Kasten VI). Einseitiger $\frac{1}{2}$ Kreuzer, Silber, 1718. Kurfürst Karl Philipp 1716—1742. (Heuser Nr. 279.)
- G 553 (zu Kasten VI). Jälischer 8 Albus-Stück, Silber, sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 280.)
- G 554 (zu Kasten VI). Jeton 1695. Silber. 50jährig. Regierungsjubiläum des Pfalzgrafen Christian August von Pfalz-Sulzbach, Großvater von Karl Theodor, † 1708. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 297.)
- G 555 (zu Kasten VIII). Dukat 1750 auf den Hubertus-Orden von Karl Theodor geschlagen, 1742—1799. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 302.)
- G 556 (zu Kasten VIII). Bronzemedaille, ohne Jahreszahl, von Destouches. Karl Theodor und Elisabetha Augusta. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 356.)
- G 557 (zu Kasten VIII). Medaille von 1777, Silber von Scheffel. Regierungsantritt des Kurfürsten Karl Theodor in Bayern, 31. Dezember 1777. Vorzüglich erhalten. (Heuser Nr. 371.)
- G 558 (zu Kasten VIII). Bronzemedaille 1778 von Scheffel. Prämie für Kanzel-Redner. Vorzüglich erhalten. (Heuser Nr. 372.)
- G 559 (zu Kasten VIII). Preismedaille, Silber, 1780 von Scheffel. Prämie der Pfälz. Akademie der Wissenschaften. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 373.)
- G 560 (zu Kasten VIII). Schulprämium, 1782. Silber-Medaille (gehentelt). Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 374.)
- G 561 (zu Kasten VIII). Desgleichen, sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 375.)
- G 562 (zu Kasten VIII). Jubiläums-Medaille 1783 von Silber, Widmung zur Feier der Regierung der Sulzbacher Linie von 1695—1783. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 376.)
- G 563 (zu Kasten VIII). Silberne Medaille von 1775, Huldigung von Birkenfeld dem Herzog von Zweibrücken Karl August und dessen Gemahlin Maria Amalia, Eltern von Max Joseph. Sehr gut erhalten. (Heuser Nr. 511.)

V. Ethnographische Abteilung.

- D 101—154. Photographische Aufnahmen aus Mexico, 19x12 cm teils von Landschaften, teils aus dem Altertumsmuseum in Mexico. (Geschenk des Herrn Emil Mayer-Dinkel hier.)

VI. Bildersammlung.

Die Bildersammlung erhielt Geschenke von den Herren J. H. Eckardt in Heidelberg, Friedrich Löwenhaupt jun., Frau Mauch in St. Petersburg, Major Seubert und von einem in München lebenden Mannheimer.

- A 52 l. Mannheim. Plan der französischen masquirten Batterie vor Mannheim und der projectirten Attaque vom September 1795. (Uebersichtlicher Plan der Festung, Grundriß und Durchschnitt der Batterie und Anmerkung.) Von den Ruinen aufgenommen und gezeichnet von Christian Kahl, Oberfeuerwerker der K. K. Artillerie. Gestochen zu Mannheim von K. M. Ernst, 1796. 40:31 o. Pl. R.
- A 146. Mannheim. Ehemaliges Proviantamt und Garnisons-Bäckerei (C 7, 3—5). Abgerissen 1901. Photogr. Aufnahme von Oskar Hochstetter. 15:17,5.
- A 148 f. Mannheim. Ansicht der Rhein-Schiffbrücke und nächsten Umgebung. Aufgenommen auf der Ludwigshafener Seite in den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. Aus dem „Rheinland-Album“. Photogr. v. C. Schubart. 17:21.
- A 150 d. Mannheim, Rheinmühlen. Geometr. Aufnahme über die drei Kammeral Erbbestandsmühlen auf dem kleinen Rhein dahier, nebst Beschreibung, wieviel jeder Erbbeständer (Breitano, Graf und Fuchs) an Gebäuden, Garten und Feldung besitzt. Aufgenommen durch F. Polster, Kriegsbauaufseher, im Januar 1808. Kolorierte Handzeichnung. 33:43.
- B 27 d. Frankenthal. Belagerung der Stadt Frankenthal im Jahre 1621. Delineirt durch Heinrich von der Borch. Kupferstück 27,8:35,5.

- B 104 ff. Ludwigshafen. Blick auf die Schiffbrücke und die Hafengebäude am Rheinufer, von Mannheim aus aufgenommen in den 60er Jahren des 19. Jahrh. Photogr. v. C. Schubart. 10,5:14.
- B 104 tg. Ludwigshafen. Blick auf die Schiffbrücke und die ehemalige Kaserne, von Mannheim aus aufgenommen in den 60er Jahren des 19. Jahrh. Photogr. v. C. Schubart. 10,5:14.
- C 32 d. Carl Philipp Pfalzgraf bey Rhein, des Heil. Röm. Reichs Erbschatzmeister und Churfürst. J. M. Diehl delin. C. H. Müller sculpit. 28,5:17,3. (Aus dem Diarium der Wahl Karls VII. 1742.)
- C 49 d. Carl Theodor, Kurfürst von der Pfalz. Oelgemälde von unbekanntem Meister. Hüftbild, der Kurfürst in Panzer und Kurmantel, im Alter von ca. 30—35 Jahren, demnach gemalt ca. 1755—60. Größe der Leinwand 85:70. Reicher, vergoldeter Rocaille-Rahmen mit Monogramm CT und dem Kurhut (angekauft Sept. 1902).
- D 3 ef. Sophie, Großherzogin von Baden. Kniestück, Lithographie. J. Winterhalter pinx. T. H. Margiure lith. M. u. N. Hanhart imp. Karlsruhe bei Velten. 54:40.
- D 3 eg. Leopold, Großherzog von Baden. Ganzfigur in Civil. Kupferstich. J. Grund pinx. Jovanin sculp. Imprimé par Alfred Chardon jeune. Karlsruhe J. Velten. 57,5:38,2.
- D 3 me. Friedrich, Großherzog von Baden, mit seiner Gemahlin Luise. Ovale Brustbild, der Großherzog in Generalsuniform, etwa aus dem Jahre 1856. Lithographie. Ch. Schulz del. Imp. Lemercier, Paris. 27:23,3.
- D 3 t. Friedrich, Erbgroßherzog von Baden. Als kleines Kind, mit Blumen in den Händen, am Boden sitzend. Lithographie. U. Graefle pinx. C. Schulz lith. Imp. Lemercier, Paris. Verlag v. J. Velten, Karlsruhe. 50:88.
- D 7 g. Friedrich II., König von Preußen, geb. d. 24. Jan. 1712, gest. d. 17. Aug. 1786. Verhelst sculp. Mannheim 1794. Kupferstich. Ovale Brustbild 16,5:10,2.
- E 1 g. Uchenbach, Heinr. Karl Ludwig. Erster Bürgermeister von Mannheim 1861—1870. Geb. 26. Aug. 1812, gest. 29. Dez. 1879. Brustbild. Photographie von Gebr. Matter in Mannheim. 28:22,5. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 73.)
- E 2 g. Andriano, Heinrich. Erster Bürgermeister von Mannheim 1833—1835. Geb. 15. Sept. 1774, gest. 2. März 1836. Brustbild. Photographie von Tillmann-Matter nach einem Oelgemälde. 58:44. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 70.)
- E 28 c. von Chelius, Dr. Mag. Josef. Ehrenbürger von Mannheim, berühmter Chirurg, Professor an der Heidelberger Universität. Geb. 16. Jan. 1794, gest. 17. Aug. 1876 in Heidelberg. Darunter facsimile seiner Handschrift: wie bei E 28. Lithographie. Sez. von Schertle. Gedruckt bei Lemercier in Paris. Verlag von E. Meder in Heidelberg. 25:20. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 65.)
- E 37 m. Custine, A. Ph. Citoyen français, Général en chef des Armées de la République († 1794). J. P. Schweyer sc. Medaillon-Brustbild. Kupferstich. 20:12,7.
- E 43 c. Dissené, Heinr. Christian, erster Bürgermeister von Mannheim, 1852—61 geb. 1804, gest. 1883. Brustbild. Photographie (Vergrößerung eines älteren Bildes) von H. Eill in Mannheim. 39:31. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 72.)
- E 46 p. Dubut, Charles Claude, Bildhauer in München. Carolus Claudius Dubut. Regis Quondam Poloniae, Postea Electoris Bavariae Statuarius primae Dignitatis et Praestantiae. Natus Paris. 1657, denat. Munach. d. 23. Mai 1742. Hüftbild. Ant. Pesne pinx. J. Jaf. Haid sculp. et excud. A. V. Schabkunstblatt. 40,5:27.
- E 49 f. Egeil, Paul, Bildhauer in Mannheim. Paulus Egeil Palatinus, artis statuariae elegantia veteribus invidendus, Palatinae aulae ornamentum, natus d. 9. April A. S. R. MDCXCI. Hüftbild. Dathan pinx. J. Jakob Haid sculp. et excud. A. V. Sehr schönes Schabkunstblatt. 40,5:27,4.
- E 49 t. Efflair, Johann Baptist. Mitglied der National-Schaubühne in Nürnberg. [Im Mannheimer Hof- und Nationaltheater von 1807 bis 1812.] Medaillon-Brustbild mit Emblemen der Schauspielkunst. Karl Fried. Ruprecht del. Ant. Paul Eifen sculp. Nürnberg. 28:20,3.
- E 52 qa. Föhrenbach, Mathias. Ehrenbürger von Mannheim 1835. Geb. 1766, gest. 1841. Oberhofgerichtsrat, Abgeordneter für Mannheim im Landtag 1825—1835. Brustbild. Diefelbe Lithographie wie E 52 q, aber ohne Schrift. Steindruckerei von Rud. Schlicht, Mannheim. 53:38,8. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 61.)
- E 54 g. Fuchs, Kasimir. Oberbürgermeister von Mannheim 1805—1807. Geb. zu Mannheim, 1829/30. Brustbild. Photographie von Tillmann-Matter nach einem Oelgemälde (Vergrößerung eines auf Elfenbein gemalten Miniaturporträts). 60:46. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 67.)
- E 54 s. v. Gemmingen, Siegmund, Freiherr. Obrist des Bürger-Militärs, Ehrenbürger von Mannheim. 5. Nov. 1830. Brustbild. Oelgemälde. 56:42. (Dep. d. St. M. J. Nr. 60.)
- E 58 g. Großmann, Hauptmann und Kommandant der Großh. Bad. reitenden Batterie. 1849. Hüftbild. Lithographie. Karlsruhe, C. F. Müller'sche lith. Anstalt. 25,5:18,3.
- E 64 p. v. Hertling, Philipp, Freiherr. Intendant des Mannheimer Hoftheaters 1836/37. Ehrenbürger von Mannheim 1824. Geb. 19. Juni 1772 in Ladenburg, gest. 27. Sept. 1854 in Mannheim. Brustbild, Oelgemälde (Copie nach dem Original; Befizger: Karl Freiherr v. Hertling in München) in Holzrahmen. 72:57. (Dep. d. St. M. J. Nr. 58.)
- E 70 g. v. Jagemann, Philipp Anton, Hofgerichtspräsident, Ehrenbürger von Mannheim 1824. Geb. 28. März 1780 in Duderstadt, gest. 5. Okt. 1850 in Baden. Brustbild. Kopie des Pastell-Originals. In Holzrahmen. Mit Inschrift. 47:37. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 59.)
- E 75 b. Jolly, Ludwig, geb. 1780 in Mannheim, gest. 1853 dafselbst, erster Bürgermeister von Mannheim 1836—1849. Photographie von Tillmann-Matter in Mannheim nach einer Büste. 60,5:47. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 71.)
- E 78 pd. Jung, Johann Heinrich [genannt Stilling]. Der Weltweisheit und Arzneigelahrtheit Doctor, Churfürstlicher Hofrath und Professor der Oeconomia, Finanz- und Cameralwissenschaften in Marburg. J. Gumbach del. S. Halle sculp. Berol. 1789. Medaillon-Brustbild. 15,5:9,3 ohne Pl. R.
- E 89 md. Kamey, Dr. August. Geheimrat, geb. 27. Juli 1816 zu Karlsruhe, gest. 14. Jan. 1896 zu Mannheim. Mitglied der 2. bad. Kammer 1848—52, 1859—72 und 1875—93. Präsident des Ministeriums des Innern 1860—66, Ehrenbürger von Mannheim 27. April 1866. Brustbild. Photocrayon von Oskar Suck. Karlsruhe. 36,5:27,5. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 66.)
- E 98 s. Möhl, Valentin. Oberbürgermeister von Mannheim 1820—1832. Brustbild. Photographie von U. Weinig in Mannheim nach einer Lithographie von Waag(?). 1852(?). 31:26. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 69.)
- E 99 j. Mohr, Siegm. Bernhard. Hofgerichtsadvokat und Landtagsabgeordneter. Ehrenbürger von Mannheim, 15. März 1835. Geb. in Bruchsal, gest. in Mannheim 5. Sept. 1860. Brustbild. Oelgemälde. Kopie von H. W. Keppelmann 1895. 68:64. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 63.)
- E 99 p. Moll, Euard. Oberbürgermeister von Mannheim 1870 bis 1891. Geb. 9. März 1814 in Osnabrück, gest. 18. Okt. 1896. Ehrenbürger von Mannheim 1892. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 74.)
- E 99 t. Montgelas, Maximilien, Joseph (Comte de) Ministre des affaires étrangères, des finances et de l'intérieur du royaume de Bavière [1779—1817] décoré du grand-aigle de la légion d'honneur. Kupferstich, Brustbild. Melle de Noirterre del. P. Cassaert sc. à Paris chez l'auteur. 22,2:14,2.
- E 111 g. Pfeffel [1736—1809; deutscher Dichter, erblindet 1757]. Medaillon-Brustbild. Kupferstich ohne weitere Bezeichnung. 12,4:8,6. Ohne Pl. R.
- E 112 d. Pichegru, Commandierender General bei der französischen Nord-Armee [1794]. Kupferstich. J. B. Vock fec. Norimb. Medaillon-Brustbild. (Beilage zum N. J. Blatt der Erlanger Real-Zeitung 1795.) 17,6:10.
- E 113 p. Pope, Alex. [Englischer Dichter 1688—1744]. Medaillon-Brustbild. C. Verhelst sculp. Mannheim. 11,5:7,3. Ohne Pl. R.
- E 118 b. Reinhardt, Joh. Wilh. Oberbürgermeister von Mannheim 1810—1820. Geb. 1753 in Neuwied, gest. 27. März 1826. Brustbild. Oelgemälde. Inschrift: Name. 64:50. (Dep. d. St. M. J. Nr. 68.)
- E 126 bf. Rumsford, B. C. Graf von [eigentlich: Benjamin, Chevalier Compson, von Carl Theodor 1790 zum Reichsgrafen von Rumsford erhoben, kurpfalz-bayerischer General]. T. Müller gest. Brustbild. Kupferstich. 25:18,7.
- E 130 t. Schellenberg, Dekan, evangelischer Stadtpfarrer in Mannheim, gest. 19. Dez. 1873. Photographie 9,5:5,8.
- E 136 m. Schubart [Christ. Friedr. Daniel; deutscher Dichter, 1743 bis 1791. In Mannheim und Heidelberg 1774—78], C. J. Schlotterbeck del. et sculp. Stuttgart 1785. Medaillon-Brustbild. 16,7:10,5.
- E 145 e. v. Stabel, Dr. Anton. Präsident des Badischen Staatsministeriums. Ehrenbürger von Mannheim. Geb. 9. Okt. 1806, gest. 22. März 1880. Brustbild. Lithographie. Sez. von Schertle 1860. Gedruckt bei J. Jung, Frankfurt a. M. Eigentum von V. Schertle und Rud. Mayer. Verlag von Rud. Mayer in Freiburg i. B. Facsimile der Unterschrift darunter. 27,5:20,5. (Dep. v. d. St. M. J. Nr. 64.)
- EG 30. Mannheim, Lehrerkollegium der höheren Mädchenschule, Gruppenbild aus den 1870er Jahren. Photographie. 7,6:16,4.

VII. Archiv.

- C. Abschrift des Protokolls einer in Neckarau am 17. März bezw. 21. Mai 1828 auf Antrag des Hypothekargläubigers Grafen Waldersdorf vorgenommenen Zwangsversteigerung des Wohnhauses zum goldenen Engel in Neckarau mit dem dazu gehörigen Ackerland für zusammen 2200 fl. (Geschenk von Frau Mauch in St. Petersburg.)
- Da. Adelsbrief für Hanns Reischko, dem Kaiser Rudolf II., Prag 16. Nov. 1600 in Anbetracht der von ihm und seinen Vorfahren geleisteten treuen Dienste („Beförderung der Kammergefälle in der Stadt Steyr“) den Adelsstand für sich und seine männlichen und weiblichen Nachkommen verleiht, unter Bestätigung des der Familie Reischko vom Kaiser Maximilian I. verliehenen Wappens (Schild von Schwarz und Gold rechtskräftig geteilt, darauf über den ganzen Schild ein Arm mit silberner schwarzer Fahne an roter Stange.) Pergamenturkunde mit dem darauf gemalten Wappen; Siegel ab. (Geschenk des Herrn B. Baer in Paris.)
- J. Apothekerzeugnis, ausgestellt von Bartholome Kuecht, Bürger und Apotheker in Bern, für Hieronymus Peter Kessler aus Mannheim, der Östern 1739—1747 als Primarius in seiner Offizin thätig war und dem er anlässlich seiner beabsichtigten Etablierung seine Tüchtigkeit und sein Wohlverhalten bestätigt. 25. April 1747. Pergamenturkunde mit aufgedrucktem Lechsigel. (Geschenk des Herrn A. Herrschel sen.)

VIII. Bibliothek.

Die Bibliothek erhielt Geschenke von den Herren Rudolf Baffermann, Ministerialrat v. Böhm in München, Landgerichtspräsident Christ, J. H. Eckardt in Heidelberg, Frau Sophie Eckardt, geb. Jaffoy in Heidelberg, Dr. Friedrich Engelhard, Gilbert in Friedrichsfeld, Geh. Hofrat Haug, Geh. Hofrat Dr. Hecht, Professor Emil Hirsch in Ettenheim, Karl Matthis in Niederbroun, Ernst Schulz in Wachenheim, Pfarrer Stevert in Eadenburg, Dr. Adolf von den Velden in Weimar.

- A 134 k. Hirsch, Emil. Vom Römischen Grenzwall. Schulrede zur Feier von Kaisers Geburtstag im Realgymnasium zu Mannheim 1902.
- A 226 l. von Domaszewski, Alfred. Die Fahnen im römischen Heere. Mit 100 Abbildungen. Aus: Abhandlungen des archäolog. epigraphischen Seminars der Universität Wien. Heft V. Wien 1885. 80 S. — Beigebunden: Mommsen, Theodor. Zu Domaszewski's Abhandlung über die römischen Fahnen. o. O. u. J. 11 S. — Einliegend handschriftliche Bemerkungen von K. Jangemeister.
- A 234 m. Hodgkin, Thomas. The Pfahlgraben. An essay towards a description of the barrier of the Roman Empire between the Danube and the Rhine. Abdruck aus der Archaeologia Aeliana v. 9 part 25 (1882) der Society of Antiquaries Newcastle-on-Tyne. Newcastle-on-Tyne 1882. 89 S. mit 17 Karten, Plänen und Tafeln.
- A 262 p. Yates, James. Der Pfahlgraben. Kurze allgemeine Beschreibung des Limes Rhaeticus und Limes Transrhenuanus des römischen Reiches. Aus dem Englischen vom Verfasser übersetzt. Augsburg 1858. 48 S. mit einem Kärtchen.
- A 318 mg. Jaenicke, Friedrich. Grundriß der Keramik. Eine historische Darstellung ihres Entwickelungsganges in Europa, dem Orient und Ost-Asien. Mit 476 Illustrationen. Stuttgart 1880. 1022 S. Beigebunden: ders., Marken und Monogramme auf Fayence, Porzellan, Steingut und sonstigen keramischen Erzeugnissen. 24 Tafeln mit 2645 Nummern. Stuttgart 1880.
- B 59 bf. Kay, Jul. Ansprachen Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Friedrich von Baden anlässlich des 50 jähr. Regierungsjubiläums und Chronik der Jubiläumsfeier. Karlsruhe 1902. 119 S.
- B 91 gf. Rödinger, E. Ueber ältere Arbeiten zur bairischen und pfälzischen Geschichte im geheimen Haus- und Staatsarchiv. 3 Teile von 87, 136 und 136 S. Sonderabdruck aus den Abhandlungen der kgl. bayr. Akademie des Wissens III. Cl. XIV. Bd. III. Abt. München 1879, XV. Bd. I Abt. o. O. u. J., XV. Bd. III. Abt. München 1880. 4°.
- B 108 p. Bosnien und Herzegowina. Wissenschaftliche Mitteilungen, herausgegeben vom Landesmuseum in Sarajevo, redigiert von Dr. M. Hoernes. VIII. Band, mit 19 Tafeln. Wien 1902. X. 618 S. Groß 8°.
- B 138 fg. v. Pfeffel (Rat bei der französischen Gesandtschaft in Regensburg). Abrégé chronologique de l'histoire et du droit public d'Allemagne. Seconde édition, revue, corrigée et augmentée. Tome I u. II. A Mannheim de l'imprimerie Electorale, chez Nicolas de Pierron. 1758. 2 Bände in 4°. 986 S.
- B 211 tf. Jüngeler, Karl Theodor. Karl Anton von Hohenzollern und die Beziehungen des fürstl. Hauses Hohenzollern zu dem Hause Jähiraen-Baden. Festschrift zur goldenen Hochzeitfeier Ihrer Kgl. Hoheiten des Fürsten Karl Anton von Hohenzollern und der Fürstin Josephine, geb. Prinzessin von Baden am 21. Oktober 1884. Sigmaringen 1884. 2. Aufl. 64 S.
- B 244 p. (Pfalz.) Corpus antiquitatum des Pfalzgrafen Gottho von Tübingen; Copie von 1412 für den württembergischen Kanzler Mauritius Feslerus, mit Anhängen betr. Genealogie der pfälzischen Fürsten und Geschichte von Kaiserslautern. Manuscript o. J. 111 S. fol.
- B 397 p. Köcher, Adolf. Memoiren der Herzogin Sophie, nachmals Kurfürstin von Hannover. 142 S. Beigebunden: Posner, Max. Frédéric II. Histoire de mon temps (Redaktion von 1746). 499 S. (Publikationen aus den Kgl. Preuß. Staatsarchiven IV. Bd.) Leipzig 1879.
- B 489 d. Arcuarinus [Beger, Lorenz]. Kurze, doch unparteiisch und gewissenhafte Beschreibung des heiligen Ehestandes 2c. [Amsterdam] 1679. Beigebunden: J. Musaei dissertatio de questione controversa an conjugium, primaeva ejus institutio salva inter plures, quam duos, esse possit? Jena 1696. — Kiechel, E. J. Dissertatio de concubinato. Halae Magd. 1713. — Baumgart, B. De concubinato a Christo et apostolis prohibito. Halae Magd. 1713. — Reimbeck, J. G. Die Natur des Ehestandes und Verwerflichkeit des darwieder streitenden Concubinats. Berlin 1714. — [Dreyer, J.] Epistolica disquisitio de licito concubinato. Freyst. 1714. — Petri Encratitae de concubinato epistolica. Ed. II emend. Tub. 1714. — Marci Pauli Antonini [J. J. Schmauß.] Confutatio dubiorum quae contra schediasma Halense de concubinato motu sunt. Argent. 1714. 4°.
- B 600 p. Fiedler, C. B. U. Quellen und Forschungen zur Geschichte Schwabens und der Oberrhein. Mannheim 1859. gr. 4°. 120, 104 und 22 S.
- B 617 bp. Dullietty, H. La Suisse à travers les âges. Histoire de la civilisation depuis les temps préhistoriques jusqu'à la fin du XVIIIe siècle. Bâle-Genève [1902] 463 S. mit 853 Illustrationen. 4°.
- C 174 g. Wille, Jakob. Karl Jangemeister. Gedächtnisrede gehalten bei der akademischen Trauerfeier am 11. Juni 1902 zu Heidelberg. Heidelberg 1902. 12 S. mit Bildnis Jangemeisters.
- C 194 dg. Eckardt, H. Alt-Kiel in Wort und Bild. Mit Titelblättern, Initialen, Randleisten von G. Burmeister sowie über 400 Abbildungen und Plänen. Kiel 1899. 564 S. 4°.
- C 254 gf. Kunstverein Mannheim. Ausstellung von Gemälden, die sich in Mannheim und Ludwigshafen in Privatbesitz befinden, veranstaltet im Mai 1888. Mannheim 1888. 14 S.
- C 256 k. Hecht, Felig. Die Mannheimer Banken 1870 bis 1900. — Staats- und sozialwissenschaftliche Forschungen, herausgegeben von Guß. Schmoller. Band XX. Heft 6. Leipzig 1902. 153 S.
- C 362 pf. von Bodenstein, fr. Wilh. Offizier-Stammliste des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110. Zur Feier des 50 jährigen Bestehens des Regiments am 22. Oktober 1902, auf Befehl des Regiments zusammengestellt. Berlin-Oldenburg-Leipzig 1902. 218 S.
- C 362 pk. Kunz. Das Gefecht bei Nuits am 18. Dezember 1870. Berlin 1892. 44 S. mit Plan.
- C 362 pn. [Mathy, Ludwig.] Briefe aus dem Kriege 1870/71. Festgabe zur zwanzigjährigen Erinnerungsfeier an den großen Krieg. Mannheim, den 3. August 1870, herausgegeben im Auftrag des Festausschusses. Mannheim 1890. 327 S.
- C 417 cg. Seuffert, Bernhard. Die Vorgeschichte des Nationaltheaters zu Mannheim. Litterarische Beilage der Karlsruher Zeitung 1879 Nr. 27. 4 1/4 S. 4°.
- C 456 am. Nürnberg. Das Germanische Nationalmuseum 1852—1902. Festschrift zur Feier seines fünfzigjährigen Bestehens im Auftrage des Direktoriums verfaßt von Dr. Theodor Hampe. 150 S. mit zahlreichen Tafeln 1902. Groß 4°.
- C 539 m. Veil, Heinz. Das protestant. Gymnasium zu Straßburg in den Jahren 1538—1888. (Straßburg 1888.) 16 S. mit Abbildungen des alten und des neuen Gymnasiums.
- D 9 p. Jstel, Edgar. Richard Wagner im Lichte eines zeitgenössischen Briefwechsels. Sonderabdruck aus der Zeitschrift: Die Musik. (Briefe des 1818 in Mannheim geborenen Wiener Hofkapellmeisters Heinrich Effer.) Berlin u. Leipzig 1902. 72 S. 4°.
- D 20 be. Böhm, Gottfried. Philipp von Jolly. Ein Lebens- u. Charakterbild. Mit einem Lichtdruck der Büste Jolly's und einem Verzeichnis seiner Schriften. München 1886. 48 S.
- D 29 b. Uetterodt, Ludwig Graf zu Scharffenberg: Ernest Graf zu Mansfeld. Mit einem Anhange, Originalbriefe Mansfelds und Tilly's enthaltend. Gotha 1867. 751 S. mit Mansfelds Bildnis nach van Dyck.

Infolge namhafter Neuerwerbungen und Schenkungen und mit Rücksicht auf den hier verfügbaren Raum konnten die Zugänge zur Bildersammlung und zur Bibliothek noch nicht vollständig katalogisiert werden, worauf hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht wird.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Friedrich Walter, Mannheim, C 8, 10 b, an den sämtliche Beiträge zu adressieren sind.
Für den materiellen Inhalt der Artikel sind die Mitteilenden verantwortlich.

Verlag des Mannheimer Altertumsvereins, Druck der Dr. S. Saas'schen Buchdruckerei G. m. b. H. in Mannheim.

FEB 13 1939

Exw 39.10.



HARVARD COLLEGE LIBRARY



HOHENZOLLERN COLLECTION

IN COMMEMORATION OF THE VISIT OF
HIS ROYAL HIGHNESS
PRINCE HENRY OF PRUSSIA
MARCH SIXTH, 1902
ON BEHALF OF HIS MAJESTY
THE GERMAN EMPEROR

PRESENTED BY ARCHIBALD CARY COOLIDGE PH.D.
ASSISTANT PROFESSOR OF HISTORY

EDF:mcj/c 1902

No 7074

